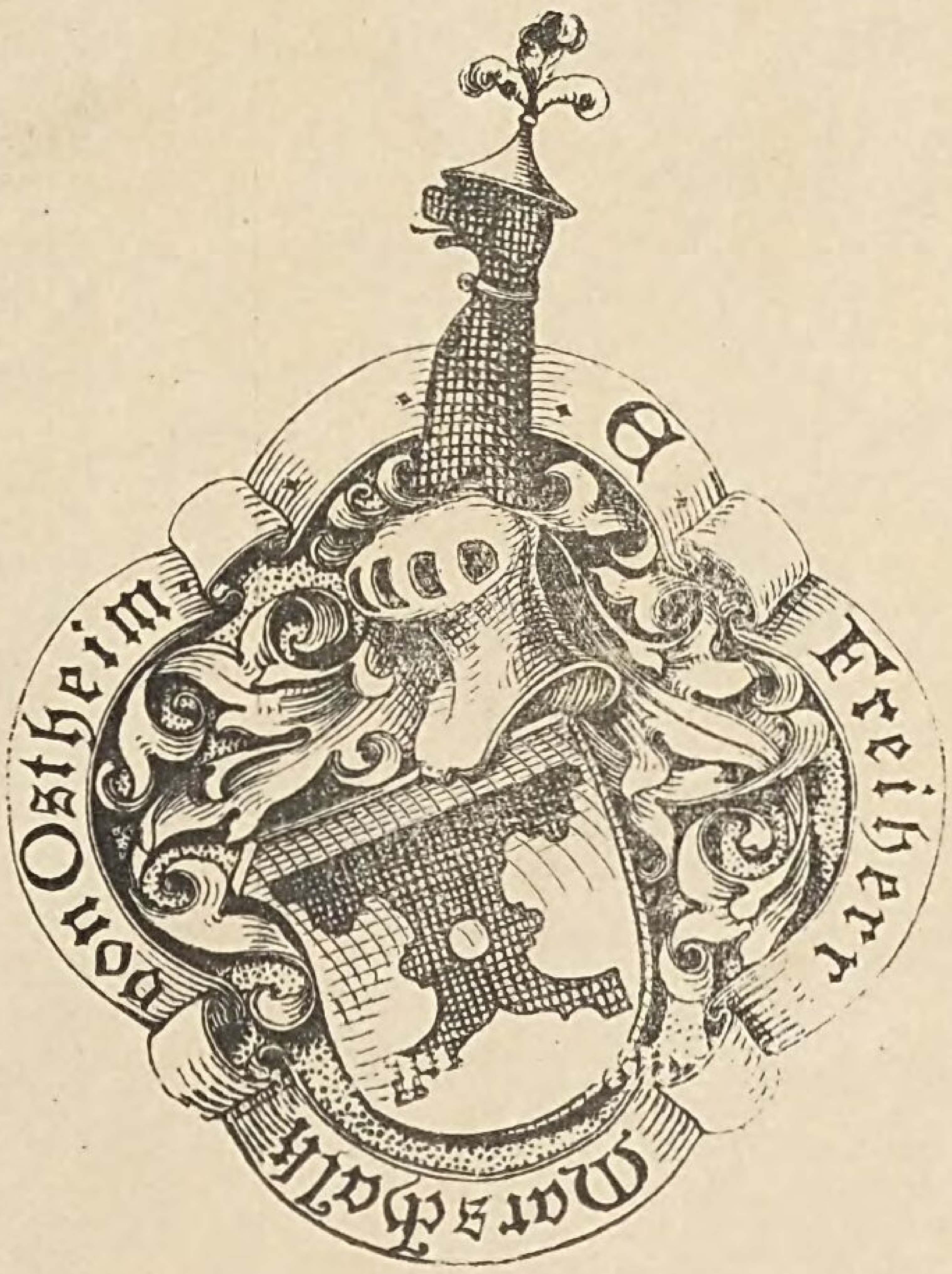

Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Die

Reformation

in

Kirche, Sitte und Schule

der

Oberpfalz (Kurpfalz)

1520—1620.

Ein Anti-Janssen

aus den königlichen Archiven erholt

von

Friedrich Lippert

königl. Pfarrer in Amberg.

Rothenburg o/Tbr.

J. P. Peter'sche Buchdruckerei.

1897.

Einleitung.

Um das Werk der evangelischen Kirchenreformation zu verunglimpfen, hat der katholische Geschichtsschreiber Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes kein Land durch Verleumdung so sehr zu Boden getreten, als die einst 100 Jahre lang bis auf den letzten Mann evangelisch gewesene Oberpfalz.

Jesuiten und der katholische Kurfürst von München haben das Land im dreißigjährigen Kriege wieder katholisch gemacht — mit Gewalt — nach dem Satz: cujus regio ejus religio, und heute macht sich der Convertitenhaß gegen die Protestanten bei demselben oberpfälzischen Volke geltend, welches einst so sehr um ein evangelisches Bekenntnis gebettelt und gekämpft hatte. Wir können es nicht ändern, aber das können wir doch: die Schmähungen Janssens gegen unsere evangelischen Vorfahren und Fürsten in ihre Grenzen zurückweisen. Das Reichs-Archiv München und das Kreis-Archiv in Amberg haben uns gütigst die nötigen Akten zur Verfügung gestellt, welche uns erlauben, Janssens Geschichtslügen zu widerlegen. Janssen, welchen die Katholiken für den größten Geschichtsschreiber der Neuzeit halten, — hat nicht einmal seine Schmähungen selbst aus den Quellen erforscht, er hat sie aus einer ältern Schmähschrift: „Geschichte der Reformation in der Oberpfalz, Augsburg 1847, von Dr. Wittmann" einfach und kritiklos abgeschrieben.

Es existiert aus demselben Jahre 1847 ein Büchlein von Dekan Brock: „Die evangelisch-lutherische Kirche der Pfalzgrafschaft Neuburg" [1]), worin gesagt ist, wie diese „Jungpfalz" von ihren Fürsten in ihrem lutherischen Bekenntnis unverwirrt geblieben war, und ein Vergleich dieses Landes mit unserer „Altpfalz", welche nur den einen Schaden erlitt, daß calvinische Fürsten in sie falsch hineinregierten, —

---

[1]) Zu ihr gehörten damals auch die Aemter Sulzbach, Vohenstrauß, Burglengenfeld, Hemau, Schwandorf und Regenstauf, welche heute mit der Stadt Regensburg zur Provinz Oberpfalz gerechnet werden.

muß schon ergeben, daß, wenn in der Jungpfalz die evangelischen Resultate in Kirche und Schule vorzügliche waren, dieselben in der Altpfalz, welche der gleiche Wolfgang, der evangelische Stammvater des jetzigen bayrischen Königshauses, reformierte, nicht verzweifelte genannt werden können.

Nur in Einem hat Janssen recht: Zustände sind interessanter als Daten und Thaten, — an den Früchten sollt ihr sie erkennen! Will aber ein Geschichtsschreiber Zustände geben, dann muß er eine Provinz genau kennen und alle Urkunden über sie durchforschen, er darf nicht aus Büchern herüber- und herausnehmen, sondern muß mit hohem Gerechtigkeitssinn alle Quellen gründlich studieren.

Die Reformationsgeschichte der Oberpfalz ist an und für sich schon sehr schwierig. Die Oberpfalz, ein ansehnliches Besitztum der heidelberger Kurfürsten, war so weit vom Stammland entfernt, daß sie durch besondere Prinz-Statthalter und ihre Landstände regiert wurde; es kommen darum für die Geschichte immer zweierlei Personen, der Fürst und sein Statthalter, in Betracht.

Ferner waren seine Fürsten, als das Volk schon die Reformation einführte, noch katholisch. Dann kamen calvinisch und lutherisch gesinnte Fürsten in bunter Reihe[1]) zur Regierung, und das Volk mußte seine beste Kraft oft in den Kämpfen gegen den Calvinismus verzehren. Auch ist das Aktenmaterial oft zu lückenhaft für eine ausreichende Schilderung der kirchlichen Zustände und mußte, um gegen den Vorwurf der Parteilichkeit gesichert zu sein, in der schwerfälligen Urkundensprache jener Zeit gegeben werden. Möge darum Inkorrektes[2]) gütigst entschuldigt werden! Wir suchten nach bestem Wissen und Gewissen mit besonderer Berücksichtigung der Lokalgeschichte, was der Titel versprach, zu geben.

---

[1]) Ludwig V. katholisch, — Friedrich II. evangelisch, — Ottheinrich lutherisch, — Friedrich III. calvinisch, — Ludwig VI. lutherisch, — dann calvinisches Regiment bis zum dreißigjährigen Krieg.

[2]) cfr. das angehängte Druckfehler-Verzeichnis.

Inhalt.

Die notwendige Reformation.

Am 10. Mai 1521 meldete ein gewisser Christoph Reck von Worms aus nach Amberg dem Landschreiber Hönhammer die Gefangennahme Luthers auf seinem Heimweg vom Reichstag und erbot sich, stets „die neuen Zeitungen“ auch ferner nach Amberg zu vermelden.[1])

Amberg, die reiche Bergwerkstadt und Residenz des Statthalters der Oberpfalz, mit starken Mauern und einem stolzen Bürgertum, konnte in der Begeisterung für den Bergmannssohn Luther nicht zurückbleiben. Der Stadt Handel mit Eisenblech nach Nürnberg, Leipzig, Thüringen und überhaupt aller Herren Länder, führte bei ihr die Bekanntschaft mit den Zeitbewegungen herbei. Ambergs Bergleute — ihrer waren schon 1329 an die Tausend — waren eine fluktuierende Bevölkerung, welche als eine Art Fabrikbevölkerung für die Bergwerksgesellschaften arbeitete und gewiß auch viele Sachsen und Thüringer in ihrer Mitte barg; hatte doch der Erzbischof von Salzburg solche auch zur Hebung des Bergbaues angenommen und damit der Reformation Vorschub geleistet. In Freiberg in Sachsen hatten die armen Bergleute, welche den Ablaß nicht zahlen konnten, gegen Tetzel, in dessen Ablaßkiste 2000 Goldgulden lagen, gewütet; in Amberg weigerten sich dieselben gar bald, Jahresmessen halten zu lassen, sodaß sich der Stadtpfarrer über Schmälerung seiner Einkünfte bitter beklagte, und gaben ihr Geld „lieber armen Gesellen“; der Magistrat fürchtete sogar, es würden keine auswärtigen Arbeiter mehr eintreffen, wenn die Reformation in der Stadt unterdrückt würde. Aber die Bergleute waren doch nur Pioniere der Reformation in Amberg und Umgebung. Für das ganze Land war die wissenschaftliche Vertretung der Reformation durch zahlreiche Prädikanten, die in Wittenberg studiert hatten, von höchster Bedeutung. Schon 1524 stellte sich eine Liste geborener Amberger heraus, die in Wittenberg auf der Universität waren und mit denen die erledigten Benefizien besetzt wurden.[2]) In Cham, Weiden und an anderen Orten traten solche evangelische Prädikanten auf, wie wir sehen werden, und das Verbot des Bischofs, in Wittenberg zu studieren, hatte seine

[1]) Reichsarchiv München Oberpf. Relig. Wesen, fol. 8.
[2]) cf.: histor. Verein d. O. VI, 2. p. 225.

guten Gründe. Mit der das deutsche Herz und Gemüt so sehr befriedigenden deutschen Predigt des Evangeliums konnte ein italienisch zugerichteter, lateinischer Lesegottesdienst unmöglich wetteifern, und der römische Klerus damaliger Zeit war dem Volke geradezu verhaßt. Immer wieder fragt man sich nach den wahren Ursachen der Reformation, und immer wieder muß man mit dem bischöflichen Rat von Salzburg, Gaspari[1]), sagen, daß nicht ein einzelner Mönch solches vermocht hätte, sondern daß die laxen Sitten, die geistige Beschränktheit des Klerus, sein Geiz, seine Unwissenheit, die gelockerte Kirchenzucht und der daraus sich ergebende Haß und die Verachtung gegen die Geistlichkeit, die wahren Ursachen der Reformation gewesen sind. Man beachte, daß auch die Oberpfalz dem Salzburger Synodalbezirk angehörte, und die Klage Gasparis auch hier giltig ist. Am wenigsten darf man die Fürsten der Oberpfalz für die Einführung der Reformation verantwortlich machen, denn sie waren nur die vom ganzen Volk Geschobenen und gaben dem steten Drängen des Volkes nach; sie waren es auch, die zuletzt wieder den Untergang der Reformation in der Oberpfalz herbeiführten.

Verachtung des römischen Klerus und Verlangen nach Predigt des Evangeliums sowie einem biblischen Christentum beim Volk begegnen uns auf allen Blättern der Oberpfälzer Reformationsgeschichte, und belehren uns, wie und warum es zu einer Reformation kommen mußte. Im Jahre 1509 führten die zwei vornehmsten Geistlichen in Amberg, der Stadtprediger Dr. Steinbeck und der Stadtpfarrer Kürmreuter miteinander „Krieg", der bis vor den Bischof kam, weil der Pfarrer dem Doktor nicht gestattete, Messen „zu der Seelen Gedächtnis" zu lesen. Der habgierige Kürmreuter gewann den Prozeß, aber der Doktor hielt das auferlegte ewige Stillschweigen nicht, und lästerte auf der Kanzel so, „daß das gemeine Volk sich nit wenig geärgert, spott und schimpf daraus trieben", wie der Bericht besagt.[2]) Amberg hatte bei 4—5000 Einwohnern damals 49 Benefizien, das viel kleinere Weiden 18; Cham hatte 1 Dekan, 3 Gesellen, 7 Kaplane, 1 Benediktinerpropstei mit 4—6 Mönchen, dazu Franziskaner, Karmeliter, Spitalbrüder und Spitalschwestern — ein ungeheuer zahlreicher Klerus erdrückte sozusagen die Laienwelt und saugte dieselbe, wie Weiden klagte, aus. Die unzulängliche Bezahlung von im Durchschnitt 30 fl., wie bei den Weidener Stellen, wovon noch Sporteln zu entrichten waren — erst 1526 erklärte der Bischof Stellen unter 32 fl. für abgabenfrei — drückten den Klerus auf das Niveau der Unwissenschaftlichkeit und des Geizes herab. Man fragt sich unwillkürlich: Was thaten z. B. die 49 Geistlichen Ambergs, wenn der kurze Morgengottesdienst gehalten war und kein Religionsunterricht und keine Seelsorge getrieben wurde! War da nicht Müßiggang aller Laster Anfang, und ist es da zu verwundern, wenn allerlei

[1]) historia Cath. in archiep. Salzb. Staatsbibl. München Cod. Bav. Nr. 280.
[2]) R. A. M. a. a. O. fol. 7.

Lüderlichkeit im Schwange ging? Die Statuten einer um das Neujahr 1512 in Regensburg abgehaltenen Diöcesansynode[1]) besagen: „Mit Wehmut müssen wir bekennen, daß einige Priester, wenn sie zu den Kapiteln oder sonst zusammentreffen, sich toll und voll trinken, sich auch nicht schämen, andere zum Saufen oder zu gemeinen Trinkgelagen zu zwingen. Wir befehlen, daß sie in Zukunft sich ruhig zu Tische setzen und ihre Unterhaltung nicht in gemeinem Geplauder und ausgelassenem Gelächter, noch weniger in schlechten oder gar schmutzigen Witzen suchen.“[1])

Die wissenschaftliche Unfähigkeit des Klerus war so groß, daß der Amberger Rat sagte, daß der katholische Klerus „keine fünf Einwohner“ von der Liebe zu Luther abhalten konnte, und daß die Stadt unter allen den vielen Priestern, wie auch Weiden klagte, keinen hatte, der das Evangelium predigen konnte. Auch die hervorragendsten Klöster der Oberpfalz, Ensdorf und Waldsassen, waren keine Leuchten. In der Visitation von 1557[2]) wurde die Schule in Ensdorf für recht gering erfunden, und in Waldsassen wollten oder konnten von allen Conventualen nur zwei weiter studieren, der Abt aber erbot sich, erst noch einen „gelehrten“ Prediger, der nicht da war, zu berufen.

Von der höheren Geistlichkeit aber war das Verderben in die niedere herabgesickert, wie der Jesuit Canisius sich beklagte, daß „der verlotterte deutsche Adel die Domherrnstellen einnahm“.[3]) Der Geschichtsschreiber Adelzreiter nannte 1557 den Bischof Georg von Regensburg einen Schmerbauch, einen nachlässigen Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten und der Diöcese.[4]) Stellenverkauf und Geiz waren auch da die Triebfeder. Der Generalvikar Thomas von Eck verkaufte die Stellen an die Meistzahlenden und stattete mit dem Gelde seine Concubinen und Kinder aus.[5]) Während die niedere Geistlichkeit darbte, häufte die höhere Stellen in einer Hand. Der Domprediger Gebart in Regensburg war zugleich Pfarrer von Tirschenreuth, der 1533 verstorbene Pfarrer Maier zu Amberg zugleich Pfarrer von Kemnat; der Stadtrat von Amberg beklagte sich, daß man die Pfarrei dem Domherrn Hemauer geben wolle, welcher schon zwei Stellen habe, und erwirkte die Anstellung Helblings.[6]) Abt Weze, der Aeltere, in Waldsassen, war dreifacher Bischof und dazu noch kaiserlicher Geheimrat; dergleichen Beispiele ließen sich leicht noch mehr finden, die Schafe liebte man nur der Wolle wegen. Am traurigsten aber sah es in sittlicher Beziehung beim hohen und niederen Klerus aus. Auf dem Reichstage zu Augsburg werfen sich der Salzburger und Regensburger Bischof bei der Frage über die Priesterehe einander

[1]) Lukas, Gesch. d. Stadt Cham 1862 p. 129.
[2]) K. A. A. Vis. Prot. 1557.
[3]) 1568 an Cardinal C. Pfeiffenbg. Hist. soc. Jes. col. 1764, I. p. 46.
[4]) Buchner, bay. Gesch. VI. p. 211.
[5]) Cod. Bav. 1791 acta syn. 1569—73 fol. 62. Manuskript.
[6]) R. A. M. fol. 18. Ob. R. W.

ihre geschlechtlichen Sünden vor.[1]) In allen Klöstern und Pfarreien der Oberpfalz war das Concubinat zu finden. Zwar gebot am 9. März 1531 der Bischof von Regensburg, daß die Geistlichen binnen vierzehn Tagen die Concubinen, die mit ihnen erzeugten Kinder und alle verdächtigen Weibspersonen aus ihren Wohnungen entfernen sollten, aber abgesehen davon, ob es zu verantworten war, Weiber und Kinder einfach ins Elend hinauszustoßen, so wurde doch dem Befehle nicht nachgelebt, denn das Uebel war zu eingewurzelt, wie denn schon 1377 Bischof Conrad von Regensburg gesagt hatte, daß wenige Priester in der Diöcese gefunden werden, die keine Concubinen haben.[2]) Noch 1548 klagte die Salzburger Synode über das Concubinat, und der Klerus, welcher noch immer auf die Gestattung des Ehesakraments wartete, behauptete, durch das Verbot des Concubinats würde das Uebel nur ärger, man solle bis zum Konzil warten. Der Klerus war gewohnt, das Concubinat als keine große Sünde anzusehen, wenn sogar der Cardinal Campeggi 1524 sich ausdrückte, „es sei eine schwerere Sünde, wenn Priester ehelich werden, als wenn sie mehrere Concubinen halten".[3]) Die Ehe blieb den Priestern versagt, weil das Tridentiner Konzil sagte, „verehelichte Geistliche würden sich gar bald vom Gehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche lossagen"; die Reformation aber hat dadurch, daß sie den Priestern gebot, die Concubinen zu ehelichen, an den armen Weibern und Kindern wieder gut gemacht, was an ihnen gesündigt worden war. So wurde z. B. noch 1557 in der Visitation dem Klosterprior Rüger von Waldsassen in Tirschenreuth, welcher einen Sohn „in studiis" hatte, geboten, binnen vierzehn Tagen seine Concubine zu heiraten; und ebenso verfuhr man an den anderen Orten. Ueber die Ausbreitung des Concubinats vor der Reformation existiert eine zahlreiche Litteratur,[4]) aber das frechste Beispiel hat doch wohl die Oberpfalz geliefert an dem Amberger Priester Jörg, dessen Aeußerung[5]) wir nur in Latein geben können, obwohl sie deutsch gemacht wurde. 1523 wurde der Priester Georg Popp auf Friedrich's Befehl gefänglich eingezogen und verantwortete sich vor dem Rat „mit groben, unzüchtigen Worten, die sich dermaßen nit zymen wollten zu sagen gegen einen ehrbaren Bürger und Buchhändler: quod cives uxoribus suum facere nolunt id ab sacerdotibus eis faciendum est et Jœrg ipse uxori illius faciet". In dieser Aeußerung und darin, daß dieser freche Mensch nicht abgesetzt wurde, sondern im Amt bleiben und 1537 den Evangelischen noch ein Bein stellen durfte, liegt die ganze Schande jener Zeit offen vor Augen. Der Staatsarchivar von Fink

[1]) Zapf: Christof von Stadion B. v. A. Zürich 1799, pp. 69 u. 78.

[2]) Schneller, Conc. Ratisb. sess. XIV. Straubing 1785, p. 6.

[3]) Sleidan de st. r. Comm. Frankfurt 1785, I. p. 240.

[4]) Knöpfler, Die Kelchbewegung 1891. — Theiner, Die Ehelosigkeit. — Buchholz, Ferdinand I. Wien 1832/38 VIII. 212. — Meier u. Spittler, Histor. Mag. 1787. — Cod. Bav. vis. v. Passau 1737 2c. — Panizza, Der teutsche Michel und der römische Papst. Leipzig 1894.

[5]) Hormayer, Taschenbuch f. vat. Gesch. München 1832.

berichtet darum mit Recht: „Nach den Polizeiakten der Stadt Nabburg aus dem 15. Jahrhundert sind über die freien Sitten der Priesterschaft öffentliche Spottlieder abgesungen worden. Die Zucht in den Klöstern war verfallen, Buhlerinnen trieben in den Städten ihr Wesen, die Religion war bei dem ungebildeten Volk ein Mechanismus äußerer Handlungen.[1]"

Das Volk hatte einen Abscheu vor den Priestern und eine Hinneigung zu biblischem Christentum. Nach dem Gesetze jener Zeit sah das ungelehrte Landvolk auf die kleineren Städte, diese sahen wieder auf die größeren, und so war die Oberpfalz zunächst westlich von Nürnberg und östlich von Regensburg dem städtischen Einfluß unterstellt. Zwar soll ein bürgerlicher Magistrat der Stadt Nürnberg 1520 die Amberger gemahnt haben, „nicht vom altrömischen, katholischen Glauben abzufallen, und sich zu Luthers Lehre nicht verleiten zu lassen,"[2]) als aber Nürnberg schon 1524 die Reformation eingeführt hatte und die Reichsstadt Regensburg in dem Skandalprozeß wegen der „schönen Maria" und der Bewegung durch Blauhans und die Augustiner vom Bischof abgefallen war, mußte die evangelische Sache notwendig in der Oberpfalz wachsen. In der an das Regierungsgebäude anstoßenden von Mayer'schen Hauskapelle und in Privathäusern in Amberg hielt man frühzeitig biblische Conventikelgottesdienste. Sie werden in Bibellesen und Erklärung durch Laien bestanden haben und motivierten das anno 1526 hervorgetretene Verlangen der Stadt nach einem gelehrten Prädikanten, da die Laienerklärung doch wohl auf die Dauer und auch der Sekten wegen nicht genügen konnte. Der Bischof bewilligte Amberg als „singulare indultum" einen solchen auf der Stadt Kosten mit dem ius elegendi, assumendi, præsentandi et quando libuerit amovendi prædicatorem idoneum salvo iure episcopali. Auch Weiden hatte schon 1522 sich vom Bischof „einen tauglichen, ihnen anständigen Prediger" nach eigener Wahl erbeten, hatte aber denselben der bischöflichen Citation vorenthalten und damit „die Partei des Volkes gegen die des päpstlichen Hofes ergriffen",[3]) und es ist etwas Wahres an dem Worte des Stadtrichters Weig: „Weiden war der erste Flecken im Kurfürstentum, so das Evangelium angenommen."[4]) In Salern und Berazhausen predigten schon 1525 zwei Geistliche offen lutherisch,[5]) wie das in Regensburg durch Bettelmönche geschah, und die zahlreichen Geistlichen, welche in Wittenberg studiert hatten, thaten gewiß desgleichen. Am belehrendsten aber über diese ersten reformatorischen Predigten sind die Vorgänge in der Stadt Cham. In Cham spaltete sich der Klerus. Der Magistrat, die Bürger, der Prediger Erber

---

[1]) Versuch einer Geschichte des Vicedomats Nabburg. München 1879. pp. 75 u. 176.

[2]) Wiltmaister, Churpf. Chronik. Sulzbach 1783. pp. 94; 160; 218.

[3]) Stinzel, Gesch. d. Stadt Weiden. p. 80.

[4]) Vis. Prot. K. A. A. 1581.

[5]) Gumpolzheimer, Gesch. d. St. R. p. 746.

und ein Gesellpriester nahmen für Luther Partei, die übrigen Geistlichen gegen ihn. Da entzog der Bischof dem Erber die Kanzel,[1]) allein „Kamerer und Rat", welche das Präsentationsrecht hatten, beriefen statt seiner den adeligen Waldturner, welcher 1528 auftrat und ein ganz fein gebildeter wittenberger Theologe war.[2]) Auch ihm untersagte am 23. Juli 1529 der Bischof die Kanzel, bis er vom Bischof und Statthalter approbiert sei; die Regierung in Neumarkt ließ ihn aber nicht fallen, und Statthalter Friedrich berichtete am 30. August an den Kurfürsten: „Waldturner ist zu Regensburg etlicher Artikel beschuldigt, wie uns die von Cham selbst gestehen und Waldturner entschuldigen. So hat er sich erboten, solche Entschuldigung stattlich bei uns auszuführen und wolle P. gestatten, ihn zu verhören, damit wir nicht Mißgönner desselben namen haben wollen." Die Verteidigung wurde gestattet, und Anklageschrift und Widerrede sind ein ganzes Spiegelbild dieser Zeit, welches zu betrachten der Leser sich nicht entgehen lassen darf.

Anklageschrift: „Zum ersten gesagt: „„ich soll euch viel von geistlichen stand sagen, waiß des nit zu loben; sondern unsere Häupter haissen curatores, wohl pillicher haissen sie seelmörder; dann sy sagen und schreien von christlicher ordnung und gemeinen Concilien, ist als erlogen, sonndern menschen gesetz mit sollichen menschen; damidt wollen die sellmörder das wordt Gottes verdempfen" ꝛc.

Zum andern gesagt: „du ainfältiger armer gemainer Mensch, dir wirt die warheit verhalten; mir und meinen helfern, als die waren poten Gotts, wird nachgestellt, uns die obern Seelmörder verfolgen darumb, das wir die warhait anzeigen und sagen, — du bist lang verführt worden; auch so laufst du herein in die Kirche und schauest die ölgötzen an auf den Altären, der mainung, als sollten dir die hailigen der waß wegen erpieten; ist als nichtig die hailigen; Sanct Peter ist gleich ein Mensch gewesen, als ich und du, und bedarfst nit zweifeln, als heilig St. Peter als heilig bist du auch. Dann deine Prediger haben dir den alten thanhauszer vorgesagt. Und ist als nichts mit guten Werken mit dem Hymelreich zu verdienen. Allein der Glauben macht den Menschen vor Gott rechtfertig, und die Pfaffen haben dir allein vorgesagt, vil opfern und zue tragen, damit sy auf den Polstern sitzen als die faulen hundt und den Pauch füllen."

Zum dritten: „so ist der ortten zu kommen nach alter christlicher gewohnheit ein loblicher gebrauch, das man jerlich zu Pfingsten mit andacht und einer waxen Kertzen, gen dem heiligen Pluet genannt, zu Newnkirchen vorm Behaimer Wald wallfahren geet. So ist der aufgestanden, und das Volk öffentlich ermant und gesagt, es

[1]) Ried, Cod. diplomat. Rat. II. p. 1125.

[2]) Wittmann macht ihn (S. 8) dadurch zu einem Rabulisten, daß er nicht die Verteidigung Waldturners, sondern die Anklageschrift gegen ihn gibt. Darum ist der Ausdruck von Menzel, Wolfgang von Zweibrücken, Bonn 1893, p. 137, A.: „ein recht dürftiges und einseitiges Buch" gegen Wittmann viel zu schwach.

sei schalkait, pueberei; sy sollen daheim bleiben; es sey allein ain Hurenmarkt und sy seien groß betrogen worden."

Zum vierten gesagt: „die Obern, Bapst, Bischof thuen irem Ambt nit genug, sondern sind seelmörder; alles, das sy bisher haben lassen predigen, ist nur darumb, damit sy ir Pauch full haben und auf großen hohen rossen reiten, und vor Zeiten hot Gott die erwelt; jetzt sind die Fürsten und hohen vom Adel darzu verordnet, ain jeder nach gunst den andern fürdert."

Zum fünften gesagt: „ich sol euch die abgestorbenen seel verkunden dafür zu petten; wais nichtig davon zu sagen; es ist gleich ein fürbitung umb ain abgestorben seel, als wenn ich ein Zaunstecken abprech und dieselbigen abzelte; will sy Gott haben, so findt sellig oder verloren, wir mögen nichtig verpitten, — ist alles betrügerai, Mesz lesen vigil singen und umb toten zu pitten. In der Ere Gottes verwerft er, das man gottesmutter Maria mit kainem ave Maria soll eren. Auch zum Credo oder Glauben Bett er öffentlich auf der Kantzell und demselbigen läßt er aus die zween Artikel communionem sanctorum et in sanctam catholicam, darauf weist er das Volk, das kain heilig sy zu vereren, und was man für Ceremonien in der Kirchen hält, sei alles Betrügerei und nie von nöten" rc.

„Der und ander Artikel sind vil mer, das jetz in eil nit mag angezaigt werden. Aber bei den frommen Christenleuten und priestern geistlich und weltlich zu Cham wissentlich und beweiszlich.""

Darauf geben wir im Auszug die „Rechtfertigungsschrift Odolarii Walturner an den Pfalzgrafen". Walturner behauptet eingangs, „das alles sei Verunglimpfung, um ihn vom Predigtamt zu bringen".

ad 1. „Er hätte nur von den guten Hirten, von den schlechten als Seelenmörder, gepredigt, die doch auch gestraft werden müßten, so gut wie die Laien, wie Elias Ahab strafte am 3. Buch der Könige im 28. Kap. u. Jerem. 1. und Johannes Herodes that."

ad 2. „Beim Evangelium von den falschen Propheten habe er nur gesagt, die Konzilien mögen irren, wo sie nicht nach der heiligen Schrift und Gottes Gnad beschließen."

ad 3. „Betreff der Oelgötzen habe er nur das armselig einfältig Volk unterwaist, daß sie den unterschied der Heiligen und der geschnitzten Bilder lernen sollen, daß sie nit vermainen, daß derselbing Heiling, wie geschnitzt und gemacht, da sei. Er habe Christus für den einigen Mittler erklärt, die eining Thür zum Schafstall, und nach 1. Joh. 2.: So jemand sündigt rc., und Mt. 1, 1: Niemand bekennet den Vater, und Eph. 2, 1, Tim. 2. geredt; aber die Heiligen hab er nicht verachtet. St. Peter sei nur durch den Glauben ein tapferer Held bis in den Tod geworden, aber habe selbst uns ein heilig Volk nach Exodus genannt. St. Paulus nennt uns Kinder Gottes rc. — solches habe ich nach dem innerlichen Menschen geredt, der almal mit Gott eins und fröhlich ist umb Christus willen; aber im Fleisch findet er einen widerspenstigen Willen und lüst wil thun; das mag

dann der innerlich Mensch nit leiden und streit allein wider das Fleisch, das zu tempfen, wie Paulus: ich ein lust nach Gottes willen, nach dem innerlichen Menschen" ꝛc. —

ad 4. „Hab nur gesagt, ihr mögt vielleicht von dem alten Tanhauser lieber hören predigen, denn das helle Wort Gottes, das ich gesagt. Daß der Glaub allein rechtfertig macht, gestehe ich gern, oder daß ich gute Werk verwerf, gestehe ich nit ꝛc., denn der gut Glaub ist an ihm selbsz so mütig, sitig, frei, willig; ehe man fragt und haist gut Werk thun, hat er's schon geton; — dann der gute Baum bedarf man nit gut Frucht heiszen tragen." (Ganz Luther!)

ad 5. „Von denen, die sich Pfarr unterstehn, pfründt kaufen, selbs eindringen und doch ungelehrt und ungeschickt, faul und rottig sind, sitzen auf dem Polster" ꝛc.

ad 6. „Seit 6 oder 7 Jahren sei keine Kerze dahin gebracht worden, sondern im Jahr einmal seien die jungen Leuth ohne Ordnung und on Priester dahin kümmen, welche dann über nacht haben müssen außen bleiben, der fern des Wegs halb, und ein unzüchtig Leben geführt; 2 alte Weiber hatten gesagt: so man keine Kerze hinbringe, werde die Stadt wieder verbrennen und für Wachs gesamelt; ich ihr Aberglauben gestraft, es wer besser hausarmen und nottürftigen Leut zu geben."

ad 7. „Daß die obern Geistlichen ihr Amt nit thun hab er nit gesagt und könne es ja nicht wissen."

ad 8. „Die Seelen hätt' der Kaplan zu verkünden, darum er auch von Zaunstecken nichts gesagt."

ad 9. Die Mutter Gottes verwerf ich nit, ermahne nur, für das Ave[1]) ein Vater Unser zu beten, das Volk."

ad 10. „Die 2 Artikel lasse er im Credo nit weg."

„Man könne sich bei der ganzen Pfarr erkundigen, daß er ungegründet verläumdet worden."

Könnte man noch im Zweifel sein, worin die Ursachen der Reformation zu suchen waren, so beachte man Waldturners Hinweis auf die „schlechten Hirten als Seelenmörder und falsche Propheten, welche die Pfarreien kaufen, ungeschickt, ungelehrt, faul und rottig sind", auf den tiefen Verfall des Klerus einerseits, und das „Oelgötzentum", den rein mechanischen, abergläubischen — bei Wallfahrern oft unsauberen — Gottesdienst andererseits. Waldturner will ein heilig Volk in guten Werken, er will dem Volk keine lustigen Geschichten vom Tannhäuser bringen, die sie lieber hören würden; er tritt auf wie Christus bei der Tempelreinigung mit heiligem Ernst und dem Gefühl seiner Mission von Oben. Das Volk aber hält ihn, obwohl er ihm nicht schmeichelt. Nicht Waldturner, sondern das ganze Volk war des verderbten Klerus und der Oelgötzen müde.

---

[1]) Das Ave mit „Bitt für uns" gab es damals nicht. Esser Th., Gesch. des engl. Grußes, hist. Jahrb. 1884 p. 106. Wie mit der Unfehlbarkeit, ist man auch mit dem Gebet zu Maria heute weit über die Reformationszeit hinaus.

Das Verlangen nach der Predigt des Evangeliums war in Weiden, Amberg, Cham zu finden, und drang überall ein. Selbst das bedeutendste Kloster der Oberpfalz, Waldsassen, wurde frühzeitig von der Predigerbewegung ergriffen. Im Jahre 1526 verzichtete Abt Nikolaus V. aus Thüringen auf sein Amt, ging nach Erfurt, legte das Mönchskleid ab und verehelichte sich. 1527 versprach Melchior Peidler, Priester und Vikar der Pfarrei Tirschenreuth, neben dem Messelesen dem Abt Valentin auch das Predigen. Und was er predigte geht aus dem Versprechen hervor, das der Prämonstratenser Andrian von Sebastian in Speinshart demselben Abte geben mußte, als ihm nach dem Tode des Pfarrers Christoph Schirding die Pfarrei Wunsiedel übertragen wurde, „das reine Gotteswort ohne Einmischung gewisser verkehrter Glaubenssätze zu lehren".

Am liebsten hätte das ganze Volk selbst die Reformation in die Hand genommen, und sich, wie wir sehen werden, evangelische Prediger verschafft; es mußte aber zuwarten, was ihm die hohe Obrigkeit gestattete; es war nicht revolutionär gestimmt, es beteiligte sich auch nicht am Bauernkrieg, um damit vielleicht sein Verlangen nach einer Reformation durchzusetzen; die Bauern der Oberpfalz waren ja nie leibeigen gewesen, und der Krieg war nur bis an die Grenzen bei Neumarkt gedrungen, wo Friedrich II. dem Bischof von Eichstätt das Land rettete; wenn das Volk eine evangelische Predigt begehrte, war seine Sache eine „Forderung des Geistes", „nicht des Fleisches".

Die Reformation von „Oben".

Dem allgemeinen Drängen des Volkes mußte auf irgend eine Weise entsprochen werden, auch wenn man Luther geächtet hatte, — das sah auch die Obrigkeit ein. Entweder war die bisherige Religion mit Gewalt zu erhalten und das Neue mit Feuer und Schwert auszurotten, was aber nicht mehr so leicht, wie einst zu Konstanz und Basel bewerkstelligt werden konnte, oder man mußte ein Neues dulden. Im Jahre 1524 hatte der Legat Campeggi an die deutschen Fürsten wiederholt die Ausführung des Wormser Edikts (Acht und Bann über Luther) verlangt. Sein Verlangen wurde aber durch die Majorität der deutschen Städte dahin eingeschränkt, daß man das Edikt „nur soviel als möglich" ausführen werde. Für einen vom Kaiser so abhängigen Fürsten, wie Kurfürst Ludwig es war, war es schwer, auszuweichen; darum verkündete sein Bruder, Statthalter Friedrich, ein Mandat gegen Luthers Lehre und ließ die lutherischen Bücher auf dem Marktplatz zu Neumarkt öffentlich verbrennen. Den gewöhnlichen Unterthanen wurde, was allerdings das einfachste war, jeder Disput,

jedes Wirtshausgespräch über Religion verboten[1]) und nur den „Hochverständigen, denen es allein gebührt", wurde in einem späteren Mandat verstattet, ihre Meinung über Religion abzugeben, denn das sah die Regierung doch ein, daß auch auf positivem Wege der Reformationsbewegung zur Klarheit verholfen werden müsse. Der Statthalter erließ am Freitag nach Aegidi, am 1. September 1524 von Amberg aus ein Rundschreiben[2]) an alle Klöster, Abteien und Städte, worin er in der Hoffnung auf ein baldiges „Konzil an freier teutscher Malstatt" Reformationsgutachten, die bei einer wirklichen Reformation als Richtschnur dienen konnten, einforderte. Nur wenige dieser eingeforderten Gutachten, von den mehr wie 20 abgegebenen, sind uns erhalten; aber diese wenigen lassen so tief in die sittliche Berechtigung der Reformation blicken, daß ich nicht umhin kann, Auszüge davon hierherzusetzen. Die Stadt Weiden schreibt:[3]) „Es ist uns zu der Einfalt, mit der wir als fast unerfarne, unbelesene und meistenteils von lauter einfältigen Leuten umgebene sehr schwer, in solchen so gar wichtigen und tapfern sachen uns einzulassen, waßerlei erschwerungen

---

[1]) Am 16. Juni 1524 wurde in allen Aemtern dieses Mandat an die Kirchthüren angeschlagen: „Demnach und damit die lutherische und andre verführig leere, predigt, pücher und gemele, die etwas hoch und vast überhand genommen, dadurch die christgläubigen in sorglich und beschwerlich zweifelhaftige Meinungen unseres heiligen christlichen Glawbens gefürt, merkliche ergernus und leichtvertigkeit in dem Volk erstanden, göttliche lieb und forcht, auch gute erbare christenliche Zucht und gewohnheit abgenommen und gar Nahent erloschen, so befehlen und schaffen wir hiermit: — daß sich Niemands inn — oder außlendig geistlich oder weltlich Personen verfuren oder abweisen lassen und auch euer keiner sich in der New irrige Leer, christlichen Glauben und was derselben ordnungen (das den hochverständigen allein zu erörtern gebürt) entgegen, bei dem Wein oder sonst zu disputiren und dadurch zu zank, irrsal oder widerwillen gein einander zu begeben, noch ungebürlich Winkelpredig zu thun, keineswegs unterstehen." Dieses Maulkorb-Mandat wurde an allen Kirchenthüren angeschlagen.

[2]) „Nachdem uf jüngst gehaltenem Reichstag der bevorstehenden und anderer irrigen Leere und Predigt halben, so unmäßig und höchlich in unseren Landen überhand genommen, die Christgläubigen dadurch in unsäglich und beschwerlich zweifelhaftige meinung unseres heiligsten christlichen Glaubens gefallen, für nutz und fast notdürftig anzusehen dieß zum förderlichsten — es wer ein frei gemein Concilium an gelegener malstatt teutscher Nation auszuschreiben, darauf gemein Christenheit Sache, unsern heiligen Glauben und christliche Ordnung, die in manche Wege gekehrt und zweiflich gezogen, zu handeln, und auf daß ein jeder Christ wisse empfahen, weß er sich mittler Zeit des Concilii halten soll, sich aber ferner in gemein Reichstag und Versammlung zu Speyer uf Martini schirst vereinigt, daruf von obgemelter notttürftiger Anliegen der Christenheit zu ratschlagen und zu handeln, damit desto stattlicher uf zukünftigem Concilio geratschlagt, was gut und heilsam sei, angenommen und das Böß abgeschnitten werde; mittler Zeit des Reichstags sollt ein jeder Kirchenfürst und Stand etlichen Gelehrten, erbaren und verständigen Personen befehl thun, solichs das Luters und andrer neuer Leer, Predigt und Bücher für die Hand zu nehmen, dieselbige mit höchstem Vleis zu examiniren, zu disputiren, einen Auszug zu machen, das gut von dem bösen zu sondern und alsdann solches mit ihren gutbedunken, wie diese entstandene Irrung zum besten hingelegt und andern Beschwerdnuß bei den Geistliche und weltliche Stenden teutscher Nation, dieser Zeit obliegend, uf leydenliche Pan (Bahn) gericht und bracht werden, — möcht anzeig und ratschlag zu machen und bis zu Simon Judä zu überantworten." R. A. M. O. R. W. Nr. 1.

[3]) Des leichteren Verständnisses wegen sind die oft schwer verständlichen Worte des Urtextes durch neuhochdeutsche wiedergegeben.

oder Gebresten, ob der ja layder wohl viel oder gar mancherlei im wege liegend sein, so schlechtshin in Tag anzuzeigen. Aber derweil uns E. Gn. ernstlich befehlen und uns auch das eigene Gewissen daneben gerechter Mainung auch zwingt, wollen wir, ohne jemands zu schmähen, unser einfältige Obligen erzählen."

„Und erstlich, als der lutherische und anderer irrige Lehr halben, die in gar mancherlei Wege jetzt eine weil irrig, verführerisch, ketzerisch, und herwider von anderen wohl und evangelisch und weiß wie, wurde gesprochen, — konnten wir sonderlich für uns selbst nit viel von sagen; deßwegen darüber fast disputiren oder dieselbe Lehre examiniren, ist uns viel zu scharffsinnig, sondern es würde, achten wir, noch hohen und andren mehren großverständigen, — Gott verleihe alle denselben und andren, die darzu zu reden werden haben, seinen göttliche Gnad und gerechten Verstand, hierinnen nach seinem göttlichen Wollen und unsrer Heilwärtigkeit zu wirken und zu vollbringen — zu gebühren, und auch darzu den Luther und andre selbst besonders weren auch darüber zu hören (!), dann nach menschlichen Gesetz und Recht hat, der so schreibt oder redet, sein eigen Geschrieben oder geredts in dem, was dunkel oder unverständig, selbst und nit eines widerwärtigen seines Gefallens zu verteutschen, fug und recht. Noch weniger, so will sich erleiden oder gebührlich sein, jemands Schriften zu verdammen, die durch ihn und auf Haupt- und Grundschriften gründen, vor und ehe man einen selbst darüber auch verhört, und die Ding vorhin woll ausrotten, so liederlich in Tag, ohne genugsam Beweisung und überwindung zu verschlagen. Obgleich Luther oder andere ein teil mögen haben geirrt, bedinkt uns nit Recht, daß daraus nach allermeist das heilige Evangelium an ihm selbst und auch andre, die dem Wort und Zusagung Gottes darinnen begriffen, gedenken von tag zu tag neheres gern anzuhangen, so böß und übel gesprochen, ja bedrängt und verlästert sollen werden."

„Zum anderen: von den Mängeln. Die Pfarren werden nimmer oder gar selten mit rechtschaffenen Pfarrer, die dem Volke selber in heilsamer und christlicher Lehre und gutem Exempel wollen vorgehen, mehr besetzt; sondern sie die Pfarrer begehren nur von Schafen, dorft mand sagen, allein die Milch und Wolle bis uf Kern; wie man aber sie hergegen thut weiden, da fragt man nit nach, so sie nur dadurch in Wollust und Hoffart haben prächtlich zu leben; bedeucht uns derhalb christlich und recht, daß die Pfarrer in einem jeden Ort würden noch fürgenommen und gekiest, wies zu Anfang der christlichen Kirche gewest und St. Paulus schreibt, als diejenige, die dazu tauglich und der Herd Christi recht vorgehen werden, und nit also nach Gunst, Dienst, Gewalt, Freundschaft, Förderniß, Gabe und dergleichen, das je mehr Simonie dann anderst heißt, würden dort und daher gesetzt. Denn so fürder keinem kein Pfarr würde mehr geleihen, dann allein solchen, der ein jeder die seine selbst besesse, darzu, da er were der h. biblischen Schriften belesen, seines Lebens und Wandels starkmutig, durch und in seiner Lehre allein Gottes Ehre und das Heil seiner

Befohlenen Schäflein suchend, aller Gleißenerei und Geitzigkeit verfeind, was er aus der h. Schrift andern lernet, daß er auch dasselbige selbst mit Werken vollbringt, so wird's zugsam in der Welt weit anders und besser werden. Denn derselben Pfarrer Thun und Ausrichtung sollte sein, daß sie uns arme Schäflein das klar helle Gottes Wort, darin wir leben, erhalten und gericht werden sollen, unverdunkelt predigen und die göttlichen Sakrament reichen. Jetzt aber, so predigen ihnen der rechten Pfarrer leider gar wenig Gottes Herrn Geheiß gemäß, sonder der allermeist uns dasjenige, sollte man's sagen derfen, das ihnen in die Kuchel (Küche) langher groß gedient, also nur gibe, gibe her, also daß Gotts Herrn Verordnen fast wenig und bei ihnen gar nichts mehr gilt, da er zu seinen Aposteln und allen Pfarrern, die Prediger, Verkonder und Usträgler der milden Gaben und Gottes Gnaden und seines heiligen Worts sein sollen, spricht: — vergeblich habt ihrs empfangen, sollt ihrs auch darreichen oder usteilen. Jetzo ist's aber leider fast umbekehrt. Man darf wenig davon sagen, ist vorhin vor Augen, ohne geben und geld geschieht nichts. Aber umbs Gelds willen ist keins unmöglich, und sogleich ein Verstorbener in das fern Oertle Gottes gen Hölle gefahren, so dorft man den einfältigen Mann noch leiten und weisen, daß der Sellen (Seelen) mit Geben wieder heraus und zu gnaden zu helfen were. Das ist aber gänzlich unrecht und verleitlich, darzu der Gerechtigkeit Gottes zu nahe gegriffen; dann in der Hölle ist kein erlösung. Item, wiewohl unter ander Priesterschaft gar verdächtige und sehr ärgerliche Weiß und Handel, die zu erzählen, würde uns bei vielen übel gesprochen, darumb wirs dießmal umbgehen und allein so in der Gemein nur ein wenig zur Ermessigung dennoch einführen wollen, wie St. Paulus berührt zu den Römern: — du lernst einen anderen und lernst dich selber nit; du predigst, man soll nit stehlen und stiehlst; die du sprichst, man soll nit ehebrechen, und du brichst die Ehe ꝛc.; so wie es denn an vielen Orten und auch bei vielen der Priester bei uns zugehet, wies am Tage liegt, das erkennt Gott; der Mensch aber darf davon, ob er schon weiß, siehet und höret, des Beschwerden alles nit erzählen. Dann Schand und Laster wird ja bei vielen Geistlichen geklagt wider das Gesetz Gottes, für Recht auch gleich verteidigt und Summa — offenbarlich zu gelassen; trotz daß jemand auch dawider rede, also sind aber die, die Sünde strafen und Volk zur Besserung leiten sollen, jetzt leider fast gesitt; haben 16 befreundt Priester oder Altaristen allhie, sollten sein mit Pfarrern und seinem Kaplan zu achtzehn, aber bei dem allen leiden wir noch mangel, daß wir unter ihnen keinen nit haben, der uns das heilig Evangelium nach seiner rechten Art und Verstand thät oder leicht auch dorfte sagen. Darum klagt St. Paul Corinth. 4: — ob sie gleich unzählbare Lehrer (unzallbarlich Leerer), so hätten sie doch wenig Väter, und auch also leider wir; Gott schick es zu bessern, denn es haben die Geistlichen ein jeder jährlich bis in dreißig Gulden ufzuheben, macht ihr achtzehn 540 fl., sein darzu aller Ding frei. Item, was bisher der Armut als mit Opfer, Jahr=

tagen, Begängnuß, Gedächtnuß in vielerlei Bruderschaften, der vier Bettel- auch dießer und jener Orden, darzu als St. Antoni, St. Bernhards, des H. Geistes und St. Valtins und andrer Brüderschaften, Betschaften, Stationieren und dergleichen, die alle nur — gib her, gib her lang geschrien, alles in schein, weiß Gott wohl wie, für Habe und Geld abgenommen und abgezogen, darf man wenig davon reden; denn beschließlich die alle (Brüderschaften) der mehrer teil sein vorhin reich genug gestift, und doch wird für die Armen des Geists für und für uf den Kanzeln ußgeschrien und durch diese fremd umbewandernde feiernd geistliche Leut den unsern anhaimischen hausnotischen Armen ihre bedürftige Hilf geschmälert; dabei auch viele Leute in böse Wähn verleit werden, daß man solche nit dorftigen geben, und derselben geistliche geitzige Prediger gefördert, daß man leider wenig am Glauben, darin allein der gerecht wird behalten und leben, sondern vielmehr uns von diesen und jenen gleißenden Werken hat gelehrt, als soviel unzählige Meß liest man dort in diesem Kloster, liegen tag und nachts uf Knien, ohne unterlaß für dich betend, fasten und dergleichen üben wir viel guts, welcher guten Werke aller wirst teilbar; doch zuvor du uns gibst, bis es durch das nohend (nahezu) dahin kommen, daß wir alle den Geistlichen fast geben, das wir schier nimmer haben, — wo bleibt dann bei der Weis noch letzt des Herrn Werk? Item, so sein auch der Feiertage über das ganze Jahr und sonderlich im Bistumb Regensburg ein gar zu große Anzahl und Meng ufgesetzt, daraus, obwohl die Meinung im ersten Betrachten uf christlich und recht angesehen, bisher aber, wie's in der täglichen Erfahrung abzunehmen, je bei weilen schier mehr unchristlicher sündlicher Sachen uf die Feiertag allermeist denn Heilwärtigkeit der Menschen erfolgt. Der Sonntag ist gebot der unvollkommen Laien und arbeitsamen Leut wegen, daß sie mögen Meß und Gottes Wort hören und für einander bitten; auch alle andre der Himmelkönigin, der heiligen Zwelfboten und anderer lieben Heiligen zu geordneten Fest, der keinem wir nichts entziehen, und Summa — wären wohl alle Tage Gott zu Lob und uns allen zu Erkenntniß, Besserung und Seligkeit zuzubringen, damit wir mit der h. Magdalena, die den besten teil in dem also auch erwählet und angehört, uns hätten zu erfreuen. Es hat aber darneb Gott der Herr nicht weniger auch geredt, daß wir selbst die Hand an den Pflug richten und im Schweiß unsres Angesichts das Brod essen — darumb kann alle Welt nit feiern; zur Arbeit sein wir erschaffen und fürwahr, schwer wird sein denen, die im Weingarten Christi zur Arbeit verordnet, aber sich noch ob andrer Schweiß und Blut jetzt feiernd ernähren, wie bei vielen und schier allen Pfarrern im mehrerteil gespürt, daß beschwerdlich und kaum des Sonntags dem armen Volk das heil. Evangelium wie das gemein geschrei so überhin überrumpelt, verkund wird draus auch je zuweilen vielmehr auch eigen, dann des Nächsten nutz und Seligkeit wurde gesucht. So ist der gemein Mann jetzt leider aufgewachsen und sonderlich die Feiertag gewohnt, mehr daran, als in seiner Müssiggehung, Sauferei, Spill, Gotteslästerung, Tot-

schlag, fleischliche Lust und alle Ungerechtigkeit, dann guts zu vollbringen, das sonst, so man arbeitet nit geschehe; dann es kann mancher der Wuchentage mit Arbeit kaumb so viel für fördern, damit er Feiertags, der je zuviel sein, hat zu leben. Dazu gewohnt man durch das Müssiggehen Verdruß ob der Arbeit, daß viel noter Arbeit zu gebieten und den Ueberfluß solch sündigen Feierns abzulegen und der fürnehmlichen rechten Feier, also von Sünden und Erhebung des Gemütes zu Gott und zu wirken Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, das Volk recht zu unterrichten. Darum weil das Predigt Ambt nit das geringst, und der Mensch nit von Brod allein lebt, so gebürt es uns mit allen Häuptern, von obersten bis untersten, zu ratten und Gott zu bitten, uf daß Christi des Herrn Werk, darin ein jede Seele wird das Leben haben, ufgericht würde. Das wird nit, wie etliche demselben widerspenstige vorwerfen, schreiben und schreien, Ufruhr, Ungehorsam oder Empörung, sondern in allen christlichen Werken, die ihnen Gott userwählt, Ruhe und Frieden der Seelen machen, uns lehren, mit Lieb und Lust alle zeitlich Widerwärtigkeit zu überwinden, einander zu vertragen und jeder Obrigkeit, die auch von Gott kommt, Gehorsam zu leisten, um einen Backen dem andern zu bieten, jedem willig zu geben, was sein ist 2c. Denn Gottes Wort ist ganz klar ein Wort des Kreuzes, dadurch wir müssen Teufel, Hölle u. s. w. fleischliche Lust überwinden, alles verläugnen und allein durch einen starken unverwankten Glauben in Christo und seine Zusage und Barmherzigkeit von dem wütenden Heere dieser zergänglichen Welt, zu Gott, dem himmlischen Vater, überschiffen 2c." (Der Schluß enthält gute Wünsche für eine Reformation nach der h. Schrift auf dem Reichstag).

datum: Montags nach Ursula anno 1524.

Gar unterthenig und gehorsame Bürgermeister und Rat der Statt Weyden[1]).

Die Weidener treten in ihrem Gutachten ganz leise („man dorfte sagen") auf, aber mit heiligem würdigem Ernste und die Ursachen der Reformation: ein nach dem Evangelium seufzendes Volk, der Geiz und die Simonie des die Leute schindenden, übermäßig zahlreichen, unwürdigen Klerus, der Unsegen der vielen Feiertage für das Volksleben, die angedeutete Unmoralität der Kleriker, daneben aber die Demut und Bescheidenheit der Reformation des „Kreuzes" Christi, — das alles kann der Leser aus diesem Schriftstück leicht herausfinden. Da ist von Aufruhr und Revolution keine Spur. Aehnlich müssen ja wohl die Zustände in „allen übrigen Bezirksstädten" gewesen sein, wenn letztere auch kürzere Gutachten abgaben.

Das Gutachten der Stadt Amberg, datum: montags nach Luciae (13. Dez.) 1524, ausgestellt vom Bürgermeister und Rat, weist mehr „diplomatisch" darauf hin, daß man wohl nach Befehl über das Strittige colloquia gehalten habe, aber über das, „was zu erwählen oder zu verwerfen sei, nit einig werden konnte; solche schwer entstan-

---

[1]) R. A. M. Nr. 8.

denen Irrungen mögen nur entweder von der h. Schrift Erfahrenen oder einem Concil entschieden werden; wissen keinen andere Richter, dann die h. Schrift bis auf ein gemein Concil oder andere christliche Versammlung, dann sich öffentlich ereignet, daß entstandene Irrung, den Glauben betreffend, von beiderseits Predigern, ihren Anhängern, Enthaltern und Fürschiebern ihre Abkunft haben, und daß etliche das Wort neuer und jetziger Erklärung nit wollen verkunden lassen, sondern auf alter Manier und Mißbräuchen beharren und horchen, wie ein teil dem andern möchte weichen. Erstere auf Trost bäpstlicher Heiligkeit, andre bei kaiserlicher Majestät, dritter göttlicher Gnaden und Wahrheit, — daraus hitzig Predigen, Schmähschriften, zerspaltung, Unglauben und Ufruhren des Volkes erfolgen, welches unsres Erachtens bis auf ein gemein concilium oder andre christliche Versammlung zu stellen wär, daß das Evangelium allenthalben gleichen verstandes, und nit auf eigen Gesuch, gepredigt, auch den Predigern nit gestatt werden, jemands ketzerisch und dergl. zu schenden und unzweiflich, wo solch brüderlich Vereinigung geschehen, Simonie und Wucher nit gestatt, auch die ungeschickten geizigen Mißbräuch abgestellt werden ꝛc., dann die Lehr Christi und des h. Evangeliums ohne Vermischung und den Geitz recht gepredigt, lehret Fried, Lieb und Einigkeit und benimmt dem Volk aufruhr und Empörung, die nit aufhören wollte bis ausstehender christlichen Kirche Notturft beendet."

In weltlichen Beschwerden und Händeln, wie in der Diplomatie gegen die Franzosen, auf deren Seite gern der Papst wäre, oder gegen die Türken könnten sie einem so erfahrenen Fürsten keinen Rat geben und sie wünschen nur zum Schluß, daß die großen Gesellschaften abgeschafft und eine Kleider-Ordnung eingeführt werde.

Die Neumarkter (datum: Mittwoch vigiliae Michaelis 1524) antworteten noch kürzer: „Sie hätten als Laien, welche weder der h. Schrift noch der luth. Lehre erfahren, noch gegen kais. Edict sie gelesen und gestattet hätten, dem Kapitel des Dechants den Bericht auferlegt, dieses aber habe geantwortet, einhellig im alten Gebrauch dem für sie besten und ihnen am fruchtbarsten, zu beharren; reformiren ist ihnen beschwerlich, und gedenken, sanftmütiger außerhalb dann „im Geist" zu leben. Sie (die Neumarkter) aber werden täglich mehr bericht, daß bisher bei der Kirche und im Glauben schwer Mißbräuch geübt sind und das Wort Gottes, darin unser Heil steht, dem gemein Volk etwas verblendlich zum Heil verteutscht; mehr zu menschlichen denn zu göttlichen Gesetzen angewiesen worden. (Hier war der Eichstätter Bauernkrieg in der Nähe gewesen.) Und wär noch gut und fruchtbar, das h. Evangelium im rechten Grunde und nit uf abführerischem Wege dem Volke fürzubilden, dem göttlichen mehr denn den menschlichen Gesetzen, nach dem Geiste zu geleben erweisen, damit die Gerechtigkeit und Liebe Gottes neben der Liebe des Nächsten, aller Gesetz ein Grundfeste entstünde. Auch wär zu hoffen, daß auch die Mißbräuch weltlicher Stenden sich ebenermaßen in Heilwärtigkeit, gut Ordnung und Ehrbarkeit verwenden wurden, welches zur förder-

ung des gemeinen nuß groß von nöten were. So ist die deutsche Nation und vielleicht alle Christenheit nit wenig mit der Geistlichkeit überladen, in die alle Hoffnung des Heils mißfällig gestellt worden, und jede Last-Bauten uf den gemeinen Mann allein gestellt, zu besorgen, wo nit Aenderung und Einsehens erschiene, daß mit der Zeit noch höhere Verminderung und Schwächung weltlicher Stände einreißen werde, welches die oberen Gewalten bewegen möge, aller Unordnung nachzugeben."

So wurde die „anzustellende Reformation" als eine Behinderung der Revolution von den Neumarktern angesehen. Das Gutachten aber der Priesterschaft Neumarkts (am Gallustage 1524 von Dechant Maier verfaßt) hilft sich über jede Reformation hinaus damit, „daß sie die vielen Bücher Luthers nicht hätten lesen dürfen und jetzt so schnell nicht lesen könnten; Paris habe 104 Artikel aus Luthers Büchern für ketzerisch erklärt, ebenso andere Universitäten; ein Konzil wegen Luther sei kaum notwendig, da müsse man wegen jedem irrigen eigensinnigen Kopf von neuen Dingen ein Konzil halten. Luther brächte nur längst abgethane Ketzereien vor. Vielmehr hätte sich die Geistlichkeit zu beschweren, daß man jetzt die Bürgersöhne in den Städten von den Schulen entzeucht und den Handwerkern zu lernen zufügt und die Geistlichen von den weltlichen Beamten beschwert werden. Durch die Synoden aber in zwei Bistümern seien schon viele mißbräuch des Klerus gestraft und hingelegt worden, die also verschienen Jahr fast überhand genommen."

Das dritte Neumarkter Gutachten war ein Separatvotum des Steckelberger[1]) Pfarrers Andreas Flamm in ganz lutherischem Sinn, das uns leider nicht erhalten ist, sondern nur erwähnt wird in seiner Verteidigungsschrift an den Fürsten, „daß seine Kollegen ihn beim Eichstetter Vikar verklagt hätten, er habe sie Schalk und Buben gescholten", was nicht wahr wäre; und daß sie ihn seitdem so verfolgten, daß „ich mich vor etlichen schier meines Leibes und Lebens nit sicher weiß; obs nun schon Leib und Leben gelten soll, hätte E. G. mein Gutachten nicht gefallen, so hätten sie mich schon zu finden und zu strafen gewußt; derweil „ich das lautere reine Gottes Wort zu predigen geneigt war und bin und doch niemalen aus dem Dorf fort kann vor ihrem großen Toben und Wüten, fleuch ich zu E. Gn. 2c."

Das Gutachten der Chamer Geistlichkeit unter Dekan Sintzinger ist das kürzeste (Donnerstag nach Quatember 1524, unterschrieben Caplan Pankraz Sintzinger, und Dechant einer gemein Priesterschaft der Dechantei Cham). Es besagt, daß Bischof Johannes im Jahre 1520 bei großer Straf ein Mandat schickte, kein lutterische Lehr, Bücher zu verlesen, zu kaufen, anzunehmen oder dieselbigen zu gebrauchen; sie hätten das Mandat so gut befolgt, daß denn „die wenigeren dieser verführerischen Lehre keines Verstandes euer Gnaden Unterricht zu geben."

Das ausführlichste Gutachten im kath. Sinn gab der Guardian

---

[1]) War eine Propstei der Benediktinermönche in Kastl.

des Franziskanerklosters Amberg und Menningberg (überantwortet am Erichtag nach Gallus 1524). „Auf Ersuchung und Anlangung Ratschlag zu machen von wegen irriger Lehr, was vorhanden, zu künftigem Reichstag zu Speier abzustellen.“

In nicht weniger als 24 Punkten beweist der Mönch, daß es das „Beste sei“, fest und steif zu halten, „was uns von unsere Eltern ist kumen und in kein Disputat zu ziehen.“ „Die kath. Kirche sei beglaubigt durch ihre Wunder, Heiligen, ihr Alter, ihre Concilien, ihre Tradition u. s. w., und alles Disputiren würde doch umsonst sein, weil ein oberster Richter (das Wort „Papst“ fehlt in diesem langen Schriftstück merkwürdiger Weise) fehle, der den Entscheid fälle. Die neue Lehre sei vom Satan; den alten Brauch müsse man ernstlich handhaben und die Neuerung ausreuten.“

Was that nun die Regierung[1]), als sie diese Gutachten in Händen hatte? Eine Reform der Lehre konnte sie nicht vornehmen, also beschränkte sie sich darauf, die Auswüchse im Volksleben abzuschneiden. Sie gab, eingedenk der Weidener und anderer Städte Beschwerden, am 8. Juli 1525 eine neue Feiertagsordnung heraus[2]), — „da die vielen Feiertage die Arbeit hinderten und der merenteil nit allein unnützlich ohne alle göttliche dienst, lob und ererbietung (das Seine) verzeret, besunders aber überhand nehmen boßheit, darzu Verschwendung, welche durch Arbeit gedempft wird.“ „Bis die Sache von Reichswegen geordnet werde, sollte man außer den jetzt noch bestehenden Feier- und Marientagen die 12 Aposteltage, Johanni, Magdalena, Laurenzi, Michael, Martini und Kirchweihe feiern.“ Am Montag aber nach Aegidi (1. Sept.) erließ die Regierung das Mandat gegen Gotteslästern und Zutrinken. „Dazu, daß zur Abstellung der straf und Zorn Gottes auch Krieg, alle Wochen ein Ambt in die Ehre der h. Dreifaltigkeit gesungen, doch zuvor mit der Litanei eine Procession gehalten werden solle.“

Mehr als die „mores“ zu korrigieren, war die Regierung nicht imstande, wie am Schlusse erhellt. Auch handelte die Regierung meist unter Vorgang von Nürnberg, und liegen bei den Akten zwei Nürnberger Ratsbeschlüsse vom 23. und 24. Mai 1525 für Abschaffung des lebendigen großen und kleinen Zehent, sowie „Beschränkung der Feiertage“ in der Weise, wie letztere die Regierung der Oberpfalz anordnete. Dagegen hatte nun auch die geistliche Behörde mit Kardinal Campeggi und Oesterreich auf dem Konvent zu Regensburg, welchen die Herzöge von Bayern und Oesterreich, sowie die meisten Bischöfe Süddeutschlands beschickt hatten, sich zu einem wesentlich negativen Reformationswerk und der Durchführung des Wormser Edikts entschlossen. Es

---

[1]) Der auf Martini 1524 in Aussicht genommene Tag kam nicht zustande, weil der Kaiser ihn verboten hatte.

[2]) R. A. M. p. 7. O. R. W. u. Nr. 10.

wurde das Studium in Wittenberg verboten[1]), alle Bücher wurden der Zensur unterworfen, Geistliche und Laien sollten nicht einmal in Wirtshäusern über Religion reden dürfen, alle kath. Lehren sollten stricte aufrecht erhalten werden. Den zu Ostern nicht Beichtenden sollte kein Begräbnis werden; ausgetretene Ordensleute sollte man verhaften und an den Bischof ausliefern.

Als der Administrator des Bistums Regensburg diese Beschlüsse an alle seine Geistlichen hinausgeben wollte, erhielt der Bischof von der oberpfälzischen Regierung dazu mit Recht das placet nicht[2]), und Friedrich befürwortete bei seinem Bruder deren Inhibierung, „denn diese Beschlüsse seien ein Angriff auf die fürstlichen Hoheitsrechte, und da es sich nur um einen von Fürsten und Bischöfen unternommenen Privatakt handle, so wäre ihre Publizierung nicht zu geduldem." Ueberhaupt waren die positiven Ergebnisse der Regensburger Reformation recht magere. Die Beschlüsse, welche der Kardinal Laurentius dem Pfarrer von Amberg zum Vollzug mitteilte, hatten nur 5 Punkte: „Es sollen wohlgelehrte und sittliche Priester (ja, wenn sie nur da gewesen wären! D. V.) nach der Tradition, nicht nach Luther, predigen; die Pfarrer sollen nicht in die Wirtshäuser gehen; die Seelenmessen am 7. und 30. und Jahrestag soll man den Leuten nicht abdringen, Kasualgebühren solle man nicht mit der Strenge eintreiben, daß man Verschuldeten das Begräbnis versage, und jeden Priester solle man absolvieren lassen und nur von „Totschlag und Ketzerei" zu absolvieren dem Bischof vorbehalten. Baufällige Pfarrhäuser solle man umbauen, fremde Priester nicht ohne Erlaubnis amtieren lassen; werde ein Priester erschlagen, so solle nicht sofort die ganze Gemeinde im Banne sein;

---

[1]) subditorum filios Wittenbergae studiis ac litteris vacantes sub interminatione omittendae heritatis aut beneficii intra trimestre revocandos atque ad aliam universitatem dimittendos esse. Omnes, qui litterarum causa deinceps Wittenbergam profecti sint, ipso facto ab omnibus beneficiis ecclesiasticis arcendos esse nec unquam in catholicis scholis seu majoribus seu minoribus ad munus docendi et instituendi esse admittendos. Adlzreitter, Boicae Gentis Annales, Monachi 1662 p. II, lib. X, § 25—26.

[2]) Am 25. Nov. 1524 wurde über die im Juli abgehaltene „Particularversammlung" zu Regensburg mit Kardinal von Camenz Anastasius, Erzherzog Ferdinand und Erzbischof von Salzburg, Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern, Gesandten vom Bistum Trient, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freising, Passau und Brixen der geistlichen Reformation halben gehalten an Ludwig berichtet: „Daß uns das Mandat als Landesfürsten nit wenig zur Verkleinerung gereiche und derhalben beschwerdlich und verächtlich; sei wider den Abschied zu Nürnberg; ein sonder Versammlung, dagegen zu reformiren dem gemein Concilio oder ufs wenigst dem bäbstlichen Stul und kais. Majestät, und nit andere, zu thun gebüret, wo dann E. L. wissen, daß die kais. Maj. des nächsten Reichstags halben, so man zu Speier fürgenommen. Kais. Edict uf dem letzten Reichstag ist: „nichts dem kais. Edict zuwider unterdessen in unserm Fürstentum zu verkünden und gebieten zu lassen und mecht kais. Maj. in mißfallen von uns kommen" 2c. Wir haben durch den Pfarrer in Amberg anzeigen lassen mit solchem verkunden in seiner Pfarr noch länger still zu halten bis uf weiteren bescheid" (R. A. M. O. R. Nr. 6). Am 23. Februar 1525 hatte Friedrich an Ludwig die Bitte gerichtet, diese Beschlüsse nicht publizieren zu lassen, sie (die Fürsten) hätten dem Wormser Edikt schon mit ihrem Mandat von 1524 genug gethan.

Pfründen unter 32 fl. sollten keine Abgaben an den Bischof haben; jäh Gestorbenen solle, weil sie die Oelung nicht empfangen, das Begräbnis nicht verweigert werden. Auch hatte man die Zahl der Feiertage „veringert", aber nicht um so viel, als es die Regierung gethan hatte.

Das waren also die Zugeständnisse Roms, durch welche man hoffte, die gewaltige Bewegung der Geister zu dämpfen, und durch welche die „wahre und allein notwendige Reformation"[1]) kommen sollte.

Die Folgen des Regensburger Konvents waren nichts weniger als heilsam für die Kirche. So schreibt der kath. geistl. Rat Buchner:[2]) „Eine allgemeine Ketzerjagd in allen Winkeln Bayerns, ein das soziale Leben und die christliche Liebe verderbendes Denunziantenwesen, Gefangensetzung, Einsperrung und Hinrichtung nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Personen begann"[3]). Unter Anderem wurde, um ein Beispiel aus der Oberpfalz zu geben, der Schloßeigentümer Rogl von Leuchtenberg nebst seiner Frau gefangen nach München geführt, weil beide an Fasttagen Fleisch genossen und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatten. Rogl wurde in den Falkenturm gesperrt, seine Dienstboten wurden des Landes verwiesen, sein Gut wurde ihm genommen. Wie Wilhelm IV. in seinem Lande Ketzer vielfach ersäufte ꝛc., ist uns bekannt.

In der Oberpfalz aber, wo man die Konventsbeschlüsse nicht annahm — die edle Urgula rief vom nahen Dietfurt den Regensburgern zu: „mich jammert, daß ihr euch laßt bereden vor allen Reichsstädten" — schritt man über negative Resultate nicht hinaus. Wie der Fürst, so verweigerte das Volk dem Bischof den Gehorsam. Auf eine Einladung des Bischofs von Regensburg z. B. reiste Professor Eck dahin, um einem Verhör des der Ketzerei beschuldigten Predigers Freysleben (wohl des ersten luth. Pastors in Weiden!) beizuwohnen; allein der zitierte Priester erschien nicht und kam auch nicht an einem zweiten vom Bischof ihm gesetzten Tage. Die „beiderseitigen" Prediger in Amberg und anderen Orten blieben vorerst. Zwar stellten im Jahre 1525 die Stände der Landschaft bei dem Statthalter die Bitte, nun auch nach den eingeforderten Gutachten zu verfahren und bei „den hohen Häuptern des h. römischen Reichs fürzukehren, damit Luthers und anderer Schriften Handlung zu bester Einigkeit gebracht und ein einiger christlicher Weg fürgenommen und also das Böse von dem Guten geschieden werde"; auch ließ sich Friedrich wirklich herbei und verfaßte ein Mandat, in welchem er, der weltliche Fürst, befahl, was der Bischof hätte befehlen sollen, und sagte: „daß aus dem ungleichmäßigen Verkündigen des Evangeliums viel Nachteil erfolgt, und wiewohl wir der Hoffnung gewesen, daß solche Ding in der Welt mittels

[1]) Wittmann, A. d. O., p. 5.

[2]) Buchner, Geschichte von Bayern, 1847, Bd. VII. 1. Abt. pp. 52—56.

[3]) Nach Buchner, pp. 110, 153 sperrte der Herzog von Bayern Regensburg so ab, daß in 8 Jahren 800 Menschen die Stadt verließen und nicht wieder zurückkamen. — Drei Priester in Wasserburg wurden hingerichtet ꝛc.

göttlicher Gnad in Einhelligkeit und Ruhe geschlichtet werden, so sind sie doch zu schändlicher, ärgerlicher Weiterung gewachsen", — daher „wir die Verfügung thun, wie es bis zu weiterer Ordnung und Reformation im h. röm. Reich und Erklärung eines freien Concils in unserem Fürstentum mit dem Predigen des Evangeliums gehalten werden soll, und gebieten daher, daß nun füran in allen Kirchen und Pfarren das neue Testament von Anfang und dann fürder von Kapitel zu Kapitel nach dem Buchstaben ohne andere Einmischung, Schmähwort und sondere Auslegung frei, lauter und rein fürgelesen und gepredigt werde."

Aber sein Bruder Ludwig gestattete die Hinausgabe dieses Mandats nicht. „Er habe diese Sache mit seinen Räten erwogen, allein es wolle ihm dies nicht ansprechen, weil sich jetzt die Läuf allenthalben mit geschwinder practica erzeugen und man noch ungewiß, welchem Teil hierin der Zufall geschehen mag, zudem solche Ordnung sich etwas weit ausbreitet, und sollte es dann umschlagen und vielleicht die Worte bei Etlichen anders verstanden werden, denn sie S. F. G. gemeint, zu größerer Aergerniß denn zuvor gereichen würde. Aber das ließen wir uns dennoch nicht einfallen, daß E. F. G. den Amtleuten befehlen thäte, daß ein jeder in seinem Amt, der Prediger und Pfarrer, auch bei Klöstern, Aufmerken haben, daß, wo einer das h. Evangelium nicht frei und mit Fleiß predigte oder den Eingang des Himmels zu viel eng oder weit machen wollte, derselbe beschickt und ihm das alles mit Ernst untersagt werden sollte. Es ist bis zu weiterer Reformation und Erklärung eines freien Concils beim Alten zu lassen, wie wir nach gedachtem Rat auch hinieden zu geschehen verordnet haben. Das halten wir nach Gestalt jetziger Weltläufe besser und der Sache dienlicher, dann diese E. G. Ordnung noch zur Zeit ausgehen zu lassen." Ludwig fürchtete die Sackgasse und darum unterließ er zunächst jede geistliche Reformation „von Oben."

Widertäufer.

Aus den Jahren 1533—1535 lesen wir auch von Widertäufern in der Oberpfalz. Doch scheinen sie nur vereinzelt und nicht zahlreich vorgekommen zu sein, sonst hätte der unten genannte H. Klaus nicht von „Etzenried bis Nürnberg gehen müssen, um einen Taufer aufzufinden". Ihr Entstehen war bei der ganz verknöchert gewordenen römischen Kirche in falschem Subjektivismus zu suchen, sowie im Widerwillen gegen den verdorbenen Klerus. Darum ist folgende kleine Geschichte lehrreich: Am Samstag nach Exaudi hatte der Landrichter Reisacher in Parkstein den Gerber Haintz Klaus „gefenklich gesetzt" und zwei Pfarrer und der Prediger in Weiden widerlegten ihn so

klar aus der Schrift, daß er widerrief und seinen Abfall erzählte — „daß mich hiezu anfangs des hingerichteten Melchior Schlegel, als eines gewesenen Widertaufers abschaiden nicht wenig uß dem, daß er so geduldig gewesen, geraizt; doruf er lange Zeit gedacht, wie er nun auch getauft zu werden, und were doruf mit dem Schreiner, so selbesmal zu Hirschau gewohnt und jetzt zum Neustettlein gein Nürnberg zogen, in der Vasten vor einem Jahr zu einem seinem Schwager, ein Nagler, wo er zween Tag zur Herberg gelegen, ehe sie einen, der da widergetauft, erforscht; der hett Jacob Schmitt geheissen, von dem wer er getauft worden in eines püdners Hauß gegen den pfaben über; der Täufer hett ihn vor der Tauf ermant und fürgesagt, daß er nur sollt ablassen von Sünden, das Kreuz des Herrn, das uf die bekanntnuß des Wortes Gottes nit ußbleiben würde, duldiglich tragen, auch gegen den getauften Brüdern alle vermögliche Handreichung williglich anzeigen und stets gein menniglich in der gemain, gemein Lieb gebrauchen sollt" &c. Der Landrichter giebt Klaus das Zeugnis, daß er fromm und still lebte, nur nicht zur Kirche und österlichen Beichte ging. Mit Bescheidenheit giebt er zur Antwort, „als weß er denn zur kirchen bei einem so gar ungelehrten ungeschickten pfaffen als des Orts, wieß denn auch leucht wahr ist, gethan oder ußgericht sollte haben; denn er hett ime zur Seelen Seligkeit nichts können underwaisen, dann er kannte auch gar nichts, sondern viel basser mit zucht Schweinen, dann Christenleuten mit Leer und Leben vorstein; uß dieser einigen Ursachen und gar keiner Verachtung were er anhaim blieben." Sodann werden 1535 in Schlicht die Schuhmacherseheleute Schelben und Kinder, die seit sieben Jahren das Abendmahl nur „im Geist" genossen, wenn sie „dahaim mit ihren Kindern das Brod brachen, weil Christus mit Leib und Blut im Himmel, bei uns aber nur im Geist sei", ausgewiesen. Der Pfalzgraf hatte am 23. Mai 1534 diese mildere Bestrafung, „außerhalb der Verwirkung des Lebens", für diese Sekte angeordnet[1]).

Die Städte verschaffen sich lutherische Prädikanten.

Dreizehn Jahre waren ins Land gegangen, seitdem Volk und Fürst gehofft hatten, es würde auf einem Konzil „an freier teutscher Malstatt" der Religionsstreit geschlichtet werden. Aber der Papst hatte 1537 nur ein Konzil auf italienischem Boden zur Ausrottung „der lutherischen Ketzerei" ausgeschrieben. Es war den Protestanten Ehrensache, ein solches Konzil nicht zu beschicken und sie gaben die Hoffnung auf eine päpstliche Reformation auf. Selbst der katholische Kurfürst Ludwig kam zur Einsicht, „daß Wunsch und Erwartung

[1]) K. A. M. O. K. W. NNr. 1 u. 12, 3 Manuskripte.

seines Volkes nicht länger hinausgeschoben werden dürfe" (non se potuisse populi sui votum et exspectationem remorari diutius; Ibid. de st. rel. comm. XII), und wurde gewahr, wie im Stillen durch das Volk und evangelische Predigt die Sache des Volkes ihm über den Kopf gewachsen war; er mußte Vorgänge wie in Regensburg [1]) fürchten, wenn er nicht zur rechten Zeit ein Staatsventil öffnete. Die Vorgänge in der Oberpfalz, besonders in Amberg, hatten allenthalben das größte Aufsehen erregt [2]), und die Stunde der Entscheidung war für den Kurfürsten gekommen. Als im Jahre 1538 die acht Bezirksstädte Amberg, Neumarkt, Cham, Weiden, Nabburg, Neunburg, Auerbach und Kemnat um Aufstellung lutherischer Prädikanten baten, die sie, wie wir sahen, eigentlich schon hatten, geschah es mit dem Gedanken, nicht bloß die evangelische Predigt, sondern auch evangelischen Kultus, besonders das Sakrament in zweierlei Gestalt, haben zu wollen und sich von Rom so ziemlich loszusagen. Darauf erließ der Kurfürst am 8. Oktober 1538 folgenden vorsichtigen Befehl, der immerhin dem Volke vorerst genügen konnte: „Daß solches Wort Gottes durch und von ordentlichen, gelehrten Predigern vermöge des Evangeliums biblischer, heiliger Geschrift dem Volk fürzutragen, gnädiglich zu gelassen, darneben das heilige Sakrament des Altars unter beiderlei Gestalt einem jeden, wie er das ja seinem Gewissen gegen Gott und Oberkeit verantworten wolle, nit verbieten, nur daß dadurch niemandem an seinen Lehenschaften oder Gerechtigkeiten Abbruch oder Nachteil entstünde" [3]). Wer war froher über diese bloße Zulassung der Reformation als die Städte? Gern erklärten sie sich zu jedem Geldopfer für ihre Sache bereit, wenn nur ihr sehnlichster Wunsch erfüllt war und sie nun ein Kirchenwesen nach der A. C. und der Nürnberger Kirchenordnung anrichten durften [4])! Sie sprachen dem Kurfürsten ihren heißen Dank aus und fügten nur die Bitte bei, denn sie kannten Rom, „die Regierung möchte nur auch die Prädikanten in ihren Schutz nehmen, daß sie von den Bischöfen und geistlichen Ordinarien nicht verhindert, zitiert, exkommuniziert oder sonst beschwert würden"; dagegen versprachen sie „diejenigen, so sich ungeschickt und freventlich im Predigen oder sonst halten würden, gebührlich zu strafen mit Abschaffung oder sonst in anderem Weg nach Gestalt des Verbrechens."

Daß der Beschluß des Kurfürsten nur eine Anerkennung des

---

[1]) 1534 ein bewaffneter Aufstand; Bürger wollten mit Gewalt die Absetzung der evangelischen Prädikanten Kallmünzer und Tischler schützen; 1541 auf dem Reichstage gab es täglich Raufhändel zwischen Geistlichen und Laien auf offener Straße, niemand besuchte die Messe, Bürger empfingen in der Wohnung des Landgrafen von Hessen durch den Hofprediger das Abendmahl in beiderlei Gestalt 2c. Buchner, VII, p. 115.

[2]) Friedenberg, italien. Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533/59. Gotha 1893, III. pp. 380, 382, IV. pp. 320, 581, 586.

[3]) R. A. M. O. R. W. NNr. 16--17, 34 Manuskripte.

[4]) Wahrhafter Bericht Eines Erbaren Bürgermeisters 2c. Wittenberg 1575: 1538, als sie ihre Prediger anstellten, haben wir uns nach A. C. und Nürnberger Kirchenordnung gerichtet, 1556 nach der Ottheinrichs.

vorhandenen Thatbestandes, der vorhandenen Reformation war, beweist uns eine Eingabe der Stadt Amberg vom 30. April 1538 an die Regierung, die dahin lautet: „Also haben wir vergangener Tage mit Caplan Jörg Siegler, nach römischer Ordnung in Würzburg geweihter und geordneter Priester, nach Zeugnissen dahin gehandelt, daß er allen Personen, so schwerlich oder totkrank sind, aus den zweien Kirchen, Spital und unserer Frauen, nach der Zeit uf ihr Begehren das Sakrament zuvor mit christlicher Unterweisung, wie Gott der Herr es ufgesetzt hat, soll reichen dadurch vieler Menschen Gewissen getrost gemacht und alle Empörung und Zerrüttung und Irrung vermieden bleiben, derweilen uns auch selbst eine Empörung, das Gott verhüte, gefährlich sein möchte. Durch vier Räte haben wir bei Pfarrer (kathol. Helbling) und seinem Caplan angefragt, ob einer es thäte uf Begehren derer, die es unter beiderlei Gestalt wollten. Darauf sie ihnen abschlägliche Antwort gegeben haben und sie darum Herrn Jörg angenommen; aber das ist nicht wahr, daß ihr Prädikant und noch vier sonder bestellte Diener von Nürnberg den layischen Personen den wahren Leib in zweierlei Gestalt zu dieser Osterzeit zu reichen unterstehen."

Diese Eingabe läßt uns in die tiefe Erregung des Volkes gegen die römische Geistlichkeit, in mancherlei Kämpfe, aber auch in das volle Vorgeschrittensein der Reformation, noch ehe der Kurfürst seine Erlaubnis gab, blicken. Merkwürdig ist auch die Antwort, die der vorsichtige Fürst am 22. Juni 1538 auf diese Beschwerde der Städte dem Statthalter gab: „er solle nicht schriftlich, sondern mündlich die Beschwerde der Gezirksstädte bescheiden: E. L. die Ding wohl dahin zu richten wissen, damit die Armen sich nit beschweren, und E. L. und wir es bei kaiserlicher Majestät verantworten können." Das Volk hatte sich selbst in den vollen evangelischen Glauben hineingestellt, da gab es kein Zurück mehr, ohne Empörung fürchten zu müssen, und der Kurfürst hatte nur gestattet, was er nicht mehr verbieten konnte und wollte, wenn nur der Kaiser nichts Schriftliches von den Römischen in die Hände gespielt erhalten konnte, das gegen den Kurfürst sprach. Der 8. Oktober aber war ein Tag, an dem der Kurfürst auch von dieser allzugroßen Aengstlichkeit sich frei zeigte: der Geburtstag der evangelischen Reformation der Oberpfalz. Die römischen Priester gaben im Kampf mit dem Volke nach. In Amberg resignierte am 1. Oktober 1538 der katholische Pfarrer Joh. Modler, und Wolfgang Straßer wurde der erste evangelische Pfarrer an der unteren Gemeinde. Dekan Gehr von Cham berichtete sofort: „man brauche keine neuen Prediger zur Sakramentsspendung unter zweierlei Gestalt anzustellen, er und sein Kaplan wären bereit, dasselbe zu thun." Selbst der streng katholisch gebliebene Franziskanerguardian Koch in Amberg sprach im 4. Artikel seines 1539 vom Magistrat abgeforderten Bekenntnisses: „daß kein Mensch außerhalb der Gnad Gottes mag vor Gott gerechtfertigt werden durch eigen Kraft, Verdienst und Werk; denn ohne mich, spricht der Herr, kund ihr nichts thun." Andrerseits ließ jetzt der Magistrat Amberg statt eines officium virginis Mariae zu St. Martin ein Amt

de sanctissima trinitate lesen; so wenig wollte man sich von der bestehenden Kirche ganz losreißen, am wenigsten wollte das der Kurfürst selbst.

Er hatte unter der Gestattung von evangelischen Predigern um Roms willen „römisch geweihte und unbeweibte" Prädikanten verstanden, aber „evangelische, römisch geweihte, unbeweibte Prädikanten" war doch ein Widerspruch in sich. Ganz naiv suchten zwar die Amberger in „Heidelberg, Ingolstadt und an andern Orten" einen solchen, konnten ihn aber im katholischen Lager nicht finden. Sie wandten sich darum zuletzt nach Wittenberg, von wo Luther und Melanchthon ihnen den Andreas Hugel von Salzburg anboten, „an welchem kein Gebrechen, denn das sein Person nit ansehnlich und die Stimm nit so groß sein möcht, als in einer großen Kirche geziemt; sunst ist er sehr verständig, sehr wohl gelehrt, sittig, gottesforchtig und eines ehrlichen Wesens, der auch hier in unser Kirchen oft gepredigt und eine gute Form und Weiß hat zu lehren" [1]). Der Magistrat, über das Anerbieten Luthers erfreut, bat in einem Schreiben [2]) Mittwochs nach Martini, Hugel auf Stadtkosten zu senden, daß er sich aber „in Verkündigung und Anrichtung des reinen und lautern Wort Gottes nach dem kurfürstlichen Abschidt bei der in christlicher Religion bisher noch ungeübten Gemein ufs glümpflichst als ein erfahrner und berümbter der heiligen Geschrift vernehmen lasse; Gott, der das ewige ainige Wort Gottes selbst ist, wird uns Gnade verleihen, daß wir darnach Ursach haben mit ihm des Predigtamtes halber entlichen zu handeln." Daraufhin gab dann Luther seinem Andreas einen am Andreastag ausgefertigten Geleitsbrief an die Amberger mit, dessen Schluß lautet: „Wir aber wollen euch gueter Wohlmeinung ermahnt haben, wie ihr angefangen habt in Eur Stadt zur Seligkeit das h. Evangelium zu fürdern, das ihr diesen wahrhaftigen hohen Gottesdienst, nemlich rechte Lahr, die Gott für allen Dingen fordert, mit Ernst wollet pflanzen und fürdern und wie St. Paulus sagt, euch des h. Evangelii nicht schemen, sondern bedenken, wie hoch allen Menschen und besondern der Oberkeit und Potentaten bevohlen, solch Amt zu erhalten, auch wie greulich diejenigen das Blut und den Todt Christi verachten und lestern, die seine reine Lehr verdammen und hilff thun, die Christen zu verfolgen und unschuldig Blut zu vergiessen, wie groß Gnad auch unser Herr Christus für die Bekanntnuß anbeut und welche straff er den verechtern dräuet, da er spricht: wer mich bekennet rc." [3]) Hugel, vermutlich ein Bergmannssohn und für die Bergleute passend, bestieg am Sonntag nach Luciae (13. Dez. 1538) zum erstenmal die Kanzel.

---

[1]) Originalmanuskript im Stadtarchiv Amberg, de dato 30. Okt. 1538. Der Brief spricht auch mit Anspielung auf die bayrischen Verfolgungen: „daß gute Prädicanten jetzt schwer erhältlich, weil viele verjagt und ermordet wurden, schikt Gott die Straf, daß nur weniger dichtiger Personen zu finden."

[2]) Originalmanuskript im Stadtarchiv Amberg.

[3]) Originalmanuskript im Stadtarchiv Amberg gezeichnet: Luther, Jonas, Melanchthon.

Aber nun war auch sofort die römische Priesterschaft bereit, ihn „abzubringen“. Er war zwar unbeweibt, aber nicht nach römischer Art geweiht, also nur halb der Vorschrift des Kurfürsten entsprechend. Um ihn für die Stadt zu erhalten, gingen am 16. Dezember 1538 zwei Bürger, Michael Schwaiger, der spätere Bürgermeister und Chronikschreiber Ambergs, und Hans Krais persönlich nach Neumarkt und baten um das placet der Regierung mit der Motivierung, daß sie ja an den katholischen Universitäten um einen frommen, gelehrten Prediger nachgesucht hätten, aber nur in Wittenberg einen erhalten konnten, welcher verbunden sei, ganz nach kurfürstlicher Vorschrift in Lehre und Zeremonien sich zu verhalten und allerdings nicht römisch aber doch christlich geweiht und verordnet sei, wie seine Zeugnisse ausweisen. „So aber der Pfarrherr zu A. sein gewahr worden, ist er vor uns in versammeltem Rat erschienen und begehrt, bemelten Prädicanten nit ufzustellen, derweil er nach römischer Ordnung nit geweiht sei; darauf wir ihm zur Antwort geben, wir haben diesen Prädicanten erfordert, aber noch nichts beschließliches mit ihm gehandelt.“ Der Landrichter Hans von Schlammersdorf, Berthold Mühlbeck und der Rentmeister Caspar Hönhammer hätten wie der Pfarrer gesagt, aber weil Hugel in seiner Predigt so gut gefallen habe, wolle man ihn behalten, sonst würde ihnen die Sache „zu großer Nachred langen, auch würden sie hinfür desto weniger oder schwerlicher einen andern Prädicanten erhalten.“

Die Regierung hielt sofort mit Kanzler und Räten eine große Sitzung und versprach den Deputierten, Hugel zu belassen und die Sache nach Heidelberg zu berichten. Als aber der römisch gesinnte Pfarrer Helbling merkte, daß Hugel blieb, rief er den Bischof Pankraz von Regensburg zu Hilfe, welcher am 17. Dezember bei der Regierung anfragen mußte, „ob denn die Fürsten in der Oberpfalz eine Aenderung der Religion zu machen gedächten oder solche dulden wollten? Umsonst hätte der Bischof den Hugel zu christlicher gütlicher Erfahrung seiner habenden Gewalt und Lehre vor sich zitiert, weder der Magistrat noch Hugel hätten die Zitation angenommen.“ Die Regierung antwortete ausweichend (19. Dez.): „Daß wir in der Religion Aenderung zu machen oder den Unterthanen solche zu gedulden vorhabens sein sollen, dann wir von keiner Aenderung wissen, so unser Kurfürst fürgenommen, sondern bei christlicher Religion bleiben.“ Sie fürchtete eine Denunziation bei Kaiser und Papst und befürwortete doch im Stillen die Beibehaltung Hugels aus politischen Gründen, denn so motivierte sie in Heidelberg ihr Vorgehen: „Künftig werden die Städt in Bewilligung von Hilfe auch willig sein, wenn man ihnen entgegen kommt; ihnen aber verheiratete Prädicanten abschlagen, werden die Städt bei Ansuchen von Hilfe nach Erasmus Nadlers Obersten getanem Ausspruch etliche Längerung und Ausflucht suchen.“ Der Regierung war die Gunst der reichen Städte lieber als die des Bischofs, darum war es umsonst, daß Bischof Pankraz am 28. Januar 1539 mit Aufwand aller römischen Klugheit nochmals schrieb: „Obwohl

man nichts zu ändern versprochen und das an den Ort, da solches billig zu eröffnen gewest (Kaiser oder Papst?) gelangen lassen, so ist doch Mißverstand, daß die zu Amberg, Cham, Neunburg neue Prädicanten und sonst Ordnung ohne unsere Ordinarien ersuchen, und daß das von Rechts und Reichstagsabschieden nach nicht geziemt, während diese Städt an den von uns zugelassenen Prädicanten doch kein Beschwer vorbrachten, denn als Bischof wir schuldig und willig waren, dasjenige fürzunehmen, daß das Wort Gottes nach christlichem rechten Verstand lauter und wohl dem Volk fürgetragen und damit unterwiesen würde."

Am 30. Dezember 1538 war schon die Antwort Ludwigs nach Neumarkt [1]) gelangt: „Betreffs des neu aufgenommenen Prädicanten wird Bescheid erfolgen nach fernerem Bedenken" und dieser Bescheid ließ noch ein ganzes Jahr auf sich warten. Hugel blieb und dem Bischof, welcher verlangte, daß die Prädikanten sich sollten bischöflich approbieren lassen oder abgeschafft sein, gab die Regierung (31. Jan. 1539) zur Antwort: „Da von uns einig Neuordnung nie gedacht oder bewußt, wollen wir Erkundigung gebrauchen und es P. melden." Trotzdem führte der Bischof den Kampf weiter und bekriegte die einzelnen Städte.

Ehe wir den Ausgang des Kampfes gegen Hugel erzählen, beachte man, daß auch in den anderen Städten der Oberpfalz die bischöfliche Agitation besonders gegen beweibte oder nicht römisch geweihte Priester fortgesetzt wurde. [Am 13. Februar 1539 berichtete der Pfleger von Thondorf über Cham, daß die Chamer aus „etzlicher verständiger Männer Anzeigung" Jörg Oeder von Nürnberg als neuen Prediger angenommen hätten, „der etliche Wochen bei uns das h. Wort Gottes biblischer h. Schrift gemäß der Gemein fürgetragen, können auch nit hören, daß er etwas unchristliches oder das zu ufrur hätte geleert, denn er predigt der Oberkeit, von Gott gesetzt, gehorsam zu sein — aber die Mißgönner der Bischof ist mir persönlich mit andern

[1]) Auch Neumarkt nahm sehr frühe die Reformation an. Reichsarch. Nr. 53 1584 sagt der Rat: „Daß wir schon 1540 bereits alles Papistische nicht ohne Gefahr, weil die Oberherrschaft (Ludwig V.) noch steif dem Papsttum anhängig, abgeschafft haben und eigene Kirchendiener in gemeiner Statt befreiten Reichsherkommens und iuris patronatus eingeführt." Sie hatten Michael Braun 1537 als Prediger aufgestellt und 1540 hatte der aufgestellte Diakon Eustachius Wolf die Kommunion unter beider Gestalt in der Pfarrkirche öffentlich zu reichen angefangen; 1543 Georg Reuschenbeck, Pfarrer zu Roth, Stadtprediger; 1542 Acian, Diakon, hat auch im Spital das Abendmahl unter zweierlei Gestalt gereicht. 1547 weigert sich Diakon Helius Hauschild das Interim, welches dem Rat wie allen „Reichsstädten" überschickt wurde, anzunehmen, wird vom Rat deshalb abgesetzt und „stirbt darob aus Kümmerniß"; Georg Preisinger verliest an seiner Statt das Interim und legt das Meßgewand wieder an. 1548 M. Hieronymus Rauscher, Stadtprediger nach Reuschenbecks Tod, hat das Interim den Leuten wieder getreulich aus dem Herzen gepredigt. Diakone: Conrad Stern, Peter Schechsius. 1553 Rauscher nach Neuburg berufen. M. Johann Kleinau, Superintendent und Stadtprediger; Disput auf dem Rathaus „über den freien Willen". 1562 M. Quirius Stöckel von Regensburg in Wittenberg ordiniert, stirbt bald an der Seuche, wie auch M. Diakon Dumannus. Dann Martin Prätorius, der aber 1566 (als Calvinist) vom Rat entlassen wurde, nach ihm M. Simon Manlius, der zuerst Schulmeister, dann Diakon war, Lutheraner 29 Jahr hier.

Prälaten ufgeruckt, daß er die 5 Artikel unchristlich predige." Es hatte demnach der Bischof gar keinen rechtlichen Grund — Oeder war römisch geweiht und unbeweibt — die Absetzung Oeders zu verlangen; er hörte nur auf die Hetze[1]) der antilutherischen Priester und stellte dieses Verlangen. Am 5. Mai 1539 baten die Chamer die Regierung nochmals, „die Regierung möge sie doch gegen die Verläumder beim Bischof schützen, daß sie Bilderstürmer seien oder ein gerott machten; obwohl die ἐπίσκοποι, die doch Aufschauer heißen, ein unchristlich Wesen hätten einreißen lassen, gebühr doch nur der Oberkeit, es abzuschaffen, nit ihnen." Und der Statthalter versprach ihnen Schutz (am 12. Mai) und gewährte ihn „trotz" Bischof.

Der zweite bischöfliche Kampf galt der Stadt Neunburg. Pfleger und Rat berichteten am 17. Februar 1539 gegen den Bischof an die Regierung in Neumarkt, „daß sie gar keinen andern Prediger hätten, als den Pfarrcooperator Hauer, der auf die wichtigsten Artikel, daran unsere Seligkeit gelegen, das Wort Gottes, welches Gott selbst ist, und das hochwürdige Sakrament, diese beiden Stücke nach Ludwigs Abschied verpflichtet wäre. Und wiewohl auch zuvor von geistlicher Oberkeit zu Regensburg mandata der Priester halben, sich der Huren und Concubinen zu entthun, ausgegangen, aber mit der Exekution wenig darob gehalten worden, daraus dann manchem Bidermann beschwer, ihrer Weiber und Töchter halben große Schand und Nachteil erfolgt, damit dem gemeinen Mann groß Aergerniß geben, als wäre Hurerei nit Sünd, und dieweil aber von Fürsten auch mandata ausgegangen, unter anderen die unehelich Beiwohnung verbietende, so gebührt sich auch, daß die Prediger, als Paulus oft gesagt, Heirat nit sünd sei auch den Geistlichen, und Papst Innocenz' Decret, distinctio 26 2c., — demnach hat sich obgemelter Hauer, aus solchen Ursachen sein Gewissen darzu dringend, zu seiner Köchin ehelich verpflicht. Bitten, daß er nit von geistlichen Ordinarien verhindert, citirt, excommunicirt werde. Dann sollten nun fürder den Priestern wie beschehen die Ehe verboten sein, so wissen wir erbarn, frummen Prediger nitt zu bekommen. Dagegen wollten sie ihn, wenn er sonst etwas freventliches in Lehre und Leben begehe, strafen, auch sorge halten, daß nit Aufrur oder andre böse Handlung durch ihr Predigen beschehe." Die Regierung, welche sich immer noch auf dem Standpunkt befand, „römisch geweiht und unverheiratet muß der Prädicant sein", ließ Hauer fallen. Am 17. April 1539 kam der Befehl: „Nach-

---

[1]) Nach seiner Heimkunft von R. habe er dem Prädikanten mitgeteilt, wie er ausgeschrien würde; „wir haben auch unsre Prediger und die gesellen uf der widen, die viel böses von ihm uf der Kanzel in 2 oder 3 Kirchen usgeschrien, verboten, das sie einander uf dem Predigtstuhl nit lästern sollen, sondern was einer für fall hab im Pfleger berichten. Daß uns ausgelegt will werden, als sollen wir neue Ordnung gemacht haben, können wir uns des nit erinnern, dann noch alle Ceremonien wie die von alter Zeit erzeigt und gewest durch die Priester in der Kirche gehalten werden; Prediger kann vor denen zu Neumarkt, Amberg und Neunburg seiner Lehr und Predigens sich nach der h. Schrift verantworten."

dem Hauer zu seiner ehelichen Verheiratung sich selbst verkündet[1]), und Ehen noch nicht gestattet, ist Hauer abzuschaffen."

Noch zweimal, aber brieflich und durch Abgesandte (am 26. u. 28. April 1539), baten die Neunburger, Hauer behalten zu dürfen. „Er predige nach seinem Vermögen, sei ordentlich im Wandel; da Hurerei verboten, habe er zur Vermeidung von Aergerniß nach dem Sprichwort: medice cura te ipsum, seine Concubine geehelicht; sollte die Ehe verboten sein, müßten sie ferner ehrbare Prediger nit zu bekommen, sondern werden göttlichs Wort, Reichung der Sakramente und alles Trostes waislos stehen; werde das Letzt ärger denn das erst, dann wir sonst mit unserm Pfarrer, der zu Schwarzhof residirt, und anderen Priestern ganz mangelbar, zum teil ungelehrt, alt, krank und zum teil evangelischer Wahrheit entgegen, wissen auch jetzo gar keinen tauglichen Prädicanten aufzubringen; sollten inen diesen doch vor erst lassen, dann die gelehrten tauglichen Priester, wie P. selbst wissen, jetzo der mer teil geehelicht und gar schwerlich zu bekommen" 2c. Geduld siegte. Am 30. April erhielten die Neunburger den Bescheid, sich an den Kurfürsten selbst zu wenden, mittlerweile könnte Hauer bleiben[2]).

Indessen dauerte der Hauptangriff gegen die Stadt Amberg fort. Hatte der Regensburger Bischof Hugel nicht entfernen können, so wurde der Bamberger Bischof zu Hilfe gerufen, denn die Besetzung der Hauptpfarrei in Amberg hatte das St. Jakobsstift in Bamberg. Am 10. Jan. 1539 erließ der Erzbischof einen Protest an den Fürsten gegen jede Aenderung in der Religion „bis zu einem gemeinen Concil", und sein Propst Reimarus von Streitberg schrieb den Ambergern, „daß sie an Pfarrer Helbling einen so tüchtigen Mann hätten und doch nicht zufrieden seien, sondern Spaltung angerichtet und nach einem Prädicanten nach Wittenberg geschickt" 2c. Die Amberger aber machten sich aus diesem Tadel recht wenig, und am Montag nach Gregori, den 13. März, traten 200 Bürger vor den Rat und baten erstlich um die h. Kommunion in beiderlei Gestalt, sodann daß man den Klostermönchen und einigen katholischen Bürgern das Schmähen untersage, und daß drittens ein gelehrter Schulmeister bestellt werde, den die Stadt unterhalten sollte. Der Rat kam diesen charakteristischen Forderungen der Bürger möglichst entgegen, stellte den Priester Sigmund Buchaner neu auf, um die Kommunion in beiderlei Gestalt einzuführen, strafte die schmähsüchtigen Bürger, erklärte aber, daß er über die Mönche kein Recht habe, und versprach in der Suche nach einem guten Schulmeister keinen Fleiß zu sparen[3]). Den Hugel ließ man aber, um ihn besser halten zu können, nur predigen, denn Luther hatte die Lehre als das wichtigste bezeichnet und auch später, 1541, einmal an Justus Jonas in Halle geschrieben, daß er das Sakrament

---

[1]) cf. den Fall Althammer in Schwäbisch-Gmünd bei: Kolde, Blätter für Reform.-Gesch. I.

[2]) R. A. M. O. R. W. Nr. 18.

[3]) R. A. M. O. R. W. Nr. 71.

austeilen dürfe in einerlei oder zweierlei Gestalt, das sei im Verhältnis zur Lehre ein Adiaphoron; er könne nach seinem Ermessen die Mittelstraße wandeln.

Trotz dieser Zurückhaltung Hugels beschwerte sich der Bischof fort über das auflodernde ketzerische Feuer, und erwirkte durch die Regierung einen Befehl an den Stadtrat (1. April 1539): „Der Prädicant solle doch die Klage des Bischofs beherzigen und in dieser Osterzeit den wahren, zarten Fronleichnam Christi nit layischen Personen unter zweierlei Gestalt reichen.“ Dem Bischof aber erklärte die Regierung beschwichtigend (11. April): „daß sich bisher zu Amberg oder an andern Orten in Sachen der Religion, sonderlich in Reichung des Sakrament einige Widerwärtigkeit nit zugetragen, und daß sie, wenn sie das erinnert oder gewahr würde, aus schuldiger Pflicht Einsehen haben und sich christlich erzeigen würde.“ Bald konnte aber auch die Regierung Hugel nicht mehr halten und Hugel wurde ein Opfer des Staatsinteresses, wie es immer in solchen Fällen geht. Im Jahre 1538 hatte sich gegen den schmalkaldischen Bund die katholische Liga gebildet. Ludwig und Friedrich mußten aus Rücksicht gegen den Kaiser der Liga beitreten und wollten nicht „als Zerbrecher des Glaubens“ gelten. Insbesondere war Friedrich mit seinem vergnüglichen Lebenswandel und als Ratspräsident auf die Schatulle des Kaisers angewiesen, und Gewissensskrupel darüber, ob die Prädikanten geweiht oder unbeweibt sein mußten, hatte er gewiß nicht; es war also nur Politik, wenn er am 19. Juli 1539 den Befehl an die Städte Amberg, Neumarkt, Cham und Neunburg erließ, daß sie ihre nicht geweihten oder die beweibten Prädikanten abschaffen sollten.

Umsonst thaten die Amberger Schritte bei der Ritterschaft und schickten am 24. Juli den Sebastian Kastner und Ulrich Eckel als Gesandte an die Regierung, damit sie um Zurücknahme des Befehls baten. „Es sei ihnen“, sagten sie, „gestattet worden, das Evangelium ohne Schmäh- und Scheltworte zu predigen, und also sei es geschehen; betreffs des Vorwurfs aber, daß man das h. Mahl unter beiderlei Gestalt mit großem Pomp, hellem, munterm Orgelschlagen, auch mit deutschen Gesängen und Psalmen öffentlich feiere, während befohlen, dasselbe blos heimlich ohne Volksversammlung zu thun, so wäre die öffentliche Kommunion nicht dermaßen ärgerlich, wie die Widersacher sagen, sondern diene zur Stärkung der Gläubigen, die Christo einverleibt werden. Man möge doch Hugel belassen und die angefangene evangelische Religion bestehen lassen bis zum angesetzten Tage in Nürnberg, da der christlichen Lehr und Sache halben tractirt werden sollte[1]). Hugel habe Gottes Wort gepflanzt, das Volk sei ihm anhängig, so daß zu fürchten, es möchten verdammlich Sekten sich aufthun, wenn die gepflanzte Lehre wieder abgethan werden sollte. Alle Prediger dieser Tage abzuschaffen, gereiche zu Nachred und Gefährlichkeit.“

---

[1]) Der Kaiser verbot diesen Tag.

Aber der Protest dieser Gesandten wie der drei andern Städte gegen die Entfernung ihrer nicht geweihten oder beweibten Prädikanten blieb wirkungslos, es war in der Reformation eine römische Reaktion eingetreten. Auch der letzte Versuch der Städte in Heidelberg selbst half nichts. Am 30. August war eine Deputation im Namen der acht Bezirksstädte nach Heidelberg gereist und hatte durch Hans Steinhauser von Amberg, Veit Fromader von Weiden und Wendel von Hof von Neunburg eine Beschwerdeschrift überreicht samt einem „auf der Landsassen von der Ritterschaft fürbittlichen Schreiben." Der Kurfürst antwortete: „Er könne, weil auch sein Bruder in Neumarkt gar nit anwesend, über den ersten Abschied nit hinausgehen, da sie ein weiteres und mehreres begehren, sollen mit erstem Abschied sich zufrieden geben, er werde aber, wenn sein Bruder zurückgekehrt, mit demselben reden und allenfallsige Beschlüsse mitteilen." Dieselben fielen für die Städte ungünstig aus. Am 17. Oktober 1539 zeigten die Amberger an, daß sie „die uns bisher außgezogene Antwort warlich mit besonderm bekümmerten Herzen und betrübtem Gemüte vernommen hätten; dem Jörg Siegler aus Würzburg, bisher unbeweibt, soll die Sakramentsreichung ferner nicht gestattet sein, dann seine F. Gn. achten, daß solche angefangene Sachen durch Priester römischer Ordnung geweiht mögen ausgerichtet werden und F. Gn. wolle mit Reichung des Sakraments Niemands beschweren, sondern einem jeglichen frei heimgestellt haben, auch das Predigtamt inhalts erstes gegebenen Befehls nit aufgehoben, doch daß solches durch Priester, dazu gewidmet geschehe"[1]). Ebenso zeigten sie der Regierung an, daß sie ihre zwei Prädikanten abgeschafft hätten, stellten aber der Regierung nicht ohne eine gewisse Ironie die Frage, woher sie nun einen unbeweibten und geweihten Prädikanten nehmen sollten? Die Regierung belobte ihren Gehorsam (27. Okt.) und setzte gemütlich hinzu: „Werden wohl andre bekommen, die geweiht und unbeweibt."

Um diese Zeit war es, daß in Amberg ein Spottgedicht über den Statthalter kolportiert wurde, dessen Verfasser man aber durchaus nicht im protestantischen, sondern katholischen Lager zu suchen hat[2]), das um diese Zeit triumphierte, denn alle evangelische Prädikanten waren kalt gestellt und der römische Klerus hatte Hochwasser. Es ist nur die erste Strophe des Gedichtes erhalten geblieben und lautet:

„Der Friedel mit der leeren Taschen
Gein Amberg darf er nymer naschen;
Hat er aber Taschen voll,
So dörffte er gein Amberg wol."

Für religiöse Zugeständnisse füllte man damals den Fürsten gern die Taschen, solche hatte Friedrich aber damals nicht zu machen, und so verspottete ihn die katholische Priesterschaft. Uebrigens geht auch

[1]) R. A. M. a. a. O. Nr. 19.
[2]) Entgegen: Wittmann, Gesch. d. Ref. d. O.

aus den Akten des Amberger Kreisarchivs mit Bestimmtheit hervor, daß das Lied in katholischen Pfarrhöfen gesungen wurde; Priester Jörg Popp an der St. Georgkirche, der die oben erwähnte cynische Aeußerung über den Ehebruch machte, war acht Tage lang wegen des Verdachts, der Verfasser des Liedes zu sein, in Haft[1]).

Trotz der vom Stadtrat ausgesetzten Prämie von 31 fl. und des Versprechens, den Anzeiger ewig zu verschweigen, konnte man Popp die Schuld nicht evident nachweisen. Weil aber Wittmann diese Geschichte benutzt hat, um die evangelischen Amberger als „freche Leute" gegen ihren Fürsten hinzustellen, können wir nur sagen, die Schande bleibt auf der „römischen Partei jener Zeit" sitzen. Denn so schrieb am 14. Febr. 1540 der evangelische Rat der Stadt an den Fürsten[2]): „Wie auch leider E. F. Gn. etlich red erzellt und erdicht, als were das durch die von Amberg geschehen, welches aber weder zu uns noch den unsern mit keiner Wahrheit noch beständigem Grund hat mögen beigebracht werden, und, ob Gott will, nymmer kann noch soll geschehen; dann wir uns solcher Zulag zum höchsten beschwert haben, deßhalb viel unsrer Bürger und ander, von welchen dies schmehlichs erdichten, erhellen und ausgebrochen sein sollt, für uns erfordern lassen, sie bei ihren aydspflichten ernstlich angesprochen und gefragt, von wem sie solches gehört ꝛc.; aber niemand gewiß erkundigen können ꝛc. Georg Popp hat sich mit einem andern schwächlichen Priester defendiren wollen, alle Inzigen uf Poppen blieben, der dasselbe durch ihne aller erstlich vor Pfingsten an tag geben und von andern erst um Jacobi gehört worden. Er hat auch, dieweil er in Verhaft gewest, in fragen under anderem anzeigt, das uf eine Zeit, als er zu Nürnberg im Spital choralis gewesen sein soll, daselbst eben ein solches Lied vom Markgrafen gedicht und gesungen worden sei: — der Friedel mit der leeren Taschen darf nymmer gein Nürnberg naschen ꝛc. Was dabei zu vermuten, stellen wir E. Gn. anheim. Er hat auch geredt, daß er nit in verläugnen mögen stellen, es sei von E. F. Gn. ein Lied gemacht; so E. F. Gn. zu land kommen, werd es etlichen Evangelischen umb die Köpf geen (!!). Aus den und andern erfahrungen und seiner eigenen Bekenntniß können, noch mögen wir anders nit gedenken und haltens gentzlich dafür, das solch Gedicht von nymandt anderem denn durch die Priester, ihre mit verwandt und anhenger (!), die sie ein thail sein mögen, gemacht und ausgegangen im fürhaben, bei E. F. Gn. uns und den unsern als unschuldigen ungenad zu erwecken und in ander Gefahr zu bringen."

Wie leicht konnte der beleidigte Fürst sich gegen die Reformation wenden! — und das war die Absicht der Papisten mit Verbreitung dieses Gedichtes; die Wahrheitsliebe aber von Männern wie Michael Schwaiger wird man wohl nicht anzweifeln wollen.

---

[1]) R. A. Nr. 19. K. A. A. Reg. 25, geistl. Sachen. fasc. 35.
[2]) R. A. M., O. R. W. Nr. 20.

An Uebermut der römischen Partei fehlte es zu dieser Zeit nicht. Ein Franziskaner predigte an Mariä Geburt auf der Kanzel „mit großem Fluchen und verdammen", daß sich die Stadt beklagte. Der Priester, Leonhard Karthäußer, schalt die Bürger, die mit einer Leiche gingen, zum drittenmal aus dem Pfarrhof heraus „Ketzer", sodaß sich die Regierung ins Mittel legte. Die bekümmerten Städter aber konnten trotz aller Bitten nichts erreichen. Nach Hugel war auch Sebastian Fröschel, Diakon zu St. Martin und Spitalprediger, entlassen worden. Sie stellten Thomas Knauer, der nach römischer Ordnung geweiht war, für ihn auf und baten für die Abgesetzten (25. Nov.), erhielten aber wieder den Regierungsbescheid, daß man über den Abschied „römisch und unbeweibt" nicht hinauskönne und der Kurfürst am kaiserlichen Edikt festhalte und nur gestatten könne, das Evangelium „ohne schmähen lauter zu predigen". Vier Wochen darnach erging wieder die Bitte (22. Dez.) an die Regierung: „man hoffe immer noch einen bessern Abschied der Prädicanten wegen." Aber die Regierung ließ sich nur herbei, durch den Landrichter und Rentmeister (am 22. Dez.) mit den Pfründnern am Spital ein Verhör zu halten, wie es mit Hugels Entlassung, mit Thomas Knauer, von dem man erfahren hätte, daß er sich nicht dem Abschied gemäß verhalte und das Abendmahl in zweierlei Gestalt austeile, und überhaupt mit dem Kirchenwesen in Amberg stehe. Der Bericht lautete: Am Spital sei ein Priester, namens Groß, der in Bamberg schon ein Weib gehabt habe und nun in Amberg sich mit einer ganz jungen Person wieder verehelichen wolle; er habe angegeben, daß er nicht predige, sondern alle Episteln lese. Das Volk gehe ins Spital und gar wenig in andere Kirchen. Mit dem Sakrament mache man keinen Pomp mehr, seitdem es von Heidelberg aus untersagt wurde. Zwei Priester [1]), die zum horas-singen angestellt gewesen wären, aber „anjetzt und wo sie dem großen Haufen unruhe machten, ausgeblieben seien," habe die Stadt entlassen. Auch habe der Stadtrat vor drei Wochen alle Priester auf das Rathaus kommen lassen und begehrt, daß sie das Sakrament in zweierlei Gestalt reichen sollten, so jemand es wolle, aber die Priester hätten sich deß alle geweigert. Von Wittenberg habe man einen Schulmeister angenommen, damit „an der Jugend zucht und lehr, auch der Ceremonien und Gesang in der Kirche kein Mangel sei." — Die Regierung hätte diesen Bericht wohl auf sich beruhen lassen, aber der Bischof beklagte sich (am 31. Dez.) aufs neue, daß der Neuprädikant Groß und ein noch bestellter Diener von Nürnberg (wohl Sigmund Buchauer! D. V.) das Abendmahl in zweierlei Gestalt reichten [2]). Es scheint aber auch der Bischof mit seiner Klage

[1]) Der Priester Joh. Creußner, Kaplan, beklagte am 23. August 1540 den Stadtrat bei der Regierung über seine Absetzung, erhielt aber von der Regierung die ironische Antwort: „daß gelehrte und gottesfürchtige Priester leicht eine andere Stelle fänden". R. A. M. fasc. Nr. 21 a. a. O.

[2]) Wie in Amberg die evangelische Abendmahlsfeier vor sich ging, schildert ein Manuskript (R. A. M., Nr. 1) aus dem Jahre 1540: „Thomas Knauer geht im Chor-

durchgefallen zu sein. Der Kurfürst hatte nicht den Städten weiter nachgegeben, und gab auch nicht dem Bischof, der mehr begehrte, nach, sondern letzterer mußte zufrieden sein, daß „ungeweihte oder beweibte" Prädikanten nicht mehr funktionierten. Für die Evangelischen muß jedoch ein Ersatz, wie Groß nach Hugel, ein recht trauriger genannt werden.

Am 13. Februar 1540 baten die Amberger, denen mit ungelehrten römischen Priestern nichts gedient war, zum letztenmal, Hugel, der noch immer, wenn auch unthätig unter ihnen verweilte, wieder annehmen zu dürfen. „Wir haben uns", sagten sie, „und an vielen Orten um christlich gelehrte Prediger, die nach römischer Ordnung geweiht und nicht beweibt, beworben, aber der keinen überkommen mögen; eine mannhafte Zahl des Volkes hat Hugels Lehr angenommen und nach ihm ein herzlich Verlangen; es möchten auch sonst viel ärger unchristliche Secten, als Widertäufer, die Gartenbruderschaft (?) und andere verderbliche Irrtümer entstehen, das durch die Verkündigung des reinen Worts gehindert." Aber am 16. Februar schlug die Regierung auch diese letzte Bitte ab mit dem Worte, „daß uns nicht gebühren wolle, diesem neuen Ansuchen statt zu thun, nachdem Hugel abgeschafft." Noch bis gegen Ende des Jahres wirkte Hugel in aller Stille in Amberg, dann stellte ihm am Stephanstage 1540 der Magistrat schweren Herzens den Abschiedsbrief [1]) aus, mit welchem er wieder nach Wittenberg zurückging.

Durch den Erfolg über Hugel kühn gemacht, drang der katholische Pfarrer Helbling anfangs Februar 1540 [2]) bei der Regierung weiter vor und verlangte, daß auch der lutherische Schulmeister und Kantor nicht mehr bei ihm, sondern im Wirtshause essen sollte; er beschwerte sich, daß im Spital keine Messe mehr gelesen werde, daß

---

rock auf die Kanzel, liest Evangelium und Epistel, bisweilen auch auf dem Altar, bittet für alle Stände des Reichs, um Gedeihung des Evangeliums und rechtschaffene Arbeiter in seiner Ernte 2c. 2c. V. 11. Danach die öffentliche Beicht und Absolution, dann ein Psalm oder gesang; mittels geht er von der Kanzel, schickt sich zum Präparieren der Hostien und Kelche mit Ausbreitung des Corporals und Anzündung der Lichter und angezogenem Chorrock, kehrt sich demnach vor den Altar und vermahnt diejenigen, so sich voriges Tags oder früh durch ihr Beichten und ander Ordnung bereitet, daß im Abendmahl Fleisch und Blut Christi zur Speis und Trank, nicht des Leibes, sondern der Sell gegeben werde. Es sollen nicht, denn nur hungrige Sellen, die heilige Speis empfahen. Drauf er sich zum Altar kere und so wie mit ufgehobener Stimme und waist dann den begierigen Herzen das war Leib und war Blut Christi; inmittelst ein Gesang des Abendmahls, wenn die inbrünstigen Herzen das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes zur Vergebung der Sünden ersättigt werden, werden dann die Worte gesprochen mit der Hand darüber hinweg —: wir bitten dich, du wollest durch den h. Geist in uns wirken, wie wir dies Sellenspeis mit einander empfangen, daß wir also auch deine göttliche Vergebung der Sünden und einigung mit Christo unserm Herrn, weil so darin angezeigt und gesagt ist, mit festem Glauben mögen begreifen und ewiglich behalten. — Benediction. Schließlich ein Psalm zum Abzug. Sonsten halte er die Gesänge von Vitus dermaßen und recht."

[1]) Brieforiginal im Stadtarchiv Amberg: die Steffani 1540. Das sehr lange Schreiben verbreitet sich über die vergeblichen Versuche, Hugel zu halten, begleitet eine Ehrengabe von 10 fl. rhein. durch Hans Graf an Hugel, enthält Dank und Grüße an Luther 2c.

[2]) R. A. M. Nr. 20. 13. u. 14. Febr. 1540. Manuskript.

die Knaben durch die zwei Schulmeister deutschen Gesang und Katechismus mit verführerischen Lehren lernten und oft keine 4—5 auf dem Chor seien, daß man ohne Ceremonien, Weihrauch ꝛc. begrabe, daß man die Kinder zwei Sakramente lehre, ihnen verbiete, die lieben Heiligen zu bitten, ein Ave Maria zu beten; daß vom Rat 2 Priester entlassen worden seien, die angestellt waren, die horas zu singen, und daß der Rat ins künftig Jahr kein Engel- noch Frauenambt, auch keine horas beatae virginis mehr singen lassen wolle, sondern für das alles nur ein Amt von der heiligen Dreifaltigkeit; auch habe er, weil die 13 Bruderschaften der Stadt keine Jahrestag mehr hielten und keine Lichter stifteten, große Einbuße an seinem Einkommen erlitten. Trotzdem müsse er einen Kaplan unterhalten und einen Schulmeister, der von der Priesterschaft spöttisch rede und sich zu dem Kaplan halte, welcher im Spital ohn alles Ornat Meß lese.

Der Rat blieb die Antwort an ihn und die Regierung nicht schuldig: „Helbling sei undankbar, er wäre ihr Stipendiat, Schulmeister[1]) und zuletzt Pfarrer mit einer guten Meß geworden, sie hätten ihn gebeten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, aber er und alle seine Priester hätten sich geweigert[2]) und in viel weg hätten sie unheimlich seltsam und geschwind practica unternommen, christliche Religion und Gottes Wort zu unterdrücken, gegen unsere Diener und das hochwürdige Sakrament beiderlei Gestalt mit viel Schmehwortten, schimpflich, ärgerlich und zu einer empörung wohl dienlich sich erzeigt. Das Begräbniß ohne Seelenmessen am 1., 7., 30., Vigil, Jahrestag ꝛc. habe der Fürst schon früher erlaubt (s. o.). Etliche Personen hätten vor ihrem Tode das Sakrament unter zweierlei Gestalt von ihm begehrt, aber umsonst; und als er sie begraben sollte, sagte er: „„Hab der Teufel die Sell hin, so soll er den Körper auch holen."" Darumb und mit solchem bösen mutwilligen und unbilligen Abfertigen haben die Leut nymer zu Jme gewollt; sie hätten dann einen Caplan genommen, der mit den Verstorbenen in die Kirche gehe und sie, weils der Pfarrer nit thun woll, begraben lasse. Dem Pfarrer hätten sie gutwillig 20 fl. zur Entschädigung jährlich für Entgang von Jahresmessen ꝛc. gezahlt, nunmehr aber, da er ihren Caplan, was er schuldig, nicht unterhalten wolle, erhalte er nur 10 fl. Zulage für den einzigen Caplan, den er noch halte. Die Zünfte hätten untereinander ausgemacht, zur Abhaltung von Jahresmessen u. s. w. einander nicht zu zwingen, noch zu hindern, und der Rat könne sie auch nicht zwingen, wenn die ab- und zugehenden Handwerksgesellen ihr Geld lieber armen Meistern, gesellen und andern ihres Handwerks nottürftigen oder kranken geben wollen. Die Stadt würde (bei ge-

---

[1]) Warum spottet denn Lukas darüber, daß bei den Evangelischen oft der Schulmeister eine Stufe zum Pfarrer war? War das bei den Katholiken nicht auch also, und war es so gar verwerflich?

[2]) Ein Pfarrer habe zu ihnen spöttisch gesagt: „Hab den Schlüssel zum Kelch noch nit." Michael Schwaiger und Pfleger gaben außerdem mündlichen Bericht an die Regierung über den Schulmeister ꝛc.

übtem Meßzwang) keinen Zugang mehr von Handwerksgesellen haben. Messen würden täglich genug noch in allen Kirchen gelesen, und werde kein Priester daran gehindert. Sie hätten nur die ihnen zustehende Meßprädicatur und andre ihnen zustehende Stellen, zu denen der Pfarrer nichts beisteure, um ihr außgeben verliehen und besetzt, dörfe ihnen der Pfarrer auch zu handeln und zu lassen, ehe er darum gebeten, nicht Ordnung geben. Was aber den Schulmeister betrifft, — ließ derselbe sich vernehmen — were es unserm Herrn Pfarrer sehr wohl angestanden, ja es hätte ihm auch von Amtwegen gebürt, daß er der gemeinen Jugend zu gut einmal oder zweier in die Schul kommen wer und selber gesehen und gehört, wie seine Pfarrkinder unterrichtet würden, so wollte ich ihme alsdann von alldem, so ich der Jugend vorgehalten, Bericht gegeben haben und wo er mich eines besseren belehrt, wollte ich mich gegen ihme zum höchsten bedankt und darauf auch folge gegeben haben. Nun aber fragt er ebensoviel nach der Schul und was man darinnen lehre, als Kaiphas der Hohepriester zu Jerusalem nach des Herrn predigt thut fragen. — Die Priester seien nur der Hendel wegen entlassen worden. Dem Priester Mühlbauer aber, der das Dreifaltigkeitsamt singt, haben andre gedroht, ihn auf einen Karren zu schmieden und dem Bischof zu Regensburg zu überantworten. Darum sei er wieder fort. Die horae seien vor 30 Jahren zu Gottes Majestät gestiftet, aber verkehrt allein zur Jungfrau, die man zur Göttin ufgeworfen (!), gebetet worden; sie seien nie vom Volk besucht worden, und für das Geld, das darauf verwendet wurde, hätten sie einen unbeweibten geweihten Priester anstellen müssen, der das Abendmahl in zweierlei Gestalt reiche in Todesnot."

Endlich verbat sich der Rat: „Wir sollen versagt worden sein, als sollten wir des Kurfürsten Leben für Tod achten."

Mochte also die Priesterpartei in Amberg auch nicht alles durchsetzen, so schien doch mit der Entlassung von beweibten oder ungeweihten Priestern Rom gesiegt zu haben, — aber die Weltgeschichte kam den Oberpfälzern zu Hilfe. Im Jahre 1541 war zu Regensburg das Religionsgespräch gehalten worden, bei dem Friedrich den Vorsitz führte. Der päpstliche Legat hatte fast alle lutherischen Forderungen: das Abendmahl sub utraque, Priesterehe, Rechtfertigungslehre 2c. gegen Anerkennung des Primats offeriert. Der Fürst konnte darum, obwohl sich die Einigung zerschlug, die Forderung der Protestanten nicht als „unchristlich" ansehen. Dazu hatte der Kaiser, durch den Türkeneinfall gedrängt, in der Regensburger Deklaration den Protestanten eine Spezialabmachung gewährt, worin ihnen nebst anderem das Recht, Stifte und Klöster zu christlicher Reformation anzuhalten, freie Lehre ihres Bekenntnisses, sowie Unabsetzbarkeit ihrer Geistlichen zugestanden war. Von einem Konzil zu Mantua, das die Protestanten gar nicht beschicken wollten, war nichts zu erwarten. Regensburg war wieder 1542 öffentlich der Reformation beigetreten. Die Gemahlin Friedrichs, eine evangelische Prinzessin von Dänemark,

seit 3 Jahren ihm angetraut, war auch der Reformation geneigt, und so vereinigten sich die Dinge, den Evangelischen in der Oberpfalz Luft zu machen. Am 8. August 1542 erhielt der Magistrat Weiden den Befehl, die zuvor ausgeschafften protestantischen Priester wieder anzunehmen, und um dieselbe Zeit erging wohl der gleiche Befehl an alle anderen Städte der Oberpfalz. Von diesem Jahre an rechneten auch die Amberger die Begünstigung zur Besetzung aller geistlichen Stellen. Nun brauchten die Prädikanten nicht mehr „unbeweibt und römisch geweiht" zu sein, und der Bruch der Regierung mit Rom war fertig. Amberg bestellte den beweibten Thomas Knauer von Neunburg (s. o.) aufs neue zu einem Diakon am Spital und außerdem den von Wittenberg gesandten Lorenz Rudel zu einem Prädikanten mit Aufbesserung der beiden Besoldungen. Bemerkt muß jedoch werden, daß den Prädikanten auch jetzt noch nur das Predigen und die Spendung des Abendmahls, keineswegs aber die Verrichtung von Kasualien gestattet war[1]). Weil indes die Einwohner von den Prädikanten, die ihnen das eine Sakrament reichten, auch das andere, die „teutsche Taufe" vielfach begehrten und die Prädikanten ihnen nicht widerstehen konnten, so entstand zunächst mit dem römischen Stadtpfarrer der Taufstreit. Helbling beschwerte sich schon am 7. Juli 1542 bei der Regierung über „teutsches Taufen"; „bei 30 Kindlein hätten die Prädicanten heimlich in den Häusern ohne alle christliche Ceremonien aus purem lauterm Wasser, ohne heilige Oelung darzu zu brauchen, getauft. Auch beklagte sich Helbling über ihr Schänden, Schmähung und Verachtung der christlichen Ceremonien. Tags darauf befahl die Regierung, dem Abschied gemäß dem Stadtpfarrer zu keinen Klagen Anlaß zu geben[2]). Als aber Helbling am 9. September wieder „wegen teutschen Kindertaufens" eine Klage einreichte, verwies Friedrich nur auf die erste Antwort[3]), und Helbling wandte sich jetzt, wohl heimlich, direkt nach Heidelberg, so daß der Statthalter am 5. Januar 1543 bei dem Landrichter erst anfragen mußte, ob es wahr sei, daß der Kurfürst befohlen habe, „das teutsche Taufen und die neuen Ceremonien und Kirchengebräuch, so der Rat fürgenommen, sammt ihren Prädicanten abzuschaffen." Der Landrichter konnte nur antworten (9. Jan. 1543), daß der Kurfürst der Stadt befohlen habe, alles, was dem Abschied entgegen, abzuschaffen; die Amberger aber, ängstlich geworden, hatten nochmals direkt bei Ludwig angefragt, was denn abzuschaffen wäre, und die Antwort erhalten: „das laut Schimpfen und das teutsch meß singen." Der Magistrat ließ darauf die Prädikanten kommen und verbot ihnen Alles außer Predigt und Sakramentreichung. Aber Herr Lorenz Rudel beschwerte sich, „er sei des Kindertaufens und Ceremonien, so

---

[1]) Sie nahmen auch die Martinskirche in Beschlag, während sie vorher blos die Spitalkirche hatten, und schafften einen Teil unevangelischer Ceremonien ab. Jedoch brauchten sie die Martinskirche blos zur Mittagspredigt und administrierten das Abendmahl in zweierlei Gestalt nur in der Spitalkirche.

[2]) 8. Juli 1542. Reichsarchiv Nr. 21, a. a. O.

[3]) 9. Sept. 1542. Reichsarchiv Nr. 21, a. a. O.

im Spital gebraucht, anhängig, er gedenke ihnen (diese Verrichtungen) nit fahren zu lassen." Die Amberger gaben ihm zur Antwort, „er sollte dem, wie gemelt, geloben oder seiner Dienste müssig sein; er solle nur das Wort Gottes verkünden und das Sakrament reichen in beiderlei Gestalt." Rudel und Knauer fügten sich diesem Befehl und enthielten sich seitdem des Taufens, „sangen auch kein Amt am Spital mehr und predigten nur an Sonn- und Festtagen im Spital, wobei etliche Psalmen und deutsche Gesänge gesungen und das Abendmahl gehalten wurde."

Rudel fühlte sich wegen des Taufverbots tief gekränkt und wollte schon seine Stelle aufgeben. Hugel in Wittenberg, der solches erfahren hatte, teilte es Luther mit, und dieser schrieb nun am 4. Januar 1543 eine höchst kräftige Epistel[1]) an Rudel, daß er ausharren solle.

Ludwig V. und Friedrich II.

Aus den bisher angeführten geschichtlichen Thatsachen erhellt, daß die Reformation in der Oberpfalz nur durch das Drängen des Volks entstand. Die Fürsten beobachteten mehr eine wohlwollende Neutralität, und sie, die mehr aus politischen denn religiösen Gründen der Liga beigetreten waren, hätten nie aus eigener Kraft eine Reformation durchgeführt. Ludwig war ein stiller, der Ueberlegung zugeneigter Herr, der zwar am französischen Hofe verweilt hatte, aber ganz „deutsch" zurückgekommen war. Im Bauernkrieg war er einmal

[1]) Original im Stadt-Archiv Amberg (deponiert i. d. Magistratskanzlei). — „Gnade und Friede! M. Andreas Hugel, Prediger an unser Gemein, bat mich, mein lieber Herr Lorenz, euch schriftlich im Herrn zu ermahnen, daß ihr doch nicht das Amt des Wortes zu Amberg verlaßet. Ich thue dieses recht herzlich gerne, zumal ich vernehme, daß das Volk euch lieb gewonnen und euch durchaus haben will. Zwar hör ich, daß billige Ursachen euch zu diesem Entschluß vermochten, daß der Pastor allda euch verunglimpfte, indem er euch hinterlistigerweise von der Ausspendung der Taufe verdrang. Allein uns kommt es zu, des Teufels Kniffe zu kennen und darauf zu sehen, daß wir nicht unterliegen dem Bösen, söndern im Guten das Böse überwinden, nicht von ihm unterwunden werden. Satan geht mit etwas anderem um, als euch von jener Taufhandlung zu entrücken. Er möchte nämlich euch entfernt wissen, damit er so das Wort ersticke. Allein um wie viel geringer ist nicht das Unheil, nicht zu taufen, als nicht zu predigen! Ich betheure euch also durch Christum, daß Ihr in Eurem Gewissen einem künftigen Stachel vorbeuget und nicht zugebet, daß Satan seines Triumphes froh werde. Denn er wird jauchzen und frohlocken, wenn er euch aus einer so wichtigen Gemeine vom Dienste des Wortes hinausdrängt, und dadurch in der Kirche zu Amberg groß Uebel und Aergernuß anrichtet, und nun seiner Bosheit freier Lauf gelaßen wird. Machet also, daß Ihr durch Duldung ihn in seinen boshaften Entwürfen mit Schande schlaget und die Ehre seines Triumphes zernichtet. Das wird euch selbst in der Folge Trost und Freude gewähren. Ihr würdet nie die Seufzer aushalten, die Ihr euch, wenn Ihr so hinweg zöget, häufen würdet. Der Herr lenke Euer Herz, daß Ihr das Heilsame meines Rates einsehen möget. Es geschehe! Den 4. Jänner 1543. Euer Martin Luther."

mit nur wenigen Begleitern furchtlos ins Lager der 8000 Aufständischen geritten und hatte ihnen versprochen, ihre 12 Artikel zu prüfen, und auch dann, als er die Bewegung niedergeschlagen hatte, wütete er doch nicht sinnlos wie Alcibiades oder Bischof Konrad[1]) gegen die armen Leute, sondern beriet in einer Versammlung von Adeligen, wie ihnen geholfen werden könnte, und rief auch hier den für uns so wichtigen Beschluß hervor, „die neuen Prädicanten, sobald sie sich aufrührerisch benehmen, zu bestrafen, aber der freien Verkündigung der Lehre des reinen Evangeliums von Oben kein Hindernis in den Weg zu legen"[2 u. 3]). Nach diesem Satz hat er dann fast bis an sein Lebensende in der Oberpfalz gehandelt und alle Unruhe oder Konflikte mit der Kirche hintanzuhalten gesucht. Er hatte zu Worms gesagt, „man müsse dem Luther das freie Geleite halten, denn die vor hundert Jahren begangene Wortbrüchigkeit gegen Huß habe zu viel Unglück über Deutschland gebracht, als daß man nochmals Aehnliches wagen dürfe." Auf dem Reichstag zu Speier leistete er zur Erreichung eines gütlichen Abkommens mit dem Kaiser Hilfe und förderte die Aufhebung der Strafbestimmungen des Wormser Edikts. Auch 1529 auf dem zweiten Speierer Reichstag, als die durch das Gebahren des Erzherzogs Ferdinand tief verletzten protestantischen Fürsten und Städte ihre Protestation gegen die Gewaltmaßregeln aufstellten, war es wieder Ludwig im Verein mit Albrecht von Mainz, welche dem abwesenden Kaiser die Sache mundgerecht machten. Ebenso hatte Ludwig seinen Anteil am Zustandekommen des ersten, des Nürnberger, Religionsfriedens 1532, und erwirkte den Protestanten die Annullierung aller beim Reichskammergericht schwebenden religiösen Prozesse. Vielleicht wäre er auch der Reformation beigetreten, wenn seine „scholastisch verknöcherte Universität Heidelberg" anno 1524 ihr Gutachten für Luther abgegeben hätte. Der bedächtige Fürst konnte sich, wie so viele Katholiken die Einheit der Kirche nur als „Einerleiheit" denken. Er starb 1544 mit dem Beinamen „der Friedfertige".

Sein Bruder und Nachfolger Friedrich II. war eine keckere Natur. Zum äußerlichen Prunk und Sport neigend, schmarotzte er als Prinz viel am französischen und spanischen Hofe, und die welschen Sitten gefielen ihm besser, als die grobkernige deutsche Einfalt. Nicht entfernt war es ihm eine Gewissenssache, sich pro oder contra Luther zu entscheiden. Er ließ die Dinge gehen, wie sie gingen, und da es im Nordgau das Volk war, welches sich gierig zum Evangelium drängte, ließ er ihm seinen Willen, seine Prädikanten — nur war Ruhe und Zahlen die erste Bürgerpflicht. Friedrich wirkte durch seine Unentschiedenheit mäßigend, aber doch auch fördernd auf diese Strömung ein. Da er außerdem 61 Jahre alt war, als er zur Kurwürde gelangte, und sich bis dahin fast nur mit Heiratsplänen, politischen Verwicklungen, Festivitäten, galanten Abenteuern und Kriegszügen als Reichs-

[1]) cfr. Albert A., Franken. Eine kulturhist. Skizze. Münnerstadt 1843, p. 83.
[2]) Gnadalius P., Der Peurisch und protestierend Krieg. Basel 1573.
[3]) Sleidani J., Comment. de statu religionis Carolo V. Argent, 1555, lib. III.

feldherr und kaiserlicher Ratspräsident befaßt hatte, so ist aus der langen Zeit seiner Statthalterschaft in der Oberpfalz wenig Positives für die Reformation zu melden. Als der Kaiser Friedrichs Successionsrecht auf die dänische Krone, auf welche er als Dorotheas Gemahl ein Recht zu haben glaubte, nicht unterstützte, besann er sich keinen Augenblick und ging zu dessen Feinden, den schmalkaldischen Bundesfürsten, wenn auch nicht als Mitglied des Bundes, über und erfüllte die natürliche Voraussetzung: die Reformation seines Landes[1]. Er hatte dabei wohl keine Ahnung, daß der Kaiser mit dem Herzog Wilhelm von Bayern einen Geheimvertrag gemacht hatte, diesem die Kurwürde zu übertragen, „im Falle die Pfalzgrafen nicht zur „katholischen" Religion, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückkehrten, das Concilium verachteten." Nach einem Gutachten, von Melanchthon eingeholt, wurde Ende des Jahres 1544 ein Reskript erlassen, das die Messe deutsch, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt anordnete und die Priesterehe erlaubte. Wohl war Friedrich so klug, sich vor dem schmalkaldischen Kriege wieder mit dem Kaiser auszusöhnen, aber eine „Rückreformation" war bei dem hartnäckigen Volke nicht mehr möglich, nicht einmal das „Interim"[2]) konnte Friedrich mit Geld- und Gefängnisstrafen durchsetzen und die eingeführte Reformation blieb bestehen. Die gleiche Klugheit und Unentschiedenheit in politischen und religiösen Dingen verließ auch den Siebzigjährigen nicht, der, wohlwissend, wie bei einem ungünstigen Kriegsfall seine Kurwürde auf dem Spiel stand, vor allem zum Frieden neigte und 1553 den „Fürstenbund zu Heidelberg" zustande brachte, welcher dem Kaiser und dem mit ihm verbündeten Markgrafen von Brandenburg den Frieden auferlegte. Als er 1556 starb, schwankte sein Charakter so sehr in der Geschichte, daß Häusser sagte: „Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, daß er auch noch nach 1546 dem Protestantismus innerlich geneigt blieb, aber in den äußeren Regierungshandlungen blieb er dem Augsburger Interim zugewandt." Friedrich erlebte noch den Augsburger Religionsfrieden.

Die Einführung der Reformation in Amberg.

Ludwig V. war am 16. März 1544 verschieden. Unter Kurfürst Friedrich II. warteten die Amberger nicht lange auf das erst an Weihnachten erscheinende Reformationsedikt des Fürsten, sondern bestellten sich schon im September von Wittenberg zwei Prädikanten

[1]) Erst als Ottheinrich nach Heidelberg kam und nebst dem Kanzler Hartmann von Eppingen die dringendsten Vorstellungen machte, daß er vergebens auf eine Einigung in den Religionssachen warte, daß seine Unterthanen die Reformation verlangen, gab er nach, nahm das Abendmahl in beiderlei Gestalt und befahl, die Messe in deutscher Sprache zu lesen, das h. Abendmahl in beiden Gestalten auszuteilen, und erlaubte den Priestern die Ehe. Buchner p. 118.

[2]) R. A., O. R. W. Nr. 25.

und einen Schulmeister. Luther versprach ihnen den wiederbegehrten Hugel zu senden[1]), der auch sofort gekommen wäre, wenn ihm nicht in der kalten Zeit „mit dem jungen Kindlein" die Reise zu weit gewesen wäre; aber so mußte Hugel seine Reise auf Ostern verschieben. Den M. Johann von Manchen sandte er sofort und den M. Math. Michael von Torga als Schulmeister vier Wochen später. Da aber das Kommen Hugels fraglich geworden war, erhielten die Amberger durch einen Brief Luthers vom 20. Januar[2]) einen Ersatz am Dr. Joh. Faber, welcher als Pfarrer hauptsächlich die weitere Reformation einführte. Nach einem excerpierten Bericht des Kirchenrats von 1596 geschah das in folgender Weise: Als deutsche Messe, Priesterehe und der Kelch gestattet waren, nahmen die Amberger anfangs 1545 in der Martinskirche den Hochaltar in Anspruch, und hielten auch zuwider der Stiftung, worüber sich Helbling beklagte, „am Vormittag in St. Martin Predigt und ließen mit Einläuten die Taufen in der Kirche teutsch öffentlich vollziehen." Am Donnerstag nach Quasimodogeniti vernahmen sie zwar den Befehl der Regierung, den Helbling erwirkt hatte, „abzuwarten", aber sie fuhren trotzdem mit der Reformation fort, „sonder Zweifel aus Connivenz Herrn Statthalters Wolfgang und des Regiments, so das Papsttum gern ausgerottet gesehen hätte." Am Montag nach Mariä Himmelfahrt beschwerte sich zwar Helbling „zum heftigsten" darüber, daß sie sich St. Martin ganz angemaßt hätten, da doch ihm als verus pastor vom Bischof von Bamberg die Pfarrei verliehen sei und „er mit sammt seiner Priesterschaft aus dem Gotteshaus wider alle Billigkeit ausgemustert werden soll"[3]). Das Regiment tadelte aber nur das voreilige Vorgehen der Amberger, und daß sie ohne Vorwissen des Regiments gehandelt hätten, nicht aber das Vorgehen selbst. Die Amberger entschuldigten sich beim Regiment, daß sie nicht länger hätten warten können, weil ihnen die Spitalkirche „zu eng und zu verdumpfen, sunderlich in vorstehenden Sterbesläuften", daß sie in die 7 Jahr „mit der erbetenen Erlaubniß waren ufgehalten worden, hätten sie uf vielfeltiges heftiges Bitten des gemeinen Manns (!) die Kirchen müssen einnehmen, hätten diese Ursache auch andern Gezirksstädten geschrieben und wolle es der Pfalzgraf ihnen nit zu ungnaden nehmen", Helbling würden sie sein Einkommen in keiner Weise schmälern.

Im Folgenden wird vom Kirchenrat dann die Zeit des Augsburger Interims geschildert. Pfarrer Faber und die evangelischen Geistlichen waren gegen dieses katholisch-protestantische Einigungsbekenntnis des Kaisers und wollten nur in Ceremonien Zugeständnisse machen[4]). Die

---

[1]) Original im Rathause Amberg vom 4. Okt. 1544.
[2]) Original im Rathause Amberg vom 20. Jan. 1545.
[3]) R. A. M. Nr. 71 a. a. O.
[4]) R. A. M. Nr. 71 und 25. Okt. u. Dez. 1548. Als am 14. Nov. die Neumarkter Geistlichen anfragten, ob sie der Einladung des Bischofs von Eichstätt zur Synode folgen sollten, antwortete die Regierung ganz lax: „Daß einer oder zwei Geistliche, das wir doch zu ihrem Gefallen stellen, die Synode besuchen und hören

ganze Zeit des Interims spiegelt sich darum in folgenden Worten: „Wie sie nun (die Amberger) durch solch Nachsehen und P. Statthalter Wolfgang mutiger worden, hat ihr Prädicant uf der Kanzel, sowohl auch die Bürgerschaft, etwas frei und frech zu reden angefangen, sunderlich um die Zeit des protestirenden Krieges [1]). Darumb ihnen P. Samstag nach exaltationis lassen anzeigen, sie sollten ihren Prädicanten anhalten, daß er sich unförmlicher Red enthielte, sowohl der Bürgerschaft, daß sie alle unziemlichen Reden und schmehschriften unterließen, welches ein Rat gehorsamblich angenommen, auch sich erboten, wo man es nötig acht, solches öffentlich verkündigen zu lassen. Wie aber der Krieg sich geend und anno 49 der Bischof von Regensburg sich unterstanden, der Geistlichkeit sich wieder anzunehmen, haben sie bei dem Regiment unterthänig um Schutz angesucht. Hienach ist P. von dem zu Augsburg gehaltenen Reichstag uf Amberg gelangt und anno 1550 Mittwoch nach Jacob den Prädicanten uftragen lassen: Demnach die Ständ lange der Religion halben zu Augsburg gestritten und sie sich nicht vergleichen können, der kais. Majestät das Werk gänzlich heimgestellt, also hette Ihre Majestät ein Ordnung begreifen lassen, so Interim bis uf endliche Vergleichung zu halten, welche Ordnung P. auch angenommen mit der Declaration, daß P. mit den Markgräfischen und Nürnbergern einer christlichen gründlichen Ordnung sich wollten vergleichen und begehrt derentwegen von den Prädicanten sich derselben gemäß zu erzeigen, auch alles schendens und schmehens sich zu enthalten, mit Kaiser, Papst, Bischof und andern unverworren zu lassen, da es gleich ein Evangelium gebe, dasselbe zu umgehen 2c. Daruf Prädicant des schmehens halben sich erklärt, daß er sich je und je enthalten wolle, der Ordnung nachkommen, so viel gewissens halben beschehen könne, allein müsse er die mißbräuch je zu Zeiten strafen. Wie aber die von Amberg den 4. Oktober angezaigt, daß sie zwar an ihnen nichts verwinden ließen das Interim zu befördern, dieweil es aber Gottes Ehr und Gewissen betreffe, bethen sie es zu bedenken, ist ihnen vermeldet worden, daß man Gottes Ehr auch zu befördern gedächte, es müßt aber auch Kais. Majestät und P. Gehorsam sein, derentwegen ließ man es bei P. Befehl bewenden und sollten sich demgemäß erzeigen, dem Prädicanten sich des Schmehens zu enthalten uferlegen, wo das nit helfe, werde man ihn fordern, auch den Wirten an verbotenen Tagen Fleisch zu Speisen zu verbieten. — Haben die Amberger wiederumb sonderlich gebeten, die Ordnung etlicher maßen zu

---

sollen, was daselbst gehandelt wird; wo alsdann ihres Gewissens etwas beschwert, — denn man wollte auf dieser Synode das Interim deklarieren und bestätigen — würden Elias Hauschild und Caplan Georg Priesinger wohl Weg wissen."

[1]) Als am 22. Jan. 1547 der Kaiser mit beiden gefangenen Kurfürsten durch Süddeutschland zog, verursachte er eine traurige Stimmung des Volkes und eine große Erbitterung über das zuchtlose Betragen des spanischen und italienischen Kriegsvolks nicht blos in den lutherischen, sondern auch in den katholischen Ortschaften, z. B. in Bamberg, wo die Spanier 400 Weibsleute mit sich nahmen und grausam widernatürliche Unzucht nicht nur mit ihnen, sondern auch mit Jünglingen und Knaben getrieben haben. (Sastrow II, 32 sq., Buchner p. 152.)

mildern, sind aber zu dem vorigen Bescheid gewiesen, sonderlich aus der Ursachen, daß sie ihnen solches selbst zu messen, dieweil sie die Kirch wider und ohne Vorwissen eingenommen, man könne die Ordnung dieses Orts nicht ändern. Und wie sie den 27. Oktober gebeten, dahin zu sehen, damit sie bei Kaiserl. Majestät und P. nicht in Ungnad auch hiedurch als eine gemeine sach des ganzen Fürstentums in unrath kämen, ist ihnen vorger Befehl wiederholt und man wolle ihre Schriften an P. schicken. Wie es eine Zeitlang bei solcher Ordnung verbleiben, hat Prediger in den Ceremonien, so er gewissenshalber nicht mehr verrichten wollen, Veränderung fürgenommen, druf solchs die von Amberg anno 52 den 2. August an das Regiment bracht, ob sie das gedulden. P. gibt ihnen Bescheid, wie sie es zu halten (?) und die Kirchdiener geben dorauf P. wieder eine Verantwortung."

1553 starb Helbling. Nun haben die Amberger gebeten, damit nicht ein fremder Pfarrer einkomme, Herrn Wolf Straffen, ihren Prediger, in den Pfarrhof zu setzen, was ihnen am 21. September gestattet wurde; „aber weil bisher (durch das Interim) großer Zwiespalt in der Religion war, bis sie sich mit einem andern rechtschaffenen gelehrten christlichen Mann versehen haben, so woll man in der Kirch ebnermaßen die Religion wie zu St. Martin zu halten und die Abgötterei abzustellen befehlen, daneben wolle auch P. bedacht sein, damit in andern Kirchen auch mittlerweilen eine Gleichheit gemacht werden möchte." Am 5. Oktober befahl ihnen P., „daß sie ohne Bescheid nichts schließlich handeln, auch der Religion halben noch derweil geduld tragen. Darauf sie am 6. November, was sie für Anstellung gemacht, wie sie die Caplane nun wechselsweise gebrauchen wollen, vermelt und einer so von Phil. Melanchthon commendirt, vorgeschlagen und confirmirt worden." Nach Luthers Tod nahm sich Melanchthon sehr der Stadt an; er sandte ihr Prediger wie z. B. am 1. Dezember 1547 den M. Caspar von Cotbus und gratulierte liebenswürdig in Jesu Namen zu „einem neuselig friedlich Jahr"[1]). Am 11. Aug. 1555 schrieb er ihr den letzten Brief mit einem theologischen Bedenken: „Denn mir ist der größesten Betrübniß eine, daß mutwillig gezänk angezündet wird und müssen andre hochnötige Sachen verweilt werden; der Herr Christus wolle gnädiglich zu seiner Ehr und zu viler Seligkeit der Kirchen helfen! Amen"[2]).

So waren die Amberger und Oberpfälzer eigentlich Protestanten des Augsburger Interims und konnten erst unter Ottheinrich zu einer völlig evangelischen Kirchenordnung übergehen. Am 24. September 1554 richten sie noch, weil ihre Prädikanten, „der K. O., besonders der Feiertag halben etwas erregt" waren, an P. die Bitte um den Bescheid auf ihre Bedenken; aber ehe dieser noch kam, verbot der neue Pfarrer im Oktober die Feier von Allerheiligen, und Thomas Knauer war der einzige, der sich dawidersetzte und klagte. Am 11. Oktober erging der letzte Befehl Friedrichs an die Amberger: er verwies den

[1]) u. [2]) Die beiden Originale befinden sich im Rathaus zu Amberg.

Ambergern, daß sie in seiner Abwesenheit auch die Frauenkirche (Hofkapelle) für ihren Gottesdeinst geöffnet hatten, und befahl, sie zu sperren. Am 26. Februar 1556 starb er.

Ottheinrich und Wolfgang.

Auf Friedrich II. folgte Ottheinrich als Kurfürst und Wolfgang von Zweibrücken blieb sein Statthalter in der Oberpfalz. Diese beiden Fürsten waren die ersten, welche mit vollem lutherischem Herzen und Verständnis an der Reformation der Oberpfalz weiter arbeiteten. Ottheinrich war der Liebling des Volkes. Er hatte in Neuburg schon die Reformation eingeführt, als er sich auf dem Religionsgespräch in Regensburg von der Hoffnungslosigkeit evangelischer Erwartungen überzeugt hatte. Als schmalkaldischer Bundesfürst hatte er seinen Glauben mit dem Verlust seines Landes und der Verheerung desselben durch Feindeshand bezahlt, und als er nach dem Passauer Vertrag zurückkehren durfte, nahm das Volk freudig alle Kriegsschulden auf sich, wenn er es nur beim evangelischen Glauben belassen wollte. Was er als Jerusalempilger gesehen, was er für Kunst und Wissenschaft in Heidelberg gethan, kann hier nicht gesagt werden. In der Zeit seiner Acht lebte er am Hofe seines Onkels, und seinem Antrieb wird es, wie oben gesagt, hauptsächlich zu danken sein, daß Friedrich II. die Reformation einführte und dabei blieb. Unter seinem Bilde in der Rentkammer zu Amberg steht der Spruch:

„Ottheinrich Pfalzgraf durch Gottes Gnad,
Von des Papstes Gräuel erledigt hat;
Der Kirchen Ruh, des Reichs Wohlfahrt,
Zu fördern er kein Fleiß nit spart."

Ottheinrich erließ am 16. April 1556 ein Mandat zur Abstellung des Papsttums nach heiliger Schrift und A. C. und führte damit erst die volle Reformation in der Oberpfalz ein. Er gab dem Volk seine Neuburger Kirchenordnung, als er im Jahr 1556 zur Regierung kam, und ließ dieselbe durch Stolo, Diller und Marbach neu ausarbeiten. Auch verfaßte er eine Schulordnung, in welcher klassische und religiöse Bildung aufs schönste sich vereinten, ordnete die Christenlehre und den Choralgesang an, bildete für die Oberpfalz einen evangelischen Kirchenrat zu Amberg, ließ die Theologen vor dieser von weltlichen und geistlichen Beamten zugleich besetzten Behörde examinieren, und war in der Abschaffung der Concubinen so streng, daß er zwei geistliche Universitätsprofessoren entließ, weil sie sich weigerten, ihre Concubinen zu entlassen oder zu ehelichen. Ottheinrich verbreitete Bibeln, Erbauungsbücher und Psalmen; er war mild selbst gegen die Wiedertäufer,

die er gütlich bekehren wollte und in seinem Lande duldete. Römische Geistliche wurden nur mit Pension abgeschafft. Seine Frömmigkeit war so groß, daß, als er kinderlos starb, er noch vor seinem Ende im Hinblick auf die Zeit vor hundert Jahren, da sein Ahne Ludwig der Gebartete Huß verbrannt hatte, betete: „O Gott! ich danke Dir, daß ich von den Strafwürdigen der letzte bin, Dein Zorn über die arme Pfalz wird aufhören, und die Strafe wird nicht weiter über die Bedrohung schreiten."

Bei der Reformation Ambergs und der Oberpfalz war Statthalter Wolfgang, welcher im August 1557 die Statthalterschaft niederlegte, nachdem er am 30. Juni desselben Jahres das Neuburg-Sulzbacher Land erblich erhalten hatte, wie bereits gesagt, die Haupttriebfeder der Regierung. Er war es, der die Feldkirche zu St. Sebastian niederreißen ließ [1]) und die Steine zu den drei Pfründhäusern benutzte, die durch ihn erbaut wurden. Gegen die Inventarisierung aber der Kirchenkleinodien durch den Landrichter erhoben die Amberger Protest. Wolfgang, der streng lutherische Stammvater des bayerischen Königshauses, machte später als Fürst in Neuburg dem Kurfürsten Friedrich III. noch viel zu schaffen. Vier Töchter wurden ihm in Amberg geboren, wovon zwei bald verstarben [2]).

Die Aufhebung der oberpfälzischen Klöster.

Eine Geschichtslüge Janssens über die Aufhebung des Klosters Waldsassen.

Noch unter Statthalter Wolfgang wurden die Klöster der Oberpfalz in evangelische Anstalten umgewandelt. Die meisten Umstände hiebei machte das Cisterzienserkloster Waldsassen, das früher reichsunmittelbar gewesen war, aber 1411 unter pfälzische Schutzherrschaft gekommen war, und den Kampf um seine Selbstständigkeit mit dem Pfalzgrafen fort und fort führte, sodaß man noch am Ausgange des 16. Jahrhunderts fürchtete, der Kaiser werde es besetzen lassen.

Im Jahre 1537 war der Abt Georg, weil er die Türkensteuer verweigerte, vom Pfalzgrafen gefangen gesetzt und entfernt worden. Sein Nachfolger wurde der Geheimrat Karls V. Johann von Weze, der als dreifacher Bischof von Lunden, Roeskilde und Konstanz ein

[1]) Im Okt. 1556 erging der Befehl: „Alle Feldkirchen, in welchen nicht wöchentlich gepredigt und die Sakramente geweiht werden, sollen abgebrochen und die Steine zur Unterhaltung von Spitälern und baufälligen Pfarrhöfen und Kirchen verwendet werden." K. A. A. f. 16.

[2]) Menzel, Wolfgang von Zweibrücken. 1893.

rechter Stellenhäufer war und in den Rechten des Klosters nichts nachzugeben gelobte. Sein Neffe Rudolf von Weze, obwohl als pfälzischer Administrator eingesetzt, verweigerte dem Statthalter die Inventarisierung der Klostergüter und wurde deshalb vom 8. Juli bis 6. Oktober 1556 im „Fuchssteier" zu Amberg gefangen gehalten, bis er die Oberhoheit des Pfalzgrafen und damit auch dessen ius reformationis anerkannte. In der Vorberatung über die Reformation der Klöster und die Freilassung des Abtes wurde am 16. September 1556 gesagt[1]): „So were in dem Stift (wohlgemerkt nicht Kloster, d. V.) Waldsassen durch den Prior (der in Tirschenreuth Pfarrer war, d. V.) in abwesen des allhie verhaften Administrators (= Abtes) auch allbereits christliche Aenderung fürgenommen. Da mochte, wann um des Administrators Erledigung halber gehandelt, dem Administrator eingebunden werden, meines gnädigsten Herrn Kirchenordnung allenthalben im Stift also bleiben und anrichten zu lassen." Der Abt ging diese Bedingung ein, behielt sich aber für seine Person vor, katholisch bleiben zu dürfen. Hier liegt also die Sache ganz klar: das Stiftsland ist schon reformiert, Waldsassen, das Kloster, wird noch reformiert werden[2]), und das Motiv ist, daß der Widerstand des Abtes gebrochen ist. Trotzdem wagt es Janssen Bd. III, p. 39 seiner „Geschichte d. d. Volkes" hier, rein aus der Luft gegriffen, die schmutzigste Geschichtslüge gegen die Reformatoren zu schleudern, die je geschleudert worden ist. Er sagt:

„Ottheinrich, welcher in seinem hastigen Eifer für Verbreitung und Festigung der neuen Lehre vor keiner Gewaltthat zurückbebte, wenn die gewöhnlichen Mittel sich als unwirksam zeigten, und aller Verbindlichkeit gegen das Reich und dessen Oberhaupt sich für entäußert hielt, verbot den Gottesdienst, nahm die Kirchenornamente weg, bestellte lutherische Prädikanten, und, um die Mönche zur Annahme der Neulehre zu verleiten, wurden gemeine Weiber zu ihnen in die Zellen gesperrt."

Diese niederträchtige Verleumdung gegen den Stammvater des bayerischen Königshauses hat der kgl. Sekretär des kgl. Reichsarchivs und außerordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften Dr. Wittmann in seiner „Geschichte der Reformation der Oberpfalz" (Augsburg 1847, p. 20) dem kritiklosen Janssen zur gefälligen Verwendung rein vorgelogen. Der feinfühlende Ottheinrich, welcher, wie oben erwähnt, Universitätsprofessoren entließ, die im Concubinat leben wollten, und der strenge Wolfgang, der einem Pfleger, welcher sich darauf berief, daß ihm der Fürst das Concubinat erlaubt habe, an den Rand des Berichtes schrieb: ego nego, — sie sollten einen H . . . . stall eingerichtet haben als würdige Stätte der Reformation?! Aber wir können auch den positiven Beweis liefern, wie diese Lüge entstanden ist.

---

[1]) R. A. M. a. a. O. Nr. 32.

[2]) Auch aus der Rede Rügers, daß er „eine gute Weile nit in Waldsassen gewest", geht hervor, daß er die Reformation in W. selbst nicht einzuführen wagte, er wollte jedenfalls der Regierung die Sache mit dem gefangenen Abt abmachen lassen.

Wir besitzen drei Originalurkunden über die Klosteraufhebung: den Entwurf von 1556 (R. A. M. Nr. 28), die Reinschrift (ebenda Nr. 27), ein Libell von 21 Seiten, und die Abschrift des Brigittenmönchs Herrmann von 1562 (K. A. A.). Nach diesen Berichten ging die Aufhebung folgendermaßen vor sich: Die fürstliche Visitationskommission, welche in Tirschenreuth den Prior Rüger mitgenommen hatte und unterwegs von einem Gewitter aufgehalten worden war, kam am 13. November 1556 abends in Waldsassen an. Noch an demselben Abend wurden dem katholisch gebliebenen Abt die Vorschläge unterbreitet und den Konventualen nach dem Abendessen ein „längerer Fürtrag" gehalten über die neue Kirchenordnung. „Weil der Puncte etliche", forderte der Abt ein Verzeichnis derselben und gab am Samstag, den 14. November, im Beisein des Priors und der Konventualen, seine Antwort: „Erstlich, daß er die befohlene Erklärung angehört und wisse sich wohl zu erwidern, welcher Gestalt er verrückter Zeit aus P. Verhaftung erledigt und unter anderem auch versprochen, daß er sich Ihrer P. Kirchenordnung nicht widersetzen, auch deren Befehl keinen Eintrag thun wolle. Diese wolle er, immaßen dem bishero von ime beschehen, auch künftige Zeit getreulich und mit Fleiß nachkommen und dawider mit nichten handeln. Er bitte auch Gott getreulich und täglich die Sachen der Religion halber also zu schicken, damit allenthalben eine Gleichheit und einigkeit gehalten werden möchte; daneben sei er in keinem Zweifel, die angeregte Kirchenordnung werde also gestellt und beschlossen sein, daß höchstgedachter unser P. dieselbe gegen Gott und die Welt werde wissen verantworten. Wie man nun solche Kirchenordnung in das Werk richten wolle, das sei er zufrieden und gebe darauf P. kein maß und ordnung, doch könnte er nicht unterthenige mainung zu vermelten umgehen, daß etliche des Stifts underthanen sich beklagen und beschwert tragen, daß alle Ceremonien, so bisher in der Kirchen gebraucht, also plötzlich sollen abgethan werden. Er hette auch dem Pfarrer von Wiesau, der sich allein gegen die neue Kirchenordnung beschwert, geraten, sich solcher gemäß zu erzeigen."

Diese Berichte enthalten nirgends auch nur die Worte „Weiber" oder „Concubinen", wie solche doch gerade in den andern Klöstern gefunden wurden. Während selbst die kleinlichsten Gebrechen[1]) der Konventualen erwähnt sind, daß sie „kurze Röcke tragen, unfleißig seien, zu viel spaziren, vagiren und nicht an ihren verordneten orten im Kloster bleiben, daß fremde Personen sich viel zu ihnen schlagen, sich für freundt ausgeben und das Kloster mit Unkosten beschweren, auch sy (die Ordenspersonen) sich mit ihnen übermäßig bezechen und ihres thuens nicht warten" — wird mit keiner Silbe ein Umgang mit Weibern erwähnt[2]). Oder hat der katholische Abt vor oder nach seiner Gefangenschaft dergleichen geduldet oder ange-

[1]) Der Prior entschuldigt sich, daß er sie nicht habe abschaffen können, „weil er eine gute Weile nit in Waldsassen gewest" (wie schon oben bemerkt).

[2]) Der Prior Rüger hatte allerdings eine Concubine, aber nicht in Waldsassen, sondern Tirschenreuth. Vis. Prot. 1557.

ordnet? Gerade in diesem Kloster ist nirgends die Spur von einem Weibe erwähnt. Woher kommen die Weiber, die gemeinen Weiber, die von der Regierung geschickten Weiber? Die Weiber, welche die Reformation befördern mußten?! Am Ende haben wir die Reformation noch dem Unterrock zu verdanken!

Der Cisterzienser P. Sartorius gab 1700 Pragae eine Ordensgeschichte Cistertium — bistertium heraus, und schrieb p. 1032: Conceptae interea novae pro cœnobiis ideae ac leges a secretariis, proculcata omni locorum sacrorum immunitate ac reverentia, distracta ecclesiastica supplex admissi viri feminaeque promiscue in religiosa claustra, abrogatae ecclesiasticae ceremoniae, intrusi ministelli novi evangelii in animarum curam, interdictae divinae in choro laudes atque haec omnia aliaque. — Daß diese Worte nichts weiter besagen wollten, als daß die Klosterklausur aufgehoben war und im Kloster ein- und ausgehen konnte, wer wollte (promiscue), hat P. Sartorius selbst in seiner acht Jahre später erschienenen deutschen Uebersetzung seines Werkes dargelegt und durch seine Unwissenheit seine Fragwürdigkeit beglaubigt. „Nachdem", sagt er[1]), „im besagten 1520ten Jahr der Pfalzgraf Ludwig öffentlich der katholischen Religion abgesagt (!!) — P. war bis an sein Ende 1544 katholisch geblieben! — finge er hierauff an, das Kloster gewaltig zu drucken, ließe auch unter erdichtetem Vorwand des beleidigten Oberschutzrechtes den damahligen Abt Georgium gefänglich nach Amberg führen[2]). Inzwischen die betrengten Waldsassener von Ihro Majestät Karl V. den Bischoff zu Constanz und Kaiserlichen Bottschafter und geheimen Rat zu ihrem Abt erhalten, unter dessen vielvermogendem Schutz es eilf Jahre ziemlich wohl gestanden. Diesem folgte Rudolf a Weze, beider Rechte Doktor, der es aber nicht so glücklich als wie sein Herr Vetter zu schützen vermochte. Anno 1556 tratt Otto, der neue Pfalzgraf, seine Regierung an, welcher sich äußerst dahin bemühte, die katholischen Geistlichen zum Glaubensabfall zu bewegen, mit welchem unbilligen Gesuche, als er bei dem Convent zu Waldsassen nichts erreichen konnte, ließ er unter einem hervorgesuchten Schein-Prätext den Administrator gefanglich nach Amberg hinwegführen. Mittler Zeit das Kloster von allem Kirchen-Ornat beraubt und mit verschiedenen lutherischen Officianten, Wortsdienern und dergleichen belegt worden." So übersetzt Sartorius selbst sein Latein ganz frei und weiß nichts „von Weibern".

Ebenso wenig das Chronicon Waldsassense ab anno 1507—1560[3]), das also lautet: „Aber es nahten die schweren Tage des Jammers für das ruhmreiche Stift und die Söhne desselben. Denn Churfürst Ottheinrich schrieb seinem Verwandten Wolfgang, der damals die

---

[1]) Prag 1708. Geschichte des Cisterzienser-Ordens p. 986.

[2]) Selbst der kath. Binhack (Gesch. des Klosters W., Schulprogramm Eichstädt) gibt die Politik als Grund an.

[3]) continuatum a F. Thaddaeo Paur, ord. Cist. Prof. Wald., lebte 1739—95, übersetzt von Binhack. Uebrigens gibt Binhack die unwahre Geschichte: „daß Ottheinrich mit dem Markgrafen von Durlach über die Religion würfelte."

Oberpfalz verwaltete, am 13. März 1556 aus Geislingen und eröffnete ihm seine keineswegs huldvolle Gesinnung. Sein Wille sei es, sagt er, daß die Schätze und der Besitz aller Klöster, Kirchen und Bibliotheken verzeichnet werden. Diesen Befehl Ottheinrichs hielt Wolfgang heilig. Schon am 19. März erließ er von Neumarkt aus ein auf die ganze Oberpfalz sich erstreckendes Mandat, durch das der Wille Otto Heinrichs auf das genaueste erfüllt werden sollte. Wolfgang sorgte auch aufs gewissenhafteste, daß von dem Ganzen nichts entwendet oder versteckt werde. Zuerst wurde das Benediktinerkloster Kastl durchsucht und sein Besitztum aufgeschrieben; bald ging es an Waldsassen. Man durchsuchte und durchwühlte alle Pflegeämter und Richterämter des Stifts, und im Kloster selbst die Abtei, die Kirche, den Konvent, die Keller (cellae kann auch „Zellen" bedeuten), die Bibliothek, die Kanzlei, das Archiv, die Ställe, die Scheuern und die gesamte Einrichtung. So drang man zum erstenmal in das Heiligtum ein. Gegen diese ungewöhnliche Inventaraufnahme protestierte zwar unter heftiger Beschwerde der Administrator und der Convent, und sie appelierten an den in Heidelberg residierenden Churfürsten. Es war eine vergebliche Bemühung! Ja, als Rudolf (sc. von Weze, der Abt) gegen dieses Unterfangen mit seinen Freunden und Verwandten redlichen Widerstand leistete, wurde er mit dem Oberkellermeister Andreas Strauß und dem Kanzleibeamten am 8. Juli 1556 gefangen nach Amberg geführt. Indessen wurde die Sache am Hofe ins Reine gebracht, und der Administrator wurde frei nach Hause entlassen. Der Fürst hatte ihm die Freiheit geschenkt unter der Bedingung, daß derselbe den römisch-katholischen Glauben nicht weiter aufrecht erhalte und begünstige. Da aber der Administrator sah, daß nicht nur der Herd, sondern auch der Altar dem weltlichen Fürsten bereits völlig unterworfen war, faßte er den Entschluß, lieber seine Administration, aufzugeben. Er legte daher die Last nieder, um seinen Glauben zu bewahren. Doch wurden dem Resignierenden 200 Goldgulden als Jahrespension ausgesetzt"[1]). Mit seinem Scheiden schied auch die Religion der Väter und der Orden, der ungefähr erst nach 100 Jahren wiederkehren sollte. Nach der Entfernung Rudolfs wurden die Mönche aus dem Kloster gänzlich vertrieben[2]).

In der nun folgenden Quelle, dem Summarium[3]), das wesentlich aus Sartorius schöpfte, kommen zum erstenmal wieder „Weiber" vor: „Circa 1520 suchte der pfälzische Kurfürst Ludwig das Kloster zu reformieren. Abt Georg wird ein Jahr zu Amberg im Kerker gehalten, hierauf zum Abt von Walderbach erwählt. Waldsassen suchte

[1]) Dies geschah um das Jahr 1560; also erst nach 4 Jahren, und bis dahin war der katholische Administrator für alles verantwortlich, was geschah, oder er hätte sofort mit Protest gehen sollen.

[2]) Also wie geduldig war man Jahre lang mit ihnen und hatte sie eben nicht vertrieben.

[3]) Sacra congreg. Petra secretario Ratisb. Summarium, 1713. Nach Binhack's Uebersetzung.

Schutz bei Karl V. Derselbe überträgt Johannes von Weze, Erzbischof von Lunden, Bischof von Konstanz, die Administration des Stifts. Nach 11 Jahren folgt ihm sein Neffe Johann Rudolf von Weze, und zwar zuerst als Coadjutor in diesem Amte. Doch fehlte ihm die Charakterstärke seines Oheims. Als er sich im Jahre 1556 Otto Heinrich, der die Religiosen zum Glaubenswechsel drängte, widersetzte, wurde er nach Amberg ins Gefängnis geführt. Unterdessen wurden die Kirchengeräte verschleppt, Männer und Frauen ins Kloster eingelassen, der Chor verboten und evangelische Seelsorger bestellt. Rudolf von Weze durfte zwar zurückkehren, aber die Mönche hatten sich bereits zerstreut; nur wenige warteten in den benachbarten Klöstern auf bessere Zeiten."

Dieser Geschichtsschreibung folgte Brenner[1]), Geschichte des Klosters Waldsassen nach „Quellen", Nürnberg 1837. Er sagt: „Ottheinrich, als eifriger Anhänger der Lutherischen Lehre, wollte diese im ganzen Stift Waldsassen einführen. Deshalb wurden neue Formen und Gesetze für das Kloster geschaffen, die kirchlichen Ornamente weggenommen und verzogen, den Mönchen, um sie schneller zu gewinnen (!), Weiber zugelassen, die in die Klosterzellen sich schlichen und bei den Mönchen übernachteten (!), die geistlichen Ceremonien abgeschafft, das Brevier im Chor verboten, Diener und Anhänger der neuen Lehre aufgestellt, und auf Befehl des Churfürsten wurde von den Ambergischen Kommissaren Sedelmayer und Hartung in der Person des Johann Morgenstern im Jahre 1556 der erste Lutherische Prediger zu Waldsassen aufgestellt." Aus den Worten des oben genannten lateinischen Originals des Sartorius: „admissi viri feminaeque promiscue in religiosa claustra" fälscht Brenner die Frauen zu Weibern, die claustra, Klausur, zu Zellen, und die Weiber verführen die angeblich längst davon gelaufenen Mönche zum Luthertum, das sie selbst nicht kannten! Und das hat Ottheinrich vollbracht, der in seinem Neuburger Lande und in der Oberpfalz immer zur ersten Bedingung bei Einführung der Reformation machte: „Die Concubinen müssen entfernt oder geehelicht werden!"

Und was hat Wittmann gethan? Aus den „Weibern" macht er „gemeine Weiber", und statt sich „einzuschleichen", werden sie nach „administrativer Erwägung" zu den Mönchen „gesperrt". Fürwahr, ein sauberes Stücklein von einem „Mitglied der Akademie"! Und

[1]) Brenner erzählt auch (p. 169): Im Jahre 1561 wären die andern geflohen; sechs seien geblieben, weil man keinen fortließ, der nicht seinem Rechte des Klosters entsagte (sic!), und zwei religiosi hätten sich lange im Walde bei Waldturn aufgehalten, aber eines Tages fand man sie beide — im Jahr 1562 — ermordet, — Märtyrer ihres Glaubens! (Sollen das gewiß Protestanten gethan haben? Nicht einmal die Nachricht ist wahr! — Cfr. Binhack, p. 62: Zwei hätten sich auf dem Fahrenberg versteckt und seien wahrscheinlich von den Gegnern getötet worden, nachdem sie, um sie vor der Volkswut zu retten, in Fässern heimlich fortgefahren worden waren. — Und die Wut dauerte dann bis 1562, also 6 Jahre?! — und Binhack sah p. 53 drei Seelen der zwei umgehen!) Es sollen dies übrigens „Sagen aus der Hussitenzeit" sein.

Janssen druckt die Stelle, obwohl er sieht, daß Wittmann keine Quelle angibt, „kritiklos" nach!

Wir kehren wieder zur Geschichte der Aufhebung des Klosters zurück. Der Prior des Klosters (Rüger), der die Pfarrer des Stiftslandes nach Waldsassen bestellt hatte, fragte, ob sie die neue Kirchenordnung annehmen wollten, was alle, außer dem Geistlichen von Wiesau, bejahten, und zeigte an, „daß allenthalben im Stift-Land die Kirchenordnung angericht, und sei jetzt zur Zeit nichts mehr vorhanden, das vom Papsttumb eine Herkunft hat, dann das Meßgewand und die Lichter, die können mittlerweil auch abgethan werden, aber es sei noch im Markgrafentum, und Luther habe damit auch noch Geduld getragen. (Solches wird aber durch die Kommission abgeschafft.) Zehn Ordenspersonen im Kloster, sonst noch zwei gewest, die aber jetzt Pfarreien zu Veldorf und Eger haben." Mit 16 Knaben soll eine Schule errichtet werden für Knaben aus dem Stiftsland, und sollen dazu Erwachsene und nicht „Alphabeti und syllabizantes" genommen werden. „Was der zehn jungen Conventualen Geschicklichkeit belangt, das werde man künftiger Zeit, wann ein Prädicant ins Kloster kommt und Schule ufricht, erfahren[1]). Zu dem jetzigen Schulmeister soll noch ein Gesell und ein Prädicant genommen werden gegen gute Bezahlung; und wenn das Kloster sich von Ordenspersonen leeren sollte, könnte man noch mehr Knaben nehmen. Nicolaus Weiß ging ins Kloster Lambheim, da ihm die Religion nit annemlich gewest, so daß noch sieben Ordenspersonen (gegen obengenannte sollten es neun sein, d. V.), darunter zwei Priester und drei Diaconen, alle junge."

Im Jahre 1557 findet sich in den „Visit.-Protokollen" (Kreisarch. Amberg) auch erwähnt, daß der Prior Rüger ausdrücklich konstatieren läßt, er sei gutwillig zu unserer Reformation übergetreten, und nirgends auch in diesen Regierungsakten ist eine so zotige Geschichte angedeutet[2]). Dagegen wird geklagt, daß fünf Konventualen, Hartmann, Erhard ꝛc. übel, grob und ungeschickt geantwortet haben, und, wenn sie nicht lernen, als „unnütze Mastbäuch" abgeschafft werden sollen. Nur zwei Diakonen erboten sich fortzustudieren. Das Kloster hatte nur dreizehn religiosi und sechs davon wurden lutherisch. Der Administrator Rudolf

[1]) Der Abt bittet auch, man möge mit den neulich Uebergetretenen glimpflich verfahren und „erbitt sich, statt der untauglichen, von Wittenberg und Leipzig taugliche zu erfordern" (Visit., Act. 1556; K. A. Amberg).

[2]) Das Kloster hatte 15 Pfarreien und 11 Benifizien zu versehen, so Redwitz, Wunsiedel, Röslau, Luhe, Tirschenreuth, Peidel, Wontrep, Falkenberg, Vorbach, Paerngau, Neuenmarkt, Willing, Floß, Neukirchen, Höchstett, Bernstein. Kombinierte Stellen wurden getrennt.

Anno 1562 wurden 6 Konventuale luther. Geistliche, so: Prior Rüger Pfarrer von Wontrep; Adam Schmucker Pfarrer von Redwitz; Federl 1572 Pfarrer von Peidel; Urban Zwölfer wieder Pfarrer in Tirschenreuth, Bachmann sein Diakon 1562—89 ꝛc. ꝛc. Erster evangelischer Pfarrer in Waldsassen wurde 1560 der Ordensgeistliche Adam Schmucker, 1565 Johann Golder aus Weiden; 1574 M. Joh. Sommer; 1579 Lorenz Kellermann (calvinisch); 1584 Michael Eschenbeck, der 1561 Hofprediger hier geworden war; 1589 Konrad Gelan, 1591 Prädikant Brunner; 1592 Joh. Marberger; 1594 Joh. Precht; dann Christoph Zeis; 1609 Joh. Bamberger.

legte Briefe von Melanchthon und Cammerarius vor, welche ihm Prediger und Schulmeister senden wollten; aber er konnte sich doch nicht entschließen überzutreten und blieb katholisch, so daß viele Pfarrleute „die wahre Religion verachten mit der Fürwendung, wo unsere Religion recht, würde der Administrator, der ein gelehrter Mann sei, auch dieselbe annehmen."

Im Jahre 1559 verzichtete Abt Rudolf auf sein Amt und wurde mit einer Jahrespension von 200 fl. entlassen. Um diese Zeit hatten sich erst die Mönche zerstreut oder waren in andere Klöster gezogen und Richard, der Bruder des Kurfürsten Friedrich, erhielt auf seine Bitte die Administration von Waldsassen. Er war vorher katholischer Propst zu Mainz und Straßburg, und Rudolf[1]) gratulierte ihm noch zu seinem Amtsantritt. Aber Richard trat der Reformation bei und wurde, wie wir sehen werden, später gegen den Calvinismus ein Beschützer des Luthertums. Unter ihm zogen erst die letzten religiosi davon[2]). 1561 stellte er einen lutherischen Hofprediger an.

Zum Zeugnis, wer die Klöster brandschatzte, sei noch erwähnt, daß Waldsassen[3]), das im bayerischen Erbfolgekrieg und im dreißigjährigen Krieg so viel gelitten, im Jahre 1669 — 42555 fl. (zwei und vierzig Tausend fünfhundert fünf und fünfzig Gulden) zur Tilgung der Schulden des Bistums Regensburg an den Bischof zahlen mußte. Auch ist zu erwähnen, daß die evangelischen Zeugmacher und Kunstfärber Gebr. Geisel aus Württemberg im Jahre 1610 ihre Industrie nach Tirschenreuth und 1613 von da nach Waldsassen verlegt hatten und die eigentlichen Gründer des Marktes Waldsassen sind. Einer ihrer Nachkommen war Pfarrer zu Schwarzenbach. Sie wurden ein Opfer der Rückreformation, die der Industrie auch an anderen Orten, wie z. B. Amberg, so viel schadete. Aber ihr Grab mit der Inschrift Psalm 116, 15 ist noch auf dem Waldsassener Friedhof vorhanden.

---

[1]) Daß Rudolf von Weze kein Märtyrer und Heiliger war, beweist erstlich seine Eingabe an den Kurfürsten v. 15. Nov. 1558 aus Cleve, seiner Heimat, wo er zum Leichenbegängnis seiner Mutter war, um Verehelichungsbewilligung: „da mir ein Heirat, der, wie ich zu Gott dem Herrn erhofft, vor mich sei, vorkommen". Wozu ihm dann der Kurfürst alle Wohlfahrt wünscht und ihn nach Heidelberg einlud (28. Dez. 1558); ferner der Befehl des Kurfürsten v. 26. Januar 1559 an den Statthalter, worin er seine Befürchtung ausdrückt, „Weze habe viel Klostergeld unterschlagen und für sich zurückbehalten" (R. A. O. R. W., Nr. 34). Schon anno 1556 hatte sich jedoch der Administrator gegen diesen Vorwurf gewehrt, doch auch niemals klare Rechnung der Einkünfte gethan. (R. A. O. R. W., Nr. 28.)

[2]) Mehler, p. 92, bringt das Märlein, wonach 3 Geistliche, die auf den Fahrenberg flohen, teils erschlagen, teils in den „Mönchsbrunn", einen Sumpf, versenkt worden seien; aber nach G. Brunners Geschichte von Leuchtenberg, p. 61, geschah dies schon 1430 und zwar durch die Hussiten.

[3]) Kloster Waldsassen war schon längst mit Schulden und Lasten überhäuft und somit keine Beute für den Fürsten.

Die Aufhebung des Franziskanerklosters in Amberg.

Schon 1524 hatte der Guardian Koch sich gegen die Reformation erklärt, und das Kloster war noch die einzige römische Hochburg in Amberg. Neben früher erwähnten Klagen über „das abgöttische Wesen" daselbst und die Verdammungen, die von daher kamen, reichte der Magistrat neuerdings, am 22. Juni 1554, bei P. eine Klage ein und verlangte die Reformation des Klosters. Als Friedrich aber darauf nicht einging, ließ der Magistrat unter Androhung, die Schlösser durch den Schlosser öffnen zu lassen und mit dem Anspruch, daß das Kloster sein Eigentum sei, weil es auf seinem Grund und Boden stehe und er die cura darüber habe, dasselbe am 5. Januar 1555[1]) inventarisieren und die Sachen versperren. Friedrich nannte dieses Vorgehen eine Anmaßung, weil er ja nach dem Religionsfrieden das Reformationsrecht habe, verglich sich mit den Mönchen dahin, daß sie ihm das Kloster als Eigentum abtraten, dagegen mit ihren Kirchengeräten freien Abzug haben sollten und ließ durch einen Befehl vom 6. Oktober 1555 das Kloster trotz Protestes der Amberger einziehen. Die Mönche gingen nach Anweisung in das gleichfalls oberpfälzische Bruder-Kloster Menningberg und die Einkünfte des Klosters[2]) wurden zu der ersten Amberger Mittelschule für Beamte und Theologen, zum Pädagogium verwendet. Mit Rohheit[3]) wurde die Aufhebung nicht betrieben. Die consecrirten Hostien wurden im Abendmahl der Evangelischen verwendet.

Die Aufhebung der kleineren Klöster[4]).

Da man Ottheinrich gern als einen rücksichtslosen, tyrannischen Reformator hinzustellen sucht, so erhellt aus der Beratung vom 16. September 1556[5]), nach welch milden Grundsätzen[6]) reformiert wurde. Kastl, Schönthal, Seligenporten und Gnadenberg galten an diesem Tage noch als papistisch, während alle anderen Klöster (Waldsassen s. o.) christlich gelehrte Prädikanten der Augsburger Konfession

[1]) Nach einem Schreiben des Rats vom 9. Jan. 1555 hatten die Mönche die Monstranz nach Bamberg gebracht.

[2]) Zusammen mit denen des aufgehobenen Klosters der Benediktiner in Ensdorf.

[3]) Wittmann spricht von einem Schinderkarren, auf welchem die zur Bewachung der Kirchengeräte zurückgebliebenen zwei Mönche vom Volke gewaltsam forttransportiert worden seien. Davon sagen die Akten nichts. Karren waren überhaupt das einzige Vehikel. Die Chronik von Schenkel sagt: „Man gestattete ihnen, nach Ingolstadt zu gehen" (!). Also steht nicht einmal fest, wie sie fortkamen.

[4]) Nach K. A. A. Saal 10. Klöster in genere und Visit.-Akten v. 1557 und Herrmanns des Brigitten v. Gnadenberg Darstellung v. 1557. Arch. M. Nr. 16. a. a. O.

[5]) R. A. M. a. a. O. Nr. 32. „Neue Kirch- und Hausordnung in den oberpfälzischen Klöstern."

[6]) Bei Aufhebung der Klöster wurde niemand eingekerkert oder umgebracht. Die Einkünfte wurden zu wohlthätigen Stiftungen, Stipendien für Studierende, überhaupt für Kultus und Unterricht verwendet. Buchner p. 213.

bereits hatten. Es sollten nun die vier genannten papistischen Klöster „des Messirens müssig gehen", sodann mit den anderen Klöstern und den dazu gehörigen Pfarreien die neue Kirchenordnung[1]) zugestellt erhalten, um sich „gleichmäßig erzeigen und halten" zu können. Da heißt es in der Beratung:

„Allen verlebten Personen, die sich nicht bekeren wollten, möchte man den Unterhalten reichen, sie an ihrem Orte belassen und ihnen nur uferlegen, die Prädicanten zu hören; möchten dieselben mit der Zeit auch erleuchtet werden, damit sie sich auch nicht beklagen könnten, daß sie zum Glauben gedrungen. Welche aber dieses nit wollten, lasse man hinziehen. Faule, untüchtige Ordenspersonen sollen hinweg an andre Ort, das Kloster ferners nit zu beschweren. Die anderen aber seien zu prüfen, ob sie zu weltlichen oder geistlichen Aemtern zu gebrauchen." —

Die Aufhebung des Brigittenklosters „Gnadenberg". (6.—25. Nov. 1556.)

Gerade die Aufhebung dieses Klosters haben Wittmann und Janssen (IV, 40) als Beispiel „unerhörter Härte" hingestellt. Es ist darum notwendig, die Quellen anzugeben. Die Direktive der Regierung vom 16. September für die Aufhebung lautet: „Der gottlos papistisch Mönch zu Gnadenberg, ein Niederländer, möchte hinweggeschafft werden, aber die andern, so Laien und Schwertling genannt werden, daß sie sich an andre Ort mit einem Handwerk niederthun; der Aebtissin und den Weibern zu sagen, sie sollten sich der A. C. anhengig machen; das Papsttum gedenke P. ferner nit zu geduldem. Denen aber, so es begehrten, sollte eine Ehesteuer gereicht werden." Der Prädikant Ketzmann und die Landrichter von Sazenhofen und von Feilitzsch bildeten die Kommission. Der Brigittenmönch Herrmann in Altomünster, praepositus Gnadenbergae, hat vom Original der Aufhebungsurkunde, das uns vorlag, eine 1562 gefertigte Abschrift[2]) gemacht und nur mit einigen Zusätzen versehen. So sagt er bei der Aufhebung dieses Klosters: „Am Ende alles erbermlichen und leichtfertigen Abfalls bringe ich das standhafte Gnadenberg ...", und wofern wir seiner Darstellung folgen, ist diese gewiß ohne protestantische Färbung. Herrmann berichtet alsdann: „Am 23. November, Montags, kamen die Nonnen vor die Kommissäre und baten, bei ihrer Religion bleiben zu dürfen." Eine sehr alte Schwester sagte dabei, „sie wollte sich eher den Kopf abschlagen lassen, denn ihren Orden niederlegen; so wären sie alle alte, verlebte und unvermögliche Personen, spinnen ihre Kleider selbst, die fein warm und kosten nit viel; trügen

---

[1]) Dieselbe kam erst am 15. Oktober nach Speinshart und den anderen Klöstern und inaugurierte die Reformation.

[2]) Kreisarchiv Amberg.

auf dem Kopf eine weiße Krone mit 5 Flecklein (Christi Wunden), und ihr Orden wäre durch Offenbarung der heiligen Brigitta beschehen und zu Basel bestätigt; gedächten ihre Kleider nicht wegzulegen; wüßten nit anders, als daß sie rechten Glauben und Religion hetten. Dies und andres viel mehr trieben sie oftmals." Ketzmann ließ sie wieder niedersetzen und hielt ihnen eine Predigt über den Unterschied der Religion. Aber sie meinten, „sie bedürfen keines Predigers, hetten Gottes Wort und das Evangelium und brauchten sich des Textes; da könnten sie nit irren, bedechten auch andere Bücher nit zu lesen." Die Aebtissin bat um die Punkte[1]) schriftlich und dann um Bedenkzeit darüber, nämlich: „1) Ob sie die Kirchenordnung annehme? 2) den Niederländer (Priester) abschaffe? 3) Laienbrüdern, wenn sie austretten, eine Ausfertigung geben wollt? (das Kloster hatte Nonnen und Mönche in getrennten Wohnungen) 4) wie viel Ordenspersonen da? 5) ob sie dem Fürsten Rechnung thun wollt? 6) junge Weibspersonen, die heiraten, aussteuern wollt? 7) daß, die nicht ehelich werden wollen, nach Seligenporten geführt und dort unterhalten werden sollen; 8) daß, die päpstlich bleiben wollen, ein ander Kloster aufsuchen sollen." Daraufhin hat der „niederländisch Mönch angezeigt, daß er nunmehr alt, schwach und krank, wo er denn jetzt in der größten Winterkälte hin soll? Er habe gar weit heim, wisse jetzt nit ohne sonder große Leibesgefehrlichkeit nit fort zu kommen; er begehrt und bittet, ihm einen termin von ungefähr 3 Monat[2]) zu geben, und hat auf seinem irrsal für und für heftig beharrt, unter anderm auch gesagt, der Papst und seine Anghänger seien die rechte Kirchen; item, er könne Gottes Gebot wohl halten. Er meldet auch, der Pertling, Laienbruder ainer, der sich sonsten viel unzüchtiger Gotteslästerungen und schendlicher mehr Reden vernehmen ließ, nie kein Sünd gethan (sc. tötlich — ergänzt der Schreiber Herrmann), auch keine böse Lust (ergänzt Herrmann mit Verwilligung) nie gehabt." Einer der Mönche, ein Schuster, erklärt zu heiraten. Der Niederländer widersetzt sich mit heftigen Geberden der Wegnahme von Hostien und Chrysam. „Das Messiren wollten sie die Männer gehen lassen bis auf Weiteres."

Indessen hat die Aebtissin „die Antworten auf die 8 Puncten beraten" und gibt sie, wie sie Wittmann auch mitteilt, wobei gleich bei dem ersten Punkte gesagt ist, „sie sollten ledig sein des Messirens und Papsttums, aber sie hätten solche Bräuch nicht von eines Papstes Befehl oder Ordnung, sondern hätten sich dem Ordensstifter gelobt; ohne Rat zu erholen könnten sie von ihrem Gelübde nicht abstehen. Das Evangelium hätten sie gehabt und wollten es nach dem Text

---

[1]) Es waren 8 Punkte. R. A. Nr. 32, opus 20 u. 21. Das Kloster hatte 11 Schwestern und 5 Laienschwestern, dann den Priester von Siegen und 3 Laienbrüder.

[2]) Die Kommissäre berichteten, weil er versprochen habe, sich des Predigens, Messirens und andrer abgöttischer Zeremonien zu enthalten, an die Regierung, da durch dieses Versprechen der Niederländer gewissermaßen ein Recht zu bleiben hatte und doch fort sollte, um neue Kompetenz. 24. Nov. 1556. R. A. Nr. 32, opus 19 a. a. O.

auch gern hören. Das Kloster sei arm, so daß sie ihre selbstgemachten Kleider nicht durch andere ersetzen könnten. Für ihren Beichvater Hieronymus von Siegen, der 9 Jahre sich bei ihnen redlich gehalten, baten sie, ihn bei der herrschenden Kälte nicht wegzuschicken. Rechnung wollten sie thun, heiraten wolle keine[1]). Nach Seligenporten wollten sie nicht, sie hätten sich auf den Gnadenberg ihr Leben lang versprochen."

Aber diese Rechtfertigungsschrift ist vielmehr ein Beweis ächter deutscher Treue in den alten Frauenherzen und wahrer Heimatsliebe, als ein Hängen am Papsttum. Und dann hatten die Nonnen ihr Vermögen im Kloster stecken. Wo sollten sie, zu alt zum heiraten und ohne Mittel, hin? Die Aebtissin hatte 400 fl. und ihre Ausfertigung, zwei Schwestern hatten zusammen 1200 fl., eine solche 200 fl. rc. eingebracht. Ketzmann entgegnete der Aebtissin nochmals mündlich auf ihre Schrift, „sie könnten doch nicht am Buchstaben der Schrift sich genügen lassen, sondern müßten ministerium und Amt des Wortes haben; auch sollten sie den Niederländer wegziehen lassen, denn er bishero verführerisch und gotteslästerlich gelehrt, wie man gestern überflüssig von ihm gehört; zu dem werde man gründlich bericht, daß er kurz verschiener Zeit gar gotteslästerlich gepredigt, daß alle diejenigen, so nach Christi, unseres lieben Heilands Ordnung und Befehl, sein h. Abendmahl laut der einsetzung under beider Gestalt empfahen, dieselben empfahen nicht den Leib und das Blut Christi, sondern den Teufel[2]), welche je öffentliche und erschreckliche Gotteslästerung und keineswegs zu gedulden. Der Sindelbacher Prädicant[3]) werde sonntäglich da (in Gnadenberg) predigen, und sollen sie ihn hören und den niederländisch ganz und gar müssig gehen, auch weder ihm noch anderen keineswegs gestatten, fernerst in dem Kloster zu messiren oder ihrer bisher gethriebener Abgötterei zu threiben."

Nach diesem klaren Wortlaut durften der Niederländer und die Nonnen ferner im Kloster bleiben. Und daß kein kranker Greis sofort in harter Winternacht hinausgetrieben wurde, wie Wittmann-Janssen (IV. p. 40) schwindeln[4]), geht aus der Mitteilung Ketzmanns an den Kurfürsten hervor: „So haben Euer P. Bericht, was der Religion und vermeinten Heiligtumb halben fürgefallen und sind wir unterwegen ferners verstendigt, daß der Mönch nach Eichstett verreist und hab zwei eingeschlossene Vaaß mit sich geführt, dazu er des Klosters Geschirr und Pferde gebraucht." — Das war also der hinausgestoßene Greis, welcher nach einigen Tagen, als die Kommission abgereist war, zweispännig mit Hab und Gut des Klosters frech davonfuhr,

---

[1]) Zu diesem Punkt 7 sagte die Kommission: „Es sei nicht so gemeint, als müßten sie heiraten."

[2]) cfr. Janssen: „Ihr Gelübde sei des Teufels Werk." Wo hat der Akademiker das her? Davon sagt hier Herrmann nichts.

[3]) Der auch die römisch geweihten Hostien im Abendmahl verwendete.

[4]) Die visit. Prot. v. 1615, Amt Heimburg, Insp. Sindelbach, Pfarrei Haghausen, enthalten die auffallende Bemerkung: „In Gnadenberg soll sogar das scandalum vorlaufen, daß sind die bei dem Niederländer communiciren." Leider fehlt die Bemerkung, wann das war, und ob es derselbe Niederländer sein konnte.

obwohl „ad Punkt 4" der Aebtissin gesagt war, sie sollte „Fürsehung thun, damit durch den Niederländer vom Kloster nichts entwendet und hinweg verschafft, denn solches würde ihr nicht zu gute gelangen." Aber die Aebtissin half ihm dazu, denn sie hatte vorher gesagt: „Hieronymus von Siegen ist zugeschrieben worden, er nit wollt oder mecht bei uns bleiben, soll er von uns wieder heimgeschickt werden mit ziemlicher Belohnung und Dank; er ist auf fleißig Bitt zu uns kommen, hat sich wohl gehalten ꝛc."

Zur weiteren Charakterisierung aber dieses Herrn von Siegen möge noch dienen, was die Kommission am 24. November berichtet: „Doch dieweilen wir darzu, aus dann etlicher viel Personen geschehener glaubwürdiger Bericht, seiner unbeständigkeit und vorgeübter Handlung halben nit wenig ursach gemacht, soviel bedenken müssen, daß er dennoch nicht allein seinem verstockten, heftigen Gemüt nach sich deß messirens nicht äußern, sondern auch bei den Klosterfrauen, die durch ihn noch heftiger in irrtumb eingeführt, mehrerer Halsstarrigkeit erwecken würde, wie dann er bishero bei ihnen solches mit allem Vleiß außgerichtet, hat Ketzmann die consecrirten Partikel aus dem Sacramentshäuslein dem Pfarrer Erasmus Häubel in Sindelbach geben und den Chrysam weggethan, dessen er sich mit ungeberden beschwert." Die Kommissäre suchten auch die Wegschaffung der Kirchengeräte durch den Mönch, „welchem die Conventualen neben der Aebtissin zu aller guter Fürderung geneigt sind", zu verhindern. Sodann bestätigte die Kommission die Nachricht von der Abreise des Mönchs mit „2 Faß Klostergut" [1]).

Wie groß aber Ottheinrichs Milde war, beweist der kommissionelle Bericht vom 12. August 1563 [2]), der bestätigt, daß die „Aebtissin und die Priorin noch da" sind, aber so schwach, daß sie gehoben und getragen werden müssen. Auch zwei alte Schwestern sind noch da. Der Aebtissin werden „zwei Maid zur Krankenpflege und der Priorin eine Maid verwilligt"; dazu erhalten die sieben Personen reichlichen Lebensunterhalt, nämlich zwei Fuder Wein, drei Zentner Karpfen, einen Zentner Hechte, Getreide ꝛc., dann noch als Zubuße die Aebtissin 60 fl., die Priorin 25 fl. und die Schwestern je 12 fl. jährlich.

Die Aufhebung der Klöster Reichenbach, Walderbach, Schönthal, Speinshart, Michelfeld, Weissenoe, Kastl und Seligenporten.

Die weitere Aufhebung der kleinen Klöster in der Oberpfalz bietet meist dasselbe Bild. Ottheinrich stellte das dreifache Verlangen: 1) Die neue Kirchenordnung anzunehmen, 2) einen lutherischen Prä-

---

[1]) R. A. O. R. W. Nr. 27; 1556, lib. 56 Seiten.
[2]) R. A. O. R. W. Nr. 32, opus 31.

dikanten und einen Schulmeister bei guter Besoldung aufzunehmen und zu unterhalten und 3) dem Fürsten stets Rechnung zu thun und den Haushalt möglichst sparsam zu führen. Aus keinem Kloster zog der Fürst persönliche Vorteile, daß man hätte sagen können, er säkularisierte in seinen Säckel. Diese kleinen Klöster waren durchweg arm und so verschuldet[1]), daß die meisten meinten, sie könnten kaum einen Prädikanten und eine Schule unterhalten; allein der Fürst bestand darauf und drohte, wie bei Kastl, 26. Januar 1557, einfach Männer für Kirche und Schule zu schicken, wenn sie nicht berufen würden. Der neuen Kirchenordnung widerstrebte nur das genannte Gnadenberg. Der Bildungsgrad der Prälaten (auch Administratoren genannt) war äußerst niedrig.

Der Prälat von **Reichenbach** (21. Jan. 1556) sagt, daß „er die neue Kirchenordnung bereits eingeführt, habe sie aber noch gar nicht ausgelesen.“ Jedoch hat der Prälat, Abt Michael, „den Ehestand als in der Ordnung bekannt und daß er die Sünde laß, worin er wie weiß gesteckt und will sich nach Regensburg verheiraten.“ Ein Jahr darnach heißt es: der Abt hat sich seit einem Jahr verehelicht[2]), hat Kinder (lebte also vorher im Concubinat) und behält seine Residenz im Kloster mit Zubilligung von 300 fl. Gehalt und 4 Mägden. Wittwe und Kinder sollen nach seinem Tode eine Abfindung von 600 fl. erhalten. Der Prior ist alt und schwach und kann nur für seine Krankheit das Nötige zuerkannt erhalten. Von den vier Konventualen hat der Kellermeister Pirner „nie studirt“ und wird mit 28 fl. zu einem weltlichen Stande „fröhlich“ entlassen. Der Küchenmeister Lengefelder hat gering geantwortet und darf, nur wenn er bei künftiger Visitation gelehrter erfunden wird, beim Kirchendienst bleiben; er soll täglich zwei Stunden beim luth. Prädikanten M. Hagius, der dahin gesetzt war, lernen. Der Konventuale Jörg ist „ehelich worden, hat aber im Examen zu Amberg übel bestanden.“ Keiner der Konventualen wird zum Kirchendienst tauglich erfunden, — so groß war die Unwissenheit.

Aehnlich sah es (18. Jan. 1556) in **Walderbach** aus. Der Cisterzienser-Prior Pantanus ist „alt und krank und kann nur noch der Uhr und des Läutens warten.“ Als der 1537 aus Waldsassen vertriebene Abt Gregor III. im Jahre 1547 hier gestorben war, wurde Joh. Reck sein Nachfolger, der jedoch am 15. Dezember 1557 „abgesetzt werden mußte, weil er täglich sein Weib schlug.“ Der Konventuale Beck versieht die Pfarrei Rohrbach, ist verheiratet und hat ziemlich bestanden; der Konventuale Hirt hat nur mittelmäßig geantwortet, er reicht täglich die Sakramente, aber er liest seine Predigten ab und

---

[1]) Walderbach hatte „2360 fl. Schulden und 7 Personen zu unterhalten.“ — Waldsassen erklärte sich mit „Schulden und Lasten überbürdet“. — Schönthal, Weissenoe, Michelfeld, Speinshart erklären sich „für arm“. — Kastl, „als Finkenstrich“ zwischen Amberg, Neumarkt, Heidelberg und Neuburg gelegen, klagt über zu „viele Einquartirung.“ — Seligenporten nennt sich „zu arm“, um viele Leute, die ehelich werden wollen, aussteuern zu können. — In Gnadenberg mußten die Nonnen ihre Kleider „selbst“ fertigen, damit sie „nicht viel kosteten“.

[2]) „Visitations-Protokoll“ von 1557, K. A. A.

soll in Zukunft fleißiger sein, auch nicht länger als eine halbe Stunde predigen. Die Religiosen Bohrer, Fischer und Gulden sind „Kuchenmeister, Kastner und Weinkellner"; nur Gulden erbietet sich, beim lutherischen Prädikanten M. Jon. Pulzer, der in Wittenberg studiert hat und ein „christlicher, rechtschaffener, gelehrter" Mann ist, für ein späteres Examen zu lernen.

(30. Jan. 1556.) In **Schönthal** sah es nicht besser aus. Vom Prior sagen die Konventualen und der lutherische Prädikant Lucius, der „in Wittenberg ordinirt und ganz wohl, schicklich und treu" ist, aus, „er stehe im Verdacht der Unzucht mit der Fischerin und der Schaffnermeisterstochter; so er einen Trunk habe, lasse er die Schellen erklingen, — also sei es eine Bacchanterei und Schuzerei mit dem Katechismus; der Prior widerstrebe zwar nicht der Lehre und gehe zur Communion, aber er stelle sich nur so, mache alles zu Geld und denke an Flucht." Er erhält 1557 seinen Abschied als „unwürdig" und bittet, im „Kloster Chamb absterben" zu dürfen. Von den Konventualen bitten die drei alten Ordenspersonen: Pastor, Diakon und Subdiakon, um Abzug und Steuer und erhalten auch Geld und Abschied; die drei jungen, gefragt, warum auch sie wegziehen wollten, ob sie an der neuen Kirchenordnung etwas auszusetzen hätten, erklärten, „sie hätten gemeint, sie müßten fort; sie blieben". Einer von ihnen wurde vom Prädikanten beim Kirchendienst verwendet, der zweite erhielt die Funktion des Klosterkellners, der dritte wurde Schüler in der neuen Schule.

(27. Febr. 1556.) Im Kloster **Speinshart** hat der Prämonstratenser-Prälat Weib und Kinder (hatte aber nun erst, 1556, geheiratet), lebte also früher im Concubinat. Er erhält später (1557) den Abschied und als Abfindung ein Schloß und einen Feldbau. Die beiden Konventualen sind „ganz unfleißig im studieren und führten keinen ehrbaren Wandel, haben Concubinen bei ihnen; sollen keusch leben oder ehelich werden[1]); versehen die Pfarreien Biberbach und Tremmelsdorf. Aber der eine führt ein ungebührlich Leben und predigt frech und ungeschickte Wort schrecklich, daß ihm das Predigen untersagt wird. Der lutherische Prädicant M. Alb. Wedel wird hieher gesetzt."

(8. Febr. 1556.) In **Michelfeld**[2]) befanden sich fünf Ordensleute. Drei davon, darunter ein „Unzüchtiger", mußten zum Heiraten ermahnt werden. Der Prälat wurde von der Kommission ermahnt, „entweder zu heiraten[3]) oder keusch zu leben." Er will die K.-O. geloben und nachkommen. Ein Konventuale ist ganz alt; einer, Kuchlmeister, noch zu jung zum Kirchendienst, und einer, Modschedler, der aber „unfleißig und ein bös Leben führt", versieht die Pfarrei Zirkendorf. Seine Supplikation bei den Akten lautet: „Nun bin ich aber ein Mensch und wie andre leider ein Sündter, befinde allerlei böse Lust

---

[1]) Am 5. Juli 1564 wird die Vettel des Christof Schenk, die man „1556 (!) nicht wußte", ausgeschafft und Schenk für die Zukunft hart bedroht. R. A. M., Nr. 33.

[2]) Hauptsächlich vom Adel zur Erziehung adeliger Knaben gestiftet.

[3]) Ein Sohn des verstorbenen Prälaten Friedrich Groß bat 1558 um ein Stipendium nach Wittenberg. R. A. Nr. 31.

mir ganz hoch beschwerlich, were zu weiterer Verhütung solches meines Unrats willens, mich zu verehelichen." Bemerkt die Kommission dazu: „wann er gar schön um ein Weib bitt, weil sein Gewissen fast beschwert, und er ein sündig Menschenkind." Zwei Konventualen wollen weiter studieren. Der Magister Wilhelm v. Oberndorfer ist „allhier" Prädikant, verehelicht und hat vier Kinder. (Er war früher Ordens-Konventuale.)

In **Weissenoe** ist der Prälat, wie er sagt, immer auf dem Acker, wo er „nachgeht und es sich sauer werden läßt.". Er kam schon als Kind hierher und ist 21 Jahre im Kloster; — wo sollte da eine höhere Ausbildung herkommen? Den Kirchendienst versieht der Konventuale Kottmauer und liest nur vor aus der „deutschen Kinderpostille"; er macht dabei Lesefehler und läßt „was gegen den Pabst ist" aus. Er geht mit Abfindung und es kommt ein Prädikant an seine Stelle. (29. Nov. 1556.)

(26. Jan. 1556.) Im alten Benediktiner-Kloster **Kastl**[1]) antwortet der Prälat „weitschweifend und unlauter", als er die Kirchenordnung annehmen soll, und erklärt nach einer allgemeinen Beratung, daß er sie „nur unter Vorbehalt der Reichstagsbeschlüsse annehme." Von den sechs Ordenspersonen wollen zwei, Eichelstetter und Wild, weiter studieren zu Heidelberg. Die eingesetzten Prädikanten mußten, wie überall, die Schulen neu organisieren und „täglich selbst zwei Stunden" Unterricht, geben. Ausdrücklich wurde auch überall um 12 oder $12^1/_2$ Uhr der „Katechismus-Gottesdienst an Sonntagen" eingeführt. (So in Kastl Speinshart, Schönthal 2c.)

In dem Weiberkloster **Seligenporten** waren nur die Aebtissin von Kuhrdorf mit einer Schwester, der Hegelsdorffer, die „schwach und alt." Die Aebtissin sagte, „sie were nur eine unverstendige Weibsperson, aber habe ein Gelübde." Ketzmann redet zu ihr von den opera supererogationis, sodaß sie sich erbot, „in Gottes Namen nach der Kirchenordnung zu thun." Ihr Bruder Ulrich ist ihr mit Rat und That zur Seite. Die Aebtissin Anna ist noch 1573 vorhanden und erhält auf Bitte von der Pfalzgräfin Dorothea den Pfarrer Weimann von Pfraundorf zugeschickt.

Evangelische Einrichtungen.

1) Die Predigt des Evangeliums sollte, wie Luther an Rudel schreibt, mehr den Prädikanten am Herzen liegen als die Sakramentsverwaltung. In allen Städten, Dörfern und Klöstern wurde sie

[1]) Vom Kloster Kastl sind gegründet die Pfarreien: Illschwang, Dietkirchen, Steckelberg, Pfaffenhofen, Lauterhofen, Fürnried, Eschenfelden, Oberndorf (im Salzburger Land, ist noch papistisch), Hirschau. Der Markt und das Filial Ursensollen wurden ebenso von Kastl versehen. Am 5. Januar 1557 war Inventaraufnahme; es fanden sich „$1041^1/_2$ fl. rheinisch", an „Kleinodien 193 Kronen", an „vergoldeten und silbernen Gegenständen 133 Mark". Solches wurde durch Hartung und Sedelmayer nach „Amberg in die Truhe verschlossen".

eifrig betrieben, denn das deutsche Volk, einmal kritisch geworden, wollte hören, was man mit Recht oder Unrecht im Glauben verlangen könnte und das Wort Gottes, welches Gott selbst ist, wie es sagte, sollte dabei die Richtschnur und Luther der beste Ausleger desselben sein. Das Volk wollte Predigten, aber keine Messen, hören[1]). Selbst der streng katholische Guardian der Franziskaner in Amberg, Koch, gab sein Gutachten „für die Gerechtigkeit aus dem Glauben" ab und einer seiner Mönche predigte ganz dramatisch, indem er unter der Predigt stille hielt und „einführte, ob es nit wahr und die heilige Schrift wär, so mocht es jemands anzeigen, in meinung jemand zu inreden oder anderem zu bewegen", — so stark war der Predigtzug der Zeit. Aber das Volk hatte gegen die von den Bischöfen aufgestellten Gegenprädikanten ein starkes Mißtrauen[2]), nannte das Predigen dieses Mönches ein „unziemlich, unchristlich und empörisch Predigen" und klagte darüber. Der gediegenen Predigt allein hatte die Reformation den Siegeszug zu verdanken; sie hatte keine andere Gewalt als die der Ueberzeugung durch die Predigt.

2) Das Mandat de non calumniando. Wittmann pp. 94—95 verleumdet die Reformation durch den Vorwurf: „Die Tempel widerhallten von den giftigsten und gemeinsten Schimpfwörtern: Hundsbube, Henkersknechte, Saukerle ꝛc.", ohne hiefür den geringsten Beweis anzutreten[3]). Dagegen betone ich, wie gerade in der Oberpfalz von vornherein alles derartige streng unterdrückt wurde. Friedrich II. verlangte, als er 1525 die Predigt des Evangeliums gestatten wollte, dieselbe „frei von Schmähworten", und als Ludwig 1538 sie wirklich erlaubte, hieß es: „das Evangelium ohn alles Schmähen und Lästern", und am 25. November 1539 nochmals: „das Evangelium ohn Schmähung lauter zu predigen". Ingleichen wurde auch den Römischen in Amberg, wie z. B. obengenanntem Franziskaner, und denen zu Cham, das Schimpfen verboten, das oft nicht wenig gewesen sein mag[4]). Sagt man aber, dieses Geschimpf begann erst bei Eindringen des Calvinismus, so ver-

[1]) Westenrieder hist. Kalender 1801, p. 215: „Kein Stuck der röm. Lehr war zu der Zeit unangezweifelt bei Geistlichen und Gemeinden, so die Messe, das Fegfeuer, Ave Maria, die Ohrenbeicht, Oelung, Firmung. Etliche kommen 4, 6 und 10 Jahre nicht zur Kirche. Zum Abendmahl unter beiderlei Gestalt laufen die meisten aus (Straubing, Cham). Auch in Bayern fand man in Klöstern und Pfarrhofen die Schriften Luthers und die meisten Pfarrer mit ihren Wirtschafterinnen in wilder Ehe." — Die Provinzialsynode in Salzburg beklagte sich 1553, „daß das Volk in Wort und Lied evangelisch gesinnt wäre". Bayer. Religionsakten, R. A. M. II. p. 42 und Knöpfler.

[2]) Selbst Wilhelm IV. sprach auf dem Reichstag 1530: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Bibel und wir daneben." — In Regensburg wurde ein Domprediger mitten in der Predigt vom Volke mit der Berufung auf Luther unterbrochen.

[3]) Wittmann kann hier nur das einzige Beispiel der „Wetterfahne" M. A. Cellarius in Cham gemeint haben, welcher, Calvinist geworden, sich mit der Bürgerschaft total überwarf; aber Wittmann verschweigt auch, daß in diesem Falle (21. Juli 1592) Cellarius wegen Schimpfens mit solchen Wörtern auf der Kanzel — „abgesetzt wurde."

[4]) So sagt Schwaiger 1559 i. s. Chronik p. 15: „Was aber durch der päpstlichen Pfaff und Mönch samt ihrem Anhang für böse geschwinde Schmähgedicht, Lieder und Practica gemacht worden sind, bedürft einer langen Beschreibung(!), aber ich thu Gott die Sach befehlen."

weise ich auf Friedrichs III. gedruckte Kirchenordnung, in welcher die Kirchendiener verpflichtet waren, „sich aller neuer falscher Lehr onnötiger Fragen, zur erbawung nit dienenden und unweißlichen üppigen scheltens und schmehens sich genzlich enthalten und wo sich zwischen inen und seinen Collegis in der lehr oder Ceremonien einiger Zwiespalt begeben, dasselbig nit uf die Kanzel und unter die gemeine Mann, welcher sich darob leichtlich ärgert, sondern vor uns zu bringen und darauf fernern bescheids gewarten, bei Predigt, daß darin sein fleischlich Affekten, lust und leben zu zank und hadern keineswegs gespürt werde, alle schmutzig schelt und spitzwort vermeiden, falsche Lehr nit mit spotten, sondern zu Gottes Ehr abschaffen." Und gleiches befahl auch sein Mandat vom 12. Dezember 1566, welches Lutheranern und Calvinisten aufs strengste jede gegenseitige Verdammung verbot[1]). Auch der luth. Ludwig vereinbarte 1578 mit dem calvinischen Bruder Casimir, daß sogar in ihren getrennten Ländern sich die „beiderseitigen Prediger des Condemnirens zu enthalten haben." Und der Regent Casimir gab nach dem Vorbild anderer Länder[2]) am 24. November 1584 sein bekanntes „Mandat de non calumniando", welches wiederum gebot, „daß alle Kirchen- und Schuldiener sich aller falschen Bezichtigungen, Schmähungen und unzeitiger Verdammungen zu enthalten und sich für Glieder und Brüder anzusehen hätten"[3]). Allen Amtleuten war befohlen, „über diesem Edict steif und fest zu halten und die Verbrecher ernstlich zu strafen." Alle geistlichen und weltlichen Angestellten waren darauf verpflichtet. Auch die Kirchenrats-Instruktion gebot in § 5: „Es soll das unerlaubliche Gezenk uf den Kanzeln und bei Privatunterredungen eingestellt werden."

Ist aber das Mandat thatsächlich gehalten worden? Ja. Die Lutheraner verloren beim einfachsten unbedachten Wort ihre Stellen, auf welche die Calvinisten nur warteten, und die Calvinisten waren beim Volke so unbeliebt, daß sie durch Schimpfen (cf. p. 60 A. 3) erst recht nichts ausgerichtet hätten[4]); lieber suchten sie sich als die rechten Vertreter der A. C. zu geben. Dazu beweisen auch die Visitationsprotokolle von 1557—1620, daß die Verfehlungen gegen dieses Mandat äußerst selten, und in grober Weise niemals, vorkamen. Mögen doch W i t t m a n n - J a n s s e n ihre gemeinen Vorwürfe beweisen!

---

[1]) „Nach dem zu Frankfurt ufgerichten Religionsabschied sollen sie sich aller Condemnation und Verdammung öffentlich und geheim, schriftlich und mündlich gegen des P. Lehre enthalten, für Mitglieder der christl. Kirche und Brüder erkennen, niemand für Ketzer, Unchristen, Verführer, Sectirer, Rotten, Wölfe, Teufelslehrer, Sacramentirer, Schwärmer, Sacramentsschänder, Bilderstürmer und dergleichen ausschreien, noch mit zwinglischen und calvinischen Namen verhaßt machen, weder mit Namen, noch ohne Namen uf sie stechen, wo sie aber an der Lehr mangel haben, denselben, ehe sie uf die Kanzel tragen, brüderlich conferiren und sich beraden."

[2]) Am 25. Juni 1562 hatte Braunschweig ein Edikt gegen Verleumdung gegeben.

[3]) Gedruckt Amberg bei Forster 1591. R. A. M. Nr. 62.

[4]) 1615, in den gänzlich freien Adelspfarreien wurde schon beanstandet, daß ein Pfarrer den Namen Calvinisten und Zwingler — wie er sagte, nur „zum Unterschied" — auf die Kanzel brachte, und ein zweiter Pfarrer nur zugestand, „die unsrigen

3) Der Kirchenrat[1]). Die alte luth. Kirchenordnung kannte blos die Superintendenten als Vollzugs- und Aufsichtsorgane der Kirchengewalt. Erst Friedrich III. schuf aus dem Statthalter, Vizekanzler und zwei weltlichen und zwei geistlichen Räten den Kirchenrat, welchem alle Exekutivgewalt verliehen wurde. Derselbe setzte ein und ab, examinierte, visitierte, emeritierte, disziplinierte nach Gutdünken. Unter ihm wirkten in kleineren Kreisen von 10—12 Pfarreien die Inspektoren. Er hatte kein Gegengewicht an Verfassung und Synode; er war in der Oberpfalz dem Fürsten so fern und so frei, daß seine Herrschaft unter den calvinischen Kirchenräten zur Willkür werden konnte. Als er calvinisch war, wollte kein Lutheraner mehr daran teilnehmen, und so galt ihm der ganze spätere Kampf zwischen Calvinismus und Luthertum.

4) Die Kirchenordnung war das einzige Band, an das der Kirchenrat lose genug gebunden war. In rein lutherischer Zeit war zuerst die Kirchenordnung Ottheinrichs[2]) völlig maßgebend. Wolfgang, als Statthalter der Oberpfalz, nahm seine lutherische Kirchenordnung mit von Neuburg herüber; aber als letzte und allein giltige lutherische Kirchenordnung bis zum Untergang der evangelischen Kirche ist die Kirchenordnung von Ludwig VI.[3]) (Heidelberg 1577 bei Müller, 167 Seiten) anzusehen. Sie war auch unter allen calvinischen Fürsten, von Casimir an, ausdrücklich neben der Heidelberger Kirchenordnung geduldet und der Umstand, daß also in dem ganzen Reformations-Jahrhundert der Oberpfalz die lutherische Kirchenordnung nie amtlich verboten oder aufgehoben war, gibt das Recht, dieses Land als in seiner Zeit ganz lutherisch gebliebenes darzustellen.

---

nicht zu verschonen, denn er auch von unsern spöttischer Namen nicht überhebt werde"; (was es war, ist nicht gesagt). Der Pf. in Pfaffenhofen erhielt 1616 einen Verweis, daß er vom kathol. Neuburger Fürsten als „Apostaten" sprach. Pf. Koler in Nabburg wurde ermahnt, auf der Kanzel nicht gegen den Papst zu schimpfen, wegen der umwohnenden Leuchtenberger. — In der Inspektion Sindelbach drohten die Bauern, dem calv. Pfarrer „an den Hals zu gehen, wenn er etwas gegen Luther sage (!)."

[1]) Eine Nachahmung des evangel. Kirchenrats war „der bayer. Religionsrat". Knöpfler p. 194.

[2]) Schon am 20. Sept. 1554 hatte der Magistrat Amberg Wolfgang um eine K.-O. gebeten. Dieselbe stammt meist von Melanchthon und ihr Anhang ist das deutsche examen Philippi, wie es im deutschen corpore doctrinae p. 785 zu finden ist; sie wurde am 4. April 1556 publiziert.

[3]) Sie ist nur eine Ergänzung der beiden vorausgegangenen Kirchenordnungen, welche sie nicht für ungiltig erklärte, und es fehlt in ihr darum vieles, was jene haben: die Schulordnung, das Widertäufermandat, Kirchengericht, die Unterhaltung der Pastoren, die Artikel von Mantua, die 3 Symbola, der Kirchengesang. In der Vorrede verdammt sie „alles Schulgezenk", lehrt im A. „wesentlich und wahrhaftig Christi Leib und Blut", ohne sich auf die Ubiquität einzulassen, gibt die Lehre von der rechten Predigt, der Taufe, dem Katechismusunterricht, dann den lutherischen Katechismus selbst, Beichte, Abendmahl, Gebete, Eheordnung, Krankenbesuch, Kommunion, Begräbnisordnung, Unterricht für Gefangene und Hinzurichtende, und zuletzt auf 60 Seiten einen christlichen Unterricht für Kirchendiener, darnach sie ihre Lehre richten sollen, — gewissermaßen die Examensordnung, nach welcher auch geprüft wurde. Prälaten, Ritter und Städte hatten die K.-O. approbiert, deren Beobachtung am 16. Okt. 1556 eingeschärft wurde.

5) Examen. So lange es eine lutherische Oberpfalz gab, ist von Calvinisten und Lutheranern das theologische examen stets nach Philippi examen gehalten worden[1]). Also können Wittmann-Janssen über die geringen Anforderungen dieser Zeit an einen evangelischen Theologen nicht spotten[2]). Es liegt bei den Visitationsprotokollen ein lateinischer Examensband von 1577, aus welchem an hunderten von examinibus zu ersehen ist, was verlangt wurde. Ich gebe im Nachfolgenden absichtlich das examen eines durchgefallenen Kandidaten[3]) (K. A. Vis. Prot. Nr. 47 examen vom 3. März 1577):

Consistorium: Zeidler, Lucius, Pfulmann, Norberg. Examen Erhardi Schumann aus Kulmain; mane hora 8. Legt ein testimonium von M. Taubero Wittenbergense vor[4]).

Zeidler: Quidnam sit docendum? R.: Lex et evangelium.

Quidnam discernitur legis et evangelii proprie acceptum? R.: Lex a natura, evangelium revelatum a filio Dei. Lex rogat a nobis oboedientiam et disciplinam et promittit omnia bona perfecte eam implentibus, evangelium est ministerium spiritus.

Quid lex ceremonialis? R.: Kirchengebrauch.

Quid legis forensis ratio? R.: Das bürgerliche Gesetz.

Est lex abrogata? R.: Iusto non est lex posita.

Proprium legis officium quod est? R.: Paedagogicus, spiritualis doctrinalis usus.

Peccatum quid sit? R.: Est defectus.

Causa efficiens peccati? Estne Deus auctor peccati, estne malum a Deo, estne mala uxor a Deo? R.: Ita. Ihme gesagt ist: quod ad peccatum. Non est malum in civitate, quod non sit a Deo? Quomodo intelligat? Ihme gesagt: quod intelligit de malo peccati non culpae.

Quotuplex peccatum? R.: Permultum; ihme gesagt: peccatum originale, Psalm 51. Quid peccatum originale? R.: Aliquid; ihme gesagt: quod sit defectus et privatio lucis divinae.

Quid actuale peccatum? R.: Est vis, ratio repugnans legi. Actuale peccatum rursum duplex mortale seu regnans.

Non regnans? R.: Vergehen, die uns Gott erläßt um Christi willen.

---

[1]) Erklärung des calv. Kirchenrats vom 18. März u. 6. April 1592: „ex. Ph. das jederzeit, weilen in der Oberpfalz das Evangelium gelehrt worden, bei den ordinandis ist gebraucht worden.“ Auch Lic. Heckel: „dieweil bishero gemeiniglich aus libello Philippi examinirt“. 1556 R. A. M., Nr. 26.

[2]) Auch Lukas (Cham) spottet, „daß die Reformation Schuster und Schneider zu Geistlichen machte“; gewiß, — aber nur solche, die Latein sprechen konnten und das examen Philippi verstanden und bestanden.

[3]) In Tirschenreuth muß sogar der Meßner (!), ein alter frommer Mann, sich auf das Examen in Amberg vorbereiten. Das Examen, das Wittmann p. 68 gibt, ist in den Akten nicht zu finden und nicht näher beglaubigt; am wenigsten, daß ein Pfarrer (wer? wo?) darauf angestellt wurde.

[4]) Die Handschrift ist in dem Examen sehr unleserlich, sehr gekürzt, und darum kaum fehlerlos zu geben.

Pfulmann: Quid est Deus? R.: Parum; ihme gesagt, quod definitio sit partim legalis partim evangelica.
Partes definitionis quattuor? R.: Deus est essentia —, ignorat.
Definitio filii Dei quae? R.: Permutus.
Iuxta quam naturam nominatur dominus mediator?
Ihme gesagt: Iuxta utramque unius mediatoris.
Quomodo intelligis dictum? Ihme gesagt: de officio.
Quae persona assumsit humanam naturam. R.: Secunda persona, filius.
Qualis est assumtio? Tacuit.
Quare filius nominatur „Λόγος"? Ignorat.
Estne redemptio unius opus filii Dei? R.: Est solius filius Dei.
Contra: opera divinitatis ut extera sunt intrinseca, redemptio est opus ut extra ergo etc. R.: Aliquid.
Quod intelligis: trans regulam persona colligit naturam sed per filium? Tacet.
Quomodo discernendae personae? Ihme gesagt proprietatibus interioribus et exterioribus.

Körber: In quo fine doctrina de Deo? Ihme gesagt ad agnitionem et invocationem.
Quid est invocatio et partes? R.: 1) Quid petendum, 2) per quem? 3) qua fiducia? Ihme geholfen.
Invocationis partes quae? R.: 1) Deus persona, 2) pars fiducia mediatoris, 3) promissio.
Quid est discrimen verae et ordinariae invocationis?
R.: Duplex est: errant in essentia, esse unum agnoscunt sed non trinum, deinde aberrant in voluntate.

Schalling: Quonam vocatus sit, num Wittenbergae ordinationem peteret? R.: Vocatum a socero suo pastore Heydenii: Habuitne ius vocandi? R.: Non legitime ordinatus sit, socer non habeat ius vocandi, non recte fecerit, cum ordinatio sit legitime vocati approbatio. Habeatne testimonium vocationis? R.: A socero tantum. Cur non successerit socero? R.: Impedimentum iuventutis soceri.

Nach der Predigt, „in der er gehört wird, ob er die auch geschrieben," wird Schumann nochmals (!) examiniert und ist zu schwach befunden; er wird angewiesen, noch einen Monat bei seinem Schwieger weiter zu studieren und sich dann wieder zum Examen zu melden.

Daran schließt sich in den Akten ein Schulexamen mit Lucius v. Castell und Ph. Zeidler von Pressat. 6. Juni 1577.
Qui locus sit sibi patria? R.: Dixi Castell.
Patriae vocabulum in quod proprositum pertinet? R.: Quartum
Quid debemus patriae? Ihme geholfen: pietatem et gratitudinem pro nutrione et defensione.
Pietas in patriam quid? Ihme gesagt.
Obiecta gratitudinis quae sunt? R.: Varia.

Praeceptor doceat discipulos pietatem et artes simul? Ihme gesagt: personae et rei causa.
Vocabulum scholae in quod propositum pertinet? R.: Quartum.
Scholae quid sint? R.: Cœtus discentium in quibus doctrina pietatis etc.
Quid finis scholasticorum studiorum? R.: 1) pietas, 2) recte sentire et iudicare de rebus, 3) eloquentia.
Officia praeceptoris quae? R.: Eruditio et peritia posse docere alios, 2) dexteritas in doctrina, 3) disciplina regere mores discentium.

Schalling: Quid sit scholae dictum: Musae finales? Cur institutae scholae? Ihme gesagt: ad propaganationem agnitionis Dei et pietatis, 2) ut artes et linguae discantur.
Causa efficiens quae? R.: Deus. Contra, nullum otium placet Deo, scholae sunt otium, ergo non placent Deo? R.: Ihme gesagt: est fallaria; equivocationis sunt quattuor termini. R.: α) Via ad maiorem nullum otium, β) ubi non manus non animus et mens laborat. R.: Cum distinctione otium est duplex: otium iners seu pigritia.
Estne philosophia praedicanda inter discentes in schola? R.: Ja.
Contra punctum Col. II: ne decipiamini a philosophis, ergo philosophia non est docenda in scholis? R.: A dicto secundum, quod ad dictum sumptum sed philosophia per se non est mala; dicitur a Paulo tantum abusus.
Scholae christianae placent Deo? Quare, qualis, quanta etc.

Euring: Quae praeceptoris officia? R.: Distinguitur doctrina et disciplina; doctrina est cognitio rerum tractandarum, propria oratione aligit explicationes, ut possit percipi in discentibus; σύνεσις a graecis.
Regitur: 1) ordo, 2) dexteritas, 3) repetitiones et examina quae habent magnum usum, 4) argumentatio.
Disciplina duabus rebus constat: pietas erga Deum etc.

Wenn wir bedenken, daß die meisten Theologen diese zweierlei examina für Schule und Kirche zu bestehen hatten und es bei allen Visitationen nicht an Prüfungen fehlte, kann man doch dergleichen Anforderungen nicht für gering halten. Der praeceptor Germaniae Melanchthon, hat in seinem Examen doch wahrhaftig keine zu niederen Anforderungen gestellt. Was Wittmann aus den Examinibus gibt, ist unbewiesenes Zeug.

Man vergleiche dagegen, was in jener Zeit auf römischer Seite geleistet wurde[1]).

[1]) Die Salzburger Reformationsformel von 1562: „Die bisher bestandene Sitte, Geistliche ohne jedes Examen zum Kirchendienst zuzulassen, hat Leute gesehen harae quam arae aptiores. — Knöpfler: Die Hauptschuld solch beklagenswerter Zustände fällt auf die Bischöfe zurück, die solche Männer ohne jegliche Prüfung weihten und ohne jede Diskretion ihnen heilige und verantwortliche Aemter übertrugen. Daher

6) Die visitatio. Die sächsischen Visitationen 1528 wurden in der ganzen evangelischen Kirche nachgeahmt. Früher wurden Geistliche nur durch Geistliche, jetzt aber durch gemischte Kommissionen visitiert. Dieselben griffen ganz energisch durch, auch in der Oberpfalz, und hatten volle Exekutivgewalt; so waren 1557, 1579, 1596 sogenannte Generalvisitationen und dazwischen noch die kleineren in den Dörfern. Der Kampf mit dem Calvinismus hinderte nur, daß, wie in der Jungpfalz, die Visitationen so glatt und regelmäßig verliefen. Auch diese Institution ahmten katholische Länder oder besser Fürsten, — denn die Bischöfe hätten viel lieber eine Inquisition gegen die Ketzer gewünscht[1]) — wie Albrecht von Bayern, nach. Nachdem aber 1569 zu Salzburg den Bischöfen befohlen war, jährlich die Diözesen zu visitieren, muß 1573 der Regensburger Bischof konstatieren, daß noch keine einzige Visitation gehalten wurde[2]), und 1580 erklärt Wilhelm V. dem Nuntius, welcher sich über die weltlichen Kommissäre beschwerte: „Wann ist den Bischöfen Bayerns die Vornahme auch nur einer einzigen Untersuchung des beklagenswerten Zustandes ihrer Diözesen oder selbst die Bestrafung eines einzigen verbrecherischen Geistlichen je in den Sinn gekommen, ohne von dem Landesherrn dazu ermahnt oder genötigt worden zu sein? Dank ihrer Pflichtvergessenheit finden sich im Herzogtum ganze Kolonien lasterhafter, im Concubinat[3]) lebender Geistlichen, welche außerdem noch die gräulichste Unwissenheit zur Schau tragen." Und 1589 muß wieder der Herzog den Generalvikar in Regensburg mahnen, die Visitationen nicht vorher anzusagen, damit Unschickliches nicht vorher entfernt werden könne[4]).

7) Der Katechismus. Durch ihn baute die evangelische Kirche ihre Zukunft in den Herzen der Jugend. Auf ihre Christenlehre durfte sie mit Recht stolz sein. Luthers Ergebnis der Kirchenvisitation war sein Katechismus. Ludwigs Kirchenordnung schrieb dazu (S. 16) das schöne Wort: „Diese Ordnung bei manchen ein geringes Ansehen haben möchte, als die viel schlechter und kindischer were, dann das furnemlich die Gelehrten damit sollen beladen werden, jedoch welcher bedenkt die hoch groß Autorität der bemeldten Stück und was trefflichs Nutz der christl. Kirchen darauß entstehet, der wirdt sich, er seie gleich wie gelehrt er wölle, dieselben der Kirche fürzusprechen nit schämen; derwegen soll auch jeder Pfarrer oder Diakon alle Sonntag nach Mittag eine sonderliche stund zu dem Katechismus fürnemlich für das junge Volk in der Kirchen gewehnen, das sie den Katechismus Lutheri von

kann entnommen werden, daß die Mehrzahl der Priester ungebildet und aus lauter Unwissenheit zu wenig katholisch antworten konnte. 1602 berichtet noch der Bischof von Brixen, daß unter 100 Geistlichen keine 15 auch nur genügend in ihren Kenntnissen und ihrem Wandel. Bayer. Religionsakten R. A. IV, ff. 102—172.

[1]) Der Erzbischof von Salzburg auf der Synode zu Mühldorf 1553. Knöpfler p. 9.

[2]) Dalham: Concilia Salisburg. Augsburg 1788, p. 533.

[3]) Cod. Bav. Nr. 2173 f. 94: agmina partim concubinariorum et haereticorum, partim vero indoctissimorum sacerdotum etc. So der katholischste Fürst an den Vertreter des Papstes.

[4]) Ried. Cod. diplom. Rat. 1816 II. 126.

Wort zu Wort auswendig lernen und damit solches nützlich geschehe, soll der Pfarrer erstlich einen Artikel deutlich und langsam zu etlichen malen dem Volk fürsprechen, alsdann kürzlich und verstendlich expliziren, das die Jugend einen guten Verstand desselben überkomme und soll man sie öffentlich verhören, mit ihr holdselig und freundlich handeln, das sie nicht abgeschreckt, sondern zum Katechismus lustig werden; wie unser Herr Christus selbs sich der Kinder auff daß freundlichst angenommen hat; — alt und junge, sonderlich Vatter, Mutter, Herrn und Frawen fleißig und oftmals vermahnen, daß sie Kinder und Gesinde anhalten und auch für ihre Person dabei erscheinen. Denn es den Alten an verstand bißweilen sehr fehlet, ja auch daheim lehren und underrichten." — Aus dieser Aufgabe läßt sich auch erkennen, daß es dem Pfarrer gar nichts schadete, vorher Schulmeister gewesen zu sein, um das unwissende Volk unterrichten zu können.

8) Die evangelische Volksschule war ein notwendig aus dem allgemeinen Katechismusunterricht sich ergebendes Werk. Die Bemühungen um dieselbe sind im Anhang mitgeteilt.

9) Der evangelische Choral. Die evangelische K.-O. beklagt, daß man bisher nur lateinisch sang; es soll das nur ausnahmsweise geschehen und „das Volk soll teutsche Gesänge lernen und helfen Gott preisen". Was der Choral der evangelischen Kirche wurde, kann hier nur angedeutet werden. Der Dichter Gellert sagte über den einzigen Choral des oberpfälzischen Superintendenten Schalling „Herzlich lieb hab ich dich, o Herr rc.": „Er hat wohl viel Härten nach unserer jetzigen Mundart. Aber dennoch, wer kann ohne Bewegung lesen, wie die Seele des Verfassers von Dank und Demut durchdrungen ist? Er ist mehr werth, als ganze Bände neuer Lieder, die kein anderes Verdienst haben, als daß ihre Sprache rein ist."

Die erste Kirchenvisitation in der evangelischen Kirche der Oberpfalz. (15. Februar — 15. April 1557.)

Sobald Ottheinrich die Regierung angetreten hatte, war sein eifrigstes Bestreben: kirchliches Leben zu entwickeln. Schon 1556 überschickte er an den Statthalter Wolfgang (Pfalzgraf) für den Kirchenrat eine Instruktion[1]), daß man „eine Kirchenvisitation" vornehmen

---

[1]) Man vergleiche die Visitationsfragen der gleichen Zeit im kathol. Bayern 1558 (Knöpfler p. 52) mit denen in der evangelischen Oberpfalz! In Bayern: „Ob die Priester nicht durch Stellenkauf zum Amt kamen — Tonsur und Priesterkleidung haben — keine Trunkenbolde mit rumoren, schlagen, lestern, fechten — auf Hochzeiten tanzen — im Concubinat — im Ehebruch leben — ihre Concubinen zu Tänzen, in Badhäuser unverschämbt fürren — sie Pfarrerin oder Köchin heißen — Spieler, Wucherer sind — betrunken die Sakramente reichen und Messe lesen — morgens vor der Messe Suppe essen oder Branntwein trinken?" Dagegen hatten in der Oberpfalz

solle, damit die Pfarreien mit gelehrten, frommen Dienern versehen würden, welche ihr Amt nach der Kirchenordnung versehen und ihren ehrlichen Unterhalt haben sollten; zugleich könnten durch solche Visitationen die Laster in der Gemeinde hintenan gehalten werden. Die Visitationsfragen sollen dem Volke zweimal im Jahr verkündet und die Leute sollen ermahnt werden, daß sie sich zur Visitation gerüstet halten, „denn alle Menschen sind schuldig, ein jeder nach seinem Standt, Hülfe zu thun zur Erhaltung christlicher Lehr und Zucht. Die Visitatores sollen etliche von den Alten und Jungen auß den Dorfschaften verhören und verkünden, ob sie rechten Verstand haben von christlicher Lehr und Gott recht anruffen. Den Ambtleuten wird befohlen, alle Mißstände im Verein mit den Visitatoren abzustellen und die Seelsorger zu gebührlicher Zeit zu bezahlen. Einmal im Jahr sollen die Superintendenten eine Synode halten, zur Einigkeit und Lehre und zu guten Sitten vermahnen und hernach hören, was sie haben anzuzeigen von Lehre und Sitten der Nachbarn und sonst von ihrer Unterhaltung und Schutz".

Die Visitations-Kommission wurde gebildet aus den Herren Sigmund von Feilitzsch, Pfleger und Amtsrichter zu Parkstein, und dem Pfleger Hans Wenzel von Cham, sowie den Theologen M. Michael Höfer, Heidelbergischer Prädikant (für ihn trat später wegen Erkrankung M. Michael, Prädikant zu Cham, als Ersatzmann ein) und dem pfälzischen Hofprediger Rauscher, der aber, wie Höfer, vor Vollendung der Visitation wegen Krankheit heimreisen mußte, endlich dem Amberger Prädikanten Peter Ketzmann. Der junge Amberger Bürger Fröhlich machte den Sekretär. Diese Kommission beschwerte sich jedoch nach ihrer Ernennung, daß sie „keine volle Exekutivgewalt habe, untaugliche Pfarrer ab- oder neue einzusetzen, und weil sie nur mit weinsüchtigen und ärgerlichen Kirchendienern, nicht aber mit gottlosen Amtsleuten und andren in Schanden und Lastern lebenden Gotteslästerern handeln dürfe; auch fehle ein Befehl über abgöttische Bilder,

---

die Evangelischen nur zwei Fragen über den Geistlichen: „Ob er in Einigkeit lebe und christliche Sitten habe, wie sein Haushalt beschaffen, ob er Trunkenbold, Haderer, Spieler, Hurer sei, wie er sich mit seinem Caplan halte und sich kleide?"

18 Fragen galten der Gemeinde: 3) „was Pastor und Diakon lehren, und ob sie ihres Amtes walten, zu gebürlicher Zeit predigen und Sakrament reichen und zu den Kranken kommen, die Jugend im Katechismo hören, Privatabsolution halten und jeden insonderheit vor der Communion sprechen? 4) ob Wallfahrten oder Abgötterei, 5) ob im Volk Ehebrecher oder Unzucht, 6) ob Zauberei, 7) Gotteslästerung, 8) ob jemand nicht zur Communion gehe, 9) ob falsche Lehr, Secten, 10) ob Wucher, 11) ob mutwillige Leute, die den Pastor schmähen, dräwen, oder lästern und pochen, 12) ob etliche Leute von einander gelaufen sind, 13) ob Eheleute in Uneinigkeit leben, 14) ob Kinder ihre Eltern pochen oder schlagen, 15) wie das Begräbniß gehalten wird, 16) die Schule regirt wird und wie die Personen versorgt sind, 17) wie Pastor und Diakon unterhalten werden, 18) ob jemand der Kirche oder dem Pastor an Gütern etwas entzogen habe, 19) von den Gebäuden, 20) von den Spitalen und Armen, welchen die Kirche Hilfe thun muß."

„Aber an den schwachen und unerbauten Gliedmaßen, soll das Ziel christlicher Liebe nit überschritten werden." Lic. Heckel. R. A. M. O. R. W. Nr. 20.

Schwelgereien bei Kindtaufen und Hochzeiten, über Fluchen, die Versäumniß von Gottes Wort &c. Vom Reichstage zu Regensburg her — meinte sie — würde man Ottheinrich genau auf die Finger sehen und könne das Visitationswerk nur gelingen &c."

Der Fürst gewährte die verlangte weitgehende Vollmacht am 26. Dezember 1556 in dreifacher Richtung: 1) Kirchendiener ab- und einzusetzen. Die untauglichen Pfarrer sollen nach einer Gnadenfrist von einem halben Jahre entfernt werden, „gelehrte, gottesfürchtige Männer, so zum Theil armselig in der Pfalz sich geholfen, sollen auf bessre Stellen transferirt werden; die zu Superintendenten tauglichen heimlich aufnotirt." 2) Alle Personen, welchen Standes sie auch seien, wegen öffentlichen Aergernisses zu citiren und sie neben Gottes Zorn mit dem Zorn des Fürsten zu bedrohen; jedoch sollten die Amtleute und Landsassen sich wegen ihrer „mores" nur vor dem Fürsten verantworten, damit nicht „die doch Executoren des Werkes den Pfarrern feindlich werden". 3) Die nach der K.-O. abgöttischen Bilder und Ceremonien abzuschaffen. Alle Altäre bis auf einen seien zu entfernen; was aber die Bilder betreffe, solle man erst Gottes Wort eine Zeit lang lauter predigen und die Bilder aus dem Herzen reißen, sie aber dann, „soweit sie nicht biblisch oder Flachgemälde", auch äußerlich abthun. „Da aber das Völklein in der Erkenntniß der Wahrheit noch schwach, soll unzeitiges Ungestüm unterbleiben." Bilder, vor denen man niederfällt, Kerzen anzündet, sollen nächtlicherweile hinweggethan oder überstrichen werden.

Endlich sollte die A. C. neu gedruckt und die neue Kirchenordnung überall herausgegeben werden; „in der Lehre aber sollte man nicht nur auf Schwenkfelder und Widertäufer, sondern auch auf Zwingler fahnden" und gegen „die Halsstarrigen" scharf vorgehen.

Erst nach Erledigung aller dieser Vorfragen [1]) konnte die Visitation beginnen, die aber in zwei Monaten natürlich nicht die Verhältnisse aller Pfarreien sauber und tabellarisch geben konnte [2]). Die Kommissäre reisten nur zu Wagen an die wichtigsten Orte, ließen die Pfarrer herbeikommen, examinierten sie in ihren theologischen Kenntnissen und über ihre Gemeinden und entließen sie wieder. Neben dem Pfarrer erschienen nur noch einige Notabeln: Räte, Viertelmeister, Beamte, Meßner, zwei Bauern &c. und „das Verhör" wurde dann bei den Weltlichen über ihre Geistlichen und umgekehrt angestellt. Einer der Visitatoren hielt eine Frühpredigt, und daran schlossen sich die Versammlungen und Debatten auf dem Rathause.

Nach der Visitation gaben die Visitatoren an P. ihre Hauptrelation ab, dahin lautend, daß sie als zu solchem Werk untaugliche

---

[1]) Auch mit den Junkern und der Wittib Dorothea mußte erst noch die Visitation ihrer Gebiete vereinbart werden; selbst der Stadtschreiber Eichler von Eger bat um einen evangel. Pfarrer auf eine Egerpfarrei, auf welche der P. das Patronat hatte, „damit die armen betrogenen Gewissen erledigt würden."

[2]) Die Protokolle sind schlecht zu lesen, oft nur Brouillons und mit vielen Auslassungen.

Männer doch zur Ehre Gottes ihr Möglichstes gethan und folgende Vorschläge noch zu machen hätten:

1) „Vor allen Dingen soll man den Kirchenrat, die General- und Specialsuperattendenten bestellen, welch letztere auch zu den Ehesachen notwendig seien."

2) „Die meisten Pfarrer hätten keine Christenlehren gehalten, sondern sich erst dazu erboten, darum leicht abzunehmen, wie viele beten können und den rechten Gebrauch der Sakramente wissen. Es gebe welche, die sagen, der Vater habe für die Sünden genug gethan, der Sohn habe die Schmerzen gelitten; der Vater sage schon Jedem im Herzen, wie er seelig werden soll, wenn er es nicht wisse[1]). — Diese Leute müsse man aussterben lassen, aber für die Zukunft müsse man besser sorgen. Auch seien die Pfarreien vielfach so armselig und mit geringen Personen bestellt, daß es nicht möglich sei, alle untauglichen abzuschaffen, die eben noch geduldet werden müßten. Der aufzustellende Superintendent solle wenigstens bei den Untauglichen jedes halbe Jahr mit dem Amtmann des Bezirkes eine Nachvisitation halten."

3) „Dieweil die allgemeine Klag[2]), daß zur Zeit des Gottesdienstes oft Tanz und Spiel gehalten werden, Gotteslästerung, Zauberei, Unzucht (etliche sind zum drittenmale im Ehebruche befunden), Völlerei und andere Laster überhand genommen, daß ihnen Straf und Gottes Wort nur mehr ein Gespött sei und leider allzu wahr, daß eine ganze Heidenschaft aufgewachsen ist — wehe unsern Nachfolgern —, wollte notwendig sein, daß „Generalmandate an die Amtleute" ergehen, die Laster abzuschaffen."

4) „Wegen Abschaffung der Bilder und Grabmäler kämen sie mit den Junkern (Patronatsherren) oft in Conflikt und würden vom Volke Bilderstürmer geheißen; der Fürst solle deshalb eine aufklärende Schrift in das Land erlassen. Auch wüßten sie nicht, ob man die Kapellen (Feldkirchen) stehen lassen solle."

5) „Das Einkommen der armen Pfarrer sei oft nicht über 25 Gulden wert; es erginge ihnen nach dem Spruchwort: „Kupfernes Geld, kupferne Seelmessen." Man solle alle Kirchengüter zu Kirchen und Schulen sich herausgeben lassen und das Einkommen der Pfarrer aufbessern; auch Stipendien zur Ausbildung solcher daraus reichen."

---

[1]) Daß die katholische Bevölkerung mindestens nicht besser unterrichtet war, erhellt aus dem Bericht des ganz kath. Zeidlarn, wo die Kommissäre den römischen Abgesandten der Gemeinde, also gewiß nicht den Dümmsten daraus, über seinen Glauben befragten. Derselbe sagte „das Vater-Unser ganz unförmlich auf und halb ausgelassen; von den 10 Geboten hat er nichts gewußt, denn sein Pfarrer lernts ihn nit", — wie er sagte. Gefragt, ob er zum hochwürdigen Sakrament gehe, antwortete er: „Zur Marterwochen." Warum er dazu gehe? „Darum, daß sein Pfarrer es ihm reiche." Was das Sakrament sei? „Das rosenfarben Blut Christi; auch nenne er es ihm Wein." Dann noch gefragt, warum er es nehme und was es nütze? „Dieweil es andre empfangen, empfange er es auch."

[2]) Was diese Klage über Unwissenheit und Unmoralität anlangt, müssen wir Evangelischen uns verbitten, daß solche auf unsere Rechnung gestellt wird. Ein Volk wird nicht in einem Jahre anders und die Reformation war erst im Anfang.

6) „Es sollte ein neues Pädagogium errichtet und dazu das Einkommen der bisherigen mangelhaften Schulen benützt werden. Die alten Klosterschulen, wo Latein und Deutsch zusammen gelehrt wird, genügten nicht mehr. In allen Städten und Märkten wären schon Knabenschulen geordnet, daselbst sollten auch die Frauen der Schulmeister Mädchenschulen anrichten."

7) „Es seien noch viel großer Greuel und Beschwer aus dem Papstthum, wie zu Zeidlarn mit Haltung der Opfermeß u. s. w."

8) „Die Kirchenordnung werde nicht recht gehalten, und ist eine solche Unordnung, daß wenig Pfarrer mit einander übereinstimmen; sondern ein Jeder meistert seinem Kopfe nach die Ordnung, hält und thut, was ihm daraus am gelegensten ist, und kommt nunmehr dazu an vielen Orten, daß durch die Faulheit der Pfarrer die Privatabsolution dahingefallen und unterlassen wird. Ungeschickte, verruchte und unleidige Personen, so weder beten können, noch einigen verstand haben jedes Christenthums, werden zu den Sakramenten zugelassen; insbesondere im Stifte Waldsassen werden sehr grob ungeschickte, unzüchtige Pfarrherrn geduldet, vor welchen auch andere genachbarte Aergernis nehmen und gar schimpflich reden bei den Papisten ausstehen. Es werden zur Zeit etliche Pfarrer, so billig abgeschafft werden sollten, geduldet, auch sind viele auf Besserung zugelassen. Auch stellen die Pfarrer umb Geiz und Genieß oft ungeschickte Diakonen an, die sonst von dem Examen abgewiesen sind, und thun sie in die Wirtshäuser. In der Waldsasser Gegend haben Prädicanten aus Unverstand sogar den Unterthanen verboten, in ihrer eignen Bibel zu lesen."

Die Visitatoren gingen den Leuten in der Abschaffung der Ceremonien, als Lichter, Altarbilder, des Wetterläutens u. s. w., zu weit und machten Schwierigkeiten. „Es wäre nötig, Bibel, Summarien, Luthers Hauspostille und Kirchenordnung überall hin zu senden und die vacirenden Meßstiftungen nicht zu weltlichen Zwecken, sondern auf Pfarren und Schulen zu verwenden. Auch etliche Amtleute lebten in Unzucht und hinderten die Kirchenzucht. Andere führten lästerliche Reden über die Visitation und seien eben Weltkinder, über welche der Teufel ein Fürst und Herr sei, der das Werk gern zerrütten wolle. Aber der Pfalzgraf habe das Exempel der Propheten, Könige und Apostel, welche Gott bei seinem Namen Götter nennet, auch Pfleger und Säugammen, daß sie mit geistlicher Speis und Wartung sein Reich pflegen; dann der Teufel schläft nicht, und wir sehen Gottes Zorn in der Widertäuferei, die sich erhebt; wer weiß, ob nicht Gott durch dieses Werk versöhnt wird."

Reste des Papsttums.

Man kann sich denken, wie Wittmann (p. 25) Janssen (IV, p. 41) aus diesem Generalbericht einen Strick drehten, die Reformation zu geißeln. Aber, abgesehen davon, daß jede Visitation nicht Lobhudeleien,

sondern Aufdeckung der Fehler bringen wird, muß die ganze „Heidenschaft, Unwissenheit und Unmoralität", über welche die Visitatoren klagten, als eine böse Erbschaft aus katholischer Zeit betrachtet werden. Friedrich II. war über das Interim, deutsche Messe, Priesterehe und Laienkelch mit seiner Reformation nicht hinausgegangen und sein Werk war, wie der Geschichtsschreiber Häusser sagt, „der erste Anfang einer öffentlichen Anerkennung der Reformation." Die Vollreformation kam erst 1556 mit Ottheinrich und der neuen Neuburger Kirchenordnung [1]). Die ganze alte katholische Geistlichkeit war von der Reformation mit übernommen worden; sie hatte das Evangelium angenommen, aber nicht studiert oder praktisch noch verwertet. Gelehrte evangelische Prädikanten waren nur an den wichtigsten Stellen seit zehn Jahren eingeschoben worden. Zu einem vollen Ersatz der alten katholischen Geistlichkeit fehlte es an Geld und Leuten — und Unbarmherzigkeit. Man mußte doch dem Evangelium Zeit lassen, sich einzuwurzeln. Die Reformation ist noch gar nicht da und soll schon alle harten, Jahrhunderte alten Volksschäden geheilt haben; das ist doch zu viel verlangt. — Bis anno 1556 war noch die deutsche Messe und der ganze kath. Kultus wenigstens erlaubt, lutherische und römische Geistliche standen sich bis dahin noch in zwei Lagern gegenüber. In Amberg gab es noch ein katholisches Franziskanerkloster und katholische Priester, die noch, wie der Benefiziat Schaller 1557, ihre Messe [2]), wenn auch ohne Zuhörer, lasen. Man ermahnte sie, in der Bibel zu forschen, niemand das Sakrament in einerlei Gestalt zu reichen und keine Konventikel einzurichten [3]). In Hahnbach las ein Benefiziat die Messe, antwortete im Examen „ungeschickt" und wurde von den Visitatoren nur ermahnt, „die Schrift zu studiren"; auch sind noch viele Päpstische da, die nicht zum Sakrament gehen. Von den 35 Adelspfarreien waren viele, wie Zeidlarn, Salern, Runding, Arnschwang noch ganz katholisch. Dem katholischen Pfarrer von Zeidlarn war von seinem Junker verboten worden, vor den Visitatoren zu erscheinen; er ließ sich durch einen Abgesandten aus der Gemeinde vertreten, der sagte, „bei ihme sei es noch ganz wie im Papsttum mit Meß 2c., eine neue K.=O. sei ihnen nicht zugeschickt. Der Pfarrer habe kein ehelich Weib, sondern nur eine Köchin, mit der er Kinder gezeugt habe. Derselbe sei ein frommer (trotz Köchin?) alter Mann, bitte, dieweil sie so lang im Papsttum, wolle man sie dabei belassen." In Böhmischbruck lehrt „der alte Propst noch ganz das Papsttum, weil er bisher nichts andres wußte, und nimmt das Sakrament in einer Gestalt. Auch ist ein ganz päpstlicher Priester noch da; gehen viele in's Papsttum zur Communion oder gar nicht." Von Mehring sagen die Verordneten, „es komme

---

[1]) Eine Anzahl Pfarreien, wie Etzenried, Krummennaab, Neuenschwand 2c. hatte sogar 1557 noch nicht die neue K.=O. zugeschickt erhalten. In Schönsee gebrauchte man dafür Dietrichs Agendbüchlein. Die andern Pfarreien und Klöster erhielten die neue K.=O. erst Mitte Oktober 1556.

[2]) cfr. Visit.=Prot. v. 1557 K. A. A. beim jeweiligen Ortsnamen.

[3]) Gewiß, da nun die neue K.=O. befohlen war, eine weitgehende Toleranz.

die Leute die evangelische Lehre hart und schwer an, sonderlich eine alte Frau, welche St. Katharina höher halte, denn Gott selbst." In Kaltenbrunn verlangt der Pfarrer die „Fürbitte für die Toten". Die sechs Pfarreien der Herrschaft Rottenberg erhielten „erst bei der Visitation die neue Kirchenordnung und waren noch ganz päpstlich." Die Klöster Waldsassen, Gnadenberg und Seligenporten hatten noch „gar nichts von der Reformation angenommen." In Freudenberg war der „eine Junker päpstisch und ließ sich die Messe lesen, der andere protestantisch und drohte, den Priester auf einen Karren[1]) geschmiedet nach Amberg zu liefern." Einzelne Papisten gab es überall im Lande, in Amberg, Münchenreuth, Aschach, Gebenbach (3), in Schönbrunn (1), Theuern (2), Pittersberg, Wolfring, Griesbach (der Dorfrichter). Da außerdem erwiesen, daß dreiviertel der Geistlichen aus dem Papsttum stammten und es unmöglich war, diese Leute zu ersetzen, wie der Generalbericht nachweist, so hat Janssen damit nur seine eigene Schande aufgedeckt, wenn er diese Visitationsresultate verhöhnt, die immerhin, im Gegenhalte zu jenen, welche Sugenheim und Knöpfler um diese Zeit von „katholischen" Ländern veröffentlicht haben, goldene zu nennen sind.

Die Pfarrer anno 1557.

Auf den ca. 200 Pfarrstellen des Landes[2]) (mit Schulstellen 350) lebten die römischen Geistlichen zum größten Teil unter Annahme der neuen Kirchenordnung fort. Von 119 Geistlichen[3]) ist ausdrücklich gesagt, daß sie Priester (88) und Mönche (31) waren. Von 25 Geistlichen ist nicht recht festzustellen, ob sie früher Priester waren; aber der Zusatz „so und so viel Jahre im Evangelio" läßt es vermuten. Nur von 43 Geistlichen läßt sich konstatieren, daß sie evangelisch geprüft und ordiniert waren. Von diesen 43 evangelisch gebildeten Geistlichen waren 3 für eine Superintendentur befähigt[4]), 6 unter ihnen waren magistri und 5 hatten das Examen sehr gut bestanden, das heißt, sie konnten die aufgestellten locos auch begründen; 12 hatten gut, 20 mittelmäßig geantwortet. Unter 22 Geistlichen, deren Herkunft unbestimmt war, hatten 7 gut und 14 mittelmäßig geantwortet. Neben dieser Reihe von 115 tauglichen Geistlichen und solchen, die

[1]) Es war das, scheint es (cfr. weiter oben Helbling und Mühldorfer, denen von Römischen dasselbe gedroht wurde), die Art, Ketzer einzuliefern. Wittmann hat darum beim „Franziskanerkloster" einen „Schinderkarren" daraus gemacht — mit Unrecht!

[2]) In Amberg waren Thomas Knauer, Kaspar Modler und Andreas Pankraz neben dem Prädikant und Visitator Ketzmann evangel. Geistliche; 1559 wird Pankraz Pfarrer und auf Bitte des Magistrats wird ein weiterer Kaplan aufgestellt.

[3]) 7 in Regensburg, 4 in Bamberg, 3 in Wien, Augsburg, Würzburg, Halberstadt, Mainz rc. geweiht.

[4]) Joh. Gulden in Pressat, M. Michael, Prädikant in Cham, Joh. Zeidler, Prädikant in Neunburg.

noch ganz papistisch waren, sind 28 erwähnt, die später durch bessere ersetzt werden sollten. Hieran hinderte aber hauptsächlich das Einkommen der Stellen, das für eine Familie oft ganz unzulänglich war [1]). Andererseits konnten doch die Visitatoren auch nicht gleich alle Leute mit grauen Haaren hinausstoßen und mußten Mitleid mit ihnen haben, denn die Gemeinden hingen ihnen gleichfalls an [2]). Ehre ihrem Verfahren, wenn auch die römische Kirche darüber spottet, daß man so unwissende Leute duldete [3]). Sollten die Visitatoren weniger Pietät üben, als die Gemeinden? Andere „alte untaugliche“ Leute ließ man auf ihren Stellen, weil sie sich wenigstens einen tüchtigen Kaplan hielten [4]), jüngere Geistliche mußte man dulden in der Hoffnung, sie würden ihre Kenntnisse bald vermehren und etwas Tüchtiges zu lernen bestrebt sein [5]). Auch konnte man manche untauglichen Pfarrer nicht entfernen, weil sie auf Patronatsstellen waren und die Junker sie hielten. Die Priester von Salern, Zeidlarn, den Kaplan Hugo von Runding, „des Altars und der Lehre untüchtig“, abzuschaffen, war

[1]) Deffering: Das Einkommen ist zu schlecht, einen guten Pfarrer hinzusetzen. — Wilchenried: Joh. Neumeier, früher Priester, im Evangelio 1 Jahr, hat gar nichts im Examen antworten können, ist untauglich, gibt sich für einen Exorcisten aus, hält keinen Katechismus; die Stelle ist aber zu schlecht, um einen gelehrten Mann hinsetzen zu können. — Weidhausen: Pfarrer Stephan Heinel, früher Priester, sagt: „er müsse mit Mühe und Arbeit sein Brot suchen“. Kunnersreuth: Der Benefiziat hat übel geantwortet, lebt in großer Armut; wie die Besoldung, war die Antwort. — Schwarza: Der Pfarrer Fulenbaum geht, weil er ein zu geringes Einkommen hat, auf die Jagd; was ihm aber untersagt wird.

[2]) Weidenthal: Georg Holbein, ein alter, verlebter, kindischer Mann; die Gemeinde empfindet an ihm keinen Mangel, obwohl er gar nichts kann und gar nichts weiß. — Hohenkemnath: Der Pfarrer, ein alter Mann, mit dem Mitleid zu haben! Er, der frühere Priester, soll wegen seiner Unwissenheit nur von dieser volkreichen Stelle auf eine kleinere versetzt werden. — Schlicht: Der Pfarrer Pollenreuter kann nichts antworten; sagt: „er sei ein alter Mann“; aber die Gemeinde sagt von ihm, „er sei fromm“. — Wurz: Pfarrer Erhard Vogner, vor 40 Jahren im Papsttum ordiniert, hat kindisch und ungeschickt geantwortet, ist aber im Leben gut und zu geduldeu.

[3]) Wontreb: Pfarrer Fuchs, seit 42 Jahren auf seiner Stelle; er hat eine Concubine gehabt 11 Jahre, ohne Kinder; er soll dieselbe „ehelichen“ und geduldet werden, weil er einen feinen Caplan mit testimonium von Wittenberg hat.

[4]) Schwarzhofen: Pfarrer Wolfgang Popp, 20 Jahre Priester und 13 Jahre im Evangelio, ließ sich nicht vom Interim verführen, wie auch die andern Pfarrer nicht, und soll nur, weil er ungeschickt, einen Caplan halten. — Schwarzenfeld: Pfarrer Springinska, von Burglengenfeld des Interims wegen vertrieben, wird wegen seiner Treue geduldet. — Winklarn: Pfarrer Joh. Rotter, Priester, hat ungeschickt geantwortet, soll zum Caplan degradirt oder abgeschafft werden. — Schwend: Der Pfarrer, aus Böhmen vertrieben, hat nicht allzuviel geantwortet; doch im Leben gut und zu geduldeu. — Weihern: Pfarrer Joh. Träger, des Schwenkfeld'schen Irrtums verdächtig, ein nichtsnutziger, spöttischer, ungeschickter Mensch, der sich mehrenteils mit Hohngelächter verantworten will, aber in Lehre und Leben vom Pfleger gut Zeugniß hat, wird geduldet.

[5]) Ebnath: Pfarrer Leonh. Gloßner, früher Mönch zu Prifling, erst seit Lichtmeß hier, erbietet sich, nachdem er übel geantwortet, zur Besserung. — Kunnersreuth: Pf. Paul Pichler, Priester aus Panonien, seit 6 Jahren ehelich, kann das Vaterunser böhmisch, lateinisch und deutsch; glaubt etwas zu können, hat aber übel geantwortet; will sich bessern. — Pfarrer Pulpeter, Priester, im Kloster Schönthal erzogen, kann gar nichts; gelobt Besserung und lebt auf seiner Stelle Gleißenberg in Armut. —

aus diesem Grunde zunächst unmöglich. Schlimmer erschien es, wenn man Pfarrer, die um der „mores“ willen untauglich waren, trotzdem geduldet mußte. Und um von allen Geistlichen das Zeitbild gegeben und nichts verheimlicht zu haben, erwähne ich diese sämtlichen Fälle.

Wir stoßen dabei vornehmlich auf zwei Laster, „Trunksucht[1]) und Unehe“[2]), aber sie sind, Gott Lob, nicht zahlreich, und die ganze Geistlichkeit bietet doch ein viel besseres Bild, als es Knöpfler (pp. 61 sq. und Anhang p. 19 „Salzburger Reform“) von der katholischen Geistlichkeit gibt. Vor allen Dingen gab es kein Concubinat mehr, sondern eine evangelische Ehe und ein gesegnetes evangelisches Pfarrhaus. So wurde ein gewisser Bock gar nicht als Pfarrer angenommen, weil er sich vor der Ehe mit der Magd, die er geheiratet hat, vergangen hatte. (Gewiß sehr streng!) Andere Fälle, wie die von Schieber, Haberberg &c., sind auf Rechnung der katholischen Kirche zu setzen. Außer zwölf Fällen von Trunkenheit, sind nur zwei Fälle von Unzucht vorhanden; auch das ist nicht viel für die damalige Zeit bei 200 Personen. Vervollständigen wir das Bild noch weiter, so ist zu erwähnen, daß der Stadtpfarrer von Nabburg sich nicht „nach seinem Stande

---

Joh. Franz, Prediger zu Erbendorf, als Priester 1521 zu Würzburg ordinirt, seit 1524 im Evangelio, wie er sagt, hat böslich geantwortet, obwohl er guten Grund der Lehre hat, und wird zum Studiren ermahnt. — Sogar der Dechant Ruland zu Cham, welchen 1555 die Chamer von Deggendorf durch das Domcapitel zu R. sich erbeten hatten, hat schlecht und kindisch geantwortet und macht seine Predigten mehr aus den Kirchenvätern und Historien, als aus der hl. Schrift. Die Chamer Benefiziaten Kolberg und Schurau, der erstere 22 Jahre Priester in Cham, wurden für untauglich befunden.

[1]) Der Pfarrer zu Lengfeld ist ein Trinker, wofern er im Examen besteht, soll er noch bis Lichtmeß geduldet werden, doch daß er sich des Trinkens und Wirtshauses enthalte, auch keine Wehr trage. Sein Weib (Ehre ihr!) mahnte ihn oft: „Pfaff, halte dich nit unnutz, ich werde sonst wieder unsinnig!“ — Der Pfarrer von Wießenacker bezecht sich manchmal und geht mit den Bauernknechten auf die Rockenfahrt, er wird mit Absetzung bedroht. — M. Joh. Linsenmeier, Pfarrer in Furth, Priester, 6 Jahre im Evangelio, ist im Examen übel bestanden, ist ein Säufer und wird mit Absetzung bedroht. — Ferner werden als Trinker bedroht: die 3 Priester von Neunkirchen, Pichel und Schnaittach (Rottenberg), Priester Preindberger, Priester Graßl, Pfarrer zu Grafkirchen („der ihm bisweilen einen Stich trinke, aber bald heimgehe“), Kaplan Georg Spieß von Nabburg, der Pfarrer zu Wildenreuth, der Kaplan zu Bruck und der Pfarrer zu Auerbach (der, wenn er ein wenig trinke, seltsame Reden führe, und den der Amtsschreiber deshalb überwachen soll). Zusammen 12, die dem „Saufteufel“ der Deutschen, wie Luther sagte, nachdienten.

[2]) „Pfgrrer Peter Stadler soll sich mit seinem Weibe vergleichen und es zu sich nehmen, oder sich ordentlich scheiden lassen, und soll sich der Unzucht enthalten.“ — Der Benefiziat Joh. Schieber zu Vichta, Priester, welcher zur Kirche wenig hielt, lebt im Concubinat in Waldmünchen, steht im Geschrei der Unzucht und wird verwarnt. — Der Diakon Haberberg zu Auerbach erklärt, „sein Weib sei von ihm gewichen und dem Papsttum anhänglich und lebe jetzt im Ehebruch mit einem papistischen Pfaffen“. Es wird konstatiert, daß der Diakon keine Schuld an ihrem Davonlaufen hat, und derselbe kann stolz von sich sagen, „er lebe jetzt coelebs und keusch, und erbiete sich, dasselbe durch die That zu beweisen“. — Der Pfarrer Holl, Priester von Thurndorf, kann sich rühmen, „der erste unter den Brüdern gewest zu sein“, der sich vor 30 Jahren verehelichte. — Der Pfarrer von Thumsenreuth sagt, „sein Eheweib sei gestorben, er halte sich ehrlich und wohl und halte jetzt mit seiner Base Haus.“

halte, sondern einen goldenen Ring, goldene Kette und einen silbernen Dolch trage, und sein Weib einhergehe, wie eine — Gräfin; er huldige auch dem Spiel". Natürlich wird ihm dieses unpriesterliche Gebahren untersagt, ebenso wie einem anderen Pfarrer, daß er einen „braunschweigischen Mantel und einen hohen Hut nehme, wenn er zu Felde gehe". Endlich muß ein Pfarrer, bei „Androhung von 60 fl. Strafe, sich mit dem Richter wieder aussöhnen".

Es verbleiben endlich 12 Fälle, in welchen Geistliche, die weder in „doctrina noch moribus" entsprachen, sofort abzuschaffen waren. Voran ist zu nennen der Pfarrer Joh. Wisling von Dürrensricht, dessen Examen Wittmann (p. 24) u. Janssen (IV, p. 41) echt jesuitisch verwendet haben, um die Unwissenheit der evangelischen Pfarrer wiederholt an den Pranger zu stellen. Von ihm stammen die Worte des Protokolls: „Gott der Vater verdamme Niemand; er habe für unsere Sünde genug gethan, aber der Sohn habe für den Vater die Schmerzen gelitten". Aber Wittmann-Janssen sagen dabei nicht, „daß Wisling ein kindisch, elender Mensch sei, der in keinem Stücke des Christentums etwas weiß"; ferner, daß dieser Mann ein römischer Priester (!) und an dieser Stelle 23 Jahre war und mit zwei Töchtern, in der Unzucht erzeugt, hauste; endlich, daß er ein „hundertjähriger verlebter Mann" (dies die Worte des Protokolls) war, und die Kommission ihn eben wegen seiner Unwissenheit — absetzte.[1])

Also auch unter diesen Abgeschafften sind nur fünf Unwürdige; die andern mit ihrer Unwissenheit waren ein Erbe des Papsttums. Wie man in den kleinen Klöstern die unwissenden römischen Priester duldete, ist schon erwähnt; war doch überall ein lutherischer Prädikant, von dem sie lernen mußten.[2])

---

[1]) Ferner wurde abgesetzt: Ludwig Ebner, Pfarrer zu Kümmersbruck; er antwortete mediocriter; ist aber ein Zecher, lebt mit seinem Weib übel und ist unfleißig im Katechismus; — Pfarrer Baumhauer in Kemnath ist seicht befunden, ein Polterer und Weiberschläger; ebenso Pfarrer Friedberg, ein Priester; er hält mit der Köchin 12 Jahr Haus, deren Tochter er jetzt hat; — Pfarrer Wolfgang Braun in Roding, ein Priester, hat übel geantwortet; hat vor sieben Jahren seine Köchin zur Ehe genommen, sich aber nicht von matrimonio absolvieren lassen (!), ist auch sonst im Papsttum blieben; er soll die Pfarrei räumen, und sein Sohn, der bessre Kenntnisse hat, soll an seine Statt; — Pfarrer Erato, früher Mönch, wird abgeschafft, weil er sich nicht im Lernen gebessert hat; ebenso Christian Lichtenberger, Priester zu Stammesried, weil er übel geantwortet hat; — Priester Mißbeck, Pfarrer in Deffering, weil er „gar nichts kunnt antworten"; — Pfarrer Sebastian Dorner, Priester, weil er alt, und ungeschickt antwortete; — Propst Joh. Koch, Mönch aus Augsburg, weil er sehr ungeschickt antwortete; — Pfarrer Konrad Weißmann zu Pending, ein Geizhals, lebt mit seinem Weib in Unfrieden und wird nachträglich auf Befehl Ps. Wolfgang, Statthalters, abgeschafft; — Pfarrer Adolarius Wiesendt zu Gebenbach hat zwar gut geantwortet, wird aber wegen Zauberei und Wahrsagerei abgeschafft, obwohl er sagt, „daß er nur einen Stein (d. Weisen?) des Bergwerks halben gebraucht habe".

[2]) So mußten in Reichenbach 2 Konventualen Lengfelder und Lanzberger täglich zwei Stunden Unterricht beim Prädikanten nehmen. Dem Propst Georg Stecheck in Bömischbruck setzte man einen evangelischen Propst an die Seite. (?)

Das Einkommen der Pfarrer.

Solches war allerdings nicht hoch,[1]) und es ist bereits angeführt, daß die „Geringigkeit“ desselben an besserer Besetzung der Stellen hinderte. Aber daß dadurch die Sache so weit gekommen, daß Wittmann und Janssen behaupten können, die Pfarrer verfertigten „Schuhe und Brautkleider“, machten „Barbiere, Hochzeitlader, Leichenbitter“ und „spielten zum Tanz auf“, — das ist von Grund aus erlogen! Wo steht das in den Pfarrakten? Ich habe davon nichts gefunden! Loewenthal in seiner Chronik von Amberg behauptet einen einzigen Fall, daß ein Pfarrer in Deining Schuhe machte; aber Deining gehörte zum Neuburger Land, und ich kann es von dort ebensowenig glauben, oder nur in dem Sinne, wie Paulus „Teppiche wirkte“. — Lukas, (Geschichte Cham's p. 234), stellt gleifalls die Behauptung auf, daß sich noch die Leute in Arnschwang erinnern, — also nach 300 Jahren — wie in der evangelischen Zeit ein Pfarrer Schuhe gefertigt habe!? (Müssen die Leute aber ein Gedächtnis haben!)

Die Reformation sorgte, wie aus der Klostervisitation hervorgeht, streng dafür, daß die Pfarrer ausreichend zu leben hatten. Von 140 Stellen, die ich nachrechnete, trugen 9 keine 25 fl., 55 blieben unter 50 fl., 56 unter 100 fl., und nur 20 erreichten den Betrag oder mehr von 100 fl., eine Summe, wie sie allerdings zum reichlichen Auskommen einer Familie notwendig gewesen wäre. Oft besserten die Fürsten[2]) mit Holz oder Zulagen die Pfarrer auf, aber natürlich konnten sie nicht erreichen, was Rom versäumt hatte.

Die Zustände in den Gemeinden.

Sittliche Zustände sind „Imponderabilien“; der Feind kann schwärzen, der Freund erheben, wenn nur einzelne Gemeinden zum Vorbild genommen werden; wer aber kann alle Gemeinden schildern?! Jedenfalls aber beweisen die Zustände einzelner Gemeinden, daß die

[1]) Lukas, Cham, p. 219: 1537 berichtet Dekan Hans v. Schmauß dem Bischof, „daß die Curaten so schlecht bezahlt werden, daß sie unfleißig im Weiden der Heerde sind, daß arme Priester gleich einem Bauersmann raiten und roden, ackern und hacken, mähen und grobe Arbeit verrichten müssen, statt dem Studiren, Predigen und der Seelsorge obzuliegen“. Dann widerspricht sich Lukas wieder und sagt p. 226: „Nimmt man alle Umstände zusammen, so ist es nicht zu verwundern, daß die luther. Prädikanten der Dechantie Cham nun ebenso arm sind, als die kathol. Geistlichen früher reich (!) waren, und ihre Lage muß eine sehr traurige gewesen sein, denn sie waren Väter mit Frauen und Kindern“. Ebenso wunderbar sagt er dann p. 221, dieser Priestermangel hörte übrigens mit dem Augenblick auf, an (!) welchem das Luthertum von Cham offen Besitz ergriff; denn einerseits ist es ja weltbekannt, daß die Reformation Schneider, Schuster, Schulmeister zu Dienern des Wortes erhob, andrerseits lassen die Akten einen merklichen Zuzug aus dem Norden verspüren“. (Ein merkwürdiger Geschichtsschreiber!)

[2]) Für die Prädikanten und Schullehrer in den Klöstern forderte der Fürst meist ein Einkommen von „70—100 fl. bei freier Station für den Prädikanten“ und von 25—50 fl. bei freier Station für den Lehrer (cfr. Waldsassen, Reichenbach 2c.).

evangelische Oberpfalz nicht das verkommenste Land war, das es geben konnte, wie Janssen zu verleumden sucht. Man lese nur, wie glückselig Schwaiger in seiner Chronik gerade diese Zeit der Landeshauptstadt schildert und seine Schrift, ohne jede Phrase, durch Thatsachen den evangelischen Glauben rühmt; da sollte Janssen schweigen! Seite 18 sagt Schwaiger: „Wie aber jetziger Zeit der Kirchengebrauch, so lebt der Rat gehorsamblich nach Ottheinrichs K.-O., ihre evangelischen Prediger bezahlen sie selbst (nachdem die Martins-Pfarrei Bamberger Lehen, hat der Rat um fried- und lebens- und Ruhe willen, doch aus keiner Gerechtigkeit Geduld getragen, und ihre evangel. Prediger und Kirchendiener etlich Jahr her selbst erhalten). Es haben sich auch in dieser Kirche Gottlob keine Sakramentirer und Schwärmer gefunden. Turm, Geigen, Jordan und Stöcklein sind seltene Straf und alles geht im „gütlichen Vergleich" ab. Nach der Polizeiordnung von 1553 wird Fluchen, Gotteslästerung, Ehebruch bestraft 2c." Schwaiger lobt die Gerichtsverfassung der Stadt, die Anstalten für Wohlthätigkeit 2c. (p. 33). Und die Visit.-Akten K. A. A. 1557 bestätigen Schwaigers Darstellung und sagen: „Gut bestanden das Examen Thomas Knauer, Kaspar Modler, Diakon am Spital, M. Andreas Pankratius, die alle treulich, eifrig und gottselig den Aemtern vorstehen. Sie lehren treu nach A. C., besuchen die Kranken und Trostlosen und halten Privatabsolution und besondere Behörung der Personen, die jung und vormals zum Sacrament nicht gingen. Sie halten die gradus (Kirchenzucht) nach Ottheinrichs K.-O., warnen vor Zwinglianern, Schwenkfeldern und Osiandristen. Zur Kirchenzeit darf keine Schanke, kein Tanz, kein Spielplatz, kein Gassenstehen sein. Die Schulen werden visitirt. Christliche Bücher werden durch vermögliche Kreise gekauft. Amtleut und Rat erklären ihre Zufriedenheit mit den Kirchendienern und diese hinwieder mit der Obrigkeit. Als vitia werden nur einige erwähnt, die Gotts Wort spotten und sagen, „wie Moses die Schöpfung erzählen konnte". Im Spital ist ein Mann und ein Weib, die sich von Predigt und Sakrament „widertäuferisch halten". Eine Frau hat ihren Mann dem Teufel übergeben und Essen auf den Kreuzweg für den Teufel geschickt. Wenn Sacramentsverächter Gevatter stehen und angesprochen werden, poltern sie auf die Kirchendiener."

Von Weiden besagt das Protokoll: „Die fünfzehn Pfründen, die früher die Priester inne hatten, werden jetzt zur Unterhaltung von Pfarrern, dreier Capläne und dreier Collaboratoren in der Schule gebraucht. Was über bleibt, gibt man den studiosis zu Stipendien und wird nicht zu gemeiner statt nutzen gebracht; es gibt allda keine Secten, die Schule ist wohl versehen mit gelehrten Leuten und wird von Pfarrer und Rat fleißig visitirt. Das Spital und das Siechhaus sind mit Krankenbesuch und Sakramentsreichung wohl versehen. Der Landrichter hat gut Lob und der Magistrat bestraft strenge. Der Pfarrer weiß von keinen Lastern in der Gemeinde; auch kein Wuchrer, nur Fürkauf von Getreide kommt vor. Landrichter, Rat und Kirchen-

diener geben einander gut Lob. Es sind nur vier Personen zu Weiden, die sich der Sacrament enthalten. In der Stadt werden täglich Kapitel gelesen, und sollen statt dessen fürder zwei Wochenpredigten gehalten werden, wie schon im Spital zwo Vermahnungen alle Woche sind. Sonntags ist Frühpredigt, dann Hauptpredigt, Nachmittags Katechismus."

Und viel schlechter stand es an anderen Orten auch nicht.

Der Kirchenbesuch war, es leuchtet wohl ein, bei den Gemeinden verschieden, — lässig, wo die Pfarrer nichts taugten oder die Gemeinden[1]; fleißig, wo anregende Geistliche waren. Wie irre man geht, wenn man nur eine einzelne Gemeinde zum Maßstab nimmt, zeigt das Belieben von Janssen-Wittmann (p. 25), die allein das von Widertäufern angesteckte Hirschau als böses Exempel hinstellen. Der persönlich sehr gereizte Pfarrer daselbst sagte: „Die Gemeinde ist nachlässig im Hören des Worts; sie enthielten sich der Sakrament, reden spöttisch davon und sagen, sie hätten es zur Seligkeit nit nötig, aus welcher Exempel auch allerlei Verachtung und Verfolgung seiner und der Kirchendiener erfolge also, daß man die Kirche wenig besuche (die Leute streikten eben, wie oft boshafte Gemeinden gegen ihren Pfarrer thun), den Katechismus versäume, auch ihm, dem Pfarrer, die Fenster eingeworfen habe (diesen Zwischensatz verschweigt Wittmann und fährt nur mit folgendem fort), dazu sei der Rat nachlässig im Bestrafen der Laster, dann allerlei Unzucht mit Gewalt betrieben werde, auch Zauberei und Widertäuferei."

In dieser Gemeinde herrschten Ausnahmezustände wie sonst nirgends, das wird aber verschwiegen[2].

Die Kommunion pflegt der Hauptgradmesser kirchlichen Lebens zu sein. Daß sie in einem Volk, das so heftig um den Kelch gekämpft hatte, reichlich besucht[3] war, ist von vornherein anzunehmen; leider geben die Protokolle keine Zahlen hierüber. Nur von Limberg sagt der Pfarrer, „er habe bei 1100 Communicanten und ein gehorsam Pfarrvolk ohne grobe Laster." Gewöhnlich bringen die Protokolle über die Kommunion nur da eine Notiz, wo über „Sakramentsver-

---

[1] Rottendorf, Wilchenried, wo die Pfarrer übel im Examen bestanden, gering mit dem Vermerk: „weil die Pfarrer untauglich." — Aschach: Die Gemeinde etwas unfleißig und heillos. — Viechtach: Ein frech ungehorsam Volk; aber es gibt auch „gutmeinende" Leute da. — Geklagt wird auch in Neunburg, Pappenberg und Teinz. — „Gelobt" wird die Gemeinde Poppenricht als „einfältig und fromm". — Lintach: „Ist fleißig zu Gottes Wort und Sacrament". — Grafenwört, Thurndorf und Mantel: „Sie haben gut Lob und gehen fleißig zur Kirche." — Kulmain: Nur 3 Personen besuchen „nicht" die Kirche. — Der Pfarrer von Kaltenbrunn gibt der Gemeinde „gut Lob"; die Bergleute seien etwas sträflich". — Eslarn, Schlicht, Neunkirchen und Kolberg: War das Pfarrvolk „fleißig zur Kirche".

[2] Lic. Heckel schlug 1556 in Heidelberg für diese Gemeinde und einen gewissen Thaler (?) eine „visitatio specialis" vor, und hatte die Gemeinde von vornherein als Ausnahme betrachtet. — R. A. M. „O. R. W." Nr. 32.

[3] cfr. Straubing, wo von 5000 Kommunikanten die meisten in die Pfalz „ausliefen", um unter zweierlei Gestalt zu kommunizieren. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern, 1891.

ächter" geklagt wird[1]); aber auch von diesen wenigen Orten wird nicht gesagt, wie viele Verächter es gewesen. Jedenfalls darf man nicht an große Zahlen von Verächtern denken. Wenn z. B. von Kulmain mitgeteilt wurde, daß nur drei nicht zur Kirche gehen, so können auch nicht viele Sakramentsverächter dagewesen sein, trotz der Klage über solche. Zum größten Teile hielt auch nicht die Verachtung des Sakraments solche Leute allein vom Sakrament ab, sondern der Pfarrer von Altendorf erzählt, daß er zwei Personen von dessen Empfang ausschloß, weil sie in der Beichte „nicht beten" konnten, und so ist auch die Sache bei Kemnat: „fürchtet der Pfarrer, daß der mehrereteil in seiner Gemeinde nicht beten könne." Doch waren das „nicht Gottlose", die überhaupt nicht beten, sondern solche, welche die Hauptstücke nicht aufsagen konnten[2]).

Die Gottesdienste. Daß hierin vielfach noch Mangel und Ungleichheit des Kultus war, ist, weil die Kirchenordnung erst seit einem Jahr herausgegeben war, nicht zu verwundern, und Janssen hätte sich darüber den Spott ersparen können. Ein Uebergangszustand war notwendig, die festen Ordnungen mußten erst kommen. So legte man der Unwissenheit des Volkes wegen auch in der Frühpredigt einen Artikel aus dem Katechismus aus[3]), was, „wenn die Alten", wie der Generalbericht sagte, „weggestorben waren", dann nicht mehr nötig war. Die Gemeinden konnten anfangs nur wenige Choräle singen („Erhalt uns ꝛc.", „Verleih uns Frieden ꝛc."); die ganze Liturgie hing oft noch am Pfarrer allein und den lateinischen Rezitativen des Meßners. Wie die Privatabsolution zu handhaben sei, verstanden die bisherigen Priester, die die Ohrenbeichte gewohnt waren, oft nicht und unterließen sie darum. Wo zwei Geistliche waren, amtierten häufig beide am Altar; der eine sprach knieend das Sündenbekenntnis, der andere die Absolution. Die beiden Kulte mischten sich eben im Anfange.

An allen Orten war des Sonntags Katechismusgottesdienst, am Samstag Vesper mit dem Magnifikat, und wurden 1—2 Wochengottesdienste gehalten mit Kapitel und Summarien[4]). An Freitagen durfte ein Gottesdienst, die Litanei, das Gebet vom Leiden Christi und das tenebrae-Läuten nicht fehlen. In der Advents- und Passionszeit mußte meist zweimal in der Woche von allen Pfarrern gepredigt

[1]) Aus Pullenreut, Kulmain, Mukersdorf, Bernau, Krummennaab, Pappenberg.

[2]) Neunberg: Hier ist ein Bürger, der 7 Jahre nicht zum Sakrament geht; dergleichen auch auf dem Lande, die „nicht beten" können; hören auch keine Predigt und nehmen das Sakrament nicht. — cfr. auch Generalbericht, „daß Leute, die nicht einmal zu beten wissen, zum Sakrament zugelassen werden".

[3]) Die Pfarrer in Domsenreuth, Erbendorf und Dannstein ꝛc. legten 1/2 Stunde das Evangelium aus und 1/2 Stunde den Katechismus (länger als 1 Stunde sollte die Predigt nicht währen). Die Visitatoren verlangten jedoch für später besondere Katechismusgottesdienste, damit die Jugend examiniert werde (wie in Cham, Bruck, Reichenbach, Roding, Ensdorf ꝛc.). Der Kälte wegen wurde im Winter der Katechismusunterricht oft im Pfarrhause gehalten (Schwarzenbach, Grafenwerth).

[4]) Das waren teure, große Bibeln; man wundere sich deshalb nicht, wenn hie und da eine arme Gemeinde noch keine solche hatte.

werden. Bei der Taufe ließ man trotz Kirchenordnung den „Exorcismus nit weg, weil derselbe ohne groß Aergerniß des Volkes nit zu umb gehen" (Amberg). Das Abendmahl „heimlich zu reichen", war nur in Not- und Krankheitsfällen gestattet. Bei Begräbnissen ging der Pfarrer im Chorrock mit und thät „eine Vermahnung". Alle Kinder, auch die getauften, wurden ohne Prozession begraben. Zum Herrichten der Gräber bat ein Nachbar den andern. Nach der Beerdigung pflegte man die Toten zu „vertrinken", wozu die Trauerfamilie einen halben Eimer Bier mit Käs und Brot reichte; das Mehr im Trinken zahlten die Gäste. Auch Witwe und Kinder gingen mit ins Wirtshaus.

Strenge wurde auf die Abhaltung des Katechismus gesehen und Geistliche, welche diesen Gottesdienst nicht hielten, liefen Gefahr, abgeschafft[1]) zu werden. Es waren nur 16 Orte damit noch im Rückstand; eifrigere Geistliche konnten sich darin nicht genug thun[2]). — Bei der Taufe, einem Hauptfest, nahm man weder Jugendliche, die nicht „beten" konnten[3]), noch Sakramentsverächter[4]) als Paten an. Gar oft war man gezwungen, gegen das Uebermaß bei Taufen und Hochzeiten, welch letztere manchmal drei Tage mit je einer Mahlzeit währten, einzuschreiten[5]).

Am Gebrauch des Wetterläutens, wenn auch nur zur Nachtzeit, wie die Kommission es wollte, hielt das Volk mit Zähigkeit fest. — An Sonntagen wurde gern getanzt, und „ging es dabei mitunter etwas unzüchtig her mit Verdrehung, Jauchzen 2c."; doch verbat man sich den Tanz wenigstens während der Kinderlehre.

Die Kirchweih dauerte 2—3 Tage. „Sie kaufen Heringe und wollen trinken", sagt ein Bericht. Das Gesinde trieb mit Vorliebe die Rockenfahrt, die man überall abzuschaffen suchte, und in Kaltenbrunn, wo der Kaplan die Unzucht der Rockenfahrt geißelte, warfen ihm Bürgerskinder mit unverschämter Rede und Gesang die Fenster ein. Auch Rangstreitigkeiten über Kirchensitze fehlten nicht, und waren hierin die lieben Vorfahren, wie ihre Nachkommen auch.

Vitia (Laster). Wittmann und Janssen reden, als ob sich die Reformation wahrhaft bemüht hätte, alle Laster groß zu ziehen.

---

[1]) So in Kümmersbruck, Gesselsdorf, Rockendorf 2c.

[2]) Der Pfarrer zu Hohentann hielt auch Mittwochs und Freitags „Katechismus", die Pfarrer von Eschenbach und Kulmain sogar „alle" Tage.

[3]) Infolgedessen auch solche, die „noch nicht gebeichtet" hatten.

[4]) cfr. Bempfling.

[5]) Wondrep: In die Kirche kommen nur einige Weiber; zur Biersuppen schlägt sich Jedermann, oft 2—3 Tische bei Suppe, ein Stück Fleisch und Fisch. Die Kindelmahl halten sie desselben Tags im Wirtshaus nach Vermögen. Ueber 8 Tage aber tragen sie „Buschel" (so nennt man im hierobigen Fürstentum), nicht aber ohne große Unkosten; kommen der Gevatter und andre samt den Weibern, bringen ihre Verehrung von Kalbfleisch, Karpfen, Schmalz, Eier 1 Schock, Eierkuchen, Mehl, Käse 2c. Item, so sie ins Bad gehen, abermals. — Der Pfarrer hatte meist 3 Kreuzer Taustaxe, 4 Kreuzer von einer Hochzeit. Beim Heimweg ging es mit Schreien, Singen, Jauchzen oft hoch her. Oft spät kamen sie bei Hochzeiten, manche betrunken. — Das Besingen einer Kinderleiche kostete 18 Pfennige, bei Erwachsenen 2 Groschen.

Sogar die erhöhten Gerichtskosten[1]), die doch auch von besserer Rechtspflege herkommen konnten, werden als Beweis dafür herangezogen. Da nun eine Gemeinde nichts beweist, gab ich mir Mühe, alle in den Akten verzeichneten Laster zusammen zu stellen, und es besagen die Protokolle ausdrücklich, daß in 45 Gemeinden (ihre Namen stehen zu Diensten) gar keine Laster gefunden wurden. Viele Laster aber, von andern Gemeinden aufgeführt, würden wir in unseren Tagen für gar keine halten, wie z. B. Kleiderpracht[2]), Zauberei[3]) oder Sektirerei[4]). Den Wucher wird man ingleichen mehr aus den sozialen Verhältnissen, als aus den moralischen erklären müssen[5]), zumal es mehr Getreide- als Geldwucher war. Das Fluchen[6]) ist auch bei uns nicht mehr ein von der Obrigkeit bestraftes Verbrechen. Die Trunksucht[7]) war in der Oberpfalz auf dem Lande wenig verbreitet. Arme Gemeinden beriefen sich darauf, daß sie gar kein Wirtshaus und kein Geld zum Trunke hätten und die armen Pfarrer auch. Ebenso war die Sonntagsentheiligung nicht stark; selten fand Flachsriffeln am Sonntag statt. Als man bei einem ganz armen Ort über Feldarbeit am Sonntag klagte, sagte die Kommission: „Man wolle die liebe Armut nit drucken; weil aber Gott gebeut, man soll den Feiertag heiligen, so soll der Pfarrer

[1]) Es gab doch zu der Zeit viel wanderndes Gesindel in der Oberpfalz: Gartenknechte, Landstreicher, Landsknechte 2c. 2c., worüber die Protokolle oft klagten, das bestraft werden mußte.

[2]) In Vilshofen trug man Scheitelröcke, die verboten waren.

[3]) Ein Sohn stieg zur Weihnacht aufs Dach, um zu hören, wie es wittern soll im zukünftigen Jahr; er ist „eine Stunde darauf gewest, hat aber nichts gehört und gesehen"; trotzdem wurde er mit „einigen Stunden Gefängnis bestraft" (Krummennaab). Alte Weiber, Zauberinnen üben das „Segensprechen bei Krankheiten von Menschen und Vieh. An Walpurgi setzen sie die Geltern mit dem Seichtuch in die Gärten (zur Milchvermehrung)." Wegen letztern Verbrechens hat der Richter die Weiber mit „Ketten gestraft", und als eine krank geworden, habe er „Pulver unter sie gestreut und eine Kohle gefordert, da sie wieder lebendig geworden". In der Fastnacht zog man den Pflug. In der Walpurgisnacht sah man in der Schloßgasse zu Tirschenreuth, wie „Katzen auf Gabeln reiten": anderwärts „wachte man in dieser Nacht von Obrigkeitswegen auf Zauberer".

[4]) Davon wurden nur zwei Fälle gefunden: Widertäufer in Hirschau, und in Auerbach als solcher der Stadtschreiber, der „nichts von den Aemtern halte nach Joh. I," und eine Schrift, „Ist" betitelt, den Visitatoren überreichte.

[5]) Neunburg. Der Pfleger sagt, „daß in dürren Jahren der Wucher häufig, sei". — An 15 Orten wird über Wucher geklagt. — Die Nabburger werfen den Ambergern Getreidewucher vor 2c. — Dem Geldwucher suchte man damit zu steuern, daß nur, wie in Wondreb, Waldsassen u. s. w. mit Vorwissen der Obrigkeit Geld ausgeliehen werden sollte. — In Pleistein nahm einer 10 % Zinsen, in Hahnbach 20 %; in Vernau wucherte eine Witwe mit 1 fl. von 1 fl., in Thunsenreuth nahm einer 20 fl. von einem Fuder Heu.

[6]) Darüber wird an 13 Orten geklagt. „Die Obrigkeit schreitet dagegen streng ein", sagt Trausnitz.

[7]) Nur an acht Orten wird über Trunksucht geklagt, als: Hahnbach, Aschach, Schwarzhofen, Cham (wo die „Schlemmer und Schwemmer"), Teinz (wo „ein volles Gesinde"), Burkardsried und Rötz, (wo „die Obrigkeit während der Singzeit in der Tavern allerlei Poltern und Brantweintrinken gestattete"). — 1533 machte schon Ottheinrich und sein Bruder, Philipp von Neuburg, ein Gesetz wegen „Zutrinken und Lästern, daß jeder für sein Person das Zutrinken meiden und bei 20 fl. Strafe und Turm verbieten wolle" (Löwenthal 292).

die, so es begehren, an die Amtsobrigkeit verweisen; da es von derselben nachgelassen und für notwendig geachtet, soll ers geschehen lassen, aber nit erlauben." Auch dabei wirkten die sozialen Verhältnisse ein; die Wondreber z. B. mußten an Feiertagen „die Treiber auf der Hirsch- und Schweinejagd machen."

Mit Pharisäermine weist Janssen (Bd. IV, p. 41), da er doch die Verbreitung des Konkubinats unter dem katholischen Klerus kennen mußte, auf die Klagen der Visitatoren über „Unzucht" hin. Ja, diese evangelischen Leute brauchten nun nicht mehr Scheu zu tragen, gegen dieses Laster anzukämpfen; sie säuberten, wo andere das schmutzige Vorbild zur Verführung gegeben hatten, und gebrauchten dazu grobe Besen. Weil aber die evangelische Kirche nichts zu verbergen hat, so seien auch die Unzuchtsfälle von allen Orten erwähnt, wo immer man dieselben antraf. Es sind zusammen 25[1]), gewiß nicht übermäßig viel für das ganze Land und jene Zeit, obwohl ich zugebe, daß betreffs dieser Sünde wie heutzutage das Meiste Geheimnis bleibt. Viel schlechter aber, als jetzt, war es damals nicht. Befreit von Konkubinat und vom bösen Gewissen, konnten die evangelischen Geistlichen alle offen vorgehen, wie der Pfarrer von Tannstein, der da aussprach: „Er mahne seine Pfarrkinder fleißig und schrecke sie von — Hurerei und Gotteslästerung." Sie trugen keine Scheu, wenn nötig die „höchsten Beamten" der Unzucht anzuklagen, während in Bayern die Beamten „den Klerus" zurecht weisen mußten, und erhoben ebenso Anklage gegen unsittliche Gemeinden. So galt der Seelsorger der Gemeinde Hirschau, ein Priester, um des Evangeliums willen aus Krembs vertrieben, bei Rat und Pfleger für „hart in seinen Predigten" [2]).

---

[1]) In Dannstein und Wolfring sind zwei Eheweiber davon, eine in dem Krieg; in Pittersdorf zwei Männer. — In Parkstein ist der Erlbeck ein „großer Stromer" und treibt „viel Unzucht"; auch ist eine Ehebrecherin da. — In Mantel ein Konkubinat. — In Kaltenbrunn ein unehelich Kind, von einer Magd mit einem Witwer erzeugt. — In Neuenburg hat der Pfleger etliche Ehebrecher bestraft. — In Auerbach sitzt der Landrichter in Unehe. — In Rieden sind zwei Ehebrecher, darunter der Pfleger. — In Thumbach hat der Gutsherr eine Konkubine. — In Thormdorf ist der Gutsherr ein Ehebrecher. — In Roding sitzt der Pfleger im Konkubinat und sagt: „Pfalzgraf Wolfgang habe es gestattet". Wolfgang aber schrieb an den Rand des Visitations-Protokolls: ego nego. (Hätte der Fürst das nicht gethan, was für ein fetter Bissen für Janssen.) Auch sind „etliche Eheleut auseinander geloffen". — Schorndorf, Eslarn, Mehring, Kirchenbingarten, Walderbach, Pleistein, Schlammersdorf, Hopfenohe erwähnen je einen Unzuchtsfall ohne nähere Angaben. — Nittenau zwei, Reichenbach (Kloster) und Bruck je drei. — Vilshofen klagte, daß „junge Gesellen sich Huren halten". — Nabburg: „Sagen, es koste nur 10 fl. Strafe, wenn sich einer mit einer Magd verbreche". — Neuneichen klagt im allgemeinen über Unzucht.

[2]) Er verklagte den Magistrat in Hirschau bei den Visitatoren, daß der letztere „nachlässig sei in Bestrafung der Laster und Unzucht", und dulde, daß ein „welscher Gauner unzüchtig bei einer Witwe hause, die eine schöne Tochter habe."

Friedrich III. (1559—1576) und der Calvinismus.

Das aufblühende evangelische Kirchenwesen der Oberpfalz wurde leider durch den Calvinismus Friedrichs III. vielfach gestört. Als dieser Fürst zur Regierung kam, lagen in Heidelberg Calvinismus und Luthertum mit einander in Streit, d. h. die romanische Art der Reformation mit der germanischen. Der Romane dringt mit unerbittlicher Dialektik in die Dinge ein, der Deutsche betrachtet sie mit Verstand, Gemüt und Gewissen. Die Schweizer sagten zu Luther: „finitum non est capax infiniti", Luther aber schrieb ihnen im Abendmahlstreit die Worte „das ist" auf den Tisch und trennte sich von ihnen mit dem Ausspruch: „Ihr habt einen andern Geist". Die calvinische Lehre von dem „parallelismus membrorum", irdischer und himmlischer Gnadengüter im heiligen Abendmahl, ist so subtil, daß der gewöhnliche Laienverstand ihr kaum folgen kann. Calvins „institutiones" sind die logischste Dogmatik; der Heidelberger Katechismus ist ein Denkwerk, das die halbe protestantische Welt eroberte, und doch mußte der größte Teil der Deutschen von der calvinischen Reformation sich abgestoßen fühlen, denn in einer Kirche mit vier nakten weißen Wänden, einem Tisch, auf dem das Taufbecken stand, und einem Kultus, der nur Gebet, Gesang und Predigt hatte, Gott zu dienen, war nicht nach dem Geschmack der sinnigen Deutschen. Wenn aber überdies noch aus der „Bibel" ein „Gesetzbuch" und aus der „Kirche" ein „Polizeistaat" gemacht wurde, so war das „romanisch", aber ganz „gegen die germanische Freiheit". Mochte der Rheinpfälzer, dem Romanen mehr nahe und verwandt, sich immerhin eine calvinische Reformation gefallen lassen, der Oberpfälzer, ein Gebirgsländer, sah in dem sinnigen Luther seinen Mann und blieb bis zum Untergange der evangelischen Kirche der Oberpfalz bis in die Knochen lutherisch, wenn auch vier Kurfürsten an ihm, leider Gottes, ihren doktrinären Calvinismus versuchten. Pfalzgraf Richard hat es geweissagt, daß der Calvinismus noch einmal dem ganzen Hause den Untergang bereiten würde, und wahrlich, hätten die Heidelberger Fürsten nicht nach Hugenottenart „Politik und Religion" vermengt, — Friedrich V. wäre kein König von Böhmen geworden, oder würde, wäre er es geworden, nie von den lutherischen Fürsten im Stiche gelassen worden sein.

Warum Friedrich III. den Calvinismus annahm, schilderte er selbst in einem Schreiben an die Stände der Oberpfalz vom 21. November 1566; aber nach der gründlichen Arbeit von Kluckhohn[1]) über diesen Gegenstand, die übrigens allzusehr den Absolutismus und Calvinismus Friedrichs III. vertritt und die Oberpfalz nur kärglich behandelt, können wir von diesem Thema Abstand nehmen und nur bedauern, daß Friedrich der Fromme die Art seiner Frömmigkeit absolut seinen oberpfälzischen Unthertanen, die nichts vom Calvinismus wissen wollten, aufoktoyirte. Er hätte sollen, nachdem der Kaiser und die

---

[1]) A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Nördlingen 1879.

lutherischen Stände ihn gewähren ließen, auch seine Unterthanen gewähren lassen, aber er war zu sehr nach alttestamentlichem Muster, wie er selbst eingesteht, ein Herr über die Gewissen, „indem die Unterthanen und deren Gewissen sein seien“, und zu sehr von der Richtigkeit seiner Meinung überzeugt, als daß er nicht gesagt hätte, „es steht der Obrigkeit zu, Abgötterei und Irrtümer aufzuheben und die rechte Lehr und Gottesdienst zu fördern, die schwachen Gewissen aber in allen möglichen und leidenlichen Dingen zu verschonen und gottselige Ruhe und Frieden anzurichten. Der schwebenden Mühseligkeit halben über die mündliche Nießung müsse man moderation gebrauchen, dadurch ohne Jemands oder anderer Gewissen Beschwerung heilsame Ruhe in der Kirche angestellt werde.“ [1]). Friedrich stellte im h. Abendmahl die Nießung des Leibes und Blutes Christi durch den Glauben, welche ja das Luthertum neben der mündlichen Nießung auch hatte, als opinio neben opinio hin, bewies in einer langen Rechtfertigungsschrift an die Amberger [2]) aus 1. Kor. 1—4 und 1. Kor. 3, Tit. 1. u. 3, Apost. 13, Joh. 8, Röm. 14, daß man auch zu der Apostel Zeit nicht gleich bei jeder Differenz eine Kirchentrennung gemacht habe, daß Melanchthon und andere große Theologen in den Calvinisten nicht gleich Ketzer gesehen hätten, und verlangte Brüderlichkeit, damit die armen unterdrückten Protestanten in Frankreich, den Niederlanden u. s. w. nicht vom Religionsfrieden ausgeschlossen seien. Friedrich hatte den besten, den aufrichtigsten Willen und das edelste Herz, aber er trug durch die Anstellung seiner calvinischen Theologen den Zwiespalt in die Kirche der Oberpfalz selbst hinein und verlangte dann, daß die Theologen „des Gegenteils“ schweigen sollten und seine Heidelberger Doktrin nicht bekämpfen [3]). Er behauptete, der Fürst müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und darum die bessere Lehre einführen, stellte aber seine Unterthanen als Rebellen hin, wenn sie den Spruch auch für sich verwerteten. Er war der Fürst über dem beschränkten Unterthanenverstand, der aber vor allen Dingen kein Recht hatte, das Luthertum zu bekämpfen, denn es war nach dem Augsburger Abschied die neben dem Katholizismus einzig erlaubte Form der Religion im Reich. Wir sehen darum im Kampfe des Volkes für das Luthertum einen Kampf für Recht und Gewissensfreiheit, die Friedrich, wenn auch aus größter Wohlmeinung, schwer verletzte.

a. Die erste Opposition der Stände gegen den Calvinismus.

Die Oberpfalz war so glücklich, schon seit dem 14. Jahrhundert Landstände zu besitzen [4]), welche die Regierung dieses Landes zu einer „konstitutionellen“ machten. So erschienen am 13. Februar 1598

---

[1]) R. A. M. a. a. O. Nr. 9 p. 5.

[2]) R. A. M. a. a. O. Erklärung vom 25. Nov. 1566. Nr. 39.

[3]) R. A. M. a. a. O. Nr. 39 act. 14 u. 15.

[4]) v. Egkher, „Geschichte der vormaligen Landsassen in der Oberpfalz“, 1802. 7 Prälaten, 15 Adelige, 13 städtische Abgeordnete.

auf dem Landtag zu Neumarkt 6 Deputierte des Prälatenstandes, 34 aus dem Ritterstande, wovon 14 den ständischen Ausschuß bildeten, und 28 Deputierte der Städte und Märkte[1]). Es ist nun nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob diese Stände berechtigt oder nicht berechtigt waren, Friedrich in der Religion drein zu reden, — genug, sie thaten es, und da der Adel auf 34 Pfarreien mit 5 Filialen, die Klöster auf ca. 20 und die Städte auf manche Pfarreien das Präsentationsrecht hatten, werden wir ihr Auftreten nicht verurteilen können. Als Friedrich am 22. März 1563 unter ihnen in Amberg erschien, waren sie schon so gut im Verteidigungszustand gegen den Calvinismus, daß sie in einem sehr höflichen Anschreiben an F. zwar ihre Freude ausdrückten, daß F. in Naumburg die A. C. unterschrieb, aber auch nicht verhehlten, daß der „neuerdings ausgegangene Heidelberger Katechismus und ein Büchlein vom Brotbrechen"[2]) sie sehr besorgt gemacht hätten. „Eine Aenderung aber in der A. C., dem Religionsfrieden zuwider, werde nur den Feinden der A. C. willkommen sein, ihrer ewigen Seligkeit höchst schädlich und zu allerlei Unrath gereichen. Sie bitten daher F., sie bei der A. C. ruhig bleiben zu lassen, wo allsdann, wenn sie desfalls nichts mehr zu besorgen haben, sie alles, was dem Lande zur Wohlfahrt gereichen möchte, zu beratschlagen, auch die Schuldenlast, so viel ihnen immer möglich, mindern zu helfen geneigt sein wollen."

Der Fürst suchte nun das Mißtrauen der Stände zu beschwichtigen und erwiderte, daß er in der „Rheinpfalz" nur allerlei Ungleichheit und Unordnung abgestellt, aber nie wider die A. C. gehandelt hätte oder dagegen zu handeln gedächte. Aber dabei gebrauchte er doch den höchst verdächtigen Ausdruck, „er werde keine unnötigen Neuerungen fürnehmen" und fügte, wie bei jeder Antwort an die Stände, bei, „er könne sich von ihnen nicht maß geben lassen". Die Stände durchschauten natürlich diesen diplomatischen Kniff und stellten sich in einer zweiten Zuschrift auf den Standpunkt, „daß bei ihnen keine Neuerung nötig sei". „So wie sie von F., wie kein Zweifel, erhalten, daß sie mit einer Aenderung nit beschwert werden, erklären sie, nicht blos einen Teil, sondern, was hierbei bisher unerhört und den Ausländern verwunderlich zu vernehmen sein wird, die ganze Schuldenlast des hieobigen Fürstentums zu übernehmen. Wenn aber F. ihnen abermal unlauter Antwort geben und künftiger Zeit Aenderung in ihrer Religion fürnehmen sollte, so wollen sie hiermit öffentlich bezeugt haben, daß ihr Erbieten allsogleich todt ab sein sollte; sie wollen auch, gesetzt, doch ungeglaubt, daß, wenn Aenderung in der Religion

---

[1]) Amberg mit 3 Stimmen, Cham mit 3, Weiden, Kemnat, Auerbach, Neunburg mit je 2, Pressat, Bruck, Kaltenbrunn und Kolberg mit zusammen 7 Stimmen. K. A. A. vis. Prot. 1592.

[2]) 1563 die Erzehlung etlicher Ursachen, warum das hochwürdige Sacrament des Nachtmahls unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nicht soll ohne das Brotbrechen gehalten werden (neue Ausgabe von Dödes 1891). — cfr. dazu die Gegenschrift v. Flaccius Illyricus und Tilmann Heßhusius.

fürgenommen werden und etwa derohalben P. Landen und Leuten Schimpf und Schaden widerfahren sollte, sich gegen kaiserliche Majestät und P. protestando hiemit allerunterthänigst entschuldigt haben, zu geschweigen, daß sie zu einem solchen Werk, da Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen, nicht willigen und förderlich sein können, sondern daß P., wie Sie auch ohne besondere Bewilligung der Stände kein Satzung, Steuer und Anlag, also auch in geistlichen Sachen, daran der Seelen Seligkeit gelegen, viel weniger etwas Beschwerliches aufdringen können."

Auf diese Erklärung hin trat Friedrich als Absolutist mit der Antwort entgegen, daß er in Religionssachen, worin er allein zu befehlen hätte, gar keine Zuschrift mehr von den Ständen annehmen werde; weil es ihm aber doch angenehm gewesen, daß die Schuldenlast übernommen würde, so versprach er, „Niemands Gewissen zu beschweren und keine Aenderung fürzunehmen, so wider die A. C. und reine christliche Lehr, und daß, wenn die Stände immer solche Bedingungen an ihr Anerbieten, die Schuldenlast zu übernehmen, knüpften, es ihnen nicht rechter Ernst damit sein müsse."

Die Stände, welche lieber die Versicherung gehört hätten, P. werde gar keine Aenderungen vornehmen, mußten es nun auf den Fall ankommen lassen und antworteten, „daß sie in Gottes Namen an der wiederholten Versicherung, keinerlei Aenderung fürzunehmen, ersättigt und hiefür gar keinen Zweifel mehr tragen, daß sie ganz und gar wie bisher bei der A. C. gelassen werden, daher sie denn die ehevor angehengte Protestation fallen lassen und bewilligte Hilfe leisten." Der Anführer der Stände war der streng lutherisch gesinnte Pfalzgraf Richard, Administrator in Waldsassen, der Bruder des Kurfürsten. Er hatte sich mit Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und Pfalzgraf-Statthalter Ludwig, dem Sohne Friedrichs, zur „Erhaltung des Luthertums in der Oberpfalz" verbunden[1]). Wittmann sucht nun Richards Charakter zu verdächtigen und spricht von ihm als einem sehr leichtfertigen Katholiken. Das mag er als „Domherr in Mainz" gewesen sein, denn er hatte gesagt: „Alle Domherren sind nicht mehr werth, als daß man sie gegen die Türken zu Felde treibt." Als „Lutheraner" aber führte er ein ernstes Leben, und Wittmann ist uns den „Beweis" schuldig geblieben, daß er Mönche des Klosters einsperren ließ und fanatischer Lutheraner war, der durch Gewalt, Drohung und Gefängnis Bekehrung erzwang. Die oben mitgeteilten Religions-Akten sagen hievon nichts, und über einen Pfalzgrafen Lügen zu verbreiten, wie sie Wittmann über Ottheinrich verbreitete, ist nicht schön. Ein rühriger Lutheraner aber und ein offener

---

[1]) Sehr viele Religions-Akten dieser Zeit sind Kopien mit dem Vermerk „übersandt durch Richard, praesentirt zu Neuburg". Dazu in Nr. 42, R. A., wo der Kanzler sagt: „Aus Waldsassen ist ein Brieflein am 14. Mai aus Amberg kommen, durch die zween Herrn Bipontinum und Richardum angestift"; und der Marschalk: „Richard ist in Gemeinschaft mit Wolfgang so giftig, daß er P. deshalb verstoßen will".

Charakter war Richard und trat als solcher seinem Bruder und allen Calvinisten entgegen.

Die Stände hatten in Amberg drei ständige Kommissäre, die der Regierung genau auf die Finger sahen und die Landstände stets auf dem Laufenden erhielten. Als Friedrich im Pädagogium in Amberg den Heidelberger Katechismus einführte und mehrere Lehrer, die sich dazu nicht hergaben, entließ[1]), und dafür Calvinisten einsetzte, schlug Richard sogleich Lärm und schrieb an die Kommission, „daß er als ein Stand bei ihnen treulich halten, Leib, Gut und Blut bei ihnen lassen und sonderlich, da der Religion halben Aenderung fürgenommen werden wollt, das sollt ihm allsogleich bei Tag und Nacht wissentlich gemacht werden, damit der größere Ausschuß beschrieben und vor solchem Wesen Hilfe gesucht werde." Auch den Statthalter Ludwig rief er in einer Zuschrift vom 16. Juni 1565 zur Beihilfe gegen „die laidige calvinische Sect" an; ja, er kam persönlich nach Amberg und forderte von dem Kanzler eine Ratsversammlung des Regiments über diese Aenderung in Religionssachen. Als nun am 19. Juli 1565 die Räte[2]) in Richards Herberge versammelt waren und katzbuckelnd allerlei Ausflüchte suchten: man könne die Sache nicht so eilig abmachen, der Kanzler sei krank 2c., fuhr sie Richard zornig an: „Ja, ich glaub's wohl, daß die andern Räte wenig darum wissen, denn ungefähr drei sind, die alles allein abgesondert von den andern in einem sondern Gemach obenauf in der Kanzlei handeln. Mein Herr Bruder hat, nachdem er erklärt, keine Schrift der Religion halb von Seite der Stände mehr anzunehmen, denselben und mir zum dritten Mal zugesagt, uns mit keiner neuen widerlichen Sect zu beschweren, sondern bei A. C. bleiben zu lassen." Die Räte, die sich eine Beratungszeit ausgebeten hatten, kamen nun andern Tags wieder bei Richard zusammen und wußten nichts weiter zu sagen, als: die Sache sei so hochwichtig, daß man erst nach Heidelberg sich wenden müsse. Da konnte dann Richard heimreisen und auf Antwort lange warten. Das aber war seinem fürstlichen Gemüt sehr zuwider, und so sagte er nur, er wolle wissen, ob das Vorgefallene auf P. Befehl geschehen sei. Die Räte bejahten submissest, verschanzten sich jedoch weiters hinter das Amtsgeheimnis, und Richard verlangte nun, den Ausschuß der Stände einberufen zu dürfen. Friedrich aber hatte es 1563 bei den Ständen durchgesetzt, daß ohne seine Bewilligung bis zu seinem weiteren persönlichen Erscheinen in der Oberpfalz der Ausschuß nicht einberufen werden dürfe, und so bezogen sich die Räte auf dieses Verbot. Da ward Richard zornig und rief ihnen zu: „Ich halt dafür, wenn es ohne Ohrenkriecher[3]) wär, die meinem Herrn Bruder täglich in den

[1]) 1566 ward M. David Pareus, später Professor zu Heidelberg, im März 1567 Christoph Schillinger, ein Schüler Melanchthons, Rektor.

[2]) Es gab 3 Klassen: die Kammerräte, welche die geheimsten Sachen verhandelten; die Klosterräte, welche allein für die geistlichen Sachen bestellt waren; endlich die Hofräte, welche den Kanzleisachen beiwohnen mußten.

[3]) Diesen Namen verdienten sie recht wohl. Die spätern Berichte über ihre

Ohren liegen, würde es nicht also kommen." Aber die Einberufung des Ausschusses setzte er nicht durch, — im Gegenteil wurde den Kommissären erst recht verboten, den Ausschuß einzuberufen, und den einzelnen Ausschußmitgliedern später von Heidelberg aus ebenso jede Zusammenkunft untersagt. So blieb den Ständen nichts anderes übrig, als das, woran sie schon längst gedacht hatten: sie wandten sich im Jahre 1566 an den Kaiser. In einem Schreiben vom 24. Juli genannten Jahres, dat. Buchweiler, ermahnte der Kaiser, welchem Dr. Zuleger in Augsburg den Heidelberger Katechismus zur Prüfung übergeben hatte, den Kurfürsten zur Mäßigung und sagte speziell von diesem Katechismus: „Er ist bei etlichen Hauptpuncten unseres christlichen Glaubens ziemlicher Maßen verdächtigt und bloß, als wollt P. nicht durchaus der A. C. zustimmen, sondern der zwinglischen opinion zu viel nachfolgen, bevorab der Artikel der h. Taufe und sonderlich vom h. Abendmahl, auch zum Teil sein hochgelobte unseres Herrn Himmelfahrt betreffend, ohne Not zu erzelen, was der A. C. und der alten Religion entgegen; denn wir wollten kein Disput eingehen, daß P. dahin beschwert werden sollte, als hetten P., ungehindert des Religionsfriedens, sich einer solchen Meinung anhengig gemacht und seien solche Neuerungen erlaubt, wollen wir aus Gutherzigkeit freundlich abmahnen, daß P. den compilatoren viel angedeuts catechismi sich uf abgesonderte weis nicht so gar allerding in eine solche weitläufigkeit abführen lassen wollten". Dieses kaiserliche Schreiben war auch den drei Landständen mitgeteilt worden und machte sie vertrauensvoll. Friedrich aber wurde dadurch nur um so verbitterter, und so hielt er am 10. Oktober 1566 zu Heidelberg einen Rat [1]), in dem ein ganzer geistlicher Feldzugsplan gegen die Oberpfalz entworfen wurde.

b. Die calvinische Hauptaktion.

Die Ratschläge Friedrichs und seiner Regierung, wie die lutherische Festung der Oberpfalz eingenommen werden könnte, lauteten dahin: „Mit den Ständen soll man kurz verfahren; sagen, sie seien blos zur Türkenhilfe einberufen. A Iove principium; sollten sie sich zwerch in Weg legen, solle P. mit ihnen disputiren, nit sie maß geben lassen; sagen, daß er nichts gegen Gottes Wort und die A. C. handeln würde." Betreffs der Prädikanten riet man, „besonders den Pfarrer M. Andreas Pankraz (der dem Fürsten, weil er das Verhör desselben auf dem Augsburger Reichstag 1566 veranlaßt hatte, namentlich verhaßt war), weil er mendacia über P. „spargirt" und den Superintendenten Ketzmann, „welcher auf der alten Geigen bleibt, abzu-

---

Verhandlungen mit P. zeigen uns nur, wie ein jeder der 5—6 Räte, denen P. zuhörte, sein Urteil nach der Neigung des P. abgab, und wer dann P.'s Meinung am besten getroffen hatte, erhielt das wohlverdiente Lob.

[1]) R. A. Nr. 41 und 42, O. R. W. — Man beriet auch, ob die „Bilder" besser öffentlich oder heimlich zu entfernen, oder zu verbrennen wären.

schaffen.“ Da man 350 Kirchen- und Schuldiener doch nicht so schnell ersetzen könne, sollte man nur die frei werdenden Stellen [1]) mit Heidelbergern besetzen und des P. Theologen allerdings zunächst in allen Hauptkirchen predigen lassen („damit die andern dann bewegt würden, etwas dagegen zu thun“, meinte einer der Räte), aber doch nur anfangs de doctrina, später de coena.

Den Statthalter Ludwig müsse der Vater durch seine Autorität gewinnen, denn seine Trennung in der Kirche würde viel böses Blut machen; bleibe er trotzdem in der oppositio, so könne ihm höchstens die Beibehaltung seiner Konfession gestattet und sein persönliches Gewissen frei gelassen werden.

Den Herzog Richard solle man nur wie die andern Landsassen „tractiren“, wenn er nicht brüderlich nachgeben wolle. Herzog Casimir endlich sagte im Rat, er fürchte nur, daß „sein Oheim gleich wieder alles abschaffen, wenn P. wieder fort, und werde einen Tumult geben.“

Ein „großartiges colloquium“ sollte natürlich die Haupt- und Staatsaktion einleiten; nur hatte man leider niemanden, als Olevian dazu, der bei Freund und Feind gründlich verhaßt war. „Er ist zu jung und hitzig“, hieß es, „er ist von Augsburg und Regensburg her noch beschwert; der Statthalter wird ihm die Handlung im Gemach in Heidelberg gedenken. Gallus und Illyricus sind in der Nähe; so kann man keinen vom Dorf nehmen. Ursinus will nicht disputiren &c.“ — Und so mußte man ihn eben doch nehmen.

Das Pädagogium beabsichtigte man zur Pflanzstätte künftiger calvinistischer Geistlichkeit zu machen. Die Stadtschule hatte schon einen calvinistischen Lehrer; an das Pädagogium aber hoffte man deren drei zu bringen. Sogar die lutherischen Amtsleute, die abzusetzen wären, wie Rat Widenmaier und v. Sazenhofen, bezeichnete man.

Olevian, der einen Eliaseifer in sich verspürte, war, was die Bilder betraf, für das öffentliche „Verbrennen“ nach alttestamentlichem Vorbild [2]); aber man entschied sich für die Abschaffung in der Stille, „in der Nacht“, „mit Bescheidenheit“; denn daß man „Bilder“ verbrennt, sei „des Kaisers vornehmst Argument“ zu Augsburg gewesen. „Bücher, insbesondere Ursini summa sacramentorum, seien reichlich zu verbreiten (viele Kisten voll nahm man davon in Heidelberg mit) und der Katechismus und die Kirchenordnung wären wie in Heidelberg anzustellen; eine Bibel werde allenthalben sein.“

---

[1]) Rat Diller hatte gesagt: In der Rheinpfalz seien über „sieben“ gute d. h. Calvinisten nit, so der Kern; wollte man die hinauf geben, so würde die untere Pfalz entblößt. Indem nun Wittmann die Worte „so der Kern“ wegläßt, bekommt die Stelle den Sinn, als hätte es in der Rheinpfalz lauter „nichtsnutzige“ Pfarrer gegeben, bis auf „sieben“; aber so bedeuten diese Worte „nur sieben hervorragende calvinische Theologen.“ Ferner ist auch zu bedenken, daß ein guter Teil der Rheinpfälzischen Theologen im Herzen noch „lutherisch“ gesinnt war, hier also nicht in Berechnung kam.

[2]) Janssen, p. 330 a. a. O., hat die Sache wieder so gegeben, als wenn der „Rat“ zur „That“ geworden und nun auch wirklich „alle Bilder“ öffentlich verbrannt worden wären. Kein Gedanke, daß solches „irgendwie protokollarisch nachweisbar“ in der Oberpfalz geschehen wäre!

So war man wohl gerüstet auf alle Fälle, und doch verhehlte man sich die Schwierigkeit des Kampfes nicht. Der Marschalk sprach von einem „beschwerlichen Labyrinth"; Rat Willing meinte, daß „crebrae mutationes in religione gefährlich". Vom Kaiser bis zum Bettelmann hatte man in der Oberpfalz lauter Gegner; — aber Friedrich war nun einmal in diese, sein Volk alleinseligmachende Idee verrannt und von seiner göttlichen Mission überzeugt, — darum reiste er mutig mit seinem geistlichen Generalstab nach Amberg ab.

c. Die Opposition des Statthalters und Kurprinzen Ludwig.

Am 27. Oktober, Abends 5 Uhr, war der Kurfürst am Stadtthor mit seinem Gefolge angekommen, und der Magistrat verehrte ihm die herkömmliche Gabe an Fischen und Wein. Bei der Abendtafel, zu der auch die beiden Bürgermeister und der Stadtschreiber herangezogen worden waren, kündigte der Herzog auf den folgenden Tag das Auftreten eines Heidelberger Theologen auf der Kanzel an, und griff damit gleich mit rauher Hand in das kirchliche Wesen ein. Am 28. Oktober suchte man das entworfene Reformprogramm, „die Religion hie oben conform der Rheinpfalz anzurichten", dem Regimentsrate des Statthalters Ludwig annehmbar zu machen; aber Ludwig widersetzte sich ganz energisch jeder Calvinisierung des Landes. Sein schwermütiger Charakter erlaubte ihm nicht mehr, wie seinem jüngeren Bruder Casimir, dem calvinistischen Vater zu folgen, und die Verbindung mit der gut lutherischen, von ihm sehr geliebten Elisabeth, Tochter Philipps von Hessen, sowie die Liebe zu den lutherisch gesinnten Oberpfälzern, dann zu Oheim Richard in Waldsassen und Vetter Wolfgang in Neuburg ließen in ihm Gedanken an eine andere Lehre, als diejenige Luthers, gar nicht aufkommen. Er führte, 16 Jahre alt, die Statthalterschaft in der Oberpfalz, welcher er im Jahre 1576 als Kurfürst das Luthertum wieder ganz geben konnte. Und der jugendliche Statthalter mit seiner Gemahlin übte auf die Oberpfälzer eine solche Anziehungskraft aus, daß sie bei des Vaters calvinischen Marotten und Manipulationen ihre Hoffnung immer wieder auf den Sohn setzten. Die Bescheidenheit und Pietät Ludwigs gegen den Vater, dabei sein festes Halten an dem ihm teuer gewordenen Bekenntnis, — diese Eigenschaften stellen seinen Charakter ins schönste Licht. Der Vater erkannte wohl, daß er ohne den Sohn nichts ausrichten werde und suchte ihn für seine Ansicht zu gewinnen, — doch umsonst. Ludwig erzählte selbst am 13. März 1567 bei der Pfalzgräfin-Wittwe Dorothea in Neumarkt, die von ebenso guter lutherischer Gesinnung war, wie er, die Erlebnisse mit seinem Vater, welche ein Bote Wolfgangs[1]) niederschrieb. Diese Aufzeichnungen erscheinen wert, hierhergesetzt zu werden:

---

[1]) Franz Kunz kam damals als Extrabote von Nördlingen, wo sich Wolfgang aufhielt. R. A. M, Nr. 39, act. 19; de dato 18. März 1567. Ludwig fügt seiner

„Als sein Vater mit den Räten Schenk, Friedrich von Deinburg, der nit viel Lust zur Sach hat und nit lang bleiben will, Ehem, Zuleger, Freitag, Schott &c. in Amberg angekommen und etliche Amberger Rät dazu erfordert, hat er sie instruirt, daß die Amberger und durch sie auch die andern Orts ihn, P. (= Kurfürst, Pfalzgraf), verlästern und verketzern. Darum wolle er die Religion anrichten wie in der Pfalz. Als er umgefragt, hat er gleich mit Befremden bei etlichen Räten, denen er es nit zugetraut, bemerkt, was die Glock geschlagen, und daß dies Spiel über ihn angericht wäre. Wie der Vater ihn, den Sohn, gefragt, hätte er gesagt: wäre der Sach nit verständig, P. möcht dieselbe ihres Gefallens fürnehmen, er wisse P. kein maß zu geben; P. wäre Vater und Herr, er der Sohn. Als aber P. in ihn gedrungen, sein Votum abzugeben, hätte er ausdrücklich meldet, es wäre in alleweg nit ratsam, daß bei diesen gefehrlichen leuften in der Religion ainig Aenderung fürgenommen werden solle; zudem were zu besorgen, daß die Landschaft nit darin bewilligen würde; würden viel gutherzige Christen dadurch geärgert; sein sönlich Bitt, solches väterlich von ihm ufzunehmen. Als nun in solcher Consultation fürgebracht, es sollt die Sach durch eine formula loquendi abgeholfen werden, darumb sollt Ludwig den Weg fürschlagen, hette er angezeigt: were eine Lai und der Ding zu viel zu unverstendig; zudem weren genug formulae loquendi vorhanden, man sollt nur Philippum (d. i. Melanchthon) derowegen besehen; er besorge, es werde damit nit geholfen; denn je einmal weren die Worte Christi lauter und wahr, die müßt man also bleiben lassen. Auf solches were Vater mit Sohn nit wohl zufrieden gewest, und P. hette gesagt: „Ich höre wohl, du verdammst, verlästerst und verketzerst mich auch." Darauf er geantwortet: „Nein, Herr und Vatter, das verbietet mir Gott; ich bleibe bei der reinen und wahren A. C. und laß einen jeden die sein verantworten; will P. in allem zeitlichen thun, was ein Sohn seinem Vater schuldig ist." Dann hat P. die sachen auf andern Tag verschoben, weil er, Ludwig, nit daran gewollt. Als man am morgigen Tag wieder in Rat kommen, wären 5 Artikel auf die ban kommen, darauf sollten sich beede teil Prädicanten mit einander vergleichen. Wie nun die Umfrag an ihn kommen, zeigte er an, daß er nit wisse mit Ihnen zu handeln, denn einmal würden es seine Prädicanten nit annehmen; bitte abermals ganz sönlich dafür mit weiterer Vermeldung, dieweil er bei der A. C. geboren und bei derselben erzogen, auch P. die väterliche Vertröstung gethan, als er sich in den stand der ehe begeben wollen, ihn bei derselben confession bleiben zu lassen. Worauf P. antwortete, er wisse sich solcher Vertröstung nit zu erinnern. Er, Ludwig: Es were doch so; wo er solche Vertröstung nit gehabt, were er nit ehelich worden; er bitte

---

Erzählung hinzu: „Ich habe alles so mit mir gehandelt und was ich geantwort, in Schriften verzeichnet, aber hab bisher nit Weil gehabt, daß ich es ordentlich nacheinander, wie es sein sollte, verzeichnen konnte, denn diese hohe Bekümmerniß liegt mir dermaßen im Wege, daß ich damit aufstehe und niedergehe".

nochmals ganz sönlich, man wolle ihn bei der erkannten und bekannten Wahrheit der A. C. gnedig und väterlich bleiben lassen und ihm sammt der geliebten gemahlin etwa ein Ansitz, da sie nur blos die underhaltung gehaben möchten. Denn er könnt von dieser Confession nit waichen, müßte auch bei diesem Wesen und Leben nit zu bleiben. Darauf P. gesagt: „Ich sehe wohl, du willst mir trutzen; will sehen, wie die Sachen zu thun sein möchten." Darauf hab er gesagt: „Da behüt mich Gott vor, daß ich meinem Herrn und Vater trutzen sollt; bitt untertheniq und sönlich, wolle solches nit also von mir ufnehmen." Sein Vater hette sich auch gern mit ihm in eine Disputation eingelassen, aber er hette sich dafür gebeten mit Vermeldung, er were ein Lai; zudem gebür ihm auch nit, mit dem Herrn und Vater zu disputiren; aber dieweil der Vater ihn nit lassen, were er gewißlich durch die Gnade Gottes erkeckt worden, — denn er habe etliche Tage mit unerschrockenem Gemüt mit Vater geredt und sich mit demselben von dem h. Abendmahl in eine Disputation einlassen und seinen Vater einmal drein eingethan. Der aber hette darauf gesagt: er könnte es nit so verstehen. Da hette er, Ludwig, gern gesagt: „Ja, darum sei P. zwinglisch — es aber unterlassen."

Der Vater ließ es aber bei seinem Sohne nicht bei diesem einmaligen Gespräch bewenden, er setzte seine Bemühungen, den Sohn herumzubringen, fort, solange er in Amberg war, und brachte den ohnedies schwermütigen Sohn bald zur Verzweiflung, sodaß er verlangte, man möge ihn der Statthalterschaft entheben[1]), und über die Entlassung seines Hofpredigers Martin Schalling weinte er geradezu. Hören wir ihn darüber selbst: „Nach solchem allen sei er bei P. ein Tag zu und abgegangen, auch öftermals von P. angeredt worden, sich nit also halsstarrig zu erzeigen; da hette er allerwegen gebeten mit dem weiteren anhang, wann P. die vorhabend änderung fürnehme, ihn länger nit zu einem Statthalter zu gebrauchen; man wölle ihm und deren Gemahl einen evangelischen Prädicanten und sein Gewissen unbeschwert lassen. Auf solches hette P. den Rat Schott zu ihm in sein Gemach geschickt und anzeigen lassen, P. wolle ihnen den Prädicanten gestatten, doch müsse demselben eingebunden werden, P.s Lehre nicht mehr zu verdammen und zu lestern wie bisher. Welches er mit Dank angenommen und solches, was er auch sonst nicht gestattet dem Prädicanten zu verbieten sich erboten. Bei solchem sei es nun ein Tag, zween blieben. Als aber hernach von P. der ein Prediger Martin (Schalling), welcher auch neben seiner Prädi-

[1]) An Wolfgang in Neuburg schrieb Ludwig, daß er nicht gern nach dem ihm angebotenen Kreuznach gehe wegen des dort herrschenden Zwinglianismus, und auch nicht gern von Amberg weggehe, sonst wäre es „hie oben um die wahre Kirche Gottes gethan". Er erbat sich Wolfgangs Rat und bat ihn um eine heimliche Zusammenkunft in Nördlingen. Er zog auch seine Schreibtafel heraus und teilte dem Boten mit, was er vom Landgrafen von Hessen über den Grumbachischen Handel erfahren habe, und daß zu befürchten sei, „wenn Gotha erobert, es an seinen Vater gehe", a. a. O.

catur sein Hofprediger gewest, seines Dienstes erlassen worden, sei er darob etwas erschrocken; dann und dieweil derselbige mit leer, wandel und wesen ein feiner Mann und sein Diener, sei er bedacht gewesen, denselben für sich und seine Gemahlin zu einem Prädicanten zu behalten. Haben darauf nach vermelten Schott geschickt und ihn erinnert, was er von P. wegen eines Prädicanten angezeigt; aber Schott habe nur gesagt, er hette nur für sich, aber nicht auf P. Befehl einen Prädicanten gestattet. Auch der Vater habe ihm auf seine Beschwerde gesagt: Schott habe es ohne seinen Befehl gethan, und er sei nicht willens, dem Sohn einen eigenen Prediger zu gestatten, und nachdem er gebeten, ihm und seiner Gemahlin einen Ansitz einzuräumen, so were er willens, dieweil er, der Sohn, auf seinem Fürnehmen verharren wollt, mit dem Markgraf zu Baden zu handeln, ob P. Kreuznach gar an sich bringen möcht, wie dann P. allbereit etliche 1000 fl. dem Markgraf darauf fürgesetzt; allsdann wollt ihm P. solche Statt und Amt geben. Als nun P. vermerkt, daß er über den Schott übel zufrieden gewest, weil er weiters, denn er Befehl gehabt haben solle, P. sich in die Sach geschlagen und dieselb richten wollen, gebot er, daß Schott Abbitte thun solle. Da hab er, Ludwig, gesagt: Schott sei kein Abbitt zu thun schuldig, er sei P. Diener, laß es diesmal darbei beruhen. Aber wie dem, so halte er es gänzlich dafür, daß P. solches dem Schotten befohlen habe; denn P. und Herzog Richard weren derwegen hier mit einander zerfallen. Dieweil Ludwig also auf seinem Fürnehmen verharrt, sei ein Zedel in Dr. Ehems Handschrift gefunden worden, — dieweil Herzog Ludwig den Sitz hie behalten, so würde man allhie in Amberg nit viel auß richten. Und sei mittlerweil Herzog Casimir herauf verordnet worden, der meinung, ihn an seiner statt zu einem Statthalter zu verordnen. Als aber die Räte erwogen, was solches bei kais. Majestät und Fürsten für ein Ansehen haben würde, habe der Marschalk Casimir in Rothenburg an der Tauber wieder umkehren heißen."

Rat Schott hatte durch sein Versprechen, das er aber dem Statthalter nicht halten konnte, Schalling dürfe Hofprediger bleiben, die Gnade des Statthalters verscherzt und wollte bald vom Amte gehen; wie wenig aber Ludwig herrisch gesinnt war, ergibt der Bericht Schotts an den Kurfürsten vom 16. Dezember, wonach Ludwig entgegnete, „es wäre ihm bei seiner Leibesschwachheit ganz angenehm, einem großen Regiment nit fürstehen zu müssen, er wolle deshalb mit seinen beiden Erben doch allzeit P. Diener bleiben". Als Schott sagte, „E. L. wäre ein Pfalzgraf und nit im Kloster geboren, und der uf den P. zusteuern müsse im Alter", erwidert Ludwig, „er bekenne, daß er ein Pfalzgraf und seinem Vater zu gehorchen schuldig; daß aber sein Beruf, uf ein anderes zu sehen und uf das ewig; wiß Leibesschwachheit halber nit, ob er noch zum Regiment komme oder nicht; muß deßhalb zergängliches fahren lassen; wolle man nit weiter in ihn dringen." Schott zeigt auch an: „daß Ludwig sich also kleinmütig erzeigt und traurig, daß er auch geweint."

An Ludwigs Seite kämpfte seine treue Gemahlin Elisabeth und opferte, was bei einem Weibe viel ist, gern den Ehrgeiz dem Glauben. Zu ihr sprach der Kurfürst, wie Ludwig selbst erzählt, vor seiner Abreise das strenge Wort: „Du bist in allem schuld, hast meinen Sohn und meinen Bruder Reichhart verführt und halsstarrig gemacht. Du bist mir die liebst gewest, aber jetzt nicht mehr; ich soll dir es eingedenk sein.“ „Wiewohl nun sein Gemahl sich selbst zum höchsten, auch er (Ludwig) dieselbige gleicher gestalt gegen P. mit Wahrheit entschuldigt, so hat doch solches bei P. nit statthaben wollen und allem Ansehen nach, so sein die Räte mehrteils an dem allen schuldig und verhetzen den Herrn und Vater also; dieweil die jetzigen Rät in Amberg nit sein, wie sie sein sollten — denn wo er hinausreite, so machen sie kundschaft über ihn, wie sie denn neulich, als er anhero zu Neumarkt geritten, zween Einspennige nachgeschickt, den Hufschlag einzunehmen, aber er wäre deshalb gebrochen, daß sie nit gewißt, wo er hinkommen. Darum ist zu besorgen, es werde kein gueter Pelz allda, sondern uf die letzt das Uebel eher ärger werden; denn etliche Räte es vernehmen lassen, es werde nicht gut gethan, es sei denn, daß ihr Herr ein Händlein Knecht etliche gein Amberg und in andre stätt uf derselben Kosten leg und bringe sie zu schuldigem Gehorsam.“

Wir begreifen, daß der Kurfürst bei dieser Gesinnung seines Sohnes nichts mit ihm ausrichten konnte. Friedrich versuchte darum sein Glück bei den Räten der Stadt am Donnerstag den 31. Oktober, und stellte ihnen längs und breits vor, wie er zu seiner Abendmahlslehre, welche ja die wahre Gegenwart Christi anerkenne, gekommen sei und sich nur gegen die eigene Verdammung und die so vieler außerdeutscher Protestanten schützen müsse; er erhoffte sich das beste von dem am 1. November stattfindenden

d. Amberger Colloquium.

Dasselbe wurde vormittags nach der Frühpredigt im Beisein des Stadtrats, der Prädikanten und „bei über 100 Zuhörern“ auf der Kanzlei abgehalten. Der Kanzler Knod leitete die Disputation ein mit dem Hinweis auf den Heidelberger Abendmahlsstreit und die ungerechte Beschuldigung, als wäre P. von der A. C. abgefallen, und stellte „drei Punkte“ über das „Abendmahl“ zur Diskussion, nämlich:

1) Von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi;
2) Von Christi und Pauli Worten über dasselbe;
3) Von den Worten der A. C. und Apol. darüber.

(confessionis palatinae coena.)

Von 1 Uhr bis 6 Uhr mußte zunächst der alte erfahrene Ketzmann[1]) mit Olevian disputieren. Leider ist uns über diesen ersten Tag kein Protokoll erhalten. Am folgenden Tag früh 7 Uhr wurde

---

[1]) Von den Opponenten kennt Wittmann nur den einen falschen Namen „Knauer“; von den andern Opponenten weiß er gar nichts; cfr. R. A. O. R. W. Nr. 39.

Ketzmann nach der Kanzlei beschieden, zum „Gehorsam" vermahnt und abgefertigt; dann mußte Pankraz mit Olevian den Gang antreten, worüber er selbst einen Bericht verfaßte. Pankraz hatte, als er 1557 der Visitation der Widertäufer in der Rheinpfalz beiwohnte, sich veranlaßt gesehen, Zwingli und Calvin genau zu studieren. Er antwortete mit solcher Ruhe und Ueberlegenheit, daß die Heidelberger „heimlich" gern ihre Niederlage zugestanden. Die Disputation dauerte von 8—10½ Uhr, bis im Hofe zur Essenszeit geblasen wurde, und Nachmittags wieder von 2 Uhr ab bis zur Dunkelheit. Pankraz mußte bei der manducatio oralis, wo Ketzmann aufgehört hatte, einsetzen und verteidigte den Satz: „Was Christus zu essen gibt und was mit dem Munde gegessen wird, muß gewiß auch da sein." Olevian blieb dabei, daß alle promissiones gratiae nur im Glauben genossen werden könnten nach Joh. 6. Von einem sakramentalen Christus und einem Doppelessen des „Brotes und des Leibes Christi" wollte er nichts wissen, ebensowenig von einer gleichzeitigen Aneignung der Gnade durch den Mund und durch den Glauben. Und als Pankraz von einem Doppelwort Christi, dem „Essen seines Leibes als Befehl zum Sakrament" und dem „Nutzen desselben als Hingabe des Leibes Christi in den Tod" redete, fiel ihm der Kurfürst in die Rede: Das sei flacianischer Irrtum; er gebrauche Gottes Wort als ein zweischneidig Schwert und drehe es um, wenn es auf der einen Seite stumpf. Olevian aber war, anstatt über „das Wesen des Abendmahls" zu reden, von dem Artikel „de usu sacr." der Apol. nicht abzubringen, um ein „bloßes Verheißungsessen" zu beweisen[1]). Zuletzt verlangte P. einen klaren Schlußsatz. Olevian sagte: „Christus und sein Verdienst ist im Abendmahl zusammen gebunden, und darf man nicht sagen, daß eines mit dem Munde und eines mit dem Glauben genossen empfangen werde." Darauf entgegnete Pankraz: „Freilich ist Christus mit all seinem Verdienst in der Verheißung eingeschlossen, — allein das Empfangen Christi geschieht nicht mit dem Glauben, sondern mit dem Munde"[2]). — Sodann wurde das colloquium abgebrochen und verschoben, weil auf den 3. November die Landstände einberufen waren.

---

[1]) Pankraz hatte seinen Gegner eigentlich schon mit dem eigenen Wort Olevians aus dem Heidelberger Protokoll, fol. 137, niedergeworfen: „Wir sagen rundt, daß der Leib Christi weder klein noch groß, weder gedehnt noch gezogen, weder einzig noch vielfältig, weder himmlischer, noch irdischer, noch fleischlicher Weise, weder sichtbar noch unsichtbar zugleich an vielen oder allen Orten sei." — Nr. 36 a. a. O.

[2]) Pankraz erzählt aus dieser Zeit eine „nette Geschichte", wie er und der Landkaplan auf Mittwoch, den 7. November, früh 8 Uhr, nach der Predigt in der Frauenkirche „durch einen Heidelberger Silberbuben" auf die Kanzlei geladen waren, und wie sonderlich der alte Marschalk Riedesel samt andern Räten zuerst „sein Mütlein an ihnen kühlte". Riedesel wollte ihnen sogar durch das Beispiel Melchisedeks beweisen, daß Brot und Wein nur „Zeichen" seien. Als aber die beiden Prädikanten wacker stritten und ihm vorhielten, wie er, ein Jurist, zugleich „Partei und Richter" sein wolle, wurde der Alte zuletzt mild und sprach: „Dieser Kurfürst, aus sonderlicher Schickung zur Chur kommen, wer ein frommer gottseliger Herr, der ihm Gottes Wort ließ angelegen sein, item sein Schlaf und Wollüsten wehrt und abbrech, daß er nur

Pfalzgraf Richard hatte an dem siegreichen Pankraz eine solche Freude, daß er sich in Hans Starks Haus, seiner Herberge, den Verlauf der Disputation erzählen ließ und Pankraz befahl, sich nur auf die Fortsetzung derselben gefaßt zu machen. Er, Richard, werde dazu kommen, und wenn er „mit eigener Post" kommen müßte. Er bitte Gott, daß P. sich weisen lasse.

Nach einem Monat Unterbrechung durch die Verhandlungen mit den Ständen, konnte am 6. Dezember das Colloquium zu Ende geführt werden. Friedrich, wenig stolz auf die Erfolge seiner Theologen, ließ tags vorher den Pankraz in Ludwigs Gemach kommen und befahl ihm nach „allerlei Gespräch", daß er mit Erast und Ursinus eine Unterredung halte, „ob nicht solche modi vivendi zu finden wären, die im gegenwärtigen Abendmahlsstreit beiderseits ohne Condemniren möchten gebraucht werden." Er hätte am liebsten eine Vereinigungsformel gehabt. Aber die Lutheraner ließen sich darauf nicht ein und überbrachten andern Tags die Erklärung auf die Kanzlei: „Wenn sie es verweigerten, mit den Heidelbergern sich zu vergleichen, so sei das deshalb geschehen, daß sie das helle Gotteswort nit verdunkeln könnten" und ließen sich auch durch die Drohungen des Kanzlers, „nicht zu verdammen, sie seien der Wahrheit schon überwiesen", nicht einschüchtern.

die Wahrheit erforschen möcht, hätte ihm Gott bisher beigestanden und würde es ohne Zweifel noch thun; dann er auch über die zwanzig Jahre bei drei Herrn Marschalk und hätte manchen Standt der Religion halben gethan; wir weren junge Leut und verstünden die Sach noch nicht, was aus diesem Werk folgen möcht. Es thut uns wohl, wenn man sagt: „Ei, das ist ein feiner gelehrter Mann, er kann wohl disputiren", und suchten in diesem mehr unsre denn Gottes Ehre. Wir sollten nicht den Sohn gegen den Vater ufhetzen; was guts drauß käme, könnte jeder Verständige betrachten." — Ebenso hübsch ist auch das weitere Geschichtlein von Pankraz, wie sich die Amberger von den Heidelbergern beim Essen nicht fangen ließen: „Am 7. November lud Riedesel nach der Predigt in U. Frauen durch Graf Flaschners Sohn mich und M. Schnabel zum Abendessen. Wir verglichen uns aber mit Martin Schalling und Thomas Knauer, die auch geladen waren, des, ob Jemand von dem Heidelberger Otterngezüchte da sain und Disputation fürgeben wollte, aus Ursach, daß wir wohl wußten, wie untreulich solches alles morgens an den Churfürsten würde gebracht und uns zum Ergsten gedeutet. Als wir nun abends in Graf Flaschners Behausung kamen, fanden wir niemand denn den Riedesel in seinem Gemach allein; aber bald wir uns umsahen, kam das Geschwirm, Dr. Ehem, Erastus, Zuleger, Zieler und Willing, alle mit einander getreten. Begegnet uns, was wir besorgten, drumb wir desto mehr waser voriger Abend nach uns halten und werden die halb Mahlzeit über vom Abendmahl und vom Zwiespalt desselbigen gar nichts, sondern von andern fremden Händeln geredt. Endlich fing der Erastus selbst an zu reden von des Scherbi Buch, das er jetzt neulich hat ausgehen lassen, und that ein lang Predigt, und die Summa war, daß er hofft, die Sach soll bald in Vergleichung geraten. Es redet aber unserteils niemand dazu, sondern nemen Ursach, alldieweil unter einander von andern Sachen zu reden. Drumb sie dann selbst unter einander anfingen, pro et contra zu disputiren, und als sie merkten, daß ihnen ihr Fürnehmen nit wollte fortgehen, bat entlich Schnabel ain Junker, sollt uns urlauben, denn er hette morgens frue zu thun, und weil er morgen wöchner wär und morgens frue zur Matur auf sein müsse, machet er den Anfang und ging heim, und bald kamen wir ihm nach, und verhütete also unser lieber Gott allen Unmut und ging ihnen nit nach ihrem Sinn; unangesehen, daß sie sich vorher schon verglichen hatten, welcher Gestalt sie uns wollten ins Spiel bringen und ihr mütlein an uns kühlen. Also feuert Teufel nicht und braucht Gewalt und List, wie er kann. Christus wehre ihm auch hinfort. Amen, Amen!"

Zu fünf Angriffspredigten ihrer Gegner, sagten sie, hätten sie geschwiegen und auch die Gemeinde nicht aufgestachelt, sondern nur „vor dem gefährlichen Deuten" der Heidelberger gewarnt und ermahnt, zu glauben, daß ihre bisherigen Ceremonien recht wären.

Weil so kein Vergleich erreicht werden konnte, mußte notwendig das colloquium von Pankraz und Olevian an diesem Tage fortgesetzt werden. Olevian aber hatte einen bösen Tag; er wurde jetzt so zornig und giftig, daß er nicht einmal die Verlesung einer Stelle aus der A. C. gestattete, sondern immer, wie vorher, bei „de usu sacr. der Apol." stehen blieb. Das Resultat[1]) war, daß Olevian das viel umstrittene „ist" im Abendmahl als nachfolgende Erklärung zum Essen verstand, während Pankraz es auf das Essen selbst bezog. P. gebot abzubrechen, und es spielte sich nun noch folgendes Intermezzo — wie Pankraz erzählt — ab: „Der Kanzler sprach: Wie schrecklich, daß ich (Pankraz) leugne, das Abendmahl sei eine Verheißung. Aber Martin Schalling, der neben mir am Tisch saß und sonderlich meinen Syllogismus von Wort zu Wort geschrieben hatte, entgegnete: Herr Kanzler, Ihr thut dem M. Andreas unrecht, er hab geleugnet, daß die Wort des A. eine Verheißung der Gnaden sei — und stand auf und verlas, was ich von der zweifachen Verheißung[2]) gesagt." Pankraz bat nun den Kurfürsten um Schutz, „daß er so vergewaltigt werde, wie es an diesem Abend vielmals geschehen", aber P. antwortete nur mit Klagen über das ihm angethane Unrecht, daß sie glaubten, er sei von der A. C. abgefallen. Pankraz: „Wir hätten ihn nie verdammt, sondern nur seine Lehre, die der A. C. zuwider, und sind unsrer Sache so gewiß, daß wir dabei auch unsre Köpf aussetzen." — „Also schieden wir von einander und haben neben mir auch andre meiner Mitbrüder dieser Leut Geist, Lug und List wohl verstanden."

e. Das zweite kaiserliche Schreiben „gegen den Calvinismus" an die Stände.

Am 9. November hatten die Stände an P. das dreifache Ansuchen gestellt, daß P. künftig nur mündlich, nicht schriftlich, mit ihnen verkehren möge, daß etlichen Ständen die geschworene Steuer erlassen und dieselbe nach der Reichsanlage verteilt werden möchte. P. hatte nach dem Satz „divide et impera" die Stände auf den 12. November in drei Abteilungen zu sich bestellt, und das gefiel den

---

[1]) Es war diesmal kein Volk zugelassen, sondern nur die vier Bürgermeister, der Syndikus, drei Schuldiener, Schalling und Schnabel, sowie noch zwei vom Stadtrat, die der lateinischen Sprache kundig waren. Ursinus hatte Olevian unterstützen sollen, aber hatte abgesagt, denn „es sei ein gottlos Werk, mit solchen Leuten und bei solchen Zuhörern zu disputiren." Rat Erast fürchtete, „man werde auch diesmal mit Schanden bestehen."

[2]) „Die Worte vom Abendmahl begreifen in sich zweierlei Verheißung. Die eine ist die Verheißung der Gnade, in der uns Christus zur Seligkeit verheißen, und die mit Glauben aufgenommen wird; und darnach eine andere, in der uns sein Leib mündlich zu essen und sein Blut zu trinken verheißen ist."

Ständen nicht. Darum hatten sie am Abend des 11. November noch eine Sitzung auf dem Rathaus und beschlossen, daß sie „nur gemeinschaftlich" ihre Antwort abgeben würden. Da erschien plötzlich bei ihnen der kaiserliche Gesandte Georg Jsny, und überreichte ihnen ein kaiserliches Handschreiben mit dem Bemerken, daß er es so spät erst übergebe, weil er „über passende Gelegenheit" abgewartet. Die Stände nahmen das Schreiben ohne Diskussion zur Kenntnis und ließen den Gesandten feierlich in seine Herberge geleiten, wo er auf Antwort warten solle. Als die Stände aber am folgenden Tag bei P. waren, der von dem Schreiben gehört hatte, lieferten sie es auf Verlangen dem zornigen Fürsten aus.

Das kaiserliche Schreiben[1]) kehrte sich scharf gegen die calvinistischen Einrichtungen und brachte Friedrich nicht wenig in Harnisch. Am 21. November, als er seine Antwort an die Stände und den Kaiser vorberaten hatte, hielt er eine große Ständesitzung, wusch seinen Landesvertretern den Kopf und rechtfertigte all sein Thun. „Dieses Schreiben", sagte er, „zu dem selbst dem Kaiser kein Recht zustehe, hätten die Stände uß ungestümb errungen". Bei seiner Ankunft habe man ein Ungestüm erhoben, auf einen Judas und Ahitophel angespielt, ja gar ihn dem Teufel übergeben. Seine mitgebrachten Prediger hätten seine Unschuld zu verteidigen und die Wahrheit zu schützen; mit den Amberger Prädikanten hätte er, mit jedem einzeln, freundlich gesprochen, daß er nach dem Landtag die „religiösen Dinge confiniren" wolle, aber sie hätten ihn fort und fort „ungründlich" verkleinert.

[1]) Maximilian, der ander, von Gottes Gnaden erwelter römischer Kaiser 2c. Edl. lieben getreue, Wihr kommen in glaubwürdige erfahrung, welcher massen der hochgeborene Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, einen Landtag in seiner lieb Statt Amberg gehalten uf jetzt eingeenden Monats Novembers ußgeschrieben. Wie wohl wihr uns nun gnediglich zu berichten wissen, daß wihr seiner L., weß sy Jhrer selbst und dero Land und Leutchen sonderbaren oder gemeinen geschefft und notturften halben der gebur nach zu handeln, fürnemen kein maß zu geben, Wie wihr auch dessen, es treffe gleich Religion oder Proffan sachen an, sovil zumal dem heilsamen, hochbeteuerten Religion und Proffan Frieden ebenmessig ervolgt, mit nichten gesind seyen, so fällt uns doch etwas sorgfeltigkeit und zweyfel für, es mochte etwa Jetzo in angeregtem Landtag bei euch vielleicht ain solch verenderung im Religionswesen in etlichen vornemen Hauptstucken, also sonderlich dem Sacrament des heiligen Abendmahls und wahrhaffter gegenwärdigkeit des wahren Leibs und Bluts Christi 2c., auch anderer, darinnen die calvinisch Sect sich von der Lehr und Haltung baider in gemeltem Religionsfrieden ußgetruckten zulessigen Religionen, als nemblich der alten Religionen und dann der A. C., absondert, zugleich wie etwa andrer Orten hievor beschehen, durch die so wolerwelt Churfürsten bishero uf solche mainung gewysen, auch eingeführt werden wollen. Dieweil wihr dann vielmahls zu sonderm gnedigen guetem Gefallen glaubwürdig bericht werden, daß Jhr sammt und sonderlich euch der angeregten verführerischen Sect bis daher bestendiglich geäussert, so haben Wir gn. Wohlmainung nicht underlassen, euch hiemit dieses vhals in solchem eurem christlichen Ruembwurdigen gottseligen gueten gemueth und mainung zu unbeweglicher Standhaftigkeit ganz gnediglich zu vermahnen, wie es dann bei uns kain Zweifels waltet, es werde mehr wolgedachter Churfürst E. Herrn und Landesfürsten, deß Orts wider den außgetruckten Buchstaben vorgedachts Religionsfriedens zur beschwerung eurer gewissen wider euren willkührlichen gueten Willen nicht dringen, sondern bei dem gebrauch der A. C., wie ihr die von weyland dem nechstverstorbenen Churfürsten Ottheinrich, Eurem Herrn seligen gueter Gedechtnuß hergebracht, auch unbeängstigt bleiben lassen

Den Ständen untersage er strengstens jeden Verkehr mit dem Kaiser und behalte sich vor, demselben in eigener Person anstatt der Stände folgende Antwort zu geben:

„Nicht ein geringes Befremden empfangen, da ich M. Handschrift nicht erkannt, hette ich mir in Gedanken nicht nehmen können, daß dergleichen beschwerlich Schreiben an meine Landstände, so niemand andern, denn nur als derselben natürlich angeborenen Landesfürsten ohne alles mittel in profan-, Religions- und andern sachen zugethan, meiner allerdings unversucht sollten beschehen sein". — „Majestät werde doch nicht glauben, daß er seine Unterthanen in irrige Sect führe und die Gewissen beschwere; er stehe noch bei der A. C. und Apologie. Der Kaiser pflege doch nur bei einer Achterklärung einzugreifen; in Augsburg aber hätte man die Acht über ihn nicht verhängen wollen. Er glaube an die wahrhafte Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi im A.; durch Gottes Gnade jedoch sei er in der Erforschung des alleinseligmachenden Worts so weit gekommen, daß er die Wahrheit von dem falschen Gottesdienst wohl zu unterscheiden wisse, daß ihm, auf andre zu sehen, nit gebür, auch sich, und Niemand andrem, deshalb zu seiner Zeit Rechenschaft zu geben habe. Er hoffe, Majestät werde nun mehr nach dem Reichsgrundgesetz und nicht durch die Stände mit ihm handeln. Nur an die A. C. sei er gebunden, aber an keine K.-O.; die Unterthanen hätten kein Recht zur Klage; wenn sie ihr Gewissen beschwert fühlen, könnten sie auswandern (nach dem Religionsfrieden), aber bisher hätte es noch keiner gethan."

Die Stände wollten auf diese derbe Antwort des P. an sie und den Kaiser schon in einer Sitzung vom 26. November[1]) schriftlich erwidern, aber P. gab Richard das Schreiben in der Sitzung zurück

---

und sich deßfalls erinnern, weß nit allein wihr, sondern auch alle andern Churfürsten, Fürsten und Stende des Reichs, baide der alten Religion und der Augsb. Confession vermahnten, im jüngst unserm augsb. Reichstage aigen, persönlich und sonst mit seiner L. dieser Sachen und verführerischer Secten wegen unsres theils freundlich vatterlich, gnedig und die andern Reichsstende auch ganz freundlich, dienstlich und unterthenig, sammt und besonderlich, und dann auch durch ernstliche Decret mit seiner L. allenthalben gehandelt und worauf es auch letzlich blieben. Derenwegen Ihr destomer ursach habt, wo euch obangeregt Verwürung je zugemutet werden wollte, darfür untertheniglich zu flehen und zu pitten, und euch uf bemelte A. C. zu berufen und derselben zu halten nach vermög und ußweißung deß merberührten Religionsfriedens, also daß allen und jeden hohen und niedern Stenden des Reichs frei lediglich zulaßt endweder zu alter Religion oder A. C., doch sonst keiner andern einführung, opinion und Secten sich zu erkhennen 2c., auch bei jedes underthanen und gepieten deren Religion aine uf- und ainzurichten, und welcher orten under denen zwaien Religionen die ain zuvor angericht und in übung wäre, es darbei zu lassen, oder nochmalß uf solcher zulessigen Meinungen aine (doch andrer gestalt nicht) noch zu verendern, dergleichen auch bei den Underthanen 2c. zu verschaffen und anzuordnen. Sonst 2c.

Datum: Altenburg, 22. October 1566.

[1]) Am 22. November erließ Wolfgang von Neuburg an die drei Stände seine Mahnung, standhaft zu bleiben. „Lasset euch durch keine zeitliche Trübsal von der Wahrheit und dem rechten Gebrauch der Sacramente abschrecken; date Caesari, quae Caesari sunt, et Deo, quae Deo sunt. Die verdammt calvinisch opinio ist zuwider

mit den Worten: „es sei der Landtag nicht fürgenommen, viel Schriften zu antworten; wenn aber die Stände des Abschieds oder Receß halben entlich verglichen und sämmtlich oder sonderlich was anzubringen, sollten sie gehört werden".

Damit ging P. dem Kampf mit den Ständen aus dem Wege; nach Schluß des Ständetages konnte er Beschwerden annehmen, um dieselben dann unbeachtet liegen zu lassen. Der hitzige Richard konnte sich darum auch zunächst nicht anders helfen, als daß er in einem Privatschreiben seinem Bruder vorstellte, wie ihn nun die Stände zum dritten Mal gebeten hätten, sie bei „der A. C. zu belassen", und er doch zum Aerger aller „Genachbarten" zweierlei Religion in der Stadt einführte, die Hauptkirchen „seinen Prädikanten" und die allzu kleinen „Beikirchen" den „Unsrigen" einräumte.

Kurz vor Ständetagschluß, am 1. Dezember, überreichten die Stände trotzig dem Kurfürsten eine lange Beschwerdeschrift. Sie verwahrten sich darin gegen den Vorwurf von „Ungestüm", ließen es dahingestellt sein, ob der Kaiser zu dem Schreiben, daß sie nicht provozirt, berechtigt gewesen oder nicht, gaben ihr Bedenken zu erkennen, daß ja auch der Kaiser P. im Abendmahl für irrend halte, und hoffen, daß ein „besser und unparteiischer angestelltes colloquium" noch die ersehnte Einheit bringen werde. Sie baten endlich, wie immer, bei der alten Kirchen-Ordnung bleiben zu dürfen. Der Schluß dieses Beschwerdeschreibens aber lautete: „Wo aber eine Aenderung beschicht, wollen wir hiemit wissentlich protestirt und darin keineswegs consentirt haben. Wissen auch uf solche Fall, andre zuverlässige verantwortliche mittel in die Hand zu nehmen, dazu P. hoffentlich nit Ursach geben wird. Dem Boten des Kaisers haben wir weder mündlich noch schriftlich Antwort zugehen lassen und bitten nur um Abschrift des Originals."

Auch auf diese Vorstellung der Stände erfolgte nur die gewöhnliche Antwort: „P. möchte wissen, worin seine Heidelberger Doktrin der A. C. zuwider; Kirchenordnung und ministerium seien von jeher geändert worden 2c.; er hätte sich so viel erboten, daß er verhofft, es würde bei Juden und Türken dabei belassen werden". —

f) Die Opposition der Pfalzgräfin Dorothea.

Dorothea von Dänemark, die Witwe Friedrichs II., hatte 1556, nach dem Tode ihres Gemahls, Neumarkt und das umliegende Land als Witwensitz erhalten, bis es 1580, nach ihrem Ableben, an das Kurhaus zurückfiel. Die „Königin", wie sie alle nannten, war eine

---

Christi Wort, der A. C., der concordia von 1536, den Art. Smal., dem Abschied im Religionsfrieden, dem naumburger Abschied sub poena exclusionis. Wir getrösten uns, P. werde auch nichts gegen Gewissen und Willen zwingen, wenn ihr darum bittet. Wir haben mit allen das heilswertig Evangelium angestellt und die Administration 6 Jahr als Statthalter geführt. Wir legen ein Schreiben bei, das ihr an P. könnt ausgehen lassen." R. A. Nr. 37.

starkmutige, fromme, lutherisch gesinnte Frau. Schon am 28. Oktober 1566 ließ sie die Pfarrer ihres Landes durch ihren Pfleger versammeln und ihnen Befehl zugehen, „dieweil sie vernommen, daß in Amberg der Religion halben etwas fürgenommen werden soll, solle kein Pfarrer ihres Landes, weder auf Erfordern, noch für sich, in Amberg erscheinen, denn P. sei auf schedliche, verführerische, durch menschliche Vernunft selbst erdachte Wege gekommen. Mündlich und schriftlich habe sie P. gebeten, die gräulichen Irrtümer zu lassen; aber P. wolle eine Generalvisitation halten auch in ihrem Lande. Darum sollen sie, die versammelten Pfarrer, raten, was der Religion am zuträglichsten in so wichtiger Sache. Sie wolle alles für ihre Kirche thun; ihre Pfarrer aber sollen ja eines ehrbaren, eingezogenen, priesterlichen Lebens sich befleißigen und durch ergerlichen Wandel zur erweiterung und zu vorhabender des P. Inquisition nit Ursach geben." Es ist nicht gesagt, was die Pfarrer beschlossen; — wenn wir aber hören, daß Ludwig öfters in so schwerer Zeit zu dieser hohen Frau hinausritt und ihr sein Herz ausleerte, daß diese persönlich in Amberg zu gunsten der lutherischen Religion bei Friedrich intercedirte[1]) und am 15. März 1567 dasselbe Schreiben wie die Landstände erhielt, worin „der Kaiser seine liebe Muhme zu unbeweglicher Standhaftigkeit gegen den Calvinismus ermahnte", so können wir uns den Beschluß der Pfarrerversammlung wohl denken. — Auch in der Folgezeit hielt Dorothea mit größter Energie an der kirchlichen Selbständigkeit und dem lutherischen Charakter ihres Landes fest.[2]) Als auf Begehren der Aebtissin Anna Pfarrer Weinmann von Pfraundorf nach Seligenporten von ihr präsentiert wurde, ließ sie sich absolut nicht herbei, diesen Pfarrer nach Amberg zum Examen zu schicken.[3]) Ebenso ließ sie den Richter in Gnadenberg „die papistischen Mißbräuch, deren, Gott Lob, sie keine hätten" abweisen, und P. versprach ihr auch, in Gnadenberg so vorzugehen, „daß E. L. sich nicht beschweren".

---

[1]) Ende Dezember suchte die Pfalzgräfin-Witwe bei Friedrich jede Reformation ihres Landes zu inhibiren; aber sie mußte „mit Unwillen abschaiden" und stellte nur dem kaiserlichen Gesandten „etliche Mission zu".

[2]) Ob mit Recht oder Unrecht, bleibt sich hier gleich. Sie behaupteten (6. Dez. 1573 R. A. M. Nr. 48 u. 49), daß schon vor dem Passauer Vertrag ihr „alle Gewalt in geistlichen und weltlichen Sachen durch den Kaiser und ihren Gemahl Friedrich verwilligt worden, nach der Generaldisposition solle sie bei Ottheinrichs K.-O. verbleiben". Diese K.-O. war auf dem Lande eingeführt, in der Stadt hatte Dorothea die Brandenburger K.-O. beibehalten. Auch habe Friedrich III. ihr zugesagt, „in ihrem Widumb in Religionssachen nichts neues zu machen."

[3]) 11. Oktober 1573: „er sei schon von ihrer Inspektion geprüft und tauglich befunden." — 13. Oktober die Regierung: „Seligenporten sei churfürstlich, auch M. C. Peßler von P. dahin gesetzt worden". — 6. Dezember Dorothea: „sie schickt W. nicht zum Examen und laßt sich an ihres Widumbs Gerechtigkeit keinen Abbruch thun". — 8. Februar Rat Heckel: „solle nur W. schicken, wenn er auch das Examen nur leidenlich besteht und unser christliche K.-O. in Lehr und Leben nachkommt, kommt er nach S." — 15. Februar: P. befiehlt W. mit Examen zu verschonen; „zu besonderer Ehr und Gefallen" Dorotheas kommt W. auf die Stelle S.

An derben Abmahnungen gegen den Calvinismus ließ sie es bei dem Kurfürsten nicht fehlen,[1]) der ihr aber, scheint es, nichts übel nahm; „diese Sache sei ihr ein nagender Wurm", schrieb sie an ihn, „entfremde die Herzen elend den armen Unterthanen, P. möge doch nicht selbst einbilden, den allein vernünftigsten und christlichsten zu halten, er möge die Mahnung von Kaiser und Fürsten beherzigen, er sei so hartnäckig, daß er mit seiner Klugheit und seinem Verstand weder Gott noch seinem Wort in dieser hochwichtigen Sache weichen wolle. — Wollt aber E. L. unsre solch wohlmeinende und mütterliche Verwarnung in den Wind schlagen, sich selbst betrügen und uf dero selbst außer Gottes Wort eingebilde opinion, auch falsche verführerische verdammte leer und auf ihren gefaßten hartnäckischen Sinn beharren, müssen wir was außer unsers Widumbs wiederumb attentirt Gott befohlen sein lassen, was aber im Widumb belegt, gedenken wir, wie es wie oben gesagt, bis in die Grube zu halten und hoffen, wir werden gegen Religionsfrieden nit betrübt. E. L. mögen nun zeitlich sagen (!), was sie deß Orts beginnen wollen, sie sich werde keineswegs dabei getrösten." (!) Am 31. Januar, als P. von Amberg abgereist war, schrieb Dorothea an des Kurfürsten Tochter in Weimar: „Er ist weg; Gott sei gedankt!"

g) Die Opposition Richard's.

Friedrich hatte Richard ins Gesicht gesagt, „er geberde sich wie ein Fürst und würde ihm, wenn er es wieder zu thun hätte, kein Land mehr einräumen". Der Kurfürst war schon von Frankfurt her auf den Bruder zornig; denn „als er zu Frankfurt aus der meß herausgegangen, sei niemand als sein Sohn Casimir mit ihm gewest". Da hab Richard gesagt, „obs ihm P. rat wollt: man wird sagen, er sei abgefallen". Darauf P. geantwortet: „Ist es dahin kommen, ist abermals Gott". Am 2. Dezember suchte P., an die brüderliche Liebe appellierend, Richard durch Ueberredung für sich zu gewinnen, aber Richard wollte, weil die Räte sehr unehrerbietig auch auf ihn einredeten, davonlaufen. Friedrich hielt den Zornigen zurück, „er solle sich doch neben ihn setzen und erklären". Mittlerweile traten jedoch alle Stände in den Saal, und Friedrich rechtfertigte nun vor ihnen in der bekannten Weise seinen Glauben und sein Thun. Am 3. Dezember brachte Richard den Kanzler Ludwigs mit,[2]) der ihm den Advokaten machen und sagen mußte, „daß Richard die ihm von den Räten angethane Schmach nicht auf sich sitzen lassen werde; er könne sich nicht von den Amtleuten des P. verkleinern lassen; die Stände begehrten nur den Abschied von 1563; er trachte dem Bruder nicht nach Leben und Ehre". Darauf wurde ihm erwidert: er sei

---

[1]) Eine solche vom 7. März 1575, R. A. Nr. 50, 8 Seiten.

[2]) Als sich Richard entschuldigte, daß der Kanzler für ihn spreche, sagte P.: „Salomo ist der allerweisest gewesen und hat auch Leute braucht."

kein Reichsfürst und wolle ein 4. Stand für sich sein; er verlange die Fortsetzung des Colloquiums, nur um zu beweisen, daß P. nicht „unter den Religionsfrieden" gehöre. Die Szene wurde heftig. Zuletzt äußerte der Marschalk: er wolle sich „das Maul nicht verbrennen", weil P. und Richard Brüder; er sehe Anfang und kein Ende; „soll sich der Teufel dazu brauchen lassen, wenn es also zuging". Am 4. Dezember war den Ständen die letzte Antwort durch P.[1]) geworden, — sie hatte wie alle anderen abschlägig gelautet. Darum erschien am 5. Dezember Richard schon wieder mit einem Protest bei P., welch letzterer ihn vergeblich zu überreden suchte, „er solle die Stände ihre Sache ohne ihn führen lassen". Am 23. griff der Pfalzgraf seinen kurfürstlichen Bruder wiederholt in einem langen Schreiben scharf an, erinnerte denselben an den Religionsfrieden, an des Kaisers Brief und Willen, die Zusagen von Gewissensfreiheit; „er habe mit der ganzen Landschaft gesucht, gefleht, gebeten, vor Schaden gewarnt," — und doch sei Ludwig trotz Versprechen kein Hofprediger gestattet, Pankraz abgesetzt, den andern das Predigen verboten worden. Dem Olevian habe man erlaubt auszusprechen, daß die Amberger die Hostie anbeten, im Colloquium die Beweise der Lutherischen „nit salvirt und es nit fortgesetzt" ꝛc. — „Ich habe mich hoch entsetzt E. L. und Erben halben, wie ein solch Uebel daraus erfolgen möchte. Was wird Kaiser und Reich dazu sagen? Wie sollen die Leute ohne Sacrament sterben, wenn sie es von den Eurigen nit wollen? Fürchtet ihr nit Rechenschaft vor Gott? Es heißt: „Gebet dem Kaiser" ꝛc.; den weltlichen Gehorsam dürfen die Fürsten verlangen, aber Gottes Dienst und Gehorsam ist ein bestendig Hang und Gewissen; darum soll die Obrigkeit die Unterthanen nit weisen, und da es geschieht, ist es der Obrigkeit verantwortlich, auch der Unterthan bei Gott nit entschuldigt, wie ich denn hiebevor auf dem Reichstag zu Augsburg brüderlich angezeigt und ermahnt habe."[2])

Auf diesen Bericht hin ist Richard von P. mit einem „sauren Süpplein abgedankt und urlaubt" worden. Szenen aber, wie folgende, am 25. November in des Kurfürsten Gemach, mag es noch gar oft gegeben haben. P. hatte die beiden Pfalzgrafen und seine Schwiegertochter zu sich bestellt und klagte ihnen ganz wehmütig vor, wie ihr Beispiel das Volk steife, was sie denn an seinem Glaubensbekenntnis auszusetzen hätten, und redete so lange, daß die Herzogin lieber unterdes in die Spitalkirche ging. In dieser Unterredung nun

---

[1]) „Sie sollten bei seiner Ungnad sich ruhig halten; er habe mit Aufstellung der Prädicanten nur sein Unschuld beweisen und nichts ändern wollen." Sie wurden zur üblichen Suppe geladen und gingen alsdann mit Dank gegen P. auseinander.

[2]) Leonhard von Kembnat aus Neuburg, der sich zu einem Geschäft bei Leibling in Amberg aufhielt — „die Fuhrleut", erwähnt er, „meiden Nordgau und Mauthstädte ganz" — schrieb solches nach Neuburg an Wolfgang, der auch am 7. und 20. Februar genaue Berichte, Bücher und Zeitungen von Richard erhielt, wobei dieser zu einer Zusammenkunft am Fastnacht mit Ludwig und Wolfgang in Neuburg aufforderte. Von Kembnat schickte er dann auch ein Verzeichnis von allem, was am Himmel gesehen worden und fügt bei: „Die Planeten regieren seltsam und wunderbarlich."

war es, daß Friedrich offen heraussagte, „wie die A. C. zwar aus göttlicher Schrift, aber doch etliche superstitiones enthalte: Er müsse auch, ehe er sterbe, sein Vorhaben durchführen, gewissenshalben; denn die Unterthanen und deren Gewissen seien sein, wenngleich die Amberger gesagt, wenn die Prediger sollen abgeschafft werden, wollen sie Leib und Blut darauf setzen und sie nit verlassen". Gelegentlich dieses Zwiegesprächs mußte ihm aber auch das eigene ungerechte Vorgehen deutlich werden; denn die Pfalzgrafen sagten, „sie würden bis in die Grube bei der A. C. verbleiben; P. habe zudem seinem Sohne, bevor er Statthalter geworden, die Zusicherung gegeben, keine Aenderung vorzunehmen". —

h) Die Opposition der Prädikanten.

Nach Entlassung der Stände hoffte Friedrich bald mit den Prädikanten fertig zu werden. Er wußte, daß er dabei Leute wie Pankraz, Ketzmann, Schalling u. s. w. werde entlassen müssen, und hatte schon Vorsorge getroffen, „Zedel ausgehen" zu lassen, die Ursache der Demission enthaltend, wenn es dahin käme, — „damit das Volk nicht aufstände". Er hoffte, die Prädikanten als „Majestätsbeleidiger" abfangen zu können, wenn sie in ihren Predigten scharf über die Heidelberger Doktrin herfallen würden, und ließ ihre Predigten heimlich aufschreiben. Aber die Prädikanten hielten sich klug und weise. Als am Tage nach dem letzten Colloquium Pankraz und Schalling auf der Kanzlei als „condemnatores" hart verklagt wurden, konnte der Letztgenannte sagen, „kein Mensch werde ihn einer condemnation beschuldigen können; Pankraz habe nur gegen Olevian die armen Weiber getröstet, daß sie keine Teufel trügen, und deshalb der Teufelexorcismus bestände. Ketzmann aber habe in letzter Zeit überhaupt nicht mehr gepredigt." So konnte ihnen P. wegen Lästerung nichts anhaben. Er kam daher auf den Gedanken,[1]) den seine Juristen ihm schon am 27. November eingegeben hatten, nicht die „Lehre", sondern „Punkte" aufzustellen, die unterschrieben werden mußten und sich gegen die bisherige Kirchenordnung und Ceremonien[2]) richteten. Am 9. Dezember gab man diesem Judasrate statt und stellte wirklich 4 Punkte auf, die mit einer langen Einleitung verbrämt zur Unterschrift an die Prädikanten hinausgegeben werden sollten. Wer dann nicht unterschrieb, war verloren. Die vier Punkte hatten, zusammengezogen, folgenden Wortlaut:

---

[1]) P. sagte selbst, „er habe gemerkt, daß, als Pankraz sagte, er wolle seinen Kopf dran setzen, doch alles Conferiren vergeblich sei und auf andere Mittel gedacht."

[2]) Beim Disputiren hatte Rat Zieler gesagt: „Kommt nichts heraus, es gebraucht jeder nur seine Kniffe. P. müsse handeln, alle Prädikanten auf einen Tag entlassen, und wenn man Leute vom Dorf hereinzuholen gezwungen wäre wie in Heidelberg. Statt der Hostie solle man Brod nehmen, da werde der Bauer dann nicht denken, daß Christus unter dem Brod; in Heidelberg war auch noch der Brodherrgott; man solle die Abgötterei ohne zu disputiren abschaffen."

1) Die beiderseitigen Prädikanten dürfen sich nicht „condemniren", lästern.
2) Die „lutherischen" Prediger dürfen „Calvinisten" nicht vom Sakrament ausschließen oder sie „inquiriren". Kirchenbesuch, Bücher aller Art sollen bei Jedermann frei sein.
3) Vom h. Abendmahl soll nur in den „Redeverbindungen der Bibel, A. C. und Apol., der responsio ad articulos bavaricos concionibus in Math. des Amberger Fröschel, des Commentars im I. Corinth. von Eber, der loci und des examen Philippi" geredet werden.
4) Alle „abergläubischen Ceremonien" sind nach Gelegenheit und vorausgehender Belehrung abzuschaffen. (Welches aber diese Ceremonien seien, gab P. trotz Anfrage nicht sogleich, sondern erst bei seiner Abreise ausführlich bekannt. Er meinte nämlich den Chor-Rock, das Abendmahlstüchlein, den Exorcismus, das Angst- und Tenebrä-Christi-Läuten, die Hostie, den lutherischen Dekalog, den lateinischen Gesang, alle Bilder und Crucifixe, das Singen über dem Brot. Wußte er doch recht gut, daß, käme die Abschaffung aller dieser heiligen Gebräuche sofort, alsbald eine Revolution entstehen müßte. Darum ließ er nur so hin und wieder von einer einzelnen Ceremonie verlauten, sie sollte „abgeschafft" werden.)[1])

Am 13. Dezember wurden diese vier Punkte an den Amberger Rat hinausgegeben, damit die Prädikanten unterschreiben könnten. Dem Pankraz hatte P. noch tags vorher auf der Kanzlei eine Abschrift der vier Punkte, Ursini Bedenken wegen einer Kirchentrennung und eine Schrift „mündlich Essen" ungnädig mit heimgegeben. Auf Zitation des Rats erschienen die Prädikanten vor demselben und hörten die näheren Anklagen des Fürsten, insonderheit gegen Schnabel,[2]) und die vier Punkte an mit dem Versprechen, des andern Tags die Antwort darauf zu übergeben. Diese Antwort, unterzeichnet von M. Petrus Kem, Thomas Knauer, Martin Schallingius und M. Joh. Schnabel, verbürgte sich zunächst für die Unschuld Schnabel's, beklagte sich, daß die Heidelberger ihr Abendmahl einen Götzendienst nannten, und legte klar, warum sie die gestellten Punkte nicht unterschreiben könnten. So heißt es vom Abendmahl: „Unter den Ursachen, daß einer das Sakrament begehre, ist auch die, daß ein Christ seinen Glauben bekennen will als ein Gliedmaß dieser Kirche und sagen, — Lehr und Gebrauch der Sakramente ist recht und christlich, bei denen ich das Sakrament suche. — Da nun einer unsern Sakramentsgebrauch für Götzendienst hält, — heißt das nicht Gottes gespottet an dem, der es reicht und der es empfängt?" Mit Recht verwiesen

[1]) R. A. Nr. 39, act. 16 a. a. O.

[2]) Schnabel, beklagte sich P., hätte zu einem Fuhrmann, der einen Rat nach Heidelberg fuhr, gesagt: „Nehmt nur die andern auch mit." Der genannte Prädikant aber behauptete, das nur als Frage gesagt zu haben. Auch warf man ihm vor, von den „falschen Propheten" gepredigt zu haben.

dann die Prädikanten in ihrer Entgegnung darauf, wie sie „abergläubische Ceremonien, die gar nicht benannt seien," haben oder entfernen könnten.

Auf diese Weigerung wetterte P. über das neue „Papsttum", das diese Leute aufrichten wollten, und man hielt an den Tagen des 17. und 19. Dezember ernstliche Beratungen, welche Prädikanten nunmehr „abzuschaffen" seien.[1] „Pankraz werde man ohne Tumult abschaffen können, nach dem, was vorgeloffen; wie sich aber der Rat zur Abschaffung der andern Prädikanten verhalten werde, sei erst zu erforschen. Mit Schalling sei aufs erste noch gütlich zu handeln."

Am 20. Dezember wurde Pankraz auf der Kanzlei seine Entlassung bekannt gegeben. „Ich antwortete", sagte er in der Selbsterzählung seiner Entlassung, „erstlich, daß ich nicht genug Gründ des Weigerns hätte; habe ich nit aus Conspiration, sondern gewissenshalber nicht thun können; denn ich bezeuge vor Gott, daß die Lehr vom h. A., die wir bisher gepredigt, dem Worte Gottes gemeß. Des Lästerns kann mich niemand zeihen; ich habe die Wahrheit fürgetragen; nehme den Urlaub an, werde nicht heimlich practiciren, was einem Christen nicht gebührt. Ich will die ganze Sach Gott befohlen haben, der an den Tag bringen wird, was ein jeder gemeint. P. sagte: er thät nicht gern mich beurlauben; ich könnte in der Pfalz webern und wohnen, aber kein Amt haben; auf der Kanzel hab ich von Sacramentirern gered, es stende aber in keines Menschen, auch nicht in Luthers mächten, andre zu verdammen, — darum müsse er mich beurlauben. Als ich zum Schluß sagte: ob ich sogleich abtreten oder bis Lichtmeß ausdienen könne, — ist mir gesagt worden: Jetzt sobald. Darumb ich den P. gebeten, er wollte mit mein bisher geleisteten Diensten gnädigst vorlieb nehmen, und bin also in Gottes Namen davongegangen. Rat Schott aber ließ mich zurückrufen und sagte, ob ich meines wegziehens genugsam Ursach hette; aber ich kann nicht alles schreiben, was er mit mir gehandelt." Noch an diesem Sonntag eilte Pankraz nach Wunsiedel in seine Heimat zu seinem Bruder; Richard gab ihm Pferde und Knechte, und geleitete ihn noch über 100 Schritte vor die Stadt hinaus. Als Wolfgang am 20. Februar 1567 ihn in seine Dienste nehmen wollte, konnte Richard antworten, daß ihm schon der Markgraf eine gute Pfarrei gegeben habe.

Des Nachmittags hielt der innerlich doch aufgeregte Kurfürst eine Sitzung, in der er äußerte, „er fürchte sich nicht vor dem Teufel, viel weniger vor Menschen und dem Rat (sc. der Stadt); letzterer müsse sich nun entschließen, ob er die Prädikanten absetzen, das Volk zu den calvinischen Predigten ermahnen und das „Condemniren" verbieten wolle; die Ceremonien könne man künftig ordnen". „Mit

---

[1]) Friedrich hatte schon am 5. Dezember geäußert, man solle den Prädikanten nicht alles hingehen lassen, wenn sie gute Worte geben und einen gelben Pfeffer an ihre blaue Suppe machen. Ehem behauptete am 9. Dezember, daß Schnabel in der Kirche gepredigt hätte: „Es sei allerdings aufs höchste kommen mit den Zwinglern; sollen gutes mutes sein, es werde bald brechen".

Schalling habe er heute selbst familiariter gehandelt; weil aber nichts von ihm zu erhoffen, wie auch bei Ketzmann, außerhalb Thomas (Knauer), so werde er gedrungen, Aenderung fürzunehmen; nehmen sie die conditiones nicht an, so sollen sie heute noch entlassen werden." Riedesel meinte, „wenn man Gefahr spüre, auf dem Lande Leute zu holen und durch den Rat die „rott- und viertelmeister" zu benachrichtigen". Darauf erschien der Stadtsyndicus und bat im Namen des Rats, doch wenigstens den andern Prädikanten eine längere Frist zur Antwort zu geben. Friedrich aber gewährte nur ein „bis morgen". „Unterschrieben die Prädikanten bis dahin nicht, so müßten sie sich ferner „aller Predigt" enthalten, und dürften nur zur „administratio sacramentorum" verwendet werden, weil sie P. alsdann nicht für „Christen und Bruder" halten."

Auf diesen Ausspruch des Kurfürsten hin entstand in derselben Nacht von Sonntag auf Montag ein Zusammenrotten von Bürgern und Handwerkern in der Stadt. Kam doch zu dem oben Erörterten noch hinzu, daß am Vormittage auf den Kanzeln verkündigt worden war, „an Weihnachten werde P. das h. Abendmahl nach Heidelberger Weise halten lassen", und es sei das Gerücht verbreitet, P. wolle „in der Nacht alle Kirchen von den Bildern plündern und die altaria abbrechen"; „ein Pfaff, der schwarz Käsperlein (Olevian?), und Adelmann vom Hofgesind hätten trotzig geredt, es thue nicht gut, denn P. lasse etlichen die Köpf abreißen". Der Pöbel tobte und schimpfte während der Nacht auf die „zwinglischen Pfaffen und den zwinglischen Fürsten", und Bürgermeister Graf hatte, als die Sturmglocke geläutet ward, seine liebe Not, die Geister zu „dämpfen"; P. aber hielt sich in seinem Schloß „gesterkt durch sein Hofgesind"; bis an den lichten Tag ließ er wachen.

Daß dieses Vorkommnis die Kluft zwischen dem Fürsten und dem Rat nur noch erweiterte, liegt klar zu Tage. Am Morgen nach dem Tumult (21. Dezember) wurde der Stadtrat dreimal mit der Bitte um Beibehaltung der Prädikanten, als dem besten Beruhigungsmittel, von P. abgewiesen. Der letztere schalt den Rat tüchtig aus, verlangte eine Untersuchung des Tumults und drohte der Stadt. Mit seiner Calvinisirung fuhr er aber noch an diesem Tage fort. Er verweigerte seinem Sohne Ludwig die Wahl des Pankraz zum Hofprediger mit der Bemerkung, „Ludwig müsse auf einen warten, der dem Vater genehm sei; wenn er Leibesschwachheit willen eines Prädikanten bedürfe, so wolle er ihn selbst machen (will der Vater selbst Prädikant sein)".

Zum Kirchenrat bestellte P. die Pfarrer von Cham und Viechtach samt zwei weltlichen Räten. Das examen Philippi, nach dem bisher in der Oberpfalz geprüft worden war, ließ er auch jetzt noch als Prüfungs-Norm gelten, nicht aber die luth. K.-O. Dem Schalling wurde Befehl übermittelt, nicht mehr im Spital zu predigen, sondern „Knauer solle nur eine Lection lesen". Chor-Rock und Sakramentstüchlein sollten als „abgeschafft" zu betrachten sein.

Da ritten am Christabend Richard und Ludwig zusammen nach Weiden, „allda am Christtag eine Predigt zu hören; denn die armen Christen und die rechte Kirch zu Amberg seien gar verlassen, dürfen die unserseitig nit predigen noch anderes verrichten, — geht doch niemand aus dem Stadtvolk zu der Calvinisten Predigt".

Am 31. Dezember befahl P., den Superintendenten Ketzmann „sofort abzuschaffen"; Schalling und Schnabel jedoch, für deren „Bescheidenheit" sich der Rat verbürgt, sollen noch ein Vierteljahr bleiben. Jetzt gab P. auch den Befehl, der Rat solle den Exorcismus und das Götzenwerk abthun. Er fühlte sich um diese Zeit in seinem Reformationswerk umsomehr gestärkt, weil er glaubte, dadurch die halbe protestantische „calvinische" Welt für das Evangelium retten zu können. War er ein Ketzer, so waren es Millionen mit ihm, und gerieten ebenso in Bann und Reichsacht; — und darin mag ja sein Vorgehen teilweise eine Rechtfertigung finden. Am 2. Januar 1567 erschienen vor ihm Gesandte aus Belgien, die seiner Hilfe für die calvinischen Glaubensgenossen dieses Landes begehrten. Er riet ihnen, den Vergleich von Naumburg zu unterschreiben, damit man sie als der „A. C. Verwandte" schützen könne.

Die Zeit bis zu P.'s Abreise von Amberg am 20. Januar verstrich unter fortwährenden Plänkeleien zwischen Regiment und dem Rat der Stadt, ohne daß man mit der Untersuchung gegen die am Tumult Beteiligten oder mit der Einführung des Calvinismus auch nur einen Schritt weiter kam. Riedesel war der Meinung, „was heute nicht geht, geht morgen", man solle nur fortfahren und das Garn auf dem Grund lassen, die Prädikanten entlassen und ihnen eine gute Sau (sc. Abfindungssumme) anhenken". Friedrich aber erwiderte verdrießlich seinen Räten: „Hab davon längs reden hören, und weil die Hendel schwer anzusehen, muß dennoch etwas gethan sein." Er ordnete an, daß im Spital ein Heidelberger zu predigen habe; die zu erwartenden Prädikanten sollten die Klosterkirche einnehmen und sie „von Tag zu Tag ab idolis reinigen, damit es das Volk nicht merkt";[1]) die Kirchendiener vom Land möge man hereinkommen lassen und ihnen Bücher (calvinistische) zustellen; mit der Zeit könnt man „Katechismus anrichten". Am Morgen des 17. Januar erließ dann P., auf Ottheinrich's Kirchenordnung sich stützend, das Gebot, „mit guter Bescheidenheit und ohne zumuten, auch, wo von nöten, uf genugsam bewegende christliche erinnerung die Bilder abzuthun, zu zerschlagen und zerbrechen, nicht mehr als einen Altar zu belassen und flache Gemälde zu überweißen".

[1]) Das Volk merkte es aber doch. Als alle „Götzen" und übrig gebliebenen Altäre aus der Klosterkirche geschafft wurden und ein Tisch dafür eingestellt wurde, erbrach der Pöbel die Kirchthüre mit Gewalt, „ist aber nichts weiter geschehen"; dem calv. Dr. Matthäus aber warfen sie das Fenster ein, bestreuten den Tisch mit Sand und legten Karten und Würfel darauf zum Hohn über seine Bilderstürmerei; dem Kanzler hefteten sie eine Schmähschrift ans Haus.

Um Beibehaltung der Prädikanten, besonders von Schalling und Schnabel, kämpfte der Rat unausgesetzt mit dem Kurfürsten, sich immer wieder auf die „zugesagte Gewissensfreiheit" berufend. P. aber nahm darauf Bezug, daß er „keine Lästerer" dulden dürfe. Eine lange Bittschrift vom 13. Januar wurde von P. am 15. Januar in einem ebensolangen Antwortschreiben abgewiesen, — wenn die Prädikanten nicht unterschrieben, müßten sie nach einem Vierteljahr fort; diese Frist wurde ihnen gestattet, weil der Rat erklärte, „daß nun alles leer". Am 14. des genannten Monats wurde ein Pfarrer zu Nabburg als ubiquitarius entlassen. Am 16. verteidigten sich wieder Schalling und Schnabel, P. möge doch eine Untersuchung wegen Lästerns gegen sie einleiten; denn daß ihre Gegner immer „dienstlich und notwendig geredt" hätten, könne glauben, wer da wölle"; wäre von ihnen mit der gleichen Unbescheidenheit „auf der Cantzel gehandelt" worden, man würde solches „von ihnen" anders aufgenommen haben. Werden sie bei der bisherigen Kirchenordnung belassen, so wollen sie gern weiter dienen; aber „wir fürchten, es wölle mit der Zeit mehreres bei uns gesucht werden, und wir mit allem Bleiß nie nimmer recht thun könnten, bitten wir P., nicht ferner in uns zu dringen, wohl aber der Kirche zeitliche und ewige Wohlfahrt zu bedenken, wofern mehr unruhe würde. Befehlen P., die gemein allhie und die ganze Sach dem l. Gott, — der wolle uns recht und schlecht bei der Wahrheit halten."

Der Statthalter war so angegriffen, daß er kein Amt mehr wollte, weil er ja „nur noch zwei Jahre zu leben" hätte. Er würde Schalling gern zu seinem Hofprediger erwählt haben, aber der Rat hatte dagegen Bedenken erhoben.[1])

Ein schlagfertiger Theologe, der calvinische Dr. Joh. Matthäus von Schmalkalden, wurde am 16. Januar als Superintendent eingesetzt; die Calvinisten Ferenarius und Willing ernannte man zu Kirchenräten.

Einen Tag vor der Abreise gab P. die obenerwähnte Reihe von den abzuschaffenden Ceremonien bekannt. Sein Abschied aber war für die seufzende Stadt eine wahre Befreiung, — denn „sein Gnad were noch der Zeit nit groß", steht am Rande des letzten Protokolls.

Als Friedrich Amberg verlassen hatte, übergaben schon am 23. Januar die drei Prädikanten Schalling, Knauer sen. und Schnabel dem Rate der Stadt eine Schrift, daß sie keine andere Abendmahlslehre annehmen und in die Abschaffung der Ceremonien nicht willigen könnten, denn „dem Reinen ist alles rein", — auch in den Ceremonien.[2]) „Sie wollten nicht, daß gegen den Frankfurter Frieden

---

[1]) R. A. M. Nr. 41 a. a. O.

[2]) Nach dieser geschriebenen Kirchenordnung war einiges, was Ottheinrichs gedruckte K.-O. nicht hatte, ausdrücklich erlaubt und festgesetzt, so der exorcismus, der lateinische Gesang zum Tagamt, adjutorium, gloria in excelsis und zur Vesper Deus m. adj., ferner das Läuten zum „Leiden Christi", das responsorium zum blutigen Schweiß Christi, das Singen des Vater-Unser und der Abendmahlsworte — des besseren Lauts willen — das tenebrae-Läuten, der Chorrock.

und das Original von Ottheinrichs Kirchenordnung, welches in der Martinskirche aufliege und worauf sie verpflichtet seien, eine andre Lehr eingefädelt werde."

Dem Rat war diese Standhaftigkeit der Prädikanten sehr angenehm und nach zwei Tagen, am 25. Januar, zeigte er dem „christlichen und bestendigen" Fürsten Ludwig an, daß heute mit dem „Regiment gehandelt" wurde und „uf morgen Sonntag und Mittwoch die Prediger und Ceremonien wieder zugelassen wie zuvor, — nemlich Herr M. Schalling Sonntags frue, Herr M. Schnabel Sonntags zu Mittag, die Kinderlehr zu St. Martin um 1 Uhr; am Mittwoch Schnabel predigen ꝛc. — bis auf weitere Resolution vom Kurfürsten. „Solches haben unsre Priester zu thun bewilligt, soll daher solches uf morgen mit Verleihung göttlicher Gnad wieder ins Werk gezogen werden. Der Allmächtige verleihe weiter seine göttliche Gnad! Amen!" — „Der Gegenteil wird einer predigen Sonntags im Kloster und am Freitag zu St. Martin und am Montag im Spital." — Anfangs wollten zwar auch diese Calvinisten noch an Ottheinrichs Kirchenordnung halten; später erklärten sie sich offen dagegen und hielten sich vollkommen nach der Heidelberger; auch versuchten sie, den Heidelberger Katechismus da und dort einzuschmuggeln.

Schalling und Schnabel hatten sich noch über ein Jahr in Amberg gehalten, aber am 25. Mai gebot Friedrich dem Magistrat bei 10000 Thl. Strafe, Schalling und Schnabel binnen 8 Tagen zu entlassen, und überschickte der Stadt seine gedruckte Kirchenordnung. Die Amberger willigten in die Entlassung mit Schmerzen. Eine Intercession Wolfgangs zu ihren Gunsten wurde in Heidelberg „spöttisch und ungnädigst" aufgenommen. Die drei lutherischen Pfalzgrafen verabredeten darauf eine geheime Zusammenkunft[1]) in Tirschenreuth, da sie fürchteten, die Sache werde für das ganze Haus Pfalz nachteilig werden. Leider konnte Ludwig wegen „großen Wehetagen in einem Arm" nicht dazu kommen. Der abgesetzte Schalling aber schickte in einem druckfertigen Manuskript[2]) den „ganzen Handel" an die fünf lutherischen Universitäten Wittenberg, Leipzig, Marpurg, Tübingen und Jena, mit der Bitte um ihr Gutachten. In der Einleitung seiner Schrift sagt er nicht ohne einen Seitenhieb auf den Kurfürsten: „Es ist sehr gemein in Gottes sachen, daß auch diejenigen, so es gar gut meinen, bisweilen nit fürsetzlich, sondern unwissend sich selbst irren oder aus menschlicher Blödigkeit von andern verführt werden. Wie auch St. Peter selb geschah, der nicht allein selb heuchelte mit etlichen Juden und nach der Wahrheit des Evangeliums nicht richtig wandelte, sondern auch Barnabam neben ihm verführte." Er wenigstens wolle „bei seiner Schwachheit und Jugend hochverständige Leut" hören; er

---

[1]) R. A. Nr. 39, act. 20; 25. September 1567. Wolfgang an Ludwig.

[2]) Martini Schallingii Schriften: „Enderung der Lehr und Ceremonien belangend, gethan an die Herrn Theologen an den Universitäten Wittenberg ꝛc. samt derselben Antwort 1567 und 1568" 154 S. (druckfertig).

hätte es vor Gott und allen evangelischen Kirchen Deutschlands zu verantworten, was er thäte.[1]) Seiner Anfrage legte Schalling eine Abschrift der vier Punkte und die letzte Entgegnung der Prädikanten vom 23. Januar bei und erbat sich Auskunft, „ob es genug sei, daß ein Geistlicher blos affirmativ und nicht auch negativ die Wahrheit verteidige, da — affirmativ negativ uf dem rucken trage —, und ob die Ceremonien frei seien?" Vier Universitäten antworteten; zuerst Wittenberg am 23. September in deutscher Sprache: „daß ein Seelsorger nicht kalt und warm zugleich sein dürfe; daß die Abschaffung der Ceremonien des Gegners Wahn bestärken würde; daß endlich Schalling auf der Kanzel alle Bescheidenheit gebrauchen, sonst aber alles geduldig über sich ergehen lassen solle." Leipzig sagte in der Antwort, welche lateinisch abgefaßt war, „man solle sich einfach an das quem panem und quod vinum halten, und in den Ceremonien nicht unnötig und auch nicht nach dem Willen der einzelnen, sondern der Kirche ändern". Die vom 4. Dezember datierte lateinische Erwiderung Marpurgs beklagte zwar heftig die „mala domestica", sagte aber: „man könne mangels fürstlicher Erlaubnis für fremde Unterthanen kein votum abgeben; die Ceremonien seien jedoch (nach Augustin epist. 86 ad Casulanum: dissonantia ceremoniarum non turbat consonantiam fidei) Adiaphora." Das Gutachten der Tübinger Fakultät endlich, in deutscher Sprache, ging dahin: „sie dürften nicht stumme Hunde sein, auch Christus hätte vor dem Sauerteig gewarnt; er ist im A. gegenwärtig ꝛc. Die Ceremonien sollten sie gerade deswegen beibehalten, weil ihnen Abgötterei vorgeworfen werde; auf der Kanzel dürften sie keinen Namen nennen." —

Nach dem Weggang von Schalling und Schnabel waren die Amberger übel daran. Ein echter luherischer Geistlicher konnte sich nicht wohl in Amberg fühlen und einen andern wollten sie nicht.[2]) Das Examen vor dem calvinischen Kirchenrat war allen verhaßt.[3]) Sie beklagten sich (25. August 69) bei P. bitterlich, „daß der Kirchenrat uniert werden sollte und doch ihre Theologen sich nie zu solcher Union verstehen würden; daß sie keine Geistlichen mehr bekommen könnten und allein noch den Diakon Knauer und bisweilen den Pfarrer

---

[1]) Schalling erging es wie Paul Gerhardt.

[2]) „Die Amberger nicht damit zufrieden, daß P. Theologen auch zu St. Martin Freitags predigten, dachten sie an Ersatz und haben nach viel unnötig Gezänk de praesentatione ad examen endlich am 4. August 1568 M. Nic. Herold, so ihnen von Nürnberg geliehen, mit Protest zum Examen gestellt; weil er aber die Bedingungen nicht eingehen und den nürnberger Dienst nicht ganz verlassen wollte, ist er im November wieder abgeschieden. Am 8. August hatte auch Johann Glaſt, den Paul Eber empfohlen, zur Probe gepredigt, aber da er in seiner Predigt sagte, daß Jesus auch Judas zum Sakrament zugelassen habe, durfte er nicht eingesetzt werden." R. A. M. Nr. 71.

[3]) Am 9. Juli 1569 fragten sie, ob auch ihr Stadtprediger zum Examen müsse, und erhielten die Antwort, daß zwischen Pfarrer und Stadtprediger kein Unterschied gemacht werde. — Am 13. Mai 1569 verzichtete der in Cham aufgestellte lutherische Theophil Beck lieber auf eine Anstellung, als daß er sich dem calv. K.-Rat zum Examen stellte.

Pesenreuter von Großschönbrunn zum Sakrament gebrauchen könnten." Es wurde von ihnen im Dezember 1570 zwar der Pf. Joh. Schechs von Grafenwert noch vorgeschlagen und auch von P. angestellt; aber er wurde nicht just (=lutherisch) befunden[1]). Lange hatten die Amberger auch mit Abschaffung der Bilder gezögert, „weil ein Tumult zu befürchten, bis ihnen bei 10000 fl. Strafe befohlen wurde, die Bilder wegzuthun. Der Landrichter machte damit in der Frauenkirche hinter der Kanzel den Anfang; dann wurden sie in der Martinskirche bei versperrten Thüren abgeschafft. „Als aber Dr. Matthäus die Frühpredigt halten will, läuft der Pöbel, Jung und Alt, in die Predigt, Frauen, Mägd, Kinder uf die Zwinglischen und Pfarrer selbst gescholten, daß man die Predigt nit mehr hören können, und endlich der Bürgermeister von Dr. Albert, der darumb in die Kirch gangen, benachrichtigt, solch rumorisch Gesindel aus der Kirch getrieben". Aber am 27. Dezember 1568 wurde ihnen vorgeworfen, daß sie doch „das Götzenwerk nicht völlig ausgerottet". Es gelang ja auch, die Bilderstürmerei im übrigen Lande, trotz strenger Befehle an die Amtleute, in welchen über Hochmut, Papsttum, unruhige Köpfe 2c. geklagt wurde (7. Februar 1569), nicht. Die Regierung berichtete am 29. Januar 1569, daß die Amtleute zum Teil die Exekution als nicht ihres Amtes von sich weisen[2]), daß Prälaten und Städte aus Furcht vor ihren Nachbarn[3]) das gleiche thun, und daß „der gemeine Mann beredt ist, als wollte man ihm durch diese Aenderung eine gar fremde und dem Worte Gottes widerwärtige Lehr aufdringen und ihn sammt Weib und Kind um Seel und Leib bringen, so daß sie Augen und Ohren als vor einem Gift verstopfen. Nur in Amberg[4]), Nabburg[5]), Hirschau[6]), Pleistein, Rüden[7]), Michelfeld[8]) und Weissenoe[9]) ist den

[1]) „Da schlug ihnen P. an Stelle des Schechs den Joh. Schmidthammer, Pfarrer zum Spital, zur Prädikatur vor, welcher den 12. Sept. 1571 bei St. Martin aufgestellt wurde; aber der Rat verbietet ihm am 16. in der Sakristei durch einige Ratsherrn, zu predigen; unterdeß geht Th. Knauer auf die Kanzel, verricht die Predigt, zum Schluß singt der Cantor mit den Schülern das te deum teutsch. Deshalb schlug P. den Ambergern die Besetzung der Prädikatur ganz ab und ließ die Stelle unbesetzt."

[2]) So der Pfleger v. Türk von Holenberg, die Landrichter Pflug von Auerbach, Sekendorf von Amberg: „die Sache sei geistlich und sie derselben nicht verständig"; es war das natürlich nur Ausrede für ihre lutherische Gesinnung.

[3]) Insbesondere bat Cham „um Gottes, Weib und Kinder willen, bei Ottheinrich's K.-O. bleiben zu dürfen; aus Städten und Dörfern des Grenzlandes Bayern kommen viele zur Predigt und Sacrament und würden sie für Ketzer halten und ihnen nichts mehr an Victualien verkaufen, wenn alle Ceremonien weg; sie würden ein Spott der Nachbarn sein". R. A. M. Nr. 45.

[4]) Vor ein viertel Jahr durch die Werkleut die Bilder weg, haben Kruzifix und Taufstein noch.

[5]) Tafel auf Altar, Kruzifix und Taufstein weg, aber nicht ohne Tumult am 20. Februar 1568, wobei Ludwig von seinem Vater getadelt wurde, daß er nicht einschritt.

[6]) Alles Götzenwerk weg, vermauert. 4. Januar 1569.

[7]) Die alte Kirche mit St. Christof an der Wand soll ein Pfarrhaus werden, der Altar in Siegenhofen ist versperrt.

[8]) Ein Altar ohne Bildniß da, Taufstein weg, sonst alles verweißt, fragen: was mit Bildern zu thun.

[9]) Die alten Fenster eingeschlagen, für 5 fl. neue.

Mandaten gegen die Bilder parirt. Geistliche, Adel[1]) und Volk[2]) wollen sich die Laienbibel nicht nehmen lassen,[3]) allein durch eine Visitation kann geholfen werden.“[4]) Am wenigsten wollten sich die Geistlichen das Sprechen oder Singen der Worte zum Altarsakrament nehmen lassen. Pfarrer Urbanitsch von Lind sagte: „er thue eben darum die Adiaphora nicht weg, die durch dieses Vorgehen necessaria geworden, und spreche die Worte zu dem unvergänglichen verklärten Leib, aber nicht einem groben, gekauten, mit Fingern gegriffenen, wie alle seine Mitbrüder in der Oberpfalz (!), er willige nicht ein, es gehe wie es gehe“. Auch den Chor-Rock und das Läuten behielten die Gemeinden bei. Cham legte gegen die Abschaffung des lateinischen Gesangs und des Taufsteins 1570 beim Amberger Landtag Protest ein, und setzte sogar die Rückberufung des verbannten lutherischen Ramsbeck[5]) durch, welcher jedoch das mandat de non calumn. unterschreiben mußte.

Die Streitigkeiten über Stellenbesetzung hörten nicht auf. 1572 war sogar der calvinische Dr. Matthäus in Amberg eines solchen Kirchenwesens müde geworden und zur lutherischen Kirche ins Ausland zurückgetreten. Sein Nachfolger Joh. Rivulus war wieder calvinisch, und die Stadt wollte ihn nicht auf die Kanzel lassen: „es möchten unruhen entstehen“, und man bat um einen Prediger „ihrer Meinung“, dieweil der einzige, Knauer, „altershalben unvermögend und wegen befahrender Sterbesucht der gemeine Mann verkürzt werde“. Der Kurfürst ging aber so weit, daß er bei Strafe die Bürger zur Anhörung von Rivuli Predigten zwang.[6])

---

[1]) Dem Pfleger Christoph von Brandt riefen die Gäste auf der Hochzeit seines Bruders zu: „da kommt der Bilderstürmer, der Widertäufer“ 2c. Wie fröhlich die Hochzeitsgäste jener Zeit waren, geht daraus hervor, daß auch viele ungeladen kamen, und die Gäste zwei Oefen und etliche Fenster einschlugen, obwohl die Frauenzimmer zum höchsten dawider gebeten.

[2]) Auerbach hat noch einen Altar, ein Bild, ein Kruzifix, sein schon über Abthun des Früheren verspottet, bitten direct in Heidelberg um Schonung und Gewissensfreiheit. — Kemnat will Taufstein und Kruzifix nit wegthun, stoßen ans Markgrafentum. — Eschenbach: „es dürfe nichts wegthun, gehöre zu Speinshart“. — Walderbach hat noch die Passion Christi, einen Christof, das Grabmal des Stifters. — Ehenfeld hat noch einen Oelberg.

[3]) So sagte Pfarrer Königsdörfer in Reichenbach und der Pfarrer von Walderbach; Pfarrer Pepelius in Tennesberg will lieber auf seine Pfarrei verzichten.

[4]) Ein Beweis, wie leichtfertig Wittmann urteilt, daß in dieser Zeit alle Kunst vernichtet wurde. In der jungen Pfalz wurde der Pfarrer von Vilshofen sogar lange gefangen gesetzt und abgeschafft, weil „er einige Bilder und Tafeln ohne erlaubniß wegthat“.

[5]) Ein Freund von Gallus; er gab ein Glaubensbekenntnis in versöhnlichem Sinn heraus und schrieb die Vorrede zu den sonntäglichen Epistelpredigten der Lehrerin Magdalena Heymer in Cham.

[6]) 10. Dezember 1572. P. habe allein das Patronat und das Bestätigungsrecht, jeder müsse den conditiones, dem examen und dem mandat de n. c. sich unterwerfen. Die Bürger beugten sich und gratulierten dem Rivulus; als sie aber sagten, sie könnten Niemand zum Kirchenbesuch zwingen, wird ihnen derselbe nochmals bei Strafandrohung befohlen.

Im Jahre 1574 erfolgte die längst verlangte Generalvisitation. Sie war aber weniger eine Kirchenvisitation, als ein Mittel zur Einführung des Calvinismus.[1]) Denn man verlangte von allen geistlichen und weltlichen Beamten ein Handgelübde auf die vier oben genannten Punkte in Verbindung mit einigen Artikeln der Polizeiordnung,[2]) und der Kirchenpolizeistaat war fertig, wenn P. am 25. Februar 1574 den Kommissären schrieb: „Wir haben vernommen, daß unsre Anordnungen Verdruß, Mißfallen und Beschwerde erregt, und sie im wenigsten Teil befolgt wurden. Bei Einführung der neuen Kirchenpolizeiordnung (!) dürfen die Beamten sich durch nichts abhalten lassen, nicht einmal durch die angebliche Schwachheit der Gewissen." Zum Glück waren die durch den Einfluß des Statthalters ernannten Kommissäre Lic. Heckel,[3]) Rat Haller und Pfleger von Saalhausen milder als ihr Herr, welchen der Kanzler Khueden schon am 27. November 1566 in der Sitzung) umsonst gewarnt hatte: „er wisse, daß das Landvolk von seiner vorgefaßten Opinion nicht weiche, und kenne es". Sie stellten nach den ersten Mißerfolgen die Visitation ein und schrieben an P., daß sie dazu genötigt gewesen seien, obwohl sie wüßten, wie notwendig es sei, alle „Abgötterei und alles wilde Wesen abzuschaffen; aber ihr Amt sei bei den Leuten verhaßt, langwierig, mühsam, und die Kosten, die über 1000 fl. machen werden, seien umsonst," denn sie fänden keinen Gehorsam.[4]) „Wenn nicht von Adel und Landsassen in gleicher Gestalt und mit Wahrheit liebenden Predigern (sc. Calvinisten) besetzt wird, ist eine Durchführung der Polizei-Instruction nicht zu erwarten. So lange werden die Amtleute nit gehorsam sein, als sie sehen, daß, was dem einen

---

[1]) Nicht, wie Wittmann (p. 58) sagt, um den religiösen Zustand des Landes zu erforschen.

[2]) Die ganze Polizeiordnung hatten die Landstände nicht gebilligt (7. Juli 1568), weil sie Buch I Artikel 9 „Kirchenbesuch" als Zwang nur dann gelten lassen wollten, wenn er auf die bisherige lutherische K.-O. sich beziehe. Es kommen daher nur in Betracht die Artikel vom I. Buch: Gotteslästerung, Ehebruch, Zauberei, Widertäufern, Zutrinken, Spiel, Wucher, Almosen; Buch II: Müssiggehen, Bettel, Vormundschaft; Buch IV: Hochzeit, Kindtaufe, Kirchtage.

[3]) Heckel von Heidelberg hatte schon vorher geäußert: „an den schwachen und unerbauten Gliedmaßen soll das Ziel christlicher Liebe nicht überschritten werden". 6. und 20. Juni 1573. K. A. A. V. Pr.

[4]) „Wir haben zu einer fruchtbaren Verrichtung keine Hoffnung, alls was P. in Religionssachen vermeint, ist verdächtig wo nit verführerisch von den Leuten gehalten, bei Amtleuten, Kirchen- und Schuldienern ist kein Gehorsam, den geschärften Mandaten (de n. cal., Mißbräuche im 7. Artikel) wird nicht nachgesetzt, sagen, es sei gegen ihr Gewissen. Die Polizei- und Landordnung ist nicht von den Ständen approbirt, könnten die Amtleute sich leicht ihres Vollzuges entschuldigen zum Spott der Religion und des Fürsten. Wenn aber auch alles nach P.'s Wunsch ginge, sei doch nicht einzusehen, was die Sache beholfen, da an vielen Orten die Kanzeln mit rechtschaffenen Predigern (sc. Calvinisten) nicht besetzt, das Volk in der Lehre (Calvinismus) unerbaut wäre 2c. Es müsse zuerst die idololatria aus den Herzen gepredigt werden, denn da ihnen die Ceremonien, deren sie gewohnt, benommen werden, lassen sie alsdann Predigt und Religion mit einander fahren, und gerathen mit der Zeit in Atheismus. Die Erfahrung zu Amberg und Nabburg ergibt, daß nach Abthun der Bilder 2c. doch nicht eine Frucht geschafft worden."

hingeht, auch dem andern erlaubt sein muß, und die Leute werden, wenn sie in der einen Kirche nit finden, was sie suchen, in die andre laufen."

Trotzdem befahl der eigensinnige Fürst am 7. April 1574 mit der Visitation vorzugehen, „damit des P. Regiment von allerlei Verdacht gereinigt und die tauglichen Pfarrer und Amtleut bekannt würden",[1]) und man begann am 26. April mit der Visitation von Amberg. Landrichter Christ. v. Taufkirchen, alle Beamten, Kirchen- und Schuldiener samt dem Stadtrat, Zechpröpsten, Hauptleuten und Vierern vom Lande wurden versammelt; nur der Statthalter blieb absichtlich weg.[2]) Der Landrichter verlas die einschlägigen Mandate vom 20. Juni 1570, 15. August 1571, 24. November 1572 und 21. April 1573, gab aber dann „als erster" das Handgelübde selbst nicht, „weil er ohnedies ein verpflichteter Diener, der die Mandate publiciren ließ, aber von päpstlichen Ceremonien nichts verstehe". Mit der gleichen Ausrede suchten der Hofkassier und alle Beamte durchzuschlüpfen. Der Stadtsyndikus, der regierende Bürgermeister Gretsch[3]) und Bürgermeister Stoll verlangten einen Aufschub, um zuerst die Gemeinde zu befragen. — Umsonst weisen die Visitatoren darauf hin, daß es sich lediglich um eine politische Ordnung, nicht um eine Gewissenssache handle, und die Zustimmung der Gemeinde nachträglich erfolgen könne, — sie müssen den Aufschub bewilligen und kleinmütig bekennen: „hätten leiden mögen, daß sie für ihre Person dieser Commission geübrigt gewesen, aber es geschehe auf fürstlichen Befehl und könnten auch keinen Zwang ausüben, sollen ihre Verantwortung schriftlich geben". — Als aber die Bürgermeister das gleiche Zugeständnis einer schriftlichen Verantwortung auch für die Kirchendiener verlangten, und ihnen solches abgeschlagen wurde, traten auch die Kirchendiener[4]) einzeln vor und verweigerten das Handgelübde, „denn sie seien dem Rat der Stadt Gehorsam schuldig, dieser aber habe noch nicht zugestimmt". Auch Z. Schalling erklärte im Namen der Präzeptoren: „daß sie dem Rat mit besondrer Pflicht zugethan und hoffen dabei belassen zu werden". Die Kommission entgegnete: „sie seien ordinare dem Fürsten und subordinare dem Rat Gehorsam schuldig", — aber Schalling erwiderte: „weil ein politisch Befehl, mußten sie dem Rat gehorchen; er für seine Person lästre Niemand auf der Kanzel; dem Rat werde er gehorchen, aber kein Handgelübde geben".

[1]) Die Visitatoren sollen mit ernstlichem Gebet beginnen, der Gemeinde die Instruktion ans Herz legen, und wenn es zu Tractat oder Fragen käme, mit bestem Verstand doch unterscheidlich mit guter Bescheidenheit dazu reden; an jedem Ort sollen sie ein Verzeichnis machen von dem, was abgeschafft ist und noch abzuschaffen, und den Beamten und Kirchdienern die Handtreu abnehmen auf das Mandat de n. c. und den Kirchenbesuch bei den (calv.) Predigern; worauf die spätere Generalvisitation sie zur Verantwortung ziehen könnte.

[2]) Er äußerte spöttisch im Rat: „was diese Leute noch alles thun sollen".

[3]) „Er sei regierender Bürgermeister und denke Niemand zu verführen zu dem, was ihm Gewissens halben beschwerlich."

[4]) Knauer, Pesenreuter von Schönbrunn; die Calvinisten gaben natürlich das Handgelübde.

Den gleichen Widerstand erfuhr die calvinistische Kommission im ganzen Lande,[1]) und das Resultat der Visitation war ein klägliches.

---

[1]) Kaplan Schulmer von Hahnbach: „Bitt um Bedacht; was andre thun, werde er auch thun". Pf. zu Gebenbach, Wiesent: „Er gehorche nur in politicis, nit in Gewissenssach, und wolle sich schriftlich erklären". Pf. zu Schnaittenbach: „Er habe vor 10 Jahren einen Handstreich geben, daß er Gottes Wort und Lutheri Katechismus wolle predigen; dabei gedenke er noch, und sonderlich in coena, zu verbleiben; wär ihm beschwerlich, daß er den Hintern kehren soll zum Sacrament; denn Christus sagt die Worte nit zu den Stühlen, sondern zum Brot. Solches könnten die Calvinisten (das Brot vor sich stellen und über den Tisch hinweg zur Gemeinde sprechen); denn bei ihnen sei der Leib Christi vom Brot so weit weg, als Himmel und Erde. Da die Bilder adiaphora, könnten sie bleiben." (Aber die Kommission: „Sind nicht adiaphora, müssen weg nach Gottes Befehl".) Pf. zu Aicha: „Er lästere nicht auf der Kanzel, aber daß die Einsetzungsworte zu den Zuhörern und nicht zu den Elementen gesprochen und die 10 Gebote anders als nach Luthers Katechismus gelehrt werden sollen, könne er nicht angeloben". Pf. Sanft von Kemnat: „Seine Pfarrei stoße an das Papsttumb, er wolle die Nachbarn nit ärgern und habe darum die altaria gelitten, obwohl ihm der altar nichts gebe und nichts nehme; auch der Chor-Rock ihn weder kalt noch warm mache, sei ihm nichts nütze, als daß er im Sommer den Schweiß damit abwische und sonst s. v. die Nase damit putze. Es nehme ihn wunder, daß in solch kindischen Sachen ein Handstreich begehrt werde, da man vielmehr dahin stehen soll, wie man in der Hauptsach einig werde. Er bitte, ihn von seiner bisher geführten Lehr und Ceremonie nit zu drängen, und wüßte der andern Punct wegen keinen Handstreich zu thun." (Man beachte, daß in einer „taschentuchlosen" Zeit das oben Angedeutete wohl kein Sacrileg war, — denn nur boshaft spricht hier Wittmann von der Benützung eines „abgelegten" Chor-Rocks.) Der Kaplan v. Schlicht begehrt Bedacht. Pf. von Hahnbach: „Die adiaphora seien schon vor seinem Aufzug entfernt worden; Ohrenbeichte habe er seit 20 Jahren nicht; Altar und Taufstein seien aus der Kirche hinaus gekommen; er lehre nach A. C., Apol. und Art. Smalk." Kommission: „Gern gehört, daß die Götzen ausgetilgt; solle nun auch die Einsetzungsworte zum Volk sprechen und den Dekalog ganz lehren". Pf. bittet, es zu belassen, denn „Volk bestehe auf den Ceremonien wie auf der Lehre, könne nur docendo abgeschafft werden, und mit dem Angeloben könne er nicht den Anfang machen". Der Pfleger von Hirschau: „Ein Schand, dem Sacrament den Rücken zu kehren, wollte lieber vom Amt, als solches anschaffen". Der Schulmeister von dort: „Augustin hat gesagt, — accedit verbum ad elementum et fit sacramentum". Kommission: „Augustin spreche nicht vom Hauchen und Aussprechen des Worts durch den Diener; das führe zur transsubstantiatio". Pf. Maier: „Schon vor sechs Jahren seien alle Puncte bis auf zwei vollzogen worden; wäre ihm neu, zu hören, daß sie von der reinen Religion abgefallen; wenn die Amberger nicht mehr zum Sacrament redeten, thäte er es auch nicht". — Auch der Stadtschreiber verschanzt sich hinter Amberg und die Landstände. Trotz Belehrung und Drohung mit dem Zorn des Kurfürsten geben nur der 2. Bürgermeister und zwei Räte den Handschlag. — Auerbach: Landrichter Soldan erklärt, „daß er zwar zum Krieg mit 6 Pferden, Büchse und Harnisch ziehen und für den Fürsten sein Blut vergießen wolle, aber geistliche Sachen lasse er sich — nit ufhalzen". Bürger und Rat sagen, „sie hätten der bösen Nachbarschaft halben Cruzifix und Altar belassen; haben auch Chor-Rock, Tüchlein, latein. Gesang, Götzenwerk, und bitten ebenso Punct 8 und 12 (Sacramentsgesang und Decalog betr.) zu behalten". Eschenbach (Pf. Stengel, Richter, Rat) und Dreßwitz (Pf. Wolf), dann Tennesberg und Deinbach (Pf. Fleischmann) gehen auf Punkt 8 und 12 nicht ein. Grafenwerth, Pf. Schuh: „Verbum und elementum gehören zusammen, sonst könne man denken, ist bloßes »Zeichen«; Paulus habs nit von Wittenberg, sondern vom dritten Himmel". Kommission: „Paulus rede doch mit den Corinthern über die rechte Einsetzung und nicht mit dem Brot". Pf. bittet, „ihn auch bei Tüchlein und Chor-Rock zu lassen: wenn man so hart auf das Bilderverbot dränge, müsse man auch mosaische Ceremonien annehmen. Er approbire die Bilder nicht, hoffe aber zu Gott, es werden nicht Götzendiener hier gefunden werden." Kom-

Der Schlußbericht an den Fürsten lautete sehr herabstimmend (Amberg, den 30. Mai 1574): „Nur in Amberg, Nabburg und Weissenoe,

---

mission: „Pfarrer ist ein halsstarriger Kopf, auch Pfleger und Rat sind mit ihm." Speinshart — der Prälat hält alle Punkte bis auf 8 und 12 für vollzogen. Prediger Stech: „Es werde ihm schwer, die Worte nicht über dem Brot zu sprechen." Kommission: „Das Brot hat keine Ohren und keinen Verstand; ist nicht gesagt, »mit dem Brot ist mein Leib«, sondern vom Brot sagte Christus »das ist mein Leib«; darum soll man nicht in, mit und unter sagen, denn ein Ding kann nicht zugleich mit und bei einander stehen." Pf. Kraft: „Das Sacrament ist nicht zu begreifen; die Worte sind aus dem dritten Himmel und efficax; auch sein Leiden wie die Passion Christi kein Götzenwerk." Kommission: „Christus sei nicht am Kreuz, wie diese Oelgötzen, hängen geblieben und zweierlei Standes gewesen, kann also weder als wahrer Gott noch als Mensch abgebildet werden; ob sie vielleicht wieder papistisch werden wollen, weil sie so hartnäckig? Ihr Pfarrer habe am Sonntag in der Predigt die Gegenwart Christi in coena überzwergs bei den Haaren eingeführt und sich underſtanden, das Volk zu vermahnen, die Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen." Am 1. Mai aber legte der Prediger den Chor-Rock unter Protest ab, daß solches nur auf oberrichterlichen Befehl geschehe, — das Volk solle sich nicht ärgern darob, er werde fürder Gottes Wort nit weniger lauter und rein verkünden und das Sacrament nach A. C. reichen." — Stadt Kemnat — der Landrichter: „Wegen der Nähe des Markgrafentums und von Eger könnten sie nicht nachgeben, es käme sonst zu Raufereien; die Kemnater sagen, — Gott hätte ihnen durch die Feuersbrunst das Zeitliche genommen, wollte man ihnen das Ewige auch nehmen?" Pf. Michael erklärt im Namen seiner Amtsbrüder, „sie könnten Punkt 8 und 12 nicht annehmen, gäben damit zu, daß sie bisher falsch gelehrt; sie trügen besser einen Mühlstein am Hals, als daß sie Jemand ärgerten; die 10 Gebot, wie sie jetzt sind, seien von den underthanen nit begriffen, geschweige könnten sie anders lernen". Kommission: „Es sei ein Unterschied zwischen datum und acceptum scandalon, 2c." — Tirschenreuth: „Sie wollten warten bis zur Generalvisitation; der Exorcismus sei gefallen, den latein. Gesang habe man noch um der Jugend willen, — Samstags das Magnificat, Sonntags Kyrie und introitus; Chor-Rock, Tüchlein, Altar und luth. Katechismus müssen bleiben." — Pf. Wolf: „Sie hätten Richards Visitation schon zu viel nachgegeben und könnten nicht mehr, ohne daß das Volk erregt würde." — Wondrep — Pf. Bullmann: „Er habe nie so wenig Zuhörer gehabt, als da die Ceremonien abgeschafft; würden für zwinglisch gescholten." — Kommission: „Gerade darum sollen sie die Ceremonien abschaffen, weil sie für cultus divinus gehalten würden." — Waldsassen: „Punct 8 und 12, auch 5 und 6 von Chor-Rock und Tüchlein, könnten sie nur zustimmen, wenn es in Sachsen geschehe; es wäre ihnen spöttisch, so auf die Kanzel zu gehen." — Mönchsreut: — der Pfarrer sagt, „er lehre 24 Jahre luth. Katechismus; solle er anders lehren, wolle er lieber sein altes, krankes Weib auf den Rücken nehmen und davon ziehen." — Meringen — Pf. Büchler: „Paulus spricht — wer ein andres Evangelium lehrt, anathema sit; er lasse sich auf keinen Punkt ein und — nimmt seinen Abschied." — Bernau — der Pfleger wehrt sich, „ein Cruzifix mit dem Wappen seiner Vorfahren wegzuthun, ebenso die versperrten Seitenaltäre. Der Rat beschließt, nichts zu ändern." — Burkhardsried — dem Pfarrer befohlen: „Solle den wieder angenommenen Chor-Rock abschaffen, auch das elevare des Brots; in der Kirche hette er einen alten Mann einen Narren gescholten, weil er sich unter dem Evangelium niedersetzte, und mit einer Maulschelle bedroht; solle künftig mit Gottes Wort strafen". — Nabburg. Der Visitation wohnen nur 20 Personen in der Kirche bei. Der Pfleger: „Bürger und Rat wollten die Polizeiordnung nit publiciren; sie seien so hartnäckig, daß sie sogar in fremden Orten ihre Kinder taufen lassen. Die Bauern folgen dem bösen Beispiel; wolle man strafen, reichten die Türme nicht aus." Bürgermeister: „Bitt um Bedacht." Die Kommission gewährt ihn. Der calv. Pf. Petri: „Die Bilder seien noch eingesperrt vorhanden; an Gregori gingen die Chorschüler in alten Meßgewändern in der Stadt umher." — Steineigen — Pfarrer: „Das Abendmahlsbild habe er überstreichen lassen, und ginge Pfleger Hans von Brand deßwegen nit mehr zum Abendmahl; den Decalog lehre er ganz, aber er lasse die

welches eine gar kleine Commun hat, ist die neue Kirchenordnung.[1]) In den Adelspfarreien, dem Gebiet der Königin Dorothea und dem Gemeinschaftsgebiete Parkstein konnte die Visitation nicht ausgeführt werden." — Daß die Visitatoren dann über die Oberpfalz weidlich schalten, in welcher ihnen „alles zu Spott und Verkleinerung" ausgeschlagen war, läßt sich denken. Sie sprachen von einem „kümmerlich und fast zerrüttet Wesen der Oberpfalz sowohl in profan und politisch, als auch Religionssachen, von groben Gesellen und Postillenpredigern, halsstarrigen Köpfen, mutwilligen Clamanten, welche die Amtleut und den gemeinen Pöppel an sich hengen und ihres Gefallens führen und leiten". Das war alles ohnmächtiger, beleidigter calvinischer Hochmut. Und wenn sie die unsinnigen Vorschläge machten, drei bis vier Pfarreien zusammenzulegen, wenn man nicht mehr Leute hätte, um alle Stellen mit Calvinisten zu besetzen, die hier die geschickten, erfahrenen Priester heißen, und die mercenarii oder Bauchdiener, wie

alte Zahl der Gebote." — Persen — Kaplan Bacher (Calvinist): „Er gehe nicht mehr nach Persen, weil doch nur 1—2 Personen zur Kirche kommen; Flachgemälde seien noch dort; die Bauern richten sich nach der Stadt; er bitte, transferirt zu werden." Der Rat von Nabburg erklärt nach Bedacht (s. oben): „Sie würden in die Kirche gehen und die Polizeiordnung publiciren, wenn sie Kirchendiener hätten, die ihnen das Abendmahl reichten." Kommission: „Sie sollten sich nicht durch das schändliche Treiben des Superintendenten Tettelbach (der von Burglengenfeld aus sie gesteift hatte), über welchen P. sich schon noch in Neuburg beschweren werde, irren lassen; sie sollten nicht auch noch die Taufe strittig machen dadurch, daß die einen sagten, — sie sei obsignatio remissionis, andere die remissio pura selbst." Bürgermeister Pappenberger: „Wie anfangs Papstthum und Lutherthum neben einander geduldet, werde man jetzt auch beide Religionen dulden müssen." Kommission: „Sie sollten nicht fremdländische Prediger hören, sondern die des Orts." Rockendorf hat nichts geändert. — Cham weigert sich derselben 4 Punkte wie Waldsassen; „eher wollte das Volk zum Land ausziehen, als solche verstatten." — Pf. Morgenstern bittet, „die Schwachen, darunter viele aus Bayern, nit zu ärgern; Bilder seien eine Laienbibel; er unterrichte und warne die Fremden, welche als vor Götzen knien; der Chor-Rock erhalte viele bei der Kirche". Kommission: „Dieser Pfarrer versteht die Wahrheit, will aber Menschen, besonders dem Adel gefallen."

[1]) In der Lehre verlangt die Bestallungsordnung (R. A. M. Nr. 46. Druck): „daß Gottes Wort rein und lauter, A. u. N. T., 3 Symbola, A. C., zu welcher wir uns bekennen (!) sammt Apol. und Rep. in der Predigt ohne neue falsche Lehr, unnötige Fragen zur erbauung nit dienende, ohne Schmähen und Schelten" verkündet werde. Der Prediger „soll durch Liebe abziehen vom Lästern, keinen Postillenprediger machen, die Bibel recht studiren, in der Woche nicht den Geschäften nachgehen, darnach die Postill überlaufen und was daraus gefaßt dem Volk ohne einigen eiffer, andacht und unterschied fürtragen, soll Wirtshäuser und Gesellschaften und weltlicher Geschäfte meiden." — In der Kirchenzucht (nach Superint. Willing in Heidelberg, der den Namen Disziplinisten erfand, 25. Mai 1568. R. A. M. Nr. 46) sollte der Sünder erst vom Kirchendiener, dann vom Superintendent und Amtmann, dann vom Kirchenrat, dann bei der Visitation verhört, und, wenn noch hartnäckig, excommunicirt werden; er geht der Gevatterschaft verlustig, gilt in einem Jahr für ein Heide, und kann dann von der Obrigkeit gestraft werden. Nach der Strafe werden einfache Ehebrecher, Hurer, geringe Diebe, Meineidige ꝛc. an den Kirchendiener geschickt mit der Mahnung, sich mit der Kirche zu versöhnen. Mit Tod oder Landesverweisung werden bestraft: Zauberer, Teufelsbeschwörer, Wahrsager, so sich nicht bekehren, Aufrührer, Todschläger, Blutschänder, große Diebe, mehr geübter Ehebruch. — Willing sprach am 14. März 1571 die Befürchtung aus: durch die Presbyter werden Bauern Kirchdienern vorschreiben, was sie fürlesen oder predigen sollen.

hier die Lutheraner genannt werden, abzuschaffen, — wenn sie beantragten, fromme Männer (hier calvinistische Laien) als Schriftlectoren zu verwenden und bei sichern Strafen und sogar Landesausschaffung alle Leute zum (calv.) Kirchenbesuch anzuhalten, — so verdient das Wort solcher Visitatoren keine Beachtung, und wir müssen es uns verbitten, daß Wittmann-Janssen es zum Maßstab des ganzen kirchlichen Zustandes nehmen wollen.[1]) — Der über das Mißlingen dieser Visitation zornige Kurfürst, den das Volk einen zweiten Albrecht von Bayern[2]) schalt, wollte sofort seinen Oberhofmeister v. Sayn-Wittgenstein nach Amberg schicken, unterließ es aber doch bei dem Gedanken, selbst zu kommen, und befahl nur am 6. Juni 1575 aufs neue allen Amtleuten, „die Bilder abzuschaffen, gegen die Condemnation einzuschreiten, überhaupt das Versäumte nachzuholen, sich durch die Kirchendiener (die durch die Bank standhaft lutherisch blieben; d. V.) nicht abhalten zu lassen, und die Verbrecher stracks zu strafen". Und so hitzig war P., daß er am 28. Juli schon wieder ein Circular an die Amtleute schickte, sie sollten anzeigen, „was geschehen, P. wolle es wissen und bald selbst kommen". Aber Friedrich konnte als ein kranker Mann die weite Reise nicht mehr machen, er mußte sich begnügen, die stärksten Gegner nach Heidelberg kommen zu lassen, um sie durch Ueberredung zu gewinnen. Als die Amberger 1575 ihren Aushelfer, Pfarrer Pesenreuter in Schönbrunn, durch den Tod verloren hatten und nur der alte Knauer noch luth. Geistlicher bei ihnen war, baten sie den Fürsten um zwei neue luth. Geistliche. Daraufhin citirte P. einige Stadträte nach Heidelberg und hielt ihnen am 19. April 1575 einen Vortrag: „sie hätten gesagt, daß P. die Kirche waißlos gelassen, aber P. habe ihnen doch taugliche Diener bestellt, und sie hätten sie nicht angenommen; auch hätten sie selbst keine tauglichen präsentirt, obwohl P. es ihnen zugelassen, eine Gnade, die sie nun ihres Ungehorsams willen gar nicht verdient hätten. P. dringe ihnen doch keine Irrlehre auf und stütze sich auf Gottes Wort und die A. C. zu Naumburg subscribirt. Kaiser und Stände hätten seine Religion anerkannt; wären sie durch Annahme seiner Religion den Nachbarn verhaßt, sollten sie es nach Christi Exempel mit Geduld tragen. Zum Predigthören habe er das Recht seine Unterthanen zu zwingen, und zum Sakrament oder zum Glauben an die Predigt seiner Theologen wolle er nicht zwingen. Sie sollten doch der Obrigkeit nicht Vorschriften machen und so viele evangelische (calv.) Christen durch ihr Verhalten vom Religionsfrieden ausschließen und durch ihr Verdammen derselben Blutvergießen herbeiführen." Jedem Ratsherrn

---

[1]) Wittmann p. 64: „durch den Calvinismus wurde jede edlere Lebensregung erstickt, Frivolität in Sitten erzeugt, das Volk in einen ganz uncivilisirten Zustand zurückversetzt, so daß ihm selbst die Elemente des Christentums abhanden kamen". (!)

[2]) Das Amberger Regiment schlug eine neue Generalvisitation vor; dadurch „werde man dem Herculi clavam extorquiren und die ungereimte Beschuldigung: P. concurrire mit dem Gegenreformator Albrecht in Bayern (1572) — in gleichmäßiger Procedur dempfen."

redete der Fürst noch einzeln ins Gewissen, und suchte ihn zu gewinnen. Aber sie entschuldigten sich und sagten, daß Olevian im colloquium doch ganz anders vom Abendmahl geredet habe, als der Fürst. Die Theologen des P. lehrten blos Brot und Wein im Abendmahl, seien selbst uneins, daß P. einige absetzen mußte. Das Predigthören sei ihnen früher von P. freigelassen worden, und sie seien eben gewohnt, bei dem (luth.) Knauer die Predigt zu hören. — Friedrich aber ließ die Leute nicht von sich, bis jeder die Hand darauf gegeben hatte, die calv. Predigten auch zu besuchen und andre dazu anzumahnen.

Um diese Zeit, da es mit dem Calvinismus zunächst in der Oberpfalz bald zu Ende ging, glaubte doch Kirchenrat Lupichius der lutherischen Gemeinde den Todesstoß geben zu können. Er schämte sich nicht, den Vorschlag zu machen, den einzigen luth. hochbetagten Knauer gar abzusetzen, so daß die Amberger gezwungen wären, in die calvinischen Predigten zu gehen, und höchstens noch in der kleinen Schloßkirche das Sakrament empfangen könnten; gingen sie aber lieber gar nicht zur Kirche, als in eine calvinische, so sollten sie nur nach der Polizeiordnung wegen Kirchenversäumnis gestraft werden. Als P., weil er selbst nicht kommen konnte, nun doch seine Kommission: Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein, Lic. Zuleger, Lic. Freiß und den Hofprediger Tossanus nach Amberg schickte, wurde dem Stadtrat am 11. Mai 1575 erklärt, daß alle, wie die in Heidelberg gewesenen Stadträte, nun das Handgelübde geben sollten, die (calv.) Predigten zu besuchen. Da gelobten etliche einfach an, es waren wohl die Leichtfertigen, die dachten, glauben können wir, was wir wollen, trotzdem, — etliche Aengstlichere gaben ein Ja ab, aber mit der Erklärung: „ohne im Gewissen gebunden zu sein," — etliche aber, es waren die Starken, weigerten sich geradezu und wollten es vor P. selbst verantworten. Von den Beamten sagten (15. und 16. Mai) die meisten zu, „etliche aber weigerten sich dessen". Noch schlimmer aber, als eine calvinische Predigt auf landesväterlichen Befehl hören zu müssen, war es, als am 20. Mai den Ambergern wirklich befohlen wurde, ihren alten, ehrwürdigen Knauer, ihren einzigen Sakramentsspender, zu entlassen. Sie thaten es nicht, sie überließen es der Regierung, Knauer auf eigene Gewalt hin (am 28. Mai) abzusetzen, und hörten nur, daß Lupichius und Miläus als Prediger an Knauers statt aufgestellt wurden, welche sie künftigen Sonntag ohne Tumult hören sollten. Knauer weigerte sich jedoch zu gehen, weil seine Entlassung nur vom Rat geschehen könne, und dieser schützte ihn nun, nahm passiven Widerstand an, ließ morgens zu St. Martin nicht läuten und die Kirche bis zum Freitag versperren. „Als aber der Herr Großhofmeister, weil die Martinskirche versperrt war, in die Klosterkirche ging,. verlachte ihn das umherstehende Gesinde, und es flogen ihm Steine nach bis zur Kirche. Vierhundert Mann aber stellten sich bewehrt um die Martinskirche, denen der Rat, der auf dem Rathaus versammelt war, solches nicht wehrte. Eine schriftliche Entschuldigung des Rats über die Absperrung der Martinskirche nahm

der Großhofmeister nicht an, sondern hielt ihnen am 30. Mai ihre Verschwörung vor und forderte diejenigen auf, welche gehorsam sein wollten und Knauer abschaffen, auf die Seite zu treten; das thaten nur 6 Personen. Die Stadträte aber entschuldigten sich, daß sie, um Tumult zu vermeiden, die Kirche hätten sperren müssen, und sie am Freitag wieder aufsperren würden. Alsdann ließen sie Knauer wieder darin predigen, baten am 4. Juni, Knauer noch im Amte zu lassen und ihnen noch zwei Kirchdiener ihres (luth.) Bekenntnisses zu gestatten. Der Graf verlangte jedoch nochmals Gehorsam zur Predigt, zeigte den Vorgang P. an, und in der Untersuchung gegen die Rädelsführer wurden die Schuldigen: Peter Herner und etliche Badknechte auf ewig des Landes verwiesen." Der Herr Großhofmeister zog aber mit seinem Gefolge gerade so weise wieder nach Heidelberg heim, als er gekommen war. Nur Tossanus, der Hitzige, verfaßte gegen die Amberger eine heftige Schrift über das Abendmahl, welche die Amberger mit Ruhe und Würde in einer Gegenschrift beantworteten, deren Exemplare der Kurfürst möglichst einsammeln und vernichten ließ.

Eine der letzten Handlungen war es, daß P. auch einige Nabburger Stadträte (6. Juni 1576), wie die Amberger, nach Heidelberg kommen ließ, um ihnen durch Tossanus vorpredigen und durch ihren Landesvater sagen zu lassen, daß sie die rechte Lehre hätten und sich durch Handgelübde verpflichten müßten, sie anzuhören —. Friedrich der Fromme starb am 26. Oktober 1576 als Absolutist,[1]) und ohne jemals die Herzen und die Freiheit seines oberpfälzischen Volkes verstanden zu haben. Am 25. Februar 1575 hatte er noch seinem Sohne ein persönlich geschriebenes, religiöses Testament in 18 Blättern hinterlassen, worin Friedrich mit Hartnäckigkeit und Kurzsichtigkeit seine religiöse Meinung verteidigte: „Vermerke, daß E. L. es mit denen von Amberg gut gemeinen, raicht es uns zu gefallen, daß E. L. ohne unser Vorwissen nichts verwilligt; — hätte gehofft, sein Sohn würde mit ihm eins werden — überaus schmerzlich ist diese Trennung von Vater und Sohn, dadurch die Unterthanen geärgert, — wäre abzuhelfen, wenn wir allein uns untereinander recht berichten und unnütz gezenk nicht annehmen — obwohl E. L. jeder Zeit Ihr Gewissen und wir unser Gewissen angezogen, bleibt doch Gottes Wort der Probirstein, welches Gewissen mit Gottes Wort gefaßt und welches auf eigen Gutdünken besteht. — Die Pärogatura der väterlichen Gewalt dürfe nach der Schrift nicht gegen das Gewissen angewandt werden, sondern allein die Wahrheit und Gottes

---

[1]) Am 11. April 1576 baten die Amberger den Dr. Balth. Schopper zum Pfarrer von St. Martin annehmen zu dürfen, nachdem ihnen Pf. Eckel von Schönbrunn abgeschlagen war. P. gab aber keine Antwort, und so stellten die Amberger am Donnerstag den 19. April ihn aus eigner Macht an. Dann befahl P., K. Schopper zu entfernen; sie baten aber (16. Mai) für ihn, weil sonst ein Tumult zu befürchten sei, und Schopper blieb unter Ludwigs Schutz, welcher schon am 31. Oktober dem versammelten Stadtrat den Tod seines Vaters mitteilte und in der Kirche zu St. Martin Schopper installirte.

Wort. — P. würde gern zur Ansicht des Sohnes übergehen, wenn er aus Gottes Wort überzeugt werden könnte, — L. solle darum andern nit trauen, sondern selbst erwägen &c." (folgt die lange Darlegung seiner Abendmahlslehre von geistlicher und nicht leiblicher Nießung). — Schluß: „sovil sonst den kindlichen gehorsam belangt, haben wir ob deiner Lieb niemalß mangel gehabt und wir Gott treulich Tag und Nacht bitten, daß er das Herz öffne und die Wahrheit seines Worts E. L. zu erkennen geben wolle, also haben wir als getreuer Vatter diese wegweisung und nachrichtung zu thun mit Vermahnung die zugeschickten Bücher zu lesen, gegen Gottes Wort zu halten und um seinen Geist zu bitten &c." — Wir bewundern in diesem Testamente Friedrichs wahre Frömmigkeit, aber der Sohn konnte und wollte dem Vater, trotzdem er ein gutes Kind war, nicht folgen.

Ludwig VI. der Milde (1576—1583).

Unter Ludwig VI. durfte die geängstete lutherische Volksseele wieder froh aufatmen; unter ihm war die schönste Periode der evangelischen Oberpfalz: — deutsch und lutherisch sein, war Ludwig VI. und seinen Oberpfälzern ein und dasselbe. Gern hätte der Vater noch auf dem Sterbebette den Sohn calvinisch gemacht und rief ihn zu sich, aber Ludwig, — um nicht den armen kranken Vater durch seine Weigerung zu kränken —, kam erst nach des Vaters Tod nach Heidelberg, und betrachtete den Verlebten als einen von seinen calvinischen Räten „Betrogenen". Er verbot dem Hofprediger Tossanus die Leichenrede zu halten, denn „sein Gewissen gestatte ihm nicht, zu erlauben, daß ein Calvinist seines Vaters Leiche verunehre". Er setzte den Olevian ab, der einst dazu geraten hatte, ihn, den Statthalter Ludwig, aus dem Amte zu entfernen; er führte in der Rheinpfalz den lutherischen Kultus wieder ein und auch in der Oberpfalz. Doch, in der Oberpfalz konnte kaum von einer Wiederherstellung des Luthertums die Rede sein, das Volk samt seinen Pfarrern war „erzlutherisch" geblieben, es hielt Zwinglianismus und Calvinismus nur für eine Sektirerei und Ketzerei,[1]) von der man sich fern zu halten hätte. Als Ludwig zum erstenmal als Kurfürst Amberg betrat, schloß man alle Calvinisten von seinem Empfang aus, damit „ein so frommer Fürst durch ihre Gegenwart nicht verunehrt werde", und das Volk fand des Fürsten Erlaß ganz in Ordnung, daß hin-

[1]) Ebersreuth 1579: „hoffen, sind alle fromm und wissen keine Sectirer". Liebenstein: „seien nit gelehrt, daß sie darnach (Calvinismus) oder dawider streben könnten". Mitterteich: „seien schlechte Leute, sei ihnen gut predigen, und hoffen, so viel sie verstehen, daß ihre Pfarrer nit irren". Götzendorf: „die Bauern besuchten den luth. Gottesdienst in Amberg, so lang die Zwingler in Pfaffenhofen".

fort alle „fürsetzliche Aufwieglung und arglistige Verführung zu verdammten Ketzereien und falscher Lehr wider die Wahrheit des göttlichen Worts für malefizische Fälle sollten gehalten werden".[1]) Es fanden sich in Amberg bei der Visitation nur 5 Calvinisten vor, und davon waren nur drei entschiedene Calvinisten.[2]) Auch in die Geistlichkeit — dank dem luther. Statthalter — hatte Friedrich III. nicht sehr viele Calvinisten in dem einzigen Jahrzehnt einschieben können. Wohl mögen in der Rheinpfalz deren viele von Ludwig bei seinem Regierungsantritt abgesetzt worden sein, in der Oberpfalz war diese Maßregel kaum bei einem Dutzend notwendig. Amberg, Nabburg (3 calv.), die Aemter Waldsassen, Cham, Kelfenberg (9 calv.) hatten vielfach calvinische Geistliche, aber Ludwig gestattete ihnen binnen 3 Wochen den Widerruf, und diese Revokanten[3]) erhielten zur

---

[1]) Wenn aber ein Calvinist keine Konventikel hielt, konnte er vorerst ruhig im Lande bleiben.

[2]) Als im Jahre 1583 die „Gotteslästerer und Zwingler" vor dem Magistrat in Amberg verhört wurden, sagte Hans Brendel, des Gotteslästerns bezichtigt, „er könne das Fluchen nicht lassen, es möchte aber leicht ein Ecklein im Himmel sich finden, wenn er alt und fromm". Von den fünf Calvinisten, die gefunden wurden, entschuldigte sich Ganzbeck damit, „daß es ihn abgehalten, weil Schalling nicht die F. C. unterschreiben wollte"; der Sekretär Münzer: „es seien gelehrte Leute allhie gewesen, die außer dem Nachtmahl die Wahrheit gelehrt; er habe Mathesium, Vischerum und etzlichemal das Conc.-Buch gelesen, mache ihn irriger denn zuvor; bedürfe solcher Spitzfindigkeit nit". Der Schreiner Freiberger aber stellte sich ganz auf calvinischen Standpunkt: „Er habe auch im N. T. gelesen; Paulus lehre nicht, daß der Leib Christi im Brote; der Leib werde geistlich, das Brot leiblich gegessen. Der Glaube hat geholfen, — heißt es. Auch gehen viele zum Abendmahl, — er sehe aber wenig Besserung an ihnen. Christi Reich sei geistlich, die Seligkeit sei nit am Abendmahl gelegen. Man handle mit dem Abendmahl schimpflich; sei neulich ein Gaukler gestochen worden, habe nit sterben können, ohne das Abendmahl. Er könnte sich wohl selber trösten; doch er sei ein geringer Schreiner, gebühr' es ihm nit, von Gottes Geheimnis zu reden." Der Calvinist Weber antwortete: „Christus ist aufgefahren in den Himmel. Man betet nicht, — V. U., der du bist im Brot, sondern im Himmel." Der Sporer Wolf: „Als die Calvinisten hier gewest, ist ufferlegt worden, sie zu hören; das habe er gethan; habe nichts Ungleiches gehört; darauf sein viel Prediger weggezogen; seither sich wieder Aenderung ergeben; er sei niemals angesprochen worden, hab mit seinem Haushalt zu thun; wenn er sonst unsträflich lebe, könne man ihn in Ruhe lassen; er sei einmal oder zwei in die Kirche gegangen, hab nie die Leute geschändet; er hab zwar, seit der Zwingler weg, mit seinem Weib nit communicirt, er lese eben daheim im N. T., nur die Gläubigen empfahen den Leib Christi; vom wesentlichen Leib Christi wisse er nichts, hab nichts im N. T. davon gelesen."

[3]) In Waldmünchen verwandte sich die Gemeinde für den Revokanten M. Eckel, und er durfte bleiben. Außerdem widerriefen M. Schmidhammer in Amberg und der Kaplan von Bernau. Die Pfarrer von Grafenreuth, Weissenoe und Viechtach, welche nicht revociren wollten, wurden entlassen. Der Prediger Summerer von Waldsassen ging mit einem viaticum von 20 fl. freiwillig fort. Den Schulmeister von Michelfeld entfernte man, weil er mit den „adversariis conspirirte". Pf. Perthlinger von Bömischbruck wurde abgesetzt, weil er geäußert, „Casimir sei ein rechter Prophet, — die Ludwige seien des Teufels". Dekan Ruhland von Cham erhielt seine Entlassung nicht bloß, weil er calvinisch, sondern auch alt und „kindisch" war; sein Kaplan Rudler „soll erst ein testimonium bekommen, wenn er sich von dem „Verdacht des Zwinglianismus" gereinigt hat; auch soll er „priesterliche Kleider und Habits" gebrauchen, nicht in spanischem Barettlein, wie anjetzo geschehen und die Zwinglianer

Strafe höchstens geringere Stellen; aber, wie wenig Absetzungen stattfanden, läßt sich aus den Verhandlungen des Kirchenrats schließen, daß an 3 Tagen, vom 28. Februar bis 2. März 1577, sich 27 Supplikanten aus aller Herren Länder stürmisch um luther. Stellen bewarben, aber fast alle abgewiesen wurden mit den Worten: „keine Stelle ledig, Supplikant solle in 4 Wochen nachfragen".[1])

Ludwig's erstes Werk war, daß er nun einen lutherischen Kirchenrat einrichtete, seine berühmte, nun bis zum dreißigjährigen Krieg giltige lutherische Kirchenordnung herausgab und einen tüchtigen lutherischen Kirchenrat bestellte.[2]) Welch großes Verdienst Ludwig um das Zustandekommen der luth. Concordienformel hatte, kann hier nur angedeutet werden. Von Anfang bis zu Ende seiner Regierung wurde ihre Abfassung und Einführung mit ängstlicher Sorgfalt betrieben, und dieselbe bildete eine gedruckte Ergänzung seiner Kirchenordnung, so daß die spätern calvinistischen Fürsten völlig im Unrecht waren, wenn sie meinten, die F. C. sei kein Bestandteil von Ludwigs Kirchenordnung.[3]) Jedoch hatte der Fürst die F. C. erst unterschrieben, als die Lehre von der falschen Ubiquität oder dem „ausgespannten Leib Christi" ausdrücklich verworfen war. Die oberpfälzischen Theologen aber, welche glaubten, daß die Lehre von den

---

aus Fürwitz getragen, daherziehen, sich gezotteter Hosen, Kolben und kurzer Mäntel gänzlich missen". Daraufhin bekennt sich der Kaplan seines Lebens halben für ein „Adamskind; wolle aber statt des Baretts alsobald ein priesterlich Hauben kaufen". Wegen Verdacht des Zwinglianismus und anderer Mängel wurde auch der Pfarrer Lorenz von Hahnbach, „cum non haberet morum et eruditionis testimonia", und Pfarrer Wetzelind, „weil er sich nach dem Wind richte und keine arma militaria (nämlich die ganze Bibel, locos cummunes, 2c.) besitze, ihm es auch nur um das Einkommen zu thun sei, und er in kurzen Kleidern zum Superintendenten gekommen wäre", entlassen. Der Pfarrer Morgenstern in Wondrep und der Richter von Grießbach standen nur im Verdacht des Zwinglianismus.

[1]) Die Leute kamen oft in bitterer Not. „Der Petent Deinzer hat 16 Jahr von Parteken leben müssen." „Der Petent Trost lebte mit Weib und Kind im Exil" 2c. „Bonifaz Otto ging mit 1 fl. viaticum weiter." K. A. A. „Visit.-Prot. Nr. 48".

[2]) Zuerst Endres Kodt als Vizepräsident, starb am 30. Dezbr. 1578; als Nachfolger Schiltl, als Stadtprediger M. Oberndorfer und als Superattendent Martin Schalling.

[3]) R. A. M. Nr. 74 a. a. O.: „Ein gedruckt Verzeichniß etlicher Capitel, darauf ein jeder minister so in P. Land zu einem K.-Diener ufgenommen wird anzugeloben und zu juriren schuldig." Heidelberg, bei Spies, ohne Jahreszahl: „Auch bei dem Katechismus Lutheri, wie er in der K.-O. einverleibt, bleibe und kein andre für euch selbst anrichten oder in der Kirche gebrauchen; auch sollt und werdet ihr bei A. C. und Ap., deßgleichen bei den von P. deren Kirchen und Schulen approbirten Concordienbuch bleiben 2c., unnötiger Disputation und Gezänks aber gänzlich euch enthalten."

Am 7.—21. August 1577 synodus provinicialis, consultirt de opere concordiae, die die Theologen (51 unter Präses Rotheit) gern etwas limitirt und mitigirt gesehen, aber hernach P. nicht hat erhalten können.

12. November 1577 Beratung im Consistorium, ob man ohne Condition subscribire oder nicht. Desgl. 28. November.

13. Februar 1578. Unser gn. Herr befohlen, das man sich mit den pastoribus freundlich bespreche, damit man des Verstand höre.

21. Juni 1578, Beratung über einen Provinzialconvent vor dem allg. Convent am 5. Oktober zu Schmalkalden. Herr hat guten Eifer, das Concordienwerk affirmativ und negativ zu fördern. Specification von fünf irrigen Punkten.

beiden Naturen Christi in der F. C. nicht nach dem examen Philippi, dem Richtmaß der oberpfälzischen Dogmatik, darin enthalten sei, schlugen anfangs die Subskription ab und schickten den Kirchenrat und die Inspektoren nach Heidelberg, daß P. ihre Kirchen und Schulen mit der Subskription verschonen möge. Aber die meisten der Deputirten wurden in Heidelberg herumgebracht und unterschrieben[1]) daselbst, trotzdem sie den Ambergern, die wohl von Nürnberg darin beeinflußt waren, versprochen hatten, die Subskription zu verweigern.

Sein Hauptaugenmerk richtete jedoch der Fürst auf gute Zustände bei den Pfarrern und Gemeinden selbst, welche sich in dieser Zeit sehen lassen konnten.[2]) Er ließ nach 22 Jahren, 1579, eine

---

19. August 1578. Oberndorfer und Schopper tragen die in der Synode beschlossenen 5 Punkte vor, von denen man nicht weichen könne, besonders de filio dei.

18. Februar 1579. Die Bedenken sollen in die praefatio aufgenommen, da das Buch schon fertig ausgegangen und in vielen Landen unterschrieben.

3. März 1579. Beratung durch die Gesandten: Niclas von Schmiedberg, Dr. J. Myrillus, Schiltl, Schalling, Zeidler, Lucius Oberndorfer und Stadtdiener über diese praefatio zur F. C.

16. Oktober 1581. Gemeinschaftsgebiet Weiden: „Die Theologen von Chur- und Neupfalz sollen am nächsten Mittwoch auf dem Rathaus die A. C. ablesen und den Kirchen- und Schuldienern uf jeden Punct ihre Bedenken abfordern und ob sie subscribiren wollen. Das Concordienbuch ist dieser Tagen über alle Kirchendiener abgelesen und die Subscription erlangt, hinweder sein alle von Dr. Heilbrunner examinirt, und die übel bestanden, bedroht worden."

9. November 1581. P. fragt durch die Extraboten bei Pf. Pfulmann in Nabburg an, ob Luther vor seinem Tode seine Abendmahlslehre geändert habe.

Am 8. Mai 1581 sollte der Amberger Rat die F. C. unterschreiben, zögerte aber lang und murrte, daß eine neue Religion eingeführt werde, bis sie durch Oberndorfers Predigten beruhigt waren. Rektor Zach. Schalling, Lehrer Kole und Küne und Pf. Lucius in Aršchwang wurden, weil sie nicht unterschrieben, entlassen. Rektor wurde Testor, der unterschrieb. Auch Superintendent und Pf. Martin Schalling, der selbst geraten hatte, die Concordia einzuführen, wollte nicht unterschreiben, und wurde uf vorhergehende, vielfältige Kündigung seines Dienstes entlassen, verstrickt und ist endlich uf neue Obligation aus der Verstrickung kommen und Dr. J. Heilbrunner an seine Stelle verordnet worden und hat sich diese Handlung der Subscription erstreckt bis Mai 1582. Und dieweil an andern Orten viele nur gegen Deklaration und daß die Bücher Philippi nicht verdammt, auch der Appendix ausgelassen werden sollten, unterschrieben, haben auch die Amberger Kirchendiener nicht anders unterschrieben, als daß ihnen die Deklaration gegeben worden, daß die biblia allein die norma doctrinae, die andern scripta aber allein testimonia sein sollten.

Heilbrunner sagte über die abgesetzten Schuldiener: „waren teils calvinisch, teils synergistisch, und M. Veit Cammerer ist wegen flacc. Irrtums abgesetzt worden", — über Schalling aber sagte er in seinem Ubignitätsgutachten vom 14. April 1592: „hat weder zu Schmalkalden 1578, dahin er zu einem conventus geschickt, noch 1581 zu Heidelberg können und wollen seine Meinung verantworten, sondern sich beedemalen kenntlichen angenommen; Schalling ist nit weniger wegen der Subscription, sondern daß er wider sein zu Heidelberg gegebene Zusag andre davon abzuhalten begehrt, verstrickt worden".

[1]) Bürgermeister Graf ging deshalb ein ganzes Jahr nicht mehr zu M. Oberndorfer in die Kirche; denn Oberndorfer hatte zuerst auf der Kanzel gegen die F. C. gesprochen.

[2]) Obwohl Wittmann- (68—72) Janssen gerade diese Zeit in wirklich unverantwortlicher Weise nichts wie zu verleumden suchen.

Visitation durch Martin Schalling (11. November 1580 Schlußpredigt zu Waldsassen), M. J. Zeidler, Pfarrer zu Schlicht, Landrichter Gölzke zu Waldeck und Pfleger Sammat von Tirschenreuth abhalten. Die Politici hatten dabei den Vortrag und die Interrogativa,[1]) die Theologen das Examen mit allen Kirchen- und Schuldienern zu halten, welche dabei 5 Verzeichnisse über Kompetenz, Pfarrsprengel, Kirchen-Inventar, strafbare Personen und Beschwerden vorlegen mußten. Auch das Gemeinschaftsgebiet Parkstein-Weiden wurde visitirt.[2])

Die Anforderungen an die Geistlichen richteten sich nach dem examen Philippi[3]) und waren unter so tüchtigen Theologen — wie Schalling, Heilbrunner, Schopper nicht leicht,[4]) und nicht jeder Her-

---

[1]) An die Pfarrer, Gemeinden und Amtleute über ihre Lehre und Leben, ähnlich wie 1557. — Anfangs wollte Schalling keine Juristen bei der Vis. haben, weil er nicht wüßte, „ob sie so viel Pfaffenfleisch hätten".

[2]) Nach Ottheinrichs K.-O., welche in Vereinbarung mit Neuburg forthin gelten sollte. Bisher war bei Taufen und Kopulationen auch die Nürnberger K.-O. gebraucht worden. Dr. Heilbrunner war von Neuburg aus zugegen.

[3]) cfr. K. A. A. Vis.-Pr. Nr. 47. Ein Band mit hunderten von lat. Examen, wovon oben zwei mitgeteilt wurden; dasjenige, welches Wittmann gibt, habe ich darin nicht gefunden; er sagt nicht, von wem und wo es gemacht wurde. — Die Vorschrift, worüber die Theologen zu examiniren seien, lautete: De unitate dei — de patre — filio — spiritu — quid persona — differentia personarum — de voluntate dei quottuplex sit — quae sit revelata voluntas dei — de differentia legis et evangelii — an lex a natura nobis integra sit nota — de conditione legis et evangelii — quottuplex sit lex — de lege morali, ceremoniali, iudicali — an lex sublata sit — de triplici usu legis — de ministerio ecclesiae — quid sit — quibus diebus contio sit habenda — de justificatione quid est — cur particula sola fide sit servanda — de causa efficiente justificationis — justificatio formalis et finalis — de sacramentis quid sint? — quot sint — quid baptismus — infantes baptizandi — testimonia — quid coena — de ascensione Christi ad caelos et sessione ad dextrum — quomodo sit intelligendum Christus se ipsum exinanivit formam sexus assumens — de propositione: panis est corpus — de unione sacramentali — quomodo corpus Christi in coena assumitur — an impiis etiam distribuatur verum corpus Christi in coena — qui digni accipiunt — de oratione — quid sit — quo nomine et medio sit petendum, — de causis, quae nos ad orationem impellere debent — quid vocabulum Jesus, Christus, redemptor etc. — de oratione dominica et illius interpretatione — quos peccatores exaudiet Deus — de poenitentia quid sit — quot partes habet — de contritione et bonis operibus cur fieri debent an mereantur — fides — nova obedientia — de ecclesia quid sit — quae sunt notae verae ecclesiae, cur catholica, sancta dicitur etc. de libero arbitrio an nos christiani habeamus liberum arbitrium — in externis rebus sed in spiritualibus non etc.

[4]) Von Pf. Zeidler in Wiesau enthält der erwähnte Examenband zwei lateinische examina, desgl. von Kaplan Pondo in Tirschenreuth. Am 7. Februar 1578 wurde Sebastian Schurus von Kulmbach vor- und nachmittags lateinisch geprüft; am 22. Juni steht Kaplan Wezel, nachdem er schon am 21. November 1577 lateinisch geprüft worden, nochmals im Examen; er wird auf ein Probejahr angestellt, während dessen er alle Predigten aufschreiben und vorzeigen muß, um am Ende dieser Probezeit nochmals examinirt zu werden. Diakon Bayer von Oberviechtach muß, obwohl er sich gebessert, nach Ablauf eines Jahres wiederholt sich zum Examen stellen. Pf. W. von Gebenbach war 1577 zu Amberg nnd dann noch bei den Zwinglianern dreimal geprüft worden. Mag. J. Hartmann reicht seine Predigt (lateinisch) ein, weil er der irrigen Lehre beschuldigt ist, daß der Sohn in des Vaters Schoß sitze.

gelaufene erhielt sofort eine Pfarrstelle.[1]) Auch ist die Behauptung falsch, daß jeder Pfarrer jener Zeit nur vier Bücher gekannt habe: postillam Lutheri, Biblia, examen et locos Melanchthonis.[2]) Ebenso ungeheuerlich ist die Verleumdung, daß die Protokolle dieser Zeit Unsittlichkeiten der Pfarrer enthielten, welche man aus Scham nicht nennen dürfe.[3]) Das sittliche Leben der Geistlichen wurde sogar von den weltlichen Beamten überwacht.[4]) Von der Anstellung wurde jeder Unwürdige[5]) ausgeschlossen. In sämtlichen Visitationsakten von 1580 kommen nur 3 Beanstandungen im Wandel vor,[6]) und ist das Zeugnis für die Geistlichen ein geradezu glänzendes, oder haben Männer wie Schalling ihre Geistlichen herausgelogen?

---

[1]) Verhandlung des Kirchenrats vom 20. Februar 1579. — Der Gemeinde Rockendorf wird der Wunsch nach dem noch ungeprüften Sedlmayer abgeschlagen. — Mag. Erhard Schad kommt trotz eines sehr guten Examens nicht in eine Stadt, weil seine Stimme zu schwach ist. — Ein Lehrer, der ohne Erlaubnis des Kirchenrats in der Kirche las, wird getadelt. — Kaplan Mayer von Bernau soll nicht schon nach einem Jahr um eine Pfarrstelle petitioniren. — Die Bauern zu Gesselsdorf erhalten den erwählten Pfarrer Einhenkel nicht, weil er sich selbst aufgestellt und gepredigt hat. — Nic. Walter von Chur, der 26 Jahre im Papsttum war und sich nur schriftlich gemeldet hatte, erhält Bescheid, daß er sich persönlich stellen müsse und das examen bestehen; auch soll er eine Predigt in quarto einliefern; dann könne er „ein Pfärrlein erhalten, so gut sie es eben haben", aber er müsse sich's ernst sein lassen und studieren. — Unter Petenten wie Beringer von Joachimsthal, Höpfner von Kaltenbrunn, Brander von Hildersheim, war auch der Jesuit Isaac Eisenbeck, der für sehr tauglich befunden wird; der frühere Mönch Hubel, 56 Jahre alt, mit Frau und 4 Kindern; er antwortete mittelmäßig und erhielt nur eine kleine Stelle; „soll fleißig Dietrichs Postillen lesen".

[2]) Wittmann p. 69. Wer diese lateinischen Bücher lesen und verstehen konnte, verstand mehr als Wittmann. Uebrigens werden noch viele Bücher in K. A. A. Vis.-Pr. 1580 als studiert erwähnt: F. C., Simon Paul, Pankraz, compendium Buceri, Henning, Mayer, Heerbrand, Selnecker, Eber, Brenz, Veit Dietrich, Corvinus, Römerbrief von Melanchthon, Math. Vischer, Spangenberg, test. graecum Erasmi, histor. Magdeburgenses, Lossius, Musäus, Paul Weiß, Wigand, Flaccius rc.

[3]) Wie unverschämt! Wittmann-Janssen 477. Alle Protokolle bis 1620 enthalten nichts dergleichen; eine einzige Rede des Pf. Todt von Schwarzenbach über einen allzugeringen Herdochsen, den Todt halten mußte, veranlaßte dessen freche Aeußerung: „addite vestrum" zu den Bauern, und darüber wurde Todt sofort mit Absetzung (!) bestraft; mehr kann man nicht verlangen.

[4]) Richter von Ensdorf, 20. Februar 1578, berichtet, wie sich die Pfarrer seines Amtsbezirkes verhalten.

[5]) Kandidat Waizenkorn „bleibt seines Wandels wegen von jeder Bewerbung ausgeschlossen".

[6]) Mayr Michael, früher Hofprediger Richards, besteht das examen gut, ist aber ein Trinker und Polterer, und wird mit Entlassung und Strafe am Leibe bedacht. — Der Kaplan von Cham findet, daß man zu „scharf mit ihm verfahre"; er entschuldigt sich über dem Trunke; „er habe nur einmal ein Seidel Wein oder zwei getrunken; schad ihm bald; wenn der Hund einmal einen Riemen gefressen, müsse er die ganze Haut gefressen haben". Der Pfarrer von Runding wird verklagt, „er sei beim Taubenwerfen und am Spielplatz"; er antwortet: „Er karte nur um 1 ₰ für die Langweil". Ferner beschuldigt man ihn, „er lauf in Hosen und Wamms gleich nach der Frühpredigt zum Fischspeer; man finde eher eine Mistgabel, Rechen uf der Achsel des Pfarrers, denn was anders; er helf den Bauern heimfahren, thue anheimb alle Hausarbeit, kochen, backen, schieß das Brod ein, nehme es wieder aus; hab ihn auch mit bloßen Schenkeln im Mist stehen und uffschlagen sehen". Seine Entschuldigung: „Es gehe zu, wie an andern Orten ihres Wandels und Lebens."

Ebenso wie die Geistlichen sind auch die Gemeinden dieser Zeit mit Unrecht verleumdet worden. Wenn die Prädikanten über Sünden des verkehrsreichen Amberg klagten — Wirtshausbesuch auch während der Predigt, leichtfertige Reden bei Hochzeiten und Taufen, Fluchen, daß es kein Wunder wäre, die Erde verschlänge sie, — „ja sogar, daß die brüderliche Liebe (!) in allen Gewerben und Handirungen schier gar erkalten will" — so klagen sie doch mit Eliaseifer nach einem pietistischen sehr idealen Vorbild; aber Janssens Worte von „tierischer Verwilderung, weitgreifender innerer Fäulnis, weil man nur Schmähen und Vermaledeien in der Kirche hörte" — als hätten diese klagenden Prädikanten selbst die Fäulnis verursacht! — entstammen nur Wittmanns Bosheit. Auch des Fürsten Klage, daß ihn die Justiz teurer komme in den letzten Jahren, beweist doch nicht, daß das Volk so lasterhaft war; eine strenge Justiz ist immer teuer, und an Rohheiten der Verbrecher fehlt es in der heutigen katholischen Oberpfalz so wenig, als damals in der evangelischen.

Stellen wir neben den Bericht der Prädikanten über Amberg den von Schalling selbst, so lauten die Klagen dieses vernünftigen Mannes schon viel milder: Er spricht nur von Unordnung, die, seitdem der beschwerliche Zwiespalt der Religion eingefallen, vorliegt. „Es seufzen die frommen Leute (also gab es die auch!) um Einsehen und Hilfe, der populus Gomorrae ist allein mit dem Verzug (Hinausschieben der Visitation) zufrieden. Von Grasen, Gärtenwarten, stillem Handwerk, Zechen bei Branntwein und anderm Wein, vor, unter und nach der Hauptpredigt, des Fischens in und vor der Stadt in der Vils und Spazierengehens zu geschweigen, hat man Himmelfahrt Holz zu Markte geführt, Zimmerholz hereingebracht, Bier ufgeladen, ohne was ich nit gesehen. Uf dem Land gehen mit Gewalt die Tänz wieder an, die abgeschafft worden, und Erlaubnis, vornehmlich an die, so Tavern mit Trank verlegen. Bürger und Bauern halten Kindtaufen und Eheverlöbnisse zu 3 und mehr Tischen, Hochzeiten zu 11—12 Tischen, und man kommt nicht vor 11 Uhr, auf dem Land nicht vor 12 Uhr, in die Kirche. In Ehesachen hält man die frühern mandate für erloschen, weil der frühere Herr tot ist, und heiraten sich Geschwisterkinder. Das Säcklein für Almosen, so in der Kirche umgehet, ist ein Gespött, und bei Erbschaften wird nichts ins Almosen gezahlt." Das sind die Klagen des überaus gewissenhaften, vom heiligsten Pflichteifer beseelten Schalling.

Endlich der dritte Bericht der Stadt selbst: Amberg 1583. „Es möge um des jungen Volkes Willen, so an Sonntagen die Frühpredigt nit besuchen kann, das gewöhnliche Evangelium zu mittag breviter und summarenweiß sammt einem Stück aus dem Katechismus gepredigt werden; an Feiertagen ohn Katechismusstück. Die Kinderlehr gleich nach der Predigt kann nit sein; denn die Kinder und armen Schüler und mendicanten könnten nit im kalten Winter von 11—1 Uhr in der Kirche bleiben, dann die funera zu Dreifaltigkeit und Katharina begleiten und daselbst der Leichenpredigten warten, dann herein

in die vesper und dann wieder hinaus mit Leichen gehen. Auch Knecht, Mägd und Handwerksgesellen werden nicht bis 1 Uhr bleiben, sondern lieber die Frühpredigt versäumen, wenn die Kinderlehr gleich darauf kommt; denn die Handwerksgesellen müssen sich bei Strafe bis um 12 Uhr bei ihrem Handwerk stellen, die Mägd müssen zur Sommerzeit nachmittag das Vieh treiben und andre Arbeit verrichten; auch kann man die Leichen nit erst um 1 Uhr begleiten, da oft 2—3, und der Wöchner hätte von $^1/_2$6 Matur bis nachmittag 5 Uhr keine Ruh; — deshalb soll die Kinderlehr erst um 2 Uhr sein. Das Hin- und Wiedergehen unter dem Gottesdienst soll abgeschafft werden. Die Stadtthore können unter der Predigt nit geschlossen werden, aber störendes Fahren soll vermieden werden. Kramläden und Wirtshäuser werden während des Hauptgottesdienstes zu St. Martin geschlossen. Spazieren auf dem Markt, Umgaffen, wie auch uf dem Graben, und das Geschwätz uf der Schulbrücken soll abgeschafft werden. Die Lection vor den Wochenpredigten soll wegfallen, die Litanei soll kurz gehalten werden, und soll man nit uf jede Bitt antworten. Die Proclamationen sollen Früh und Nachmittag, wo die Ledigen meist kommen und gern spotten, nit unterlassen werden, aber geringe Personen sollen nit so hohe Titel erhalten. Confitenten, järlich in die 6000 in der Stadt, sind die Pfarrer mit ufschreiben beschwert, und dauert die Beicht sehr lang, daß man im Winter Licht anzünden muß. Viele Ledige communicieren im Jahr nur einmal, Knecht, Mägd, Gesellen, und ziehen dann an andre ort, — Bürger, so fleißig communicieren, kennt man so schon — und soll man darum nur eine gewisse Zahl an Sonntagen ufschreiben. Vesperpredigt an Feiertagen achten wir für unnötig, dieweil ohnedies viermal über das Abendmahl gepredigt wird, — am Gründonnerstag und dreimal in der Matur an den hohen Festen, und so oft Communion im Spital. Der Krautmarkt soll nur bis zum Dächlein an der Kirche gehalten werden und unnötig Geschwätz untersagt sein. Brautleute, die nit zur bestimmten Zeit in die Kirche kommen, sollen 1 fl. Strafe zahlen. Die Toten sollen 12 Stunden liegen bleiben. Im Unterricht in der Schule solle man mit dem Latein nit so schnell vorwärts gehen; die Knaben sollen zuerst den Corterius, welcher Gespräch des Hauses, der Schule und der Gassen enthält, lernen und sich an das latine reden gewöhnen, — dann Cicero erst nehmen. Die deutsche Schul wird von 4 armen Bürgern gehalten; es sollen aber richtige deutsche Schulmeister angestellt werden."[1])

[1]) Dazu sollte dann nach der „Bierordnung" nicht gut und gering Bier gemischt werden, auch nach der „Brodordnung" richtig gehandelt werden. Gotteslästerer und Trunksüchtige werden gestraft, desgleichen solche, die ihre Kinder auf Bettel schicken. Das Baden in der Vils vor und in der Stadt wird verboten; auch das Urinabschlagen in den Gassen, sowie die Fechtschulen, die nur zu Streit und Versäumnis der Kinderlehre führen. Ebenso das nächtliche Poltern, Sitzen, Zechen, Spielen nach der Feuerglocke, nach welcher niemand mehr ohne Licht aus dem Hause darf. In den Büttelstuben dürfen die Knecht nicht über nachts 9 Uhr trinken lassen; „den Scholderplatz

Dies also waren sämmtliche Mängel der Hauptstadt Amberg; das war die mit „ihren 6000 Kommunikanten aufs Jahr" dennoch sittlich verfaulte Stadt nach Janssen! Und nicht viel anders sah es auch in den übrigen Gemeinden aus. So ist uns, um ein Weiteres anzuführen, als erste die gründliche Visitation von Tirschenreuth vom 25. Juni 1579 auf 80 Folioseiten erhalten geblieben. Diese Gemeinde war durch das freche Wesen ihrer vielen Tuchmachergesellen etwas verrufen, und kann man darum nicht sagen, daß eine Mustergemeinde, sondern nur die erste beste hier erwähnt wird. Am Tage vor der Visitation wurden zuerst auf dem Rathaus „die Interrogativa gestellt, und die bestellte Jugend, die teils widerwärtig, teils stillschweigend abzog," auf den nächsten Tag früh 6 Uhr in die Kirche befohlen, wo sie nach der Predigt des Visitators verhört wurde. Der „bejahrte Geistliche Urban Zwölfer", seit nahezu 20 Jahren an der Gemeinde[1]) — „ist allzeit von calvinischer Lehr frei gewest, führt einen frommen, züchtigen Wandel, hat ein Haushalt, daß sein Weib und Kind kein Tadel trifft, ist kein Trunkenbold, und priesterlich in Kleidung; er hat eine ziemliche Liberei und ist im Examen wohl bestanden; er ist unter P. Richard und Dr. Widenmaier ordentlich vocirt, und communicirt 4—5 mal im Jahr; er predigt Sonntags, hält nachmittags Katechismus um 1 Uhr, predigt Freitags über die Episteln, besucht Kranke, Spital und Schule". Neben ihm arbeitete der frühere „Konventuale Erhard Bachmann" von Waldsassen, einer von den zweien, die damals noch weiter studieren wollten (ein Mönch aus katholischer Zeit): . . . . „er thut aber keine Predigt, denn er bestand das Examen in Amberg nicht und sagt, — wenn er das examen ordinandorum lese, verstehe er es nicht; kann auch nicht in der Kirche verständlich Deutsch lesen". Als zweiter Diakon funktionirt Paulus Pondo, der sein lateinisches Examen „wohl bestand" und seine Predigt geschrieben abgibt. „Er liest Simon Paulus, Musaeus, sonderlich Jörg Walther in den epistolis; er hat auch das corpus doctrinae; er predigt Mittwochs und hält vesper. Seine biedere Hausfrau hält eine Mädchenschule. Die Familie des Kaplans muß alle Tage den Katechismus beten." Auch der „Meßner", ein frommer alter Mann, muß sich auf sein Examen (!) vorbereiten und soll später „dazu erfordert werden". Der Richter, die drei Geistlichen, die drei Zehentpröpste, der Schulmeister, der Kantor, der deutsche Schulmeister, der Stadtschreiber, der Rat, der Spitalmeister, — sie alle geben den Geistlichen das Lob, daß sie „priesterlich und friedlich leben, in keine Wirtshäuser gehen, 2c."

---

aber bei der Zillburger Schießstätt abbrechen, hieße die Leute in die Schlupfwinkelwirtshäuser treiben."

[1]) Geboren in Neunburg v. W., ein Hutmacherssohn, zuerst in Nürnberg, dann in Hersbruck 2 Jahre in der Schule, dann zu Koburg $1^1/_2$ Jahr, zu Dresden 2 Jahr, zu Wittenberg $1^1/_2$ Jahr („dreimal wieder dahingezogen und Lutherum, Philippum gehört"), dann Cantor zu Koburg, Cantor zu Aegidi in Nürnberg, 9 Jahr Pfarrer zu Schönberg, im Markgrafentum zu Ansbach examiniert, 1555 Diakon zu Amberg, Pfarrer zu Altendorf bei Vohenstrauß, wo er 1558 abbrannte, 1558 nach Tirschenreuth.

Von der Gemeinde selbst heißt es dann: „Sie ist arm, aber doch kirchlich,“ oder wie der Richter sich ausdrückte, „eine ziemlich fromme Gemeinde, außer die Tuchmacher; die schicken ihr Gesinde unter der Kirche aufs Land der Nahrung halben; die Tuchknappen sind ein mutwillig und ungehorsam Volk. Darum ist auch der Katechismus nit besucht, wie es sein sollt.“ „Zu der Christenlehre müssen immer 2 Buben den Brandenburgischen und den Nürnberger Katechismus uffsagen. Die Sonntagsgottesdienste sind, außer von den Tuchmachern, gern besucht. Samstags ist immer vesper und Beichte, Sonntags immer Communion, wenn Communicanten da sind. In der Kirche singt das Volk die Psalmen und auch sonst mit. Arbeiten am Sonntag kommt nicht vor.“ „Sie danken Gott, daß der Sonntag vorhanden,“ sagt der Spitalmeister, ein alter, frommer Mann, „arbeiten die Woche genug“. Es fand sich kein Sektirer, Calvinist, Wucherer oder Zauberer; „nur heimliche Unzucht“, — meint der Richter —, „komme wohl vor“. Der Pfarrer weiß keinen, der „ihm Mutwillen zufüge“. Der Kantor: „Die Bürgerschaft hält sich gut; wer es nicht thue, werde gestraft und abgeschafft, nehme ihn die Obrigkeit beim Kopf. Wohl begehren die Bürger, auch über die Priorglocken hinaus in Wirtshäusern zu sitzen, doch sitzt keiner Tag und Nacht“[1]).

Hören wir aber zum Schluß, daß sich „27 Lasterhafte“ in der ganzen Gemeinde befanden, so könnte ein Wittmann oder Janssen gleich wieder schreien: Wie schrecklich! Was für eine weitgreifende, tiefe innere Fäulnis! Unter diesen „27“ waren jedoch 20 Sakraments-Verächter, und neun davon entschuldigten sich wieder, „weil sie in Streit oder Ehestreit lebten“; fünf, „daß sie ein zu kurz Röcklein und keinen weit läufigen Rock zum Abendmahl hätten“; drei, „daß sie krank“, und zwei, „daß sie nur nachlässig wären“; einer brachte zu seiner Entschuldigung endlich vor, „er communicire bei seinem Bruder, einem Priester in Regensburg, höre aber den lutherischen Katechismus und Predigt“. Von den sieben übrig gebliebenen Lasterhaften wird der „trunksüchtige“ Tuchmacher, dem „das Bier daheim nöt schmeckt“, mit 1 Thaler Strafe belegt; einer ist ein „Spötter“, einer „unzüchtig“, zwei „unversöhnlich“ (Schwiegermutter und Tochter), und zwei sind „alte Spitalweiber“ von 76 Jahren, „spielen bisweilen mit 4 Karten des Stichs“. „Damit am Sonntag nicht Bier und Schindeln ausgefahren würden, wurden unter dem Gottesdienst die Schranken geschlossen.“

Ist das eine verwilderte Gemeinde gewesen? Der Raum verbietet uns leider, die Zustände auch aller andern Gemeinden so aus-

---

[1]) Dazu erzählt Mehler „Tirschenreuth“, p. 373, daß in diese Zeit die Gründung der Lateinschule fiel, welche 200 Jahre bestand; aber seine Angabe, Bachmann hätte die Mädchenschule gehalten, ist, wie oben ersichtlich, falsch. — Pfalzgraf Richard stiftete zu genannter Zeit das Spital für Arme und Kranke. Pfleger Sammet macht der Schule und Kirche reiche Vermächtnisse. — 1571 hatte Richard seine Administration an Friedrich den Calvinisten abgedankt. — „Ludwig that viel für Tirschenreuth und genoß große Liebe und Anhänglichkeit bei den Bewohnern“, sagt Mehler.

führlich zu schildern; aus dem aber, was gesagt ist und noch gesagt werden wird, kann der Leser sicher den Schluß ziehen, daß Wittmann-Janssen die liebe Oberpfalz in unverantwortlichster Weise und gründlich verleumdet haben.

Vor allem sei nochmals konstatirt, daß die Geistlichen alle, mit Ausnahme von vier, „gutes Lob" der Gemeinden und Beamten hatten, und diese Leute nicht Ignoranten und Obscuranten, sondern Männer von wahrhafter lutherischer Gesinnung waren, welche sich in allen Stücken ihrem Amte gewachsen zeigten.[1]) Viele derselben hatten eine lange Studien-[2]) und Amtszeit hinter sich. Es war gewiß kein schlechtes Zeichen, wenn da und dort Pfarrer verlangten, daß ihnen eine „Studirstube" gebaut werde, wie beispielsweise in Theuern. Dazu hatten die Geistlichen wenigstens den Vorteil der Armut. Die Stellen waren schlecht, die Pfarrer verheiratet, und der Fürst[3]) gewährte selten eine Verbesserung; Not und Arbeit (auch auf dem Felde) mögen wohl in den meisten Pfarrhäusern zu finden gewesen sein. „Hab nicht viel Kleid", sagte der Pfarrer von Deffering, „dann eines Priesters Rock; da ich ins Dorf gehe, hab ich ein langes Leibröckel". Der Pfarrer von Schönbrunn hatte seine ganze Rüstung auf einem Karren hereingefahren, „lebt aber einig", wie er sagte, „mit seinem Weibe, hat keine sonderbare Beschwerde, sondern nehme mit seiner Armut vorlieb, bis Gott es in andre Wege schickt". Hatte eine Stelle, z. B. Gebenbach, ein besseres Erträgnis,

---

[1]) Ueber Pfarrer Molitor von Ammerthal wird so zur Gemeinde gesagt: „... da sie einen alten und gelehrten Pfarrer hätten, sollten sie sich bessern." — Die Schlichter äußern über Pfarrer Zeidler: „Sie danken Gott, daß sie einen so guten, frommen, christlichen Geistlichen haben; können es nit genugsam danken; es sei die Kirch bei ihrem Gedenken niemals besser bestellt gewesen; wann nur der Mängel nicht an ihnen selbst wären." — Aschach: „Pfarrer Zahn ein fleißiger frommer Mann." — Bernau: „Pfarrer und Kaplan leben friedlich, kommen in kein Wirtshaus, seien keine Trunkenbold und Spieler."

[2]) Pfr. Joh. Körber von Walderbach, 36 Jahre alt, zuerst in Pegnitz, seiner Heimat, in der Schule, dann in Bayreuth, dann in Ansbach 2 Jahre in Partikularschule, hierauf 4 Jahre auf Universität, hörte Dr. D. Voit „examen Ph.", Dr. Saccius „locos Ph."; dann 2 Jahre Cantor in Friedland. Sodann nach Dänemark abgefordert, hat er 3 Jahre zu Kopenhagen studirt und Hennings „Römerbrief" und „Sonntags-Evangelien", Deuteron., Herodotum von Dr. Backmeister und Simon Paul „Aug. Conf." gehört; von dannen nach Livland kommen, da er Schulmeister gewesen, und dann nach Leipzig. Hat dort ein halb Jahr Selneker „Prophet Jeremias" gehört; von da gen Amberg kommen und zum „Landcaplan" angenommen; vor vier Jahren hieher. — Pfr. Adolar Wiesendt von Gebenbach: 2 Jahr in Leipzig „Philippum" gehört, in Speinshart 3 Jahre, dann 2 Jahre Schulmeister in Walderbach; hierauf in Regensburg im „Papsttum" ordinirt (also war auch hier der „Schulmeister" oft die Vorstufe zum „Priester"), seit 39 Jahren Pfarrer in Gebenbach. Er hat im Anfang Meß gehalten, wurde 1557 zu Amberg examinirt, dann noch „dreimal" mit den Zwinglern. Hat allerlei Gattung von Büchern: Brenz, Philippus, Luther, Simon Paul ꝛc. und schreibt alle seine Predigten. Ist verehelicht, hat 7 Kinder, wovon keins studirte. Die Gemeinde ist mit ihm zufrieden.

[3]) Pfarrer H. Beckstadt zu Mantel bittet um Aufbesserung und überreicht dem Fürsten ein carmen gratulatorium; er erhält keine Aufbesserung, sondern nur vier Thaler für sein carmen.

bis zu 200 fl., so wurde der Pfarrer alsbald genötigt, der „vielen Jugend halben" einen Kaplan zu halten.

Was die Reste des Papsttums anbetrifft, so behauptet Wittmann (p. 71), daß in dieser Zeit Papisten „trotz der sorgfältigsten Nachforschung" nicht aufgefunden werden konnten. Jedenfalls hat Wittmann in seiner Oberflächlichkeit „recht wenig nachgeforscht" —, er hätte sonst doch einiges darüber finden müssen. Dadurch nämlich, daß die Adeligen unter Friedrich jede Visitation ihrer Pfarreien verweigert hatten, konnte es geschehen, daß sich noch einzelne katholische Pfarreien vorfanden. So wird in Rockendorf der Pastor Walter ermahnt, „nicht im Papsttum zu verharren und der Trunksucht sich zu enthalten; er erhält auch ein Exemplar der Kirchenordnung, und die Artikel zur Darnachachtung werden ihm fürgelesen". Von Mönchsreuth kommunizieren vier Personen zu Eger im Kloster und sollen besser unterrichtet werden. Der papistische Hans Eber war sogar beschuldigt, „mit unnützen Worten, wenn eine Gemeinde beisammen gewest, sie lutherische Hunde" geheißen zu haben. Daß diese „aufgefundenen" Papisten[1]) aber durch besondere Religionskenntnisse oder Wandel sich ausgezeichnet hätten, konnte ich nicht finden.

Wenden wir uns nunmehr den speziellen Aeußerungen des kirchlichen Lebens in den Gemeinden zu:

a) Der Kirchenbesuch wurde an sehr vielen Orten gelobt[2]), an einigen auch getadelt. Die Ebersreuter sagten das schöne Wort:

---

[1]) Deleking: „3 Papisten, davon kann einer den Glauben nicht beten, der andere weder Glauben noch Vaterunser, der dritte ist schon 9 Jahr im Land, ohne das Evangelium anzunehmen. Sie sollen sich ändern oder verkaufen und wegziehen. Auch soll Niemand im Papsttum Gevatter stehen oder annehmen." — Freudenberg: Der alte, uns schon bekannte Junker, dessen Bruder evangelisch geworden war, sagte, „seine Eltern hätten das Abendmahl auch nie in zwei Gestalten empfangen; könnte er in seinem Alter nit noch studieren, und der alten Meinung zu bleiben, sei besser, denn daß er hin und herwanket." In der Kirche sind noch Marienbilder und Heiligenbilder, „zwei Bischöf und ein Mönch". — Ammerthal: „Sein in beiden Kirchen noch viel abgöttische Bilder und Fahnen; werden uf den Altären noch Flachs und Hahnen geopfert." — Pechling (ein Grenzort): „Ein päpstlich Ehepaar wird geduldet, und sind noch 10 Personen papistisch, die hier in die Kirche, aber im Papsttum zur Communion gehen. Die Schneider hat zwar bei unserer Religion communicirt, wie sie sich aber verheiratet, sei sie ganz papistisch geworden und seither blieben; sagt, „sie könne selber nit wissen, an wen sie recht thue". Bescheid: „Sollen alle fleißig bei dem Pfarrer und in der Kirche sich unterrichten lassen, sonst sie nicht länger zu gedulden. Der Pfarrer aber soll mit diesen armen Leuten Geduld tragen." — Arnschwang: „Die Krebtitz geht fortwährend im Papsttum in die Kirche, aber zum Sacrament in Arnschwang (also umgekehrt wie in Pechling)". — Schorndorf: Der Hüter Them sagt: „Er sei von denen zu Waldsassen gezwungen und gedrungen worden, im Papsttum zu communiciren; habe ihn oft gereut, daß er umbgefallen." Er hat auch unter der Predigt mit den Kindern Kugelplatz gehalten und wird „eingeschafft". Sein Weib kann auch nicht beten und soll, wenn der Mann herauskommt, „einen Tag in Geigen gelegt werden".

[2]) Beispielsweise in Wondrep, Liebenstein, Lodenreuth, Bernau, Peutl, Grün, Wurz, Mehringen, Schwarzenbach, Deffering, Wiesau. — In Schlicht nur drei Kirchenverächter, darunter einer, der aus Trotz nicht kommt, weil ihn die Obrigkeit bestrafte. — Hohenkemnat: „Drei Personen, die nur am Abendmahlstag kommen". — Lintach: „Vier gottlose Ehemänner". — Eschenbach: „Gehen sonst gar gern in die Kirche, aber

„Warum sie nicht wollten in die Kirche gehen, — haben sonst keinen Trost"; die Hohentanner: „Es gehe bei ihnen Jedermann gern in die Kirche und zum Abendmahl". Die Nabburger, welche vorher lauter calvinische Prediger hatten und darum in andere Kirchen gegangen waren, „gehen in die Kirche und sind zufrieden"; sie werden nur ermahnt, mit den ihrigen auch in die Kinderlehre zu kommen[1]). Klagen über Kirchenbesuch fand ich nur an wenigen Orten in den Akten verzeichnet[2]), sie verschwinden der Anerkennung gegenüber, und von entkirchlichten Gemeinden kann gar keine Rede sein. Auch die Wochengottesdienste wurden fleißig abgehalten[3]), wenngleich sie vom Volk nicht so rege besucht waren; es mochte ja gar oft sein wie in Freudenberg, wo der Junker sagte, „daß durch diese meist Taglöhnerfamilien in der Nahrung schwer geschädigt werden, wenn sie Freitags in die Kirche müssen; es möge darum aus jedem Haus nur eine Person kommen, obwohl Kirchgehen nicht säumet". Mindestens eine Wochenpredigt und die Litanei am Freitag hielt man ab. Doch gab es auch Orte, wie Gebenbach, an welchen alle Tage ein Kapitel und Vesper, und zweimal Wochenpredigt war[4]). Für den Ritus suchte man zum wenigsten Kruzifix und Altar zu halten. Jedoch wurde in Amberg nicht gestattet, die Passion Christi in der Kirche neu zu malen. Die alten Altäre wurden wieder „ufgemacht"[5]), und an vielen Orten richtete man wieder ein „Kruzifix" auf, obwohl die Visitatoren sagten, „sie hätten keine Vollmacht, es zu gestatten"[6]). Der Gemeindegesang war auf dem Lande noch kümmerlich. Die Gemeinden konnten meist nur den Glauben, das Vaterunser und 3—4 Psalmen oder Choräle singen; der Schulmeister mußte größtenteils allein

---

heute am Visitationstage meinten sie, „man müsse uffsagen". Das Gesinde stehe oft vorher uf dem Kirchhof und gehe erst bei der Predigt hinein!" — Waldsassen: Pfleger wisse nicht über zwei Personen, die sich der Kirche enthalten, aber doch zum Abendmahl gehen.

[1]) Größere Orte, wie Weiden, Auerbach ꝛc. hatten 3 Sonntagsgottesdienste: Frühpredigt, mittags 12 Uhr Predigt, um 1 Uhr vesper mit Kapitel. Die „Gottesdienstordnung" war wie in Tirschenreuth: Introitus (lateinisch), Kyrie in terra, Kollekte, Epistel mit Summarien von Pankraz, ein Psalm, Morgensegen, Glauben vor der Predigt (oft auch ein Hauptstück des Katechismus), Predigt ꝛc.

[2]) Pailsdorf: „Sind langsam zur Kirche und bald wieder hinaus; die Weiber bleiben unter dem Gebet sitzen." — Münchreuth: „Von 40 Weibern sind nur 8—10 sonntags in der Kirche, und ist das Wirtshaus besser besucht." — Falkenberg: „Kommen von 600 30 nicht zur Kirche; ein Schneider horcht nur außen am Fenster; glaubt nicht, daß eine Hölle sei."

[3]) Nur Kümmersbruck, Aschach, Schorndorf, Etzenricht und Theuern wurden zu deren Abhaltung ermahnt.

[4]) In Bernau war dreimal wöchentlich um 1 Uhr Kapitel mit Summarien von „altersher". In Weiden war Dienstag und Donnerstag (über die acta) Predigt, Freitags Litanei mit 3 Knaben auf dem Predigtstuhl.

[5]) In Mitterteich wurde ein Altar mit großer Mühe erhalten und wieder „ufgemacht, daß die Tafeln nit verstocken" (als Ausrede). — In Lintach hatte man noch Tafeln und Marienbilder; in Schwarzenbach noch alle Bilder; in Freudenberg außer Erwähntem den Oelberg; in Weiden ein Abendmahlsbild und ein Kruzifix auf dem Altar.

[6]) Unter anderem in Bernau und Tirschenreuth.

singen, und diesem der Pfarrer oft noch helfen; an größeren Plätzen war der Gesang natürlich besser. In Auerbach wollte die Kommission das Singen der Einsetzungsworte zum Sakrament verbieten, weil „Christus auch nicht zum Sakrament gesungen habe"; der Rat bat jedoch, es beim Herkommen zu lassen, und erhielt den Bescheid, „man wolle darüber berichten". — Am Wetterläuten hielten die Gemeinden mit Zähigkeit fest[1]); die Kommission erlaubte dann, wenigstens bei „nächtlichem Unwetter" eine Viertelstunde mit „einem" Puls zu läuten; auch die Neueinführung des „Angst-Christi-Läutens" in Amberg wurde 1581 gestattet. — Die Begräbnisse[2]) fanden mit „Besingen" bei allen Getauften statt, sei es, daß dazu noch eine freie Leichenrede verlangt wurde, oder Spangenbergs Ermahnungen zur Verlesung kamen. Nur die „ungetauften" Kinder begrub man still an der Mauer oder im Beinhäuslein; auf dem Lande machte ein Nachbar für den andern das Grab. — Das Abendmahl belangend, so gingen die Pfarrer zum größten Teile quartaliter zur Kommunion, und beichteten vorher einem Kollegen, wenn sie auch in den meisten Fällen die Selbstkommunion übten. Der Pfarrer von Neunkirchen bat dabei seine Gemeinde, zu beten, „daß er das Abendmahl würdig empfangen möge"[3]). Bei den Gemeindegliedern wurde strenge darauf gesehen, daß sie schon Samstags vorher zur Beichtvesper kommen, und nur für schwangere Weiber und weit Entlegene wurde am Sonntag Beichte gehört[4]). Gewöhnlich war auch die Handauflegung bei der Absolution; als deren Vorbedingung galt die Kenntnis der 6 Hauptstücke[5]). Größere Orte, wie Kemnat, Tirschenreuth ꝛc. hatten jeden Sonntag Kommunion, kleinere nur alle Sonntage in der Fastenzeit, sonst alle 14 Tage, 3 Wochen u. s. w. In Weiden gab es eine besondere Kommunion für die Schüler, die ihr Examen bestanden hatten, ähnlich der spätern Konfirmation. Die Laien genossen die Kommunion 1—4 mal im Jahre[6]). Obwohl wir von den wenigsten Ortschaften die Anzahl der Kommunikanten erwähnt finden[7]), so läßt sich doch schon aus der geringen Zahl der Abendmahlsverächter auf eine sehr rege Beteiligung am h. Mahle schließen.

---

[1]) Die Kümmersbrucker: „Sei ihnen einmal alles Getreid erschlagen worden, weil sie nicht geläutet; seien gewitzigt."

[2]) Um diese Zeit wurden auch die „vierfachen kirchlichen Register" über Leichen, Ehen, Taufen und Kommunikanten gefordert.

[3]) Die Pfarrer von Wurz und Schorndorf werden gerügt, weil sie sagten, „daß sie unserm Herrgott beichten", und werden angewiesen, sich die Absolution zu holen.

[4]) Alte Leute ließ man oft die Beichte zusammen sprechen (Arnschwang), die Jugend verhörte man einzeln. Die gemeinschaftliche offene Beichte am Sonntag sprachen alle mit (Kemnat). In Pechling bat man die Leute, nicht in Haufen zu kommen, um privatim jeden unterrichten und verhören zu können.

[5]) In Waltershof will ein Papist heuer auch „auf die neue weiß" gehen; muß aber erst angeloben, die 6 Hauptstücke zu lernen.

[6]) In Falkenberg, Wiesau, Mitterteich, Liebenstein gingen sie einmal im Jahr, an den anderen Orten öfter.

[7]) Wondreb hatte „1300 Kommunikanten und keine Verächter", Freudenberg „500", Schnaitenbach „über 300 bei 9 Verächtern", Hohenkemnat „an Ostern allein

Besonderen Nachdruck legte man auf den Katechismusunterricht auch Christenlehre und Kinderlehre genannt, welcher meistenteils mit der Sonntagsvesper verbunden war[1]). Die Visitatoren hatten leider zu wenig Zeit, um alle Leute im Katechismus verhören zu können; auch waren sie angewiesen, nur mit den „Vornehmsten und der Jugend" ein Examen anzustellen. So wurden z. B. in Reichenbach 26 Hausväter im Katechismus über Vaterunser, Credo und die zehn Gebote geprüft. Die meisten kannten diese Stücke wohl, machten jedoch öfters kleine Fehler im Hersagen, wie „Versuchens" statt „Versuchung", „gelitten" hat, „der" Pontio Pilato, „gib" statt „vergib", „in" Gott statt „an" Gott, „dein Heiliger wird uns dein Name" 2c. Darüber macht nun **Wittmann** ein großes Geschrei, anstatt die Leute, die sich so ausgedrückt hatten, nach ihrer Zeit zu beurteilen und — zu entschuldigen.

Selbst die hohe Obrigkeit mußte sich eine Prüfung im Katechismus gefallen lassen[2]). An Orten mit größerer Seelenzahl hielt man zudem auch an Wochentagen Unterricht im Katechismus[3]), und das Prüfungsresultat war im allgemeinen erfreulich[4]); man muß eben bedenken, daß hier „wenig" schon „viel" war gegen die alte Unwissen-

300 und keinen Verächter", Hahnbach „über 300 und 1 Verächter", Falkenberg „600 bei 2 Verächtern", Michelfeld „4 500 bei 1 Verächter", Chammünster „500", Taubenbach „300", Walderbach „200", Kirchenrohrbach „600", Rittenau „2000", Fischbach „150", Albersreuth „700, und gehen die Bergleut fleißig zu Kirche und Abendmahl". Weiden hatte „4 Verächter", Bodenreuth und Bernau „2, darunter ein Calvinist", Mitterteich „2 (ein strittiges Paar)", Reichenbach „mehrere, die aus Gemächlichkeit nicht kommen", Nabburg „3".

[1]) In Schnaittenbach wurde zuerst ein Psalm gesungen, dann ein Kapitel aus der Genesis mit Summarien M. Fabers gelesen, sodann folgte der Katechismusunterricht; nach diesem kam die Verlesung des Evangeliums mit Summarien von Pankraz, das Gebet für alle Stände 2c. — In Schönbrunn: Ein Psalm, 5 Gebote oder 2 Glaubensartikel, Kapitel, Psalm 2c. — In Mantel fragten zwei Knaben einander den Katechismus ab. Benützt wurde gern die Auslegung Spangenbergs zu demselben (Hohenkemnat).

[2]) Der Richter zu Liebenstein: „Sein Weib könne den Katechismus auswendig und seine Kinder seien ziemlich darin unterrichtet."

[3]) So in Bernau Montags, Mittwochs, Freitags nach den Gottesdiensten.

[4]) Liebenstein: Pfarrer sagt: „Habs allbereits so weit, daß die Jugend die zehn Gebote uffsagen kann." — Schlicht: „Die Jugend besteht den Katechismus ganz wohl und ist mit der Auslegung fertig." — In Lintach und Freudenberg hat die Jugend gut bestanden. — In Bernau soll man die Vesperpredigt kürzen und die Kinder einzeln fragen. — In Wondrep schicken die Eltern ihre Kinder fleißig (Pfr. Bullmann). — In Schwarzenbach werden, die nicht kommen, gestraft. — In Mosbach werden Kirche und Schule in Ordnung befunden. — In Weiden verhörte man auch „Knechte und Mägde". — Bei Winterkälte hielt man auch den Katechismus im Pfarrhaus, wie in Deleking, Peutl 2c. und verlas wenigstens, wenn der Katechismus ausfiel, die Hauptstücke im Frühgottesdienst. — In Mitterteich, wo der eifrige Pfarrer mit dem Schulmeister den Katechismus fragend hielt, hat der Pfarrer eine „Maid, die nicht gut Antwort auf sein Ansprach gab, mit einem Buch gewunken; stehe die Sach vor dem Hauptmann". Hier kommen auch die Alten zum Katechismus. — In Falkenberg müssen die „Kinder die Schiebochsen austreiben, und soll darum der Katechismus schon um 12 Uhr sein". — In Gebenbach gehen die jungen Burschen lieber zum Tanz; haben übel bestanden und werden ermahnt. — Auch Schnaittenbach klagt über eine „gottlose" Jugend.

heit, wie denn auch in Wurz die alten Leute sagten: „seien als wie alt worden und haben keinen Katechismus gesehen." Wo aber der Besuch des Katechismusunterrichts schlecht war, fühlten es die Pfarrer alsbald an ihren Gemeinden; so der von Limberg, welcher ausrief: „Mir stehen oft die Haare zu Berg, wenn nur 5—6 Personen kommen; ein ruchloses Gesinde und Eltern, welche die Kinder nit anhalten." — Neben dem Katechismus war man nicht minder bemüht, für Hausandacht zu sorgen; der Kirchenrat ließ 1000 Exemplare[1]) einer Postille drucken, von denen das Stück $^1/_2$ fl. kostete, und verbreitete dieselben allerwärts.

b) Was den sittlichen Wandel der Gemeinden anbetrifft, so kommt man nach langem gewissenhaften Hin- und Herwägen eben auch zu dem Resultat, daß die Leute jener Tage nicht besser und nicht schlechter waren, als die in unseren Zeiten. Klagen und Lob gehen neben einander her; bald erblickt man erfreulichere, bald unerquicklichere Zustände. „Sein halt durcheinander", sagen die Bernauer, „führen einen ziemlich guten Wandel, die Bösen werden oft ihres Verbrechens halben bestraft"[2]). Eine solche Beurteilung erstreckt sich auf Imponderabilien, und nur die Keckheit eines Wittmann maßt sich hier ein endgiltiges, selbstredend verwerfliches Urteil an. An verkehrsreichen Orten war aus leicht erklärlichem Grunde natürlich auch mehr Frechheit, Nachtsitzen, Schelten, Fluchen rc. daheim, Dinge, die oft weniger auf Rechnung der Gemeinden als vielmehr der durchziehenden Landstreicher (Gartenknechte) und Fuhrleute zu setzen waren. So klagte Kastel, daß im Markt oft Gotteslästerung durch fremde Personen Aergernis errege, aber „die Obrigkeit sei zu weit und in der Nacht verschlossen." Die Beschwerden über fremde Landstreicher kehren indeß während dieser ganzen Zeit wieder; Bergleute, Fabrikleute und Handwerksgesellen[3]) strömten begreiflicherweise häufiger in die Wirtshäuser, als das oft arme Landvolk, welches kein Geld zum Vertrinken

---

[1]) Der Ballen Papier à 8 fl. gab 50 Exemplare, das Drucken kostete 333 fl., also kam das Exemplar auf $^1/_2$ fl.

[2]) In Kümmersbruck hatte der Pfarrer „weder Person noch Amts halben" über seine Pfarrkinder eine Klage. — In Pfraundorf hat die Gemeinde „übel bestanden; Credo und Vaterunser noch die zehn Gebote recht beten können, zum Teil nur den Morgen- und Abendsegen, vom Gebet vor und nach Tisch nichts gewußt; derentwegen ihnen Schalling ein scharf Gesetz- und Bußpredigt gethan mit Bedrohung der zeitlichen und ewigen Strafen, auch höllischer Verdammniß mit der Ausführung, wie man den Feiertag heiligen, fleißig zur Kirche kommen, die Wirtshäuser, Schelten und Fluchen, welches bei diesen Leuten gemein, meiden, ja auch das Spielen und Vollsaufen unterlassen soll, sonst man bei nächster Visitation es der Obrigkeit anzeigen werde, und müssen mehreren Ernst gewarten."

[3]) Kaltenbrunn: „Viele Bergleut, die gern in den Wirtshäusern liegen." — Poppenricht: „Die Zuhörer, zum Teil sehr ungeschliffen, bringen die Feiertag mit Zechen zu, und geschieht dann viel Fluchen". — Erbendorf: „Die Bierbrüder gehen lieber ins Wirtshaus als in die Kirche". — Nabburg hat „3 Trunkenbolde". — In Gebenbach geht die „Jugend zum zechen". — Limberg klagt über „Schlemmen und Demmen". — In Pechling „saufen die Zechpröpst hie und da auf Rechnung der Stiftung".

hatte[1]). Daß die Leute bei Taufen und Hochzeiten vielfach über Vermögen verschwendeten, war alte Sitte und Ehrensache. „Die Kindelmahl sind der Weiber Reichstag", sagt Schorndorf, „doch trinkt man beim Taufen nicht über 6 Töpf Bier beim Pfarrherrn nach altem Brauch." „In der Tauf bindet man dem Kind einen güldenen Thaler ein, dann vertrinkt man das Kind beim Wirt, und teilen sich Vater und Gevatter in die Zeche bei 4—5 Tischen"[2]). Auch bei Hochzeiten hielt es schwer, den gewohnten Aufwand abzustellen und immer nüchterne Hochzeitsgäste in der Kirche zu haben[3]). — Sonntagsentheiligung ereignete sich selten und nur da, wo die Leute, mit Scharwerk beschwert, nicht dazu kamen, ihre Felder zu bestellen[4]). Es wurde jedoch hinsichtlich des letzteren befohlen, daß nicht wie in katholischer Zeit der Geistliche, sondern die Obrigkeit den Dispens dazu erteilen solle. — Im Hinblick auf die Zauberei sagt Waldsassen: „Es sei der Segnerei viel vom Papstumb übrig blieben; wenn man auch mit Ketten und Banden strafte, die Leute ließen sich ihren Aberglauben nit nehmen"[5]). — Auch Wucher kam da und dort vor[6]). — Tanz, Spiel und Kugelplatz waren zwar allerorten offiziell abgeschafft, ließen

---

[1]) Schwarzenbach hat gar kein Wirtshaus. — In Mitterteich wird sich „das Zechen von selbst einstellen teuerungshalber; sei ein arm Völklein, müssen hart arbeiten; seien selbst so arm, daß sie nicht wissen, wo sie bleiben sollen". — Liebenstein: „Begebe sich wohl, daß sie in ein Vierteljahr kein Bier bei ihnen haben". — In Ebersreuth ist kein Wirtshaus; „die Leute führen einen guten Wandel; ins Stadtel wollten sie gern gehen, haben aber oft kein Geld im Haus; leide ihnen nit die Steuern, Zins und Zehent, daß keiner Bier trinken wolle". — In Hohenthann „wollten sie unter der Predigt Zechens gern geraten, wenn sie nur darnach Bier hätten".

[2]) Michelfeld: „6 Wochen nach der Tauf bringen die Weiber die Buschel oder Kretzen mit ein Schock Eier, 4 Käs, 4 Kuchen und Schmalz, oder um 1 fl. Karpfen, und Hennen zu einem Mahle. Wenn das Kind nur ein wenig erwachsen, wird es mit Rock, Schuhen, Hemd, wohl auch Hosen und Wamms, durch den Gevatter bekleidet, und im ganzen Amt sei es der Brauch, daß die Gevattern in Erbetung der Gevatterschaft einander vollsaufen, und die Ehehalten wenden, wenn sie gebeten, mehr uf als ihr Lidlohn."

[3]) „Sie begannen mit Erichstag abends; am Mittwoch zwischen 11 und 12 zog man zur Kirche, ebensobald mit Jauchzen als mit Gebet und Segen, und wurden bis zu 30 Eimer Bier bis zum Samstag fortjubilirt, täglich mit einer Mahlzeit. Da wird dann alles vertragen, daß man an Ostern nichts hat, und sind oft bis zu 15 Tische ufgestellt."

[4]) Hohentann: „Arbeiten nit an Feiertagen, dann sie an Wochentagen nit gern arbeiten; müssen's thun, denn sie werden mit Scharwerk gegen ihren Brief beschwert". — Wurz: „Arbeiten an Feiertagen nöt, gehen an Werktagen hart zu". — Nur in Reuth kam Sonntags Arbeit vor; sagen, „müssen ihnen selbst einmal arbeiten, denn es die ganze Woche dem Edelmann geschehe, der auch die Kirche nit baue".

[5]) Grießbach: „Heimlich gehen sie nach Böhmen zu den 14 Nothelfern; eine Zauberin wird an der Kette gestraft". — Hohentann: „Der Schulmeister gebe kein Taufwasser weg; wenn einer eine Maid habe und ihr Taufwasser gebe, solle die das Kind nit verthun (verhexen) können". — Tirschenreuth: „Wissen keine Gabelreiter; solche Leut lassen sich nit gern sehen". — Wondreb: „Zwei Frauen sollen sich dem Teufel ergeben haben und hängen wollen". — Nabburg: „Viel Segensprecherei".

[6]) Der Bürgermeister von Schnaittenbach hat 100 fl. um $^{10}/_{4}$ Korn ausgeliehen. — In Schwarzenbach wird von 10 fl. ein Fuder Heu genommen, das zu der Zeit auf 2 Thaler geschätzt war.

sich aber doch noch vielfach antreffen[1]). Gegen die Rockenstuben schritt die Visitations-Kommission überall ein, soweit solche noch vorhanden waren[2]). Grober Unfug, Poltern, Schießen auf der Gasse war auf dem Lande, wo die Polizei sehr schwach ist, schwer abzuschaffen[3]). — In Kunnersreuth hatten die Bauern sogar einmal Streik als Scharwerker gemacht, und war der Pfarrer veranlaßt, sie von der Kanzel zur Aufnahme der Arbeit zu ermahnen. — In Bezug auf Unehen und Unzucht war es gleichfalls nicht schlimmer wie heute. Ganze Ortschaften wissen von keiner Hurerei oder Unehe, so Bodenreuth, Peutl, Liebenstein, Falkenberg, wenn ich damit auch nicht behaupten will, daß dergleichen trotzdem nicht heimlich vorkommen konnte, und andere Orte werden über solches gewiß nicht mehr geklagt haben, als wir in unseren Tagen.[4])

Zum Schlusse möchte ich noch ein Beispiel anfügen, welches zeigt, wie wenig es zu rechtfertigen, eine einzelne Stadt oder Ortschaft als Maßstab für das ganze Land gelten zu lassen. Es ist dies einiges aus dem Bericht über „Cham". Jene wichtige Grenzstadt war mit allerlei Volk besetzt. Mit den Kirchendienern[5]) war Cham wohl gut versehen; an Sonntagen war Hauptgottesdienst in der Kirche, die einst sieben Altäre hatte, um 11 Uhr zweite Predigt durch Stadtprediger Morgenstern, um 2 Uhr Kinderlehre; am Mittwoch und Freitag fand Wochenpredigt statt. Jeden Tag wurde ein Kapitel gelesen und Vesper gehalten, Mittwochs erteilte man den Knaben und Mädchen in der deutschen Schule Unterricht im Katechismus, und es war so in kirchlicher Beziehung aufs beste gesorgt. Und doch waren die „Eingepfarrten" mehr wert als die Chamer selbst. So heißt es in dem Bericht: „Vom Lande kommen schier mehr als aus der Stadt in die Kirche. Die Eingepfarrten führen alle einen guten Wandel, sein alle fromm, wissen keinen Sectirer noch Zauberer, auch keinen in Unehe; 3—4 kommen am Rocken zusammen, doch kein

[1]) In Falkenberg, Gebenbach, Peutl war an Feiertagen nach der Vesper vor den Thoren „Kugelplatz und Tanz". — In Limberg war „Tanz, und ging es dabei oft unzüchtig her, worauf der Tanz abgeschafft" wurde. — Albersreuth hatte gar zweierlei Polizei, „sodaß die einen des Dorfes tanzen durften, die andern nicht, — die zu der Pfalz gehörten". — Meistenteils war jedoch das Tanzen nur noch gelegentlich der „Kirchweihe" anzutreffen (Wurz, Kunnersreuth).

[2]) In Etzenricht, Schorndorf, Wondrep, Freudenberg wurden sie abgeschafft: ebenso in Albersreuth und Michelsreuth, an welchen Orten sie noch mit Tanz verbunden waren, und in Poppenricht, wo die jungen Leute mit Singen und Pfeifen wohl auch in andere Dörfer zogen und um Mitternacht mit großem Geschrei zurückkehrten.

[3]) In Schnaittenbach: „kam des Orts viel frembdes Volk; aber die des Rats melden, — wann sie aufruhr und Nachtsitzen abschaffen und deßhalb sich in Gefahr begeben sollten, dann sie von der Straf nichts haben; — item, es sei dem Bürgermeister vor Jahren dergleichen die Hand abgehauen worden, der es auch sterben müssen".

[4]) In Ammerthal ist „eine Unehe". — Schlicht: „4 böse Ehen". — In Gebenbach entsetzt sich der Pfarrer, daß „er in 8 Tagen zwei Hurenkinder von Mägden hat taufen müssen"; aber es hatte dieser Ort auch eine „besonders böse Jugend". — Nabburg: „eine Unehe".

[5]) Pfarrer Magister Andr. Cellarius hatte 6 Jahre in Wittenberg studirt; mit ihm wirkten 3 Kapläne.

Knecht dazu. Einer von Satzendorf sagt, er habe in 6 Jahren keinen Fluch im Dorfe gehört." Wie waren aber die Chamer? „Wucherer und Schinder", sagt der Bericht weiter, „sein sehr viel, daß schier der Regen damit zu schwellen wäre; es sei ein jeder ein Kornhansel; den Juden Spieß gebrauche man insbesondere zum Kornkaufen. Unzucht sei gemein, und die Ursach, daß Bayern so nah (!); Nachtrumor mit vollen Zapfen und Metzgerbuden groß. Das Gesinde, wenn es vor und nach dem Essen beten sollte, so böse, daß sie ihnen (die Herrschaften) lieber schlügen." Cham hatte 21 Lasterhafte im Verhör, darunter die Hälfte Trunkenbolde und sechs Abendmahlsverächter, von denen zwei seit 4 Jahren nicht kommunizirt hatten und nun mit „Wasser und Brot im Turm" bestraft wurden. Zwei Abendmahlsverächtern wird die Strafe nur angedroht, der fünfte ist blind, der sechste Papist. Und da will Lukas[1]) sein Cham, das in moralischer Beziehung so bös gegen das ganze Land abstach, zum Maßstab für die ganze evangelische Oberpfalz machen und die Sünden der Chamer Bevölkerung der Reformation auf den Hals laden! Gegen eine solche Art von — Geschichtsschreibung müssen wir auch an dieser Stelle wieder energisch protestieren.

Auch nach Schallings Visitation wurden weitere kleinere Visitationen alljährlich gehalten. So visitierte 1583 Heilbrunner in Amberg nach einer Predigt über Psalm 122. Rat, Kirchen- und Schuldiener wurden examiniert und zum Gehorsam in Kirchen- und Schulsachen gemahnt. Am 12. September war Schulvisitation in allen Klassen. Die wenigen Calvinisten geloben meist an, zur Kommunion zu gehen, etliche werden dem Unterricht der Kirchendiener übergeben.

Casimir.

Ludwig VI. starb für sein lutherisches Volk leider zu bald am 12. Oktober 1583. Was Menschen möglich ist, hatte er noch vor seinem Tode gethan, um seinem Volke den lutherischen Glauben unangetastet zu erhalten. In seinem Testamente hatte er die Geltung der Konkordienformel für sein Land und für die Erziehung seines Sohnes bestimmt, auch darin das Volk geradezu aufgefordert, in keiner

---

[1]) Lukas, „Geschichte der Stadt Cham". p. 224 und 239 will alle Verbrechen, Ehebruch, Straßenraub, und was in 80 Jahren — auch als die Jesuiten schon in Cham waren — der Reformation schuld geben; beklagt sich aber, daß schon 1504 in kath. Zeit die Chamer Miliz so roh war, daß sie im ganzen Kriegsgebiet die armen gefangenen Bauern von den Kirchthürmen herabstürzte, und in der Reformationszeit die Flüchtlinge aus Bayern die Sitten verderben halfen (p. 239). K. A. Nr. 64, 1615. Gehen fleißig in die Kirchen, laufen doch unter der Predigt sehr aus. Bürgerspital ein Fluch- statt Bethaus, hilft keine Strafe. — Chammünster hat nur 2 strafbare Personen.

anderen Religion Gehorsam zu leisten[1]), und wenn sie der Fürst selbst hätte. Er hatte die drei angesehensten lutherischen Fürsten: Ludwig von Hessen, Ludwig von Württemberg und Georg Friedrich von Brandenburg zu Mitvormündern über seinen Sohn bestellt; er hatte sein Testament, um es vor Unterschlagung zu sichern, in zwei Exemplaren der Universität Heidelberg und dem Stadtmagistrat Amberg übergeben. Er hatte die gegründete Zuversicht gehabt, daß auch der Schwiegervater Casimirs, der Kurfürst von Sachsen, und die Pfalzgrafen von Neuburg, Birkenfeld und Simmern im lutherischen Sinn seinem Sohne zur Seite stehen würden, — aber er hatte das Unglück nicht aufhalten können. Ludwigs Bruder Casimir wurde nach der goldenen Bulle Vormund des 9jährigen Erbprinzen, und Casimir war, wie sein Vater, ein hochgeachteter Vorkämpfer des Calvinismus und demselben von Jugend auf mit Wort und Schwert ergeben. Er wollte nicht, daß die Calvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen, als Ketzer verfolgt und getötet würden, er wollte auch nicht eine Vernichtung der lutherischen Kirche, aber er betrachtete seine Religion, wie jeder Mensch thut, als die beste, die wahrhaft evangelische und durfte leider nur allzusehr nach dem Grundsatze handeln: cuius regio, eius religio. Trotzdem er, wie sein Vater Friedrich III., die Gewissensfreiheit betonte, ward er ein Gewissenstyrann und ging rücksichtslos vor. Sein Schwiegervater hatte ihm zwar schon im Januar 1584 bei Uebernahme der Kurherrschaft in einer Rede an die Gesandten Ortenburg, Wambold und Reuber — dieselben, die in der Oberpfalz so elend wirtschafteten — ermahnt, in der Religion keine Aenderung zu machen und ihm angedeutet, daß in solchem Falle sämtliche lutherische Fürsten ihn „hilflos" lassen würden; aber — das half bei Casimir nichts. Es ist bekannt, wie er die allerdings mehr für den Calvinismus empfängliche Rheinpfalz von den „Unterschreibern der Konkordienformel" säuberte, und in Heidelberg nicht einmal den Kirchenbesuch andrer Leute im Gottesdienst des lutherischen Hofpredigers seiner Gemahlin dulden wollte, ja diese selbst zum Calvinismus zu überreden suchte. Casimir ließ trotz Testament auch den Erbprinzen calvinisch erziehen und kennzeichnete seine ganze Entschlossenheit in einer „trutzigen" Antwort an seinen Schwiegervater[2]). Casimir, heißt es darin, wisse von keiner Veränderung in der Religion, er arbeite nur an der Einigung[3]) der durch seinen Bruder und die Lästerer zerrütteten Kirche und habe nur etliche lutherische Schreier entlassen, weil sie sich nicht im Frieden vergleichen wollten und durch ihr Geschrei gute

[1]) Das Testament war Ende 1580 gefertigt. Die ersten 8 Seiten handeln vom Tod überhaupt und beginnen mit Adam und Eva; Ludwig bekennt sich zur F. C. und gibt auf 8 folio-Seiten seine Abendmahlslehre, die man einfältig und ohne subtiles Disputiren über die wahre Gegenwart Christi annehmen solle. Alle Unterthanen, Beamten, Kinder sollen bei dieser Lehre bleiben, und wenn er selbst je anders lehren würde, sollten sie ihm nicht folgen.

[2]) R. A. M. a. a. O. Nr. 62, 40 Seiten, Manuskript folio. 24. Februar 1585.

[3]) cfr. daß die am 4. April 1584 zu Heidelberg gehaltene Disputation zur Vereinigung beider Konfessionen mißglückte.

Stellen in lutherischen Ländern sich hätten erwerben wollen. Sein Kampf gelte nur den „ubiquitistischen Pfaffen“, die durch die F. C.[1]) seinen Vater und so viele Subscribenten „hintergangen“ hätten. Calvin sei als Mensch und Theologe dasselbe wie Luther; beide seien aber nicht „unfehlbar“ und ihre Schriften auch nicht; die Gläubigen seien allein auf Christum getauft und allein auf Gottes Wort gegründet, das über allen Symbolen stehe. Das „abscheuliche“ Bekenntnis von der leiblichen Nießung Christi nehme er nicht an. Seitdem sein Vater sein Bekenntnis vor Kaiser und Reich (1566) rechtfertigen konnte (Casimir trug damals seinem Vater die Bibel in den Reichstag nach), habe niemand mehr über sein Bekenntnis zu richten. Der Erbprinz werde nicht mit Ruten zum Calvinismus gezwungen[2]); er werde zur Duldsamkeit erzogen durch Gottes Wort und den aus demselben geschöpften Katechismus, nicht aber durch den Katechismus eines Menschen[3]). Auch würde ihm, P., doch niemand verbieten können, mit seiner Frau Religionsgespräche zu führen. Er wolle überhaupt nur den „Irrtum corrigieren“ und wann er dabei von andern in stich gelassen werde, so wolle er sich doch noch auf sein Gewissen und Gottes Hilfe verlassen.

Zunächst suchte Casimir die beiden Testamente seines Bruders in die Hand zu bekommen, damit ihm die Mitvormünder[4]) beim Reichskammergericht keine Schwierigkeiten machen konnten. Das Heidelberg Exemplar raubte mit List der bekannte Dr. Reuber, aber das Amberger Exemplar wurde von den Ambergern trotz Casimirs Verbot beim Kammergericht durch Boten[5]), die sich unterwegs vor Abfangung hüten mußten, eingeliefert. Wie elend war aber damals die Rechtspflege, daß Casimir den Ambergern, denen das Gericht bei 10 Mark löt. Silbers geboten hatte, das Testament auszuliefern, seinen Schutz und Hilfe gegen alle nachteiligen Folgen ihres Ungehorsams versprechen konnte und dann ihren Gehorsam gegen das höchste Gericht mit Strafen bedrohen durfte[6]), daß er es für eine Entehrung seines Standes ansah, wenn das Testament eines Kurfürsten einem Kammergericht vorgelegt würde[7]), und daß er endlich den Prozeß bis zum Jahre 1589 hinausziehen konnte, in welcher Zeit er allerdings zu seinen Gunsten entschieden wurde. Ferner beachte man, wie nun Casimir sich in seinem Kampfe gegen die lutherische Religion hinter

---

[1]) Deren Hauptgegner Casimir war, weil er eben durch sie eine Trennung der Evangelischen fürchtete.

[2]) Die Rute habe er „hie und da wegen andrer Mißstände erhalten, Religionszwang sei bei ihm nicht vonnöten“. A. a. O.

[3]) Daß Casimir bei seiner Verheiratung zugesagt hätte, „bei Luth. Katechismus zu bleiben“, wollte er nicht wahr haben.

[4]) Am 31. Januar 1584 hatte Brandenburg und am 27. März Sachsen sich an Württemberg wegen Casimir's Vorgehen gewandt; am 24. November legten sie zusammen Protest in Speyer ein. O. R. W. Nr. 62.

[5]) Syndikus Dienstbeck, Apotheker Peutel, Kannengießer Ranft.

[6]) „Sie hetten zwar deshalb seine Ungnade und schwere Strafe verdient“ 2c.

[7]) Es ist „unerhört, und seinem Bruder verkleinerlich“.

die aufgekommene Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi verschanzte. Dieses Wort von der Ubiquität wird der Ausgangspunkt zu allen calvinischen Maßregeln bis zum Jahre 1620. Denn bis zur Abfassung der Konkordienformel, welche die ubiquitas respectiva, aber nicht absoluta lehrte, hatte Ludwigs VI. Kirchenordnung nur naiv von der wahren Gegenwart Gottes im Sakrament gesprochen. Erst die Calvinisten mit ihrer rein geistigen Mitteilung der Gnade hatten diese Lehre provoziert und Ludwig hatte ja auch die Konkordienformel unterschrieben und für seine Geistlichen einen Anhang zur Kirchenordnung drucken lassen, worin dieselben zur F. C. verpflichtet waren, aber Casimir behauptete, wie später Friedrich IV., nun trotzdem, diese Lehre sei neu, nicht nach Ludwigs Kirchenordnung, und ihre Vertreter müßten von den Aemtern, wenn sie nicht den „gesunden Verstand" der A. C. lehren. Das Regiment in Amberg wurde mit den Calvinisten Graf Joachim von Ortenburg als Statthalter, Graf Dohna als Kanzler, Rat Haller und andern, „die um des Bauches willen den zwinglischen Geist empfangen hatten", neu besetzt[1]). Insbesondere suchte Casimir sofort das Amberger Pädagogium zur Pflanzschule künftiger Calvinisten zu machen. Der lutherische Rektor Martin Heineck[2]) und seine Kollegen M. Drechsler und M. Joh. Oberndorfer wurden durch die Calvinisten Theophil Matherus, Conrad Gellanius und Cyriakus Heß ersetzt und der Heidelberger Katechismus wurde als Lehrmittel eingeführt[3]).

Ebenso suchte Casimir die Superattendenz, welche Dr. Jacob Heilbrunner[4]), einer der ruhigsten und prächtigsten Theologen seiner Zeit, führte, in Amberg an sich zu bringen. Am 9. August sollten Dr. Heilbrunner und M. Oberndorfer heftig gegen die Zwinglianer getobt haben, und forderte das Regiment ihre Predigten und suchte diese Männer zu stürzen[5]). Doch zunächst traten die Landstände Casimir in den Weg. Sie versammelten[6]) sich am 24. August 1584 zu Amberg und reichten am

---

[1]) Nur die Räte Wambold, Mumius und Landrichter willigten nicht in die Calvinisierung des Pädagogiums, und Wambold, „der sich nicht viel gnad mehr versah", mußte auch bald weg.

[2]) Wir folgen in dieser Darstellung den Briefen, in denen Dr. Heilbrunner, der Amberger Generalsuperintendent, über alle Vorgänge gewissenhaft an P. Ludwig von Neuburg berichtete, der seinerseits wieder an P. Karl nach Birkenfeld und P. Richard in Simmern berichtete. Hiezu kommen Briefe des Sulzbacher Kanzlers Reichhard, Berichte der Regierung und des Kirchenrats, alles in bunter Mischung, ohne auf Zeit oder Papier zu achten in den Act. Nr. 42—62 des R. A. enthalten, sodaß es unmöglich ist, jedes Datum noch mit Aktendatum zu legen.

[3]) Am 30. März 1584 auf eine angebliche Beschwerde des Kirchenrats zur Verbesserung des Pädagogiums geschehen.

[4]) Geb. am 15. August 1548 zu Eberdingen in Württemberg, 1573 als Reformator in Oesterreich, 1582 an Schallings Stelle nach Amberg, 1586 nach Neuburg berufen. cfr. Wild: Dr. Jac. Heilbrunner, Leipzig und Dresden 1559.

[5]) Seit Oberndorfer am 4. p. Trin. 1584 de caesis prophetis gepredigt, ging der Statthalter Graf Ortenburg in keine Kirche mehr und Lupichius mußte, am 30. August von Neumarkt herbeigeholt, ihm predigen.

[6]) Ihre Führer waren der Landmarschalk von Murach und die beiden Adeligen Fuchs von Arnschwang und Fuchs von Katzberg, von welchen der eine Vizedom und der

27. August eine Beschwerde gegen jede Aenderung in der Religion ein, denn sie hätten blind sein müssen, wenn sie nach den Erfahrungen mit Friedrich III. nicht gesehen hätten, wohin bei Casimir die Sache hinaus wolle. Das Regiment behauptete nun wohl, es hätte zu Aenderungen in der Religion gar keinen Befehl, aber die Stände blieben auf ihrer Beschwerde stehen und sagten, „daß sie die Erbhuldigung nur protestando bei Ludwigs Testament und Kirchenordnung bleiben zu dürfen, geleistet hätten und daß jede Neuerung sie den Nachbarn ein Spott werden ließe, deren Handel und Wandel aber insbesondere in Cham schwere Wunden schlagen würde" (denn nur die Lutheraner galten nach dem Religionsfrieden als Nichtketzer). Eine andere Religion sei den Unterthanen des Landes unbekannt und „hat mit demselben viel eine andere Meinung, denn am Rheinstrom. Wüßten wir nicht, wie derselben sollten dazu kommen; haben die wenigen, so derselben Religion dieser Orte zugethan, erfahren, was ihnen darunter begegnet."

Als Casimir diesen Protest der Stände erfahren hatte, antwortete er am 20. September ganz kühl: „sie sollten sich keine widerwärtigen Gedanken machen", und wich der Anklage geschickt mit dem Bemerken aus, er werde die einzelnen Beschwerden später beantworten. Weil er aber als absoluter Herrscher es für das Beste hielt, wenn die Unterthanen das Maul halten, veröffentlichte er am 24. Oktober 1584 sein berühmtes Mandat de non calummiando:[1]) „daß männiglich absonderlich die Kirchen- und Schuldiener sich aller falschen Bezichtigung, Schmähung und unzüchtiger Verdammung reiner, unverfälschter Lehre enthalten, in Verrichtung ihres Amtes ihrer Präceptoren und Lehrer Namen nicht mißbrauchen, noch deren Ansehen Gottes Wort vorziehen, das Wort Gottes rein, lauter und unverfälscht predigen, einander für Brüder und Glieder Eines Leibes in Christo erkennen und halten". Dazu fügte er eine 4 Seiten lange Beschwerde, daß man ihm eine falsche Abendmahlslehre andichte, „daß er Christum im Himmel anbinde, nur Hülsen und Spreu im A. übrig lasse und ihn zum Arianer mache"; den Namen Calvinist oder Zwinglianer will er gar nicht hören, die Lutheraner mit ihrer fleischlichen Ubiquität sollen schweigen, seine Lehre nie und nirgends verlästern oder verdammen. Dr. Heilbrunner gab auf 15 Seiten folio dem Fürsten die richtige Antwort: „daß sie als Hirten der

---

andere Pfleger in Cham gewesen waren und die um ihres Glaubens willen hatten abtreten müssen. Dazu Aichelstetter, Administrator in Waldsassen, Grill in Michelfeld, Kurz in Walterbach, Leonhard Graf vom inneren Rat, Kol und Eiring, Bürgermeister, und Dr. Paul Dienstbeck, Syndikus zu Amberg, Albrecht Eitel von Wirsberg-Waldau, die Gebrüder Wirsberg-Waltthurn, Hans von Plankenfels zum Schwarzenfeld, G. Dietrich von Brandt auf Bodenstein, Abraham von Brandt zu Menzelas, Ottheinrich von Ebleben zu Thanstein, von Nabburg C. Lengenfelder und G. Dorner, von Kemnat Reichhold und Kraus, von Cham G. Arnschwang und Wolf Weinzierl, von Neuburg Sanntner und Reichhart, von Bruck Hans Raid, von Auerbach Eckart und Weißhammer.

[1]) $6^1/_2$ Seiten Folio, später im Druck erschienen.

Heerde dazu reden müßten, und nicht als stumme Hunde schweigen oder die Sache „beschönen“ könnten. Dieses Edict sei nicht „ein politisch Werk“, für welches es Casimir ausgeben möchte, sondern greife in den Bestand der Kirche ein. Aus dem consensus orthodoxus und der Neustadter admonitio wies er nach, wie gänzlich verschieden die calvinische Lehre von der lutherischen sei, und von „Brüdern“ da keine Rede sein könne. Und da Heilbrunner wohl wußte, daß ihn diese Antwort sein Amt kosten könnte, sagte er doch: „Möchte man sagen, so ichs nicht thue, (sc. das Edict annehmen), so gibt man mir Urlaub und setzt einen Calvinisten an die statt, der hernach die armen Pfarrer noch mehr plaget, haben wir die Regel: non sunt facienda mala, ut eveniant bona. Gott wird seine Kirche erhalten, wenn wir mit Sünden wider das Gewissen nit dazu helfen. Et ipse faciet, er wird's wohl machen.“ Niemand nahm das Edict de n. c. an. Casimir fühlte sich deshalb gekränkt, verrannte sich mit der Zeit in dieselbe Sackgasse, wie sein Vater, und entweihte den Altar des Volkes. Am 27. Oktober hielt er zu Heidelberg einen Rat, wie man zu Amberg zu handeln hätte, welche Stadt im Verein mit Hessen, Brandenburg und Württemberg ihn zu „narrieren“ suchte, daß er Ludwigs Testament bei Strafe von 10 Mark lötiges Geldes sollte herausgeben, während er doch der rechtmäßige Vormund sei. Man müsse daher in der Oberpfalz bei allen Beamten und Kirchendienern das Edict de n. c. streng durchführen und an der Klosterkirche zwei Prädicanten (Lupichius und Plato)[1]) aufstellen, welche die Heidelberger Konfession einleuchtend zu verteidigen imstande wären, den Dr. Heilbrunner aber als Renitenten von der Generalsuperintendenz entfernen. Zu diesem Zweck wurden Dr. Hartmann und Dr. Reuber als Spezialgesandte nach Amberg geschickt, und verpflichteten dieselben am 7. November zunächst die Regimentsräte, doch „vorbehaltlich der Religion“.

Als aber die andern weltlichen Beamten, nach Amberg beschieden, über dem Edict angeloben sollten, wandten sie zunächst ein, daß durch solches Edict die Pfarrer gehindert würden, die Irrtümer zu strafen, und daß sie nach ihrem Gewissen das Edict für ein religiöses, nicht für ein politisches zu erkennen vermöchten; aus Furcht jedoch für ihr Amt gaben sie endlich nach und gelobten an. Nur Amberg blieb fest und erklärte, ohne Zustimmung der Stände ein solch praejudicium religionis nicht annehmen zu können. Die Regierung ließ hierauf, gegen „die Privilegia des Rats“, das Edikt an die Amberger Kirchthüren anschlagen. Es wurde aber in den Nächten vom 5.—7. Dezember dreimal abgerissen. Die Regierung befahl dem Rat, die Kirchthüren zu bewachen. Der Rat weigerte sich, und die Regierung mußte selbst diesen Geßlerhut hüten. Sie ließ auch durch den Unterrichter und den Secretär unter Trommel und Trompeten-

[1]) Lupichius war schon 1574 einmal berufen, Plato als inspector generalis obiit 1617 (!).

schall auf allen Plätzen 100 fl. Prämie für den Entdecker der Edictabreißer ausposaunen, aber kein Verräter meldete sich.

Die zweite Aufgabe der Spezialgesandten war: Dr. Heilbrunner abzusetzen. Am 13. November hatte die Kutsche den Nachfolger Lupichius von Neumarkt geholt. Am Samstag, den 14. November, forderte die Regierung den Stadtrat vor sich, warf ihm seine Renitenz bezüglich des Testamentes und des Edictes vor und verlangte die Klosterkirche für Lupichius und Plato, um die Religion des Fürsten gegen die Lästerer verteidigen zu können; zugleich wurden Exemplare eines Berichts über Verbesserung in Kirche und Schule ausgeteilt, und endlich wurde der Stadtrat aufgefordert, die Absetzung Heilbrunners durch den Fürsten gelten zu lassen. Reuber verlangte, daß auch zwei vom Kirchenrat nachmittags dieser Absetzung beiwohnen sollten, aber es kam weder der Vizepräsident Schiltl, noch Rat Bauer dieser Aufforderung nach. Heilbrunner, auf seine Absetzung schon gefaßt, erschien ruhig in der Kanzlei und ließ zunächst die falsche Rede Reubers über sich ergehen: „daß man zwar an ihm keine Unbescheidenheit vor andern gemerkt hätte und ihn auch nicht der Religion halben (!) entfernen, ihn auch an einem andern Ort der Pfalz noch dulden würde, daß aber der Fürst notwendig den Predigtstuhl in der Klosterkirche brauche, um sein und seines jungen Vetters reputation und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten und sich durch Aufstellung von Prädikanten von allem Verdacht der Ketzerei zu reinigen; Heilbrunner möge darum längstens Weihnachten den Pfarrhof räumen und sich an einer halben Jahresbesoldung genügen lassen." Heilbrunner[1]) wies mit wenigen Worten auf die Rechtsverletzung und seine Unschuld hin. Im August 1581 berufen, sei er seitdem keiner Amtsuntreue in Lehre und Wandel überwiesen, und hoffe, er werde nicht ungehört verurteilt; er habe auch contractlich das Recht auf seine Besoldung bis ersten September, könne auch nicht, da er schon zwei Kinder auf der Herreise verloren habe, mitten im Winter fortziehen, und bitte, bis Lichtmeß bleiben zu dürfen. Beides wurde ihm gewährt; sein Protest aber an Casimir's Gerechtigkeit (gesandt) und daß er ihn nie gelästert habe, verhallte lautlos. Auch seine spätere Anfrage am 20. November, ob er nicht wenigstens als Superintendant die Wochenpredigt an der Marienkirche halten dürfe, wurde ihm grob abgewiesen: „er solle nur sofort (!) den Pfarrhof räumen und seine Gelegenheit anderswo ehest möglich nehmen!"

Der Stadtrat war mit seinem Kopfe dafür verantwortlich erklärt worden, die Stadt in Ruhe zu halten, wenn am Sonntag den 15. November Lupichius zum erstenmal in der Klosterkirche predigen würde. Er gab darum dem Lupichius durch den Landrichter und den Kastner das nötige Sicherheitsgeleit bis zur Kirche; an der Kirchthüre aber kehrten die Begleiter um, besuchten die Martinskirche und

---

[1]) cfr. R. A. O. R. W. Nr. 58. Erklärung vom 11. Dezember und Wild a. a. O. p. 30.

holten dann ihren Schutzbefohlenen wieder ab. Der Meßner wollte nicht läuten, der Schüler Gelanus zog den Strang, der aber riß; „wie zu einer Hochzeit, wenn nur Drummel und Pfeifen vorausging, so zierlich — rief einer der Zuschauer — zogen sie in die Kirche: voraus Vicedom[1]) und Gemahlin, Rat Haller und Gemahlin, Hofgesinde, wenig Räte, aber keine Bürger. Wie zum Hohn predigte Lupichius über den Schalksknecht und die Bescheidenheit, und mußten die Schüler zum Anfang: „Eine feste Burg", und zum Schluß: „Erhalt uns Herr ꝛc." singen, aber nicht figuriert". Zwei Tage darauf predigte er über 1. Cor.: „daß sie keine Arianer seien, sondern Christum als Gott anbeteten. Am 1. Dezember erhielt Lupichius genannten Plato als Diakon und Kollegen im Kirchenrat. Plato hatte am Pädagogium das examen Philippi zu lesen, und predigte am 11. Dezember zum erstenmal de concordia, mansuetudine et philadelphia. Weil aber 11 Schüler der oberen Klassen sich geweigert hatten, im calvinischen Gottesdienst mitzuwirken, wurden unter dem Vorwand, es seien Unregelmäßigkeiten in der Disziplin[2]) vorgekommen, Schuldige wie Unschuldige entlassen. Es waren lauter gut lutherische arme Studenten, mit welchen das Volk ein herzliches Mitleiden hatte. Die lutherischen Klosterschulen aber in Michelfeld und Reichenbach wurden ganz aufgehoben.

Durch die Eindringung von Lupichius und Plato war nun der Kirchenrat in zwei Konfessionen gespalten. M. Oberndorfer, Vizepräsident Schiltl und der Landkirchenrat Zeidler erklärten am 5. Dezember, daß sie nur die neue Kirchenratsinstruktion von Heidelberg abwarten wollten, um sagen zu können, ob sie im Kirchenrat bleiben wollten; hatte doch Lupichius ihnen erklärt, daß Heilbrunner als ein Ubiquitätsschwärmer entlassen wurde, und daß in Zukunft nicht mehr auf Luth. Kat., Art. Smal., F. C. und Ludwigs K.-O., sondern auf Gottes Wort, Symbola und die A. C. die Kirchendiener verpflichtet und jeder entlassen werden solle, der die F. C. unterschrieben habe.

Die Amberger, welche umsonst gegen die Entlassung Heilbrunners protestiert hatten, bekamen nun immer mehr zu hören. Die Heidelberger verlangten am 18. Dezember auch noch eine zweite Kirche: die Hof- oder Marienkirche für ihre Prediger. Der Magistrat hatte diese Kirche einst dem Statthalter Ludwig zu einer Hofkapelle eingeräumt aus gutem Willen und gab der Regierung die Kirchenschlüssel nicht heraus, sondern war Willens, die Angelegenheit vor den Kaiser nach Prag zu bringen, wo Ludwigs von Neuburg Gesandter schon seit 21. Dezember auf den Amberger Gesandten wartete, um Ambergs Sache, für die man schon in Regensburg bei dem kaiserlichen Vizekanzler mündlich vorgearbeitet hatte, kräftig zu vertreten. Aber

---

[1]) Die Beamten hatten eigenen Befehl erhalten, hinfort P. Predigt zu besuchen, aber wenige kamen dem nach.

[2]) Einige sieben sollten beim Waschhaus über die Vils sein und in der Stadt gezecht, auch etliches im Kloster entwendet haben, aber es wurden auch später noch viele dimittiert. cfr. Klage der Stände beim Kammergericht.

immerhin kam der 28. Januar 1585 herbei, bis der Stadtsyndikus mit der Beschwerde der Stände anlangte. Sie beruhte, wie alle späteren Beschwerden, auf der A. C. von 1530 (non variata) auf dem Religionsfrieden, der nur Katholiken und Lutheraner kenne, auf der kaiserlichen Erklärung von 1566 und Ludwigs Testament. Man erwartete vom Kaiser, wenn nicht eine Wiederherstellung des alten Standes, so doch eine Inhibition alles Neuen.

Indessen waren die Calvinisten in Amberg guter Dinge. Der Bruder des Statthalters, Graf Heinrich von Ortenburg, der auch hier Dienste erhalten hatte, hielt eine flotte Hochzeit[1]. An Weihnachten hielt man die erste zwinglische Kommunion „mit ausgerücktem hölzernem Altar im Chor; sind 4 Schnitten Brods uf dem Altar gelegen, eine wurde gebrochen und Brod und Kelch in Hand gegeben und sind herumgegangen Vicedom mit Frau, Haller mit Frau und einigen Dienern und Handwerksleuten." Den Beamten und Kirchendienern befahl man (15. Jan.), beiderlei Gottesdienste zu besuchen; wer dem Edikt de n. c. renitent war, wurde vom Amt entfernt.

Der edle Schiltl, der treffliche Martin Schalling, „vor der Zeit gewesener Superattendenz, seithero Diener vom Haus" (Hofprediger bei der Hofkapelle), wurden am 26. Februar verabschiedet[2], ebenso viele andere[3].

Da kam am 1. März ein kaiserlicher Kurier in Amberg an mit einem kaiserlichen Befehl an die Stände[4], und triumphierend teilte der Landmarschalk den Inhalt desselben der Regierung mit, die Hoffnung beifügend, „daß in Zukunft alle und jede Aenderung in der Religion unterlassen werde." Aber genau besehen war es erklärlich, daß sich Casimir aus diesem kaiserlichen Schreiben nichts machte; denn es enthielt keine Strafandrohung, sondern nur eine Abmahnung: „Wir versehen uns und ermahnen gnädig, P. werde angeregte Neuerung wiederumb abstellen und etwas dergleichen weiter nicht einführen, sondern das Religionswesen und was demselben anhängig in dem stand, wie es zuvor gewesen, nachmals bleiben lassen und Landschaft dawider nicht beschweren"[5].

Die Stände täuschten sich, wenn sie glaubten, durch eine Bitte (13. März) Heilbrunner wieder erhalten und den rein lutherischen

---

[1]) In Weiden und Neustättlein war bereits die Pest ausgebrochen, aber in Amberg „war die Luft noch gut". Die Stadt Nürnberg hatte sich durch den Amberger Bürgermeister Kohl bei der Hochzeit vertreten lassen.

[2]) Schalling war also, trotzdem er die F. C. nicht unterschrieben hatte, so lang in Amberg geblieben und kam dann nach Nürnberg.

[3]) So allein im Februar 1585: Pfleger Sammat in Tirschenreuth, Richter Halbritter zu Michelfeld, Pfarrverwalter Diehl zu Nabburg. Später: M. Hans Pesel, Rat Mumius, der Kanzler, M. Wacker, die beiden Kastner, der Rentmeister Schönwarth, der Fünfpfenniger Malzenstein, die Gegenschreiber und Verwalter der Klöster, sogar der Medikus des Pädagogiums Dr. Rosa.

[4]) Mit einem zweiten Exemplar ritt er von da nach Heidelberg.

[5]) Prag, 27. Februar 1585. Der Eingang zählt die Beschwerden der Stände auf über Besetzung des Kirchenrats, Pädagogiums 2c., der Schluß: „daran thut E. L., was sich des Orts gebührt, auch unsern gnädigsten Willen und Meinung."

Zustand wieder herstellen zu können. Casimir setzte ihnen in seiner Antwort auf 25 Seiten Folio (23. März) auseinander, daß sie doch nur Rebellen seien, daß seine Konfession so gut sei wie die seines Vaters und ganz nach der A. C., sodaß nicht einmal der Kaiser, sondern nur der Reichstag entscheiden könne, ob er unter den Religionsfrieden gehöre oder nicht. Diese „ungehorsamen, rebellischen Unterthanen" wollen mir die „Majestät uf den Hals laden", mich um „Leib, Ehre, Gut und Land bringen"; er werde ihnen zeigen, daß er der rechte Administrator und kein „geschnitzter und gemalter" sei und „die Stühl nicht uf die Bänk hupfen lassen"; er untersage ihnen bei Strafe jede fernere Beschwerde bei dem Kaiser, und wenn sie um Wiederannahme des entlassenen Generalsuperintendanten bitten, so hätte es „ihrer angemaßten affektirten Sorgfältigkeit" nicht bedurft, wie er denn diese „unziemliche stete Fretterei und das Scepter der Landstände genug" habe. Er befahl auch seinen Beamten, nur energisch vorzugehen; es solle ihnen „kein Haar gekrümmt" werden von diesen Widerspenstigen.

Dem Kaiser antwortete Casimir (17. März) nicht weniger barsch: Daß alle diese Dinge, worüber die Stände sich beschwert hätten, sie nichts angingen; P. rotte nur die „eutychianische Ubiquität" aus und lasse sich sein Recht nicht von den Ständen „durch den Bach schleppen". Der Kaiser hätte die Stände an ihn weisen und ihre Beschwerde gar nicht annehmen sollen. Die Amberger aber seien von jeher die „Rädelsführer, widerspenstige Gesellen, an deren statt er ruhige setzen wollte mit rechten Lehrern, wie die Obrigkeit nach der zweiten Tafel zu handeln habe".

Das kaiserliche Edikt, auch ein Zeichen der Zeit, hatte gerade den entgegengesetzten Erfolg bei Casimir. Am 11. März hatten die Stände dem Dr. Heilbrunner befohlen, ja nicht aus dem Pfarrhof zu ziehen, weil sie bei der Erbhuldigung sich in optima forma die lutherische Religion ausbedungen hätten. Am 15. März erhielt aber Heilbrunner den strengen Befehl, den Pfarrhof zu räumen, und als er demselben nachkommen wollte und einen Teil seines Hausrates wegschaffen ließ, kam es zwischen Ständen und Regierung zum offenen Bruch, denn die Stände stellten um 12 Uhr eine Anzahl[1]) Geharnischter vor dem Pfarrhof auf, weil der Vizedom gesagt hatte, er wolle in Person kommen und Lupichius einsetzen. Als am 21. März die Stände in größerer Zahl versammelt waren, konnten sie so wenig von der Regierung erreichen, als mit der Bitte ihrer Kommission vom 13. März. Wenn die Regierung nur wenigstens versprechen wollte, bis zum Austrag des Streits Heilbrunner im Pfarrhofe zu lassen, so wollten sie die Wache einziehen. Aber darauf ließ sich dieselbe nicht ein. Sie antwortete frech und verlogen: „Heilbrunner hat sich uf unseres Herrn Willen und durch seines Gesandten beschehenen

[1]) Die Stände sprachen von 30 – 40. Lupichius hatte bereits auch einigen Hausrat, Wein, Bier &c. für sich in den Pfarrhof geschafft. cfr. Heilbrunners Erzählung a. a. O.: „Der Bürgermeister stand Wache in der Druckerei neben dem Pfarrhof bis zum Abend; ich bin also bewahrt bis zum Lätaresonntag, da die Stände beisammen."

Aufkündigung seines Dienstes selbst gutwillig (!) zu weichen mehr als einist erboten, darum er mit gewalt uß und Lupichius eingesetzt werden wöllen, wir niemalen gemeint gewesen, unsres teils Ichtwas in diesem Falle de facto fürzunehmen." Man verwies die Stände nach Heidelberg und schalt sie Rebellen. Der folgende erbitterte Briefwechsel führte nur zu einem vorläufigen Waffenstillstand. Die Regierung versprach nichts, auch auf Befehl gegen den Pfarrhof mit Gewalt vorzunehmen, und die Stadt verlegte (2. April) die Wache vom Pfarrhof weg auf das nahe Georgsthor und seine Türme. Die Bürgerschaft aber war so „schwierig" geworden, daß man bei Feuersbrünsten nicht mehr blasen und läuten ließ, um keinen Aufstand zu verursachen und niemand mehr den Statthalter auf der Straße grüßte.

Ehe die Stände auseinander gingen, thaten sie noch zweierlei: sie gaben den Ambergern Vollmacht, „alles fürzunemen, was zur Handhabung des kaiserlichen Befehls dienstlich wäre", bei schwierigen Sachen aber möglichst schnell alle Ständemitglieder zu unterrichten. Da sie von Casimir nichts zu erwarten hatten, blieb ihnen weiter nichts übrig, als trotz Casimirs Verbot und grober Antwort, wieder an den Kaiser zu gehen. Sie baten in einem Schreiben (14 Seiten Folio) um ein Mandat de non offendendo, wie ein solches vor zwei Jahren die Stadt Neumarkt erhalten hatte. Denn schon hatte auch Casimir, trotz der Betonung seiner Unabhängigkeit, sich wieder an den Kaiser gewandt und sein Vizedom, den er nach Prag geschickt hatte, war dort trotz Casimirs Protest in „Verstrickung"[1]) genommen worden, wahrscheinlich weil er dem Kaiser eine so barsche und ungenügende Antwort gebracht hatte. Die Stände entschuldigten sich bei dem Kaiser über die Wache vor dem Pfarrhof, daß sie keine Rebellen seien, daß Kurfürst Ludwig sie seine lieben Leute genannt hätte und sie sich nur gegen „das Elend des Calvinismus" wehren müßten. Der Stadtsyndikus Dienstbeck reiste am 6. April mit dem Schreiben der Stände nach Prag ab.

Mit Spannung warteten nun alle den kaiserlichen Entscheid ab. Alle lutherischen Fürsten und Pfalzgrafen schickten einander in dieser Zeit Berichte zu. Der edle Ludwig von Neuburg hielt am 19. März einen Regimentsrat, ob man nicht wegen des gemeinsamen Besitzes Parkstein-Weiden diplomatisch einschreiten, den Kreisobersten alarmiren, an Sachsen und Brandenburg sich wenden sollte; „denn sollte Casimir gesteuert werden, zu besorgen, daß es nicht ohne beschwerliche Kriegsempörung abgehen würde". Aber die Räte mahnten den feurigen Fürsten zur Geduld. Der Pfalzgraf Richard ging nach Lautern, um seinem Neffen ins Gewissen zu reden[2]) und schrieb wiederholt an ihn. Pfalzgraf Karl schickte die von Ludwig erhaltenen Berichte an Hessen und wirkte persönlich in Sachsen[3]). Ottheinrich in Sulzbach korrespondierte eifrig mit Neuburg 2c.

[1]) D. h. er durfte nicht aus dem Schloß oder nach Amberg zurück.

[2]) Bericht Simmern, den 7. April, R. A. M. Nr. 58 a. a. O.

[3]) Dresden, den 18. April 1585 a. a. O.

Auch im Innern war die Spannung aufs höchste gestiegen. Als am 3. März 1585 die neue Kirchenrats-Ordnung von Heidelberg gekommen war, traten die beiden lutherischen Mitglieder, Oberndorfer und Zeidler aus demselben aus und die Geschäfte des nun ganz calvinischen Kirchenrates kamen ins Stocken. Oberndorfer und Zeidler erklärten ihre Subskription auf die F. C.[1]), welche nur eine Ausführung der Symbola, nicht zurücknehmen zu können. Zu § 1, welcher besagte, „es solle Gottes Wort gemäß alten und neuen Testaments, auch nach Inhalt der bewährten Symbole, dann der A. C. und Apol. in rechtem gesunden Verstand unverkehrt gepredigt werden"[2]) und zu § 3: „Es soll den Predigern, da der Kirchendienst ohne Agenden und Ceremonien nicht verrichtet werden kann, frei stehen, entweder die von Kurfürst Friedrich oder die von Kurfürst Ludwig eingeführte Kirchenordnung zu gebrauchen" — bemerkten sie mit Recht, welche von beiden Ordnungen denn nun den verlangten, rechten gesunden Verstand der A. C. von 1530 habe, sie könnten doch nicht den Heidelberger und den lutherischen Katechismus zugleich annehmen oder zweierlei Abendmahlslehre zugleich führen.

Am 1. Mai 1585 traf die ersehnte Antwort vom Kaiser ein. Sie war des Reichs jener Zeit würdig; sie schob die unaufschiebliche Sache auf die lange Bank des Kammergerichts. „Dieweil Maj. befinden, daß die Landstände nochmals daruf gehen, daß sie von P. mit allerhand neuerung beschwerd werden, welches aber P. nit gebüre, sondern billig alles in den stand, wie es bei des nechst verstorbenen Kurfürsten Ludwig regierung gewesen, gelassen werden solle, entgegen aber von wegen P. so viel fürkommt, daß P. als administratoren alle anordnung, bestellung in Kirchen und Schulen einig zugestehe und gebüre, mit austrucklicher Verneinung derer durch die Landstende geklagten neuerung, in maßen also die Sach in puris terminis contradictis (!) beruhet, so wollen Maj. dieselbe und was ein teil gegen den andern zu klagen vermeint, zu recht gebür transferirt an das kais. Kammergericht remittirt und gewissen, darneben aber P. hiemit ermahnt haben, vorgedachter Landschaft und sowohl die von Amberg als andre Stende wider die Gebür und den publicirten Religionsfrieden nit zu beschweren, sondern sich gegen denselben aller Lindigkeit und güte zu gebrauchen, wie es denn auch Maj. sich zu den Landstenden genzlich versehen wollen, sie werden sich aller gebür friedfertigkeit und gehorsams erzeigen und verhalten, welches Maj. beede Teilen zu vermelden befohlen."

---

[1]) § 2 der K.-O.: „Weil man auf Gottes Wort als die unfehlbare Richtschnur sehen und auf keiner Menschen Schriften oder Autorität sich verbinden soll, so sind alle Kirchen- und Schuldiener der des Concordienbuches halber gethanen Pflichten entbunden und fürbas allein zu Gottes Wort verbunden." § 4—5 handeln von dem Mandat de non calumn., Unterlassung alles Gezänkes und § 7 von der visitatio als den weiteren conditiones für alle Kirchendiener.

[2]) „Wenn Zeidler und Oberndorfer fragen, was unter dem gesunden Verstand der A. C. gemeint, so nichts das mit Ubiquitisten und Flaccianern gemein ist, sondern der Verstand, den Philippus, Bucer 2c. hatten."

Die Amberger hielten zwar dieses kaiserliche Schreiben für ein Interdikt, daß pedente lite in camera nichts könnte vorgenommen werden, aber Casimir wollte das nicht gelten lassen. War bloß der „Thatbestand widersprochen", so konnte er ja weiter thun, was er wollte. Auch die Stände, welche am 26. Juli zur Beratung zusammenkamen, fühlten sich enttäuscht; sie verfaßten ihre supplicatio pro mandato de revocando et restituendo sine clausula sub poena banni an das Kammergericht, drückten aber auch dabei die Befürchtung aus, daß jede fürstliche Collatur bald mit Calvinisten besetzt und der Heidelberger Katechismus überall eingeführt sein würde.

Am 26. Juni forderte die Regierung ohne Rücksicht auf beide kaiserliche Entscheide den Stadtrat bei schwerer Strafe auf, Heilbrunner aus dem Pfarrhofe zu schaffen. Als aber am 1. Juli Heilbrunner dem Befehl nachkommen wollte und dem Lupichius einige Gemächer einräumte, zog wieder die Bürgerwache vor dem Pfarrhofe auf[1]) und ließ ihn nicht ausziehen, und der Rat entschuldigte sich bei der Regierung, daß er, um Volksaufruhr zu verhüten und auf Befehl der Stände nicht anders handeln konnte[2]). Die Stände aber versprachen Heilbrunner, der nach ihrer Meinung die Entlassung gar nicht hätte annehmen sollen[3]), zu schützen und zu unterhalten, im Falle, daß die Regierung den Gehalt nicht zahle, und schickten einen Boten nach Heidelberg, daß P. bis zum gerichtlichen Entscheid alles beim Alten belassen möge. „Wir hatten gehofft", schreiben sie, „es würde dem kaiserlichen Mandat zu schuldigem Gehorsam pariert, der rechtliche Austrag erwartet und inzwischen nicht das Mindeste verändert werden; wir suchen nur Gottes Ehre und die Erhaltung des rechten, wahren, ungezweifelten Gottesdienstes. Sollte aber wider Verhoffen ferner etwas geschehen, so haben die von Amberg, so wie auch andere im Land statt allgemeiner Landschaft Gewalt und Befehl, so oft es not thut, dafür zu sein, daß Lupichius noch einem andern die Superintendenz eingeräumt werde, wobei es uns nicht um den Einsatz in den Pfarrhof, sondern die wahre A. C. zu thun ist."

Zu dieser Zeit erbat sich Heilbrunner vom Rat die „Erlaubnis", mit Hinterlassung von Weib und Kindern als Unterpfand seiner Wiederkunft, nach Neuburg reisen und dort um Rat fragen zu dürfen und wohnte, als er nicht nur in Neuburg, sondern auch noch in Ulm, Stuttgart und Tübingen gewesen war, nach seiner Rückkunft in Sulzbach bei Jugler, denn Oberndorfer hatte ihn durch den Landkaplan Fingerle gewarnt, er würde, wenn er nach Amberg käme, als Rädels-

[1]) Als an diesem Tage der Vizedom am Pfarrhof vorbeiging, warfen ihn böse Buben mit Steinen, und nur dem ihn begleitenden Dr. Mumius verdankte er seine Rettung. Eine Untersuchung blieb resultatlos.

[2]) Man wolle ihn nur entfernen, daß der calvinische Schwarm leichtlich die Oberhand gewinne.

[3]) Er schrieb an Sup. Jugler in Sulzbach, ihm eine Gelegenheit nach N. zu verschaffen oder er werde zu Pferde hinreiten. Am 19. Juli hatte er in Neuburg sein Kommen angezeigt, dem Fürsten zu Peter Agricolas Tod kondoliert und ihm Luthers Trostbriefe zu lesen empfohlen.

führer abgefaßt werden, denn er, Oberndorfer selbst, habe bereits Jugler gebeten, wenn ihm, Oberndorfer, etwas zustoßen sollte, für Weib und Kinder zu sorgen [1]).

Vicedom von Dohna und Dr. Reuber waren nach Heidelberg gereist, um Bericht zu erstatten und sich neue Instruktion zu holen, und Casimir war zu keinem Nachgeben geneigt. Als die Kommissäre (5. Sept.) zurückkamen, bestellten sie die Ständeausschußglieder auf den 7. September zu sich in die Kanzlei, und während dieselben seufzend auf dem Wege dahin waren, überreichte den Ueberraschten ein Bote ein Schreiben vom Kammergericht und zu ihrer Freude, aber zum „Schrecken der Calvinisten" enthielt es post multas et graves disceptationes mandatum de non turbando. Aber der Schrecken der Calvinisten war nicht groß. Sie fuhren mit ihren Maßregeln fort. Als am 15. September Heilbrunner in Amberg war, erhielt er Casimirs strengsten Befehl (vom 27. Aug.) eröffnet, er solle sofort den Pfarrhof räumen, sonst werde er als praedo an fremdem Eigentum bestraft werden. Heilbrunner zog aus dem Pfarrhof, verweilte noch mit seiner Familie bei dem Bürger Grötsch und zog am 27. September nach Neuburg ab, um dort Hofprediger zu werden. Rat und Stände nahmen von ihm dankbaren Abschied, verehrten ihm 100 fl. und nahmen ihm das Versprechen ab, bei „guter Gelegenheit" wieder zu kommen [2]) (26. Sept.).

Am 19. September berieten sich der Ständeausschuß darüber, daß ihnen, den Ständen, die mandata sine clausula vom Kammergericht nicht gewährt worden seien und ihnen via iuris „ein langweiliger und langer Proceß vorstehe." Sie vereinbarten darum zunächst lieber mit der Regierung einen „Waffenstillstand" (inducias) bis zu einer großen allgemeinen Ständeversammlung, und die Regierung war auch des langen Kampfes ziemlich müde.

Am 17. September ließ Dr. Reuber die Stadtthore schließen und versammelte alle Gemeindevertreter auf dem Rathaus. Er begann eine lange Verteidigungsrede, deren Wortlaut war, „man hätte Heilbrunner als eutychianischen Ubiquitarier absetzen müssen", — deren Zweck aber war, einen Volksaufstand niederzuhalten. Schon machte sich das Volk auf Schlimmeres gefaßt, als zu seiner großen Verwunderung vier Tage darnach Casimir orbi et orbi das große Religionsmandat vom 23. September verkünden ließ.

„Aus Gnaden ohne Präjudiz" will P. die Oberpfalz bei dem angestellten ministerio in Lehr und Kirchengebräuchen belassen unter der Bedingung, daß sie 1) alles Schmähen der Religion des P. unter-

[1]) Am 17. Juli traf die Gemeinde ein schwerer Schlag durch den Tod des Thomas Knauer. Die Gemeinde wollte nicht zugeben, daß Lupichius ihm die Leichenrede halte. Am 3. August schrieb Richard nach Neuburg, daß nun auch der Erbprinz calvinisch erzogen und das ganze Land nicht reformirt, sondern deformirt werde. Ludwig antwortete, es wäre noch ein Häuflein vorhanden, das die Kniee nicht vor Baal gebeugt hätte, man solle beten, daß es nicht so weit käme.

[2]) Wie flüchtig Wittmann arbeitete, zeigt, daß er das ganze Ereignis in ein falsches Jahr verlegt und, wie an vielen Orten, die Ereignisse bunt durcheinander wirft.

lassen; 2) auf die Lehr von der Ubiquität verzichten; 3) daß sie bei der Lehre, die vor Ausgang des Konkordienbuchs im schwange war, verbleiben; 4) auch die Kirchendiener des P. ungeschmäht und allen Bürgern die freie Wahl unter beiderseitigen Prädicanten lassen.

Die Räte Mumius, Taufkirchen und Dr. Hartlieb mußten aufs Land hinaus und bei allen Pflegämtern dem Volke dieses Edikt verkünden mit dem Bemerken, daß Casimir der alleinige Herr und seine Gnade groß sei, daß man darum auch unterlassen solle, gegen ihn Conventikel zu halten und zu wühlen.

Allein diese gewährte Religionsfreiheit war nichts wert. Dr. Rosa sprach darüber das treffende Wort: fistula dulce canit, volucrum dum decipit aures. Der hinkende Bote blieb nicht aus. Der Schlußsatz des Edikts hieß: „Daß sich P. dadurch keineswegs der Inspection über Lehr und Leben der Pfarrer begeben wolle, daß er sich das Recht der visitatio, examinatio und der colloquia vorbehalte, daß anstatt Eines Superintendenten ein Collegial-Consistorium die Kirchenleitung erhalten solle, in welchem auch andere (!) friedfertige Kirchendiener, obwohl sie sich nicht zu des P. Confession allerdings bekennen, sitzen könnten, wann sie sich gemäß der erwähnten Kirchenratsinstruction und des Mandats de n. c. verhielten und daß jeder Anzustellende von diesem Kirchenrate geprüft werden müsse, die Collatoren aber dieser Prüfung beiwohnen dürften." Im Grunde war die lutherische Konfession kaum geduldet, viel weniger freigelassen[1]). Diesen Bedingungen konnten sich die Stände weder „iure subiectionis noch ratione conscientiae", wie es verlangt wurde, fügen; sie antworteten: „Es käme ihnen vor, als wenn P. mit Hinterhaltung der Antwort auf ihre Forderungen sie zu seinem Vorteile zwingen wollte." Sie zeigten sich vorbehaltlich ihrer Rechte bereit, den Pfarrhof — denn sie hätten nicht um einen Steinhaufen, sondern ihrer Seelen Seligkeit gestritten — die Klosterkirche und die Hofkapelle für zwei Hofcapläne des P. herauszugeben, aber einem Kirchenrat, der Macht habe, Leute anderer Confession einzusetzen, wollten sie nie ihre Zustimmung geben. „Unter den lutherischen Kirchendienern würde sich keiner finden, der eine Stelle in einem solchen gemischten Kirchenrat annehmen würde; sie würden härter behandelt als die Rheinpfalz, wo P. 300 Kirchendiener uf ihren Stellen belassen hätte; es bliebe ihnen wieder nichts übrig, als sich an den Kaiser zu wenden; jedenfalls könnte über ein solches Edikt und seine Annahme nur die ganze Landschaft entscheiden."

---

[1]) Am 25. November 1589 erklärte P. sich dahin: daß diese declaratio der Gewissensfreiheit der Obrigkeit nicht verwehre, Kirche und Schulen nach Gottes Wort (!) zu normieren, und luth. Katechismus und die alte Kirchenordnung seien nur so weit bewilligt, sofern dieselben mit Gottes Wort übereinstimmen. Am 29. Februar 1591 schlägt der Kch-R. Vizekanzler Wambold vor, die Worte in die Verpflichtung einzuschalten: „ohne Verachtung von P. K.-O. so lang bleiben zu lassen, bis sie die Kirchendiener nach besserem erlangten Verstande selbst anders begehren".

Die Regierung erklärte sich zu weiteren Zugeständnissen für inkompetent und die Stände gingen am 29. September mit Protest auseinander. Lupus[1]) Lupichius bezog den Pfarrhof und dominierte im Kirchenrat. Die Lutherischen begnügten sich mit dem passiven Widerstand und warteten auf einen Kammergerichtsentscheid, der aber nicht kam. Von dieser Zeit trat an die Stelle des großen Kampfes beider Parteien[2]) der Einzelkampf, welchen die Regierung in der Weise führte, daß sie erledigte Stellen mit calvinischen oder möglichst abgeschwächt lutherischen Geistlichen besetzte, was aber durchaus nicht zur Folge hatte, daß das Volk auch nur irgendwie calvinisch geworden wäre, denn zunächst blieb jede Adelspfarrei lutherisch besetzt und jede landesherrliche Stelle fand in den weiteren fünf Jahren, da Casimir regierte, auch nicht ihre Erledigung, und die meisten Pfarrer kehrten wohl in dieser Zeit auch keine krasse Ubiquitätslehre heraus und ließen sich eben nach der K.-O. von Ludwig prüfen, sodaß höchstens in den Bezirksstädten ausgesprochene calvinische Geistliche angestellt wurden, welche aber das Volk mied. Es ist unmöglich, alle diese Einzelvexationen[3]), durch den calvinischen Kirchenrat geschehen, zu schildern. Ich erwähne nur einiges. Als die Amberger (am 20. Jan. 1586) ihren bisherigen Landkaplan Fingerle zum Diakon an der Martinskirche beförderten, verlangte der Kirchenrat, er müsse sich zum Examen bei ihm stellen. Der Stadtrat verweigerte es. Darauf verbietet die Regierung dem Fingerle die Kanzel, der Rat aber stellt ihn doch auf. An Fingerles Stelle wünscht dann die Regierung den calvinischen Täter, der Rat aber beruft den lutherischen M. Platius von Bayreuth. Dann schreibt wieder Casimir, man solle den Ambergern nicht „hofieren", wenn sie fortfahren, ihre Kirchendiener nicht vor den Kirchenrat zu stellen. (25. Nov. 1589). In Kemnat[4]) wurde der Pfarrer als Calumniator, in Röz der Pfarrer als Ubiquitarier abgesetzt, denn diese beiden Namen bedeuteten die Todsünde in den Augen Casimirs. Wir wenden uns nun noch dem letzten Kampfe zu, den er mit der Stadt Amberg vor seinem Ende hatte, dem Konventusstreit.

---

[1]) So nannte ihn Oberndorfer in einem lateinischen Briefe an Kugler (vom 17. Oktober 1585) in Sulzbach.

[2]) Die Regierung hätte gern die Ritterschaft auf ihre Seite gezogen und von den andern Ständen getrennt, um so leichter mit den Ständen fertig zu werden; aber die Ritterschaft trennte sich nicht vom Volk. So wurde, als am 23. September Erzherzog Maximilian „mit 50 Gutschen" auf der Durchreise in Amberg war, der Adel, aber niemand von der Stadt zur Tafel geladen. (Brief an Richard in Sulzbach.)

[3]) Am 29. März 1591 berichten Lupichius und Plato: „Die Auerbacher halten den Pfarrhof besetzt und wollten nicht davon ablassen, bis sie durch Dr. Dienstbeck die Zusage hatten, daß P. sie bei Ludwigs K.-O. belassen werde."

[4]) M. Bütterer und M. Roding wurden vor der Absetzung einen Tag in den Turm gesperrt, und kam Pf. Sonleutner von Kirchenthumbach an Büttners Stelle als Inspektor; M. Ph. Ursinus wurde sein Diakon, welcher später dritter Präzeptor an Fontanus Stelle in Amberg wurde. — In Auerbach wurde der Stadtschreiber

Der Konventusstreit mit der Stadt Amberg.

Die conventus classici[1]) waren eine besondere Einrichtung Casimirs, um dem doppelten Zweck einer Gemeindevisitation und der Herbeiziehung der Geistlichen zum Calvinismus zu dienen[2]). Casimir hatte an allen größeren Orten Inspektoren, welche 10—12 Pfarreien unter sich hatten, aufgestellt und ihnen die Leitung der Konvente anvertraut. Diese sollten mindestens sechsmal im Jahre an verschiedenen Pfarrsitzen stattfinden und in folgender Weise gehalten werden: Wenn in der Frühe alle Kapitelspfarrer — im Winter um 8, im Sommer um 7 Uhr — aus dem Kapitel versammelt waren, übergab der Ortspfarrer dem Inspektor seine Beschwerden und Anträge schriftlich und ebenso die Kataloge über alle Gemeindeglieder, deren Kenntnisse in der Religion darin verzeichnet waren. Dadurch war der Inspektor im stande, gleich nach der Predigt des Ortspfarrers[3]) in seiner Ansprache an die Gemeinde seine Anliegen vorzubringen. Merkwürdig war aber, daß nach dieser Ansprache sämtliche Geistliche zu gleicher Zeit sämtliche erwachsene Gemeindeglieder[4]) in der Religion prüfen mußten, um dann in der nachfolgenden Pfarrkonferenz die Resultate vergleichend aus den Notizen zusammenstellen zu können. Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Beamten und Gemeindevertreter mit den Geistlichen zur Konferenz im Pfarrhaus. Nach einem knieend gehaltenen Eingangsgebet eröffnete der Vorsitzende — der Vorsitz ging bei allen Kollegen herum — die protokollarischen Verhandlungen. In zehn Fragen wurde über den Ortspfarrer, der so lange abzutreten hatte, und in weiteren Fragen über die Gemeinde festgestellt, ob das Kirchenwesen gut geordnet war und Fortschritte machte oder

---

Nägellein gefangen genommen, weil die Stadt auf ihren Patronatsstellen keine Calvinisten aufnehmen wollte, und der Stadtschreiber auch über den calvinischen Landrichter geschimpft hatte. — Verschiedene Adelige, wie Ebleben, weigerten sich, ihre Pfarrer dem Inspektor zum Gehorsam zu schicken, und sollen darum vor die Regierung citirt werden. — Die lutherische Frau Landschaftssekretär wurde von der calvinischen Frau Kanzleisekretär beschuldigt, ihr ein Zedelin über ihre Hoffart an die Thür geklebt zu haben, und muß „in einem abscheulichen Gefenknuß mit einer blöden Weibsperson zusammen" in Untersuchungshaft schmachten. — 1587 hatte Oberndorfer mit calv. Rektor Michael Sonleutner, gest. 14. September 1591, einen Streit über Einführung der Philosophie des Petrus Ramus im Pädagogium zu Amberg und gab unter Mathesius Namen ein Buch gegen ihn heraus; nach Sonleutners Tod sollen die Amberger binnen 3 Monaten einen Nichtubiquitarier an das Pädagogium berufen, dann sollen sie sich auch einen Prädikanten nach ihrem Verlangen berufen dürfen. — In 6 Schreiben behauptete die Stadt ihr Recht an die Schulen.

[1]) Von classes, Kapitelsabteilungen der Pfarrer, auch menstrui genannt. cfr. die gedruckte Conventus O. von 1615. R. A. Nr. 65.

[2]) Am 25. November 1589 P. Befehl: „auch die conventus im Amberger Land müssen gehalten werden; Lupichius, der das Direktorium hat, wird doch einige von den Kirchendienern gewinnen". Alle Freitag, vor dem monatlichen Bettage sollten sie gehalten werden.

[3]) Welche einfältig erbaulich sein sollte, nicht vom Ziel abirrend und auf explicatio und applicatio des Textes gerichtet.

[4]) Die Schulkinder wurden in der Schule verhört, welche auch von sämtlichen Geistlichen besucht wurde.

nicht. Waren die Ortsangelegenheiten verhandelt, über Predigt und Katechese abgeurteilt, so mußten auch die einzelnen Geistlichen der Reihe nach abtreten, und so sechsmal im Jahr über sich die Fragen ergehen lassen, ob an ihrer Lehre und ihrem Wandel, in Kirche und Haus an ihnen kein Tadel sei, und gegen die censura fratrum gab es keine Auflehnung. Auch die Bibliothek des Pfarrers wurde inspiziert; der Inspektor bezeichnete ihm die Lektüre, untersuchte seine Predigtkonzepte, „ob er auch abwechsele und nicht aus den Postillen schriebe". Und endlich wurde bei 1 fl. Strafe, zum Besten der Witwenkasse, allgemeines Stillschweigen über die Verhandlungen auferlegt[1]). Nach dem Schlußgebet nahmen alle an einem, nach Vorschrift nur ganz einfachen Essen im Pfarrhause teil und bestimmten während desselben Ort und Predigttext für den nächsten Konvent[2]). Die Berichte und Kataloge gingen an den Kirchenrat. Katechese[3]) und die Einhaltung der Mandate[4]) waren diesem die wichtigsten Stücke. So war denn auf den 26. Januar 1590 ein großer Konvent nach Amberg für Amberg, Hirschau, Rüden, Kastl und Ensdorf ausgeschrieben worden; allein die Amberger, voran Zeidler und Oberndorfer, weigerten sich, daran teilzunehmen, weil in solchen Konventen „successive die revocatio der F. C. getrieben und ihre Anhänger entweder durch ein vorschnelles Wort gestürzt oder gewonnen werden sollen; öffentliche Disputationen zögen sie nach ihrer Meinung vor, weil auf denselben Aeußerungen nicht ins Arge gedeutet und zum Verderben ihrer Bekenner mißbraucht werden könnten"[5]); und der Stadtrat billigte diese Weigerung der Kirchendiener (5. Jan.). Darauf erwiderte die Regierung (23. Jan.), wie heilsam es doch sei, wenn die Geistlichen sich über die „mündliche Nießung" sich vergleichen könnten und „auf den Kampf mit dem Papsttum und den Jesuiten, die ihm wieder auf die Füße helfen", gerüstet wären; auch die brüderliche Censur wäre nur gut ꝛc. — kurzum, Amberg sollte seine Kirchendiener auf den Konvent schicken. Wieder wehrten sich die Amberger, umgingen den ersten Konvent und gaben am 11. Februar eine Widerlegung eines ihnen zugeschickten Traktätleins voll „abscheulicher, ihnen zugeschriebenen Irrtümer". Da beraumte die Regierung auf den 29. April einen zweiten Konvent an und der erzürnte Casimir gebot den Ambergern am 24. März bei der kolossalen Strafe von 10000 fl. ihre Kirchdiener zum Konvent

[1]) Das Wegbleiben von den conventus wurde mit ½ fl. bestraft.

[2]) Kein Pfarrer durfte am Ort nächtigen.

[3]) Als Katechismus war nur der „christliche" ohne nähere Bezeichnung in der K.=O. von 1586 erwähnt.

[4]) de non columniando, gedruckt bei Forster zu Amberg 1591. R. A. Nr. 62, 6 Blätter. Kirchen= und Schuldiener=Ordnung, gedruckt ebendaselbst 1601, 1609 und 1615. Polizei=Ordnung ꝛc.

[5]) So sagten sie am 23. Januar 1590: „Um das Wort Gottes wohlverdiente, ansehnliche, gelehrte, alte Leute, von ihren Zuhörern und Pfarrkindern lieb und wert gehalten und in Lehr und Leben unstrafbar, sind beurlaubt worden; in den Konventen sind die Abendmahlsgesänge des Hus, der lutherische Katechismus, die F. C. verdächtig gemacht worden; man könne ja an den beiderseitigen Predigten sich genügen lassen oder die Mängel auf andere Weise abstellen."

zu schicken und fragte zugleich an, worin seine Konfession nicht richtig und nicht nach der A. C. wäre? Die Amberger besuchten den zweiten Konvent wieder nicht und antworteten in einem „Libell", daß man in den Konventen kein freies Wort hätte, daß sie die rechte Lehre schon hätten und nicht erst erhalten müßten, und daß nur Zwietracht, aber nicht Eintracht durch die Konvente käme. Da schalt Casimir auf das „Lügenlibell" von Oberndorfer und seinen Gesellen (1. Juli), und beraumte auf den 9. Juli einen dritten Konvent an, worin man diesen Rebellen ihr „Lügengedicht" durch den Kirchenrat widerlegen solle[1]), und Lupichius machte sich an eine Gegenschrift, um den „unerträglichen Hochmut dieser Amberger Rebellen, dieser contutores (Mitvormünder) zu unterdrücken". Für diesmal mußten nun allerdings die Amberger nachgeben, um nicht in die hohe Strafe zu verfallen und gingen in den Konvent; aber sie wandten sich (am 30. Juni) an die in Ludwigs Testament ernannten Mitvormünder, die drei lutherischen Fürsten, welche ihnen am 21. September 1590 eine Bittschrift an den Kaiser um ein mandatum de non offendendo et non amplius turbando verfaßten, aber ihnen überließen, die Petition selbst einzusenden, weil „ihr lieber Vetter — den sie kannten — nur zu um so größerer Erbitterung durch ihre Intercession gereizt werden möchte". Casimir antwortete auch auf der Amberger Bitte, mit den Konventen verschont zu werden (29. Sept.), daß, „wenn sie länger in ihrem Ungehorsam verharren würden, einmal ein solcher Ernst fürgekehrt werden soll, der ihnen und ihren Kindern schwer fallen werde." Bis zu Casimirs Tod mußten von den Ambergern die conventus besucht werden[2]), aber noch im Jahre 1615 unter den folgenden Kurfürsten hatte Amberg keine conventus und an andern Orten ging es recht schwach damit[3]). Auch scheint man wenig Geistliche damit für den Calvinismus gewonnen zu haben[4]). Das einzig Gute, was Casimir

[1]) Auch wurde ihnen verboten, das „Schandbuch" drucken oder durch Abschriften der Schüler verbreiten zu lassen.

[2]) cfr. Kirchenratsbericht vom 24. Februar 1591: „in A. C. ist die jetzt befohlene refutatio von Heilbrunners Bedenken verhandelt worden."

[3]) Nabburg: „Die fratres ziemlich alt, einfältig, jedoch fromme Leute, können sich in respondiren und opponiren wenig schicken". Neumarkt: „Sein nur 4 conventus gewesen, aber keine disputationes, weil große confusiones untergeloffen, wurden sie unterlassen." Themata waren: „Die rechte Katechese"; Bruck, Insp. Wisenus: Disputation von Pfr. Langhans und Pfr. Staudacher über „die zwei Naturen und Stände Christi." Kümmersbruck: „Der Besuch der Bettage." Eschenbach: „Die Erteilung der institutio; auch daß nicht mehr der Amtsknecht die Toten begrabe, sondern ein eigener Totengräber aufgestellt werde, der auch die institutio mit den Landleuten halten soll, weil der Schulmeister, der bisher die Landleute prüfte, zu sehr dadurch am Schulhalten gehindert ist" 2c. Die Ritterschaftspfarreien wurden 1598 für konventfrei erklärt. Cham, Kemnat, Vichtach, Neumarkt hatten auch 1615 keine.

[4]) Am 22. Februar 1590 bezweifelt der Statthalter, daß so viele Pfarrer, wie der Kirchenrat angab, orthodox-calvinisch seien, denn sein Herr sei berichtet, daß der Kirchendiener, so durchaus just in religione, sehr wenig seien und daß man den Bericht des Kirchenrats erst glauben könne, wenn die Unterschriften der Pfarrer in strittigen Punkten vorlägen. Es sei nicht einmal nachgewiesen, daß alle Inspektoren in reiner Lehre vorleuchten.

der Oberpfalz that, war, daß er wenigstens noch anno 1585 die lutherische Kirchenordnung von Ludwig neben der Heidelberger erlaubt hatte, und so konnte, dank der Zähigkeit der Oberpfälzer, doch der lutherische Glaube mit Ach und Weh durchgerettet werden; aber Casimir hinterließ seinem Neffen bei seinem Tod[1]) ein religiös aufgewühltes Land und am Neumarkter Handel ein böses Erbe.

Friedrich IV.

Friedrich IV. war in Amberg am 5. März 1574 geboren und die Stadt Amberg war bei seiner Taufe Gevatterin gestanden. Leider aber sollte sie nicht das ersehnte Glück haben im Sohne, wie einst im Vater, einen Hort des lutherischen Glaubens zu besitzen. Der calvinische Vormund Casimir, ein Ebenbild Friedrichs III., hatte den Thronerben im Calvinismus, wenn auch in theologisch frei wissenschaftlicher Weise, erziehen lassen, so daß das eigentliche Ziel seines Lebens nicht die Konfession, sondern die Politik und die religiöse Union aller Protestanten von 1608 werden sollte. Aber so angezeigt die Unionsbestrebung in der Politik war, so wenig taugte sie in der Religion, und anstatt die ganz lutherische Oberpfalz ihres Glaubens leben zu lassen, wollte F. ihr sein Glaubensbekenntnis aufnötigen. Bei seinem Regierungsantritt schrieb er dem alten Freunde seines Vaters, dem Markgrafen von Ansbach[2]): „Wir haben allerdings bis zum neunten Jahr den lutherischen Katechismus gelernt, aber dann allein aus der Bibel und keineswegs aus Luthers oder Calvins Katechismus unser jetziges Bekenntniß und zwar ohn einigen Zwang, viel weniger Schlag; durch Wirkung des h. Geistes haben wir den Unterschied zwischen Gottes Wort und Menschensatzung gesehen, mußten auch uf des ewigen Vaters und nicht seligen Vaters Testament merken und wollen darüber gern zeitlich leiden und in der Wahrheit bekenntlich bleiben, bitten E. L. uns in unserem Gewissen und Bekenntniß bleiben zu lassen, aber als alter erfahrner Fürst uns Freund zu bleiben."

---

[1]) Er starb am 6. Januar 1592 mit den Worten: „Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knechte."

[2]) 6. März 1592 an den Markgrafen, welcher ihn am 28. Februar ermahnt hatte, zur Religion seines Vaters, den M. „mehr liebte als einen leiblichen Bruder", zurückzukehren und F. Richard nicht wie in Heidelberg wegen seiner Vormundschaftsansprüche spöttisch zu behandeln, sondern zum Statthalter der Oberpfalz zu machen und Amberg und Neumarkt nicht mit Calvinisten zu besetzen. Der Markgraf antwortete am 13. März F. nochmals, F. wolle sich die Sache um Heil und Seligkeit willen weiter überlegen und nicht auf die Regimentsräte hören, „die in ihrer ungegründeten Einbildung zu weit gehen". R. A. M. a. a. O. — Friedrichs Gemahlin, Luise Juliane, Tochter des Befreiers der Niederlande, Wilhelm von Oranien, führte mit F. ein glückliches Familienleben und hielt ihren Gatten von übermäßigem Trinken, Spiel, Tanz und sonstigen Vergnügungen ab, denen man den frühen Tod des Fürsten — schon mit 36 Jahren — zuschrieb, wirkte aber nicht konfessionell auf ihn ein.

Die Oberpfalz war gern gewillt, in politicis P. zu huldigen, und hatte die Vormundschaftsansprüche Richards von Simmern a limine abgewiesen, aber in religiöser Beziehung gab sie nicht nach.

Der uns bekannte, gut lutherische Oheim Richard hätte gern noch länger als 6 Wochen[1]) — denn nur so viel fehlte bei Casimirs Tod an der Volljährigkeit des Kurprinzen — bis zum 25. Lebensjahre des Erben, das Kurland verwest, aber Friedrichs Recht war nach der goldenen Bulle zu klar, als daß man es ihm weigern konnte. Am 14. Februar erhielten die Amberger bei Drohung eine Aufforderung von Richard, ihm zu huldigen, aber auf Ph. Ludwigs von Neuburg Rat und Kanzler Wambolds Befehl überantworteten sie das Schreiben an Friedrichs Regierung; damit war die Sache abgethan. Nicht so schnell gelang es, die religiös-politischen Händel, die Casimir als schlimmes Erbe hinterlassen hatte, zum Austrag zu bringen.

a. Der Neumarkter Aufstand.[2])

Derselbe fällt allerdings noch meist in Casimirs Zeit, aber weil er unter Friedrich IV. erst zu Ende kam und die von Casimir begonnene calvinistische Regierungspolitik nun ununterbrochen bis 1620 andauerte, so sind wir berechtigt, Vorgefallenes in dieser Weise im Zusammenhang zu geben.

Casimir hatte 1579 die Aemter Neunburg v. W., Schwarzenbach, Dreßwitz, Waldmünchen und Kloster Schönthal als Erbe erhalten, und da ihm 1580 aus dem Nachlaß der Kurfürstin Dorothea die bei Neumarkt liegenden Aemter Heimburg, Hohenfels, Hohenstein, Freistatt, Wolfstein und Pfaffenhofen gleichfalls zugefallen waren, so vertauschte er am 15. Mai 1582 die ersterwähnten Aemter gegen Neumarkt, um einen abgerundeten Besitz zu haben, und nahm am 21. Juni 1582 durch seinen Schultheiß von Plieningen gegen das übliche Handgelübde auf die Privilegien Neumarkts die Huldigung der Städter entgegen. Als er aber an die Einführung des Calvinismus ging und dat. Lautern, den 20. November 1583 zwar zugestand, daß die Kirchendiener von der Stadt vociert würden, aber vor dem Amberger calvinischen Kirchenrat sich zum Examen stellen und das Mandat de non calum. angeloben sollten und sogar die Kirchenschlüssel heraus begehrte, traf er auf starken Widerstand. Die Stadt willigte nur in Abschaffung des Exorcismus „mit Vorbehalt christlicher Freiheit", um

[1]) Verzeichnis desjenigen, was tit. Richard den 18. Januar 1592 bei tit. Friedrich gesucht. 16 Blätter Druck, Heidelberg 1592. — Am 27. Februar schrieb der Neuburger P. aus Meisenheim, daß der „Stritt" bereits vor dem Kaiser; — am 17. März gratulierte der Kaiser P. durch Graf Zedlitz; — am 24. März gab P. sein juristisches Elaborat an den Kaiser. — Vor der Huldigung bedangen sich die Stände Salvierung vor Richard aus. — Wittmann weiß p. 89 die Geburtszeit des P. nicht (!) und hält das Salvieren vor Richard für ein Verlangen nach Richards Eintreten in die Regierung (!); verdient, wer in politicis so arbeitet, in religiosis Glauben? — Der Vormundschaftsstreit endete erst Dezember 1592.

[2]) O. R. W. R. A. Nr. 69 II.

nicht in den Verdacht der Teufelsbannerei zu kommen, protestierte aber energisch gegen den calvinischen Gottesdienst und die Abschaffung aller Bilder[1]). Da Casimir auch hierin nicht nachgab, erwirkte die Stadt vom Reichskammergericht ein Mandat de non offendendo, welches Casimir bei 30 Mark lötigen Goldes und folgender Reichsacht (!) untersagte, „an habender Religion und ministerium der Stadt etwas zu ändern“, so daß die Drohung Casimirs: „uf Schwert, Spieß und Stangen, gewaltthätigen Ueberzug, dessen mittel er bereits in Händen, deßgleichen uf beschehene uferlegung von 200 fl. Strafe, uf entziehung aller Gewerb und daß des blühenden und grünenden Unglücks so viel vor der Thür wäre, daß Kinder und Kindeskinder dasselbe nit überwinden sollten“ — ins Wasser fiel. Aus Scheu vor der Reichsacht mußte er die Religion unangetastet lassen und konnte das calvinische Bekenntnis nur in der Hofkirche ausüben. In seinem Zorn aber fing er nun an, die Stadt in ihren Privilegien zu chikanieren, tastete ihre Gefälle an und griff in ihre Gerichtsbarkeit ein[2]). In sieben Jahren gaben die Neumarkter mehr als 100 fl. Botenlohn für ihre Beschwerden nach Heidelberg aus, „denn es ist kein Ratstag gewest“, sagte Bürgermeister Wirsing, „da nicht was neues vom Regiment gehabt“; aber sie erhielten auf keine Beschwerde eine Antwort, „was uns zu denken geben“. Den letzten Boten ließen die Beamten gar nicht vor und gaben ihm das Schreiben uneröffnet zurück. Da ging zuletzt der Stadtsyndikus selbst nach Prag und erwirkte am 28. April 1591 einen kaiserlichen Schutzbrief: „uns bei unserm alten Herkommen bleiben zu lassen oder Majestät werde auf Ablösung bedacht sein“.

Es verhielt sich aber mit der alten Pfandstadt also, daß seit 1530 die Pfalzgrafen die Stadt als völliges Eigentum erworben hatten[3]), um eine Ablösung unmöglich zu machen. Trotzdem kam den stolzen Stadtvertretern vielleicht der Gedanke, wenn die Pfalzgrafen unsere Privilegien von 1401 nicht achten, so gilt auch wieder das Ablösungsrecht und wir können uns zu einer freien Reichsstadt los-

---

[1]) „Aus was Geist uns unversehener und gewaltthätiger Weise aus der Begräbnißkirchen Bilder und Crucifix im finstern und ruhelicher Weil geöffnet, gerissen und die steinernen Wegsäulen, die mit Bildern ohn Abgötterei und Aergerniß gestanden, weggerissen mit ungestümer Faust, trotzig, ärgerlich auch nicht ohn Gefahr eines besorglichen ufruhrs weggerissen, zerbrochen, zerschlagen, zergloben, gestürmt, Kirchen- und Schuldiener entlassen, weil sie das Ketzerbuch, die F. C. unterschrieben, wollten sie ebenso nicht gedulden. Die Lehr, daß Christus mit seinem Leib im Abendmahl, sei ihnen genug, von einer Ubiquität, daß er mit seinem Leib auch in der Hölle und allen Orten sei, wollten sie nichts wissen. O. R. W. Nr. 52.

[2]) Der Schultheiß ließ z. B. einen jungen Bürger wegen Verdacht des Diebstahls foltern, obwohl die städtischen Gerichtsvertreter sich protestierend entfernten. Nach der Folter widerrief der Bürger und wurde vom Oberhof in Nürnberg, der höhern Instanz, freigesprochen mit dem Recht auf Ersatzklage wegen der 1 Jahr 7 Monat ausgehaltenen Untersuchungshaft und der Folterschmerzen; aber auf mehrmalige Klage antwortete ihm das Heidelberger Gericht nur „mit Spott“.

[3]) Durch Karl V. wurde 1530 die ganze Pfandschaft als unlöslich für immer aufgehoben.

kaufen, denn wir tragen als alte Kolonie von Nürnberg den „unfehlbaren vollen Adler im Stadtwappen". In diesem Sinne wirkte ihr vom Kaiser geadelter Stadtsyndikus Dr. Feldwegner aus Mühldorf, der für alle Fälle vom Kaiser mit einem persönlichen Schutzbrief für Leib und Gut begnadet worden war. Er war in seinem Dekret verpflichtet: „gütliche und rechtliche Sachen, wie sie den Namen haben mögen, zuvorderst bei und gegen den Pfalzgrafen und jedermann zu vertreten" und die Stadt hatte seine energische Thätigkeit durch „einen güldenen Schaupfennig, worauf die Wappen der vier Bürgermeister und das motto pro libertate et religione eingestempelt waren", geehrt. Neben diesem „Stadtmeister" wirkte Lucas Eisenkrämer, regierender Bürgermeister, ein Württemberger, der in „sieben Jahren zu einem Mörder an seinem Leib der gemeinen Stadt zu gute wurde" und mit unendlichem Fleiß im sogenannten „roten Buch" alle Dokumente, die sich auf die Rechte der Stadt bezogen, gesammelt hatte. Neben ihm thätig waren auch genannter Wirsing, der Bürgermeister und Umgelder Porsch, „welcher schon sieben Pfalzgrafen geschworen hatte" und des Syndikus „Jagdhunde", der Schneider Häsel und der Maler Basilius Herold, den Kurfürstin Dorothea herbeigezogen und dem sie ein Haus im Werte von 800 fl. geschenkt hatte. Natürlich stand auch die lutherische Geistlichkeit, voran der Stadtprediger Hans Henhöfer und auch der pensionierte Kaplan Engelbrunner von St. Lorenz in Nürnberg, auf Seiten der Stadt.

Obwohl die Bürgermeister alles zuerst im Geheimen verhandelten, ließen sie doch stets die ganze Gemeindevertretung unterschreiben und alle Bürger waren einig im Vorgehen gegen die Regierung, bis im Schutzbrief von 1591 das Wort „Ablösung durch den Kaiser" vorkam. Das ging doch sieben — zuerst waren es acht — Mitgliedern des Rats der 48 zu weit, sie fürchteten wohl aus religiösen Gründen ebenso die Gnade des Kaisers als die Ungnade Casimirs. Sie blieben weiteren Sitzungen fern, als sie „zwinglische Verräter"[1]) gescholten wurden und die Regierung, welche die Pläne des Magistrats erfahren hatte, nahm wegen des Austritts der Sieben Anlaß dem Magistrat zu sagen, daß man in ihm überhaupt keine Stadtvertretung mehr sehe, sondern „meineidige, ehrvergessene Buben, die wider gegebenen Aid und Pflicht an fremden Orten (!) Schutz gesucht". Rat Müller, der an Stelle des meist kranken Schultheißen amtierte, ein schneidiger Bureaukrat mit dem Grundsatz: „auf einen groben Klotz ein grober Keil", verhöhnte die Neumarkter, wo er konnte: „daß ihr Schutzbrief wenig geachtet und die erwarteten kaiserlichen Commissäre nicht kommen und sie nur einen papiernen Trost haben". Er erwirkte im Oktober 1591[2]) gegen sie die famose Sperre des Neumarkter Wochen- und Wollmarktes, daß keine Zufuhr an Lebensmitteln und Wolle mehr in die Stadt vom Lande herein durfte. Die Bäcker durften ihr eigenes Mehl nicht mehr

[1]) Ein Name, der nicht bedeutet, daß sie Calvinisten waren, sondern dem calvinischen Regiment anhingen (gegen Wittmann).

[2]) Anfangs Dezember wurde das Mandat an alle Kirchthüren (!) angeschlagen.

von den Mühlen hereinschaffen, die Leute sollten hungern, bis sie mürbe würden. „Denn die Wochenmärkte seien 1544 nur aus Gnaden gestattet worden; wegen eures losen Benehmens wird diese Gnade eingezogen“, lautete die Begründung des Befehls. Die Neumarkter, welche noch am 6. Dezember 1590 den fürstlichen Kommissären submissest die üblichen Ehrengaben an Fisch, Wein und einem Kalbe gereicht hatten, klagten nun, „daß dem gemeinen Mann der sauer verdiente Bissen aus dem Maul gerissen werde“ und baten um Aufhebung des Mandats. Die Regierung antwortete, daß ja die sieben Ausgestoßenen nicht mit unterschrieben hätten und verweigerte die Bitte. Hunger macht wütend! Bürgermeister Eisenkrämer und ein Bürger wurden nach Nürnberg geschickt, um dort zu klagen und „Aisch“ zu suchen. Die Ersparnisse und Dokumente der Stadt waren vorsichtshalber seit etlichen Jahren schon in Nürnberg beim Advokaten Dr. Harl deponiert. Die Bürger schickten nun auch ihr Silbergeschirr durch den Karchner Wolf Gast dahin ab; aber die Regierung ließ es unterwegs auffangen und brachte es nach Heimburg. An diesem Tag begann der Aufstand. Der zornige Fuhrmann gürtete daheim sein Schwert um und schalt allenthalben auf die fürstlichen Straßenräuber. Die Bürger wappneten sich, zogen ihre Geschütze hervor, spannten Ketten in der Stadt und warfen Schanzen gegenüber der Kanzlei und dem Schlosse auf.

Rat Müller hatte es so vorausgesehen. Von den nahen Aemtern hatte er Geschütze, Hackenschützen und Bauernsoldaten an 300 requiriert und von hinten ins Schloß eingelassen. Am 12. Januar schoß der fürstliche Forstknecht Hopf einem Messerschmied, „einem frechen Buben“, der an der Kirchhofmauer Schanzfässer füllte, in den Schenkel, und der Kampf hätte angehen können. Allein die Bürger hielten ihn für aussichtslos. Ludwig von Neuburg hatte noch am 6. Januar die Stadt vom Kampf abgemahnt und der Regierung seinerseits Hilfe angeboten; die Neumarkter wußten auch, daß Casimir am Sterben lag, nur hatten sie die Nachricht von seinem Tode noch nicht; also mußte eine Aenderung ihrer Lage so wie so eintreten. Sie pflogen gütliche Unterhandlung mit der Regierung und mittags zwischen 3 bis 4 Uhr stellte sich zuerst der Ausschuß „der armen Gemeinde“[1]) im Schloß ein und fragte, „womit sie es verschuldet hätten, daß man es ihnen so mache“? Bald darauf kam auch ein zahlreicher Ausschuß von Bürgern, geleitet von den Sieben, die nicht mehr für den kaiserlichen Schutzbrief waren, und die großen „Eisenbeiß“, schreibt Müller spöttisch, fingen an zu weinen, als ich ihnen ihr Unrecht vorhielt: „Sie hätten sich von ihrer Herrschaft loskaufen wollen und dazu 800 fl. in die kaiserliche Kammer versprochen; P. oder der kaiserliche Schutzbrief muß hinaus; laßt jetzt den Kaiser kommen und euch helfen (!), ihr seid von euren Herrn (sc. Bürgermeistern) betrogen worden“ 2c. Mittlerweile hatte Müller die sechs Kanonen auffahren lassen und um

---

[1]) Nichtbürger, Taglöhner 2c.

die Versammelten durch die 300 Hackenschützen, die aus allen Gängen und Fenstern mit brennender Lunte die Rohre auf sie gerichtet hielten, „eine Runde gebildet und Schrecken und Vorhalt gemacht, daß sie um Gnade gebeten". Zum Schluß verlangte er die Auslieferung „der Dichter" des Schutzbriefes, aber sie waren fort und er konnte nur den Syndikus, den Ratsschreiber und 36 Bürger verhaften; 18 davon wurden als Rädelsführer verhört[1]). In zweistündiger Nachtvisitation wurden aus dem Rathauskeller 11 000 fl. Umgelder, die der Landschaft gehörten, und die Rechnungen weggenommen. Andern Tags besetzte Caspar Schopp mit zwei Geschützen und Mannschaft den Wolfstein, Paumgartner die Stadt[2]), Clement das Schloß. Vor dem Rathaus errichtete man einen Galgen und ernannte einen Profoß, „um eine feine Disciplin" herzustellen. Die Soldaten erhielten ganz Kommiß mit Bier, Brot und Fleisch, oder halb Kommiß mit Geld, die bessern erhielten einen halben bis einen Gulden Belohnung. Die Bürger wurden entwaffnet. Mittwoch den 15. Januar mußten sie die Huldigung leisten. Es thaten das 500 Mann, nicht ohne daß sie bei dem Treueid murrten: „es sollte ihnen zuerst ihre Religion und Freiheit gelassen werden." 140 weitere Bürger leisteten erst am 2. April vor den Kommissären den Eid. Die Schuldigen wurden meist um Geld gestraft und dann aus der Haft entlassen[3]). Die schlimmste Strafe traf den Syndikus; man nahm ihm seinen Adelsbrief und hätte ihn gleich „in ewiges Gefängniß" gesperrt, wenn nicht sein Schutzbrief ein Recht, vor einem Universitätsgericht gehört zu werden, ihm gegeben hätte. Ein „einspänniger Sergent" brachte ihn heimlich nach Boxberg oder Mannheim. Seine Stelle erhielt Dr. Link von Nürnberg[4]). Von Nürnberg forderte die Regierung die Auslieferung der Entflohenen als solche, die Geld und Dokumente unterschlagen hätten, aber diese konnten der Stadt beweisen, daß sie im Auftrag ihrer Gemeinde handelten und Nürnberg lieferte diese politischen Flüchtlinge nicht aus. Am 31. März stellten sie sich selbst, nachdem Eisenkrämer vom Kaiser, de dato 18. März, einen Schutzbrief erwirkt hatte des Inhalts: „Ew. M. habe als deren von Neumarkt Eigentumsherr Casimir gemahnt, die Bürger nicht gegen althergebrachte Gerechtigkeit zu beschweren, trotzdem sei die Stadt vergewaltigt worden. So gebührt es uns als des h. Reichs Orts habenden eigenthümlichen Gerechtigkeit

---

[1]) Eine einzige Frau wurde verhaftet, weil sie, als ihr Mann abfiel, dem Schloß „unverschämt die entblößten posteriora gezeigt" hatte.

[2]) Bei dem nahen Kelbel-Montag nach Lichtmeß, wo oft 4000 Menschen zu Markt und Tanz in die Stadt kamen, fürchtete man Unruhen.

[3]) So z. B. der nur aus Leichtsinn hineingeratene Bürgermeister zahlt 800 fl. Den drei geflüchteten Bürgermeistern, dem Maler, dem Schneider rc. konfiszierte man das ganze Vermögen; bei Eisenkrämer 5000 fl. und zwei Güter (Weissenstein um 2400 fl. und Gutenthal um 900 fl. gekauft). Weib und Kinder erhalten nur Alimente.

[4]) Seinem Weib war eine kleine Truhe mit altem Silbergeld und Tödten- (Paten-) Geld abgenommen worden; sie nahm die interessante Sammlung, mehrere hundert Gulden wert, nicht zurück ohne des Mannes Adelsbrief und „wenn sie betteln gehen müßte". Den goldnen Schaupfennig schickte man an P.

halben, das Ermahnen an E. L. an die Beamten die ernste Versicherung zu thun, alle solche Ungerechtigkeit abzustellen, unversäumblich die Gefangenen auf leidenliche mittel loß zu geben und die Stadt in allen ruhigen Wohlstand zu bringen. Wir sind erbietig, zu vernehmung und hinlegung der Klagen kaiserliche Kommissäre zu verordnen" ꝛc. Auch klagte der Kaiser zum Schluß sehr über die Frechheit des Rats Müller. Dieses Schreiben samt den Anmahnungen evangelischer Fürsten[1]) machte auf den jungen Kurfürsten Eindruck und die kaiserlichen Kommissäre waren zu sehr als hungrige Raben zu fürchten, als daß der Kurfürst hätte „mit Blutvergießen bei Beginn seiner Regierung" vorgehen wollen. Man bildete aus den sieben Ausgestoßenen und fünf neu von der Regierung nominierten einen Marionettenstadtrat von zwölf Personen, die sich verpflichten mußten, bei dem Kaiser zu sagen, daß alles bei ihnen in guter Ordnung sei, welche jede Klage beim Kammergericht zurücknahmen und alle Rechtsdokumente an die Regierung auslieferten; sogar als Gerichtshof für die Entwichenen gebrauchte man sie, um sagen zu können, es sind nur gemeine Verbrecher von ihren eigenen Mitbürgern bestraft worden. Die Freiheit Neumarkts war von da an begraben. Die Regierung aber änderte trotz Zusage das Religionswesen, bemerkte aber, daß sie den Stadtprediger Henhöfer erst später absetze wolle[2]): „damit die Neumarkter nicht sagen können, daß sie der Religion wegen Rebellion gemacht". Das calvinische Bekenntnis wurde, wie in Amberg, neben das lutherische gestellt und die lutherische Geistlichkeit dem calvinischen Kirchenrate unterworfen, nachdem Neumarkt fünfzig Jahre lang das rein lutherische Bekenntnis aufrecht erhalten[3]) hatte.

b. „Der Amberger Lärmen im heiligen Reich teutscher Nation".[4])

Amberg hatte die Drohungen Casimirs im Konventusstreit (29. Sept. und 26. Okt. 1591) mit „Entsetzen vernommen" und sich

---

[1]) Ludwig von Neuburg intercedierte in Heidelberg. 2 vom Rat und 2 von der Gemeinde waren am 29. Februar gut in Heidelberg aufgenommen worden und kamen am 2. Mai mit dem Bescheid zurück: P. wolle den Ungehorsam verzeihen, wollte ihre Privilegien ihnen lassen und „die alte Kirchenordnung in Erwägung ziehen" (!).

[2]) An Miseric. dom. wurde er abgesetzt und ein Calvinist bekam seine Stelle.

[3]) 1530 hatte Herr Adam von Wolfstein die Reformation in seinem Gebiet eingeführt. In Neumarkt resignirte 1534 Pf. Schmid und Mich. Braun, dann Ecklein waren die ersten evangelischen Geistlichen, als an Oculi 1543 das A. unter beider Gestalt gehalten wurde. 1561 M. J. Kleinauer, G. Dümmler, Prediger, Joh. Dumann und G. Hubner, lat. Lehrer, 1563 M. Prätorius und M. Rötinger, Prediger, S. Mändel, Lehrer, 1569 M. Th. Stiber von Schwabach, 1578 Pfarrer in Sulzbürg, 1570 Wilh. Agricola, 1577 Simon Mendel, 1578 Simon Pedreder, Hofkaplan, 1579 Simon Porst, Rektor und Diakon, 1582 Paul Agricola, Superintendent, 1590 G. Jung von Nabburg, Rektor, 1592 Wilh. Porst, Bürgermeistersohn, Kaplan, 1593 M. P. Salmuth, 1599 M. Chr. Narisch, Diakon, 1598 Joh. Hofmann, Rektor und Kaplan, und Christoph Schmid, Kaplan und Inspektor. 1599 Joh. Deubel, Rektor und Kaplan, 1601 L. Berkinger, Diakon, 1609 G. Summer, Stadtpfarrer zu St. Helena, 1616 Joh. Murrer an Hofkapelle und St. Johannis, 1619 Leonh. Dippold, Diakon, Hofkaplan, beide letztere bis 1626.

[4]) So nannte der Vizedom damals die zu schildernden Vorgänge.

widerwillig gebeugt. Noch schwebte aber ein zweiter Streit mit Casimir, über die Besetzung der Stelle des früheren Generalsuperintendenten M. Martin Oberndorfer, welcher anfangs September 1591 gestorben war. Auf diese Stadtpredigerstelle hatte die Stadt schon in katholischer Zeit das Präsentationsrecht[1]) und um den calvinischen Kirchenrat zu umgehen, hatte sie sich vom Markgrafen den Spitalprediger Salomon Kodmann von Bayreuth vorerst, der am 6. Februar nach Amberg kam, „leihweise" erbeten. Allein der Kirchenrat ließ ihn nicht auftreten, er hätte denn vorher sein examen als non ubiquitarius bestanden und auf die Mandate der conventus und de non calumniando angelobt. Kodmann stellte sich dem Kirchenrat nicht und die Stadt erhoffte von dem Wechsel in der Regierung immer noch das Beste. Vier Wochen nach Casimirs Tod, am 7. Februar, bat die Stadt die Regierung jetzt, da die Stelle über ein Vierteljahr leer stehe, ihr doch ohne weiteres die Funktionsausübung ihres Vizeprädikanten Kodmann zu gestatten — allein die Antwort lautete, wie unter Casimir, ablehnend, so daß man das calvinische Regiment auch unter Friedrich schnell erkannte.

Zu diesem einen Umstand der Verbitterung kam ein zweiter. Am 26. Januar hatte die lutherische Geistlichkeit nur unter Protest einer Gedächtnis- und Lobpredigt auf Casimir in St. Martin beigewohnt und am 28. Januar übergab man ihr ein Kirchengebet, in welchem Casimir als „Säule der Kirche" gepriesen und „eine Sicherheit der Schafe vor den Wölfen" erfleht wurde. Das war ein starker Stein des Anstoßes für sie[2]).

Da, zum dritten, die Amberger die Vergewaltigung Neumarkts mit erlebt hatten, so mußten sie ein gleiches Schicksal befürchten und wollten die Huldigung nicht wie Neumarkt ohne vorausgehende Sicherung ihrer Privilegien und besonders ihres Religionsstandes leisten. An einer absoluten Weigerung der Huldigung hinderte sie ja schon der Casimir gegebene Eid[3]). Aber mit gebundenen Händen wollten sie sich auch nicht ausliefern. Böse Gerüchte durchschwirrten die Luft. In Heidelberg, Neumarkt und Tirschenreuth warb man Soldaten. Die Hauptleute Winsheim und Paumgartner gingen im Schloß aus und ein. Der Vizedom ließ die Schloßbrücke einschmieren, daß sie leiser gehe. Der fürstliche Zeugwart lud drei Stücke im Zeughaus und sagte, er wolle des Teufels sein, „wenn es nicht in vierzehn

---

[1]) Gestiftet 1369 von dem Amberger Münzmeister Alhart zu 3 Messen und 3 Wochenpredigten für einen vom Rat erprobten Mann.

[2]) Superintendent Lupichius predigte über 2. Sam. 1. — Gemeinde sang: „In dich hab ich gehofft, o H." 2c. — „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" 2c. — „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott" 2c. — Dabei Plato, Vizedom Wombold von Umbstadt, Kanzler Dr. Schreiner.

[3]) „Ihr werdet sämmtlich und gemeinlich hie zu Amberg hulden, geloben und schweren dem P. Friedrich (!) als meinem natürlichen Erbherrn getreu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, P. für iren Schaden warnen, frommen und bestes werben und alles das thun, das getreue Unterthanen und Angehörige ihrem rechten Erbherrn schuldig und pflichtig sind, ohngeverdt 2c."

Tagen ein Blutbad gäbe". Regimentsrat Prück schalt die Amberger „grobe Hammerschmiede, reurende Hunde und Eselsköpfe, so sie nicht wollten die Religion (sc. calv.) annehmen, werde man sie um die Köpfe kürzer machen". Zwei Wägen mit Waffen von Michelfeld nach Neumarkt wurden abgefaßt und von der Stadt angehalten. Calvinische Geistliche aus Meißen waren stellensuchend eingetroffen [1]). In der Kanzlei beschäftigte man nur noch calvinische Schreiber. Zu den „Sperrern" des Wingertshoferthors hatte der Hofzehnter Pichel gesagt: Amberg würde eine Tonne Goldes geben, wenn das Loch hinter der Thorbrücke vermacht wäre 2c. Kurzum, nach Amberg fürchtete man, würde man wie in Neumarkt, nächtlicher Weile durch die Schloßbrücke eine Militärmacht einschmuggeln und die Amberger sagten später dem Fürsten: „Wir werden doch nicht ohne Grund unsre ganze Stadt, Leib und Leben dem Untergange preisgegeben haben." Sie dachten an Verteidigung.

Am Donnerstag, 10. Februar, fragte der Stadtsyndikus mit einigen Bürgern auf der Regierung an: „Wir hören, als wolle man uns in kurzem überfallen und ein unverschuldetes Blutbad anrichten", das wäre „ein im Reich zumal propter religionem unerhörte Gewaltthat; ob P. uns auf alle fälle bei ordentlicher Ausführung beides, in Religion und politischen Sachen, geschützen und vor aller Gewalt sichern wolle?" Die Regierung versprach die schriftlich verlangte Antwort andern Tags zu geben und versicherte, kein Blutbad vorzuhaben. Als sie aber im Laufe des Tages erfuhr, daß Bürger sich Waffen aus dem Zeughaus geholt hatten, ließ der Vizedom abends zwischen 7—8 Uhr den Bürgermeister Kohl vorfordern, der mit Bürgermeister Eiring und zweien vom Rat erschien, und man verglich sich dahin, daß keine Partei gegen die andre ein Blutbad vorhabe und trank vor dem Weggehen noch einen Versöhnungsschoppen in roten und weißen Wein. Am folgenden Tage aber, als die Antwort des Regiments sich verzögerte, sandte der Stadtrat einen Boten mit der schriftlichen Bitte, daß dem Landfrieden bei Anwerbung so vielen Militärs nicht zu trauen sei und sie bäten, die Schloßbrücke zu ihrer Sicherstellung abbrechen zu dürfen. Das wurde ihnen natürlich strengstens untersagt. Darauf sandte der Rat Amberg um 1 Uhr die Antwort: sie würden dennoch die Brücke abbrechen und wenn von Seiten der Regierung der geringste Schuß fallen würde, „könnten sie die Ihrigen an Ueberfallung der eurigen nicht abhalten". Darauf hörte man unter Trommelschlag in der Stadt verkünden: „daß niemand bei Leib- und Lebensstraf einen Schuß thue, dagegen, welche andrer Religion wären, in ihrer Behausung bleiben und daselbst schutz haben sollten". Der Kanzler und Rat Roding eilten bestürzt durch die Gassen voller Bewaffneter auf das Rathaus und redeten dem teils in Waffen dasitzenden Rate zu, kein Blutbad anzurichten, das alle evangelischen Stände verdammen würden und

[1]) Dr. Colamin von Wittenberg, Calvinist, wollte Stadtprediger werden, wurde aber am 10. Oktober mit Schimpf weiter geschickt.

das auch die Regierung nicht vorhätte; zuletzt baten die Regierungsräte um freien Abzug, falls sie nichts erreichen könnten, und derselbe wurde ihnen gewährt, sobald „die Gassen von Bewaffneten leer seien“. Der Stadtrat drang, da keine Einigung erzielt wurde, auf Abbruch der Verhandlung, weil „bei längerer Verhandlung das Volk schwierig würde“. Kanzler und Roding eilten heim zu den zitternden Weibern und Kindern. 1500 Mann aber marschierten durch die Gassen, Zimmerer und Maurer in der Mitten, dann durch das Wingertshoferthor und in einigen Stunden war die hintere Schloßbrücke samt den zwei Zugbrücken, „welche von der Schloßpforten an über den Schloßgraben hin bis uf die Straßen gegen den Hofgarten gangen“, demoliert[1]). Dann verlief sich das Volk[2]). Der Statthalter floh mit einigen Räten und Weib und Kind auf einem fürstlichen Wagen, dem der Bürgermeister Kohl den Weg nach Neumarkt frei machte. Etliche Räte aber mußten zu Fuß gehen, weil das Volk den Fuhrmann vom Fahren abhielt und an andern Tagen Nachfahrenden, schickten übermütige Gesellen einige Freudenschüsse nach, wie es auch ein Gedicht „in dem Ring“ jener Zeit gesungen, erzählt[3]) — Nach Abbruch der Brücke besetzte städtisches Militär den alten Fuchssteiner

[1]) „Von oben herab darnieder gehauen und darnach etliche Schiff herbei geführt und die Brück von Grund aus abgerissen, welche mit zwei steinernen Jochen und Pfeilern von lauter Quaderstücken aufgebaut gewesen.“ Auch Balth. Schopper, der seine Kollegen vom Gottesdienst für Casimir abhielt, aber einem papistischen savoy'schen Schlotfeger das letzte Geleit gab, war unter den Zuschauern. Nach Regimentsbericht! — Der Bericht des Bürgers Thürknopf von Velburg, welcher reitend Kundschaft für den Pfleger und durch diesen an Ludwig von Neuburg gab, ist ungenauer. Wittmann nahm hier nur einen spätern fortlaufenden Bericht von Kodmann, ohne sich um die andern Berichte zu kümmern.

[2]) Beim calv. Apotheker Hans Wolf auf dem Roßmarkt, wo man tags vorher eine Rotte gemustert hatte, tranken sie 2 Eimer Bier aus und „wischten sich das Maul, ohne zu bezahlen. Der Wirt zum wilden Mann trieb einen calv. Präzeptor mit bloßer Wehr von einem Thor bis zum andern.“

[3]) „Wahrhaftiger Bericht, gesang Weis von der abgeworfenen Schloßbrücken zu Amberg“:

Nun hört ein neues Gedicht
Von einer wunderlichen G'schicht,
Die sich hat zugetragen
Zu Amberg in der werten Stadt
Zwischen den Zwinglern, Bürgern und Rat,
Darnach mancher thut fragen — ja fragen.

Die Zwingler trieben Uebermut,
Kein Luter hielten sie für gut,
Thaten sich ganz verlassen
Uf Pfalzgraf Johann Casimir.
Groß Ungnad, die Er für und für
Zur Stadt trug ohne maßen — ja maßen.

Nun kam aber solch Ungnad her
Allein wegen christlicher Lehr
Dazu sie sich bekennen;
Verachten des Zwinglis falschen wahn
Darauf steht all ihr Religion
Und ihrer Verwandten — ja wandten.

Das thät den Zwinglern leiden gram,
Zusamb der für nembst hauffe kam.
Thäten heimelich ratschlagen:
Wie sie die Sache griffen an
Brächten die Statt in ihre Bahn
Dorfftens doch nit wol wagen — ja wagen.

Neumarkt die fein und werte Stadt
Ein'n großen mut ihnen gemacht hat,
Mit List und heimlicher Gewalt
Umb all ihr Freiheit solcher g'stalt
Gebracht, ihn' hart gelungen — ja gelungen.

Die Statt besatzten sie mit List
Wie gleich wohl der Gebrauch sonst ist
Mit Schützen und Soldaten.
Namen den Bürgern ihre Wehr
Bauten ein Galgen zur Unehr
Deß man wohl hätt geraten — ja geraten.

(Turm), vermauerte das Schloßthor am Graben und die Thüre am Schloß in den Fuchssteiner, besetzte den Schloßzwinger und die Stadtmauern mit 150 Schützen und schloß alle Thore bis auf ein einziges. Der Krieg war damit der Regierung erklärt, wenn auch die Amberger

---

Dann dieser Unmut ward gestillt,
Eins Andern waren sie g'willt,
Amberg sie wollten strafen.
Solchs Volk heimlich bringen ins Schloß
Bei ettlicher Nacht, das war ihr loß,
Wann man thut liegen schlafen — ja schlafen.

So merket nun, was ich euch sag:
Den 10. Februar ward ein Freitag,
Kommen 3 Wagen gefahren
Von Michelfeld die ganze Nacht,
Uf Neumarkt stund all ihr Tracht,
Kein Müh wollten sie sparen — ja sparen.

Der Bürger Kundschaft ward gewiß,
Die uns man von den Wagen stieß
Die Raif davon zu schlagen.
Da fand man Kriegs-Munition,
Die ihren Feinden sollt zu gohn
Amberg damit zu plagen — ja plagen.

Die Bürger brachtens gar behend
Für Rat und churfürstlich Regiment
Wollten nit länger trauen —
Ließen sich hören alsobald:
Und wenns gleich wer noch eins so kalt,
Die Schloßbruck abzuhauen — ja hauen.

Das Regiment sehr dafür bat —
Bei ihnen find ihr Bitt kein Statt,
Einmal war das beschlossen —
Sein müßte das und anders nit,
Die Glock wollten's zertrümmern mit,
Die über sie ward gegossen — ja gossen.

Eh' dann ein' Stund vergangen war
Stunden sie für das Rathaus dar
In tausend Mann gerüstet,
Mit seltsam Wehr zum Widerstand,
Zum Brechen und reißen mit der Hand
Ward man gar wohl gerüstet — ja rüstet.

Die Thore wurden zugemacht,
Die Plätz besetzt und wolverwacht,
Der Schimpf, der thät sich machen.
Es war ein lust'ges Fastnachtspiel,
Seins gleichen hat man g'sehn nit viel,
Kein Zwingler wollt deß lachen — ja lachen.

Man zog zum Wingersthor hinaus —
G'schwind hört man einen großen Strauß
Von Schlägen und von Krachen;
Eh' dann zwei Stund gar waren umb,
Da schwumb die Bruck im Graß herum,
Die Thor wurden zerbrochen — ja brochen.

Der Vicedomb Wambold und 5 Rät,
Wiewol es abend war und spät,
Thäten sich g'schwind besinnen.
Spannt drei Gutschen an;
Daruf eilten sie bald davon,
Den Bürgern zu entrinnen — ja trinnen.

Als sie nun kamen für das Thor,
Ein stark wacht findens davor.
That den Vicedom verdrießen;
Viel böß wort wollt geben auß,
Die Bürger streckten die rohr heraus
Als wolltens uf ihn schießen — ja schießen.

Ein ander in dem Wagen saß
Dem gar übel zu mute waß,
Süß Holz nahm er in Munde.
Damit kamen sie aus der Stadt
Die ihnen zuvor geliebet hat.
Geschah all's in einer Stunde — ja stunde.

Doctor Reiner und Prinkh ich meld,
Die hetten einen Bürger b'stellt,
Wölcher sie führen sollte;
Derselbe vernahm nit gute mähr,
Derhalb die Pferd wieder abspannt Er,
Sie gar nit führen wollte — ja wollte.

Noch demnächst war ihr Bleibens nicht,
Zu fuß ihr Reiß ward angericht
Des Wegs ein gutes teile;
Zu morgens kamen noch gefahren,
Ihre Weiber halb tot gefroren,
Das war der Andern Haile — ja haile.

Wo sie nun alle kommen hin,
Und wo hinaus mag steh'n ihr Sinn,
Hab ich noch nicht erfahren;
Doch leichtlich man abnehmen kann,
Daß Neuenmarkt das best muß than:
Die Zeit wirds offenbaren — ja baren.

Nun höret zu in diesem Ring!
Ist das dann nit ein seltsam Ding,
Daß über zugesagt Geleite,
Auch Schutz und Schirm von einem Rat,
Daß ihn begegnen sollt kein Schad,
Sie g'wichen sind mit Leide — ja Leide.

Doch protestirt ein Rat am End, —
Wann das churfürstlich Regiment
Darob wird sein alleine; —
Daß hinterbleib der Widerstand,
Sonst würde auch nit an der Wand
Bleiben das geringste Beine — ja Beine.

sofort einen Boten nach Heidelberg sandten mit der Erklärung, daß sie nur zu ihrer Verteidigung gehandelt hätten und so hätten handeln müssen. Die Regimentsräte in Neumarkt ermahnten auch in vierzig Schreiben die Pflegämter zur Wachsamkeit und waren ganz für den Gebrauch „von Weihrauch aus dem Zeughaus, um damit den ufrühreriſchen Teufel in Amberg" auszutreiben. Allein verschiedene Umstände, insbesondere die Interzession der Fürsten hinderten Friedrich IV. an gewaltsamem Vorgehen. Der lutherische Markgraf von Ansbach trat als Kreisoberster auf Bitten der Amberger[1]) ein und tadelte die Werbungen die

Dieß haben sie zu gemüt gefürt,
Hatt ihnen ihr böß Gewissen gerürt,
Besorgt man sei innen geworden
Ihr mörderisch Anschlag und Tuck
Und mehr dergleichen Bubenstuck,
Darumb sind sie ains worden — ja worden.

Dagegen hält Amberg Treu und Eid
Ihrem Herrn und Bescheidenheit,
Das thut die G'sellen schmerzen;
Daß sie also sind stinkend worden
In diesem Landt und mehreren Orten:
Pfui dich ihr falsche Herzen! — ja Herzen.

Ach Wambold, Wambold, denk daran,
Was übels du gerichtet an
Zu Neustadt an der Haarde!
Es ist kein ritterliche Thať,
Dein Adel solches beschmutzet hat
In Tisch im gestutzten Barte — ja Barte.

Sag wer dir dies befohlen hat,
Daß du mit Gewalt die schöne Stadt
Heimlich solltest bezwingen?
Heißt das dein Herren Leut und Land
Beschützen mit getreuer Hand,
So will ich's von dir singen — ja singen.

Den Bürgern und ei'm Rate weiß
Ist uferlegt mit Ernst und Fleiß,
Die Stadt wohl zu bewahren
Vor fremder Herrschaft und Untreu,
Vor Kummer, Not und mancherlei
Anschlägen und Gefahren — ja fahren.

Das haben sie bisher gethan,
Und wollen auch thuen noch fortan
Mit Fleiß und allen Treuen;
Werd ihr nit besser haben acht
Uf Zeughaus und Schlosses Macht,
So wird es euch gereuen — ja reuen.

Damit beschließ ich dieß gedicht,
In großer Eul ist's zugericht,
Damit man innen werde
Im ganzen Reich und manchem Land
Der Stadt Amberg jetz'gen Stand
Sammbt ihrer frommen Herde — ja Herde.

Ich hoff, die Zeit sei vor der Thür,
Daß man die Zwingler such herfür
Und jag sie uß dem Lande:
In Sachen ist der Anfang g'macht
Durch Christum, den sie han veracht,
Der macht sie wieder zu schanden —
ja schanden.

Pfalzgraf Friedrich Churfürst geboren,
Zum Erbfürsten ist auserkoren,
Kein andern sie begehren;
Zu dem setzen sie gut und Blut,
Und was auch mehr von nöten thut,
Als ihrem rechten Herren — ja Herren.

Endlich bitt ich, Herr Jesu Christ,
Der du Herr aller Herren bist,
Wollst deinen Geist thun senden
In dieses fromme Fürsten Herz,
Daß ihme kommen wird der Schmerz
Der Lehr so ihn thut blenden — ja blenden.

Bring ihn auf seins Herrn Vaters Steg,
Welch ist der rechte Lebens Weg,
Stürz diese Buben alle!
Die ihn so schändlich verführt,
In seiner Jugend han verwürrt,
So lob ich dich mit Schalle — ja Schalle.

Dem ohne das gebürt all Ehr
Von Menschen und des Himmels Heer,
Ja in der Hölle Tiefen:
Erhalt sie fort bei deinem Wort,
Daß sie bestehen hier und dort,
Wo sie zu dir thun rufen — ja rufen.

[1]) 14. Februar 1592: „Wir wollten nur Autonomie des Religionswesens und Aufstellung Kodmanns." Der Markraf war am 17. Februar in Sulzbach zu Besuch und da P. Sulzbach im Verdacht hatte, den Amberger Rumor zu stützen, entschuldigte sich Sulzbach. Der Markgraf schrieb am 22. Februar an P., „er solle den friedhässigen Räten nicht folgen und Gewalt anwenden, den Ambergern nicht nachtragen, was sie aus Furcht gehandelt, sondern nach Ludwigs Testament handeln und in Vaters Fußstapfen treten, alles andre bringe das ganze Reich in ufrur."

P. gemacht und Nürnberg geduldet hat (18. März). Nürnberg entschuldigte sich, daß solches ohne Wissen seiner Kriegsräte geschehen sei und Friedrich, daß er nur sein Stiftsgebiet Waldsassen vor Richard und äußern Feinden sichern, aber am allerwenigsten gewaltsam die calvinische Religion in der Oberpfalz einführen wollte. Auch der Herzog von Württemberg stützte die Amberger in einem Schreiben an P. und wies darauf hin, wie der Kaiser in Sachsen, Meißen, der Oberlausitz und in den eigenen Landen den Calvinismus unterdrückt habe und auf dem nächsten Reichstag leicht einen, dem ganzen Hause Pfalz verderblichen Angriff inszenieren könnte. — Am eifrigsten aber trat Philipp Ludwig für Amberg ein und reiste persönlich von Meisenheim über Stuttgart nach Heidelberg und bat: „Amberg nicht zu hart zu strafen, wenn sie auch etwas zu weit gegangen seien"; seinen Bruder Karl aber schickte er nach Ansbach, „daß die Sach so gericht wird, daß gegen Amberg und die Oberpfalz keine Thätlichkeit geschicht".

So schrieb denn der junge Fürst, wenn auch mit Verwunderung über den Aufruhr am 17. Februar, „seiner lieben Geburtsstadt" sehr gnädig und beruhigte sie mit dem Versprechen, daß die bereits abgegangenen Kommissare ihre Beschwerden abstellen würden, „bis dahin aber ein teil (sc. die Beamten) und der ander (die Stadt) alle Thätlichkeit vermeiden sollten".

Stolz auf ihren Erfolg ließen die Amberger ihren Kodmann am 24. Februar auch ohne das vom calvinischen Kirchenrat verlangte Examen auf die Kanzel treten. Der Regierung aber, welche schon am 15. Februar angefragt hatte[1]), ob sie huldigen wollten, antworteten sie, daß sie keine Rebellen und des Fürsten Unterthanen seien, aber Garantien für ihre Privilegien verlangen müßten. Auch Casimir habe ihnen Religionsfreiheit und lutherische Kirchenordnung zugesagt und doch alle Zusagen auf seine Weise durchbrochen; sie müßten eine Sicherung und ein lutherisches Kirchenregiment haben, ehe sie huldigen könnten. Aber gerade in der Religion wollte die Regierung nicht nachgeben. Friedrich hatte am 26. Februar geschrieben: „Wir werden uns befleißen, daß die rechte reine Religion, dazu wir (!) uns bekennen, welche in rechtem und unverfälschtem Verstand der A. C. gemäß ist, gehandhabt und fortgepflanzt werde", und den Landständen antwortete er am 18. März auch nicht viel anders[2]), auch

[1]) Am 19. Februar waren die Kommissare Landschaden, Dr. Schick, Winterfeld und Kraiß in Neumarkt angekommen. Der Vizedom wäre gern mit 50 Pferden nach Amberg zur Huldigung gekommen, aber Amberg bewilligte nur 2–3 Pferde und „zu ihrer Schande" wollte die Kommission nicht kommen.

[2]) R. A. Nr. 42 a. a. O., K. A. A. 1592, Lit. B. Vereinbarung mit den Landsassen: „Bei den Papisten ist es nicht erlaubt andre Religion zu haben als die Obrigkeit, ihr habt Freiheit in eurem Religionsexercitium, aber wollt das unsre verdammen, das Gottes Wort und unser Gewissen uns zu halten zwingt; unser Vater würde sich auch anders erzeigt haben, wenn er so viel Licht und Unterricht, als wir nun haben, gehabt hätte". P. lasse die Gewissen frei, einige Pfarrer seien nur diszipliniert worden, nicht des Glaubens, sondern Aergernisses wegen; auf den conditiones: examen vor dem calvinischen Kirchenrat, Abschaffung der Lehre von der Ubiquität, conventus, zweifachen Kultus und Mandat de n. calumn. blieb P. stehen.

dann nicht, als auf Bitte der Amberger[1]) am 4. April die vollen Landstände einberufen waren. Diese waren noch viel schärfer als Amberg aufgetreten, hatten sich alle Beschwerden der durch den Calvinismus beschwerten Städte angeeignet[2]), verlangten von der Regierung die Einstellung aller Kriegsrüstungen, die Herausgabe der konfiszierten Neumarkter Umgelder an die Landschaft, Abschaffung der conventus, Gestattung der rechten Ubiquitätslehre, Stellung eines rein lutherischen Kirchenrats, Bestätigung der Privilegien, Besetzung der geistlichen und weltlichen Aemter mit Landeskindern und Erscheinung des Fürsten in eigener Person, wenn sie huldigen sollten. Ohne schriftlichen Revers würden sie „bloßen Reden und Mährlein" nicht glauben. Die Regierung ärgerlich über diese „harte Rede" wollte anfangs die Landstände als gar nicht rechtlich versammelt — weil nicht von ihr einberufen — anerkennen und höchstens schriftlich verkehren, bequemte sich aber doch zum Nachgeben. Ein Festessen, das der Vizedom den vornehmsten Rittern gab, sollte die Stimmung mildern; aber auf des Vizedoms Rede beim Essen: „da man die Religion und Verweigerung der Huldigung also trotzig beharren sollt, man etlichen die Köpf abreißen müßte", antwortete der Marschalk stolz: „das wäre nit gut, denn solche Köpf wachsen nit wie die Krautsköpf nach"[3]), und jeder Teil blieb auf seiner Forderung[4]). Da die Kommissäre zur Lehensempfängnis nach Prag reisen mußten, so hielten auf ihrem Weg zu Schnaittach am 13. April die Amberger noch eine letzte Unterredung mit ihnen. Es kam aber dabei nur heraus, daß man sich auf den „Friedensstand" verglich bis zur Rückkehr der

---

[1]) Indessen vervollständigten sie ihre Rüstung, ließen auf den Gassen Pfähle einschlagen und 70 Ketten dazu schmieden, zerbrachen die Bleiröhren zum Schloß, machten vor den Thoren und in der Stadt starke Schläger und Schneller, stellten auf das Rüst- und Metzelhaus 13—16 Soldaten, darunter auch neu angeworbene, hielten die Thore geschlossen ꝛc. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Graf von Nassau schicke 600 Freibeuter, in Heidelberg habe man 2000 Schweizer geworben ꝛc.

[2]) In Auerbach war der lutherische M. Stengel calvinisch geworden (?). Kemnat: der lutherische M. Fabian Königsdörfer hatte den calvinischen Diakon M. Ursinus nicht ordiniert und war deshalb entlassen worden; an seiner Stelle der calvinische Krüg. Kastl: M. Andreas calvinisch. Speinshart: M. Schönweiß abgesetzt. Nabburg: Stadtprediger Ruther abgesetzt, Pfr. Sonleutner calvinisch geworden (?). M. Schumann und Diakon von Persen calvinisch. Retz: Joh. Maier calvinisch geworden. Kirchenthumbach: M. Th. Han brachte den lutherischen Kaplan Schreyer und Kantor Zeidler um ihren Dienst; ersterer nagt mit Weib und Kind seit zwei Jahren am Hungertuch; einer, der sich über die Abschaffung von Hus-Abendmahlsgesang beschwerte, erhielt 30 fl. Strafe. Eschenbach: M. Bach lehrt allein den calvinischen Katechismus.

[3]) Auch Hans Fuchs, als ihm der Wein und diese Rede „in den Kopf gekrochen", sprach: „Alle Calvinisten sind des Teufels", und mußte der Vizedom die Schlappe behalten (8. April).

[4]) Der calvinische Kirchenrat erkannte die Beschwerden über ihn nicht an: „Obwohl solche remotiones und translationes geschehen müssen, so ist doch keiner mit Weib und Kind ins exilium getrieben, sondern es wohnen noch etliche im Lande; welche aber hinwegzogen angeblich der Religion halben, haben besseren Dienst als zuvor erlangt. Welche es mit dem examen Philippi halten, das jederzeit, weilen in der Oberpfalz das Ev. gelehrt worden, bei den ordinandis ist gebraucht worden, die sind nit verschlagen noch vertrieben worden."

Kommissare von Prag. Weil die Stände die Huldigung verweigerten, so zogen sich auch alle Fürsten von ihrer Bundesgenossenschaft zurück[1]). Die Sache kam in das Verschleppungsstadium. Die Stände wollten kleine Zugeständnisse machen, das Verleumdungsmandat und das Examen vor dem Kirchenrat sich gefallen lassen, „wenn nur alle Stellen mit Leuten ihres Glaubens besetzt würden". Sie wiesen darauf hin, wie in zehn Pfarreien nicht eine calvinisch sei, in der Ritterschaft keine einzige, in Amberg nur vierzehn Geschäftsleute, die vom Hof lebten, unter „dreitausend kein ein Mensch", wie unrecht es sei, um so weniger willen das ganze Land zu plagen[2]). Die Regierung ließ sich nicht erweichen, ein lutherisches Kirchenregiment zuzugestehen. Sie sagte: „es sei Pflicht der Unterthanen, in der Religion der Obrigkeit zu folgen"[3]). Sie schrieb nach Neuburg und Ansbach: „wie verhetzt (!) diese Leute seien, nicht mit der ersten Versicherung vom freien Religionsexercitium zufrieden, immer mehr begehrten, da man früher bei den Vorfahren weiter auseinander gewesen, aber P. lasse seine Religion auch nicht verdammen, uns will jedermann maß und ordnung geben" (2. Mai). Sie ließ ein Mandat ergehen, daß die Unterthanen in politischen und Glaubenssachen zu gehorchen haben. Die Besetzung der Stellen mit Calvinisten dauerte an[4]). Die Hofkammer hetzte an P., daß die Kirchenordnung Ludwigs den Ständen nur „aus Gnaden" bewilligt sei, „bis das Volk besser belehrt", und versprach allen Erfolg, „wann der Fürst nur auf dem bisherigen Weg fortfahre"[5]). Aber auch die Stände blieben fest. Zweimal lud sie der Kurfürst ein, eine Huldigungsgesandtschaft nach Heidelberg zu schicken, zweimal noch lehnten sie ab und baten: P. solle nur nach

[1]) Ansbach antwortete auf die Amberger Anfrage (27. März): „sie müßten huldigen und wenn ihr Fürst ein Heide wäre; bisweilen muß auch bei Christen gelitten sein;" sollten zufrieden sein, wenn nur einige Kirchenräte wenigstens lutherisch wären. — Neuburg: „rät man vor assecuratio nit zu huldigen wird man P. offendiren und sagen, man verhetze zur Rebellion, huldigen sie auf bloßes Versprechen hin, beleidigen sie Gott selbst und beschweren das Gewissen, denn Verheißung auf das Gewissen ist bei den Calvinisten das reine Widerspiel;" er riet dem jüngern Fuchs, den die Stände geschickt hatten, eine Huldigungsdeputation nach Heidelberg zu schicken, es bleibe ja doch die Intercession bei den Reichsständen übrig, obwohl er einsah: „daß hiesige Pfalz dermaßen beschwert, daß es unmöglich ist, bei diesen Leuten in Ruhe und Frieden zu leben, sondern muß vielleicht den endlichen Untergang (!), den Gott gnädig verhüten wolle, erreichen". — Wilhelm von Hessen und Ludwig von Hessen (auf seiner Rückkehr von Prag) mißbilligten gleichfalls die Weigerung der Amberger.

[2]) „Um eines oder zweier wegen wird die ganze Gemeinde beschwert" (14. April 1592).

[3]) 18. April: Sie seien zu unrecht versammelt; Pflicht der Unterthanen wäre es, in der Religion der Obrigkeit zu folgen; sie hätten Casimirs Gedächtnis geschmäht, die Gewissen würden nicht gezwungen 2c.

[4]) Am 25. Mai berichtete v. Fuchs nach Neuburg, daß die beiden letzterledigten Stellen mit Calvinisten besetzt wurden.

[5]) R. A. a. a. O. Nr. 42. „Wenn auch im Abendmahl strittig, könne man doch die Nabburger zu Tauf und Kirchenbesuch zwingen; Pfarrer und Diakon waren calvinisch; als Stadtprediger dürften sie einen präsentiren, auch wenn er im Abendmahl lutherisch."

altem Herkommen zu ihnen reisen und immer wieder erhoben sie die Klage, daß ihre Gewissen nicht „salvirt“, sondern „gravirt und lädirt“ seien“[1]). Fremde calvinische Amtleute aus der Rheinpfalz drückten das Volk, die Zustände dieser Zeit waren in den Städten unerträglich[2]) und das Volk haßte diese „Ja“-und-„Nein“-Theologie. Am 14. Juni schrieb der Amberger Stadtsyndikus von Prag, daß er beim Kaiser ein „mandatum inhibitoriale uf flehentliches Bitten erwirkt habe, wornach P. gehindert sei, gegen seine Unterthanen „etwas Thätliches oder Neuerliches vorzunehmen“, sondern gehalten sei, „alles bis uf einen ordentlichen kaiserlichen Entscheid in pristino statu zu belassen.“ Aber wie bei Neumarkt, wußte man dem Kaiser auszuweichen. Als am 6. Juli in Lorbach die Stände eine neue Beschwerde durch ihren Boten persönlich P. überreichen ließen, „nahm der Fürst das Schreiben behends an, übergab es sogleich dem daneben stehenden Hofmeister Grünrod und ging davon“. Auf Grünrods Frage, ob man nicht huldigen wollte, antwortete der Bote: ja, wenn P. selbst erscheinen würde. Grünrod: „Das werde P. wohl bleiben lassen; sollte er aber erscheinen, so werde er etlichen die Köpf abschmeißen lassen, um die tollen Hunde zum Gehorsam zu bringen“. Was halfes, wenn solcher Bureaukratie gegenüber am 6. Oktober die Stände das ganze Land von allen Unruhen abmahnten und sie beklagten, dagegen klagen mußten, daß es dem Uebermut fremder Beamter und allen durch die Mandate auferlegten Drangsalen preisgegeben sei, daß zwar Ludwigs K.-O. noch Geltung habe, „aber de facto alles den Bestimmungen zuwider ginge“. Man ließ die Hunde bellen[3]). Nur bei Amberg lenkte die Regierung ein. Am 10. März 1593 erklärte sie: „P. wollte sich dermaßen erzeigen, daß sie spüren sollten, P. wolle nicht die Gewissen beschweren, sondern sie in ihrem Religionswesen

[1]) 5. Juni: „in einer großen Stadt haben wir of kaum einen Kirchendiener, bei dem wir mit gutem Gewissen zum Sakrament gehen können“.

[2]) Der calvinische Kirchenrat berichtet: — Auerbach: Pfarrer calvinisch, Stadtprediger „mißtrauisch“, Spitalprediger lutherisch. — Kemnat: Pfarrer und Diakon calvinisch, Stadtprediger lutherisch. — Eschenbach: Pfarrer calvinisch, Diakon lutherisch. — Thumbach: Pfarrer calvinisch, Diakon lutherisch. — Cham: Pfarrer und 2 Diakone calvinisch, Stadtprediger lutherisch. — Neunburg: Pfarrer, Diakon und Rektor calvinisch. — Retz: Pfarrer calvinisch, Diakon lutherisch. — Waldmünchen: Pfarrer „leise“, Diakon lutherisch. — Tirschenreuth: Pfarrer und Diakon calvinisch, zweiter Diakon aus Kloster Waldsassen, ein alter Conventuale; kann kaum lesen. — Hirschau: Pfarrer lutherisch, Diakon calvinisch. — Nittenau: Pfarrer calvinisch, Diakon lutherisch. — Bruck: Pfarrer lutherisch, Diakon fromm und einfältig. — Schlicht: Pfarrer calvinisch, Diakon lutherisch; ebenso in Mosbach, Eslarn, Tennesberg, Schwarzhofen, Falkenberg, Rieden; rein calvinisch waren nur die Klosterpfarreien, ferner: Hahnbach, Viechtach, Fuhren, Wald, Wundra, Wisling besetzt. Wo mehr als ein Kirchendiener, haben dieselben bisher das Abendmahl miteinander, die Taufen wochenweis verrichtet und sich ziemlich miteinander vertragen, obwohl die lutherischen ad auram popularem sich heimlich geneigt. — Beim Stadtschreiber von Auerbach fand man einen Zettel: „daß P. einen ganz jungen Menschen und calvinischen Schelm zum Landrichter gemacht habe“.

[3]) Der Neuburger Fürst klagte, daß Friedrich mit lauter calvinischen, friedhässigen, bösen Leuten und Räten umgeben sei, Grünrod sie aufrührerische Hunde, Wambold sie Rebellen genannt habe; da könne keine Intercession helfen.

und was in solchem rechtmäßig hergebracht, in Kirche und Schule ihnen nichts entziehen". Des langen Haders müde, stellte Amberg als äußerste Bedingung, daß seine Kirchdiener nur nach Ludwigs lutherischer Kirchenordnung[1]) geprüft werden dürften, daß der Stadt die spezielle Aufsicht über Kirchen und Schulen verbleibe und dem Fürsten nur die Oberaufsicht. Natürlich erboten sie sich, auch die abgebrochene Brücke wieder aufzubauen und alsdann zu huldigen. — Am 1. April 1593 hatte Amberg bereits ohne Bewilligung und ohne Examen Dr. Jakob Schopper[2]) von Bibrach zu seinem Superintendenten bestellt, und dieser scheute sich nicht, die Kirchendiener der Stadt auch auf die Konkordienformel zu verpflichten. Der Interzession des Markgrafen und des Pfalzgrafen Karl war es zu verdanken, daß er bleiben durfte, aber den Titel eines Superintendenten, überhaupt die Ausübung eines wirklich lutherischen Kirchenregiments, wollte die Regierung nicht gestatten. Sie ging daher in ihrem Rezeß vom 8. Juni 1593 nur so weit, daß sie der Stadt Kirchendiener nach der A. C. von 1530, aber keine Verpflichtung auf die Konkordienformel gestattete[3]). Blieb dem calvinischen Kirchenrat die suprema inspectio, so blieb auch der zukünftige Hader nicht aus. Amberg huldigte auf den mageren Vergleich hin; die andern Städte und Dörfer folgten nach, in dem guten Glauben, ebenfalls den Amberger Rezeß für sich zu haben. Aber darin täuschten sie sich. Die Landstände mußten schon am 22. Juni eine fünfte Beschwerde gegen Anstellung calvinischer Religionsdiener einreichen, „da doch im ganzen Lande keine 200 Calvinisten zu finden seien." Die Regierung beließ es aber bei der alten Tyrannei, „durch fremde, ausländische, calvinische Beamte und Kirchendiener" und dem calvinischen Zwangsapparat von conventus, Verleumdermandat und doppeltem Religionsexerzitium.

c. Der Tirschenreuther Aufstand.

Donnerstag, den 24. Februar 1592 war der Hauptmann Valentin Winsheim in Tirschenreuth erschlagen worden. Er hatte, um Wald-

---

[1]) Nach dieser K.-O. war im A. Leib und Blut Christi „wahrhaft und wesentlich gegenwärtig" und wurde mit den sichtbaren Dingen Brot und Wein ausgeteilt, empfangen und genossen. Ausgaben 1577. p. 130 und 108—60.

[2]) Schopper war ein Gelehrter, später Professor in Altdorf, gab eine Sterbekunst und später den Amberger Katechismus heraus; an der Stadtschule gab er zwei theologische Lektionen, predigte alle Sonntage und Mittwoche und bezog den schönen Gehalt von 350 fl., $^{36}/_{4}$ Korn, $^{4}/_{4}$ Weizen, $^{4}/_{4}$ Hafer, seine Witwe sollte 50 fl. und $^{12}/_{4}$ Korn, sein Sohn Stipendien auf 3 Jahre erhalten. R. A. Nr. 42 und Nr. 71.

[3]) „Niemand wider sein Gewissen zu zwingen und eine Religion, die ihm nicht annehmlich, aufzunötigen, demnach die jetzigen und künftigen Kirchendiener, so der A. C. verwandt, zu der sich Kurfürst Ludwig bekannt hat, zu belassen und nicht zu beschweren, dagegen solche, welche sich nicht der Bestallung oder der A. C. gemäß erzeigen oder ärgerliches Leben führen, abzuschaffen." Aber auch diese Zusage wurde beschränkt, denn am 3. Februar 1601 schrieb P.: „Hiebei können wir nicht unterlassen zu erinnern, daß von denjenigen, so sich zur Ubiquität bekennen, der 1593 aufgerichte Rezeß vergeblich angezogen wird, sintemal diese irrige Lehre in der A. C. nicht begriffen, unser Herr Vater selig vermöge ihrer K.-O. und unterschiedliche ergangene Schrift nie bekannt (!)." K. A. A. 1601 Visit.

saſſen gegen Richard und den Kaiſer[1]) zu decken und Amberg nötigenfalls zur Huldigung zwingen zu können, auf P. Befehl aus Nürnberg, Schweinau, Furth, Joachimsthal ca. 300 Mann angeworben, begehrte auch von dem Bergmeiſter Rühlein in Albertsreuth 200 Bergknappen zum Schanzen und wollte nun zur Erleichterung einen Teil ſeines Heeres in Tirſchenreuth einquartieren. Aber die Tirſchenreuther, mißtrauiſch, meinten, es könnte ihnen ergehen wie Neumarkt, man könnte ihnen lutheriſche Religion und Privilegien nehmen, fürchteten auch die Einquartierung, „möchte eſſen und trinken und nichts zahlen", und erklärten, die Stadt durch je 40 Bürger ſelbſt bewachen zu wollen. Winsheim brachte nun wohl den Stadtmagiſtrat dazu, 70 Soldaten[2]) in die Stadt legen zu dürfen, aber die Gemeinde verweigerte es wieder und appellierte an den Landesherrn. Sie ſtellte ſelbſt eine bürgerliche „Rotte" auf. Kaum[3]) hatte es W. erfahren, ſo kam er abends 4 Uhr von Waldſaſſen in einem Schlitten gefahren, ſchalt die Bürger unter dem Thor „beſchiſſene Wächter, die den Kachelofen hüten", was dieſe natürlich zur Aufſtachlung der Einwohnerſchaft benützten, und fuhr „in aller böſen Namen" vor des Stadtrichters Steinackers Wohnung, ging von da zu des Amtsrichters Zolitſch Haus und ließ den Pfleger Gemmel und die vier Bürgermeiſter rufen. Ohne anzuklopfen eilen die vier Bürgermeiſter ins Zimmer; der Stadtrichter ruft: „Hinaus!" Aber der Bürgermeiſter Rüſſel ſagt: „Sollen wir doch hinein, warum hat man uns beſtellt?" Dann fiel Winsheim über ſie her mit „Schwapperment, murren und grunzen, im Zimmer auf- und abgehend, Wein trinkend und Brezen dazu eſſend: ſchreiben ſich erbar und weiß, ſein ehrvergeſſene meineidige loſe Leut, hätten trotz Verbots die Rotte ufgeſtellt, keinen gehorſam bei den Bürgern ꝛc." Da antwortete Bürgermeiſter Lindauer: „Da ſei der Hauptmann ſelbſt ſchuld, der ihnen alle Freiheit genommen, wenn er die Bürgermeiſter zu ſchanden und Hundsbuben machen könnt, hett ers gethan und ihn ſelbſt und ſein Sach bei zwei Jahr ufgehalten." Der Disput ſpitzt ſich ſo zu, daß die Bürgermeiſter bald wieder mit den Worten:

[1]) Unter Karl V. war Waldſaſſen noch als reichsſtändiſches Stiftsgebiet angeſehen worden.

[2]) Ein erhaltener „Laufzettel für Clas Vogel" lautet: „ſoll ſein Weg ſtracks nach Waldſaſſen nehmen, allda gewißlich erſcheinen und uf weitern Beſcheid gewarten. 1592 Paul Paumgartner, Hauptmann." Dieſer Vogel ſagte aus: „es gehe die Werbung gegen Richard, die Herrn von Nürnberg hätten zu ihm geſagt: ehe ſie gegen die Evangeliſchen ſtreiten, ſollen ſie umfallen und die Zwingler totſchlagen".

[3]) Der Darlegung liegen 7 Berichte zu grunde: 1) vom geiſtlichen Sekretär Saugfinger an ſeinen Vater in Velburg und den Pfleger und an Neuburg; 2) vom Pfleger v. Brand zu Parkſtein; 3) ein amtlicher Bericht ohne Namen; 4) des Bürgermeiſters Kohl an Neuburg; 5) des Pflegers von Burglengenfeld an Neuburg; 6) des Pflegers Gemmel von Tirſchenreuth durch Haſtenball Wendel an die Regierung geſchickt; 7) das notarielle Verhör ſämtlicher Tirſchenreuther. Wittmann hat (cfr. Dachkämmerlein ſtatt Heuboden ꝛc.) ſeinen Bericht ſelbſt zuſammengemacht und Dinge, wie Springen auf den Körper, Janſſen vorgelogen, denn er ſchreibt mit Anführungszeichen die amtliche Darſtellung (welche von den ſieben?) und Dinge, die keiner der 7 Berichte hat. Er will die That als religiöſen Exceß hinſtellen, die doch eine politiſche war.

„Pulver und Blei schlage drein“, hinauseilen und W. durch das Fenster noch sehen kann, wie die 40 Schützen, die ihre Bürgermeister geleitet hatten „zum Trutz drei- bis viermal im Ring“ vorbeimarschieren und sich dann — ohne daß es W. hören konnte — über seine Verhaftung berieten. Da fiel plötzlich ein Schuß vom obern Gemach des Zolitsch in Silberhorns gegenüber liegendes Haus, ein zweiter traf einen Bürger auf den Harnisch, daß er — aber nicht durchbohrt — umfiel und sich „mit seinem Fazinettel das Blut abwischte“. Im Sturm drangen die Bürger ins Haus mit Toben und Schießen. W. flüchtete hinter den Gießbehälter, von da kriechend in den Hof und den Schweinestall, dann auf die Dachrinne, und als sie ihn auch da suchten, in das Nachbarhaus auf den Heuboden, wo sie ihn um $8^1/_2$ Uhr durch Stechen in das Heu entdeckten. Der dicke Mann wurde durch das enge Heuloch wieder hinabgestoßen, zur Bodentreppe hinunter und bis vors Haus getrieben, wo Freudenschüsse die andern herbei lockten. Man wollte W., wie man anfangs vorgehabt hatte, gefangen setzen im Rathaus und führte ihn sogar erst noch zu des Baders Haus, daß er sich die Stichwunde im Schenkel verbinden lassen konnte. Aber wie es bei solchen nächtlichen Tumulten zugeht! Stimmen schrieen: „Er ist nicht wert, daß er auf das Rathaus geführt wird, eine Kugel wird ihm in den Rücken geschossen!“ Er sank nieder und betete: „Gott verzeihe ihnen diese und meine Sünde“, verlangte noch seinen Siegelring, den man ihm abgenommen hatte, und als die, welche ihn geschlagen, gehauen, gestochen hatten, hörten, daß er noch redete, spalteten sie ihm mit zwei Kreuzhieben den Schädel. Der Leichnam wurde, ohne daß die Berichte von „darauf herumtreten“ reden, auf Gemmel Knechts Bitte auf den herbeigeholten Schlitten gesetzt und vor Zolitsch Haus gefahren. Auf das Sturmläuten hin und als in allen Straßen Feuer brannten, waren 500 Bauern aus der Umgegend bewaffnet in die Stadt zu Hilfe geeilt.

Zur Charakteristik des W. aber diene, daß derselbe nach der 148 Seiten großen eidlichen Einvernahme der Zeugen in sechsjähriger Amtszeit ein wahrer Geßler und Tyrann war, ein ausgemachter Kornwucherer, ein Richter, der die Leute um Geld strafte und wenn sie fragten warum? ihnen aufs Maul schlug, oder Spieße an ihnen zerschlug rc. Mit dem Pfleger Gemmel hatte er sich geprügelt; gegen den Amberger Boten an die Tirschenreuther hatte er einen Mörder ausgesandt mit den Worten: „Wäre an einem solchen nicht viel gelegen.“ Gegen Amberg hatte er bramarbasirt: er werde die Hohenwart auf dem Berg einnehmen, die Stadt beschießen und den gewonnenen Erzhaufen in die Schacht eingleichen rc. Am wenigsten ist an einen Religionsmord zu denken, denn der calvinische Superintendent und die wenigen calvinischen Beamten der Stadt blieben unbehelligt und Winsheim selbst sagte dem Magistrat: „Sein ganzes Korn von 200 Viertel geb er zum Pfand, daß die Einquartierung nicht der Religion halben geschehe“.

Am 8. März aber sagten die Stände[1]: „Die Schlägereien in Hahnbach und Hirschau wären nicht vorgekommen, wenn die Erbhuldigung wie sonst vorgenommen worden wäre, auch nicht die Winsheimer Sach, wenn Winsheim erst Resolution zur Einführung der Soldaten eingeholt, die Bürger allda nicht geschmäht und nicht auf sie geschossen worden wäre."

d. Die Nabburger Unthat.

Am 8. Juli berichtete der Pfleger von Nabburg an den Pfleger in Schwandorf die Ermordung des calvinischen Güterverwalters Breitschedel in Nabburg: „Ein Schuhknecht von Stuttgart bürtig, etliche Wochen allhie, hielt am Sonntag Auslegungen der h. Schrift, Evangelien und Psalmen seinen Gesellen auslegend und unter anderm die calvinische Rott und Sekt zu strafen und widerlegen; welches Bürgern und Handwerksgesellen trefflich gefallen, den calvinischen aber den Angst- und Todesschweiß ausgetrieben, dann sie etlichemal Pfleger und Rat gebeten, Schuhknecht aus der Stadt zu schaffen, aber nicht beschehen. Als Schuhknecht neulich vor Breitschedel in Wolf Augustins Haus seines Weges gangen, hat ihn Breitschedel angeschrieen, ein Schelm und Dieb gescholten. Er darauf: zwinglischer Ehrendieb und Schelm, welcher Gott und Menschen Ehre abgestochen. Darauf Breitschedel bei Pfleger klagt, ihn in Haft zu nehmen, bis er sein notturft bei P. anbringe, welches dann beschehen. Dieweil aber Breitschedel sich unterdessen sehr trutziger und gefährlicher Reden und Drohworte vernehmen lassen, deren er aller nit redlich leicht zu erweisen, als da er nit 1 oder 2 Männer verschonte (sc. die Calvinisten der Stadt), so wollt er Nabburg längst in Staub und Asche gelegt haben, wollte auch noch künftig bald den Nabburgern rote Hahnen auf die Häuser setzen, es wäre P. nicht viel an 2 oder 3 solchen Städten gelegen und P. werde den Schuhknecht mit Ruten ausstreichen und verweisen, Pfleger, Rat und Bürger für Schelm und böß Richter ausgeschrieen — haben sich etliche Bürger zusammen gethan[2], ihm in seinem Fürhaben (sc. Brandstiftung) den Segen mit

[1]) Gewiß kompetentere Richter als Wittmann p. 92. Am 1. November 1593 kam Kirchenrat Salmuth zur visitatio nach T. und setzte den calvinischen Martin Reichhard als Inspektor ein. p. 95 will Wittmann beweisen, daß die Reformation die Oberpfalz verroht habe; aber welche rohe Thaten weist die Kriminalstatistik unserer Tage in der Oberpfalz nach! Die lutherischen Unterthanen bewiesen sich gegen die calvinische Regierung im Ganzen großartig musterhaft.

[2]) Nach dem Bericht des Neffen Breitschedels, der zur Beerdigung herbeigeeilt war, hatte der calvinische Pfarrer M. Sonleutner den Bader Eberlein — den das Hausfräulein Breitschedels gewarnt hatte, nicht am Hause vorbeizugehen, es seien stets 2 Büchsen auf ihn gerichtet — und die in der Vorstadt (!) Wohnenden als Rädelsführer in Verdacht; denn man hatte an diesem Abend trotz der Sperrglocke das Thor in der Vorstadt offen gelassen, durch welches die Handwerksgesellen, hauptsächlich die des Schusters, „mit bewaffneter Hand" hereinkamen. Der Magistrat war von diesem Pöbelhaufen, der bis um 2 Uhr nachts durch die Straßen zog, überrascht worden, und ihm gegenüber, wie der Bericht sagt, machtlos.

der Schrothacken und beiden Händen zu geben; sind demnach Donnerstag, den 6. Juli 1592 bei 100 Mann zum Pfleger, daß man ihnen den Schuhknecht losgebe, der es auch that und dachte, nun ist ruhe. Sie zogen aber vor Breitschedels Wohnung und durchsuchten 3—4 Stunden das ganze Haus wütend und schrieen nach ihm, bis sie ihn um 9 Uhr, — ein Schuh, der ihm entfallen, verriet ihn, — hinter dem Kindelofen unter dem Dach auf einem Brette liegend fanden. Ihn geschleift, geschlagen, gestochen und vor dem Haus wie ein Hund in Gegenwart Pflegers und Rat, welche ihn gern gerettet (!), niedergeworfen, alle sämmtlich auf ihn geschlagen, gehauen, gestochen, mit Prügeln und großen Stangen ihm Arme und Beine zerschmettert. Nichtsdestoweniger jedermann gemeint, er sei tot und sich nun die Bürger zur ruhe begeben, hat er erst den Kopf wieder ufgericht, sich ufgesetzt und davon kriechen wollen, da sind die Bürger ufs neue erbittert, haben mit großem Grimm uf ihn geschlagen, daß nicht genugsam davon zu schreiben, 300 Wunden hat ein Bürger an ihm gezählt, ist aber des Zählens müd worden. Bei diesen gefährlichen tötlichen Wunden hat er dennoch eine ganze Stunde gelebt, als man ihn in die Stuben bracht, wie ich dann selber persönlich gesehen, daß er mit dem rechten Arm und Bein anzeigung geben, als ihm gewesener calv. Pfarrer Trost zugesprochen, also daß etliche geschrieen, es werde ihn der Teufel leibhaft besessen haben, daß man ihn nit erschlagen könne. Am folgenden Tage reden etliche Bürger, da man ihn unter ander frommen Christen legen würde[1]), wollten sie ihn ausgraben und uf ihren Achseln zum Galgen tragen. Folgende Nacht sind die Bürger unserm gewesenen Pfarrer[2]) und andern baiden Diakonis (3 Calvinisten) für ihre Fenster gangen, ihnen Galgen an die Thüren gemalt, mit Kreuzen vermelden, wo sie sich nöt packen wöllen, solle es ihnen nit anders als dem Breitschedel gehen, doruf sie alle folgenden Morgens das Hasenpanier ufgeschlagen und sich davon gemacht."

Auch diese That kann nicht aus religiösem Fanatismus abgeleitet werden. Der geistliche Güterverwalter B. war nicht besser als Winsheim. Das protokollarische Verhör vom 7.—9. September rechtfertigte das Wort des Gerbers Wagner: „ein Mensch, den noch nie jemand gelobt, über dessen Unbilligkeit aber jeder geklagt hatte". „Er hielt die Getreidepreise hoch, hängte jedem der kam, ein Plechlein an, wenn die Leute ihren Lohn haben wollten, überlief er sie mit dem Spieß."

[1]) Der Pfleger mußte, weil kein Nabburger es thun wollte, durch von auswärts requirierte Bauern den Leichnam von Blut und Schmutz reinigen lassen; sie legten ihn in ein Leintuch, schlugen ihn in eine Truhe ein und schafften ihn in die Kirche zu Persen; da sahen die Bauern des Sonntags die Truhe und flohen aus der Kirche. Die Knechte aber von Breitschedels Schwester trugen ihn nach dem Gottesdienst zu Grabe, da sonst niemand zugreifen wollte, und der Pfarrer allein mit des Meßners Junge „besangen die Leiche".

[2]) Sie hatten aber den calvinischen Pfarrer bei Breitschedel's Tod ruhig amtieren lassen, und benützten nur die Gelegenheit in dieser Stadt, wo man ihnen gar keinen lutherischen Geistlichen gelassen hatte, diese zu verjagen.

Gegen die Stadt schleuderte er Drohungen: er wollte 300 Landsknecht in die Stadt verteilen und ihr Oberster sein, die Stadt hätte nur zwei Drecksgeschoß, mit 300 Mann wolle er sie überwerfen, es müsse zugehen, wie zu Jerusalem, Nabburg müsse mit Besen zusammengekehrt werden, mit einem türkischen Saibel fuchtelnd rief er: den müssen mir die Bürger noch allhier fressen; die Sixt-Fischerin und andere Weiber werde er mit Ruten ausstreichen lassen u. s. w.

Winsheim und Breitschedel waren nur Exemplare jener fremden Beamten, welche das Volk beschwerten und nicht verstanden, über deren Anstellung die Stände so oft bei der Regierung geklagt hatten, ohne Gehör zu finden [1]).

e. Die Verweigerung der Huldigung in Hahnbach und Hirschau.

Die Verweigerung der Huldigung [2]) durch die Stände, zog natürlich auch die Weigerung im Lande nach sich. Als am 23. Februar 1592 der Vicekanzler Wambold und der Landrichter mit Gefolge in die Amberger Vogtei Hahnbach kamen und die Huldigung verlangten, „drohte ein Vogteiischer zu seinen anwesenden Nachbarn, daß sie alle, die huldigen würden, schlagen wollten; darauf Pfleger S. Gemmel von Hartenstein ein kurz Rohr geruckt und ihnen damit über den Kopf ein Streich geben, aber denselben kaum vorführt, ist ein Zulauf mit Bürgern und Bauern geschehen und haufenweis mit Hebeprügel, Stangen und andern Wehren auf ihnen den Pfleger und seine Gefährten dermaßen gestrichen worden, daß sie unter die Pferd abgefallen, auch letzlich mit Gefahr des Lebens, doch guten erlangten blauen Flecken und Streichen zum Markt hinausgetrieben und gen Hirschau kommen sein sollen, wo, so sie nicht zeitlich wiederum das Thor troffen und sich davon gemacht hätten, die Bürgerschaft ebenso ungestüm als in Kastl und andern Orten (!) getroffen hätten, so daß sie die Huldigung einstellen mußten.“ Nur 100 Personen huldigten in Hahnbach, die andern 1600 weigerten sich: „es sei denn P. selbst gegenwärtig und soll man nicht auf dem Land, sondern mit den Ständen anfangen“. Die allgemeine Huldigung erfolgte erst im Jahre 1593 als Amberg (cfr. oben) gehuldigt hatte und der Fürst froh sein durfte, endlich die Oberpfalz äußerlich zur Ruhe gebracht zu haben.

---

[1]) cfr. 21. Januar 1594: „alte Amtleute entlassen, deren Stellen mit lauter Calvinisten und dieser Landort ganz unerfahrenen Leuten ersetzt werden, die haben sich nun allerhand gewaltsamer Handlungen gebraucht und damit so viel ausgericht, daß etliche gefährliche Erweiterung in unterschiedlichen Städten und Orten im Land sich leider also erhoben, daß, wo der liebe Gott es nicht gnädiglich verhütet, ein Aergeres leicht erfolgen mögen; aber alles dessen ungeachtet hat doch bis auf heutigen Tag der neuen Amt und unziemliche Gewalt kein Ende.“

[2]) Schwaiger, Chronik von Amberg, p. 25: Seit Rupprecht 1378 braucht Amberg erst dann Huldigung zu geben, wenn der Kurfürst ihre Privilegien angelobt.

Der Amberger Konflikt und die Vernichtung städtischer Freiheit.

Der Amberger Revers von 1593 konnte die lutherische Kirche [1]) nicht vor den Krallen des calvinischen Kirchenrates retten. Trotz der Gesetze des Buchstabens ist es ja gerade am leichtesten in ein zartes Kirchenwesen falsch hinein zu regieren und der Calvinismus hatte sich in den Kopf gesetzt, Amberg und das Land müssen ihm fallen und zufallen. Am 22. Juni kam ein Mandat heraus, daß in Zukunft nur solche der A. C. verwandte Prädikanten angestellt werden sollten, welche sich verpflichteten, auch die Predigten ihrer calvinischen Kollegen anzuhören, ja man forderte dieses sogar von denjenigen Geistlichen, welche schon lange im Amt waren, „sonst werde man ihnen nach den Köpfen greifen und exempla statuieren". War man so verpflichtet, den Calvinismus zu hören, so wurde man auch gezwungen, ihn zu lesen, denn ein Buchdruckerverbot [2]) ließ nur solche Schriften passieren, welche der Regierung genehm waren; an die Pastoren auf dem Lande schickte man calvinische Bücher mit dem ernstlichen Befehl, sie zu lesen und ihre Predigten darnach zu richten. Jeder lutherische Schnaufer wurde von der „hohen Obrigkeit" unterdrückt. Wer die Konkordienformel unterschrieben hatte, sollte seine Unterschrift zurückziehen oder er wurde mit dem Vorwand des ubiquitissimi Flaccianismi versetzt oder des Dienstes entlassen, ja etliche „die sich zu hoch verantworteten, wurden gar gefenklich eingezogen und aus dem Lande geschafft". Die Leute wurden gezwungen, ihre Kinder von den ihnen „verdächtigen" (sc. calv.) Kirchendienern taufen zu lassen und wurde ihnen verboten, die Kinder nach auswärts zur luth. Taufe zu tragen (cfr. Nabburg); es war ihnen bei ernstlicher Strafe untersagt, das h. Abendmahl auswärts zu nehmen; da und dort wurden die Unterthanen „bemüssigt" den Heidelberger Katechismus, welchen schon der Reichstag 1566 verboten hatte, zu lernen, in den conventus beschwatzte man die noch vorhandenen lutherischen Geistlichen zum Calvinismus, „fremde Beamten [3]) treiben ihren Uebermut

---

[1]) Die Ritterschaft war neben Amberg auch begünstigt im Landtagsabschied vom 18. März 1592 (K. A. A. Lit. B vis. Pr.); sie durfte ihre Pfarreien selbst besetzen, die Installation ohne P.'s Inspektoren und Beamten vornehmen, und brauchte sie nur zum Examen nach lutherischer K.-O., aber vor calvinischem K.-R. zu stellen.

[2]) 18. August 1593: Da die treffliche Kunst in vielerlei Weis je länger desto mehr in Mißbrauch gezogen werden will, indem viele Leute Anlaß nehmen, was sie einmal in ihrem Gehirn gesponnen, es sei gleich so ungültig und ungeräumt, als es wolle, ohne vorgehenden genugsamen Bedacht, Rat und Censur hierzu gehöriger, verständiger Personen, und also ohne Vorwissen und Ratification der hohen Obrigkeit an vielen Orten eigenen Gefallens vermittels des Drucks unter die Leute auszusprengen, zu geschweigen, der jetzt überhäufter Weis in Schwang gehenden und überhand nehmenden ganz schädlichen Streitschriften in zwispältigen Religionspuncten, auch allerhand famos und Schmähschriften, so verbieten wir von Tag des Mandats an, welche Sachen es auch sein mögen zu drucken, es sei denn zuvor unsre Verwilligung darzu gegeben worden.

[3]) „Dr. Urban Pierius, calvinischer Generalsuperintendent in Amberg, fängt in den conventus die noch übrige kleine Zahl rechtschaffener Kirchendiener und über=

und unziemliche Gewalt" — mit diesen Worten übergaben ein Jahr nach dem Amberger Revers (21. Juni 1594) die oberpfälzer Stände ihre lauten Klagen in einer Eingabe dem Regensburger Reichstag kund, fügten ein Exemplar von Ludwigs Testament in Abschrift bei und baten, sie bei Ludwigs Kirchen-Ordnung zu erhalten. Wenn Schreiben hätte helfen können, so wäre ihnen auch geholfen worden, denn der Kurfürst erhielt 4 Zuschriften, zwei von Neuburg, eine von Württemberg und eine von von den übrigen lutherischen Reichsständen gleichlautend: „er möge doch die Oberpfalz, welche weder unter Friedrich III., noch Ludwig VI., noch Casimir die Religion niemals geändert (!), bei ihrem Exercitium bleiben lassen, nicht calvinische Prädikanten einschieben und den Papisten Gelegenheit geben, die der A. C. zu gethanen zu drücken" [1]. Aber solche Anzeigen und Briefe pflegten damaliger Zeit nur zu verbittern; hatten doch Neuburg und Sachsen auf Betreiben der Theologen Hunnius und Musculus die Ausschließung Friedrichs IV. vom Religionsfrieden beantragt und auch den Amberger Dr. Schopper hatte P. in dieser Beziehung in Verdacht. Da war der Fürst nicht leicht gewillt, der besonderen Bitte der Landstände an ihn, die neben der Intercession an die lutherischen Reichsstände einherging, daß er doch seinem Versprechen nachkommen und alle Beschwerden abstellen möge, — „Amberg ist ziemlich assecurirt, bitten wir, wie auch Neumarkt, um das gleiche Recht und daß P. mit der Entlassung der Kirchdiener und Beamten nicht fortfahre" — zu willfahren. Aergerte es ihn doch besonders, daß auch Amberg, trotz des Reverses von 1593 sich in Klagen über die calv. Räte Pierius und Weinhausen den Klagen der Landstände an den Reichstag angeschlossen hatte. Es war das ja von Amberg sehr nobel gehandelt, denn die Stadt hätte ja auch an sich allein denken können [2]; allein der Haß des Fürsten legte sich nun schwer auf die Stadt und kam, nachdem eine Menge kleinlicher Reibereien vorausgegangen war [3])

---

schwatzt sie zum Calvinismus; nur der alte Kanzler ist noch lutherisch, sonst sind überall fremde Beamten eingesetzt; der durch den Leipziger Tumult bekannte Hofkastner Weinhausen greift gewaltsam in fremde Patronatsrechte und Privilegien, sodaß, wenn Gott es nicht verhütet hätte, leicht ein Aergerniß hätte entstehen können."

[1]) Regensburg 24. Juli 1594. Unterschrieben: Sachsen, Brandenburg, Simmern, Veldenz, Weimar, Koburg, Ansbach, beide Braunschweig, Limpurg-Zelle, beide Pommern, Henneberg. K. A. Nr. 42 a. a. O.

[2]) „Zwar sei Amberg etlicher maßen gesichert, nicht aber das Land, und sei zu befürchten, daß der reinen wahren A. C. widerwärtige, dem h. Reich viel Weg schädliche Religion eingeführt, die Unterthanen wider Zusag in Gewissenssachen gezwungen und das ganze Land von seinem christlichen Religionswesen gedrungen in äußerste Seelennot und ewiges Verderben gesetzt werde."

[3]) Die Stadt machte am 31. März 1595 eine neue Schulordnung und verpflichtete jeden teutschen Schulmeister und jede Schulmeisterin darauf; Schopper trat als Inspektor auf, Kodmann als Pfarrer, während nach dem Revers nur 4 Stellen: der Stadtprediger zu St. Martin, der Kaplan am Spital und „aus Gnaden" noch zwei weitere Diakoni ihnen zugestanden waren, Pfarrei und Superintendur aber calvinisch sein sollten; dazu gebrauchten sie als fünften Mann und Subdiakon den Rektor der Martinsschule. Auch verpflichtete Schopper alle Kirchendiener auf die F. C. — Vom 7.—16. Juni 1797 wurde allein in 6 Schreiben über 7 strittige Punkte verhandelt.

bei der zweijährigen Anwesenheit Friedrichs (1596—1598) in der Oberpfalz zum offenen Ausbruch. Als P. seine religiöse Generalvisitationen 1596 im Lande hielt, wollte man Amberg nicht anders behandeln, wie das übrige Land, obwohl der Revers dem Fürsten nur die oberste aber nicht die Spezialaufsicht gelassen hatte. Amberg chikanierte darum die Visitatoren[1]) und versagte dem Fürsten die Martinskirche für die anwesenden Hofprediger. Daraufhin beriet sich der Fürst[2]), ob es nicht besser wäre, den Revers von 1593 an Amberg wieder ganz aufzuheben, scheute sich aber doch, sein Wort vor der Außenwelt zurückzunehmen, „damit man im Reich nicht sage, das Land wird reformirt gemacht", sondern folgte der List seiner Räte: P. solle den Ambergern einfach „unter schwerer Strafe" befehlen, was ihm beliebe; „leistet Amberg den Gehorsam nicht, so übernimmt das Regiment die Stadtgewalt mit der Ausrede, daß sie ihrer großen Gemeinde nicht mächtig wären". Der Bubenrat gefiel, P. forderte einfach die Martins- und Georgskirche auch für seine Theologen, dazu das Recht, alle Anstalten und Schulen speziell visitieren zu dürfen, die Rechnung über die geistlichen Güter — und die Entlassung Schoppers[3]) und Kodmanns als „Zwietrachtsstifter zwischen Pfalz und Brandenburg" durch den Magistrat. Darein konnte der Magistrat nicht willigen und es kam, wie das böse, falsche Regiment es wollte; der ganze Magistrat wurde am 12. Oktober wegen Gehorsamsverweigerung abgesetzt und Creaturen der Regierung bekamen die Stadtverwaltung in die Hand. Ein Gesetz vom 9. Dezember 1597, wornach niemand wie in Neumarkt ohne Bewilligung der Regierung in den Magistrat gewählt werden durfte, der Bürgerschaft das freie Versammlungsrecht benommen, „alles Libelliren und jeder Schriftwechsel gegen unsre Befehle" streng untersagt, auch die Befestigung der Stadt ohne P. Bewilligung zu ändern verboten, — begrub die Amberger bürgerliche Freiheit. Nach Entlassung von Schopper und Kodmann und der Absetzung des Schulrektors M. Joh. Käppel[4]) durfte Amberg nur noch zwei lutherische Geistliche haben und diesen

---

[1]) Es stellte z. B. die Einwohnerschaft statt gruppenweis sich gleich in der Vollzahl zur institution, welche dann wegen der großen Masse gar nicht gehalten werden konnte; es erlaubte keine Religionsprüfung durch den calvinischen Kirchenrat im Lazaret, Spital und Armenhaus; erlaubte keine Aenderung im Schulprogramm, ließ das Bilder-Verbot nicht als 2. Gebot lernen, nahm den kranken calvinischen Schulmeister Pulmann von Viechtach nicht in das Lazaret auf ꝛc.

[2]) 30. April 1597. R. A. Nr. 71. p. 665.

[3]) Schopper war dazu auf einer 37 Seiten folio großen Schrift angeklagt, daß er Luthers Katechismus durch die Herausgabe des seinigen gefälscht habe (eine ganz lächerliche Behauptung), daß er der Verfasser von „Conradi Alamanni Heidelberger Begräbniß" sei, daß er mit Kodmann behauptet habe, daß auch Judas zum ewigen Leben geschaffen war, die menschliche Natur Christi Allmacht habe, die Taufe die Wiedergeburt selbst sei, am Grabe eines Kindes Gott gedankt hätte, daß es sein Vater nicht calvinisch machen könnte ꝛc.

[4]) Käppel hätte schon am 16. Juni durch die Stadt entlassen werden sollen, weil er auf der Kanzel gebetet hatte: „Gott wolle P. mit seinem h. Geist erleuchten und regieren, dasjenige treulich zu halten, was er gemeiner Bürgerschaft zugesagt".

war nur die Predigt, aber keine Kasualhandlung erlaubt, Kirchen und Schulen waren nun allerdings dem calvinischen Regiment des schlauen Pierius verfallen. Der Versuch zu einem lutherischen Kirchenregiment in der Stadt mußte verunglücken. Die Fürsten würden „ihrer nicht vergessen", hatte Neuburg an Bürgermeister Kohl in Amberg geschrieben und die Amberger ermahnt, standhaft zu bleiben. Aber jetzt, wo es am notwendigsten war, hob kein Fürst die Hand für sie auf. Der Markgraf wurde durch ein langes Schreiben[1]) des P. an der Nase herumgeführt: man hätte Amberg nur visitieren wollen, aber nur $^1/_4$ der Bürger hätten eingewilligt und als diese in Gegenwart des Kurfürsten ermahnt worden wären, auch das Bilderverbot zu lernen, hätten sie Schwierigkeiten gemacht. So daß der getäuschte Markgraf, der gar keine Ahnung hatte, wie die Calvinisten in der Stadt hausten, gutmütig schrieb, die Bewohner könnten ja das Bilderverbot zu der alten Ordnung der Gebote noch dazu lernen, man solle doch den Kurfürsten „nicht unnötig reizen".

War dem Volke das lutherische Regiment genommen, so hielt es doch fest an der lutherischen Lehre; mit den §§ 10 und 12 des Neumarkter Landtagsabschiedes[2]) ließ sich immer noch durchkommen und machten faktisch viele Geistliche noch vor dem calvinischen Kirchenrat ein lutherisches Examen, wenn auch mit Zurückhaltung betreffs der Ubiquität.

Im April 1598 kehrte Friedrich nach mehr denn zweijährigem Aufenthalt in der Oberpfalz in die Rheinpfalz zurück. Von dieser Zeit an kann man keine Kirchengeschichte unter Friedrich mehr schreiben; die Weltgeschichte nahm sein ganzes Denken in Anspruch, „er arbeitete nur noch auf vielen Kongressen und diplomatisch für das Zustandekommen der bekannten Union" der evangelischen Fürsten, welche er 1608 zustande brachte und der Tod ereilte ihn am 9. September 1610 in weiterer politischer Arbeit, nachdem „ihn die Rute Gottes oft aus der Sünde zurückgetrieben", wie sein Hofprediger in der Leichenpredigt sagte. Sein vertrautester Ratgeber war in der Diplomatie Christian von Anhalt[3]) gewesen, welcher französische Kultur und raffinierten Luxus nach Heidelberg verpflanzt hatte. Dieser Mann wurde im Jahre 1612 wirklicher Statthalter der Oberpfalz und auch

---

[1]) 29. April 1597.

[2]) 12. März 1598 K. A. A. vis. Pr. § 10: Diejenigen examinandi, so sich zu unsrer wahren Religion ex professo noch nicht bekennen, sollen nach der erklerung und anleitung von Ludwigs Kirchenordnung, die andern aber nach der Kirchenräte Discretion examirt werden; § 12: die Unterschrift der F. C. ist unbindig, jedoch muß sie nicht zurückgenommen werden.

Dazu die Deklaration vom 13. Februar 1598 Neumarkt: „wenn es sich als wahr bestätigte, daß man an einzelnen Orten die Lutheraner in ihrem Cultus gehemmt, werde deßhalb die gerechte Strafe nicht ausbleiben". Die Stände bedankten sich für die gewährte Religionsfreiheit.

[3]) Er war milder als Friedrich V. Diakon Guttenberg, der sich als ubiquitarius auf der Kanzel bekannt hatte, wurde von P. 1601 in Amberg abgesetzt, während ihn Anhalt noch halten wollte.

der nachfolgende Fürst Friedrich V. hörte auf ihn, wie auf einen Vater. Er war es auch, der hauptsächlich Friedrich V. zur Annahme der böhmischen Königskrone bewog und dadurch leider die Oberpfalz in gänzliches Verderben stürzte. Ein solcher Diplomat konnte wohl gut calvinisch gesinnt sein, aber da er ja eine Union mit den lutherischen Fürsten fortwährend angestrebt hatte, so durfte er den lutherischen Glauben nicht allzu gewaltsam antasten und hielt den calvinischen Kirchenrat von allem ab, was im Lande Aufruhr veranlassen konnte, ließ ihn aber im Uebrigen gewähren.

Friedrich V.

Friedrich V.[1]) war erst 14 Jahre alt, als sein Vater starb und erhielt den selbst erst 26 Jahre alten, gut calvinischen Johann II. von Zweibrücken zum Vormund. Dieser war der Neffe des Herzogs Ph. Ludwig von Neuburg, welch letzterer nach der goldenen Bulle das erste Recht an die Vormundschaft gehabt hätte. Friedrich IV. hatte auch bei Lebzeiten verlangt, Ph. Ludwig solle niemals in eine Aenderung der religiösen Verhältnisse oder der Erziehung seines Sohnes willigen, dann werde er ihm das Vormundschaftsrecht lassen. Das wollte Ph. Ludwig nicht und sagte nur, daß ihm die Vormundschaft ohnehin gebühre; und Friedrich, welcher die Vernichtung des Calvinismus durch den streng lutherischen Ludwig fürchtete, setzte darum gegen alles Recht genannten Johann II. im Testament zum Vormund ein und übergab ihm bei seinem Tode die Herrschaft. Umsonst stritt Ludwig bei Kaiser und Reich für sein Recht, nannte sich Vormund und bei Erledigung des Kaiserthrones sogar Reichsverweser. Der Streit vor den Gerichten zog sich bis über vier Jahre, bis über die Volljährigkeit Friedrichs V. hinaus und die gequälte Oberpfalz war um ihre gut lutherische Hoffnung durch die miserable Rechtspflege jener Tage ärmer geworden.

Friedrich V. war am Hofe des Herzogs von Bouillon zu Sedan in Dialektik, Bibel und Moral zu einem Calvinisten und tüchtigen deutschen Herrscher, aber mit Vorliebe für französische Pracht erzogen worden. Er ging ganz in den Bahnen des Vaters, kam aber erst mit den Oberpfälzern in Berührung, als er am 4. Oktober sich als Böhmenkönig in Amberg einfand und von da nach Waldsassen und Prag sich begab. Auch seine Zeit war ganz von politischen Händeln ausgefüllt; von ihm hatte darum die lutherische Oberpfalz nichts zu erwarten, als höchstens die Duldung bestehender Zustände, denen wir noch unsere Aufmerksamkeit schenken müssen. Dieselben können in einem Zug absolviert werden, denn der Calvinist Casimir wollte das

[1]) Wie sein Vater in Amberg geboren (16. August 1596).

Religionswesen gestatten wie zur Zeit seines Vaters Friedrich III.[1]); Friedrich IV. versprach 1592 „das Religionswesen zu belassen wie zu Casimirs Zeit" und Friedrich V. wieder „wie zur Zeit des Vaters."

Die Verbindung der Oberpfalz mit der Rheinpfalz war für dieselbe in religiöser Beziehung ein Unglück. Zwei so verschiedenartige Länder konnten nicht unter eine religiöse Formation gebracht werden. Der Verlust der böhmischen Königskrone, welche Friedrich V. nie hätte annehmen sollen[2]), war für ihn auch der Verlust der Oberpfalz, für uns der Verlust eines gut lutherischen Volkes. Am 4. Oktober traf der König Friedrich mit seiner Gemahlin in Amberg zusammen und reiste mit ihr, seinem Bruder und mit dem ältesten Sohn nach Waldsassen, um dort die Huldigung der böhmischen Gesandten (Graf Schlick und Wilh. von Ruppa) am 24. Oktober entgegenzunehmen. Scultetus predigte über den 20. Psalm. Am 31. Oktober erfolgte der Einzug in Prag. Am 5. November 1619 ordnete der Kirchenrat Gebete für den König und die gute Entbindung der Königin an. Ein Jahr darnach (8. Nov. 1620, Schlacht am weißen Berge) war alles verloren.

a. Die Pfarrer 1583—1620.

Es war in dieser ganzen Zeit den Pfarrern ein doppeltes „Religionsexercitium" erlaubt, das „lutherische" des Volkes nach der lutherischen Kirchenordnung Ludwigs und das „reformierte"[3]) des Landesfürsten. Die vier calvinischen Landesfürsten bildeten sich schon viel auf ihre Toleranz ein, daß sie nicht einfach nach dem Satz cuius regio eius religio alles, was nicht dachte wie sie, vernichteten, aber sie machten es den armen lutherischen Geistlichen sauer genug. In ihrem Kirchenrat konnte Gewissens halber zur Exekution von zwei verschiedenen Kirchenordnungen kein lutherischer Geistlicher sitzen, also besorgte der calvinische Kirchenrat mit dem Generalsuperintendenten Dr. Urban Pierius alles nach seinem Kopfe. Zwar mußte der Kandidat nach dem christlichen Unterricht in Ludwigs Kirchenordnung geprüft werden, wenn er es verlangte, „während die Calvinisten nach dem Heidelberger Katechismus nach der Diskretion des Kirchenrates" geprüft wurden; aber wehe dem armen Kandidaten, wenn er im Abendmahl über die wesentliche und wahrhaftige Gegenwart Christi

---

[1]) cfr. Casimir's Mandat 1583 und Friedrich's Mandat 1592.

[2]) „Ach, nun zieht die Pfalz nach Böhmen", rief die kluge Mutter Friedrich's aus. Cammerarius sprach: „P. macht sich die Sache sehr leicht, setzt alles auf Gott und gute Hoffnung". — P.'s Gemahlin: „Weil Gott alles so dirigirt, sei sie bereit, zu folgen und zu leiden". — Der Landgraf von Leuchtenberg hielt mit seinen Leistungen an die evangelischen Pfarreien zurück, „weil sie hoffen, daß dem Papsttum wieder auf die Beine geholfen wird". — Alle Kassen waren von Baargeld geleert worden. Die Pfarrerswitwenkasse, welche 1595 gegründet war aus den vierteljährigen Intercalar-Einkünften, konnte keinem Pfarrer mehr einen Vorschuß zum Aufziehen geben — das Geld war „in das Commissariat geliehen".

[3]) Beide Namen wurden erst gegen 1620 hin offiziell gebraucht; sonst heißt es „orthodox" anstatt reformiert. Dr. Schopper 1592—1597 brachte die Namen „ministerium lutherum, resp. reformatum" in Gang.

— wie sie Ludwigs lutherische K.-O. p. 130 hat — hinausging und eine fleischliche Ubiquität lehrte, dann konnte er seinen Hut nehmen und gehen[1]).

Junge Geistliche, die schon angestellt waren, wurden, wenn ubiquitistische Heißsporne, einfach abgesetzt[2]). Aeltere Herrn wurden auf solchen Verdacht hin zu einem Examen nach Amberg eingezogen, so z. B. wurde der 70jährige Pfarrer von Kirchenlaibach, „der 40 Jahre mit unsträflichem Wandel seiner Gemeinde dermaßen vorgestanden, daß er von seinen Pfarrkindern als ein Vater geliebt und geehrt wird", vor den Kirchenrat geholt, um „seine Confession abzunehmen, denn er hält an dem papistischen Wahn der manducatio oralis fest". Nicht einmal im Gemeinschaftgebiete Weiden-Parkstein, wo von 1557 an Ottheinrichs K.-O. galt, wollte man einen Ubiquitarius dulden[3]). Das lutherische Volk aber verachtete die Leisetreter wie Widmann in Auerbach (s. o.) und verlangte die „wesentliche und wahrhaftige Gegenwart" Christi im Abendmahl, das „Geheimnis" Christi, nicht einen allein dem Verstande gegenwärtigen Christus, da konnte es der Geistliche dem calvinischen Kirchenrat und dem lutherischen Volk zu gleicher Zeit schwer recht machen. Ferner drückten auf ihn die mandata oder conditiones. Die Konvente beider Konfessionen waren Fall- und Fanggruben für die Anhänger der Konkordienformel; hatte sich ein lutherischer Geistlicher de coena, de praedestinatione, de ubiquitate, de communicatione idiomatum verplaudert, so wurde das heimlich dem Kirchenrat berichtet und die Strafe blieb nicht aus[4]). Waren die Geistlichen beider Konfessionen gezwungen, die zweierlei Predigten anzuhören, gab es Beleidigungen und Anstoß genug; und das Mandat de non calumniando war streng, man riet den lutherischen Geistlichen, die theses aus Ludwigs K.-O., aber die antitheses aus dem Heidelberger Katechismus zu nehmen, damit sie nicht zu Fall kommen könnten. Aber wie konnten sie die volle Wahrheit lehren, ohne dem Irrtum zu wehren? Und der weltliche Arm war auch nur meist auf Seiten der Calvinisten[5]) und ordnete und überwachte die Verhältnisse; die

---

[1]) Kandidat Th. Braun aus Sulzbach; M. Jerem. Melonius aus Sulzbach, „diesem Nest der Ubiquitarier", er könne die dicta me non semper habebitis et ego vobiscum sum nicht unterscheiden, und soll noch zuvor 1—2 Monate in Amberg studieren; M. Friedrich Zech von Weiden wird als Philippo mastix und ubiquitarius abgewiesen.

[2]) Die Diakone Rednitz in Cham, J. Hofmann in Neumarkt, M. Wagner 1616 und Guttenberg in Amberg.

[3]) Als 1615 P. August v. Sulzbach Windisch-Eschenbach besetzen wollte, durfte cand. Fuchs nur aus der Schrift und variata nicht aus F. C. und A. C. von 1530, „die noch päpstisch", geprüft werden; wollte aber P. Wolfg. Wilhelm, der Konvertit, das Ordinariat visitieren lassen, sei das Land lieber zu teilen.

[4]) Ein dermaßen Denunzierter, Pfarrer Roth, vor K.-Rat Salmuth zitiert, sagte: „Jetzt ist die Sach, laßt der König in Böhmen die Religion frei im Wahlland, eo magis im Erbland; im Schloß zu Heidelberg gebraucht man Oblaten. P. habe ihm libertatem religionis in der Huldigung erlaubt; die conversi Sachen wolle man nicht remediren, so wollen sie auch wieder zurück." 4. September 1619.

[5]) So wird den Beamten befohlen, im Verein mit den Pfarrern da und dort fractio panis anzustellen. Der Richter in Freistatt wird in einem Belobigungsschreiben

Obrigkeiten hatten die Lutheraner stets gegen sich und das wollte zur Zeit des Absolutismus etwas heißen. Der calvinische Kirchenrat that sich leicht, er hatte das Pädagogium, die Lateinschulen, das Sapienzkolleg in Heidelberg zur Züchtung calvinischer Geistlichkeit, aber woher sollten die Lutheraner ihre Kandidaten nehmen? Den Landeskindern war der Besuch von Jena und Wittenberg verboten; die meist von auswärtigen lutherischen Ländern sich spärlich in die arme Oberpfalz hereinfindenden Kandidaten wurden gefragt, „ob sie sich in die Religion bequemen wollten", Institution und Mandate annehmen? — und das wollte mancher nicht (z. B. in Cham). Den Kodmann hatte Amberg von dem Markgrafen nur „leihweise", andere kamen nur probeweise und gingen wieder heim. Nach einem Menschenalter, als die alten Geistlichen weggestorben waren, hatte allerdings die calvinische Geistlichkeit dann die Mehrheit, aber es war eine Geistlichkeit ohne Gemeinden und blieb es auch.

Calvinische aber wie lutherische Geistlichkeit dieser Zeit stand auf der Höhe theologischer Zeitbildung. Das Examen Melanchthons galt von 1557—1620 unter lutherischen und calvinischen Fürsten stets als die Grundlage aller Examina vor dem Kirchenrat und ohne Examen erfolgte keine Anstellung. Dieses wurde in lateinischer Sprache abgehalten und war kein Kinderspiel[1]). Einem Bewerber bemerkte der Kirchenrat ausdrücklich: „Der Fürst bewillige keinen Kirchendienst, wäre nicht einer in lingua latina beschlagen".

Alle Verleumdungen in dieser Richtung[2]) sind erfolglos. Der Besuch einer Lateinschule, des Pädagogiums in Amberg und einer Universität waren obligatorisch und wurden Zeugnisse darüber verlangt; der Gegensatz lutherischer und calvinischer Konfession machte

---

gepriesen, daß 9 Personen mehr zur fractio panis kommen; der Pfleger von Nabburg berichtet, daß er nichts erreichte, aber nicht zu strafen bitte, weil sie sonst verbotene Versammlungen halten, und auch die Ritterschaft gegen fractio panis.

[1]) Aus dem Jahr 1619 noch sind zwei lateinische Examina des Kantors von Eschenbach und des Schulmeisters von Auerbach in den Akten des K. A. vorhanden; ein Bewerber um Traumfeld wird abgewiesen, weil er mit seinen Vorgesetzten nicht lateinisch reden kann; nach Miesbrunn kommt einer aus 4 Bewerbern, „der lateinischen Sprache kundig und ein gar frommer Mann". Kirchenrat Burkhard eröffnet die Convente zu Neumarkt in lateinischer Sprache, sorgt auch, „daß ein gelehrter Diakon dahin komme, weil an Neumarkt viel gelegen"; Diakon Hufnagel kommt nur probeweis nach Pressat, weil er in einem Vierteljahr sein lateinisches Examen nochmals machen muß. Auch in der Konventen-Ordnung von 1607 heißt es, durch die disputationes fraternae und placidae conciones werden die Pfarrer in die Bücher getrieben und zu fleißigem Nachdenken und Nachlesen erweckt, und in lateinischer (!) Sprache sich zu üben, bewogen; man sieht, was jeder kann, wie er qualifiziert, sich gebessert.

[2]) cfr. Wittmann, Janssen, Lukas. Der Durchgang durch das Schulamt zum Pfarramt war keine Thorheit und nicht von üblen Folgen. Auch der oben oft erwähnte katholische Stadtpfarrer Helbling von Amberg war zuerst Schulmeister, und andere katholische Geistliche mehr. — cfr. dagegen, was der K.-Rat zum Mönche Stedelin sagte, der um ein Amt bat, und dem Salmuth ein viaticum reichte: „Mönche nehme man nicht, man wär durch Mönch oft angeführt worden". Am 5. November 1619 meldet sich der Mönch Crupius zum Kirchendienst, „weiß aber nicht einmal den Unterschied von evangelischer und katholischer Religion". — cfr. auch den Examenband unter Ludwig VI. K. A. A.

eine gute dialektische Vorbildung zu absoluter Notwendigkeit. Die Kandidaten mußten auch vor dem Kirchenrat in der Kanzleistube Probepredigten[1]) halten und in den Konventen ihre Predigten der Kritik sämtlicher Geistlichen unterbreiten und wenn auch die Predigten Kinder ihrer Zeit waren, doktrinär, Bußpredigt, Lehrpredigt, Trostpredigt, so lassen doch schon die Themata der Visitationspredigten erkennen, daß man predigte, was die Herzen bewegte, und sich die Sache nicht leicht machte (z. B. de origine peccati [Röm. 5], de vocatione ministrorum [Jer. 23], de usu sacramenti [Röm. 4], de bonis operibus [Eph. 2], de perseverantia sanctorum, de confessione [Jac. 5], de poenitentia [Mat. 3], de officio Christianorum [Kol. 3, 16], de primo concilio [Act. 15, 13], de coena magna ꝛc.).

Erforderte die Zeit tüchtige Lehrbildung, so nicht minder einen sittlich reinen Wandel, denn der geringste Fehler gab dem calvinischen Kirchenrat Anlaß, den Lutheraner zu entfernen und einen Calvinisten nach seinem Wunsch hinzusetzen, und das mußte man dem calvinischen Geist lassen, daß er die Forderung strenger christlicher Moral vertrat und das Evangelium zu einem Zuchtgesetz machte. Wir haben uns darum schon ein tüchtiges evangelisches Pfarrhausleben in jener Zeit zu denken, welches der Gemeinde ein heilsames Vorbild war und doch zugleich so dürftig im Einkommen, daß es nicht in Ueppigkeit geraten konnte[2]). In der langen Zeit von 1583—1627 findet sich ganz auf-

[1]) Einer hatte über Mt. 11 gepredigt: venite ad me! K.-Rat: Hätte besser 3 Teile gemacht, 1) welche kommen sollen, 2) wie sie kommen sollen, 3) was der Nutzen, fehlten die exempla, z. B. von Adam und Eva, die verstoßen und wiederkommen, Patriarchen, Sünder ꝛc., hatte nur dicta; „Candidat soll beim Schuldienst bleiben und dessen Mühe nicht fliehen". — Kantor Rück, über Joh. 13, scheint mit einem fremden Kalbe gepflügt zu haben, soll noch beim Schuldienst bleiben! — Zu Franziskus gesagt: soll nicht Cicero anziehen in der Predigt! — Pfarrer Plato in Pelchenhofen studirt die eloquentia und brauch sonderliche Phrases, redet geschwind und viel, daß der gemeine Mann nicht nachkommen kann. — Pfarrer von Freistatt predigt alle Sonntag aus Joel und Paulo zur Buße. — Pfarrer von Kastel erwähnt den Rock von Försters Weib auf der Kanzel. — Diakon Geuder (16. August 1618) predigt vor dem K.-R. über 1. Kor. 15: „hat den Text fein tractirt und wohl accomidirt, doch sich etwas zu lang ufgehalten und hört sich selbst gern". — Pfarrer Herold in Schnaittenbach hält am Mittwoch und Freitag extraordinarii Predigten und ist sehr fleißig ꝛc. K. A. A. — Predigtlesen durch den Schulmeister kam nur auf Filialen vor und war nicht einmal bei Urlaubsreisen der Pfarrer erlaubt. — cfr. überhaupt wie viel die Pfarrer dieser Periode unterrichten und lehren mußten, konnten sie das ohne Kenntnisse?

[2]) Als am 3. Januar 1620 der Kantor zu Retz eine Beförderung begehrt, ward ihm gesagt, sein Weib soll noch nebenbei arbeiten, für die Leute spinnen, jetzige Zeit sei ohnehin mit Kriegsvolk beschwert, will gemein werden, daß jetzt Schulmeister alsbald ad ministerium wollen, aber werden erst unter die Rubrik Diakonat gebracht, wenn sie das examen bestanden (!). Löwenthal, Neumarkt, p. 180, Wittmann, p. 102, daß der Pfarrer von Siegenhofen oder Deiningen Dorfbader war, die Brautschuhe machte, das Paar copulirte und dann im Wirtshaus aufspielte, Stroh schneiden mußte für die Kuh, und Schule halten — halte ich für einen schlechten Witz und bisher unbewiesene Wahrheit; die visit. Berichte enthalten dergleichen überhaupt nichts, und hätten es, wenn mehrfach vorkommend, gar nicht übergehen können. Der ganze Passus bei Janssen ist Schwindel. Dagegen heißt es ganz naiv von Pfarrer Zahn in Gesselsdorf: „ist so arm, daß er Hunger zu stillen Kindstaufen besucht, wo sich

fallend wenig von unwürdigem Wandel der Pfarrer in den Akten und das wenige, das sich vorfand, ist oft so kleinlich, daß Größeres gewiß nicht ungerügt geblieben wäre. Die censura fratrum der Konvente und die strenge Aufsicht des Kirchenrats und der weltlichen Beamten auf die Pfarrer ließen nichts Unrechtes zu[1]).

---

die Bauern scheuen, weil sie alle Gotteslästerung bei der Mahlzeit meiden müssen". — Diakon zu Bruck klagt, daß die Bauern nichts geben können und wollen, fressen und saufen, daß sie dann darben, sich verlauten lassen, wollen ihnen die leeren Höf stehen lassen; doch soll Diakon sie nicht drängen, daß das ministeriam nicht verkleinert werde (!).

[1]) Löwenthal, p. 206, anno 1590 hält das Aergernis, das die lutherische „Lehre" der calvinistischen Obrigkeit gab, für ein „sittliches" manquo, wie denn immer bei allen Urteilen dieser Gegensatz zu beachten ist, den Janssen-Wittmann eben nicht beachten wollten (!). Löwenthal ist überhaupt so schlecht unterrichtet, daß er die Kurfürstin Dorothea für den Calvinismus — gerade das Gegenteil — kämpfen läßt. p. 198. — Auch Lukas, p. 236, will mit aller Gewalt die evangelische Geistlichkeit verleumden, und fängt mit dem ersten lutherischen Dekan Enzinger in Cham an, „in welchem sich die Zerfahrenheit seiner Zeit in dem Maß verkörperte, daß sie ihn zum Wahnsinn und Selbstmordversuch trieb". Wer glaubt das? — Pfarrer Wagner, lutherisch, in Chammünster, 1580 in visit. mit bestem Lob bedacht, mußte dem Calvinisten Streubel weichen. Die Gemeinde ernährte Wagner noch 5 Jahre umsonst, bis er wegzog. — Die Pfarrer von Pempfling, Runding, Murrach 2c. waren wegen ihres Luthertums in Untersuchung durch den calvinistischen K.-R., — und nun thut Lukas, als ob die Untersuchung criminell gewesen wäre. — 1623, zwei evangelische Prädikanten wurden von den Jesuiten verbannt, „weil sie in der Fastenzeit Hochzeit hielten und sich berauschten", als ob der Grund der Verbannung nicht die Katholisierung des Landes gewesen wäre. — Lukas verkauft lauter faule Fische.

Wir geben in folgendem alles (!), was die Akten über Unwürdigkeit der Pfarrer enthalten:

1615: Pflegschaft Pfaffenhofen: Von 8 Pfarrern 7 gut Lob, der von Pfaffenhofen ein Trinker. Lengenfeld, Inspektor Crusius samt Beamten: „alle Pfarrer gut Lob ihres Fleißes im Amte und ihres unsträflichen Wandels, bis auf zwei (was, ist nicht gesagt), davon einer Lutheraner, auch sonsten von Mängeln nichts anzuzeigen gewußt. Inspektor Phil. Ursinus, Bruck, alle Kirchen- und Schuldiener gut Lob. Neumarkt, P. Agricola: 11 gut Lob, der Calvinist von Rohrstadt, Sutor, wird, weil er Oblatenfresser geschimpft, aber nicht auf der Kanzel, rotzige Schaumbrötlein, während die Nürnberger die Calvinisten Brockenfresser heißen, samt seinem trunksüchtigen Weib entlassen. — Pfarrer Tobias Hammerschmied in Mehringen, früher Mönch in Döplin, geht zum Fischen. Burkardsried: Pfarrer hat sich mit Bauern beim Kegeln entzweit. Utzenhofen: Pfarrer hat auf einer Hochzeit zu Neumarkt getanzt. Rohrbach: Pfarrer zupft die Leute in seinen Schreiben. Traunfeld: Pfarrer verschuldet, schlechter Oekonom und hatte Hagelschlag. Neumarkt: Diakon gut Lob und feine dona, aber noch Studentenfleisch an sich. Nittenau und Büchenbach: Pfarrer sind noch zu studentisch. Rottendorf: Pfarrer geht seiner einzigen Nahrung, dem Feldbau nach. Neukirchen Balbini: Pfarrer braut zu viel Bier, weil das des Bürgermeisters sauer. Seligenporten: Pfarrer Müller kein Haushalter, viele Kinder und viele Schulden. Biberbach: Pfarrer über den Tod seiner Frau betrübt, führt ein unordentlich, schwärmerisch Leben. Die Pfarrer von Heng und Deins, evangelisch, sind mordax, und drohten einem derselben die Bauern den Hals entzwei zu schlagen. Schwarzach: Pfarrer Roden ist von ingenio satyrico, schrieb früher famos schriften, hält sich aber jetzt still. Heidennaab: Pfarrer Codarius, ein gelehrter Mann, erlangte unlängst den Lorbeer von Dr. Streitberg, muß selbst im Dorf die Glocke ziehen, weil die Kirche zu einem Meßner zu arm. Pelchenhofen: Pfarrer Schumm redet mehr von Astrologie als Theologie, übt Vogelfang, schießen, Jagd, spricht für Wunden, und kommen bis von Neumarkt heraus, seine Schnacken zu hören, „sollte aber ein Feldprediger geben". — Steckelsberg: Pfr. Ritter legt die Bibel unter die Bank, tractirt allein studium astrologiae, ist Kalenderschreiber, lehrt seinem 15jährigen Sohn nichts (gegen

Es erhebt sich noch die dritte Frage: welcher Konfession[1]) gehörten alle Geistliche an? Wir haben darüber in den Akten nicht genaue Ziffern[2]). An größeren Orten war, wie oben (1592 A. 1) gesagt, die Geistlichkeit meist geteilt in der Konfession, um so die alte Kirchenordnung im Uebergang durch eine neue zu ersetzen; auf dem Lande aber wird die Geistlichkeit dem streng lutherischen Volk meist Rechnung getragen haben, um seelsorgerlich wirken zu können und so werden wir offene Lutheraner, vermittelnde Lutheraner und Calvinisten unterscheiden müssen. Die Ubiquitarier, die strengen Lutheraner standen natürlich immer in Gefahr der Absetzung. Als 1602 die Inspektion Kemnat (Pfr. Krieg) visitiert wurde, waren die Pfarrer meist alt (also noch lutherisch) und nicht wohl fundiert oder nicht orthodox (= calvinisch); unter 14 Pfarrern und 5 Diakonen sind 9 orthodox, „die andern haben sich unter dem Schein und Namen Lutheri bemantelt, da sie doch meist eifrige Flaccianer und Ubiquitisten"; 12 von ihnen haben Konventikel gehalten und unterschrieben,

---

2. Tim. 3) und läßt ihn Schneider werden. — Burkardsried: Pfarrer zu leise und einfältig, kann ein junger Gesell bestimmt werden, der etwa die Tochter nehme, damit die Eltern, sonst fromme Leute, nicht verstoßen werden. — Nabburg: Absetzung eines Geistlichen wegen bösen Lebenswandels (?) und des Diakonen Richter Degradierung wegen Verdachts der Unzucht.

[1]) „Da noch keine gewisse K.-O. verfaßt, soll bei Bestallung anstatt Heidelberger Katechismus die 5 Hauptstücke und 20 Fragen gesetzt werden und die Worte: „jedes Orts gebräuchliche K.-O" (cfr. K.-O. gedruckt von 1601 K. A.) in Ausspendung der Sakramente und nichts sonderes machen". Die Bestallungsfragen lauteten: 1) Empfindet ihr das Zeugniß des h. Geistes in euren Herzen, daß ihr diesen hohen Dienst nicht um Eigennutzes willen oder ehr, sondern allein um die ehr Gottes und Erbauung seiner christlichen Kirche begehrt? 2) Seid ihr auch ohne Falsch und Heuchelei entschlossen, die prophetische und apostolische Schrift als den einigen unbeweglichen Grund unserer Seligkeit mit höchstem Fleiß zu verkünden? 3) Auch die Sakramente nach Christi Ordnung auszuteilen?

[2]) 1615 Inspektion Lengenfeld: 10 orthodoxe (calv.), 4 Ubiquitisten, aber die Pfarrer sind meist (!) beim lutherischen Katechismus, der ihnen freigestellt ist. 1599 Inspektion Viechtach: 9 calv., 4 luth. (Miesbrunn, Pleistein ꝛc.). 1602 Inspektion Lengenfeld (Sagittarius) 10 calv., 4 luth., auch die Beamten wenig der Orthodoxie geneigt. 1603 Inspektion Mitterteich: 13 calv., 4 luth. noch im Chorrock. 1615: die beiden Zeidler zu Wiesau und Waltershofen werden als Ubiquitisten entlassen, sind beide unsträflichen Lebens gewesen; einer hat lauter stumme Kinder und soll eine Sustentation erhalten. 1615: Pfarrer von Lauterhofen Ubiquitist, braucht Exorcismus, Chorrock und hat Götzen. 1616 Wiesenacker: Pfarrer singt über dem Brod, hält die 6 Hauptstück und wird abgeschafft. 1616 Inspektion Eschenbach (Thumelius): die Adelspfarrer bleiben bei Luthers Katechismus und nur einer erscheint zu visitatio; die moderati gelten bei den ihrigen für Abtrünnige. Inspektion Eschenbach 1617: 15 orthodox, 3 ubiquitistisch. 1616: In Connersreuth lebt noch der abgesetzte alte lutherische Corarius, der einst predigte: wenn auch ein Engel vom Himmel ꝛc. und die Gemeinde stört. 1615: Pfr. Schieferdecker in Windisch-Eschenbach singt über dem Brod, daß die Leute in errore impanationis gestärkt werden: wäre abzusetzen; im Wandel ist er unsträflich, bei den Leichen wird das Kreuz vorgetragen, bei der Predigt hat er den weißen Chorrock noch. März 1620: Chamer bitten einen Substituten für den 83jährigen lutherischen Stadtprediger Morgenstern; K.-R.: sollen ihn lieber emeritiren und die Kirche nicht nach Luther nennen, der diejenigen Narren gescholten, welche die Kirche nach seinem Namen nennen wollten; Chamer: „Amberg und Neumarkt machen es ebenso".

daß sie das 6. Hauptstück nicht weg und bei den Fragen das Sakrament nach Luthers Katechismus nicht auslassen könnten; drauf ist einer nach dem andern zur Probepredigt geholt, „wegen heimlichen Conspirirens" zur rede gestellt und unterwiesen worden, man habe lange genug Geduld getragen; einige der Halsstarrigsten werden darum entlassen oder gehen selbst; der entlassene Pfr. Gerstdorfer sagt, daß er keine Ader im Leibe jemals gehabt oder hätte, so unsrer Religion geneigt; einige noch nicht orthodox worden in Hoffnung auf Besserung geduldet." So hat man sich die Vorgänge an den meisten Orten zu denken. Die „moderati" oder Vermittelnden halfen sich mit der erlaubten K.-O. von Ludwig durch. Freilich mußten sie hie und da lavieren[1]), um dem calvinischen Kirchenrat nicht unbequem zu werden. Das mag folgende Anstellungsgeschichte (1619) aus der letzten Zeit klar machen: M. Paul Wagner am Spital in Amberg hatte sich nicht dem Kirchenrat gefügt, sondern „an Epiphanias verdächtig gegen die institutio gepredigt, nie solche gehalten, keine Kataloge gemacht, keine Pfennig (zur Aufmunterung der Schüler) gegeben und auf der Kanzel immer zu treuem Festhalten an dem lutherischen Katechismus und Sakrament gemahnt." Da der Kirchenrat meinte, „es sei gut, daß dieser schreckliche Mann hinwegkomme", machte man ihn zum Inspektor im Gemeinschaftsgebiet Weiden, wo man kurz vorher auch den Pfarrer Vierling als einen non ubiquitarius eingesetzt hatte, um ein Gegengewicht gegen den strengen Lutheraner Wagner zu haben. Wagner mußte vor seiner Antrittspredigt das Konzept an den Kirchenrat einliefern, um zu sehen, „ob er sich nicht öffentlich auf die andere Seite drehe und Gestank komme" und ebenso das Konzept seiner Abschiedspredigt. An das Mandat des Nichtverleumdens und sein Gelöbnis darauf, wurde er neu gemahnt. Wagner verspricht alle unnötigen controversiae zu meiden und besonders beim examen Philippi zu verbleiben und geht nach Weiden. Anfangs wollte nun der Kirchenrat angeblich aus Sparsamkeit, besser aber aus Zorn über die Amberger, die Wagner gestützt hatten, die Stelle unbesetzt lassen. Weil aber die Stadt auf Besetzung der Stelle drang, suchte man nach einer Mittelsperson und fand sie in dem Stadtprediger Wiedemann in Auerbach, der dem Volke zu zwinglisch und dem Kirchenrat zu lutherisch war. 1596 hatte ihm der Stadtrat die Besoldung vorenthalten, weil er zwinglisch lehre und auch der lutherische frühere Superintendent Ketzmann ihn einen Mietling gescholten hätte; er hatte aber sich verteidigt, daß er nur das Verleumdungsmandat gehalten und dadurch einem Zwiespalt, wie in Nabburg, vorgebeugt habe, „so daß bei ihm

[1]) 1616: Pfr. Zeidler in Büchenbach „hilft sich", soll aber später in Amberg examiniert werden. Pfr. Amman in Roding, der auf der Kanzel praesentia corporis lehrte, hielt, als Serenissimus in seinem Gottesdienst war, „orthodoxas conciones". Pfr. Freunder von Grießbach, durch einen Sturz schwachsinnig, lehrte geistliche und leibliche Nießung zugleich, wird abgesetzt und zieht sich mit Sustentation auf ein Bauerngütlein zurück. 1615 Roding: Pfr. Dobler hat gut Lob, soll aber unter die Leute gehen und privatim lehren (calv.). Der Diakon gebraucht bisweilen die alte, bisweilen die Heidelberger K.-O.

die Leute noch zur Predigt und Beichte gehen konnten". Hinwieder klagte 1618 der Kirchenrat über ihn, daß er mit der calvinischen Reformation nicht vorgehe, „obwohl er sich zu beugen versprach". Wiedemann wurde zum Diakon in Amberg gemacht durch einen Vergleich von Kirchenrat und Stadtrat[1]). Er muß aber zuerst ein drei Folioseiten großes lateinisches Examen[2]) vor dem Kirchenrat und den städtischen consules, Bürgermeister Meyer und Syndikus Wolfgang durchmachen und wird über die Streitpunkte gefragt. Multae sunt, antwortete er, sed possunt contrahi in paucas: 1) de persona Christi, 2) de sacramentis, 3) de praedestinatione. Quae tempore Lutheri fuerint controversiae? Oppugnatus fuit locus de persona Christi sed vere una erat contraversia de praedestinatione. Quid sit persona? Respondit ex Philippo etc. Als er aber über ubiquitas und sacramenta gefragt wurde, intercedierte der Bürgermeister, „daß solches Fragen gegen den Rezeß und Ludwigs Kirchenordnung", um ihn nicht durch Aeußerungen gegen den Calvinismus zu Fall kommen zu lassen. Darauf berief sich Dr. Olymp vom Kirchenrat auf den Willen des Kurfürsten und verlangte Antwort. Wiedemann erklärte alsdann das Brotbrechen für ein Adiaphoron, „ist aber doch ein ubiquitarius, als er gefragt wird, ob das caro Christi ubique?" Am Schluß wird er zur Lindigkeit gemahnt, „damit Gott nicht in diesen geschwinden Läuften erzürnt werde", ebenso daß er die institutio halte und die conventus besuche. Alsdann erfolgte seine Installation und er sprach: „daß er es für ein Glück halte der erste von „Königlicher Majestät" confirmierte zu sein." Seine Antrittspredigt über Psalm 20 handelte von allem, was zu einer glücklichen Regierung gehört und daß er hoffe, bei Ludwigs Kirchenordnung belassen zu werden. Dr. Olymp ermahnte bei dieser Gelegenheit den Stadtrat zur Eintracht; dieser verlangte aber, daß auch M. Berthold (Calvinist) einträchtiger sein möge und bestand darauf, daß, entgegen dem Gebrauch, der jüngere Diakon Wiedemann ans Spital komme. Spöttisch antwortete der Kirchenrat: „Weil Wiedemann da sagen könnte, was er an St. Martin nicht sagen würde". Der gekränkte Berthold aber griff die Lutheraner später stark auf der Kanzel an, daß am 3. Januar 1620 der Stadtrat eine Revokation oder seine Abdankung verlangte. Der Kirchenrat willigte aber „vorerst" nicht ein, „damit die Gegner nicht zu mutig würden" und stellte einen späteren Termin seiner Absetzung in Aussicht.

b. Die Gemeinden 1583—1620.

Daß die Gemeinden bis zum dreißigjährigen Krieg und darüber hinaus ihrer lutherischen Konfession treu blieben, gibt Freund und Feind zu. Haben wir doch darüber die genauen Angaben der Stände (s. o.), daß unter tausend kaum einer, in der ganzen Oberpfalz keine

[1]) Pondo sollte die Stelle nicht erhalten, „weil er in coena in der Orthodoxie (Calvinismus) wieder zurückgegangen war".
[2]) cfr. Kreisarchiv Amberg den Examenband dieser Zeit.

200—300 Calvinisten und diese nur Beamten- und Geschäftscalvinisten waren. Im Jahre 1597 klagte noch der calvinische Kirchenrat [1]): „daß wir nicht anders als getaufte Juden und unbeschnittene Türken und ein Fegopfer aller Leute sind". Er ließ es an Gewalt und List zur Einführung des Calvinismus nicht fehlen, aber seine Erfolge waren minimal. Im Jahre 1602 gab er dem Fürsten wohl sein Gutachten über Amberg dahin ab: „Daß nach Absetzung des Magistrats (1597) sich der Zustand merklich gebessert habe, Bürgermeister und Rat haben eine Zeit lang der Unsrigen Predigten ziemlich besucht. Es ereignet sich, daß jetzt nicht allein sämmtliche Bürgermeister und Ratsherrn außerhalb eines oder zwei, so neulicher Jahr in Rat kommen und sich der Religion (sc. Calvinismus) heftig widersetzten, bisweilen etwa des Sonntags, etwa des Mittwochs der Unsrigen Predigt besuchen, insbesondere alle bei der Ratswahlpredigt sich einstellen. Der halbe Teil, zwei Bürgermeister und sechs Ratsleut bekennen sich zu unsrer Religion und communicieren mit [2]), die andern, (sc. lutherischen) obwohl sie sich nicht zu uns bekennen, heißen unsre Predigt und Communion recht, wann sie von andern sonderlich ihren eigenen Weibern und Kindern nicht abgehalten würden. Auch von der gemeinen Bürgerschaft besuchen viele unsre Predigt fleißig und haben nur die eingebildete Meinung von leiblicher Gegenwart und Nießung im Abendmahl. Aber es gibt auch hartnäckige Zeloten, die für gut lutherisch gelten wollen, die in ihren Zusammenkünften von proditores libertatis (sc. fürstlichen Kreaturen des Magistrats) reden. Die Kaplane verführen die Leute von einem gekreuzigten Christus zu einem vermeintlich im Brode verborgenen. Die Adelsführer und abgeschafften lutherischen Kirchendiener — Dr. Schopper, Kodmann, M. Reimer — sind am Widerstande schuld; Reimer kommt oft und conferiert heimlich mit den Bürgern, verdächtige Bücher — wie Heilbrunners Lästerschrift wider die Institution — schleppen sie ein; verdächtige mit der Ubiquität behafte Kirchendiener von ihnen empfohlen, werden heimlich in der Oberpfalz eingeschoben; gehen unsre Kirchendiener den Bürgern zu gefallen zu denen der Stadt (sc. luth.) Gottesdienst, so erzeigen sich die Lutherischen mit Geberden widrig und gehen, wenn der Unsrigen Predigt angeht, zur Kirche hinaus." — Der Zug zum Luthertum war in dieser Zeit übermächtig. Als 1596 P. seine calvinischen Hofbediensteten bei den Bürgern Ambergs einquartierte, um diese zum Calvinismus zu überreden, wurden die Hofbediensteten von den Bürgern überredet mit in die lutherischen Gottesdienste zu gehen und gingen hin „durch sonderbare Arglist des bösen Feindes [3])". Gewiß ist es zu beklagen, wenn

[1]) 23. April nach der Visitation: wo sich die Calvinisten mit ihrer „Freundschaft" selbst als drittes Hindernis des Fruchtbringens ansehen und dann doch klagen, daß „kein ain gut Herz oder Vertrauen zu uns trage."

[2]) Die calvinische Kommunikantenzahl seit der letzten Anwesenheit des Fürsten jedesmal um 5—15 gestiegen, hat an Ostern über 200, an Weihnachten 170 betragen, darunter 23 neue Alumnen des Pädagogiums. Visit. K. A. 15. Februar 1602.

[3]) P. „soll darum durch Befehl seine Hofdiener vor der Ubiquität retten" — nicht um die Gewissen zu drängen, aber iure supremae inspectionis den Rat Amberg

da und dort in dieser Zeit in den Familien und in dem Kirchenwesen der Oberpfalz ein Riß[1]) gerissen wurde — aber das hat allein der Cäsareopapismus jener Zeit gethan; durch Einsetzung einer dem Volke ganz fremden calvinischen Geistlichkeit brachte er Amberg und das ganze Land in Opposition[2]). Diese Opposition richtete sich zunächst gegen die calvinische Lehre.

---

zwingen, „sich mit P. Religion durch Anhörung (calv.) Predigt bekannt zu machen"; auch soll P. zu St. Martin predigen lassen und die andern (luth.) dafür zu St. Georg.

[1]) Der calvinische Pfarrer in Cham hat in der Predigt nur drei vom innern und einen vom äußern Rat beständig, andere kommen nur bisweilen, und obwohl eine große Menge Volks, geht doch nur der achte Teil in seine Kirche, die andern gehen meistenteils in des (lutherischen) Stadtpredigers Nachmittagspredigt, der ein ziemliches auditorium von Bayern (!) hat. — Kemnat: es gibt Schein-Christen, Geschäftsleute, die in beide Kirchen gehen oder in gar keine, „das Maul stinkt den Leuten nach dem Alten". — Waldsassener Stiftsgebiet war nach dem Tirschenreuther Aufstand am meisten calvinisiert worden (1615) „außer Wiesau und Waltershofen allbereits reformirt und insgemein ziemlich erbaut". Auf den benachbarten Kanzeln in Eger und Wunsiedel ꝛc. wird für die Bedrängten in der Pfalz gebetet, und kommt ein Sturmwind, sagen die Leute, das kommt von den Bilderstürmern im Stift. — Praundorf: „bei Moses lese man, man solle nicht zweierlei Samen uf einen Acker säen, und doch sollten sie statt der lutherischen Lieder nun Lobewassers Psalmen singen". — 1615 der Schulmeister zu Freistatt: „es gehe so seltsam zu hie, daß oft unter einer Deck zweierlei Glauben, das gibt groß Aergerniß". — Berngau: einer der seit Ludwigs Tod nicht mehr zum A. ging: „weil Spaltung in Land und Stadt es gegeben, wäre am besten, daß Ein Schafstall werde; kommen sie in die Stadt, werden sie wieder abwendig gemacht". — Verhandlung Amberg im K.-R., 21. Juni 1597: ein armes Weib geht, um die zwinglischen (!) 10 Gebote zu hören, in zwinglische Predigt, und der Bürgermeister Steinhauser bedroht sie mit Entziehung jeder Unterstützung, wenn ihr „Unglück begegne". — Der Bürgermeister sagte zu Alex. Velhorn: „zwinglischer Kotz, wohin?" Dieser: „Waß ein jung Milchmaul ihn so anrede, er werde mit seinem Schwager, Rektor der Stadtschule, es ihm aus Gottes Wort einreiben, deß er nicht Antwort geben kunnt". Steinhauser: „Ihr bindet Christum im Himmel an die Ketten, daß er nit loskommen kann, euer Zwingler-Hochmut wird bald ein ende nehmen". Kotz: „von euch kommt die red, P. Hochmut würde noch vor Johanni an Nagel gehängt werden". — Auch Salzherrn Steinhauser's Witwe: „diese Religion nicht lange währen könnte, hätte mans vor Zeiten auch so gericht, aber es hätt keinen Bestand gehabt, wenns nur Handwerksgesellen erlaubt würde, so schmeißen sie die Zwingler todt oder treiben sie alle zum thor hinaus". — Deutscher Schulmeister Dengler: „Was für Zeitungen vorgehen? Statthalters Hund und Fisch im Schloßgraben vergeben." K. A. A. Vis.-Pr.

Uebrigens darf man sich auch die Feindschaft nicht zu groß vorstellen —, derselbe Bericht sagt: die vielfältige Behinderung unserer wahren Religion wird nicht mehr also gespürt, die große Verbitterung der Gemüter ist gemildert, daß einer neben dem andern friedlich und freundlich, oder doch in besserem Vertrauen als vormals hingehen, sicherlich handeln und wandeln kann; da werden auch der feindlichen Benahmungen, Zwinglisch, calvinisch Brockenfresser nicht mehr von alten und jungen also oft, wie zuvor, gehört, ohne was hinterwärts und heimlich zu geschehen pflegt. — Als listige Mittel zur Ausbreitung des Calvinismus schlägt der Bericht vor: dem Stadtrat besondre Kirchenstühl in der Kirche zu versprechen, Beförderung bei der Ratswahl, Geldspendung am 16. August (Kurprinzen Geburtstag), Freitische am Pädagogium, gemeinsames Mittagessen der Kirchendiener beider Konfessionen nach der Prüfung am Pädagogium, Bezahlung des Schulgeldes an Arme; — „daß Frau Statthalter und Frau Kurfürstin Weiber zur Religion überreden, zuerst von Weibersachen mit ihnen reden" ꝛc.

[2]) 1602 K.-R.: „noch jüngst habe Freitags nach der Ratswahl ein lutherischer Prädicant auf der Kanzel gebetet, Gott wolle P. erleuchten, dasjenige treulich zu

α) Die Opposition gegen die calvinische institutio.

Das Volk liebte den kernigen, unvergänglichen Katechismus Luthers überaus; eingeschlossen in Dr. Schoppers durch Evangelien, Lieder und Sprüche erweiterten Katechismus, bot ihm derselbe alles, was es begehrte. Er wurde „nicht allein von Buchführern und -Bindern bei der Bürgerschaft eingeschoben, sondern fast kein Kind in allen und jeden Schulen anzutreffen, bei welchen solcher Katechismus nicht zu befinden; ist auch nicht zu hoffen, daß in Schulen bei der Jugend etwas gefruchtet werden kann, so lange Schoppers Katechismus darinnen gelassen" (K. R. 1602). Feind und Freund geben Zeugnis, daß das Volk in diesem Katechismus heimisch war. Der calvinische Kirchenrat (1602) berichtet, „daß nunmehr bei der ganzen Bürgerschaft Mann und Weib, Jung und Alt mehr nicht als 217 Ignoranten in den fünf Hauptstücken, doch mehrerteil nur der ganzen zehn Gebote (cfr. calv. Bilderverbot als zweites Gebot) befunden, darunter doch ein großer Teil betagter und alter auch andere einfältige alberne Leut sind, mit denen billig Geduld zu haben und hat Gott Lob dieses Werk so viel gefruchtet, daß der meiste Teil von Bürgern fürnemblich aber junge Leut uf die 20 Fragen fein richtig antworten können und ihnen also die fünf Hauptstück zu nutz zu machen wissen"[1]). Heilbrunner, der als gewesener Generalsuperintendent den Zustand des Landes doch wohl kennen mußte, sagt: „Wann in ihren Visitationibus der Katechismus Lutheri examinirt würde, so würde es sich befinden, daß die Kirchen- und Schuldiener in Städten und Märkten und Dörfern gebührenden Fleiß gebraucht, also daß Junge und Alte, wo nicht alle, doch der Mehrteil nicht allein fünf, sondern sechs Hauptstücke christlicher Lehre, dazu die im Katechismus Lutheri begriffene kurze Auslegung fertig und verständlich zu erzählen wissen". Wie kam es nun doch, daß wir trotzdem so viel Klagen über Unwissenheit in den Protokollen finden? Weil diese gemachte Unwissenheit ein Vorwand sein sollte, die calvinische Lehre einschmuggeln zu müssen. — Als Friedrich IV. am 28. Februar 1596 nach Neumarkt kam, befahl er eine visitatio der Kirchen und Schulen, „damit die armen unwissenden Leute (er kannte sie ja noch gar nicht) uns eines unrechten Glaubensbekenntnisses nicht verdenken". Man war in den Augen der Calvinisten schon ein

---

halten, was er zugesagt von der Religion in der Martinskirche, so daß der gemeine Mann in dem Glauben bestätigt wird, als ob der Receß von 1593 notwendig zweierlei Religion lutherisch und zwinglisch bleiben müßten, aber dieser Receß ist ungiltig und längst durch die Erläuterung von 1597 annullirt". (!) — Dr. Schopper predigt „wider die Tyrannei" des P. K. A. Nr. 71. — 13. September 1597.

[1]) Hollweck, Janssen-Wittmann (p. 108) hätten besser über die eigne Ignoranz gespottet, wenn sie von einem Monatsverhör mit 158 Wissenden bei 4000 Einwohnern sprechen; ein Monatsverhör war ja nur ein kleiner Teil der Bewohner, und es soll ja nun der calvinische (!) Katechismus gelernt werden, den lutherischen können sie schon. Cham K. A. A. Bd. 69 p. 28: „Alle (!) die 10 Gebote, wie sie im Papsttum verstümmelt, hersagen können"; oder waren die Amberger ungelehrter als Cham, oder erst nach 2 Jahren (1602) gelehrter?

Ignorant[1]), wenn man das Bilderverbot nicht als zweites Gebot aufsagte, die 20 calvinischen Fragen nicht lernte[2]), ja sogar durfte man nicht mehr „Vater unser", sondern mußte „Unser Vater" beten[3]), so daß Heilbrunner sich der Sache annehmen mußte und fein erwiderte: „Ueberdieß ist es gar anmutig (!), wann wir den Mund aufthun, daß wir gleich den Vater nennen, zu dem wir in allen Nöten und Anliegen Zuflucht nehmen. Wann ein liebes Kind zu seinem Vater sagt: „Vater mein", so gefällt es ihme gewißlich ebenso wohl, als wenn es sagt: „mein Vater"! Das arme Volk aber wird verwirrt, wenn es ändern soll, was es gewohnt ist". Man bedenke doch auch, daß die Erwachsenen, Mann und Weib, Jung und Alt, Blöd und Vernünftig, in die calvinische Lehrinquisition hinein mußten[4]), kann man sich dann wundern, daß auch einmal ein Kauderwelsch kam, wie z. B.: täglich Brot vergib uns, kein Uebel versuch uns, gelitten hat Pilatus, gepönzigt unter Pilatus, gelitten Maria ꝛc. — man verhöre unsre alten Leute von heute! — was wird da herauskommen?[5]) Heilbrunner sagt: „Wann die armen Unterthanen auf ihre, ihnen ungewöhnliche Fragen nicht gleich wissen zu antworten, so haben sie erwünschte Gelegenheit, ihre bisher gehabten Prediger und Seelsorger nicht allein

---

[1]) Wild a. a. O. p. 63 in seiner Beurteilung des in der Oberpfalz neu eingeführten calvinischen Katechismus.

[2]) K. R. B. 1602: „Allein in der teutschen Schulen, wie auch in ultima classe der Martinsschul befindet sich der Mangel, daß Schulmeister und Schulfrauen zwar den ganzen Dekalog zu lernen ihren Schulkindern nicht verhindern, aber doch darneben die gestümmelten Gebot sammt der (sc. lutherischen) Erklärung treiben, dadurch die Kinder irre und stutzig gemacht, sowohl auch, daß sie die 20 Fragen einzuführen Bedenken tragen, darin doch der Kinder Eltern unterwiesen worden."

[3]) 6. Februar 1596. R. A. Nr. 71: „Der Landrichter soll die Bauern bescheiden, ihre Irrlehre vorhalten im Beisein von 2—3 vom Rat oder Adel, erzählen, wie P. mit Schmerzen erfahren, daß der große Haufen die 5 Hauptstück nicht gewußt, noch von Christo erzählen können, wie sie gedächten selig zu werden. „Und wann sie mit ja oder nein antworten oder scherzen oder zweiflich antwort geben", hätte er zu begegnen: sie müßten es gewiß wissen, und wenn sie „Vater unser" beten, sei es zu verbessern."

[4]) In Vernau verhörte man sogar die Heerkriegsleute.

[5]) Wenn Janssen glaubt, die Papisten jener Zeit seien unterrichtet gewesen, so lese man K. A. A. 1615 vis. Pr. von Freistatt. An diesem Grenzort hatten sich viele Papisten angekauft, neun davon wurden verhört; der erste: was des Menschen Elend? „Er weiß es nicht"; der zweite: woher die Sünde komme? „Davon habe er nichts gehört"; der dritte sagt einen Segensspruch zum Kugelfestwerden (!); die sechs andern schweigen auf alle Fragen, „wollen sich vom Pfarrer unterrichten lassen". — Regina Scharl, Papistin, 8 Jahr in Rüden, geht allda in die Kirche, aber zum papistischen Abendmahl in Hohenburg: „will ihren Glauben behalten"; gefragt: „was ihr Glaube sei?" — „sie könne nicht antworten"; warum sie zum Abendmahl gehe? „weils so brauch ist"; kann nicht auf hiesige Weiß beten, „soll auf ihre Weiß beten", — „könne es jetzund nicht thun", — hat darnach die abbrevirten Gebot recitirt mit anzeigung, das seien die papistischen Gebot, — wer uns erlöst habe? — hat es nicht gewußt, — sie „kann nicht antworten", — ob Maria oder die Heiligen oder Christus für uns gestorben? — tacuit, recitavit symbolum, nachträglich bemerkt man ihr, daß Christus gestorben sei; ob er dieß allein gethan? — „sie weiß es nicht", — sie wird ermahnt, sich zur institutio fleißig zu stellen, und verspricht es. — Müller Kunz in Forheim „war dreimal umbgefallen, jedesmal um seines Weibes wegen; „hat die erste Frag im Heidelberger Katechismus hergesagt, meinte, das glaubte man auch im Papsttum".

bei den Zuhörern, sondern auch bei der fürstlichen Obrigkeit veracht und verhaßt zu machen". — Das ist doch zu erwägen, ehe man das Maul aufreißt, wie Janssen, über die Ignoranz jener Zeit. Es war keine Zeit der Ignoranz, sondern der großartigsten Schulfuchserei, die je ein Stamm durchgemacht hat, wie jene evangelische ganze Zeit über lauter theologischer Disputation gar nicht die papistische politische Macht heranrücken sah.

Als Friedrich IV. am 8. Juni 1596 in Auerbach die Huldigung entgegennahm, ließ er als Landesvater im Beisein des Markgrafen von Brandenburg, des Rheingrafen Adolf und Grafen Heinrich von Ortenburg die Auerbacher in vier Abteilungen auf dem Rathaus im Katechismus examinieren[1]) — wie denn auch seine Beamten[2]) später das ganze Land in der Religion prüften, — und als sich Mängel zeigten: „daß man das V.-U. nicht „rein" betete, sie nicht wüßten, wer sie erlöst, was Nutzen der Sakrament ꝛc., und nur die blühende Jugend zur Freude des Fürsten besser befunden", ermahnte Rat Kulmann: „man könne solche Unwissenheit nicht gedulden, würde sonst Gott mit Türken und Teurung strafen, die Kirchdiener im Verein mit den Beamten sollen auf Besserung hinarbeiten". In diesem Sinne gab am 6. Juli der Kirchenrat die „institutio" heraus, um durch sie die Unterthanen „aus verdammlicher Unwissenheit zu retten". Diese Worte beweisen aber nicht nach Janssen die Unwissenheit des Volkes, sondern die Heidelberger scheuten sich dem Volke den calvinischen Katechismus aufzuzwingen, und hingen darum an die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus 20 nach der Heidelberger Lehre gearbeitete Fragen an, welche die lehrreiche Ueberleitung zum Calvinismus bilden sollten. In dieser institutio[3]) war die ganze Heilslehre unter dem Begriff der Erlösung schön und eindringlich dargelegt, aber ihre Sakramentslehre und anderes war für die Lutheraner unannehmbar. Und warum sagte Heilbrunner: „das herrliche Kleinod des theuren Gottesmannes Dr. Luthers seligen den Leuten aus den Händen reißen"? Waren die Eltern gezwungen ihre Kinder zum calvinischen Katechismus zu schicken, so ließen sie dieselben, wie der Wirt in Hagenhausen 1615 beschuldigt wurde, daheim „wieder die alte Geigen lernen". Das Volk wußte, daß es mit Luthers Katechismus gut

---

[1]) Rat Kulmann hatte im Eingang ermahnt: „daß sie sollten einen rechten Verstand haben von dem, was sie gelernt". P. hatte befohlen: „alle spitzfindigen Fragen, die den gemeinen Mann ärgerten, sollen wegbleiben, nur die Hauptstücke, so zur Seligkeit notwendig, gefragt werden". Vis.-Prot. 1596 K. A. A.

[2]) Drei weltliche: Kanzler Grünrod, der Landrichter von Eberbach in Auerbach, Dr. Rheiner, und drei geistliche Herrn: Hofprediger Pidiscus, Plato, Salmuth, prüften paarweise, ein weltlicher und je ein geistlicher, das Land.

[3]) Dieselbe war zunächst aus Angers „kurzem Bericht", Neustadt 1593, ein Auszug; für Amberg liegt eine Abschrift von 1598 bei den Akten: „Form der Unterweisung, wie dieselbe bei der Bürgerschaft zu Amberg bisher verrichtet". Die Hauptfrage lautete: Wie viel Stücke sind einem zu wissen notwendig, der gern wollte selig werden? die 3 Hauptfragen: 1) wie groß meine Sünde und Elend sei, 2) wie wir aus solchem Elend erlöst werden, 3) wie wir Gott für solche Erlösung sollen dankbar sein.

versehen war. „Unsre Kinder werden calvinisch", riefen die Alten zu Bruck aus, „müssen wir nach".

Wie verletzend war aber auch — abgesehen vom calvinischen Inhalt — die Ausführung dieser institutio. Die Einwohner wurden katalogisiert in scientes, mediocres und ignorantes (Wissende, Mittelmäßige und Unwissende), man konnte in der Liste des Kirchenrats schülerhaft hinauf- und hinabgesetzt werden; die Alten waren vor den Jungen, die Männer vor den Weibern, die Eltern vor den Kindern blamiert, wenn sie nichts wußten. Man war nicht überall so rücksichtsvoll wie in Neumarkt (20. Oktober 1618), wo die Bürger in einer besonderen Stube des Pfarrhauses verhört wurden. In Tennesberg beklagte sich der Rat bitter, daß er, der doch nur zu einem monatlichen Kolloquium auf dem Rathaus verpflichtet war, von Inspektor Pohl in der Kirche genötigt wurde, aus den Stühlen herauszutreten und zwei Stunden lang vor des Pfarrers Kirchenstuhl Verhör zu stehen, und daß sie, die alten Leute, sich wegen ihrer Unwissenheit von ihm dabei beschimpfen lassen mußten. In Amberg wurde nach je drei Unterrichtsstunden im Monat eine Verhörsstunde gehalten; die Namen derer, die zu erscheinen hatten, wurden am vorausgehenden Bettage von der Kanzel verlesen. Wie leicht konnten sich da Spötter einschleichen! Man schloß darum beim Verhör die Kirchthüren und prüfte Mittwochs je 40—50 Männer und Freitags ebensoviele Weiber in aller Stille; doch nahmen die Weiber dabei ihre Kinder mit, um sich im Notfalle einsagen zu lassen. Auf dem Lande kamen die Väter mit den Töchtern, die Mütter mit den Söhnen zum Verhör, damit das Hauswesen inzwischen nicht zu sehr leide. In Roding sagten sie: „die armen Bauern, die hart arbeiten mußten, konnten nicht auch noch Neues auswendig lernen". In Nittenau weigerten sich Knechte und Mägde, „die zu der Zeit sehr ungehorsam", zum Verhör zu kommen, wenn auch der Bauer das Gesinde stellen wollte. Die Braut, welche in die lutherische Jungpfalz heiratete, schämte sich, wenn der lutherische Pfarrer sie fragte: „ob sie auch zwinglisch beten könne?" (Ransbach).

Die Schulmeisterei nahm kein Ende; waren in einem Vierteljahr oder ganzen Jahr alle verhört, so kam im nächsten Jahr die Wiederholung des Verhörs[1]). Nur die Ritterschaft war auf ihre Bitte, welche sie auf dem Landtage von 1598 gestellt hatte, von der institutio befreit geblieben. Die Pfarrer der kurfürstlichen Stellen waren gezwungen, durch Anzeigen der Säumigen bei den Amtleuten sich mit ihren Beichtkindern zu verfeinden oder den Zorn des Kirchenrats zu

[1]) Nach Instruktion vom 6. Juli 1596 sollen an jedem Sonntag ca. 20 Paar Eheleute samt Söhnen und Töchtern verhört werden, so daß man in einem Monat herumkommen und dann wieder von neuem beginnen könne. 1602 fragt der Kirchenrat, welcher dem Statthalter stets über die Fortschritte der institutio referieren mußte, wie es mit den Ignoranten und denen, welche das Bilderverbot nur gelernt hätten, „um des vielfältigen Fürforderns auf dem Rathaus überhoben zu sein, aber es absichtlich wieder vergessen", gehalten werden solle; ob man alle ein oder zwei Jahre wieder die ganze Gemeinde verhören müsse?

erdulden (Auerbach). Wahre Verbrecherstrafen waren auf fortgesetzte Renitenz gesetzt.[1]) Dennoch sträubte sich das Volk gegen die institutio, wo es konnte.[2]) Ich erwähne das Beispiel von Cham, wo der Kurfürst gern persönlich die institutio abgehalten hätte, wenn ihm nicht die nahe Entbindung seiner Gattin hinderlich gewesen wäre.[3]) Er sandte darum eine Kommission nach Cham,[4]) um nach 12 Jahren

---

[1]) 1600 P. Befehl: „daß die Widerspenstigen ernstlich ermahnt, alsdann um 1 Gulden, alsdann um 2 Gulden, alsdann mit Turm, mit Ausschaffung und andern dergleichen scharfen Mitteln gestraft werden sollten; die Strafgelder sollen zu Pfennigen oder Semmelbrot für die Jugend oder ins Almosen verwendet werden". Beamte wohnten der institutio bei, um die Absenten strafen zu können (Amberg).

[2]) Die Bauern von Beringgau: „die inst. ist Pfaffengetrieb, die Obrigkeit acht es nicht groß". — Auerbach 17. Oktober 1618: „die Bürger bleiben auf der Porkirchen, Kirchenrat Burkhard wagt nicht, sie zur inst. herabzuholen, und begnügt sich mit den Bauern, die aber meist übel bestanden". — Bernau: „Stolze Bürgerstöchter wollen nicht zur inst. kommen." — Der Pfarrer von Pullenrieth versah zugleich auch Eppenrieth; er lehrte daheim die sechs Hauptstücke, in Eppenrieth aber nur fünf, sodaß er spottweise der Pfarrer mit den zweierlei Hauptstücken hieß. — Amberg: „die Weiber alten und jetzigen Rats stellen sich nur fahrlässig zum Verhör".

[3]) In der Kirche dankte Pfr. Müller für die glückliche Entbindung der Fürstin „von dem jungen Herrlein" (16. August Friedrich V.).

[4]) Vis.-Pr. Bd. 64 p. 28: Kanzler v. Wimbeck, Dr. v. Grünrod, Dr. Pierius, Arnstein und Herzog „um dem zerrütteten Kirchenwesen abzuhelfen". Der calvinische Pfarrer Müller hatte sich über den lutherischen Stadtprediger beklagt, daß er in 10—12 Predigten gesagt hätte, daß man Christi Allmacht nehmen und mit den Gedanken in Himmel steigen will, und auf das schreckliche Ende von Karlstadt, Oekolampadius und Zwingli hingewiesen; er frage die Leute, die in Müllers Predigt gehen, ob sie zwinglisch werden wollen, gehe bei Leichenbegängnissen nicht mit den Kollegen, sondern unter den Bürgern; den (calvinischen) Bettagen mache er durch Bußpredigten Concurrenz und ziehe die Leute in seine Kirche; bei der consecratio mache er die Kandel uff und consecriere mit Hauchen und Murmeln, für die Kurfürstin habe er nicht gebetet, uff des Hofpredigers Huldigungspredigt: „Christus sei mit seinem Leib allein im Himmel", gesagt: „Lieber Christ, wenn du das hörst, so glaube es nicht, Christus ist bei uns alle Tage". — Der Schulmeister in Cham läßt gegen Zwingler, Moskowiter und Türken beten und gibt das Gebet den Kindern für die Eltern als Tischgebet mit nach Hause, sagt auch zu den Kindern, sie sollten nur die Eltern fragen, ob sie in den (sc. calvinischen) Gottesdienst gehen sollten, er befehle nichts drin. — Die Schulmeisterin Wurzer erklärte: „sie wollte lieber von dannen ziehen, als die 10 Gebot anders lehren, und sollt ihr der Kurfürst das (sc. eigene) Haus behalten". — Glaser Mayer, ein Calvinist, klagt der Kommission, was er leiden muß im Geschäft, und den Dolch fürchten, weil er zu Müller in die Kirche geht, aber der frühere Kurfürst habe ihn aus der Taufe gehoben und mit Geld unterstützt, darum habe er angezeigt. — 8 vom Rat wollen auf Zureden zu Müller in die Kirche gehen, „wenn er nicht Stritt habe", einer sagte, das würde ihm noch auf dem Totenbett Beschwer im Gewissen machen. — Der Rat hat alle calvinische Bücher verboten. — Bei der Kommunion schlägt man uf die Orgel, und Schüler singen kein ander Gesang als „J. Chr., unser Heiland, verborgen in dem Brot so klein"; — von der Kommunion hat man die beiden (calvinischen) Diakon, als sie Bedenken gehabt, wegen Abgötterei ausgeschlossen, und sogar begehrt, man soll sie abschaffen. — Es gibt Branntweintrinker, sagen: wohin in die Kirch? wollt ihr zum Teufel gehen? (calvinischer Gottesdienst), die Knaben in der Schul laufen davon, wenn der (calvinische) Pfarrer kommen will; der Kantor geht nach dem Gesang und vor der (calvinischen) Predigt zur Kirche hinaus; Pasquillen wurden geschrieben, — so daß der (calvinische) Diakon Johannes sagte: „daß er es nicht anders zu verantworten, oder daß das Kirchenwesen, wie geschehen, ein elendes Wesen wäre". So lauteten die natürlich übertriebenen Klagen der Calvinisten.

am 18. August 1596 wieder eine Visitation zu halten. Dem Stadtrat war das anfangs auch ganz recht, wenn man „ihnen nur die lutherische K.-O. belassen wollte“. Aber die Chamer Weiber zeigten sich über die ihnen bevorstehende Prüfung in der Religion besonders erregt, steckten sich hinter ihre Männer und ließen sie eine Beschwerde an die Kommission einreichen, „daß manns- und weibspersonen in die Kirche gestellt und eins das andre wie die Kinder, wenn dieselben den Katechismus recitieren müssen, fragen, auch ihnen Katechismus Lutheri genommen und dagegen mit vielen demselbigen zuwiderlaufenden Fragen sie beschwert werden sollten“. Sodann eilten die 30 zuerst zur institutio bestellten Ehepaare Samstags auf das Rathaus und baten dreimal, aber umsonst, daß man sie nicht zum Erscheinen zwingen sollte: „es sei gegen ihr Gewissen“. Die Kommission aber befahl, sie sollten nur mit der Gesamtgemeinde am Sonntag in die Frühpredigt des den Chamern verhaßten calvinischen Pfarrers Müller kommen, dann werde ihnen die Sache schon einleuchtend gemacht. Als aber am Sonntag nach der Predigt die Institutions-Anmahnung geschah, stürmten alle Zuhörer zur Kirche hinaus und auf das Rathaus, sodaß keine Institution gehalten werden konnte. Die erbitterte Kommission bestellte darauf den Magistrat in ihre Herberge und fragte: „was man nun dem Fürsten berichten solle?“ Der Fürst wolle nicht die Gewissen beherrschen, aber auch sein Gewissen in seinem obrigkeitlich-religiösen Beruf, den Unterthanen die Wahrheit zu geben, nicht beherrschen lassen. Der Magistrat antwortete: warum die Leute aus der Kirche stürmten, könne er nicht wissen, wolle aber schon die Dreißig zur institutio stellen. Als der Magistrat wieder auf dem Rathaus war, erklärten ihm jedoch die Dreißig rundweg, daß 1592 P. ihnen Gewissensfreiheit versprochen habe, und sie würden nicht kommen. Umsonst suchten die Stadtväter sie zu beruhigen, sie sollten doch kommen, es sollte nichts gegen ihr Gewissen vorgebracht werden, sie wollten selbst mit ihnen in die Kirche gehen — die Dreißig blieben fest und gingen mit ihrem Prokurator Stein und einigen Bürgern selbst vor die Kommission hin und erklärten, nicht zu kommen. Die ratlosen Kommissäre berichteten an den Fürsten, und baten Serenissimus, selbst zu kommen. Unterdessen ließ am Montag der Stadtrat die hitzigen Köpfe, die da drohten — die Chamer waren, wie oben erwähnt, ausnehmend roh — die „Ja-Herren“ von den Stühlen zu reißen, wieder vor sich kommen, und suchte die Dreißig zum drittenmale zu überreden — sie aber wollten nicht kommen. Der Kommission aber wurde durch Pfarrer Müller und Schulmeister Huber berichtet: „die ganze Gemeinde ist auf dem Rathause versammelt und hat sich verbunden, lieber Leib und Leben zu lassen, als sich und die Ihrigen zur Unterweisung zu stellen, sintemal dies Werk eingegangen, würde man weiter einreißen, die Altar abschaffen und das Brotbrechen einführen“. Durch diesen Rückhalt an der ganzen Gemeinde gestärkt, schickten die Dreißig nochmals zwei Boten, Will und Gundermann, zur Kommission und ließen ihr erklären: „daß das nicht in

der Resolution von 1592 stände, daß sie öffentlich in der Kirche zum Beten gehalten werden sollten".[1]) Die Kommission wollte sich aber auch nicht schwach zeigen, und ließ am Bettage Mittwochs, und Donnerstags am Gedächtnisbußtage des großen Brandes (1. Sept. 1558) nochmals die Institutions-Anmahnung verlesen; ihr Rückhalt war der Fürst. Dieser schickte seinen Hofrichter und den Rat Fuchs, welche den Dreißig bei 10 fl. Strafe befahlen, sofort zur Prüfung zu kommen. Der Stadtdiener mußte sie suchen, aber es waren nur fünf bis sechs zu Hause, und von diesen kamen nur zwei, und auch diese protestierten, während die übrigen über Land waren oder „geschwind bei allen Bürgern umherliefen, um einen Aufstand zu erregen". Von ihrer Herberge aus sahen die Kommissäre auf einmal 200 Bürger über den Markt her eilen, sie schickten zwei vom Rat hinauf und verhandelten mit der Kommission einen Vergleich, „daß sich die Gemeinde zur institutio stellen will, wenn man sie bei Luthers Katechismus und Ludwigs K.-O. beläßt. Aber ihre Weiber werden sie nicht anders, denn mit Schlagen dazu bringen können." — Der Stadtrat erklärte den auf dem Markt Versammelten diesen Vergleich und garantierte, daß die Männer in ihren Kirchstühlen, die Weiber aber gar nicht gefragt werden sollten.[2]) Daraufhin gingen alle ruhig auseinander; noch wollte der Rat die Sache bis zur Katalog-Anfertigung hinausziehen, aber die eifrigen Kommissäre begannen mit der Prüfung der Bürger in der Rats-Trinkstube und die Prüfung fiel nicht schlecht aus, die Bürger hatten 13 Ignoranten und die Bauern 29;[3]) zur Mustervorstellung der institutio in der Kirche kamen „wenig Leut und gar keine Weiber".

Trotzdem die calvinische institutio nie eine allgemeine und volkstümliche Einrichtung in der Oberpfalz wurde,[4]) hat sie doch den Lerneifer des Volkes angeregt und wie besorgt man um die Ausbildung

[1]) Die Aufregung war groß. Der Gerber Rab, einer der 4—5 Calvinisten in Cham, klagte der Kommission: „daß ihn etliche wollten aufs Maul schlagen, denn er sei abgefallen, und ehe sie wollten zwinglisch werden, wollten sie zum Papsttum und zum bayerischen Fürsten fallen; — sagten, 3—400 Bewaffnete von Furth wollten zu Hilfe kommen; — ein Schuster hat auf der Gasse gesungen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort und steuer Papst und Zwinglis Mord", und gesagt, sein Herr (der Fürst) sei ein Schelm und Dieb; darauf hat ihm sein Weib das Maul zugehalten und in das Haus geführt; — die Jungen wollen Kugeln gießen, die Rädelsführer sammeln Geld", 2c.

[2]) „Denn dieserhalb (so der Weiber) etliche dem Rat ein Schnippchen geschlagen und reverenter gesagt, sie sch . . . . . darein, es sollte der Kurfürst nur kommen, sie wollten wohl sehen und nur thun, was ihnen wohlgefällt, es werde der Fürst nicht allzeit im Lande sein, die Räte wollten sie auspauken".

[3]) Das V.-U. sagen alle auf, doch öfters mit Fehlern: „Heilig dein Name, Komme uns in dein Reich, Gib unsere Schuld", 2c. „Die 10 Gebot haben alle, wenig ausgenommen, hersagen können." Auch den Glauben sagten die meisten, doch mit mancherlei Fehlern. „Die Abendmahlswort haben sie merenteils ganz erzelt, einige das Wort Brod ausgelassen." Auf die Frage: wie sollen wir selig werden? antworteten sie meistens, durch den Glauben an Christum, manche mit irgend einem Heilsstück, wie durch Vergebung, Gnade, Besserung, Sakrament, Glauben an Vater, Gebet, Gottvertrauen 2c.

[4]) Die visitatio von 1615 klagt: „daß die inst. fast hingefallen und sollen conventus und Katalog gehalten werden"; — und 1618 klagt der Inspektor zu Cham,

der einzelnen Seelen war, beweist der Umstand, daß die Protokolle vielfach von jedem einzelnen Christen die Kenntnisse in jedem einzelnen Hauptstück notierten. So etwas war noch nicht dagewesen und kam nicht wieder. Es ist doch ein wunderbares Bild deutscher Gründlichkeit, wenn der Fürst allen seinen Unterthanen mit Gewalt den Kopf in den Katechismus steckte. Vom Marschalk bis zum Viehhirten[1]) mußten alle lernen, wenn auch nicht alle Gemeinden das Lob gespendet erhielten, wie in Thundorf (1615): „die Leute gar wohl unterrichtet und ihres Glaubens dermaßen wissen Rechenschaft zu geben, daß einen das Herz im Leibe erfreut".[2]) Stellt man aus derselben Zeit Katholiken daneben, so kamen dieselben über 2 bis 3 Hauptstücke nicht hinaus und standen hinter den Evangelischen im Lernen weit zurück.[3])

Gänzlich abgeschafft wurde die institutio durch die Jesuiten, welche der katholische Kurfürst Maximilian ins Land rief, und welche sich durch dieses Vorgehen beim Volke beliebt zu machen suchten.[4])

daß sich zur inst. von Männern nur der 3. Teil, von Weibern nicht die Hälfte stellt. M. R. A. Nr. 81.

[1]) Visit.-O. von 1596: „Sollen der armen Viehhirten nicht vergessen".

[2]) St. Helena: Jugend hat feine fundamenta und die Alten antworten teils fein. — Thumbach: Unter 530 nur 10 Ignoranten. — Schlicht: 348 tenentes, wenig Ignoranten. — Sindelbach: Etliche halbalte Ignoranten. Die Zahl der Ignoranten (welche die Hauptstücke und 20 Fragen nur lückenhaft konnten) war um 1615: Lauterhofen: 20, Pfaffenhofen: 6, in den 5 Pfarreien der Inspektion Viechtach: 88, 171, 20, 50, 40, in 16 Pfarreien der Inspektion Eschenbach: 13, 39, 38, 33, 138, 43, 12, 29, 46, 47, 43, 8, 5, 6, 14, 22. — Moosbach „absolviert das Pensum alle Vierteljahr und hat 300 Ehemänner und 200 erwachsene Kinder in 3 Klassen, die das Ziel erreichen". Derjenige, welcher sich in Haunsheim das „geponzigt und gepilatigt, geboren ist Jungfrau Pilatus, diese ist der allmächtige Gott gewesen", leistete — worüber Wittmann seinen Spott hat und die ganze Oberpfalz der Unwissenheit bezichtigen will — war ein Nürnberger, der, wie andre, um dem Schar- und Soldatenwerk zu entgehen, sich in Haunsheim niedergelassen hatte. Wittmann greift (p. 101 seines Buches) die Dummen heraus und gibt sie für die ganze Klasse aus. Kann man den Bauern in Meggendorf, der nicht lesen konnte und doch alle Fragen sehr gut beantwortete, für alle Bauern nehmen? oder die eine Person in Seligenporten, die alle Fragen perfectissime in Latein beantwortete, für alle? oder den 77jährigen Friedrich Uebler in Lauterhofen, der omnium optime respondit, für alle Greise?

[3]) K. A. A. vis. 1596. p. 401. 5 Katholiken in Haunsheim und Sindelbach verhört; ein Kaiserischer und ein Deutschherrischer können nur das V.-U. und den Glauben; 3 Eichstädter, davon kann der eine nur das V.-U. und dieses verstümmelt, der zweite „V.-U. und Glauben schlecht", nach den 10 Geboten gefragt, sagt er: ich kanns uf jeden Glauben, und der dritte kann Gebot und Glauben mittelmäßig. — 3 Hauptstücke waren da ganz unbekannt. cfr. auch, wie Lukas in seiner Geschichte von Cham nolens volens die guten Schulen rühmen muß. Löwenthal erzählt auch, wie die Rückreformation in Neumarkt das Gymnasium vernichtete, welches die Evangelischen errichtet hatten. Janssen kennt die Zustände der Oberpfalz nur aus den Verleumdungen Wittmanns.

[4]) M. R. A. Nr. 81. 16. Juni 1625: „daß sich etlich calvinische Prädicanten anmaßen sollen, ihre calvinische inst., ungeachtet es schon vor 3 Jahren suspendiert, eigen gefallens noch bis uf die Stunde zu geben" — sollen patres S. J. solche namhaft machen und zur Bestrafung anzeigen. Dagegen berichtet Jeremias Wild aus dem Kirchenrat, daß derselbe die Bestallung auf die 5 Hauptstücke und 20 Fragen nicht erlassen kann (14. Juli 1625).

β) Der Widerstand gegen das calvinistische Abendmahl.

Der Widerstand gegen das calvinistische Abendmahl war der heftigste und ständigste, denn zum Sakrament konnte auch ein Fürst nicht zwingen,[1]) und in der Spendung des Abendmahls trat der schlecht verhüllte Unterschied der Konfessionen kraß zu Tage.[2]) Der lutherische Geistliche sang die Worte d. A. über dem Element gegen den Altar, der calvinische stellte sich hinter einen Tisch, auf dem Brot und Wein standen, und sprach die Worte über den Tisch zu der Gemeinde; der lutherische Kultus hatte die mit heiligen Symbolen versehene Oblate, der calvinische das gesäuerte alltägliche Brot, das gebrochen und in die Hand gegeben wurde.[3]) Der Lutheraner ehrte das Geheimnis des Leibes Christi, der Calvinist lehrte: das ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, oder: nimm und iß: das Brot ist der Leib Christi.[4]) Der erstere betonte als Nutzen des A. die Vergebung der Sünden, der andere einfach das Glaubenswort: „Für dich in den Tod gegeben". Wenn darum viele alte Leute, die nicht mehr weit gehen konnten, jahre- und sogar jahrzehntelang ohne Abendmahl dahinlebten, so war das nicht Religionslosigkeit, wie unsre Feinde behaupten, sondern Bekenntnistreue, Gewissenhaftigkeit und Scham vor den umliegenden lutherischen Ländern.[5]) In erbärmlicher Weise verachteten die Calvinisten diese Treue der Leute, fragten sie: ob sie auf Luther getauft seien, ob Brot und Wein ein oder zwei Dinge seien, ob die Elemente

---

[1]) Ensdorf 1615 vis.: „Es hat zwar nicht den Verstand, daß Pfarrer mit den Papisten gewissen Zwang nötigen wollen, sondern nachdem sie eine Zeit her die Wahrheit gehört, daß sie Gott die Ehre geben wollen, ihr Abendmahl sei die älteste Gewohnheit der Kirche, die Oblaten seien vom Papst". — Jedoch wurde 1615 dem Verwalter in Michelfeld, der 16 Jahre nicht mehr zur Kommunion gegangen war, gesagt, daß die Freistellung zu keiner Verachtung der Sakramente extendiert werden darf.

[2]) Der Heidelberger Katechismus, Frage 78, sagt klar: Wird aus Brod und Wein wesentlich Leib und Blut Christi? Nein, sondern wie das Wasser in der Taufe nit in das Blut Christi verwandelt oder die Abwaschung der Sünden selbst wird, deren es allein göttlich Wahrzeichen und Versicherung ist, also wird das heilig Brod nit Christi Leib selbst, wiewohl es nach Art und Brauch der Sakrament also benennet wird.

[3]) Daher das Schimpfwort „Brockenfresser". Ein Schmied sagte zu Berg im Wirtshaus: der Pfarrer hat im A. einen Brocken gereicht, wie ihn der Hund empfahen.

[4]) Auch an dieser Spendeformel stießen sich Gemeinden wie Litzloh, Grafenwert, Kastl, Veringgau: Wenn es statt dessen hieße, der Leib Christi, für dich in den Tod gegeben, stärke und bewahre dich in wahrem Glauben zum ewigen Leben, würden mehr kommen. — Bürgermeister Gulden in Lauterhofen: dreimal hätten sie (Calvinisten) die Spendeworte geändert.

[5]) Von Sindelbach, Thurmdorf, Deinswang 2c. sagt der calvinische Visitator: Unangesehen sie der Religion wohl vorstehen und im Christentum gar fein wissen zu antworten, kommen sie nicht zum Abendmahl; sie laufen den Hostien nach, sagte der Sindelbacher Inspektor, aber sie liefen vielmehr dem lutherischen Kultus nach, wie denn die Viechtacher nach Vohenstrauß zum A. gingen, obwohl sie daheim Oblaten haben konnten. Rieden und Roding sagten: Sie würden zum Brotbrechen kommen, wenn der Pfarrer das Brot so brechen könnte, wie Christus, „als wenn's geschnitten wär". Die Rodinger warteten lieber bis zum Sterben, wobei der lutherische Diakon ihnen das lutherische A. ins Haus brachte, als daß sie es in gesunden Tagen in calvinischer Weise in der Kirche nahmen.

hören könnten, und der Kanzler Grünrod belehrte den Matthes Reif in Kürmreuth, „daß er im A. nicht Vergebung der Sünden empfange, sonst hätte Christus nicht sterben dürfen".

An Orten, wo mehrere Geistliche waren, hatte der calvinische Kirchenrat wenigstens noch die Rücksicht geübt, daß er einen lutherischen Diakon beließ, damit die Leute nach ihrem Sinne kommunizieren konnten.[1]) Aber an Orten mit einem einzigen und zwar calvinischen Geistlichen waren die alten Leute zur völligen Enthaltsamkeit, die jungen zum sog. Auslaufen in lutherische Nachbarländer als Jungpfalz, Nürnberg, Brandenburg 2c. gezwungen.[2]) Die Regierung ärgerte sich über dieses Auslaufen, nannte es Meuterei, verbot es am 6. November 1615 bei Strafe, und schrieb auch an die benachbarten Fürsten, sie sollten bei ihren Geistlichen die Zulassung fremder Abendmahlsgäste nicht dulden. Die Leute ließen es sich aber nicht verbieten. Ein Bauer von Bernau lief bis Amberg vor den Kirchenrat, daß man seinem Weibe gestatten wolle, in Salern das Abendmahl nach lutherischem Ritus zu nehmen und der Kirchenrat mußte es gestatten, wenn er die Leute nicht kommunionlos machen wollte. Die Regierung milderte am 19. Dezember 1617 darum ihr Verbot und gestattete das Auslaufen gegen erhaltenen Meldeschein vom Pfarrer und Amtmann geschrieben. Sie erlaubte auch dem calvinischen Geistlichen die Oblaten auszuteilen[3]), um die Leute daheim zu erhalten, aber sie liefen „in großer Anzahl doch aus", denn auch der Zwitterzustand[4]) befriedigte ihr Bedürfnis nicht. Der calvinische Kirchenrat Burkhard bearbeitete auf seinen Visitationsreisen die Gemeinden: „welch schreckliche Sünd es sei, das Brodbrechen für recht zu erkennen[5]) und doch nicht anzunehmen, wir schließen die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi keineswegs aus, allein daß man die päpstlichen Irrtümer von der leiblichen Gegenwart und mündlichen Nießung fahren lasse, — aber die Zahl, klagt er, der Kommunikanten nach Heidelberger Ritus ist sehr gering und fast verächtlich[6]); bei denen des Rats ist wenig Hoffnung und das Beispiel des Landrich-

[1]) cfr. 23. April 1597 Bericht des K.-Rats: selbst die fürstlichen Soldaten lassen sich nur von lutherischen Geistlichen speisen, besuchen, besingen, zu Erde bestatten, und ziehen sich die Beamten an andern Orten deshalb gern nach Amberg.

[2]) Neumarkt, bis 1617 mit lutherischer Kommunion, nahm von 20 Nachbarpfarreien Leute an, hatte an Pfingsten 400, an Palmsonntag 600, meist Bauern, als Abendmahlsgäste. — Superintendent Tettelbach von Burglengenfeld tadelte Pfarrer Vogel in Regenstauf, wenn er fremde Abendmahlsgäste nicht annahm.

[3]) 17. August 1616: Oblaten gestattet, wo sie noch nicht abgeschafft, „damit das Volk nicht ruchlos werde, oder gottlos, oder auslaufe".

[4]) Der Diakon von Kastel teilt daheim das Brot aus, in Ursensollen die Oblaten. Der Pfarrer von Hopfenoe gebrauchte für seine Person fractio panis, den Leuten reichte er die Oblaten. Pfarrer Pistorius von Fürn brach die Oblaten. Der Pfarrer von Rohrstatt teilte das A. zugleich in zweierlei Weise aus.

[5]) Z. B. Auerbach, 17. Oktober 1618. Es ensprach von je dem Oberpfälzer Charakter der Bauern, vor dem Herrn „ja" zu sagen, und „nein" zu thun.

[6]) So hatte Neumarkt 1618, als das Brotbrechen eingeführt war, statt der früheren Tausende nunmehr 70 Kommunikanten, und mußten auch diese Städter auslaufen nach Altdorf, Alfeld, Pyrbaum 2c., in Reichenbach 30, Polling 6, Berngau 10,

ters steht im Wege, wie dann insgemein man auf die Stadt Amberg sich beruft, allda die Oblaten noch geduldet werden." Gleich schlimme Erfahrungen machte der calvinische Kirchenrat mit seiner Einführung des Brotbrechens; er konnte auch dieses nur mit Freiwilligkeit[1]) einführen und ließ Listen anfertigen, in welche sich die einzeichnen sollten, welche das Brotbrechen wünschten; waren dann auch nur ca. zwanzig Leute in einer Gemeinde, die dafür waren, so wurde es eingeführt[2]). Nur in den Adelspfarreien blieben die Gemeinden damit ganz verschont, so daß Inspektionen, in welchen es viele Adelspfarreien gab, ganz anständige Kommunikantenzahlen aufweisen[3]).

γ) Bettage und Presbyterium.

Auch diese beiden calvinischen Einrichtungen erfreuten sich keiner großen Beliebtheit. Die Bettage verlangten die freiwillige Buße der Christen, das Presbyterium die erzwungene mit Kirchenzucht und Bann. Am 15. November 1591 hatte Casimir den ersten Bettag angeordnet mit den Worten: „Es soll eine ganze Gemeinde jeden Orts zusammenkommen, dem allmächtigen lebendigen Gott der ganzen Christenheit, des Vaterlandes und jedes besondere Privatanliegen und Not fürzutragen und durch ein gesamtes eifriges Gebet die begangenen Sünden und derentwegen besorgenden Strafen und Landplagen abzubitten". Jeder letzte Mittwoch im Monat war Buß- und Bettag. Während des Gottesdienstes[4]) mußten Wirtshäuser und die Thore der Stadt geschlossen sein, durfte kein Geräusch auf den Straßen

---

Heng 4, Wurz 14, Dietkirchen 20, Schlicht 26. Die Reformierten feierten wie in der Hofkirche zu Neumarkt das A. alle Vierteljahr und an hohen Festtagen.

[1]) 1619. Vis. Murrach: „man soll das Brotbrechen nicht als etwas einführen, das wie Zwang aussehe, und gestatte für den Notfall die Oblaten".

[2]) fractio p. am frühesten im Stiftsgebiete Waldsassen 1598. In Schnaittenbach ließ 1615 der Bürgermeister ohne Vorwissen des Richters die Gemeinde zusammenkommen, ließ die Anhänger der f. p. abtreten, und vereinbarte eine abschlägige Antwort, aber am 3. Juli 1616 führte es der Landrichter trotzdem mit nur wenigen Leuten ein. Anno 1616 hatten 20 Pfarreien f. p., am 19. November 1616 auch Gebenbach, am 25. Dezember 1617 Wutschdorf, Günching, Heidenaab, Bächhofen, Neumarkt. — Pfraundorf: hartnäckige Köpfe, erscheinen als hätten sie verabredet, daß die Kommissare nichts ausrichten konnten. — Rittenau 1615, ein Bauer: „könne der Pfarrer mit gutem Gewissen die Oblaten nicht reichen, hab er gedacht, könne er mit gutem Gewissen nit umfallen"; ein zweiter: „wenn man mit dem, was in der Huldigung zugesagt, es verbleiben ließ, wäre es das Beste, halte f. p. nicht für recht noch unrecht". — Freistatt, ein Bürger: „f. p. gebrauch er nicht, denn so man herauskomme, hubdle man einen; muß sich hubdeln lassen, sagt er was, wird ihm wohl das Maul dazu vollgeschlagen".

[3]) Inspektion Eschenbach: E. 191, Dreßdorf 147, Biberbach 125, Forbach 54, Schlammersdorf 78, Dombach 753, Thurndorf 263, Zirkdorf 303, Reichenbach 338, Michelfeld 392, Weissenoe 5, Auerbach 910, Hopfenoe 497, Pappenberg 193, Hag 107 (1617 K. A. A.).

[4]) $1/_4$ Stunde Glockengeläute, Anfang: „Erhalt uns, Herr," 2c., capitel aus Jerem. mit Summarien, das befohlene Bußgebet, das auch in allen Schulen gebetet werden mußte, Abendsegen nach dem Büchlein, V.-U. und Segen von der Kanzel.

stattfinden und Hochzeiten durften an diesem Tage nicht gehalten werden. Das Volk aber besuchte keine calvinischen Gottesdienste[1]).

Die Presbyterialordnung wurde erst sehr spät (1. Jan. 1616) und nur an einzelnen Orten in der Oberpfalz, wie Amberg, Neumarkt, Michelfeld ꝛc. eingeführt, denn der lutherische Oberpfälzer qualifizierte sich schlecht zum Sittenrichter über seinen Nächsten, er konnte die Seelsorge und Kirchenzucht nicht als Volks- und Gemeindesache betrachten; es fehlte an den tauglichen Personen, sagt der Bericht[2]) und man wollte auf einen Lutheraner mindestens zwei Calvinisten im Presbyterium haben, dessen Hälfte alle zwei Jahre erneuert werden sollte auf Personenvorschlag durch die Gemeinden, aber Personenbestimmung durch die Regierung. Mit Handgelübde verpflichtet, sollte durch die Presbyter „alles öffentliche Aergernis der Gemeinden gehoben, sollten alle Glieder zur Gottesfurcht angehalten werden" nach den bekannten gradus der Kirchenzucht. Monatlich sollte ein- bis zweimal Sitzung sein; aber es fehlte meistens an Stoff, die Beamten und Mitglieder kamen säumig und die Einrichtung wurde verspottet[3]).

Das calvinische Reformwerk war demnach in jeder Beziehung ein unfruchtbares, sogar direkt schädliches. 1615 gesteht der Statthalter Chr. v. Anhalt: „Daß zu einer allgemeinen christlichen reformatio zu gelangen, die Anordnung wenig Frucht geschafft" und seine Ungehaltenheit macht sich in bittern Worten über die Bewohner und die Beamten, die zu wenig mit gutem Beispiel vorangehen, Luft: „also daß neben Verachtung des göttlichen Worts und der Sakrament ein sehr ärgerlich und unchristlich Wesen mit schrecklichem Fluchen und schweren, übermäßigem Spielen und Ueppigkeiten, mit Rockenstuben und sonsten im Schwang gehen, ja auch gar (!) bei etlichen noch allerhand abergläubische heidnische Abgötterei mit Wallfahrten und Auslaufen zu den vermeinten Wahrsagern und Segensſprechern hinterstellig verblieben und also ein Laster mit dem andern gehäuft werde. Dann und überdieß auch, daß zur Unterweisung der armen

[1]) Man traf daher 16. Juli 1619 ob praesentiam urgentissimi periculi (böhm. Katastrophe) in Amberg die Einrichtung, daß der calvinische Salmuth und der lutherische Volkert zu St. Martin, der calvinische Burkhard und der lutherische Berthold zu St. Georg abwechselnd Bußtage hielten, um Andächtige hereinzubringen; die Beamten, Schulen, Soldaten waren dazu befohlen. — Roding hatte ca. 15, Schlicht 18, Lauterhofen 20, Sindelbach 30, Pesselsbach 80 Besucher; der Diakon zu Ursensollen „soll nur predigen, und wenn auch nur den Stühlen, zu einem Zeugniß über sie, dann werden die Stühle schreien". — 6. Oktober: Amberger Bürger stehen halsstarrig da und lassen es ihnen keinen Ernst sein mit dem Besuch der Bettage. Am 3. Januar 1620 wurde „auch bei ehrlichen Hochzeiten bei diesen gefährlichen Läuften alles Tanzen abgestellt".

[2]) R. A. Nr. 76 und 78. In Amberg nahm man dazu sämtliche Kirchendiener, die Räte Geuder und Dr. Olympius, die Bürgermeister Wiber und Maier und zwei Bürger von jedem Stadtviertel, und je zwei vom innern und äußern Rat.

[3]) Insbesondere gebot man dem Bürgermeister Maier in Amberg, „der spöttisch darüber redete, weil er für den Goliath gehalten werde, also stünde er für den Riß der lutherischen Lehre", daß er an Königs statt (!) angenommen, seine Zunge besser im Zaum halte. „Oft hielt man ½ Jahr kein Presbyterium, weil die meisten ausblieben" (30. November 1619).

unberichten Unterthanen angestellte hochnotwendige Institutionswerk bei etlichen sehr fahrlässig getrieben, bei etlichen auch wohl gar erliegen und stecken blieben, ingleichen die Buß- und Bettagspredigten noch weniger als die sonntäglichen besucht und also die Mandat veracht[1])“.

δ) Kirchliches Gemeindeleben.

In der Zeit von 1583—1620 fließen die Nachrichten über kirchliche Zustände spärlicher, die konfessionellen Kämpfe füllten die Akten. Doch wenn auch nicht der volle Pulsschlag lutherischen Kirchenwesens wie unter Ludwig VI. zu fühlen ist, so war doch ein Volk, das der Rückreformation der Jesuiten solchen Widerstand leisten konnte, daß bis 1627 in sieben Jahren nur 1733 Konvertiten im ganzen Lande gefunden wurden, und das nur dem fürstlichen Gewaltswort wich: „katholisch oder zum Lande hinaus“, kein kirchlich erstorbenes. Man darf nur nicht, wie Wittmann[2])-Janssen einzelne von calvinischen Kirchenräten verfaßte Berichte, in welchen sie die Unmoralität absichtlich gerade so übertrieben hinstellten, als oben mit Unrecht die Unwissenheit des Volkes, um eben ihr calvinisches Licht leuchten zu lassen, als Maßstab für das ganze Land gelten lassen. Es ist nicht nachweisbar, daß die Oberpfalz in besondere Lüderlichkeit in dieser calvinischen Periode hinabgesunken sei, — wer war mehr für Kirchenzucht als Calvin? Der Hof des Statthalters von Anhalt vertrat keine Völlerei[3]); Stadt und Land änderten aber so schnell die Sitten nicht, und was an einem Orte geschah, geschah nicht auch an dem andern. Auch kommen nicht alle Gebrechen auf Rechnung des Landes; viele lagen auch in den Zeitverhältnissen[4]).

---

[1]) Was könnte ein Wittmann nach dieser Stelle schmähen, wenn man nicht beachten wollte, wer (!) redet; man darf nicht schließen, weil die Leute den Calvinismus nicht wollten, und am lutherischen Kultus vielfach gehindert waren, waren sie zuletzt religionslos, Atheisten. Durchaus nicht. „In Roding ist der einzige Atheist dieser Zeit gefunden worden, der aber plötzlich durch ein Gottesgericht starb.“ Ein Kultus, halb gehindert, reizt erst recht zu seiner Ausübung.

[2]) Wittmann, p. 103, Hohenfels 2c. Neben diesem Klagebericht finden sich auch lobende calvinische Berichte, wie 1616 Kastel: „sonst des Orts keine sonderliche enormitet in Lastern gespürt“. Reichenbach: „alles abgeschafft, Tanz, Rockenstube 2c.“ — 1615: besondere Mißstände gab es in 34 Adelspfarreien nicht.

[3]) cfr. was Häusser a. a. O. über Friedrich IV. und Christian von Anhalt, Mäßigkeitsverein 2c. der Fürsten sagt. — „1596 bildeten die Hofbediensteten 7 Klassen, und hatten je 1 Aufseher über den Kirchenbesuch; die Oberaufsicht führte der Marschalk, und hält alle Monate mit ihnen institutio; das übermäßig, saufen, fluchen, schweren wird untersagt“. R. A. Kirchenrat 1596. — Schon 1533 hatten Ottheinrich und Philipp von Neuburg ein Gesetz gegen das Zutrinken gemacht und sich selbst darauf verpflichtet. Strafen waren 20 Kreuzer, Turm u. s. f.

[4]) So sagt 1601, §§ 2 und 3, die Almosenordnung, p. 94: „auf dem Lande viel frembdes böses Gesindel, teils unter dem Schein der Bettler, so doch gemeiniglich starke verwegene Buben, teils herrenlose Gartenknecht (Landstreicher) sammt deren Weiber und Kinder in diesem Land haufenweise sich einschleichen, so nicht allein die Innwohner täglich beschatzen und beschweren, auch ihnen das Brod für dem Maul entziehen, sich oftmals uf Dieberei, rauben, morden und andern übelthaten legen, soll man an den Grenzen nicht einlassen“.

Papismus, Opfer, Gelübde, Bilder. — Einzelne Katholiken waren auch in dieser Zeit im Lande geduldet[1]), und der reiche Verkehr, wie in Cham mit dem katholischen Bayernland, bedingte auch vielfach an den Grenzländern die Beibehaltung mancher katholischen Sitte. In einem Dekret vom 1. Juli 1608 verwahrte sich P., daß er, dem Religionsfrieden entgegen, die Katholiken von Haus und Hof vertreiben wolle, wenn sie sich ruhig halten. Dagegen duldete man keine katholische Propaganda[2]) und der Kirchenrat sagte 1615 bei der Visitation von Forheim: „Der Bischof von Eichstätt nötigt die pfälzischen Unterthanen in seine Kirche, die dahin gepfarrt, dergleichen könnte auch von der Pfalz geschehen, welches aber bisher nicht in acht genommen", und bei Freistatt gab er den Befehl: „Papisten sollen sich hier so leicht nicht mehr einkaufen, geben andern ein bös Beispiel"[3]).

Gewöhnlich nimmt man auch an, daß in dieser calvinischen Zeit kein Bild und kein Kruzifix mehr in den Kirchen war. Dem ist aber nur teilweise also. Die Adelspfarreien hatten Bilder und Kruzifix noch durchweg und errichteten sogar neue Bilderaltäre[4]). Im Adelsgebiet brennen überall Lichter beim Abendmahl und ist die Wandlung

---

[1]) „Zwei- bis dreimal im Jahr finden die Wallfahrten der Jakobsbrüder aus Bayern nach Cham statt; die Jakobsleute gehen mit Jakobsstäben zur offenen Kirche hinein, um den Altar herum, beten auch unter dem Gesang der (lutherischen) Gemeinde an, küssen Christi Haupt in Veronika Bildniß, hören aber die (lutherische) Predigt nicht, sondern gehen nach dem Umzug wieder davon." Andrerseits gingen auch die Chamer nach Bayern und ließen sich in Krankheiten &c. wahrsagen. K. A. A. vis. Nr. 64.

[2]) Dem katholischen v. Nothaft, welcher die protestantische Witwe Eib ehelichte und seine Kinder katholisch taufen ließ, wurde bedeutet, daß ihm mehr verstattet sei, als katholische Fürsten ihren Landsassen gestatten; er solle Gott danken, wenn er für seine Familie in seiner Religion unbetrübt gelassen werde, aber sich nicht, wie er thut, mit 20 Papisten umgeben.

[3]) Z. B. 1616: Ransbach: laufen ins Papsttum nach Hohenburg zu Seelenämtern, tragen Kinder dahin, opfern daselbst Hennen. — Pappenberg: werden noch der schwarzen Margaret schwarze Hennen geopfert, obwohl der Götze verbrannt ist und der Altar nach Prag kam. — Kirchenlaibach: opfern die Leute noch am Stefanstag den 14 Nothelfern Getreide. — Ammerthal: wird der Kirche zu unserer l. Frau geopfert, und gibt man noch den Sterbenden eine Kerze in die Hand. — Neumarkt, Polling, Pöselsbach: (16 Weiber) versprechen sich dem salvator und wahrsagen im Papsttum. — Hohendreßwitz, Eckenricht: verloben sich zum Stättlein uf dem Eichselberg. — Rottendorf: verloben sich an Wallfahrtsort. — Sindelbach: opfern nach Tauersfeld an die Siechen, die bei Kirchweih in einer Reihe stehen, und viel böse Leut darunter.

[4]) Z. B. Konrad von Ebleben 1591 in Thanstein errichtete einen wertvollen Altar mit kunstvollen Figuren und Arabesken; vor einigen Jahren „unter dem Distriktstechniker zertrümmert", Amberger Tagblatt 29. Mai 1896. — 1616: Kruzifix und Tafelwerk sind in den Adelspfarreien noch allgemein, besonders in Pertolzhofen, die schöne Maria in Mannleng, dahin sich die Kropfichten verloben; — Ebnath: eine Maria als Himmelskönigin uf dem Altar; — Lintach: der englische Gruß; Neumarkt: der große Christoph mit Himmel und Hölle abgemalt; Schorndorf, Heidenaab haben Kruzifix; Freistatt: in der Kirche hängen noch wächserne Händ und Füß, Marienbilder sind an den Häusern, Mädchen tragen dem Täufling die Wachskerz vor, und wird das Kreuz gemacht; in Trausnitz opfern sie den 14 Nothelfern; Pfarrer Riedel in Gleißenberg wär beinahe über den Götzen, an denen die Leute halten, um sein

noch in vieler Herzen, sagt der calvinische Bericht von 1616, der auch hier wieder aus dem lutherischen Abendmahl ein päpstliches gemacht hat und übertreibt, ein Beweis, wie seine Angaben nur mit Kritik, aber nicht wörtlich genommen werden dürfen. Im Auerbacher Land hielt man die „weggeschafften Götzen heimlich in Löchern mit Brettern verschlagen oder in den Beinhäusern verborgen".

Gottesdienste, Kirchenbesuch. — Hatte der Pfarrer in seiner Antrittspredigt „seine Confession gethan", d. h. hatte er versprochen, sich nach der erlaubten lutherischen Kirchenordnung von Ludwig zu richten, so konnte er der Anhänglichkeit seiner Gemeindeglieder sicher sein; sie kamen zur Kirche und zum Tisch des Herrn. An vielen Orten wird darum auch der Kirchenbesuch in dieser Zeit besonders an Sonntagen gerühmt[1]); die nachmittags stattfindende Kinderlehre war allerdings nur von Kindern bis zum 14. Lebensjahre besucht, da mit den Erwachsenen die institutio gehalten wurde. Wochengottesdienste fanden an kleineren Orten wenigstens einer, an größeren zwei, meist Mittwochs und Freitags statt[2]); auch die Aposteltage feierte das Landvolk gern, und ging an diesen Tagen (des ehemaligen Schutzpatrons?) zur Kommunion.[3]) Sonntagsentheiligung durch Arbeit kam wenig vor, höchstens durch Flachs-Arbeit, Eichelnsuchen, Viehhüten 2c.[4]) Im Kirchengesang hatte man Fortschritte gemacht (Mehring), nur wehrte man sich gegen die calvinischen Lobwasser'schen Psalmen (Auerbach) und wollte bei den Chorälen bleiben.[5])

Taufen, Hochzeiten. Bei Taufen war das Volk so kritisch, daß, wenn es, wie in Nabburg, keinen lutherischen Geistlichen zur

Leben gekommen. — 1618: „der Magistrat Cham soll anzeigen, wie das Götzenwerk abzuschaffen, da doch von Heidelberg der Befehl kommen, gemach vorzugehen (!)".

[1]) Lauterhofen 400 Zuhörer, guter Besuch in Nittenau, Rüden, Roding, Peutelsbach, Seligenporten, Freistatt, Lottersbach, Berg 2c. K. A. A. Vis. 1615. Klagen kamen von Sindelbach, Ursensollen, Pilchenhofen, besonders darüber, daß meist nur die Männer kommen, oft auch diese zu spät; Speinshart: daß die vielen Kirchweihen Versäumung der Predigt verursachen.

[2]) So Roding, Schnaittenbach 2c. — Neumarkt: Sonntagsgottesdienst gut besucht, Katechismus und Vesper wenig. Amt und Vesper sind bishero täglich gehalten worden, kommen aber nur 2—3 aus dem Spital dazu, versäumen Knaben die Schul, wäre abzuschaffen, dieweil bisher täglich ein Kapitel der Bibel früh um 6 Uhr im Sommer, im Winter um 7 Uhr gelesen worden, dabei sich ziemlich viel Leut befunden, und haben Veit Dietrichs Summarien gebraucht. Sollen Diakoni selbst uf eine kurze Erklärung meditiren, dieselbe auswendig verrichten, doch daß alles nicht über $\frac{1}{4}$ Stunde währt, wie in Freistatt geschieht (1602).

[3]) Das wollte der K.-R. nicht dulden und die Aposteltage abschaffen, nur Conceptio Christi Epiphanias und Michael belassen. Eine Feiertagsordnung fehlte noch.

[4]) In Forbach war das kirchliche Geläut zugleich Zeichen für die Viehhirten. Deinschwang und Hang klagte über Scharwerk, Roding über die Jagd am Sonntag, die Jäger schlagen oft die Leute und verwunden sie zum Erbarmen, und hindern sie am Kirchenbesuch.

[5]) Cham (1598). „Am ersten Sonntag singen sie lauter Figural (in Amberg hatte die vesper lateinischen Figuralgesang 1516), den andern Sonntag Choral, den dritten teutsche Gänge, führten auch Hennels Gesänge ein; bei der Kommunion meistens teutsche Gesänge: „J. Chr. verborgen in dem Brod", aber keine Opfergesänge, obwohl es in ihrer Kirchenordnung stünde".

Taufe hatte, es die Kinder nach auswärts zur Taufe trug,[1]) und die Regierung bei hohen Strafen den heimischen Taufzwang gebot. Der Taufschmaus war für den Gevatter immer noch eine teure Sache,[2]) und es kommt die alte Klage: „beim Gevatterbitten gehen ganze Rotten mit, vexiren und plagen die Gevatter, als seien sie wegen der Ausrichtung erschrocken, essen drauf bei ihnen den Eierschmalz und saufen sich voll, daß sie oft beim Taufen übel erzeigen und kaum das Kind halten können. Wenn die Frauen aus der Woche gehen, bringen sie Kuchen und Fische mit, legen es auf den Altar, und der Meßner nimmt es weg; dann legen sie das Kind selbst auf das Gesicht auf den Altar, und so lang es darauf liegt, ohne geweint, soll es sicher sein vor dem Feuer. Vom Taufwasser möchten sie auch gern wegnehmen, um sich mit dem Blute des Kindes zu waschen." — „Die Verlobungen geschehen schon 3—4 Jahre vor der Hochzeit, und geht auf dem Lande der unzüchtige und unzeitliche Beischlaf so gar heftig im Schwange, daß mehr Personen mit Strohkränzen zur Kirche gehen, als die ordentlicher Weise zusammenkommen eingesegnet werden."[3]) Die Fornikanten mußten kniend zuerst die Absolution erhalten, ehe sie getraut wurden. Auch das Uebermaß bei Bauernhochzeiten war groß.[4])

Bei Begräbnissen klagte Roding, daß die Bauern oft schon 3 Stunden nach dem Tod es verlangten und keinen Kirchendiener darum ansprachen, bis die Leiche vor dem Thore war. Auch hielten sie an manchen Orten an dem Nachläuten nach dem Begräbnis fest.[5])

Der Aberglaube war bei dem Volke nicht auszurotten. Segnerei bei Vieh[6]), Hexerei[7]), Weibertauf[8]), Zauberei[9]), Kristallschauen

[1]) Der Stadtschreiber in Nabburg brachte das Kind nach Weiher, und wurde mit dem Bürger Schürer, der ihn darob tadelte, handgreiflich. — Mockersdorf: der Bauer bringt sein Kind ins Markgrafentum zur Taufe, wo der greuliche exorcismus; Peutel: laufen mit Taufe nach Plößberg; auch kommen in Nabburg Schlägereien im Wirtshaus=Streite über calvinischen Kirchenbesuch vor.

[2]) Niemand will Gevatter sein, brauchen 7—8 fl., schlemmen 3 Tag (Auerbach Land).

[3]) R. A. Nr. 78. 1615.

[4]) cfr. weiter oben. — Cham, Roding, Nittenau.

[5]) Sindelbach, St. Helena: „hilfts nichts, so schadet es nichts, sei zuvor so gewesen".

[6]) Polling, Roding, Freistatt, z. B. Schmied Betz gegen den Roßwurm: Wurm und Wurm=Ei, laßt ihr die Haut, dies Fleisch und Gebein, von dem Geblüt, also nunmehr im Namen d. V. ꝛc., hab er vor 10 Jahren vom Pfarrer von Oberndorf gelernt, hab geholfen.

[7]) Berngau: viele veneficae sind da, sind viele Küh umbgefallen, die oben beritten gewesen.

[8]) Wurz: laufen zu dem Götzenbild des Bozo, und zwei Weiber tauften es, um Regen zu erhalten; Neumarkt: Weibertauf ist vor 6 Jahren vorgeloffen; ihr Ursprung in hiesiger Stadt, und noch im Brauch. Löwenthal leitet das Wort Buz von Bucer, dem Reformator, ab, vor dem sich die Kinder gefürchtet hätten (!).

[9]) Seligenporten: stecken an Fastnacht Birkenholz in den Mist, daß sich das Vieh daran reibe und gedeihe, thun Johannisfarren unter den Flachs, haben Baumbinden an Weihnachten, laufen zu Zigeunern, sprechen Krankheiten an, kaufen Taufwasser gegen die Würmer im Krautfeld (Roding). Bernau: gebrauchen den Kirchenschlüssel zur Aufsperrung der Rindsmäuler. Kemnat: begrub einer die Krankheit seiner Frau unter der Kirchthürschwelle, sodaß keiner zuerst hinein wollte, bis der Diakon hinein=

(Hohenfels, Lind ꝛc.), Wetterläuten, Johannisfeuer[1]) ließ man sich nicht leicht nehmen.

Gegen die Laster, wie Tanz[2]), Trunksucht[3]), Unzucht[4]), Schwören[5]), Rockenstuben[6]), trat auch in dieser Zeit der Kirchenrat auf, aber es gelang ihm schwerlich, solches alles gänzlich zu unterdrücken[7]). Von Atheismus aber erwähnen die Akten nur zwei Fälle.[8])

Nach der Almosenordnung wurden jährlich viermal Armenkollekten in der Kirche gehalten, bei Taufen, Begräbnissen ꝛc. Büchsen aufgestellt. Bei der Geburt seines Sohnes hatte Friedrich IV. einen Exulantentisch mit 30 fl. gestiftet.

Das lutherische Adelsland.

Dem Rückgrat des zahlreichen lutherischen Adels[9]) und der Stadt Amberg hatte es die Oberpfalz vielfach zu verdanken, daß bis zum Untergang des Herrscherhauses rein lutherischer Kultus im Lande erhalten blieb. Alle spezifisch calvinische Einrichtungen, institutio, conventus ꝛc. hatte der Adel jederzeit abgelehnt und sich auf den Landtagen von 1592 und 1598[10]) Freibriefe gegen den verhaßten Calvinismus erwirkt. Die Adeligen besetzten ihre Pfarreien mit Leuten, die nach der lutherischen Kirchenordnung Ludwigs geprüft waren, und die Regierung verbot umsonst[11]) Ubiquitarier anzustellen oder die Pfarrer zu „informiren,

ging, und wurde der Abergläubige mit 1 Tag Turm bestraft. Kastl: Gegen Kindersterben gibt man besondere Namen als Adam und Eva; der Wirt ließ sein Kind durch das Dach über einen andern Hof zur Taufe bringen und erhielt dafür 5 fl. Strafe.

[1]) Z. B. Sindelbach, Pfraundorf: sollen nicht Brände zu Johannisfeuer anderswo holen und ins Feld stecken, und sich nicht dem Teufel verfluchen.

[2]) Seligenporten: Knecht und Mägd laufen in fremdes Gebiet zum Tanz; Cham: die Leichenzüge gehen durch Cham hindurch nach Chammünster, und müssen oft an Tanzenden vorbei; Falkenfels: im Jahr sechs öffentliche Tänz.

[3]) Klage in Cham, Freistatt, Falkenfels ꝛc.

[4]) Die Dienstherrn legen Knecht und Mägd auf einem Boden zusammen, damit sie desto willigere Ehehalten haben (Auerbach Land); Mägde vertragen, um der Strafe zu entgehen, uneheliche Kinder, Gott weiß wohin, und kommen dann wieder (Berg). — Pfraundorf: Singen Buhlenlieder. — Pollanden: 3 Unzuchtsfälle.

[5]) Gegen Schwören und nächtliches Rumoren das Mandat von 1619.

[6]) Bei 5 fl. Strafe verboten; auf dem Land oft noch beim Schmied oder Hirten mit Pfeiffen, Bubenliedern und Tänz; in Polling, Pilchenhofen, Freistatt ꝛc. abgeschafft.

[7]) Freistatt: Vom Amt wird gute Disziplin gehalten, Schand und Laster abgeschafft.

[8]) Falkenfels: ein atheistischer Pfeiffer unter den Fähnlein.

[9]) Von 68 Stimmen hatte die Ritterschaft 34 auf dem Landtag.

[10]) 25. Februar 1598. K. A. A. Neumarkt: „Soviel der begehrten Sachen anlangt, haben wir unterm 18. März 1592 erklärt, daß einigen vom Adel einiger Eintrag oder Beschwerung nicht zugefügt worden."

[11]) 1615; 1618 klagt über ihren Eigensinn der Kirchenrat; 21. Dezember 1619: „es könne nicht jeder Bewerber bestätigt werden, da die A. C. art. III keine ubiquitas lehre". 2. August 1596: erwirkte Landmarschalk Fuchs sich einen notariellen Schutzbrief für lutherische K.-O. in seinem Gebiet Fraunstein, Reichenstein, Schneeberg, Schönsee und Winklarn. Der Pfarrer von Schönsee sagte: „die Calvinisten sind Christo feinder als die Pharisäer".

welcher Gestalt sie sich leidlicher Weis" gegenüber dem calvinischen Kirchenrat erklären und die Konfirmation erlangen könnten. Chikaniert wurde der Adel ja immerhin vielfach, aber er ließ lieber eine Stelle leer stehen, als daß er einen calvinisch Gesinnten annahm, und ließ keinen Weg, seinen Willen durchzuführen, unversucht. Am 8. Januar 1619 rief noch ein Adliger den Markgrafen Christian um Vermittlung an, weil der Kirchenrat den „ubiquitistischen" Pfarrbewerber ablehnte und jure devolutionis vorgehen wollte; der Kirchenrat aber verbat sich des Markgrafen Vorschlag, mit der Besetzung noch zu warten, und bat denselben, „besser Nachbarschaft zu halten". Ein andrer Adliger drohte ihm März 1620: „könne er seinen Pfarrer vom Kirchenrat nicht haben, so weiß er schon den Weg nach Prag und will hineintanzen; man sagt viel von Jesuiten, wird schier gehen wie bei den Jesuiten". Chikanierte der Kirchenrat calvinische Geistliche ins Land hinein, so chikanierte der Adel sie wieder hinaus.[1]) Eine Visitation[2]) durch Gallus, Dr. Olympius und Burkhard 1615 in den 34 Adelspfarreien gehalten, ergab: „Die meisten Pfarrer als ubiquitarier erfunden, wenn auch nicht alle so grob mit hinausgingen, wie der Pfarrer zu Pullenreuth, der da sagte: corpus et sanguinem Christi esse praesentia cum symbolis externis et triplicem manducationem in coena nempe physicam panis, spiritualem corporis Christi et sacramentalem utriusque, und das habe er aus Luther, Herbrand und Hunnius gelernt". Bei der Visitation durch calvinische Räte kamen nur an 8 Orten[3]) Leute, sich prüfen zu lassen, und haben „meist fein geantwortet".[4]) Diejenigen Kommunikanten, welche zur lutherischen Kommunion in das Adelsgebiet „ausliefen", nahm der Adel trotz Verbotes an.[5]) Calvinische Abendmahls-Liturgie gab es nur an zwei adeligen Orten[6]), und das bei wenig Kommunikanten. In Trausnitz verlangten die Leute, daß der Pfarrer den Kelch sollte ufheben und uf die Elemente deuten, wenn er die Einsetzung singt; zu Treffelstein, daß der Pfarrer ihnen bei der Absolution die Hand uflege. Der weiße Chorrock war fast allgemein. Die calvinischen

[1]) Durch Einkommenverweigerung; „daß man der Pfarrfrau nicht das Wasser aus dem Trog gönnte"; lutherische Kommunion auf dem Schloß 2c.

[2]) An 3 Orten wollte man die Visitation gar nicht gestatten, obwohl sich die Visitatoren auf den Religionsfrieden beriefen. Der Pfarrer erschien nur verächtlich vor der Kommission im Mantel, und sagte: „Die Kirchenschlüssel hat der Junker an sich genommen". Raittenbuch: es erscheint nur der Pfarrer, Junker und Richter bleiben unsichtbar. Es fehlt überhaupt an einer festen Visitations-Ordnung, „es sei immer im Volke die Meinung, als müßte in diesem Land zweierlei Religion und ministerium bleiben", klagte der Kirchenrat.

[3]) In Droschenreut, wo viererlei Herrschaft war, hatten sich auf Anraten des Junkers die Leute versteckt, und konnten durch den Amtsknecht nicht zur Stelle gebracht werden, nur 2 Auerbach'sche Unterthanen erschienen zum examen.

[4]) An 7 Orten im Adelsgebiet waren noch keine Schulen.

[5]) Pfarrer von Theuern: „mit Thränen in den Augen kamen sie und baten die von Rüden, bei ihm kommunizieren zu dürfen, und der Junker übernahm die Verantwortung".

[6]) Wolfring und Ammerthal hatten fractio panis; aber „der Bader von Wolfring und der Wirt zu Allfalter verleiten die Leute zum Auslaufen".

Bußtage wurden wenig gehalten, das Kirchengebet meist nur für den Patron, aber nicht den Fürsten. — Die Kommissäre schüttelten wohl den Kopf über dieses lutherische Land[1]) und berichteten: „wäre Conformität bei den Adelspfarreien zu wünschen, damit die Leute nicht irre werden, aber ob aus politischen Ursachen möglich" ꝛc.

Der literarische Streit.

Der Streit zwischen Calvinismus und Lutherthum, welcher damals Deutschland durchtobte, wurde natürlich in der Oberpfalz, welche nichts von Calvin wissen wollte, heftig geführt. Es kann hier nicht die zahllose Literatur erwähnt werden, welche diesem Streite diente, wohl aber verweise ich auf einige literarische und schriftliche Produkte über die Ubiquität Christi im A., wie sie damals in der Oberpfalz verbreitet wurden (cfr. auch die Kirchen-Ordnungen). Unter Friedrich III. wurde neben dem Heidelberger Katechismus und genanntem Büchlein vom Brotbrechen, besonders der „gründliche Bericht vom A." durch Zach. Ursinus (neue Aufl. Neustadt 1585) „den Leuten eingeschoben, gelobt und viele Personen damit irregeführt", wie sich Heilbrunner ausdrückte.

1574 übergab der calvinische Pfarrer Melchior Petri zu Nabburg an P. „eine Confutationsschrift gegen M. Joh. Tettelbachs (lutherischer Superintendent in Burglengenfeld, Neupfalz) Schmähschrift".

1574 griff der calvinische Hofrediger Tossanus in Heidelberg die Oberpfälzer in unverantwortlicher Weise an[2]): „daß in ihren Kirchen schedliches lestern und condemniren getrieben werde und die A. C. wenig gelte, Verachtung des göttlichen Worts und Verwandlung des wahren Gottesdienstes in äusserliche gepreng und Ceremonien verkehrt were".

1575 verteidigte sich der Magistrat Amberg gegen Tossanus in einem wahrhaften Bericht (Wittenberg 1574. 4.), welcher in seiner ruhigen Weise, „wie sie bisher die schmehgedicht gegen ihre Vorfahren still getragen, zur Ehre Gottes und dem Heil der Nachkommen

---

[1]) Die Adelspfarrer hatten bis auf zwei (ein Trinker und ein Prozessierer) gutes Lob, man hielt das Verleumdungsmandat, zwei besuchten die conventus. Ihre Stellen waren gut besoldet mit durchschnittlich 200 fl. im Wert. Dagegen fehlte es in der ganzen Oberpfalz noch 1605 an einer festen Emeriten-Ordnung. Der Pfarrer von Burkhardsried erhielt, 60 Jahre alt, 40 fl. und $^{24}/_{4}$ Korn Gnadengehalt; Pfarrer Gerling von Wattenberg mit 20 Dienstjahren 20 fl. und $^{12}/_{4}$ Korn. Pfarrer und Familie mußten in alten Tagen oft in einem Bürgerspital unterkommen. Witwen hatten noch $^{1}/_{2}$ Jahres-Einnahme; beschwerten sich, daß die Diakonen auf ihre Kosten geritten kamen; „sie sollen der Apostel Pferd gebrauchen!" Die evangelische Witwenkasse mit 14 000 fl. Vermögen wurde in der Gegenreformation zu Stipendien am Jesuitenkolleg in Amberg verwendet.

[2]) Churfürstliche Erinnerung an einen ehrsamen Rat und Gemeine der P. Pfalz Stad Amberg von wegen jüngsten mit inen gepflogener Handlung in Fortpflanzung und Erhaltung gottseliger Einigkeit, Kirchen und Schulen.

aber nicht länger schweigen könnten", auf M. Schalling als Verfasser raten läßt. Denn beim Abendmahl heißt es: „daß sie sich dieser Disputation von der allenhalbigkeit nie annehmen wollen, sondern dieselbe ihres Teils nur verurteilen, in ihrem Wert beruhen lassen und zur Verantwortung derjenigen gesetzt, welche zu beiden Teilen pro et contra zu ventiliren angefangen, wie sie dann ihr Bekenntniß von dem h. A. darauf nit gründen, sondern nur lehren: „Christus deus et homo totus integer et indivisus est, ubicunque est, itaque ubicunque vult et quomodo vult; dem Leibe nach kann er, wenn er will, allenthalben und an allen Orten sein, darum hat es eine andre Meinung mit seinem Leib und unserm Leib, wie Luther sagt, und ist die manducatio oralis nicht zu verwerfen. „Wir sind keine Donatisten, sondern ehrbare fromme Biderleut, die alles thun, was zu erhaltung der Zucht, Ehrbarkeit, friede und ruhe dienlich ist, denen man aber nicht gestattet, gottesfürchtige, fromme, gelehrte, friedliebende und eingezogene Kirchendiener an stelle der abgeschafften zur Hand zu bringen."

1576 erschien Martini Schallingii de praesentia Corp. et Sang. Chr. in Eucharistia institutiones Wittenberg 1576.

Mit Casimir begann besonders der Streit über die Ubiquität von neuem. Es erschien:

1583: Joh. Salmuth (1597—1604 calvinischer K.-R. und Stadtprediger in Amberg) theses de distributione praeceptorum decalogi. Leipzig. (Zweites Gebot ist das Bilderverbot.)

1586: G. Lupichius (calvinischer K.-R. und Prädikant in Amberg) Bericht gegen Selnecker („in welchem bei dem gemeinen Mann die reine Lehre von der Person und dem A. Christi verdächtlich gemacht wurde"). Heidelberg.

1590: Dr. J. Heilbrunner (Hofprediger in Neuburg) Synopsis (kleinere) doctrinae calvinianae („darob haben die calvinischen Lehrer besonders in der Churpfalz ein schlechtes Gefallen getragen, daher sie aus beisorg solcher Bericht möchte an vorhabender Ausbreitung ihrer Lehre in der Oberpfalz, dero Kirchen und Schulen ich unwürdiger Generalsuperintendent gewest, etwas hinderlich sein, die articel desselben unter etliche inspectores und Pfarrer ußgetheilt, welche eine vermeynte Ableinung darwider verfertigen sollen").

1591: D. Tossanus: 3 Adventspredigten, wem Christus zu gut gestorben („über unio sacramentalis et praedestinatio" und wird Heilbrunner vorgeworfen, daß er 15 Streitpunkte machte, da Dr. Schmidlin und das Mömpelgarter colloquium nur fünf kannten. Gegen den Vorwurf „Ketzer" verteidigt sich H., daß er nicht „um lesterns willen abgesetzt worden sei und sein Herr einst seine Bescheidenheit gelobt habe").

1592: Aus diesem Jahre befinden sich zahlreiche ausführliche Gutachten über die Ubiquität von Jugler in Sulzbach, Andreä, dem

calvinischen Kirchenrat, Heilbrunner und andern in Schriften in den Akten.

1592: Zach. Ursini annotatio argumentorum et responsionum gegen D. Rungs confessio F. P. de vera praesentia. Amberg 1592. 8.

1592: Zwei anonyme Druckschriften für den Calvinismus („deren Titel mit Fleiß so gestellt war, daß man dafür halten soll, sie seien gegen die Calvinisten geschrieben, um sie desto mehr unter die Leute zu bringen"). 1) die guldene Leyter oder Himmelfahrt von zween Schenkeln und 7 Sprossen, das ist wahrhafte und ausführliche Widerlegung der new beschreyten Irrthumbe der genannten Calvinisten von obgesetzten 7 Glaubensartikeln. Auß den Schriften der thewern Männer Selneckeri, Heilbronneri, Huberi und andern fleißig zusammen verfaßt durch P. Pfalz Statt Amberg prediger zu St. Martin („darin wird die Generalerlösung angegriffen"); 2) der guldenen Leyter ander Sproß von der h. Taufe („darinnen wird Heilbrunners Bericht angegriffen"); 3) Gulden Kleinot vom Tode Christi („ist nur teilweiser Abdruck von der erstgenannten Leyter").

1593: J. Heilbrunner: „Gründliche Widerlegung genannten Berichts vom h. Abendmahl (Lauingen, 415 Seiten, vortreffliche, ruhige, bestimmte Dissertation ohne Schmähung; 1 Exemplar in Prachtband mit Bildnissen Luthers und Melanchthons besaß die Stadt Neumarkt; Vorrede: „Damit im Hauß Pfalz widerumb die mit Seuffzen gewünschte einigkeit gepflanzt und vielen widerwertiger Religion halben hochbetrengten geholfen werde".

1593: Markus Bäumler (Inspektor in Alzey, ein Züricher): „ordentlicher und gründlicher Gegenbericht uf den ungegründten Bericht von calvinischer und zwinglischer Lehr" (Frankfurt, 41 Bogen, „ein über alle maßen zorniger, giftiger und lästerlicher Gegenbericht gegen Heilbrunner").

1595: Dr. Urban Pierius (1594 Generalsuperintendent calv.): „de foedere Dei." Amberg.

1595: Amberg. 8: „Eines Theologen der A. C. Gegenbeweisung, daß die Heidelberger Theologi der A. C. nicht ungemäs lehren" („gegen die Wittenberger Beweisung für den Regensburger Reichstag geschrieben", „stechen" die Heidelberger damit auf Heilbrunner, obwohl er der Verfasser der „Beweisung" nicht war).

1595: J. Heilbrunner: synopsis doctrinae calvinianae altera (größere) eine meisterhafte, umfassende und großartige Widerlegung des Calvinismus (Lauingen, 369 S., 4: „unter ablehnung aller Lästerwort, davon fast alle Blätter meiner Gegner gespickt". H. steht über den gleichen Schriften von Rhaw und Niger).

1597: Pezel: „examen theol. P. Melanchthonis cum explicationibus." Neustadt.

1598: M. Bäumler: „die abfertigung der erzehlung calvinischen und zwinglischen Irrtumb J. Heilbrunners".

1598: J. Heilbrunner: „Notwendiger gründlicher Bericht von den 5 Haupt- und 20 Fragestücken, welche dieser Zeit durch die calvinischen visitatores den christlichen Gemeinden in Pfalz aufgedrungen worden" (Lauingen; gegen die calvinische institutio).
1600: „Summarische Antwort auff das wittenb. Buch der theol. Facultät wider die Anhältschen und Amberger." Zerbst 1600.

Außerdem verbreiteten die Calvinisten in der Oberpfalz das N. T. von Beza, die Psalmen von Lobwasser, den Embdischen Bericht, die Anhaltischen calvinischen Schriften, Pareus de fractione panis, Bucer de cura animarum, Tossan de pastore evangelico, Zepper, Hemming ꝛc. An alle Pfarrer und Amtleute gaben sie unentgeltlich 200 Exemplare der „Neustett'schen Rettung" und der „verfälschten Bibel contra Andreä" und Angers: „de sententia de sacramentis".

Aber auch die Lutheraner verbreiteten Schriften, wie zu ersehen. 1592 übersandte Herzog Ludwig von Württemberg den oberpfälzischen Landständen durch den Sulzbacher Kanzler den Traktat „wider Dr. Marx zum Lamb in Heidelberg und wider das Büchlein des Pierius zur Rechtfertigung des Meisters geschrieben". Die Schandschrift von Dr. Holder (asinus avis?), sagt der calvinische Bericht, hält viele vom (calvinischen) Abendmahl ab. Am wirksamsten zeigte sich Luthers Katechismus, welchen Dr. Schopper 1595, Leipzig, bei Berwald, für die Stadt Amberg neu herausgab. (Nur etliche Exemplare hatten den Zusatz: durch Jakob Schopper, der h. Schrift Doctor und Prediger zu A., „damit der Rat sich des Verdachts entschütte, als weren die dem Buche angehängten ubiquitistischen Fragestück nicht seine Verordnung, sondern ohne Geheiß von Schopper in Druck verordnet".) Er enthält 6 Hptst., Morgen- und Abendsegen, Haustafel, 24 Choräle, Wochengebete, Türkengebet, ein Beichtformular für Erstkommunikanten, schöne, auserlesene Sprüchlein aus einem jeden Psalm und uf die Sonntagsevangelia und item nützliche Fragestück für die Jugend und Leyen der Kirche in Joachimsthal (!). Das Exemplar des Amberger protestantischen Pfarrei-Archivs trägt das Motto der Besitzerin Katharine Weiß: „Edlers auff Erden hab ich nie funden — dann threu im Herzen und stille von munden". Die ganze deutsche Gründlichkeit des theologischen Kampfes zeigt sich daran, daß 1597 der calvinische Kirchenrat in einem Schriftstück von 35 Seiten folio diesen Katechismus angriff, als sei er eine Fälschung der lutherischen K.-O. Ludwigs, daß man auf einem weitern Bericht von 69 Seiten den Stadtrat von dieser 60fachen Fälschung zu überzeugen suchte, (die doch nur in Wortverbesserungen bestand), daß die 4 Lutheraner: Schopper, Fingerle, Kodmann und Renner mit 16 Seiten entgegneten, und der calvinische Kirchenrat wieder mit 106 Seiten Widerlegung und 24 Vexierfragen über die Taufe und 17 Vexier-

fragen über das Abendmahl aufwartete (z. B. ob Christi Fleisch auch Geist gebe?).

1611 erschien in Druck in Amberg (8): „Christliches und in Gottes Wort wohlgegründetes Glaubensbekenntnus der verfolgten Evangel. Kirchen in und ausser Hispanien, gestellt durch etliche christgläubige Hispanier, welche wegen der Inquisition ihr Vatterland verlassen.

1614: Cusmanni Antesocinus, bei Schönfeld, Amberg (mit Zensurbewilligung durch Wenzel Freiherr von Budowa in 350 Exemplaren gedruckt).

1618: Urbani Pierii: „defensio orthodoxae (=calvin) confessionis". Bremen 8.

Evangelische Merkwürdigkeiten.

1) Der kunstvolle runde Tisch auf dem Rathaus zu Amberg[1]) enthält ein evangelisches Glaubensbekenntnis und eine biblische Historie in Reimen. Der in Noten beigefügte Cantus mixolydisch für 6 Stimmen von großer Klangschönheit, hat den Text aus p. 133 des amberger lutherischen Katechismus. Dieses Geschenk war eine Mahnung an die Stadtvertretung, nicht vom evangelischen Glauben zu weichen: „Verlaß sie nit o treuer Gott, steh ihnen bei in aller Not! — Damit gefördert werd dein Ehr und erhalten die reine Lehr, — Das auch bleib in Kirch und Schuel friedt und gnad bey dem Ratstuel!" Gefertigt war der Tisch 1590/91 von einem Amberger Künstler.

2) 13 biblische Bilder (auf Solenhofer Stein gefertigt 1601) befanden sich einst an dem Georg Schwaiger'schen (Bürgermeisters- und Chronisten-) Haus in der Badgasse; jetzt sind sie am Schloß Neidstein, der einst evangelischen oberpfälzischen Herrn von Brand angebracht. Auch sie enthalten in 13 Reimversen die Mahnung gegen Sünde und zu treuem Festhalten an Gottes Wort: „Bei Gottes Wort thu allzeit stehn, mit Christum wirst in d' Freud eingehen".

3) Die Chronik des Bürgermeisters (1540—61) Michael Schwaiger von Amberg, „die älteste und grundlegende Geschichtsschreibung der Stadt Amberg",[2]) wurde auf besondere Anmahnung des Kurfürsten Friedrich II. und mit dem Beifall Melanchthons 1563 zu Wittenberg gedruckt. Wohlstand und Bürgerglück der evangelisch gewordenen Stadt atmet die ganze Chronik.[3]) Am 29. Juli 1564 mußte Schwaiger sich gegen Friedrich III. verantworten, weil dieser die spitzige Bemerkung, „daß die Stadt bisher von Sakramentirern und Schärmern verschont blieb", auf seinen Calvinismus bezog.

---

[1]) Beschreibung v. V. König, Bürgermeister, Amberg 1588.
[2]) E. Roth, Kreisarchivar M. Sch. Bd. 44. Heft. V. d. O. Separat-Abdruck.
[3]) Aufs neue mit Erläuterungen 1896 zu Amberg herausgegeben.

Auszug der Amberger Kirchen-Ordnung aus dem „wahrhaften Bericht“ von 1575.

Von der Lehre.

ERstlich und zuvorderst sol die Lehre nach rechter Biblischer und Evangelischen Schrifft / der Augspurgischen Confession gemeß / wie in der Churfürstlichen Ordnung klerlich ausgedruckt / getrieben und gehandlet werden.

Von den Ceremonien.

DJe Vesper sol am Sonnabend / Sun und andern Feyertagen / folgender gestalt gehalten werden / der Minister sol dieselbe mit dem Deus in adiutorium anfahen / darauff der Chor respondiren / Alsdenn die Schüler die Antiphon intoniren, unnd folgends der Chor einen / zween oder drey Psalmen nach gelegenheit derselben lenge / Latinisch oder Deutsch / mit ihren gewönlichen Tonis singen / Nachmals die Antiphon von der Dominica oder Fest / darauff ein Responsorium oder Hymnum, die da rein sindt / sampt dem Versicul, Darnach sol der Minister auf dem Predigstul ein Lection aus dem alten oder newen Testament mit den Summarijs lesen / sampt der gemeinen furbit und Abendsegen / Nach der Lection sing man das Magnificat, Latinisch oder Deutsch mit einer Antiphon von der Dominica oder Fest / darauf die Collecta, und beschlies der Chor mit dem Benedicamus Domino, oder Erhalt uns Herr bey Deinem Wort / und / Verleihe uns frieden gnediglich.

NAch der Vesper sollen die Diaconi die Leute / so folgendes tags / Communiciren wollen Beicht hören / die unverstendigen sonderlich getrewlich unterrichten / unnd mit der privat absolution trösten.

ANn den Süntagen und Feyertagen nach der Lection sollen zween Knaben ein stück aus dem kleinen Catechismo Lutheri fragsweise öffentlich an dem geordneten recitiren.

EBnermassen soll die Vesper an allen wercktagen gehalten / allein die recitation des Catechismi unterlassen werden.

DArzu sol auch am Pfingstag / des Blutigen Schweis Jhesu Christi unsers Heilands am ölberge / mit dem Responsorio unnd geleute / wie bisher / gedacht werden.

Die Matutin oder frü Lection.

ANzufahen mit dem Deus in adiutorium, darnach ein Psalmen Latinisch singen / folgends lese der Minister ein Lection aus dem alten oder newen Testament sampt den Summarijs und der Gemeinen fürbit / Als denn singe man mit dem Volck einen deutschen Psalm / und beschliesse mit einer Collecten / sampt den Segen.

Doch sol an den Suntagen die Lection sampt den Summarien unterlassen / und anstat derselben die partes Catechismi / folgends ein stück aus dem großen Catechismo (ordine) mit der Auslegung, unnd darauff das Evangelium desselben Suntags nach dem text gelesen werden / darauff so folgen eine gewisse form der Confession / sampt der gemeinen fürbit und andern / wie oben begriffen.

ABer an hohen Festen / sol man an stat berhürter Lection oder Capitels / ein kurtze Predig vom rechten nutz und gebrauch des hochwirdigen Sacraments des Leibs unnd Bluts Christi fürnemen und handlen.

Ordnung der Ceremonien an Feiertagen.

ENstlich sol der Chor das Veni sancte / Nachmals der Minister adiutorium in nomine Domini singen / Darauff respondirt der Chor / qui fecit caelum et terram, beides Latinisch oder Deutsch / Alsdenn sol Er sich vor dem Altar gegen dem Volck wenden / und mit lauter stim sprechen: Mein allerliebsten in Gott, eröffnet ewre hertzen / lasst uns Gott unsere Sünde bekennen / unnd umb vergebung im Namen unsers HErrn Jhesu Christi bitten / sprechet mir nach mit hertzlichem begern zu Gott im glauben an den HErrn Jhesum Christum durch den heiligen Geist / 2c. Darnach knie der Minister für den Altar / und ein ander Kirchendiener neben jme / und spreche mit lauter stimme:

WJr arme sündige Menschen bekennen für Dir / O Allmechtiger Gott / unserm Schöpffer und Erlöser / das wir gesündiget haben / nicht allein mit gedanken / worten und wercken / Sondern das wir auch von Natur sündig und unrein sind / in Sünden empfangen und geboren / Wir haben aber zuflucht zu Deiner grundlosen barmhertzigkeit / suchen unnd begeren gnad umb des HERRN Jhesu Christi willen / HERR sey gnedig uns armen Sündern.

Der ander Kirchendiener antwortet dieses Gebet.

O Allmechtiger / Barmhertziger Gott / der Du Deinen eingebornen Son für uns in den Todt gegeben hast / wollest dich unser erbarmen / unnd ümb desselben deines geliebten Sons willen / uns alle unser Sünde vergeben / auch deinen heiligen Geist uns geben / der in uns wares erkentnis deines Göttlichen wesens unnd willens / darzu waren gehorsam gegen dir anzünde / mehre / und erhalte / auff das wir das ewige Leben durch deine gnad ümb des HERRN Jhesu Christi willen erlangen / Amen. Der Minister stehe alsdenn auff / und spreche hernach diese Absolution gegen dem Volck / der ander Kirchendiener aber sol all dieweil kniend bleiben. DEr Allmechtige Barmhertzige Gott hat sich unser erbarmet / vergibt uns warhafftiglich alle unser Sünde / umb seines lieben Sohns willen / den Er umb unsert willen hat in den Tod gegeben / und hat macht gegeben Gottes Kinder zu werden / allen die

an seinen namen glauben / gibt uns dar zu seinen heiligen Geist / wer gleubt und getaufft wird / sol Selig werden / das verleihe uns Gott allen / Amen.

HErnach singe der Chor den Introitum de Dominica oder festo, oder an stat desselben mit der Kirchen einen Deudschen gesang / darauff das Kyrie Eleison / Gloria in excelsis, Et in terra pax / Oder allein Gott in der Höhe sey ehr / Nachmals singe der Minister, der Geist des HERRN sey mit uns allen / Chorus antwortet / Amen. Darnach die Collecta Deutsch fein deutlich / damit die gantze Kirchen könne Amen sprechen / und zugleich mit jene zu Gott schreien.

Und sollen die Collecten an Suntagen und Festen / wie bishero / oder wie deren etliche in der Churfürstlichen ordnung begriffen sind, gehandelt werden.

Als denn lese der Diacon auff der Cantzel die Epistel mit den Summarien.

Folgends singe der Chor den Christlichen glauben / oder an Festen einen gewönlichen gesang / de tempore, Latinisch oder Deutsch.

DArauf sol die Predigt aus dem Suntages oder Fest's Evangelio folgen / ꝛc. und zu ende der Predigt sol das Volck zum gemeinen Gebet unnd Danksagung gegen Gott vermög der Churfürstlichen ordnung / es sey mit dem langen oder kurzen Gebet / vermanet / als denn die Feiertage / so in künftige Wochen fallen / auch zu zeiten und offtmalen der Armen mit dem Almusen ingedenk zu sein / gemeldet werden.

HErnach sol der Minister am Altar die exhortation sampt dem Gebet, wie solches beides in obberhürter ordnung verleibt / gegen den Communicanten öffentlich verlesen / darauff das Sanctus, Latinisch oder Deutsch.

Folgends sol durch den Ministrum das Vater unser / unnd verba consecrationis umb bessers lauts unnd gehörs willen gesungen / und die Elevatio gar unterlassen werden.

HIrauff sol folgen die Communio / unter derselben singe man Jhesus Christus unser Heiland ꝛc. oder andere Christliche gesenge / Jtem das Agnus Dei, Deutsch oder Latinisch / darnach singe der Minister die danksagung oder Collecten, und zum beschlus spreche er die benediction gegen dem Volck.

Die Mittags-Predigt an allen Feiertagen.

SOll / wie bishero im gebrauch / Erstlich mit einem Deudschen Psalm angefangen und gehalten werden.

An Feier- und Werktagen / so keine Communicanten verhanden.

SOl man Erstlich das Veni Sancte / Nachmals einen oder zween Deutsche Psalmen / oder allein GOtt in der Höhe sey ehre ꝛc. sampt dem Et in terra, Deutsch oder Latinisch oder andere Geistliche geseng / singen.

Folgendes singe der Minister ein deutsch collecten über dem Altar / und gehe mittler weil ein ander Kirchendiener auff den Predigstuel / unnd lese ein stück einer Epistel / sampt den Summarijs.

Darnach sing der Chor sampt dem Volk einen deudschen Psalm / Als denn lese der Kirchendiener auff dem Predigtstuel ein stück / aus dem Evangelio 2c. vermöge der Churfürstlichen ordnung / unnd so man Predigt / sol das kurtz oder lang Gebet in vielgedachter ordnung gebraucht / unnd darnach je zu zeiten die Litaney Deutsch / sonsten aber das Benedictus Dominus Deus Israel, oder Te deum laudamus Latinisch oder Deutsch / oder aber ander Christliche gesenge / und mit einer Collecten und der benediction beschlossen werden.

DEsgleichen sol am Freitag zur gedechtnis des Leidens Christi / das Tenebrae, oder sonsten ein Deutscher gesang / darinnen dasselbe Leiden Christi verfasset / neben dem gewönlichen geleute gehalten werden.

Auch sol an Feierabenden / Feiertagen / und anderen gebürenden zeiten / die Orgel und Figuriren der Gesenge / doch zimlicher weise / und nicht zu lang / gebraucht werden.

Ordnung der Feiertage.

Mit den Festen und Feiertagen sol es mit Predigen und Feiren durch aus vermöge vorgemelter Churfürstlichen ordnung / desgleichen mit den Ceremonien / wie oben verleibt / gehalten werden.

Von der Tauffe und Nottauffe.

Damit sol es aller massen / wie die Churfürstliche ordnung vermag / gehalten / doch sol im Tauffe der Exorcismus, weil derselbe allhie bey dieser Stadt ohne grosse ergernis nicht zu umbgehen oder zu unterlassen / auch gebraucht werden.

Auch sol das Sacrament des Altars ausserhalb erheischender not und kranckheit nicht heimlich / sondern öffentlich gereicht werden.

DAs einsegnen der Eheleute, sollen die Diaconi, wie bishero / ordentlicherweise / nach inhalt offtgedachter ordnung / unnd zu gewönlicher zeit volziehen / unnd vor dem verkünden der sipschafft und anderer verlöbnis halb / genugsame erkündigung gebrauchen.

Von besuchung der Kranken.

DJe Diaconi sollen auch die Kranken / darzu sie erfordert / nach anweisung vorberhürter ordnung / Communiciren und tröften / unnd wo sich die kranckheiten verlengern / für sich selbst getrewlich heimsuchen und unterweisen.

Von dem Begrebnis.

DJe sol / wie bishero in übung gewest / nachmals gebraucht / allein sollen die fackeln oder liecht nicht mehr fur getragen werden / doch mögen die Kirchendiener über die gassen die Chorröcke haben oder nicht / Aber der Minister / so die ermanung bey der begrebnis thut / sol denselbigen in der Kirchen / wie gebreuchlich / antragen 2c.

Die Schulen (1557).

Die magna charta des oberpfälzischen Schulwesens war die Schulordnung Ottheinrichs von 1556, welche die Gelehrten- und die Volksschule gleicherweisen vertrat[1]) mit den Worten: „Nachdem nun alle Verständige wissen, daß nicht allein Kinderschulen, darinnen man die lateinische Grammatika und Katechismus lernen muß, nötig sind, sondern man muß auch die Sprache Ebreisch und Griechisch erhalten, soll man dem Volk für halten, daß sie ihre Kinder gern lernen lassen. Wo teutsche Schulen sein mögen, soll man die erzelten Artikel mutatis mutandis gebrauchen, und die Pfarrer sollen wenigstens einmal im Monat teutsche und lateinische Schulen visitiren". Daß dieses Schulprogramm nicht auf dem Papier stand, beweist, daß in der Visitation von 1557 bereits an 36 Orten Schulen sich vorfanden. Insbesondere suchte die Reformation die alten Klosterschulen[2]) zu heben im Anschluß an das am 18. Oktober 1556 errichtete Pädagogium in Amberg. Jedes Kloster erhielt einen evangelischen Prädikanten, welcher neben seinen geistlichen Funktionen täglich 2 Stunden Schulunterricht zu geben hatte. Jedes Kloster mußte, je nach seinem Vermögen, eine gewisse Anzahl von internen armen Schülern umsonst unterhalten und unterrichten. Diese Klosterschulen bestanden schon vor der Reformation, aber sie leisteten nichts[3]). Selbst Wald-

---

[1]) Hollweck (Gesch. d. O. Schulwesens 1895) weiß nichts von dieser hochbedeutsamen Schulordnung Ottheinrichs und ihrer Durchführung in der Oberpfalz; der gehässige Lukas a. a. O. läßt doch wenigstens der evangelischen Schule, wenn auch nicht der Kirche dieser Zeit, ihr Lob; ebenso der ultramontane Mehler, Gesch. v. Tirschenreuth. Hollweck meint auch, daß die Reformation die alten Pfarrschulen, die doch nur Meßner ausbildete, zerstört habe. Wo waren denn solche Pfarrschulen und was leisteten sie?

[2]) Hausordnung vom 18. November 1556 R. M. Nr. 31 a. a. O. „Kurze Verzeichnus, wie die Knaben so uf die Klosterschulen geordnet, sollen unterhalten werden. Erstlich soll den Knaben alle Morgen ein Suppen gegeben werden. Zum andern soll man einem zu ordentlicher malzeit geben: jeglichem ein Stück Fleisch sambt Suppen, Kraut oder gemues vorreichen, und daß der Schulmeister gute ufachtung uf sie gebe, damit sie züchtig sich verhalten. Zum dritten soll man einem das Vesperbrot geben. Zum vierdten zum Abendmahl ein eingepicktes sammt anderem zugemues wie sonsten des Klosters Dienern und Gesinde. Und daß Inen ir jedem alle malzeit ein Seidel piers in einem sondern Stutzeln und mereres nicht verreicht, desgleichen, daß Inne zweimal in der Wochen gepratenes gegeben werde. Zum fünften soll man inen ihre notturftige Kleidung sammt den Puechern, item jehrlich jedem 2 hembd und schueh verreichen. Auch darob sein, daß je zween und zween ein aignes Pethlein haben und sonsten mit Waschung und Säuberung gehalten werden. Zum letzten sollen sie alle Wochen in das Padt gehen."

[3]) Im Regensburger Bezirk ergab die katholische Visitation von 1558, daß an 57 Pfarrorten keine Schulen waren. R. A. M. Hochstift Regensburg I. Lit. R. f. 28. Im Freisinger Bezirk, bei 845 Seelsorgerstellen, waren nur an 7 Orten Schulen. Knöpfler p. 61 (nulla puerorum instructio sive catechesis). Unter Albrecht V. schickten viele katholische vornehme Familien ihre Kinder auswärts in „Ketzerschulen", und Papst Gregor XIII., der dies beklagte, muß zugeben, daß sie dort bessere Lehrer haben: apud haeretios praeceptores quum eruditione praestantiores tum vita meliores. Dalhom Conc. Sal. a. a. O. f. 580. Klöpfel p. 189. Die Schulordnung Albrechts V. erschien erst am 30. September 1569 und war nur eine Nacheiferung des evangelischen Schulwesens.

fassen muß erst einen „gelehrten" Prädikanten erhalten, statt der Ausbildung von Alphabetstudenten sich ein höheres Lehrziel setzen, und gezwungen werden — wie alle Klöster — nun auch die besseren Lehrkräfte besser zu bezahlen [1]). Ein leicht erklärlicher Wunsch war es, wenn die Städte in dieser Zeit mehr nach deutschen als lateinischen Schulen verlangten. In Tirschenreuth, Roding und an andern

---

[1]) Die 8 Klosterschulen.

a) Waldsassen soll 16 Knaben aus dem Stift und für das Stift (als Geistliche ꝛc.) aufnehmen, keine Alphabeti, sondern erwachsene, wann die Schul ufgericht wird, soll zum jetzigen (!) Schulmeister noch ein Gesell und ein Prädicant. R. A. Nr. 31; K. A. vis. 1557.

b) Walderbach hat 1558 (16. Januar) bei der Verpflichtung zu 8 Knaben deren 15 (von Cham 2, Nabburg 3, Amberg 2, Schloß Schönstein 2, Walderbach 4, Meißen 1, Hof 1, nach dem Schüler-Verzeichnis). Der Schulmeister ist „sehr gut" und erhält bei freier Station eine Gehaltsaufbesserung von 40 fl.; er hat versprochen, den ihm befohlenen Knaben mit christlicher Zucht und Lehr fleißig vorzugehen, hat auch ein schriftlich Verzeichniß seiner Schulordnung übergeben, doch soll er auch ein exercitium linguae graecae anstöllen. Der Prädicant soll aufsehen und 2 Stunden täglich Schul halten. Die Knaben sollen in Kost und Kleidung denen von Reichenbach gleich gehalten werden.

c) Schönthal: „will vorerst 6—8 Knaben nehmen, armer Leute Kinder, die sonsten zum studieren kein Verlegen hetten, denn die Reichen solches nit bedorfen." Die Schule bisher gering. Der Schulmeister erhält nun 26 fl. und freie Station. Ein Prädikant wird beigeordnet. Der Verwalter will „sich mit Betten diesen Winter gefaßt machen und den Knaben ein Gemach zurichten". 1558 hat es 6 arme Interne und 8, „die von Hofstetten hereinkommen". Der Schulmeister geht alle Tage zum Kapitellesen mit den Schülern in die Kirche.

d) Speinshart auf 6 arme Schüler verpflichtet, hatte einen Schulmeister und 2 Stunden vom Prädikanten. Die 8 Knaben sollen auf lateinisch lernen, nicht auch deutsch, wie bisher. Der Prälat erbitt sich einen Schulmeister mit 26 fl. anzustellen.

e) Michelfeld soll eine Schule mit 12 adligen Knaben haben, die sollen Bettgewand und Kleider mitbringen, und der Prälat will seinen Freunden um Schüler schreiben; er hat einen gelehrten Schulmeister, der sich zum Kirchendienst vorbereitet und bei freier Station 16 fl. erhalten soll; ein Schüler, seit 12 Jahren im Kloster und von den Visitatoren 1558 examiniert, bittet, die Universität beziehen zu dürfen. Der Abt hatte sich gegen die Neueinrichtung der Schule als gegen seine Privilegien gesträubt.

f) Kastel. Der Prälat entschuldigte sich, weil „hart getadelt", daß er noch keine Schule errichtete; das Kloster sei durch Brand verschuldet, aber er soll doch einen Schulmeister annehmen und hat 1558: 3 Interne und 5 Marktschüler.

g) Weissenoe hat 13 Knaben, darunter 11 mit „frei Kost"; aber das Kloster kann sie kaum bezahlen; die meistenteils Eltern begehren nur, daß ihre Söhnlein so lang im Kloster, bis sie einen Namen schreiben und lesen lernen; darnach nehmen sie dieselben wieder davon, und bleiben ihrer wenig über 1 oder 2 Jahr in der Schul. Auch dieses Kloster hatte meist ausländische Adlige: 2 Gebrüder Raab von Neuenporg, Hans Christopf Muffel von Ermreut, Centmaier von Ebermannstadt, Haunstein von Tüchersfeld, Fritz von Mühlstett (giechischer Postort), Michael Painter von Bamberg, Claus von Egloff, Hans Sigmund Pappenberg von Frankenoe ꝛc. Es soll einen Verwalter für die 8 Knaben halten und dem Schulmeister 13 fl. bei freier Station geben.

h) Reichenbach hatte noch eine Schule von katholischer Zeit her; „aber der Schulmeister war so gering bezahlt, daß er immer wieder verzog;" er soll künftig 40 fl. bei freier Station erhalten und noch einen Elaborator dazu haben mit 13 fl. und freier Station; auch erhält es einen gelehrten Prädikanten in Zacharias Schalling (dem Bruder des Martin Schalling cfr. oben) und war zu 16 Schülern verpflichtet. 1558 hatte es 20 Schüler; von Eger 4, Redwitz 1, Wunsiedel 1, aus Böhmen 1, aus Schwaben 1, aus Cham 1, Thondorf 1, Nabburg 3, vom Adel 3.

Orten sah sich die Kommission genötigt, neben der Lateinschule, die sie doch nicht entbehren konnte, eine deutsche Schule zu gestatten[1]). Die Städte hatten meist gute Schulen, die gerühmt wurden[2]). Ein Mißstand war es nur, daß die Schulmeister zu viel durch andre Geschäfte beschwert waren[3]). Wo keine Schulen waren, suchte man mit allen Mitteln, besonders durch frei gewordene geistliche Stiftungen solche zu errichten[4]). Die Gemeinden baten oft selbst darum[5]). Auch kommt hie und da eine Klage über unwürdige Subjekte vor[6]). Die oft recht schlechten Gehalts-Verhältnisse[7]) bedangen oft ein schlechtes Material. Fehlte die Schule, so trat oft der Pfarrer in den Riß und unterrichtete[8]). An kleineren Orten schickten ja ohnedies die Eltern ihre Kinder meist nur im Winter[9]) in die Schule, und der Schulzwang fehlte natürlich. In Amberg gab es 1564 zwei Knaben-

[1]) Waldmünchen: „ist eine Schule da, wo die meisten deutsch, wenige Latein lernen".

[2]) So: Nabburg, Cham, Neunburg: „eine feine Schule mit in die 100 Knaben"; Eschenbach: „die Schule wohlbestellt mit feinen gelehrten Leuten", Auerbach, Rötz rc.

[3]) Die Stadtschreiber von Pressath und Vernau waren zugleich Schulmeister; neben ihnen funktionierte nur noch ein Cantor. An einem andern Ort: „der Lehrer muß im Herbste der Wildbahn nach".

[4]) So in Weiden, Schwarzhofen, Kulmain, Tirschenreuth: „aus den vaccirenden Pfründen die Schule bessern und einen Magister zum predigen anstellen, der auch täglich 2 Stunden Schul geben soll". In Kemnat will der Rat aus den vaccirenden Pfründen eine dritte Person an der Schule anstellen. In Thumbach wird aus erledigter Pfründe der Schule und den armen Leuten etwas gegeben und zählt die Schule 50 Kinder.

[5]) Die Thurndorfer Gemeinde bittet um Hilfe zu einer deutschen Schule. In Schlicht soll eine Schule errichtet werden durch Entsendung zweier tüchtiger Theologen. Außerdem waren schon Schulen errichtet in Nittenau, Münster, Schorndorf, Mosbach, Dennesberg, Eslarn.

[6]) Die Schulmeister in Hahnbach und Vernau sind Säufer; dem Schulmeister in Lauterhofen hat man, wie es Brauch ist, wenn sich einer von seinem Weibe tummeln lassen muß, zu Hohn und Spott etliche Kacheln aus dem Ofen gerissen rc.

[7]) In N. muß der Lehrer abwarten, ob er vom Richter oder den Bauern etwas zu schreiben bekommt, und gar oft mußte der Lehrer auch an andern Orten die Schule verlassen, um den Schreiber bei Gericht oder Rat zu machen. In N. sind die Kinder des Lehrers voller Läus; eine eigne Schulstube hat er nicht, die Leute schicken deßhalben nicht gern ihre Kinder.

[8]) Schwarzenfeld, Dorf Eschenbach: „wo der Pfarrer alle Tage den Katechismus und eine kleine Schule hält". — 1571 gründete der Diakon Bachmann in Tirschenreuth eine Mädchenschule. — Nach der Bestallungsordnung von Friedrich III. mußte der Pfarrer, wo keine Schule war, oder es sonst not that, dreimal in der Woche Religionsunterricht geben: O. R. W. R. A. Nr. 46: „Sonderlich soll er auch auf Schulen und Schulmeister, auch uf die Glöckner ein gut uffsehens haben, daß dieselben ihres Amtes fleißig warten und daß Katechismus in der Schule mit Fleiß und recht getrieben werde. — Im falle es aber an diesem Ort keine Schule hat, so soll er sich mit unsern Unterthanen vergleichen und ihm unsre Amtleut uf sein Ansehen dazu behilflich sein, daß zu dreien gewissen Tagen in der Wochen diejenigen Kinder zu ihm in sein Haus geschickt werden, da er sie eine Stunde beten oder da etliche so fähig, ein stuck im Katechismo lerne, uf daß also Gottesforcht in unsrer Unterthanen Jugend gepflegt werde, und nichts desto weniger soll an Sonntagen nachmittag der Katechismus offentlich mit Fleiß gehalten und junge und alte drin examinirt und geübt werden."

[9]) Bruck, Schwarzhofen, Viechtach.

und zwei Mädchenschulen (abgesehen vom Pädagogium), in welchen deutscher Katechismus, Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wurde und die Zahl der Schüler und Schülerinnen 280 betrug[1]).

Die Schule in der visitation von 1579.

Unter dem lutherischen Ludwig VI. wurde die Hebung der Schulen wieder eifrig betrieben. Die Zahl der Schulen ist zu dieser Zeit schon auf 44 (abgesehen vom Neumarkter Land) gestiegen, und werden 12 weitere Orte erwähnt, bei welchen es sich um zu errichtende Schulen handelt. Auch kleinere Orte haben schon akademisch gebildete Schulmeister[2]), nachdem in größeren Städten das Material überflüssig geworden war[3]). Darneben und wo der Schulbesuch gering war, gab es freilich auch noch bloße Handwerksschulmeister[4]). Der Schulbesuch selbst ließ aber auch in dieser Zeit, weil kein Schul-

---

[1]) Bav. II. 1. p. 385. Diese Zahl will Hollweck a. a. O. bezweifeln, weil es 1600 von Amberg heißt, daß nur 158 lesen und schreiben konnten, aber er übersieht, daß anno 1600 von 158 Calvinisten die Rede ist, während doch fast die ganze Stadt lutherisch blieb. Hatte doch das kleine Neunburg schon 100 Schuler, so ist 350 für Amberg nicht zu hoch. Durch das calvinische Regiment ist eben jeder Bericht kritiklos hingenommen und die ganze Anschauung dieser Zeit verkehrt worden. Die Nachricht von den 350 Schulkindern stammt aus Bürgermeister Schwaigers Chronik S. 18. von Amberg, anno 1559, und dieser Mann ist über jede Lüge erhaben. „Die lateinische Schule ist mit allerlei Lectionisten graece et latine wohl versehen. Es werden disputationes et examinationes etlichemal im Jahr gehalten, damit man vor Jahren auf Universität (!) wohl begnügt gewesen wäre; wird jetzt durch Herrn Georgium Agricola, Schulmeister, (1556 vor ihm Andreas Hugel, nach ihm 1566 der calvinistische David Pareus; d. V.) versehen, supremus, medius et infimus sind magistri oder baccalaurei, dazu 3 Locaten von der Burse zu den kleinen Knaben zum verhören gebraucht werden, dann lesen zween magistri diaconi jeder eine Stunde in der Woche, so sind in dieser Schul 350 Schüler, darunter 14 auf der Burse und in 100 Mendicanten sein, der keiner nichts für Lehrung geben, richtet alles der Rat aus und besoldet alle die Lehrer. Mehr sind 2 Knaben und Meidlein Schul, in denen teutsch Kat., Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird, darin syndt 280 Knaben und Meidle." Also haben wir 56 Pädagogisten, 350 Latein- und 280 Volksschüler, zusammen 686 Schüler in Amberg.

[2]) cfr. das lateinische examen des Lehrers von Münchreuth K. A. A. Nr. 50 p. 227 und 235. Parkstein: Schulmeister Ludwig Gräf, der in Jena 4 Jahre studirte. Neunkirchen: der studirte Paul Eber von Plauen.

[3]) Weiden mit deutscher und lateinischer Schule: M. Joh. Silberhorn, Schulmeister, Cantor Joh. Jan studirte 3 Jahr in Wittenberg, Pisterius infimus, editus der Meßner. An der Prüfung bestanden die Knaben „ziemlich". — Nabburg: M. Nic. Schumann, Schulmeister. Auerbach: Schulmeister Matthäus von Seher aus Kirchenthumbach hatte die institutiones und das examen Philippi gehört, ist adlig und will später in politische Dienste. Cham: Rektor M. Schreiecker hatte 3 Jahre in Weiden, 3 in Amberg, 3 in Pforta studirt und in Wittenberg Cruziger und Melanchthon gehört.

[4]) Wurz und Schwarzenbach: der Schmied; Erbendorf: der Gerichtsschreiber. Schnaittenbach: es soll nur ausnahmsweise der Schulmeister zugleich Meßner und der Amtsknecht zugleich Totengräber sein.

zwang war, viel zu wünschen übrig[1]) und oft waren Schulmeister da, aber es fehlten die Schüler. Auch mußten, wie früher, die Pfarrer mit Schulhalten hie und da eintreten[2]), und die Vorliebe für deutsche Schulen erhält sich[3]). Die Inspektion hatte nach Ottheinrichs Schulordnung der Pfarrer und wurde zu ihrer Uebung auch angehalten[4]). An Orten, wie Tirschenreuth, Weiden, Cham[5]), Amberg[6]), stand natürlich die Schule auf der Höhe der Zeit. Auf dem Lande mag wohl auch das Schulprogramm von Falkenberg ausreichend gewesen sein[7]), und zu einer fast pathetischen Höhe hatte sich das Schulwesen in Hirschau erhoben nach der uns erhaltenen lateinischen Schul-Ordnung[8]). Eine Volksschule erhob sich da, wo das

[1]) Er war schlecht: in Wurz (1 Schüler); Liebenstein: 1 Schulmeister ohne Schüler; Limberg: nur die 2 Pfarrerssöhne vom sechsten Lebensjahre an; Traubenbach: 7 Kinder, soll Pfarrer die Kinder anhalten. Peutel: „sollen ihre Kinder in die Schule schicken, auch wenn sie nicht wollen". Wenig Kinder in: Albersreuth, Schwarzenbach, Krummenab, Grün, Kunnersreuth. Besser in Wondreb: „viele Kinder"; Schnaittenbach: im Winter 30, im Sommer nur 5, des Pfarrers Kinder; Mitterteich: im Winter 20 Knaben, Schulmeister nicht fleißig genug. Nittenau 40—50, Waldsassen 20 Knaben, Kastel 40, Chammünster 20—24; Waltershofen 14, Schorndorf 12, Pechling 12, Falkenberg im Winter 14; Mantel: Schulmeister Reiß, 32 Jahre alt, hat keine eigne Bibel; Michelfeld: die Dorfkinder bleiben oft 8 Tag weg und geben dem Schulmeister die Schuld. Münchsreuth: die lateinische Schule hat 3—4 Knaben; Mehring 6—8 Knaben, auch 12—15; Kaltenbrunn, Mosbach: ohne Angabe; Floß: der lateinische Schulmeister Kindel wird mit Abschied bedacht, weil er nur 2 lateinische Schüler hat und der Trunkenheit ergeben.

[2]) Pfarrer Meinel in Wildenreuth; der Pfarrer zu Kümmersbruck; M. Hartmann, Pfarrer zu Arnschwang; in Schlicht der Kaplan.

[3]) Bernau: ist die deutsche Schule den Leuten lieber, aber es soll in dieser Schule auch Latein gelehrt und dieselbe durch den Pfarrer fleißig visitirt werden.

[4]) In Erbendorf soll der Probst die Schule mehr visitieren. Runding: „Pfarrer schlage die Kinder mit dem Steckel uf die Köpf und erschröcke dieselben, gehe hin und wieder und bleibe nit an einem Ort".

[5]) Cham hatte eine lateinische Schule mit 4 Klassen und zwei Examen an Georgi und Ruperti, dazu eine deutsche Schule mit Knaben und Meidlein.

[6]) Amberg: 1578 Rektor Z. Schalling (nach Schillinger); supremus Eyring, magistri Knespel, Lichtenthal, Koler am Pädagogium mit 16 Internen und 40 Stadtschülern. Erst das Absolutorium berechtigte zum Besuch von Heidelberg; wer nicht fortstudierte, mußte 30 fl. pro anno zurückzahlen.

(13. Januar 1580. K.-R.) Die lateinischen und deutschen Schulen werden neu bestellt; die von auswärtigen Lateinschulen: Sulzbach, Tirschenreuth, Auerbach und den Klosterschulen müssen eine Aufnahmsprüfung ins Pädagogium bestehen und werden gruppenweise, 30. Januar, 13. Februar, 16. Februar 7 von Cham, 18. Februar 5 von Nabburg lateinisch geprüft. cfr. examina fol. act. 50. K. A. A. Am 5. März 1579 und sonst wurde das Schuljahr mit den neuen Schülern mit Predigtgottesdienst eröffnet.

[7]) Er lehre die Schüler, „wenn sie einkommen, den Katechismus; müssen ihn darnach auffsagen, ihm Scripta aufweisen, und ehe sie aus die Schule gehen, ein geistlich Gebet sprechen, nachmittag das Einmaleins lernen".

[8]) Hirschau 1579. Auroram musis amicam esse experiuntur re vera studiosi bonarum artium, tum enim videtur et temporis ratio et qualitas corporis invitare, cum est minimum vaporum in cerebro peracta conditione corporea. Quae propter et optimo consilio in aestate hora sexta tam maiores quam minores in ludum literarium confluere coguntur, ubi invocato spiritus sancti auxilio Domini Philippi praeceptoris nostri semper observandissimi grammaticam in priori classe omni cum diligentia praelego eosque in nominum et verborum declinationibus iuxta Fabii Quinti dictum erudio et exerceo. Septima hora audita syllabicantes tum le-

Volk selbst eine Schule begehrte, wie in Mimbach, wo die Eingepfarrten um Aufrichtung einer Schule baten, auch darzu helfen wollen, sonderlich mit Quatembergeld, damit die Kinder im Katechismus (!) unterrichtet werden u. a.[1])

gentes simulac Latinum — ut vocant — memoriter recitantes ausculto. Sequenti hora celebratur officium sub quo etiam minores interim in schola articulos fidei nostrae primarios memoriter recitare discumt, quo et finito Aesopi fabulas quae puritatem sermonis multum etiam philosophiae comprehendunt enarro et prout ratio temporis et officii postulat, constructionem, formulas, declinationem et coniugationem exigo, postscripturas illorum, ut vocant, emendo. Minores adhuc semel syllabas et dictiones recitare ausculto, qua re absoluta, imorigeros et immodestos blande aut admonendo aut obiurgationibus demum et virgis corrigo eorumque scriptis, qui litteras formare discunt limam addo.

Nona tandem audita ad vitae innocentiam, parentum aboedientiam, repetitionem lectionum et ingenuitatem admoniti pueri pransum dimittuntur. Dictum est paulo ante quod aurora sit musis amica, quod non ita intelligendum, quasi labor horis pomeridianis sit in acquirendarum rerum divinarum humanarumque peritia irritus, absit a nobis. Omne enim tempus perire quod studiis non impertias. Quae propter hora duodecima merito pueri revertuntur simul ad ludum properantes ibi iterum invocato numine divino in praeceptis tum etiam exemplis Musices aut habita temporis ratione Mutatis (ut vocant) maiores exercentur quam horam reliqui pueri formandis litteris partim transmittunt partim proferre suas dictiones et syllabas distincte discunt et recitant.

Audita prima paedologiam Mosellani piae memoriae, tum Erasmi Rotterdami, viri ingenii praestantissimi summaeque eloquentiae, alternatim tamen ad captum puerorum morum civilitates, id quod quilibet fidelis praeceptor diligentissime observare debet et non longis ambagibus aut inani quadam tautologia potius ad ostentationem et usum proprium quam puerorum tempus fallere interpretari pergo. Denique an totam auctoris exigo sententiam ex mea interpretatione sint assecuti et qua quidque ratione, quove consilio sit dictum intelligant.

Imminente secunda maioribus ex locis communibus a Joh. Murmelio ex poëtis collectis versum unum aut alterum, quibus pro facetiis, pro moribus, pro cotidianis proverbis, pro solatio uti possunt expono. Legentibus vero carmen unum aut alterum de moribus, quod Catonis nomine circumfertur, explico.

Syllabicantibus demum bina rerum vocabula, ut memoriae mandent, propono ac usque ad tertiam, alia quae necessaria sunt, curo et efficio.

Hora tertia vespertinae preces celebrantur quibus finitis gratiarum actio celebratur, ac iterum sicut mane admoniti, ut si quid obsequii praestandum parentibus oboediant, quod si quid etiam supersit temporis secum aut sodali quod in schola praelectum est repetant. Tandem ad morum ingenuitatem admoniti dimittuntur.

Diebus dominicis et festis sanctorum pueri hora secunda frequentes in ludum sese quamvis admodum inviti, recipiunt, ibi dominicalia et de festis evangelia enarro. Legentibus vero sententia quaedam ex sacris sive Catone, syllabicantibus autem quaedam more solito vocabula rerum proponuntur.

Praeterea die veneris pueri post meridiem in chorali musica usque ad primam exercentur, post omnes pariter in catechismo, quem recte et proprie parva biblia vocare licet, exercentur. Constituitur insuper et chorius seu lupus qui observat pueros maiores et minores si vel verba turpia vel blasphema protulerant, qui omnes ex arbitrio praeceptoris non certo semper die, quo se subducere aut suffurari possent, castigantur. Si reperiuntur aliquot hac in re imorigeri die Sabbathi habita ratione transgressionis culpae eos castigo.

Haec est breviter regiminis huic scholae tempore quidem hiemis forma, quae in aestate partim sic quoque observatur. Reliqua ad munus scholasticum pertinentia pro temporum et personarum locorum qualitate curantur.

Johann Fulner ludirector.

[1]) Aschach: der Meßner soll Schul halten und die Leute ihre Kinder schicken. Freudenberg: der Meßner soll Schul halten, weil er des Lesens und Schreibens

Die Schule 1583—1620.

Auch in dieser calvinischen Periode ging es mit regem Eifer im Schulwesen vorwärts. Casimir war ein leidenschaftlicher Förderer des Schulwesens [1]). Wenn man nach dem dreißigjährigen Krieg wenig Schulen vorfand, so waren sie eben durch die katholische Gegenreformation wieder zerstört worden [2]). So sagt der ultramontane Lukas (Cham p. 240): „Was in der Reformationszeit noch am besten dran war, waren vielleicht die Schulen; nicht nur in Cham, Wilting, Vilzing und Chammünster war ein Schulmeister; aber (p. 241) Rektor, Schulmeister, Correktor, Cantor und Organist bezogen ihre Besoldung aus der vaccirenden Meßstiftung, darum ging die ganze Anstalt nach der Reformation ein (!)". Damit hatten aber die Jesuiten in Cham, trotzdem man in Schulen sie rühmt, entschieden einen Rückschritt im geistigen Leben gefördert, und wenn auch anderwärts alle Schulstiftungen wieder für Zwecke der Geistlichkeit herausgegeben werden mußten, so ist es nicht zweifelhaft, wer am Sturz eines evangelischen Schulwesens schuld war. Die Reformation legte den Nachdruck beim Unterricht ganz auf Religion und Zucht. Jedenfalls geht aus § 1—2 ihrer Installations-Ordnung der volle Ernst ihrer Schulzucht hervor [3]). Nach der Generalvisitation von 1596 ging man

kundig. Gebenbach: allhier keine Schule, wolle die Gemeinde aber eine anrichten; der Meßner und Totengräber können ein wenig deutsch lesen; der Pfarrer war ein früherer Priester, aber es gab trotzdem hier keine Pfarrschule. Schönbrunn: der Meßner, der ein wenig lesen und schreiben kann, soll Schul halten. Theuern und Prüfling: der Meßner soll Schul halten. Hohenkemnat: eine Schule wäre von nöten. Kemnat: bittet um einen dritten Schulmeister, wollen auch eine Meidlein Schul errichten. Thumsenreut: es soll eine Schule errichtet werden. Kolberg: der Gerichtsschreiber soll auch Schule halten und sie sollen die Kinder schicken. Etzenricht: braucht eine Schule.

[1]) Als er 1578 sein berühmtes Casimirianum zu Neustadt gründete, sagte er: „nach dem Beispiel Friedrichs III. und seiner Vorfahren habe er es für das Beste erkannt, seine Einkünfte zur Unterstützung der Schulen zu verwenden, denn alle geistlichen und weltlichen Regiment könnten nicht befördert werden und erhalten, als durch christliche und gottselige Schulen".

[2]) cfr. Löwenthal, Die Aufhebung des Neumarkter Gymnasiums durch die Gegenreformation.

[3]) K. A. Nr. 73. Bestallungspuncte, darauf ein jeder, so in der obern churfürstlichen Pfalz, als Schuldiener aufgenommen wird 2c. (Gedruckt Amberg 1606—1610): Ich N. N., ein verordneter Schuldiener zu N., soll und will mich vermittels göttlicher Gnaden meines Berufes und anbefohlenen Schulamptes und daß ich dem allmächtigen Gott werd Rechenschaft geben müssen, allzeit trewlich erinnern. § 2: Nachdem die Furcht des Herrn der Weisheit Anfang, so soll und will ich nicht allein für mich selbst aller Gottseligkeit und Tugend mich befleissen, sondern auch die mir anvertraute und befohlene Jugend in aller Sanftmut, Freud und Holdseligkeit, sonderlich aber zu dem lieben Gebet anweisen, daß sie vor allen Dingen Gott lerne lieben, der Erbarkeit sich befleissen und die Laster hassen, auch die 5 Hauptstück und die 20 Fragen zur Unterweisung gehörig wohl einbilden, auch Gleichförmigkeit zu erhalten, keine andern Fragstück in meiner Schule einführen noch gebrauchen. Ich soll und will auch daran sein, daß sich die Kinder in der Kirchen fein still und züchtig halten, kein unnütz Geschwätz oder Buberei treiben, sondern die Predigt göttlichs Worts andächtig und fleißig hören, auch in alle wege etwas darauß behalten und in der Schule auffagen und

eifrig daran, an den Orten, woselbst Schulen fehlten, solche zu errichten[1]). Der Schulbesuch blieb, weil kein Schulzwang existierte, auch in dieser Periode schwach[2]). „Die Schulmeister", heißt es vom Adelsgebiet (27 Schulen 1615), „sind fleißig, die Kinder theils unfleißig, theils fleißig, wie es überall gebrauch"; wir müssen eben mit dem Maßstabe jener Zeit messen. Nicht aber nur die Arbeit, sondern auch das Schulgeld hielt arme Gemeinden im Schulbesuch auf[3]), denn es gab auch Gemeinden, wo der Schulbesuch gelobt wurde[4]). Die Anforderungen an die Lehrkräfte waren gestiegen[5]), viele Theologen arbeiteten zum Heil der Schule in derselben und auch diese Schularbeit allein befähigte sie noch nicht, zum Diakonat aufzusteigen, das immer nur vom theologischen Examen abhängig blieb[6]). Immer noch

---

erzählen können: Sowol in der Kirchen, wenn Kinderlehr gehalten wird, nicht allein darbei verbleiben und mit dem Gesang gebürlich außwarten, sondern auch, wo es von nöten, dem Pfarrer treulich beispringen und die Hand bieten will." Die andern Paragraphen versprachen Einhaltung der Schulstunden, — Züchtigung mit Mäßigkeit, doch ohne schädliche Lindigkeit, — guten Wandel und Gehorsam gegen Obrigkeit, Kirchenrat, Inspektor und Pfarrer.

[1]) Meringen, Ransbach, Stauffersbach, Falkenberg, Mockersdorf, Tauernfeld, Berg, Deinschwang, Ernsbach, St. Helena („hätten Unterthanen gern ein Schul"), Beringau („eine Schul hat M. Sommerer schon angeordnet, soll ein Schulhaus gebaut werden"), Warmensteinach, Schmidgaden, Rückershof, Thurndorf, Haunsheim, Altendorf, Forheim, Hetzelsdorf Filial, Pollanden, Tremmelsdorf, Kirchenrohrbach, Waldkirchen („wozu 3 Dörfer gehören, die noch keine Schulen haben; Leute sind grobe, gute Gesellen"), Neunaigen, Dorf Kemnat. Biengarten erhält 1616 erst die Schule; in den 34 Adelspfarreien fehlten noch 1615 Schulen an 7 Orten: Alfalter, Saltendorf, Treffelstein, Thanstein, Ketschdorf, Peilstein, Stöfling. cfr. R. A. A. Nr. 56 Vis.

[2]) In Langenthal (? nur 2 Knaben), Trautmannshof, Ehenfeld, Stein, Schwarzach: schlecht besucht; in Grafenwert im Sommer so gering, daß die Schuldiener allein bei Leichen singen müssen.

[3]) Polling (erhielt eine Schule zwischen 1596—1615): „weil die armen Leut das Quatembergeld scheuen, soll dieses wo andersher ersetzt werden". Bernstein: die Leute schicken die Kinder nicht, soll Schulgeld nicht erhoben werden. Ensdorf: Schule wenig besucht, ist den Leuten das Quatembergeld zu viel.

[4]) In Berg 40 Kinder; Gnadenberg 20; Wald Sommers 13, Winter mehr; Rittenau 78—86; Freistatt im Winter 70; Wondreb 10; Kastel 50—90; Holnstein 20; Waldersbach im Winter 31; Pittersberg 15—20. Gelobt wurde auch der Besuch in Mosbach, Waidhausen, Eslarn, Viechtach, Thumbach, Alt- und Neuschwand, Windisch-Eschenbach, Speinshart, Pressat, Schönthal 2c.

[5]) Der Schulmeister zu Retz wird versetzt, weil er das Passiv von ferre nicht konjugieren kann; der zu Reichenbach nach Retz, weil er im Streit mit Pfarrer und Richters Sohn mit baculo geschlagen. Sch. zu Rittenau „wird abgeschafft, weil er nicht genug leistet"; Auerbach hat einen infimus angenommen, der die Unterscheidungslehren in der Religion wenig versteht; er wird auch ermahnt, „nicht sich zu gemein mit der bürgerschaft zu machen, nüchtern, keusch zu leben, bei der Wahrheit zu beharren (sc. calv.), sich nicht nach den Fleischtöpfen Aegyptens umzusehen". Cantor Wagner wird an den Chor nach Prag geschickt, aber vorher geprüft, ob er kein ubiquitarius. — Nach Pittersberg soll ein „neuer, guter Lehrer" hin. Chammünster: der Schulmeister fleißig, wahrhaftig, redlich. Traunfeld: Schulmeister wird entlassen, weil er sich der Schule nicht annimmt.

[6]) „Jetziger Zeit", sagt der Kirchenrat, „will es gemein werden, daß jetzt Schulmeister alsbald das ministerium wollen; sie werden aber unter die Rubrik zum Diakonat tauglich erst gebracht, wenn sie das lateinische Examen bestanden haben." Nebenbeschäftigung im Pfarramt ist nur in zwei Fällen erwähnt: der Sch. zu Hohen-

waren einzelne Pfarrer, wie in Wissing, Schönbrunn, zugleich als Schullehrer thätig und hatten alle Pfarrer nach dem Bestallungsmandat von 1609 neuerdings eingeschärft erhalten, die Schulen wöchentlich zu visitieren und zweimal im Jahr ein Examen anzustellen [1]). Immerhin gab es, besonders auf dem Lande, oft noch recht wenig geeignete Personen für die Schule und waren die Nebenbeschäftigungen dem Lehramte sehr hinderlich [2]), welches zudem immer noch ein unzulängliches Einkommen aufwies [3]). Auch die Opposition gegen den Calvinismus wirkte an manchen Schulen störend und hemmend, anstatt des rein lutherischen Katechismus mußte der heidelberger [4]) noch dazu gelernt werden und wurden die Kinder irre und mißtrauisch gemacht, wenn der calvinische Kirchenrat durch die Schule die Nachkommenschaft in seine Hand zu bekommen suchte. Es entstanden neben der offiziellen Schule da und dort rein lutherische Winkelschulen [5]).

---

fels liest auf dem Filial Raitenbuch die Predigt; nach Beringau wird ein theologischer Schulmeister geschickt, welcher den kranken Pfarrer bisweilen im Predigen vertreten könnte (1618).

[1]) Neumarkt: Der Pfarrer soll fleißig visitiren. Ursensollen: Der Diakon soll die Schul besser überwachen.

[2]) 1592 Kirchenthumbach: Der Schulmeister hat Schul-, Kirchen- und Gerichtschreiberdienst, der Cantor hilft ihm nicht einmal beim Läuten und wohnt mit seinem Weibe bei den Schulkindern und sollte doch ledig sein. In Kastel, Schnaittenbach, Schwarzhofen war der Sch. zugleich Marktschreiber und drang man auf Trennung der Dienste oder Annahme eines Substituten. Sindelbach: Sch. ein Bäcker. Hohentann: Sch. ein Wollkämmer, der Gestank in die Schule macht. Rohrstadt: es hält die Meßnersfrau, eine Pfarrerstochter, Schul, weil der Mann nicht schreiben kann. — Mehringen: Sch. faul; Waltershofen: Sch. trunksüchtig; Mitterteich: Sch. schlecht; Leonberg: Sch. bös Lob; Wutschdorf und Seligenporten: Sch. alt und schwach; Ensdorf: „der Schulmeister schlägt nicht schulmeisterlich, sondern henkersmäßig in die Jugend"; Büchenbach: Sch. hält Vakanz am Mittwoch, auch wenn ein Wochenfeiertag einfällt.

[3]) Als der Cantor von Retz eine Aufbesserung begehrte, wurde ihm vom K.-R. die Antwort: sein Weib solle noch nebenbei für die Leute spinnen, jetzige Zeit sei ohnedies mit Kriegsvolk beschwert (1619). Für eine Lehrerswitwe soll das Gotteshaus ein Almosen geben.

[4]) In Freistatt, in den Knaben- und Mädchenschulen, in Beringau, Neunburg, Tirschenreuth, Eschenbach, Nabburg, hatte man neben dem lutherischen auch den heidelberger Katechismus; an andern Orten wenigstens die 20 Fragen nach calvinischer Lehre. Rüden: der Schulmeister klagt, daß er im Winter nur 12 Kinder hat, daß sie nach Vilshofen in die Schule laufen des lutherischen Katechismus wegen (1615). Gnadenberg: Eltern lassen die Kinder daheim die alte Geigen lernen (des lutherischen Katechismus). Bruck: die Kinder werden fleißig zur Schule gehalten, doch wollen die Eltern die Kinder nit latein lernen lassen, fürchten, sie werden Ketzer; diese lernen den heidelberger Katechismus in der Schule. — Mitterteich: Sch. Alex. Eidenbach wird abgesetzt, weil er nicht zum (sc. calvinischen) Abendmahl geht und von „bloßen Zeichen" im Vorwurf sprach. — Auerbach: es wird in den 3 Klassen der lateinischen Schule und in den zwei deutschen Schulen neben den 6 Haupt- und 20 Fragestücken noch der Katechismus Lutheri getrieben, und werden durch solche Ungleichheit die Kinder irregeführt. Neumarkt: in der Hofschule und in den drei deutschen Schulen haben die vom Rat angestellten Schulhalter noch den Katechismus Luthers, und ist dieselbe Klage wie bei Auerbach.

[5]) In Roding sollen 6 Nebenschulen sein; sobald sie in der Schule sauer angesehen werden, schicken sie die Kinder in die Nebenschulen, welche sie für gut lutherisch

Es ist unfraglich, daß die Reformation den Lerneifer des Volkes ganz bedeutend geweckt hatte. In der Kinderlehre drängte der Pfarrer Sonntag für Sonntag, oft auch an Wochentagen, auf Erlernung des Katechismus und selbst da, wo keine Schulen waren, wurde von Alt und Jung gelernt[1]). In Altendorf (1596) nahmen die Leute vom Land, wenn sie keine Schule hatten, Schulkinder aus der Stadt ins Haus und an ihren Tisch und lernten von ihnen die Hauptstücke durch Vorsprechen. Man muß die Klagen des calvinischen Kirchenrats über Unwissenheit cum grano salis verstehen, um nicht ganz verkehrt zu urteilen[2]). Es waren am Schlusse des Reformationsjahrhunderts wenig Orte vorhanden, wo keine Schulen waren, und wenn auch das gestörte Kirchen- und Schulwesen nicht gleich glänzende Resultate, wie in der Jungpfalz, wegen religiöser Wirren aufzuweisen hatte, so waren doch ganz gute Erfolge[3]) erzielt worden. Die

---

halten, weil sie im lutherischen Gesangbuch daselbst geübt werden. Der Schulmeister ließ die Kinder den lutherischen Katechismus lernen, daß die Kinder irre werden, und wird ihm gesagt, daß in Luthers Katechismus noch viel unverantwortliches, als: die Tauf wirket Vergebung 2c.; da sehe man, daß große Leute auch fehlen; der Sch. aber entschuldigt sich, daß ihm die consistoriales noch nie den lutherischen Katechismus verboten, sondern nur die 20 Fragstücke dazu verlangt hätten (1615).

[1]) In Meringen war 1596 noch keine Schule; trotzdem haben die Kinder in der Kinderlehre ziemlich gut bestanden; ebenso in Peutelsbach: große Kinder bestanden schlecht, kleine besser. Cham: Sonntags um 2 Uhr Christenlehre; auch am Mittwoch wird in der deutschen Schule mit Knaben und Mägdlein Katechismus gehalten.

[2]) Wittmann p. 109. Es lag doch im Interesse des Calvinismus, die Unwissenheit recht groß hinzustellen, um sein Wissen anpreisen zu können und zur Einführung in den 20 calvinischen Fragestücken zu bringen; ein calvinischer K.-R. hatte über ein rein lutherisches Land, wie Heilbrunner nachwies, kein gerechtes, wahres Urteil. Ist z. B. K. A. A. Nr. 56 p. 49 von Nattershofen gesagt: von den Mägdlein haben nur drei die 10 Gebot ganz recitirt, so bedeutet hier „ganz" = mit dem calvinischen Bilderverbot als zweites Gebot, aber nicht, daß die Mägdlein die 10 Gebote überhaupt nicht konnten; wer sie eben nach der calvinischen Ordnung nicht konnte, konnte sie nach Meinung des calvinischen Kirchenrats überhaupt nicht. Nie hätten Wittmann-Janssen aus den religiösen Zuständen der Oberpfalz ein solches Zerrbild machen können, wenn sie als wirkliche Geschichtsforscher geprüft und stets diesen hereingetragenen confessionellen Zwiespalt erwogen hätten.

[3]) 1596: Lauterhofen: „nach diesem in die Schul gangen, darinnen die Knaben und Mägdlein nur teutsch lesen und rechnen lernen, haben die großen den Katechismus ziemlich wohl erzählen und die 10 Gebote ganz können; die kleinsten aber die Hauptstücke nicht gekonnt und das Gebet gar mühsam erzählt. Fragen an die Kinder waren: Wo ist der Leib Christi für uns gegeben? A.: Am Stamme des Kreuzes. Ob er Christo danke für die Erlösung? A.: Des nachmittags, abends und morgens. Ob er die 10 Gebot gehalten? A.: Nein. 2c. p. 60 a. a. O. — Roding: ist die Schul visitirt, und sind Knaben und Meidlein im Beten, Lesen und Schreiben gar wohl bestanden und kein Mangel erschienen. Desgleichen auch die Jugend, so nit in die Schule gehet, in der Kirche verhört worden, welche auch zum teil ziemlich bestanden, und ihrer einer drei den decalogum ganz recitirt. Schulmeister hat im Winter zu viel Kinder; was sie in Winters Zeit gelernt, schwitzen sie in Sommerszeit wieder aus; im Sommer 6—10, im Winter 60 Kinder, aber nur 3, die Latein lernen. Pfaffenhofen: Kinder werden fleißig zur Schule gehalten; bessere Hoffnung zur Jugend als zu den Aelteren (sc. für Calvinismus). — Rüden: hat einen guten Lehrer und Schulmeister, die ihr Amt und Beruf treulich und fleißig angelegen sein lassen; der große Haufe steckt aber noch in ziemlicher Blindheit und Unwissenheit, weil sie der zeitlichen Nahrung zu viel nachhängen. — Reichenbach: bitten, daß der Sch. nicht so

Volksschule lehrte den Katechismus samt Lesen, Rechnen und Schreiben, und die bessern Schulen gliederten sich an das Pädagogium in Amberg an, in welches vor dem 11. Lebensjahre Schüler nicht aufgenommen wurden, und das die Schüler soweit brachte, daß sie sich vom Kirchenrat mit einer lateinischen Rede verabschieden und die Universität beziehen konnten. Das Hauptlehrmittel der evangelischen Oberpfalz blieb, wie in diesem ganzen Jahrhundert, das Examen Melanchthons; selbst Hebräisch war zuletzt in das Lehrprogramm aufgenommen worden[1]). An dieses Gymnasium reihten sich als Schulen erster Ordnung die lateinischen Schulen von: Auerbach (Rektor Ludowicus), Nabburg, Cham (M. Wishagen, Rektor), Kemnat, Neumarkt, Tirschenreuth[2]), und hatten einen Cantor, infimus und einen Schulmeister neben dem Rektor. Diese Lateinschulen waren dreiklassig. I. Klasse: capita catecheseos, oder 20 Fragestück lateinisch gedruckt lesen lernen; II. Klasse: disticha Catonis etc.; III. Klasse: die wichtigsten Fragen aus dem examen Philippi, de Deo, persona Christi, coena etc. Die Leistungen der obersten Klasse mußten denen der Amberger Tertianer des Pädagogiums in secunda mensa gleich sein[3]).

Als Lateinschulen zweiter Ordnung galten: Eschenbach, Rötz, Waldmünchen, Hirschau, Theuern, Grafenwert, Pressat, Kloster Reichenbach, Walderbach, Michelfeld mit je zwei lateinischen Klassen, welche mit den Amberger Quintaner und Quartaner-Klassen gleich standen.

Schulen dritter Ordnung waren diejenigen, welche schier gar kein Latein, sondern Deutsch, Lesen, Schreiben und die Hauptstücke des Katechismus hatten.

---

oft geändert und einer, der die Kinder in guter teutscher Handschrift und im Rechnen unterweise, herkomme. — Gnadenberg: die in die Schule gehen, können die Hauptstück, und die in die Kinderlehr gehen, können sie teilweise. — „Jugend ist wohl bestanden": Deining, Beringau ꝛc.

[1]) Die Frequenz war so günstig, daß 1619, weil die deutsche Schule Ambergs in der 6. Klasse 200 Schüler hatte, noch eine 7. Klasse angefügt wurde. Dagegen war die calvinische Lateinschule schlecht besucht, in 2 Klassen mit 10 und 8 Schülern »ex odio religionis«. Die städtische Martinsschule dagegen war gut besucht. 14 Oberpfälzer studierten 1619 im collegium sapientiae.

[2]) Nach der Anordnung von 1618 durch Kirchenrat Burkhard.

[3]) Auerbach: Stadtprediger läßt examen Ph. lesen, aber exponirt nur die vornehmsten definitiones et divisiones und läßt sie auswendig lernen; aber das fundamentum zu verstehen, werden sie schlecht angeführt. Im Latein sind sie gut und können 20—30 Psalmen; ist nur die Klag, daß die lateinische Lehr die Schule zu sehr in religiöse Streitfragen einführe. Auch die deutschen Schulen sein gut. Neumarkt Hochschule: Primaner machen zu wenig Fortschritte, die zwei obersten Klassen gering besucht.

Druckfehler.

Seite 4 Zeile 6 von unten lies: suum cuique, statt suum.
„ 11 Zeile 20 von unten lies: mehreres, statt neheres.
„ 11 Zeile 13 von unten lies: man, statt mand.
„ 18, Anm. 1, Zeile 2 lies: amittendae hereditatis.
„ 19 Zeile 20 von unten lies: Urgula von Grumbach.
„ 45 Zeile 5 von oben lies: „Fuchssteiner“.
„ 45, Anm. 2, letzte Zeile lies: die, statt der.
„ 27 Zeile 10 lies: supellex, statt supplex.
„ 53 Zeile 22 lies: Bärtlinge, statt Schwertlinge=Laienbrüder.
„ 62 Zeile 2 von unten lies: ein, statt in.
„ 75, Anm. 1, letzte Zeile lies: noch dienten, statt nachdienten.
„ 84 letzte Zeile lies: aufoktroyierte.
„ 168 Zeile 16 von unten lies: in rotem und weißem Wein.
„ 180, Anm., letzte Zeile lies: diese sc. Calvinisten.

Lippert, Friedrich,

Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520 - 1620 ; ein Anti-Janssen aus den königlichen Archiven erholt

Rothenburg o/Tbr. 1897